Memoiren-Bibliothek

Gall. com.

403 b/(2

<36629999490012

<36629999490012

Bayer. Staatsbibliothek

Memoiren-Bibliothek.

Sechster Band.

J. Lindauer'sche
…bibliothek
München … 16

Memoiren-Bibliothek.

Groß Oktav. Preis eines jeden Bandes 6 Mark.
In Liebhabereinband 8 Mark.

Band I—III.

Napoleon I. und sein Hof.

1802—1810.

Memoiren der Gräfin Rémusat,

Palastdame der Kaiserin Josephine.

Band IV.

Napoleon I. und sein Hof.

1810—1815.

Memoiren der Generalin Durand,

Palastdame der Kaiserin Marie Luise.

Band V—IX.

Memoiren des Fürsten Talleyrand.

1754—1838.

Herausgegeben vom

Herzog Albert von Broglie.

(Im Druck befindet sich)

Band X—XII.

Napoleon III. und sein Hof.

1851—1873.

Denkwürdigkeiten, Erlebnisse und Erinnerungen

aus der Zeit des zweiten französischen Kaiserreiches

von **Adolf Ebeling.**



Memoiren

des

Fürsten Talleyrand

herausgegeben

mit einer Vorrede und Anmerkungen

vom

Herzog von Broglie.

Deutsche Original-Ausgabe von **Adolf Ebeling.**

Drittes Tausend.

Zweiter Band.

J. Lindauer'sche
Leihbibliothek
München Maximilianspl. 16

Köln und Leipzig.
Druck und Verlag von Albert Ahn.
1891.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Alle Rechte vorbehalten.

Memoiren des Fürsten Talleyrand.

1809—1815.

J. Lindauer'sche

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Sechste Abteilung.

1809—1813.

Als ich vom öffentlichen Schauplatz nach einer vielbewegten politischen Thätigkeit zurücktrat, suchte ich mir ein Leben zu schaffen, das mir die langersehnte Ruhe bot, ohne damit so mancher lieb gewordenen Beschäftigung und ebensowenig dem Interesse an den Zeitereignissen zu entsagen. Eine stille, friedliche Häuslichkeit bietet den besten Schutz gegen das lärmende Treiben des Tages; sie war damals leider nur sehr wenigen Menschen vergönnt. Napoleon wollte nicht viel davon wissen und meinte, wenn man ihm gehöre, so dürfe man sich selbst nicht gehören. Wer konnte auch in dem wilden Strudel der Begebenheiten, von denen die eine immer die andere hastig verdrängte, in dieser Atmosphäre von Kriegen, Schlachten und Kriegspolitik, die auf ganz Europa lastete, zu einem ruhigen Einblick in seine eigenen persönlichen Verhältnisse gelangen? Die großen Fragen über die Existenz der Staaten und Völker drängten alles andere gewaltsam in den Hintergrund. Man war bei sich zu Hause wie auf einem Besuch, wie auf einer Durchreise und mußte auf ein dauerndes Heim verzichten.

Auch ich hatte mich in einer solchen Lage befunden und suchte jetzt, das Versäumte nachzuholen. Zunächst dachte ich daran, meinen Neffen, Edmund von Périgord, passend zu verheiraten. Ich mußte aber darin sehr vorsichtig zu Werke gehen, um die Empfindlichkeit des Kaisers zu schonen, der gern

selbst über die Zukunft eines jungen Mannes aus der hohen französischen Aristokratie bestimmte. Auch zürnte er mir noch von früher, weil er glaubte, ich hätte die von ihm gewünschte Vermählung Eugens von Beauharnais, seines Stiefsohnes, mit einer meiner Nichten, einer Comtesse de Noailles, hintertrieben, was übrigens nicht der Fall war. Ich mochte also eine Wahl treffen, welche ich wollte, der Kaiser wäre jedenfalls nicht damit zufrieden gewesen. Auch würde er mir nicht erlaubt haben, bei einer der großen französischen Familien anzufragen; denn die heiratsfähigen Töchter derselben nahm er stets für seine Generäle und Günstlinge in Anspruch. Deshalb richtete ich meine Blicke auf das Ausland. Während meines Aufenthaltes in Deutschland und in Polen hatte ich so oft von der Herzogin von Kurland, und immer in der vorteilhaftesten Weise, sprechen hören. Jeder, der sie kannte, lobte ihre noblen Gesinnungen, die Ehrenhaftigkeit ihres Charakters und ihr vornehmes und liebenswürdiges Benehmen in der höheren Gesellschaft, und ihre jüngste Tochter, setzte man hinzu, sei ganz das Ebenbild der Mutter. Gegen eine solche Verbindung konnte der Kaiser unmöglich etwas einzuwenden haben. Für die Seinigen ging ihm durch diese Heirat keine Partie verloren; es mußte im Gegenteil seiner Eitelkeit schmeicheln, eine große ausländische Familie nach Frankreich zu ziehen. Hatte er doch früher aus demselben Grunde die Vermählung des Marschalls Berthier mit einer bayerischen Prinzessin zu stande gebracht.

Damit Napoleon mir aber trotzdem, aus Laune oder sonst einem beliebigen Grunde, nicht etwa doch einen Stein in den Weg legen möchte, bat ich den Kaiser Alexander, der mit der Herzogin von Kurland sehr befreundet war, und der auch mir, wie man weiß, sehr wohlwollte, um seine geneigte Vermittelung. Durch diese hohe Fürsprache gelangte ich bald zum erwünschten Ziel und hatte die Freude, die Vermählung schon am 22. April 1809 feiern zu können.

Wenn ich mich nun auch nicht mehr direkt an den Plänen und Unternehmungen Napoleons beteiligte, so blieb ich doch immer, wie man sagt, au courant des affaires, um die allgemeine Weltlage nicht aus den Augen zu verlieren. Da erkannte ich denn auch bald auf das deutlichste, daß eine gewaltige Katastrophe früher oder später unabwendbar hereinbrechen mußte, und ich hielt es für meine Pflicht, das meinem Vaterlande drohende Unglück, soviel ich nur irgend vermochte, zu beschwören. Durch meine Vergangenheit war ich mit den bedeutendsten Männern der meisten europäischen Höfe näher bekannt und mit vielen befreundet geworden, und diese Verbindungen hielt ich jetzt aufrecht, um möglichst schnell von allem unterrichtet zu sein. Zu gleicher Zeit mußte ich aber in meinem äußeren Leben eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Tagespolitik zur Schau tragen, um bei Napoleon keinen Verdacht zu erregen. Schon der bloße Umstand, daß ich nicht mehr direkt in seinem Dienst war, genügte bei seinem mißtrauischen Charakter zu einem solchen Verdacht; hatte er mir doch in der letzten Zeit sogar öffentlich manche heftige Scene bereitet und mir, wo sich eine Gelegenheit dazu bot, Abneigung und Gehässigkeit gezeigt. Im ganzen war mir ein solches Benehmen nicht unlieb gewesen; denn Furcht habe ich in meinem Leben niemals gekannt, und in seinen rücksichtslosen Ausfällen gegen mich schadete er sich selbst mehr als mir. Ich will nur der Zeit nicht vorgreifen, sonst würde ich es schon jetzt erzählen, wie er mir später, und trotz seines Hasses, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, und zwar aufs eindringlichste, anbot; doch damals hatte er seine große, gewaltige Rolle schon so gut wie ausgespielt; er war nicht mehr zu retten, und alles, was er unternahm, schien nur darauf hinzuzielen, seine eigenen Schöpfungen zu zerstören. Die Interessen Europas standen auf der einen Seite und er auf der anderen, und an eine Vermittelung oder Versöhnung war nicht mehr zu denken.

Er hatte Fürsten und Völker zu schwer verletzt, zu hart bedrückt und getreten.

Mochte man sich in Frankreich selbst noch soviel vorspiegeln, sich noch so vielen Illusionen hingeben, gegen die Evidenz der Thatsachen konnte man sich doch nicht länger verschließen. Die Kontinentalsperre hatte die fremden Mächte durch den ihnen aufgezwungenen Anschluß auf das äußerste erbittert; Handel und Industrie waren durch das unselige Prohibitivsystem schwer geschädigt; Unzufriedenheit, Haß und Entrüstung gegen den Urheber waren allgemein und brüteten im stillen. Die Fortdauer eines solchen Zustandes, der überdies nicht die geringste Bürgschaft für die Zukunft bot, war mithin ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Jede neugewonnene Schlacht, selbst die von Wagram (5. und 6. Juli 1809), war im Grunde nur ein Hindernis mehr, den Thron des Kaisers zu sichern, und selbst die Hand einer Erzherzogin, die Österreich ihm im Drange der Not zugestand, war nur ein flüchtiger Aufschub seines Falles.

So sehr Napoleon sich auch bemühte, seine Ehescheidung als ein persönliches Opfer seinerseits und als eine Pflicht zur Wahrung der Interessen Frankreichs darzustellen, er täuschte damit niemand; denn das Kaiserreich wurde dadurch nicht gefestigt, und nur seine Eitelkeit war befriedigt, eine Tochter aus einem der ersten Herrscherhäuser Europas zu sich auf den Thron zu heben.

Trotzdem sind die Einzelheiten, die mit dieser Ehescheidung verbunden waren, und besonders die Besprechungen mit dem Kaiser über die Wahl der neuen Kaiserin, von historischem Interesse, so daß ich hier etwas näher darauf eingehen möchte.

Schon seit längerer Zeit sprach man am Hofe, und auch in der Pariser Bevölkerung, viel davon, daß die Kaiserin Josephine wohl niemals Kinder bekommen würde, und Napoleon selbst begünstigte dies Gerede. Es war ihm auch ganz recht, wenn

man bei dieser Gelegenheit hinzufügte, daß sein Bruder Joseph ein unbedeutender Mann sei, ohne Kriegsruhm, ohne Genie, und daß er unmöglich sein Nachfolger werden könne. Diese Gerüchte gingen dann ins Ausland und kamen von dort wieder nach Frankreich zurück, so daß es den Anschein hatte, als beschäftige man sich bereits jenseits der französischen Grenzen mit der wichtigen Angelegenheit. In Paris selbst sorgte Fouché mit seinen Geheimpolizisten für die Verbreitung; der Herzog von Bassano unterhielt sich mit den Schriftstellern und Gelehrten darüber, und Berthier mit seinen Offizieren, die es dann weiter trugen. Zuletzt war die beabsichtigte Ehescheidung des Kaisers das allgemeine Tagesgespräch geworden.

Wir wissen, daß er bereits in Erfurt sich dem Kaiser Alexander anvertraut und auch mir schon direkte Mitteilungen darüber gemacht hatte.

Als somit alles genügend vorbereitet war, berief der Kaiser eine außerordentliche Sitzung, an welcher sämtliche Großwürdenträger und die Minister, der Großmeister der Universität und noch einige hohe Kronbeamten teilnahmen. Die imposante Versammlung, die in feierlicher Stille erschien, weil der Grund der Berufung gar nicht angegeben war, bewies hinlänglich, daß es sich um etwas ungewöhnlich Wichtiges handelte.

Der Kaiser selbst sah sehr ernst aus, und als er das Wort ergriff, lag eine gewisse Rührung in seiner Stimme, die auf die Anwesenden ergreifend wirkte.

„Es ist mir schwer und schmerzlich geworden", sagte er, „eine Verbindung zu lösen, die meinem häuslichen Leben einen sehr freundlichen und milden Reiz verliehen hat. Das Kaiserreich ist aber zu Wünschen und Hoffnungen berechtigt, die ich nicht unerfüllt lassen darf. Wenn es mir erlaubt wäre, dabei nur meinen persönlichen Gefühlen zu folgen, so würde ich die Tochter eines meiner besten und tapfersten Generäle zu meiner Lebensgefährtin wählen und sie den Franzosen als ihre Kaiserin

schenken, und zwar diejenige, die durch Tugend, Anmut und edle Charaktereigenschaften das größte Anrecht darauf hätte; aber ich bin gezwungen, mit den Anschauungen des Jahrhunderts zu rechnen, denen Monarchen und Völker unterworfen sind, und darf die mir durch die Politik auferlegten Pflichten nicht beiseite setzen. Mehrere Mitglieder meiner Familie sind bereits mit souveränen Häusern verschwägert, und ich bin gewiß, daß sie mich selbst gleichfalls mit offenen Armen aufnehmen würden. Drei Dynastien können Frankreich eine Kaiserin geben: Österreich, Rußland nud Sachsen. Ich habe Sie, meine Herren, hier zusammenberufen, um mit mir zu überlegen, welche von diesen drei regierenden Fürstengeschlechtern zum Wohl unseres Vaterlandes dazu am besten geeignet ist."

Nach dieser Ansprache des Kaisers herrschte lautloses Schweigen, das er nach einigen Minuten mit folgenden Worten unterbrach: „Herr Erzkanzler, was ist Ihre Meinung?"

Cambacérès schien seine Antwort schon vorbereitet zu haben, denn ohne Besinnen hielt er eine ziemlich lange Rede, die an die Zeit erinnerte, wo er ein Mitglied des Wohlfahrtsausschusses gewesen. Er nannte Österreich Frankreichs alten und unversönlichen Feind, von früher her bis auf die Gegenwart, und brachte dafür die verschiedenartigsten Beweise vor; dann schloß er mit dem Wunsche, der Kaiser möchte sich mit einer russischen Großfürstin vermählen.

Nach dem Erzkanzler nahm der Erzschatzmeister Lebrun[1]) das Wort. Er ließ die Politik unberührt und sprach wie ein ehrbarer, rechtschaffener Bürgersmann. Er schilderte die guten

1) Charles François Lebrun, geb. i. J. 1739, war i. J. 1768 Generalinspektor der königl. Domänen und ein Freund des Kanzlers Maupeou. Mitglied der Generalstaaten als Deputierter des Dritten Standes, später im Gefängnis und am 9. Thermidor befreit; dann Mitglied des Rates der Alten und nach dem 18. Brumaire zum Dritten Konsul erwählt. Unter dem Kaiserreich Erzschatzmeister und Herzog von Plaisance (Piacenza). Er starb als Pair von Frankreich i. J. 1824.

Sitten, die Tugenden und die hohe Ehrenhaftigkeit des sächsischen Königshauses, das gewiß dem französischen Thron eine vortreffliche und edle Kaiserin geben würde. Murat und Fouché sprachen wieder zu Gunsten Rußlands, das ihren revolutionären Ideen mehr zusagte: die Nachkommen der moskowitischen Zaren gefielen ihnen besser als die Rudolfs von Habsburg.

Dann kam ich an die Reihe, und ich glaube, ich zog mich recht gut aus der Sache; denn ich konnte ja hier über mein Lieblingsthema sprechen. Eine Allianz Frankreichs mit Österreich, sagte ich, sei entschieden allen anderen Verbindungen vorzuziehen (daß Österreich dadurch gegen die napoleonischen Gelüste sichergestellt würde, sagte ich natürlich nicht), und ohne dabei Rußland zu nahe zu treten, müßte ich nach meiner Überzeugung dem habsburgischen Kaiserhause den Vorrang einräumen. „Sire", so schloß ich meine kleine Rede, „ich appelliere an Sie als Franzosen, rufen Sie eine österreichische Prinzessin auf Ihren Thron und lösen Sie dadurch den Bann, der in den Augen Europas noch immer auf Frankreich lastet, den Bann jenes schrecklichen Verbrechens, den es durch die Ermordung einer österreichischen Kaisertochter auf sich geladen, und zeigen Sie, daß nicht Frankreich dies Verbrechen begangen, sondern nur eine elende Partei ehr- und pflichtvergessener Schurken Sire, versöhnen Sie dadurch Frankreich mit Europa!"

Diese letzten Worte machten unleugbar einen starken Eindruck auf die Versammelten, von denen ja so manche der ewigen Kriege satt waren, und auch auf Napoleon selbst, der längst aufgehört hatte, sich ein „Kind der Revolution" zu nennen. Der Schatzminister, Graf Mollien[1]) sprach nach mir, kurz und bündig und ganz in meinem Sinne.

[1]) Graf Mollien, geb. zu Rouen i. J. 1758, war i. J. 1789 Finanzbeamter; später eingekerkert und durch den 9. Thermidor gerettet. Unter dem Kaiserreich Staatsrat und Minister des öffentlichen Schatzes. Er starb als Pair von Frankreich i. J. 1850.

Dies schien dem Kaiser zu genügen; er erhob sich, dankte uns für unseren Rat, und wir waren entlassen. Aber noch an demselben Abend schickte er einen Kabinettskurier nach Wien, und drei Tage später meldete der dortige französische Botschafter, daß der Kaiser Franz seine Tochter, die Erzherzogin Marie Luise, dem Kaiser Napoleon zur Gemahlin geben wolle.

Dieser schickte darauf den Marschall Berthier, mit dem pikanten Titel eines „Fürsten von Wagram", nach Wien zur Vermählung per procura und ernannte die Marschallin Lannes, deren Gemahl bei Esling gefallen war, zur Oberhofmeisterin der neuen Kaiserin[1]).

Ein seltsames Spiel des Zufalls war es, daß an ebendemselben Tage, wo die Kanonen der Invaliden den Parisern die Vermählung Napoleons per procura verkündigten, ein Brief des Botschafters aus Wien eintraf, der den Beginn der Sprengungen der Wiener Festungswerke anzeigte, die in dem letzten Traktat mit Österreich einbedungen waren. So wenig Rücksicht nahm Napoleon auf seinen neuen Schwiegervater; ein deutlicher Beweis, daß er eigentlich nur einen Waffenstillstand mit Österreich geschlossen hatte.

Die Weltlage wurde jedoch durch diese Vermählung um nichts geändert: die Völker litten nach wie vor, und die Unruhe und die Sorgen der Fürsten waren nicht gehoben. Der Haß gegen Napoleon war derselbe geblieben und wurde mit jedem Tage bedrohlicher. Dazu kam der unersättliche Ehrgeiz seiner Familienangehörigen, den er durch sein eigenes Beispiel hervorgerufen hatte. Das vermessene Wort, welches er einst gesprochen, daß noch vor seinem Tode sämtliche Dynastien in Europa ihn zum Ahnherrn haben würden, mußte ja erfüllt werden, und deshalb verteilte er unter seine Brüder und Schwäger Kronen, Throne und alle Länder, welche er durch seine Siege

1) Näheres darüber in den Memoiren der Generalin Durand.

oder durch Verrat an sich gebracht hatte: Neapel, Westfalen, Spanien, Holland, Lucca — überall setzte er die Seinigen als Herrscher ein, und selbst Schweden gehörte dazu; denn nur ihm zu Gefallen hatte man Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden gewählt.

Es war ein gefährlicher Weg, auf den ihn sein dünkelhafter Hochmut getrieben; denn entweder blieben diese neugeschaffenen Könige seine getreuen Satelliten und regierten im Sinne seiner Politik, und dann konnten sie in ihrem Lande keine festen Wurzeln schlagen — oder sie sagten sich von ihm los und zerbrachen die Fesseln einer lästigen Abhängigkeit. Deshalb trug dieses Monarchenschaffen nur zu seiner eigenen Auflösung bei. Man konnte dies in den letzten Jahren seiner Herrschaft genau verfolgen. Jeder König, dem er eine Krone gab, erhielt sie nur als ein Lehen und mußte ganz auf die Ideen seiner Alleinherrschaft eingehen; sein Land war nur ein Teil des »Grand Empire«, wie er so gern sagte. Wer selbständig handeln und regieren wollte, kam sofort mit ihm in argen Konflikt. Und doch hielten sich diese neuen Regenten den ältesten Souveränen Europas für ebenbürtig, nur weil ein kaiserliches Dekret ihres allmächtigen Bruders oder Schwagers sie dazu gemacht hatte, und weil sie alsdann in die Hauptstadt ihres Landes mit theatralischem Pomp eingezogen waren, wohlbemerkt, in Begleitung eines französischen Armeecorps. Wollten sie dann den Unabhängigen spielen, so entstand dem Kaiser dadurch ein neuer Feind.

Betrachten wir einen Augenblick diese pseudo-königlichen Laufbahnen, und beginnen wir mit Neapel.

Dies Königreich wurde am 30. März 1806 dem ältesten Bruder Napoleons, Joseph Bonaparte, „verliehen“, so hieß es wörtlich in dem betreffenden Dekret.

Schon nach vier Monaten befand sich der neue König in offenem Zwist mit seinem Bruder; es war ihm deshalb auch

ganz recht, daß er bald darauf den neapolitanischen Thron mit dem spanischen vertauschen konnte. Seine kurze Regierung in Neapel war für ihn weiter nichts, als eine ununterbrochene Reihe von leichtfertigen Vergnügungen und banalen Zerstreuungen, oft sehr skandalöser Art, gewesen. Er ließ seine Minister regieren, die sich, wie z. B. Ludwig XV. sagte, so gut oder schlecht zurechtfinden mochten, wie sie eben konnten — ein Libertin auf dem Thron.

Sein Nachfolger war Murat, dem das Großherzogtum Berg für seine phantastischen, hochfliegenden Pläne nicht mehr genügte. Kaum lagen die Alpen hinter ihm, als er sich einbildete, daß ganz Italien ihm über kurz oder lang zufallen würde. Er hatte sich allerdings verpflichten müssen, die von seinem Vorgänger gegebene Verfassung aufrecht zu erhalten; da aber diese nur in einigen Verwaltungszweigen in Kraft getreten war, so ließ er die zugesagte Reform der Civil- und Strafgesetzgebung beiseite und beschäftigte sich nur mit der Organisation der Finanzen. Um die Einziehung der Steuern bequemer zu machen und zugleich die Einnahmen zu erhöhen, begann er damit, alle Erb- und Feudalrechte des Adels aufzuheben. Sein Minister Zurlo[1]), der nur den Vorteil des Fiskus im Auge hatte, führte diese Gewaltmaßregel, die allerdings den Landgemeinden zu gute kam, energisch durch, so daß sich der neapolitanische Adel nicht allein in seinen alten Privilegien sehr geschädigt sah, sondern sogar noch einen Teil seines

[1]) Graf Giuseppe Zurlo, geb. i. J. 1759 zu Neapel, wurde i. J. 1798 zum Finanzminister ernannt. Er folgte i. J. 1806 dem vertriebenen König Ferdinand nach Palermo, ging aber später zu Murat über, der ihn zum Justizminister und zum Minister des Innern machte. J. J. 1815 flüchtete er nach Rom, kehrte aber i. J 1820 nach Neapel zurück, wo er wieder auf kurze Zeit Minister des Innern wurde. Er starb i. J. 1828. — Graf Michel von Mosbourg, i. J. 1771 zu Cahors geboren, wurde i. J. 1804 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers und zwei Jahre später Finanzminister Murats, seines Landsmannes, als dieser das Großherzogtum Berg erhielt. Er folgte ihm auch in gleicher Eigenschaft nach Neapel und starb als Pair von Frankreich i. J. 1844.

Grundbesitzes abtreten mußte. Und das geschah zu derselben Zeit, wo der Kaiser in Frankreich einen neuen Adel und neue Majorate schuf. Die Einnahmen des Landes wurden dadurch freilich verdoppelt, und der Finanzminister, Graf von Mosbourg, wußte durch eine verständige Verwaltung und durch anderweitige Konzessionen die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Napoleon erfuhr nichts davon, und wenn auch; er hatte mit Murat von jeher viel Nachsicht gehabt, vielleicht, weil er in dessen Herkunft und in dessen ganzem Wesen eine gewisse Wahlverwandtschaft mit sich selbst erblickte. Er ließ sich hundert Dinge, darunter manchmal sehr abenteuerliche und anstößige Ausschreitungen, von ihm gefallen, ohne ihm mehr als einen leichten Vorwurf zu machen. Allzuweit durfte er es aber nicht treiben, dann zeigte er ihm doch den Herrn in sehr deutlicher Weise. So faßte Murat auf einmal den seltsamen Entschluß, sich von allen Franzosen, die mit Bewilligung des Kaisers in seine Dienste getreten waren, den Eid der Treue schwören zu lassen, wofür ihnen dann die neapolitanische Naturalisation verliehen werden sollte. Alle im Lande wohnenden Franzosen waren darüber entrüstet, am meisten aber Napoleon selbst, als er diesen tollen Streich seines Schwagers erfuhr. Sofort befahl er in seiner aufbrausenden Weise allen im Königreich befindlichen französischen Truppen, in der Nähe der Stadt ein Lager zu beziehen, und dekretierte dann von diesem Lager aus, daß jeder französischer Bürger als solcher schon Bürger von Neapel sei, denn das Königreich Neapel sei nichts anderes, als ein Teil des großen französischen Kaiserreiches. Das war eine bittere Pille auf die Herrschaftsgelüste Murats, der nun die Freundschaft des Kaisers für immer verscherzt zu haben glaubte. Von da an war er eifrig auf eine Vergrößerung seiner Herrschaft bedacht, um ganz Italien unter sein Scepter zu bringen. Holland, Toscana, der Kirchenstaat und die Hansastädte waren bereits dem Kaiserreich einverleibt, und das König-

reich Neapel war auch schon nichts mehr als ein französischer Vasallenstaat. Um sich nun unabhängig zu machen, mußte er beizeiten seine Vorkehrungen treffen.

Seine Gemahlin, die Königin Karoline, teilte wohl seine Befürchtungen, war aber mit seinen Plänen, sich der Macht ihres Bruders zu entziehen, nicht einverstanden. Sie meinte, er müsse sich vorher in seinem augenblicklichen, noch immer schwankenden Besitz befestigen, als denselben aufs ungewisse hin zu vergrößern suchen.

Als jedoch der Marschall Pérignon[1]) in Neapel erschien, und zwar als Gouverneur der Stadt, infolge eines kaiserlichen Dekretes, da glaubte Murat sich zu weiteren Schritten berechtigt. Zunächst verstärkte er seine Armee und suchte dann heimliche Verhandlungen mit Österreich anzuknüpfen, das durch die fortdauernde Eroberungspolitik Napoleons in steter Unruhe schwebte. Die Königin schrieb an Metternich, den sie von seinem Aufenthalt in Paris noch in gutem Andenken hielt, weil sie damals mit ihm recht befreundet gewesen. Murat selbst setzte sich auch mit Lord Bentinck[2]) in Verbindung, der damals die englische Occupationsarmee in Sicilien befehligte, und teilte ihm vertraulich mit, daß er die Absicht habe, sich von Napoleon zu trennen. Als Vorwand dienten die durch das verderbliche Prohibitivsystem geschädigten Handelsinteressen Neapels. Diese Schritte führten indes zu nichts; denn der große russische Feldzug rief auch Murat mit seinem Kontingent

[1]) Marquis de Pérignon, geb. i. J. 1754, ein früherer königlicher Offizier, war i. J. 1795 Mitglied des Rates der Fünfhundert und später des Gesetzgebenden Körpers, zeichnete sich in den italienischen Feldzügen aus. Senator und Marschall (1804). Zuletzt Oberbefehlshaber der franz. Truppen in Neapel (1808). Starb als Pair von Frankreich i. J. 1818.

[2]) Lord Cavendish Bentinck (1774—1839), ein Sohn des Herzogs von Portland; zuerst Gouverneur von Madras (1803), machte dann als Generalmajor die Feldzüge in Portugal und Spanien mit und wurde i. J. 1811 Oberbefehlshaber der englischen Truppen auf Sicilien. Später Generalgouverneur von Ostindien bis i. J. 1835.

unter die Fahnen. Die Königin übernahm inzwischen die Regierung und erlangte durch ihr verständiges Auftreten und durch eine mit Galanterie verbundene Gewandtheit bald einen größeren Einfluß, als ihr Gemahl je besessen hatte. Murat war übrigens ganz damit zufrieden. Durch seine Teilnahme am Kriege gegen Rußland kam er seiner Pflicht gegen Frankreich und gegen den Kaiser nach, und meinte, daß er deshalb mit um so größerem Rechte als König seine Unabhängigkeit behaupten dürfe.

Die Niederlage Napoleons bei Leipzig, wo sogar Österreich sich dem russisch-preußischen Bündnis angeschlossen hatte, bezeichnete den großen Wendepunkt in der Laufbahn des Kaisers. Murat eilte sofort nach Neapel zurück, um Land und Krone für sich zu retten, und sagte sich offen von Napoleon los. Den verbündeten Mächten kam dieser Abfall ganz gelegen, nachdem sie vergebens den Vicekönig von Italien, Eugène Beauharnais, zu sich hinüberzuziehen versucht hatten. Napoleon wußte dies recht gut; aber hier verließ ihn sein Scharfblick, und seine Minister waren gleichfalls sehr kurzsichtig. Er hätte Murat nur ruhig seinem Schicksal überlassen und eine nationale Bewegung in Italien hervorrufen sollen, das wäre das beste Mittel gewesen, seinen Schwager von der Sache der Verbündeten zu trennen. Statt dessen unterhandelte er mit Murat und appellierte an seine Treue; dieser aber hatte schon seit mehreren Monaten einen geheimen Vertrag mit Österreich geschlossen. Da nun Murat seine Umtriebe und Intriguen fortsetzte, um den alten Traum seiner Herrschaft über ganz Italien in Erfüllung zu bringen, war Österreich genötigt, ihn fallen zu lassen, und der Kongreß zu Wien sagte sich im Namen der dort vertretenen Mächte gleichfalls von ihm los. So ging er seinem Untergange entgegen[1]).

[1]) Vergl. die Memoiren der Gräfin Remusat Bd. I., S. 266 u. ff.

Ich wollte durch die obige Schilderung meine Behauptung beweisen, daß alle politischen Schöpfungen Napoleons mit einem Grundübel behaftet waren, das nicht allein der Stabilität seiner Herrschaft erheblich schadete, sondern sogar direkt zu seinem Sturze beitrug. Er gefiel sich nämlich darin, diejenigen, die er auf seine neuerrichteten Throne erhoben hatte, beständig zu bevormunden, zu beunruhigen und zu verletzen, was sie ihm dann ihrerseits durch Mißtrauen und Widersetzlichkeit vergalten, die oft sogar soweit gingen, daß sie sich heimlich gegen seine Macht auflehnten, der sie doch die ihrige verdankten. Wie ich bereits oben bei Neapel gezeigt, so ist dies auch bei seinen übrigen Königen leicht nachzuweisen.

In Holland hatte Napoleon zuerst den Grafen von Schimmelpenninck[1]), unter dem seltsamen Titel eines Groß-pensionärs, an die Spitze der Regierung gestellt, ehe er mit seinen wahren Absichten hervortrat. Der Graf hatte anfangs durch Annahme dieser Würde gehofft, günstigere Bedingungen für Holland zu erlangen; aber diese Illusion dauerte nicht lange. Napoleon suchte auch hier, nach seiner alten Gewohnheit, durch seine geheimen Agenten Unruhen im Volk und unter den höheren Klassen hervorzurufen, um dann als Vermittler einschreiten zu können. Als Vorwand sollte die Unzufriedenheit mit dem Großpensionär dienen, die gar nicht existierte. Die Holländer waren aber viel zu vernünftig, um in die Falle zu gehen. Diese Intrigue glückte also nicht, und Napoleon, der mit der Ausführung seiner Pläne nicht länger warten wollte, beauftragte den ihm sehr ergebenen holländischen Admiral

[1]) Graf Jean von Schimmelpenninck, geb. i. J. 1761, beteiligte sich i. J. 1795 an den revolutionären Bewegungen in Holland und wurde später Botschafter in Paris und in London. Unter der von Napoleon veränderten Verfassung wurde er Großpensionär, ohne allen Einfluß, und während der Regierung des Königs Louis Bonaparte lebte er zurückgezogen. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich wurde er zum Senator ernannt, gab aber i. J. 1814 seine Demission und ging in sein Vaterland zurück. Er starb als Mitglied der Ersten Kammer der Generalstaaten i. J. 1825.

Verhuell[1]), mit dem Grafen Schimmelpenninck und den einflußreichsten Männern wegen eines engeren Anschlusses an Frankreich zu unterhandeln und sich zugleich vom Kaiser einen seiner Brüder zum König zu erbitten. Das holländische Volk wollte nichts davon wissen, wurde aber, wie gewöhnlich, nicht weiter gefragt. Um die Unzufriedenen indes zu beschwichtigen, versprach der Kaiser nicht allein die Integrität des Territoriums, sondern fügte noch Ostfriesland hinzu und stellte auch sonst allerlei Reformen in Aussicht. Der Graf Schimmelpenninck sah sich sehr in die Enge getrieben und wagte nicht, einen Aufruf an die Nation zu erlassen; er schickte deshalb, aber nur pro forma, eine Deputation nach Paris, zu der auch der Minister Gogel[2]) gehörte, die allerdings gegen den Anschluß an Frankreich protestieren sollte. Wie vorauszusehen, blieb der Protest erfolglos; der Kaiser setzte seinen Willen durch, schon aus Eitelkeit, um wieder einen seiner Brüder zum König zu machen, der übrigens die Krone nur gezwungen annahm. Alle diese Umstände konnten nur zu schlimmen Verwickelungen führen, die denn auch nicht ausblieben.

Als der neue König im Juni 1806 im Haag anlangte, wurde er, wie zu erwarten war, sehr kühl empfangen; derselbe blieb übrigens nicht lange; denn die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen rief ihn mit seiner Armee nach Westfalen. Er begann die Belagerung von Hameln, die aber durch die Kapitulation von Magdeburg, in welche Hameln miteinbegriffen war, überflüssig wurde. Dann kehrte er nach Amsterdam

[1]) Karl Verhuell, Graf von Zevenaar, geb. i. J. 1770, trat sehr früh in die holländische Marine, wurde Contreadmiral und Marineminister. J. J. 1806, als Präsident der Kommission, die dem Prinzen Louis Bonaparte die Krone anbot, trat er in französische Dienste, wurde Marschall und befehligte i. J. 1813 die Armeen von Texel und Helder. Er blieb dem Kaiser bis zur letzten Stunde getreu und starb als Pair von Frankreich i. J. 1845.

[2]) Alexander Gogel, geb. i. J. 1765, ein angesehener, holländischer Kauf- und Handelsherr, alsdann Finanzminister der batavischen Republik, und später unter dem König Louis. Er starb i. J. 1821.

zurück und suchte nun seinem Lande eine möglichst unabhängige Verfassung zu geben. Damit begannen die unaufhörlichen Zerwürfnisse mit dem Kaiser, und ein für Holland sehr harter Handelsvertrag war die erste Folge davon. Napoleon hoffte dadurch seinen Bruder zur Abdankung zu zwingen, der sich aber scheinbar unterwarf und sofort geheime Unterhandlungen mit den Kabinetten von Petersburg und London anknüpfte. Als diese erfolglos blieben, widerrief er den Vertrag und bereitete sich auf einen offenen Widerstand vor. Der Kaiser schickte darauf den Marschall Oudinot mit einer starken Armee nach Holland; der König Louis legte die Krone nieder und begab sich als Privatmann nach Deutschland. Holland wurde darauf durch ein kaiserliches Dekret vom 1. Juli 1810 ganz mit Frankreich vereinigt[1]). Napoleon vergrößerte dadurch allerdings sein Reich; schwächte sich aber auch wieder, weil er genötigt war, beständig ein Armeecorps in Holland zu unterhalten; denn die Treue der neuen Unterthanen war eine sehr zweifelhafte. Am meisten fürchteten sie die rücksichtslosen und harten Truppenaushebungen, die natürlich alsbald ins Werk gesetzt wurden. Napoleon hatte daher in Holland stets mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen, die schlimmsten indes wurden ihm, wie wir soeben gesehen haben, auch hier wieder von seinen eigenen Familienangehörigen bereitet.

1) Der Hauptgrund, weshalb Napoleon seinen Bruder Louis als König nach Holland geschickt hatte, lag in der Kontinentalsperre gegen England, und dadurch entstanden alsbald Schwierigkeiten und Zerwürfnisse. Hollands Handelsinteressen wiesen es weit mehr auf England als auf Frankreich hin. Der König Louis unternahm deshalb nichts gegen den englischen Schleichhandel an den Küsten, den er doch nicht verhindern konnte. Napoleon besetzte darauf Vliessingen und deutete bereits am 3. Dezember 1809 im Gesetzgebenden Körper die politische Notwendigkeit einer gänzlichen Vereinigung Hollands mit Frankreich an. Im nächsten Jahre mußte der König Zeeland und Brabant abtreten und einen Vertrag unterzeichnen, nach welchem französische Zollbeamten die holländischen Küsten bewachen sollten. Als der König sich aber der Ausführung dieses Vertrages widersetzte, ließ Napoleon ein französisches Heer unter Oudinot in Holland einrücken. Der König wollte anfangs Widerstand leisten, besann sich aber eines Bessern und resignierte.

Wir wenden uns nun zu dem neuen Königreich Westfalen, wo es nicht besser herging. Es umfaßte das bisherige Kurfürstentum Hessen, einen Teil von Hannover und Braunschweig und noch verschiedene kleine Staaten, mit ungefähr zwei Millionen Einwohnern. Was Hessen betraf, so repräsentierte bis dahin der absolute Wille des Kurfürsten die Verfassung, und die Bevölkerung kannte keine andere Regierungsform.

Bald nach seiner „Ernennung" (so stand es in dem kaiserlichen Dekret) begab sich Jérôme nach Kassel, seiner Hauptstadt. Der Kaiser hatte ihm drei erprobte Männer mitgegeben, eine Art von Regentschaftsrat, unter deren Anleitung der junge König das Regieren kennen lernen sollte. Es waren dies die Grafen Beugnot, Siméon und Jolivet[1]). Diese Herren hatten in ihren Mappen eine Menge von Dekreten und Verordnungen, außerdem eine ganze Verfassung, mit einer dreifachen Regulative: Justiz, Militär und Finanzen. Zuerst begannen sie aber damit, das ganze Land nach französischem Muster einzuteilen in Präfekturen, Unterpräfekturen und Mairien, und warfen dadurch alle früheren Einrichtungen über den Haufen. Sie meinten, wenn man das fränzösische Räderwerk nach Deutschland brächte, so würde die Regierungsmaschine schon gehen. Nachdem sie nun alles nach ihrem Sinne aufs beste

[1]) Graf Jacques de Beugnot, geb. i. J. 1761, ein ehemaliger Parlamentsadvokat, wurde unter der Schreckensherrschaft eingekerkert, aber durch den 9. Thermidor gerettet. Nach dem 18. Brumaire Präfekt und Staatsrat, begleitete er i. J. 1807 den König Jérôme nach Westfalen, ging aber schon im folgenden Jahre als kaiserl. Kommissar nach dem Großherzogtum Berg. Unter der Zweiten Restauration Generalpostdirektor, Staatsminister und Mitglied des Geheimen Rats, starb er i. J. 1835. — Graf Joseph Siméon, geb. i. J. 1749, zuerst Professor der Rechte in Aix, dann i. J. 1792 Anhänger der Girondisten, rettete sich durch die Flucht; i. J. 1795 Präsident der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire Staatsrat und Minister des Innern und der Justiz. Später Präsident des westfälischen Staatsrates. Unter der Restauration Pair und Staatsminister. Er starb i. J. 1842. — Graf Jean Baptiste de Jolivet, geb. i. J. 1754, Advokat in Melun, dann Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung. Eingekerkert, aber durch den 9. Thermidor gerettet, wurde er nach dem 18. Brumaire Mitglied des Staatsrates und i. J. 1807 Finanzminister des Königs von Westfalen. Er starb i. J. 1818.

organisiert hatten, gingen Beugnot und Jolivet wieder nach Frankreich zurück, und der König bat sie auch gar nicht, zu bleiben. Nur den Grafen Siméon behielt er anstandshalber als Justizminister; aber er regierte selbst und allein, d. h. er hatte einen Hof und ein Budget, oder mit anderen, deutlicheren Worten: Weiber und Geld. Mehr brauchte er nicht.

Mit dem Hofe ging es bequem und leicht, er bildete sich gewissermaßen von selbst; aber mit dem Budget haperte es in den ersten Jahren sehr wegen der Einschränkungen, die der Kaiser in Bezug auf die Allodialgüter angeordnet hatte. Diese westfälische Dynastie begann da, wo andere Dynastien enden. Man half sich mit Auskunftsmitteln, wie zur Zeit Ludwigs XV., nämlich, statt einer verständigen Sparsamkeit erhöhte man die Steuern und schuf neue. Anstatt der 31 Millionen Einkünfte, die für die gesamte Verwaltung und für alles übrige vollauf genügt hätten, wollte man 50 haben. Man machte eine Anleihe mit Zwangskurs, ein unseliges Verfahren, das von jeher die Bevölkerungen immer am meisten erbittert hat, und das auch hier kaum mehr als die Hälfte einbrachte. Unterdessen waren die Bedürfnisse von 50 auf 60 Millionen gestiegen. Der kleine Hof zu Kassel wollte es dem großen kaiserlichen Hofe in den Tuilerien gleichthun, oder ihn womöglich überbieten. Der junge, leichtsinnige König legte seinen ungeregelten Neigungen so wenig Zwang an, daß, wie mir der damalige französische Gesandte in Kassel, Graf Reinhardt, ein sehr ehrenhafter und glaubwürdiger Mann, später versicherte, keine einzige Dame am Hofe sich befand, mit der Se. Majestät nicht in sehr intimen Beziehungen gestanden hätte, drei oder vier ausgenommen, die durch ihr respektables Alter keinem Verdacht mehr ausgesetzt sein konnten.

Die Verschwendung und Prachtliebe des Königs und sein unsittlicher Lebenswandel machten ihn bald im Volke, das diese Gefühle auf Frankreich, und speciell auf den Kaiser, dem man

die ganze Mißwirtschaft zu verdanken hatte, übertrug, verhaßt und verachtet, und es gehörte die den Deutschen angeborene Geduld und Resignation dazu, und freilich auch die Furcht vor dem gewaltigen Koloß in Paris, um das volle Faß der gerechten Entrüstung nicht zum Überlaufen zu bringen. Mit welchem Auge mögen wohl die ernsten und gelehrten Herren der Universitäten von Göttingen und Halle, die auch zum westfälischen Königreich gehörten, diesen ungezügelten Luxus und diese Sittenlosigkeit angesehen haben, sie, die soviel auf Decenz und Ehrbarkeit hielten, durch welche gerade jener Teil Deutschlands sich von alters her immer so rühmlich ausgezeichnet hatte? Als daher die russischen Truppen i. J. 1813 in Westfalen einrückten, ging es durch alle Herzen wie eine Erlösung, und doch fiel leider ein Teil dieses guten Volkes wieder unter die Herrschaft des früheren Kurfürsten zurück, der vor noch nicht allzulanger Zeit seine Landeskinder als Soldaten nach England verkaufte.

Überhaupt hatte der maßlose Luxus der neuen, von Napoleon geschaffenen Höfe — es mag hier eine Gelegenheit sein, diesen wunden Punkt zu berühren — nicht allein etwas Unpassendes und Verkehrtes, sondern geradezu etwas Unsinniges. Dieser bonapartistische Luxus war weder deutsch noch französisch; er war ein Mischmasch von allerlei Pomp und Pracht, Gott weiß woher. Er hatte wohl etwas von dem vornehmen und gemessenen Wesen des österreichischen Hofes angenommen und auch etwas von dem asiatischen Prunk des Petersburger, aber es war angekünstelt und gezwungen. Man stolzierte in Cäsarenmänteln des antiken Rom; doch die Eleganz des alten französischen Hofes suchte man vergebens, wenn der gute Geschmack und die Feinheit des Benehmens den Ausschlag geben sollten. Das war es, was der napoleonische Luxus nicht besaß und nie erringen konnte: die innere Wohlanständigkeit und die äußere Würde. Wo aber diese beiden Elemente in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen fehlen,

verfällt man leicht, zumal in Frankreich, der Lächerlichkeit und der Verspottung.

Diese Familie Bonaparte, die von einer entlegenen Insel stammte, welche kaum französisch geworden war, lebte dort in sehr beschränkten bürgerlichen Verhältnissen, ohne das geringste Ansehen und ohne jeglichen Einfluß.... Ein Mann von hohem Genie und unglaublicher Thatkraft taucht in ihr auf; er verdankt seinen Ruhm und seine Größe seiner hohen militärischen Begabung, aber doch nur an der Spitze republikanischer Armeen, die aus einer wilden, demokratischen Gährung entstanden waren.... Hätte eine solche Familie nicht besser gethan, den aristokratischen Prunk der alten Zeit zurückzuweisen und in ihren Lebensgewohnheiten und in ihrem ganzen Auftreten einen neuen Weg einzuschlagen? Wie hätten diese Menschen durch schlichte Würde, durch Einfachheit und durch eine noble Leutseligkeit der Welt imponieren können! Das hätte wahrhaftig Vertrauen erweckt in ihre Macht, und dies Vertrauen wäre zugleich die Bürgschaft für die Dauer derselben gewesen.

Ich will hier alles vermeiden, was nur im entferntesten an ein Pasquill streifen könnte, und auch keine Namen nennen; aber die neuen kaiserlichen Dynastien haben dem moralischen Ansehen Napoleons außerordentlich geschadet. Die Sitten der Völker sind in stürmischen Zeiten vielfach verderbt; aber trotz dieser Verderbnis bleibt doch in den Massen ein gewisser moralischer Instinkt; wie Montesquieu sagt: „der einzelne Mensch mag noch so verkommen und gesunken sein, in der Gesamtheit kann die Moral nie ganz untergehen.“ Diesem Urteil der Menge sind auch die Könige und die Königinnen unterworfen, und wenn dasselbe auf Tadel und Mißachtung lautet, so werden auch die Throne, und vollends die neugegründeten, davon erschüttert.

Werfen wir jetzt einen Blick auf Spanien.

Dieses heißblütige und hochherzige Volk konnte seinen Haß nicht solange bezähmen und unterdrücken, wie die ehrlichen

Westfalen. Die Perfidie Napoleons hatte diesen Haß hervorgerufen, und Joseph schürte denselben vom ersten Augenblicke seines Erscheinens an. Er befolgte eine widersinnige Politik, indem er meinte, daß er, wenn er schlecht von dem Kaiser spräche, sich dadurch von ihm trenne, und daß er, einmal von ihm getrennt, desto festeren Fuß in Spanien fassen würde. Deshalb zeigte er in Wort und That immer offene Opposition gegen den Willen seines Bruders. Er behauptete, daß Napoleon die Spanier verachte, und wenn er von der französischen Armee sprach, so nannte er sie eine elende Soldateska. Von Napoleon selbst erzählte er die ehenrührigsten Dinge und verschonte selbst sein Privatleben und das der ganzen kaiserlichen Familie nicht. Im Ministerrat führte er dieselbe unziemliche Sprache. „Mein Bruder kennt nur eine Regierungsform: das Schwert, und alle Mittel sind ihm willkommen, wenn er damit nur sein Ziel erreicht"; dann setzte er mit einer albernen Naivität hinzu: „der einzig wirklich anständige Mensch in meiner Familie bin ich, und wenn die Spanier nur zu mir halten wollten, so werden sie von Frankreich nichts mehr zu befürchten haben." Napoleon seinerseits sprach ebenso wegwerfend von Joseph, selbst in Gegenwart der Spanier, und was erreichten sie mit dieser jämmerlichen Taktik? nichts weiter, als daß die Spanier allen beiden glaubten. Wie viele Fehler hat der Kaiser durch seine Gereiztheit gegen seinen Bruder in den spanischen Angelegenheiten begangen; nie konnten sie in beiderseitigem Einverständnis handeln und niemals einen politischen, finanziellen oder militärischen Plan zusammen entwerfen und ausführen.

Und dabei handelte es sich um sehr wichtige Maßregeln: ein Oberkommando mußte geschaffen werden, ferner eine Occupations- und eine Operationsarmee, und was die Hauptsache war, diese Truppenmassen mußten ernährt, gekleidet und bezahlt werden. Alles wurde nur sehr mangelhaft ausgeführt; Napoleon übertrug die Sorge dafür seinen Generälen, die ihre Forde-

rungen immer mit der stereotypen, hochtrabenden Redensart einleiteten: „Die Sicherheit und die Wohlfahrt des Armeecorps, welches ich zu kommandieren die Ehre habe, verlangen das und das . . .“, und der König gab dann entweder Gegenbefehle, oder schob wenigstens die ungeheuren Lieferungen an Proviant, Montierung und Geld auf die schlechte französische Verwaltung. Das brachte wieder den Kaiser auf, und er befahl den Generälen, in Zukunft sich an den Generalmajor der Armee, den Fürsten von Neufchâtel, zu wenden, und sich um Joseph nicht weiter zu bekümmern. Man denke sich, welche Zustände! Die Generäle benutzten nun ihre Korrespondenz mit dem Generalmajor zu anderweitigen guten Ratschlägen, die gar nicht zu ihrer Kompetenz gehörten. Sie meinten, der Fürst solle doch den Kaiser veranlassen, seinen Plan aufzugeben, aus Spanien ein Königreich für einen seiner Brüder zu machen, weit besser thäte er, das Land in eine Menge kleiner Herzog- und Fürstentümer und in Majorate zu parzellieren, und damit diejenigen seiner Schlachtenführer, die sich am besten bewährt und am meisten ausgezeichnet hätten, zu belohnen. Natürlich dachten sie dabei in erster Reihe an sich selbst. Der Herzog von Albufera[1]), ein witziger Kopf, soll in Bezug auf diese Phantasmagorien gesagt haben, der Vorschlag sei so übel nicht und erinnere ganz an die maurischen Prinzen, die von den Kalifen mit spanischen Provinzen belehnt wurden.

In Cadiz, wo die Insurrektionsjunta ihren Sitz aufgeschlagen hatte, war man von allem, was im französischen Hauptquartier vorging, genau unterrichtet, und die Spanier wurden dadurch in ihrem Widerstande nur noch mehr ermutigt. Die Franzosen mochten daher noch so viele siegreiche Gefechte

[1]) Louis Gabriel Suchet, geb. zu Lyon i. J. 1772, trat früh in die Armee und war bereits i. J. 1796 General. Er nahm an allen Feldzügen unter Napoleon mit Auszeichnung teil und ging i. J. 1808 nach Spanien; wurde Marschall und Herzog von Albufera und starb als Pair von Frankreich i. J. 1826.

bestehen, eigentlich unterworfen waren doch immer nur diejenigen Länderteile, die sie mit ihren Truppen besetzt hielten, und auch da machten ihnen die Guerillas viel zu schaffen.

Joseph hatte mehrere mißvergnügte Franzosen an seinen Hof gezogen und begünstigte sie in auffallender Weise. Sie trugen die spanische Kokarde, wie echte Kastilianer, bekleideten einträgliche Ämter und saßen sogar mit im Staatsrat. Dort schmeichelten sie der Eitelkeit des Königs und schimpften auf den Kaiser.

Die Aussichten für Frankreich standen also in Spanien sehr schlecht und verschlimmerten sich noch, als Napoleon die besten Regimenter zurückzog, um sie gegen Österreich oder Rußland zu verwenden, und durch junge, undisciplinierte Rekruten ersetzte.

Napoleon, dessen Glücksstern, der kurz vorher bei Aspern und Esling plötzlich zu erbleichen drohte, nach dem Siege bei Wagram wieder aufleuchtete, hoffte durch den Wiener Frieden auch Spanien zur Unterwerfung zu zwingen; aber er täuschte sich sehr. Der Friede hatte gar keinen Einfluß auf die spanischen Verhältnisse, und die Insurrektionen dauerten fort. Er hielt es daher für geboten, einen entscheidenden Schlag zu thun und schickte Masséna nach Portugal, um Wellington zu verjagen, in der Meinung, er könne dann leichter mit Spanien selbst fertig werden. Aber auch hierin täuschte er sich. Die Expedition Massénas blieb so gut wie erfolglos, und das spanische Volk, das jetzt reichlich mit Waffen versehen war, erhob sich in größeren Massen als zuvor.

Endlich sah der König Joseph ein, was er längst hätte erkennen müssen, daß das gesamte spanische Volk sein wahrer und eigentlicher Gegner sei, und nun suchte er dieses zu gewinnen. Er ließ durch seine Minister Flugschriften verbreiten, welche die schönsten und glänzendsten Versprechungen enthielten. Er habe immer nur die Freiheit der Spanier gewollt; er

werde eine Verfassung geben, die den Wünschen des Landes nach allen Richtungen entspräche und zu dem Zweck die tüchtigsten Patrioten zu Rate ziehen; überall würde er Sparsamkeit einführen und die Steuern vermindern, und was der herrlichen Dinge mehr waren. Die Junta in Cadiz erwiderte darauf sofort mit einem noch freisinnigeren Programm: Aufhebung der Feudalrechte, der Fronen und aller sonstigen Privilegien des Adels, Abschaffung der Inquisition und der Censur, Freiheit und Gleichheit für alle Bürger u. s. w., also eine ganz republikanische Verfassung, die nur noch pro forma, und um es mit den zahlreichen Monarchisten nicht zu verderben, einen erblichen König beibehielt. Welcher König hätte aber wohl einen solchen Thron einnehmen mögen? Die Junta würde besser gethan haben, das alte spanische Fundamentalgesetz wiederherzustellen, das die Könige aus dem Hause Österreich leider vernichtet hatten.

Mittlerweile war Wellington in Spanien eingerückt, hatte den Marschall Soult aus Badajoz und den Marschall Marmont aus Ciudad-Rodrigo vertrieben und sich durch den Besitz dieser beiden Grenzfestungen im Norden und im Süden den Weg nach Spanien geöffnet. Am 12. Juli 1812 schlug er Marmont bei Arapiles, zog sich aber dann wieder nach Portugal zurück. Im Dezember desselben Jahres trafen die Schreckensnachrichten des unglücklichen russischen Feldzuges in Madrid ein, und die Lage des Königs Joseph wurde noch schwieriger, denn die gewaltige Niederlage des Unbesiegten erfüllte die Spanier mit neuen Hoffnungen auf endliche Befreiung. Wellington rückte wieder vor, fand fast nirgends Widerstand und stieß endlich, vierzig Meilen nordöstlich von Madrid, auf das französische Heer unter Jourdan und dem König Joseph. Bei Vittoria kam es am 21. Juni 1813 zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Franzosen vollständig geschlagen wurden; dieser Sieg Wellingtons entschied über das Schicksal der iberischen Halbinsel; denn er erlöste sie von ihrem Unterdrücker. Freilich

eilte Soult, den der Kaiser abberufen hatte, in Eilmärschen zurück, um die Überbleibsel der zerstreuten französischen Armee zu sammeln; aber er mußte sich damit begnügen, die südlichen Provinzen Frankreichs gegen das Vordringen des siegreichen Gegners zu schützen.

So endete die sogenannte Eroberung Spaniens, die durch die Perfidie Napoleons eingeleitet wurde und durch die gänzlich verkehrte Politik seines Bruders und durch die Intriguen der französischen Generäle fehlschlug. Napoleon selbst hatte übrigens auch dabei große militärische Fehler begangen. Wenn er nach der Kapitulation von Madrid, im Dezember 1808, anstatt die Engländer zu verfolgen, um ihnen den Weg nach dem Meere abzuschneiden (was, nebenbei bemerkt, nicht einmal gelang), sofort nach Andalusien marschiert wäre und das dortige spanische Heer angegriffen hätte, so würde der Erfolg der ganzen Expedition sehr wahrscheinlich ein anderer gewesen sein.

Aber Napoleon hatte schon damals seinen früheren politischen und militärischen Scharfblick verloren und gab nur seiner Eitelkeit Gehör, die nun einmal à tout prix ein Mitglied seiner Familie auf einen der ältesten Throne der Christenheit setzen wollte. Dem Samen des Verrates konnte keine gesegnete Frucht entsprießen, nur das giftige Unkraut des Fluches und der Schande.

Verfolgt man aufmerksam und unbeirrt alle Handlungen des Kaisers zu jener Zeit, die so manche wichtige Entscheidung für seine Zukunft in sich barg, so möchte man fast glauben, daß eine dunkle Schicksalshand schon damals seinen sonst so hellen Geist verschleierte und ihn auf verhängnisvolle Bahnen trieb.

Noch eine andere Annahme ist möglich, diejenige nämlich, daß Napoleon durch diese Expedition England auf spanischem Gebiete zum Frieden zwingen wollte, was durch einige siegreiche Schlachten immerhin möglich sein konnte, und wodurch dann endlich der ewig verheißene europäische Weltfriede herbei-

geführt wäre. Dann hätte die spanische Expedition, obwohl vom Standpunkt der Moral immer verwerflich, vom Standpunkt der Politik doch entschuldigt werden können; sie wäre eben ein neuer, kühner Schachzug des Eroberers gewesen. Ich habe Diplomaten der alten Schule, die den Kaiser gar nicht kannten, diese Hypothese aussprechen und verteidigen hören, und selbst der Verrat von Bayonne, der übrigens auch leicht wieder gut zu machen war, hätte eine mildere Beurteilung gefunden. Aber diese schönen Friedensbilder zerflossen gar bald in eitel Dunst, als Napoleon im April 1812 die versöhnlichen Vorschläge Englands zurückwies, das freilich vorher die Wiedereinsetzung Ferdinands auf den spanischen und Victor Amadeus' auf den sardinischen Thron verlangte. Da zeigte sich mit dem wahren Antlitz auch die wahre Absicht des Kaisers.

Und doch, was er im richtigen Moment verweigert hatte, mußte er bald darauf gezwungen thun, und zwar zum Nachteil seiner Macht und seines Ruhmes. Im Januar 1814, von seiner eigenen Notlage hart bedrängt, gestattete er den spanischen Prinzen, wieder nach Madrid, und genau um dieselbe Zeit, dem Papst, wieder nach Rom zurückzukehren, aber er traf die Vorbereitungen dazu versteckt und heimlich und mit innerem Groll, weil an diesem Entschluß sein Herz und sein freier Wille nicht den geringsten Anteil hatten.

Doch da spreche ich von der Rückkehr des h. Vaters in seine Staaten und habe doch noch gar nicht von unseren Beziehungen zur römischen Kurie gesprochen. Dieselben waren aber von solcher Bedeutung, daß ich sie unmöglich mit Stillschweigen übergehen darf.

Die Zerwürfnisse Napoleons mit der römischen Kurie begannen schon gleich nach dem Konkordat von 1801 und dauerten fort bis zur Krönung von 1804, von wo an sie eine noch schlimmere Wendung nahmen, und doch waren dies zwei Ereignisse, von denen man gerade das Gegenteil hätte

erwarten sollen. Viel wurde übrigens nicht davon bekannt; nur manchmal drangen unbestimmte Gerüchte von heftigen Auftritten in das Publikum, bei denen der Kaiser sich unehrerbietig und rücksichtslos gegen den Papst benommen, und daß dieser einem solchen Benehmen eine sehr würdige Geduld entgegengesetzt habe. Man hätte gewiß mehr darüber erfahren, wenn die Verhandlungen des geistlichen Consiliums, das der Kaiser bald darauf berief, und von dem ich weiter unten reden werde, bekannt geworden wären; aber sie wurden sehr geheim gehalten.

Die Frage liegt nahe, weshalb der Papst zehn volle Jahre lang in einer so gehässigen, und noch dazu so unpolitischen Weise, von Napoleon gequält und verfolgt wurde.

Um dies genügend zu beantworten, müssen wir auf frühere Ereignisse, und zwar mit ihren Daten, zurückweisen, die alsdann das große Mißgeschick Pius' VII. genügend erklären, welches der h. Vater mit einem so heroischen Mute getragen hat, daß man ihm kaum den Vorwurf der Unvorsichtigkeit oder Unbedachtsamkeit zu machen wagt.

Sein Vorgänger auf dem päpstlichen Thron, Pius VI., wurde am 10. Februar 1798 auf Befehl des Direktoriums in Rom aufgehoben und nach Valence gebracht, wo er am 29. August 1799 starb. Pius VII. wurde am 14. März 1800 zum Papst erwählt, und zwar in Venedig, das nach den Bestimmungen des Friedens von Campo-Formio dem Kaiser von Deutschland gehörte. Der neue Papst trat dann seine Reise nach Rom an, das mit dem gesamten Kirchenstaate von den verbündeten Mächten zurückerobert war, während Bonaparte sich in Ägypten befand.

Wir wissen, daß dieser von seiner ägyptischen Expedition am 16. Oktober 1799 wieder in Paris ankam, und daß er nach dem Staatsstreiche des 18. Brumaire (9. November 1799) als Erster Konsul am 13. Dezember desselben Jahres an die Spitze der französischen Regierung trat.

Das Konklave war am 1. Dezember 1799 eröffnet worden, und während Pius VII. sich in der zweiten Hälfte des März von Venedig nach Rom begab, hatte Bonaparte die ihm übertragene Gewalt bereits durch zwei für Italien hochwichtige Ereignisse bezeichnet: er war am 2. Juni 1800 in Mailand eingezogen, wo er die cisalpinische Republik sofort wiederherstellte, und hatte zwölf Tage später, am 14. Juni, die siegreiche Schlacht von Marengo geschlagen, wodurch Frankreich einen großen Teil Italiens zurückerhielt und der Kirchenstaat wieder auf das ihm durch den Vertrag von Tolentino (19. Februar 1797) zuerkannte Gebiet beschränkt wurde.

Kaum befand sich daher der Papst in Rom, als er sofort die Notwendigkeit begriff, zu einem so mächtigen und gefürchteten Protektor wie Bonaparte in freundschaftliche Beziehungen zu treten, schon weil die Neugestaltung der politischen Lage Italiens ihn noch abhängiger von ihm machte. Aber auch ein höheres Motiv veranlaßte ihn dazu. Die katholische Religion, deren Oberhaupt er war, hatte in Frankreich seit der Revolution durch grausame Verfolgungen unendlich gelitten, so daß es hohe Zeit war, das dort entstandene, unselige Schisma endlich zu beseitigen.

Bonaparte fühlte seinerseits dasselbe Bedürfnis und hatte bereits in Mailand die ihm von der römischen Kurie gemachten vertraulichen Mitteilungen mit aufrichtigem Interesse entgegengenommen. Ist es nicht ein sehr bemerkenswerter Zug in dem Charakter Bonapartes, daß er, der doch nur seinen militärischen Erfolgen und den liberalen und noch halb revolutionären Ideen seine Erhebung verdankte, sofort die Notwendigkeit fühlte, sich dem Papste zu nähern? Er gab hier einen glänzenden Beweis seiner außerordentlichen Willenskraft; denn er wußte sehr gut, daß er sich durch diesen Schritt allen möglichen Spöttereien seiner Soldaten aussetzte, und sogar mit seinen beiden Kollegen in Konflikt geriet. Er war nämlich fest überzeugt, daß er

durch Aufrechthaltung des konstitutionellen Klerus und mit dessen Art von Theophilanthropie, die längst allen Kredit verloren hatte, sich als ein Widersacher der katholischen Religion bekennen würde und sie und ihre Vertreter sogar gesetzlich bekämpfen müsse, wohingegen er sich, wenn er die religiösen Neuerungen der Revolution beiseite warf, unsere alte, ehrwürdige Religion zur Freundin machte und sich dabei den Dank aller guten Katholiken Frankreichs erwarb, die nach Millionen zählten.

Hier zeigte sich wirklich sein großes Herrschergenie, indem er sich mit dem Oberhaupt der Kirche verständigte, dem allein die Entscheidung in allen religiösen Fragen gebührt, und zwar mit einer Machtvollkommenheit, welcher keine andere, auch nur im entferntesten, zu vergleichen ist.

Mit dieser Autorität verband der neue Papst noch persönlich eine große und aufrichtige Frömmigkeit, eine ungewöhnliche Intelligenz und eine herzgewinnende Güte.

Unter günstigeren Auspicien konnte mithin das Konkordat nicht ins Leben treten; das Verlangen danach war allgemein, besonders unter der Bevölkerung der Provinzen.

Es bestand aus siebzehn Artikeln, die sämtlich von großer Umsicht und weisem Verständnis zeugten. Alles war darin klar, und jede Zweideutigkeit vermieden. Kein Wort darin konnte verletzen oder nur Mißfallen hervorrufen. Die veräußerten Kirchengüter, gleichviel welcher Art, durften nicht zurückgefordert werden, und es wurde ausdrücklich erklärt, daß die derzeitigen Besitzer derselben in dieser Beziehung ganz unbesorgt sein sollten. Diese Bestimmung war eine außerordentliche Konzession von seiten des frommen und gerechten Papstes.

Nur ein Punkt bot große Schwierigkeiten. Zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Frankreich, die eine Reorganisation aller Bistümer in sich schloß, mußten zunächst sämtliche Bischöfe ihre Demission einreichen oder unberücksichtigt

bleiben, d. h. ihren Bischofssitz verlieren. Der Papst machte dies zur Vorbedingung der Konkordatsverhandlungen. Der Ton der darauf bezüglichen Bulle vom 24. August 1801 — »Tam multa« — war mild und versöhnend; aber der Papst mußte darin doch seinen festen Entschluß aussprechen, im Falle einer Weigerung, die hoffentlich nicht stattfinden würde, die Bistümer anderweitig zu besetzen.

Von einundachtzig Bischöfen, die noch lebten und auf ihre Würde nicht verzichtet hatten, unterwarfen sich fünfundvierzig; die übrigen sechsunddreißig verweigerten ihre Demission, weniger aus religiösen Gründen, obwohl der gelehrte Theologe Asseline [1]) sie in ihrer Weigerung bestärkte, als aus Anhänglichkeit an das vertriebene Königshaus und aus Haß gegen die neue Regierung. Vierzehn von ihnen gingen nach London und schickten mehrfache Proteste nach Rom. Der schärfste war derjenige des Erzbischofs von Narbonne in Gemeinschaft mit seinen Kollegen, in welchem „die Rechte des Königs" auf die Kirche in Frankreich hervorgehoben wurden. „Das Evangelium", hieß es darin, „befiehlt den Völkern unverbrüchliche Treue gegen ihren König, denn der König ist ihnen von Gott gegeben; wer sich also gegen den König auflehnt, lehnt sich gegen Gott selbst auf. Die augenblickliche Regierung in Frankreich, von welcher der König ausgeschlossen ist, wenn sie auch die Anarchie, von der die Nation so schrecklich heimgesucht wurde, unterdrückt hat, ist nicht im Sinne weder Gottes noch des Königs; sie ist eine Regierung durch die Gewalt, aber nicht durch das Recht; sie ist mithin eine Usurpation. Der legitime König hat aber alle seine Rechte behalten, wenn er sie auch zur Zeit nicht ausüben

[1]) Jean René Asseline, geb. i. J. 1742, zunächst Generalvikar des Erzbischofs von Paris, wurde i. J. 1790 zum Bischof von Boulogne ernannt, verweigerte aber den Eid auf die Verfassung und wanderte aus. Er hatte sich nach Münster zurückgezogen und schickte von dort aus i. J. 1802 seinen Protest gegen das Konkordat nach Rom. Später lebte er in der intimen Umgebung Ludwigs XVIII. und starb i. J. 1813. Er war der Verfasser bedeutender theologischer Werke.

kann. Was daher eine nicht zu Recht bestehende Regierung beschließt und dekretiert, kann aus diesem Grunde keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit machen."

Der Papst konnte seinerseits nicht mehr thun, als er gethan hatte; seine versöhnende Hand war zurückgewiesen worden, und er mußte diese Bischöfe, die für Frankreich keine mehr waren, gewähren lassen. Er hatte aber die Genugthuung, das Konkordat in seiner vollen Funktion zu sehen, ohne daß dadurch die geringsten Unruhen und Mißhelligkeiten im Lande hervorgerufen wurden. Hier und da mochten Meinungsverschiedenheiten entstehen; aber sie waren selten und blieben erfolglos.

Und doch darf man sich nicht verhehlen, daß der Papst im vorliegenden Falle sich eine Autorität angeeignet hatte, die von den kanonischen Regeln abwich und nur durch die ungewöhnlichen Zeitverhältnisse zu entschuldigen, aber auch zu rechtfertigen war. Eine Menge Bischöfe ohne Urteil eines geistlichen Gerichtshofes absetzen und die Anzahl der Bistümer in Frankreich ohne weitere Formalität auf mehr als die Hälfte reducieren, war ein flagranter Eingriff in die Rechte der gallikanischen Kirche. Aber ein höherer Beweggrund leitete ihn, vor welchem jene Bedenken unbedingt zurücktreten mußten: es galt, das Schisma zu unterdrücken und aus der Welt zu schaffen; hierzu gab es keinen anderen Weg, und die Mehrheit des französischen Episkopates stand auf seiten des Papstes.

Der berühmte Abbé Fleury[1]), ein eifriger Gallikaner und gewiß nichts weniger als ein Vorkämpfer für die unbegrenzte Autorität des Papstes, sagt in seinem Werk „Über die Freiheiten der gallikanischen Kirche": „Die Autorität des Papstes ist unumschränkt und steht über allen anderen Autoritäten, sobald

[1]) Der Abbé Claude Fleury, geb. i. J. 1640, Erzieher der königlichen Prinzen unter Ludwig XIV. und später Beichtvater Ludwigs XV. Seine große Kirchengeschichte gehört zu den bedeutendsten Werken auf diesem Gebiete und ist noch heute lesenswert. Er starb i. J. 1723.

es sich um die Auslegung und Anwendung der kanonischen Regeln und Gesetze handelt.“ — Der große Bossuet spricht sich in ganz demselben Sinne aus: „Der Papst ist als Kirchenoberhaupt souverän und steht über den kanonischen Gesetzen, sobald die Wohlfahrt der Kirche bedroht ist; denn nur zur Aufrechthaltung der Interessen der Kirche wurden die kanonischen Gesetze gegeben“; und der gelehrte Pater Thomassin sagt gleichfalls: „Der Papst braucht die kanonischen Gesetze nicht zu berücksichtigen, wenn er dadurch der Religion und der Kirche mehr Gutes und Heilsames erweist, als wenn er sie befolgt hätte.“

Pius VII. zeigte also unter diesen schwierigen Umständen nicht allein eine große Charakterfestigkeit, sondern auch eine tiefe Kenntnis der Regeln und Gesetze der Kirche. Er stellte die Religion in Frankreich wieder her und setzte die Kirche in ihre früheren Rechte ein, verletzte dabei niemand und beruhigte alle.

Mehrere Priester, die bei den französischen Bischöfen in London verweilten, konnten sich noch immer nicht zufrieden geben; einige vergaßen sich sogar in ihrem blinden, leidenschaftlichen Eifer soweit, daß sie gehässige Pamphlete drucken ließen und in Frankreich zu verbreiten suchten. In diesen unsauberen Schriften, die an die rohe Schreibweise Luthers erinnerten, nannten sie den Papst einen Häretiker und Abtrünnigen, nicht wert, das priesterliche Kleid zu tragen, und noch weniger wert, auf Petri Stuhl zu sitzen; es sei eine Blasphemie, seinen Namen im Kanon der h. Messe auszusprechen, und er gehöre der Kirche so wenig an, wie ein Jude oder Heide ich übergehe das noch Schmutzigere; aber ich übertreibe mit keiner Silbe. Zur Ehre jener Bischöfe, welche die „kleine Kirche“ bildeten, wie man sie damals allgemein nannte, müssen wir annehmen, daß sie, wenn sie auch Gegner des Konkordates waren, von diesen skandalösen Gemeinheiten sich doch fern gehalten haben, obgleich ihnen dieselben in verhüllter Form gewidmet waren. Die Pamphlete wurden übrigens von neun-

undzwanzig katholischen Bischöfen Irlands und von den in London residierenden apostolischen Vikaren durch eine feierliche Erklärung einmütig verdammt. In Frankreich selbst wurden dieselben mit Verachtung und Ekel aufgenommen, und als die Polizei sie bei den Gerichten zur Anzeige brachte, hielten diese es unter ihrer Würde, sich damit zu befassen.

Leider traten nur allzubald kleine, wenn auch vorübergehende, Mißhelligkeiten zwischen der französischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl ein.

Bonaparte hatte nämlich zu gleicher Zeit mit dem Konkordate auch noch andere Gesetze unter dem Titel „Organische Artikel" (articles organiques) dekretiert, die sich nicht allein auf den katholischen Klerus, sondern auch auf den protestantischen Kultus bezogen. Mehrere von diesen Artikeln mißfielen dem Papste; denn sie schienen ihm die Kirche in Frankreich in ein zu großes Abhängigkeitsverhältnis von der Regierung zu bringen, sogar in Angelegenheiten untergeordneter Art. Pius VII. beschwerte sich darüber in milder, aber bestimmter Form und erlangte auch nach und nach Abhilfe, oder doch Modifikationen. Einige jener Artikel bezogen sich indes auf die alten, gallikanischen Freiheiten, und für diese hatte der Papst eine Beseitigung nicht zu erwarten. Die Sache stellte sich nämlich folgendermaßen heraus: Um überhaupt zu einem Konkordat zu gelangen, hatte man vorübergehend auf jene Freiheiten verzichtet; jetzt, wo das Konkordat zu stande gekommen war, beanspruchte man die alten Privilegien. Das unumgänglich Notwendige war der römischen Kurie bewilligt worden; aber damit meinte man auch genug gethan zu haben. Der Bischof von Nantes stand dem Papste in seinen Forderungen treu zur Seite, wie wir weiter unten sehen werden; dasselbe galt von dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Caprara.

Der Kardinal war als Legat a latere mit den ausgedehntesten Vollmachten beim Ersten Konsul beglaubigt, und

zwar durch die Bulle »Dextera« vom August und durch die Bulle »Quoniam« vom November 1801. Er hatte die richtige Vollziehung des Konkordates zu überwachen, die neuernannten Bischöfe einzusetzen und alle etwa entstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Obwohl aber das Konkordat bereits am 15. Juli 1801 in Paris abgeschlossen, unterzeichnet und in Rom im August desselben Jahres ratifiziert worden war, so konnte es doch erst beim Zusammentritt des Gesetzgebenden Körpers, am 8. April 1802, promulgiert werden, und mit jenem Tage trat auch erst der Legat seine amtlichen Funktionen an, nachdem er vorher den vorgeschriebenen Eid in die Hände des Ersten Konsuls abgelegt hatte.

In diesem Eide befand sich eine kleine Variante mit der von der Regierung aufgesetzten Formel, welche wohl den meisten entging, die ich aber hier nicht unerwähnt lassen möchte. In dieser hieß es nämlich: „ich gelobe und schwöre, die Gesetze der Republik und die Freiheiten der gallikanischen Kirche zu achten und zu befolgen", und der Kardinal schwur (mit dem obigen Vordersatz), „von den Freiheiten der gallikanischen Kirche nicht abzuweichen." In dem Ausdruck „befolgen" lag gewissermaßen eine positive Anerkennung jener Freiheiten, wohingegen der Ausdruck „nicht abzuweichen" nur eine negative Bedeutung hatte.

Die gallikanischen Freiheiten waren der römischen Kurie von jeher verhaßt, so daß diese Erklärung eines päpstlichen Legaten eigentlich schon zu weit ging; denn kein Papst hat sie jemals anerkannt. Im Gegenteil, die Beschlüsse der französischen Geistlichkeit, die Ludwig XIV. i. J. 1682 zu Paris versammelte, wurden von verschiedenen Päpsten jener Zeit — von Innocenz XI. (1671—1689) und von seinem Nachfolger Alexander VIII. (1689—1691) aufs strengste bekämpft und verworfen. Pius VII. wurde nur durch den Drang der Umstände und durch seine politische Abhängigkeit von Frankreich

zu einer milderen Auffassung der bekannten vier gallikanischen Artikel genötigt.

Für die nächste Folgezeit wurden deshalb die freundschaftlichen Beziehungen Bonapartes zur römischen Kurie nicht getrübt, und als ihn ein Senatsbeschluß vom 20. Mai 1804 zum Kaiser der Franzosen proklamiert hatte, faßte er sofort den Gedanken, sich vom Papste krönen zu lassen.

Es war fast wie ein Wunder in seiner vom Glück so vielfach begünstigten Laufbahn, daß es ihm gelang, auch diesen Gedanken verwirklicht zu sehen, und ich selbst schätzte mich glücklich, dazu beigetragen zu haben; denn ich hegte die feste und durchaus begründete Hoffnung, daß dieser großartige und heilige Akt Frankreich mit dem päpstlichen Stuhle noch enger und dauernder verbinden würde. Pius VII. hatte bereits die Konsularregierung anerkannt und, als besten Beweis dafür, mit demselben das Konkordat geschlossen; er konnte deshalb auch das Kaiserreich anerkennen, und zwar ohne den Rechten und Ansprüchen der Bourbonen zu nahe zu treten, wenn die französische Nation durch irgend einen Schicksalswechsel, dessen Möglichkeit damals freilich vollständig ausgeschlossen schien, ihr altes Königshaus zurückrufen sollte.

Er zog deshalb nur den einen Punkt in Erwägung, ob es geraten sei, den neuen Kaiser in Person zu krönen; und hier bestimmte ihn die Überzeugung zur Einwilligung, daß Napoleon durch die ihm zu Gebote stehende, außerordentliche Macht den Interessen der Religion und der Kirche förderlich und heilsam sein könne. Hatte doch der h. Bonifacius im Auftrage des Papstes Stephan III. Pipin gesalbt, noch bei Lebzeiten des Königs Childerich III., Leo III. Karl den Großen in Rom zum Kaiser gekrönt, ebenso Stephan V. Ludwig den Frommen zu Rheims, nach dem Tode Karls des Großen.

So entschloß sich denn der Papst zur Reise nach Paris, und die denkwürdige Ceremonie fand in Notre-Dame am

2. Dezember 1804 statt. Pius VII. — ich muß es hier noch einmal mit Nachdruck sagen — wurde nicht von weltlichen Rücksichten dazu bestimmt, wie Stephan III., der die Hilfe Pipins gegen die Lombarden anflehte, sondern einzig und allein aus rein religiösen Gründen; denn er deutete nicht einmal den doch gewiß sehr berechtigten Wunsch um Rückgabe seiner drei Legationen an, die ihm der Kaiser genommen hatte, und dieser hütete sich wohl, ihm in dieser Beziehung die geringste Hoffnung zu machen. Alles, was der Papst in seinen häufigen Unterredungen mit dem Kaiser erbat und verlangte, bezog sich immer nur auf die Religion und auf die Interessen der Kirche; von sich selbst redete er niemals und lehnte auch die kostbaren Geschenke dankend ab, welche Napoleon ihm für sich und seine Familie anbot[1]).

Erst am 4. April 1805 verließ Pius VII. Paris, und wie in der Hauptstadt selbst, so machte er auch auf der ganzen Reise überall einen schönen und oft begeisternden Eindruck durch seine würdevolle Erscheinung, durch seine Tugenden und durch seine Herzensgüte.

Napoleon hatte Paris schon einige Tage früher verlassen, und die Art und Weise, wie er dem Papst seine Erkenntlichkeit bezeigte, werden wir bald genug kennen lernen.

Am 16. Mai trifft der Papst wieder in Rom ein, und am 26. Mai läßt der Kaiser sich in Mailand zum König von Italien krönen. Bald darauf besetzten seine Truppen die Stadt Ancona, die zum Kirchenstaat gehörte[2]). Er selbst schlägt das

[1]) Näheres über die Krönung und über den Aufenthalt des Papstes in Paris in den Memoiren der Gräfin Remusat, Bd. II., S. 82 u. ff.

[2]) Ancona war in jener Zeit ein sehr wichtiger strategischer Punkt. Auf der Insel Corfu befand sich nämlich ein russisches Truppencorps, das nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, um in Italien zu landen und sich mit den Engländern zu vereinigen. Napoleon ließ deshalb die päpstliche Regierung ersuchen, die fast gänzlich zerstörten Festungswerke Anconas wiederherzustellen, und als dies nicht geschah, erhielt der General Gouvion Saint-Cyr, der sich auf dem Wege nach Neapel befand, den Befehl, die Stadt zu besetzen (6. November 1805).

russisch-österreichische Heer bei Austerlitz am 2. Dezember 1805, schließt den Frieden von Preßburg am 26. Dezember und schreibt am 6. Januar 1806 dem Papste, er habe Ancona nur als Protektor des h. Stuhles besetzt, um die Stadt vor einer Landung der Türken (!) zu bewahren.

Drei Monate später, am 30. März 1806, giebt Napoleon seinem Bruder Joseph den Thron von Neapel, verlangt vom Papste, ihn als König anzuerkennen, und stellt zugleich noch weitere Forderungen. Der Papst solle mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis eingehen, sich der Kontinentalsperre anschließen und seine Häfen den englischen Schiffen verbieten, mit anderen Worten, England den Krieg erklären. Diese Vorschläge mußte der Papst energisch zurückweisen, um so mehr, als der Kaiser das mit der römischen Kurie i. J. 1803 abgeschlossene italienische Konkordat schon mehrfach auf das empörendste verletzt hatte. Bistümer und Klöster waren ihrer Einkünfte beraubt oder ganz unterdrückt, den Bischöfen selbst war ein neuer Eid aufgezwungen worden, und überall trat ein feindseliges Verhalten gegen die Kirche und ihre Diener hervor.

Die Weigerung des Papstes erregte den Zorn Napoleons in hohem Grade. Am 2. Februar 1808 ließ er Rom durch seine Truppen unter dem General Miollis besetzen, die sich sofort der Engelsburg bemächtigten. Darauf begiebt sich der General zum Papste, um ihn zur Annahme der von Napoleon verlangten Bedingungen zu zwingen, und zwar unter Androhung des Verlustes aller seiner Staaten. Natürlich verweigert der Papst seine Unterschrift, und nun beginnt ein Verfolgungs- und Vexationssystem der abscheulichsten Art. Zwanzig Kardinäle, darunter mehrere Minister, werden ergriffen und fortgeführt. Der Papst sendet einen energischen Protest an den Kaiser, aber vergebens. Als Antwort auf diesen Protest dekretiert Napoleon die Vereinigung der vier päpstlichen Legationen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreich Italien

und konfisciert die Güter aller Kardinäle, die nicht sofort in ihre Heimat zurückkehren. Die päpstliche Garde wird entwaffnet, und die Offiziere werden ins Gefängnis geworfen. Und um schließlich das Maß der Gewaltthätigkeiten voll zu machen, läßt Miollis den Kardinal-Staatssekretär Gabrielle arretieren und die päpstliche Staatskanzlei hinter Schloß und Riegel legen.

Inzwischen war Napoleon als Sieger in Wien eingezogen; von dort aus erließ er in seinem trunkenen Siegestaumel am 17. Mai 1809 das berüchtigte Dekret, durch welches er, als „Nachfolger Karls des Großen!“ den Kirchenstaat mit dem französischen Kaiserreiche vereinigte. Rom sollte eine freie kaiserliche Stadt werden und der weitere Aufenthalt des Papstes bleiben, mit einer Civilliste von zwei Millionen Franken. Dieses Dekret wurde am 10. Juni in Rom proklamiert, und noch an demselben Tage protestiert Pius VII. gegen diese unerhörte Vergewaltigung. Alsdann folgt er nur noch der Stimme seines Gewissens, als Oberhaupt der katholischen Christenheit, und schleudert die Bannbulle gegen alle Urheber, Vermittler und Helfershelfer dieser Beraubung und Verfolgung. Die Bulle enthielt zwar keinen Namen; aber dieser Name war zwischen jeder Zeile nur zu deutlich zu lesen. Ein unvorsichtiger Schritt nach politischen und rein weltlichen Begriffen; aber hier standen die höchsten und heiligsten Interessen der katholischen Christenheit auf dem Spiel, und Gottesfurcht kennt keine Menschenfurcht [1]).

Der Kaiser geriet darüber in die äußerste Wut und erließ an die französischen Bischöfe ein Cirkular, in welchem er eine fast revolutionäre Sprache führte: der Papst wolle von einem temporären weltlichen Besitz die ewigen Interessen der Gewissen und alle Güter der Seele abhängig machen.

[1]) Über die Veröffentlichung der Exkommunikationsbulle in Paris und die damit verbundenen Scenen vergl. die Memoiren der Generalin Durand, Bd. I. S. 70 u. ff.

Am 6. Juli 1809 wurde Pius VII., nachdem er sich noch einmal geweigert hatte, auf seine weltliche Souveränität zu verzichten, gewaltsam aus Rom fortgeführt und von französischen Gendarmen unter dem Kommando des Generals Radel nach Savona, einem kleinen Hafenstädtchen in der Nähe von Genua, gebracht und dort interniert. Die meisten Kardinäle waren schon früher nach Paris geschafft worden.

Und wie wenn er sich vor der ganzen Welt der Beraubung des h. Stuhles noch recht rühmen wollte, ließ Napoleon durch einen Senatsbeschluß vom 17. Februar 1810 verkündigen, daß des Kaisers ältester Sohn (der noch gar nicht geboren war) den Titel eines Königs von Rom führen, und daß der Kaiser selbst, innerhalb der ersten zehn Jahre seiner Regierung, noch einmal in Rom gekrönt werden solle.

Gefangen, unterdrückt und seiner Minister und Räte beraubt, weigerte sich der Papst trotzdem, die vom Kaiser ernannten Bischöfe anzuerkennen, und nun begannen in Paris die Verhandlungen, um die nötigen Maßregeln und Vorkehrungen zu treffen, den Witwenstand (la viduité) der Kirche zu beseitigen.

Das geistliche Consilium vom Jahre 1809.

Das Consilium bestand aus den Kardinälen Fesch und Maury, dem Erzbischof von Tours, den Bischöfen von Nantes, von Evreux, von Trier und von Verceil, dem Abbé Eméry, Superior des Seminars von Saint-Sulpice und dem General der Barnabiten, dem Pater Fontana.

Die kaiserliche Regierung legte diesen Priestern drei Serien von Fragen zur Begutachtung und Beantwortung vor. Die erste Serie betraf die Interessen der Christenheit im allgemeinen, die zweite diejenigen Frankreichs im besondern und die dritte die Interessen Deutschlands und Italiens, sowie die Exkommunikationsbulle. Jede dieser Serien enthielt mehrere Unterabteilungen.

Ich werde nun die Fragen und Antworten kurz mitteilen und mich dabei, soviel wie möglich, an den Wortlaut halten.

Das Protokoll begann mit einer Einleitung, in welcher es heißt: „Wir trennen unsere Gefühle für Ew. Majestät nicht von den Gefühlen der Ehrfurcht und Liebe für den h. Vater, und hoffen, daß unsere Beratungen dazu beitragen werden, die sehnlich gewünschte Verständigung zwischen Ew. Majestät und dem souveränen Papste baldigst herbeizuführen, damit Se. Heiligkeit wieder zur vollen Freiheit gelange, ohne welche eine gedeihliche Fürsorge zur Wohlfahrt und zum Heile der Religion und der Kirche nicht möglich ist.“

Erste Serie.

Fragen, welche die Interessen der Christenheit im allgemeinen betreffen.

Erste Frage: Ist die Oberhoheit der Kirche eine willkürliche?

Antwort: Nein! Sie gebührt dem Papste, als dem rechtmäßigen Nachfolger des h. Petrus, welcher das erste Oberhaupt der Kirche gewesen ist und seine Machtvollkommenheit auf seine Nachfolger übertragen hat; sie gebührt aber gleichfalls den Bischöfen, als den Nachfolgern der Apostel. Wie hoch nun auch die Autorität des apostolischen Stuhles sein mag, so wird sie doch in ihrer Ausübung durch die kanonischen Gesetze geregelt, welche der ältesten Kirchendisciplin entstammen.

Zweite Frage: Kann der Papst aus weltlichen Rücksichten sich seiner geistlichen Obliegenheiten entziehen?

Antwort: Die Oberherrlichkeit des Papstes beruht auf göttlichem Recht für die geistliche Wohlfahrt der Kirche, und der Papst kann nicht aus rein weltlichen Beweggründen seine Vermittelung in rein geistlichen Angelegenheiten verweigern.

Dritte Frage: Da es erwiesen ist, daß die römische Kurie seit langem nur aus einer Anzahl von Prälaten, Bischöfen und Kardinälen besteht, die sämtlich Italiener sind, und welche

alle kirchlichen Angelegenheiten entscheiden, so stellt die kaiserliche Regierung die Frage, ob unter diesen Umständen die Berufung eines Konzils statthaft ist?

Antwort: Ein allgemeines Konzil kann ohne den Papst nicht abgehalten werden, weil es alsdann die Universalität der Kirche nicht repräsentieren würde, und ein bloß nationales Konzil ist ungenügend, um Entscheidungen zu treffen, welche die gesamte katholische Christenheit angehen.

Vierte Frage: Müßte nicht die päpstliche Kurie und das Konsistorium der Ratgeber aus Prälaten aller Nationen zusammengesetzt sein, um Sr. Heiligkeit auch über die Verhältnisse des Auslandes zu berichten?

Antwort: Das Konzil von Basel hatte bestimmt, daß die Kardinäle aus allen katholischen Staaten gewählt werden sollten; als nun die Bischöfe Frankreichs auf dem tridentinischen Konzil diesen Antrag erneuerten, lautete die Entscheidung dahin, daß der Papst dies thun könne, wenn er es für passend hielte, und falls er würdige Männer dazu fände.

Das Consilium fügt hinzu, es könne hier nur einen Wunsch aussprechen, um dem Verlangen Sr. Majestät zu entsprechen.

Fünfte Frage: Besitzt der Kaiser nicht alle Rechte der Könige von Frankreich, der Herzöge von Brabant, der Könige von Sardinien, der Herzöge von Toscana, der Souveräne von Holland u. s. w., sowohl in Bezug auf die Ernennung der Kardinäle, als auch auf die anderen Prärogative?

Antwort: Das Consilium ist der Ansicht, daß dem Kaiser die Rechte und Prärogative sämtlicher anderen mit dem Kaiserreich vereinigten Staaten selbstverständlich zustehen.

Zweite Serie.

Fragen, welche Frankreich speciell betreffen.

Erste Frage: Hat Se. Majestät der Kaiser, oder haben seine Minister das Konkordat verletzt?

Antwort: Das Consilium ist der Ansicht, daß der Papst sich über eine direkte Verletzung des Konkordates nicht beklagen kann. Die dem Konkordate hinzugefügten organischen Artikel enthalten allerdings manches, was der freien Ausübung der katholischen Religion entgegensteht; es sind dies jedoch Grundsätze und Gebräuche der gallikanischen Kirche, von welchen weder der Kaiser, noch der französische Klerus abweichen dürfen. Das Consilium giebt sich indes der Hoffnung hin, daß die Weisheit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit Sr. Majestät die organischen Artikel entweder widerrufen, oder doch derartig modifizieren werden, um diese Besorgnisse zu heben.

Das Consilium erlaubt sich, drei Hauptpunkte anzudeuten: Von dem Gesetz, daß die päpstlichen Bullen, Breven u. s. w. ohne vorherige Autorisation der Regierung nicht veröffentlicht werden dürfen, die Pönitenzbullen auszunehmen, wie es auch die Parlamente gethan haben; ferner die Abgaben der zu ordinierenden Geistlichen an die Bischöfe aufzuheben, und schließlich die Weiterführung der Diözesanverwaltung den Generalvikaren nach dem Tode eines Bischofs abzunehmen und dieselbe dem Kapitel zu überweisen.

(Diesen drei Wünschen wurde durch ein Dekret vom 28. Februar 1810 entsprochen.)

Zweite Frage: Hat sich seit der Einführung des Konkordates die Lage des französischen Klerus im allgemeinen verbessert oder verschlimmert?

Antwort: Die Lage des französischen Klerus hat sich nach jeder Richtung hin außerordentlich verbessert. Das Konkordat hat zunächst die größte von allen Wohlthaten gebracht: die Freiheit des katholischen Kultus und dann noch unendlich viele andere. Reiche Dotationen der Kapitel, dreißigtausend besoldete Succursalpfarrer, vierhundert ganze und dreihundert halbe Freistellen in den Seminaren, Befreiung von der Konskription für alle Studenten der Theologie, Anweisung an die

Generalräte der Departements zu Beiträgen für die Gehälter der Bischöfe und der Mitglieder ihres Kapitels, und für einen würdigen Gottesdienst überhaupt, Wiederherstellung aller Kongregationen und religiösen Genossenschaften für den kostenfreien Unterricht und für die Pflege der Armen und Kranken u. s. w. Alles bekannte und höchst erfreuliche Thatsachen.

Dritte Frage: Wenn die französische Regierung das Konkordat nicht verletzt hat, darf dann der Papst willkürlich die Anerkennung der neuernannten Erzbischöfe und Bischöfe verweigern und dadurch die Religion in Frankreich gefährden, wie dies in vielen Gegenden Deutschlands geschehen ist, die seit zehn Jahren ohne Bischöfe sind?

Antwort: Das Konkordat ist ein auf Gegenseitigkeit beruhender Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Papste, und jeder der beiden Teile hat Rechte und Verpflichtungen, die nicht von der Willkür abhängen.

Das Consilium glaubt nicht die pflichtschuldige Ehrerbietung gegen den h. Stuhl zu verletzen, wenn es hier einen Brief mitteilt, den Se. Heiligkeit am 28. August 1809 aus Savona an den Kardinal Caprara gerichtet hat. In diesem Briefe giebt der Papst drei Gründe für seine Weigerung an.

Erstens die organischen Artikel. Diese haben aber das Konkordat nicht angegriffen und sind für Frankreich von unleugbarem Nutzen. Was die gallikanischen Gesetze betrifft, so haben die Päpste sich von jeher darüber beschwert, aber trotzdem die Anerkennungsbullen niemals verweigert.

Der zweite Grund bezieht sich auf die politischen Maßregeln gegen Rom, und zwar hauptsächlich auf die Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich, über die der Papst sich hier nicht näher aussprechen will. Das Consilium denkt darüber folgendermaßen: Die Religion lehrt uns, das Geistliche mit dem Weltlichen nicht zu vermischen. Die Macht des Papstes, als Kirchenoberhaupt, ist göttlichen Ursprungs, denn sie stammt vom

h. Petrus, welcher sie von Jesus Christus empfangen hat. Sie ist rein geistiger Art. Die weltliche Macht des Papstes ist nur eine Zugabe zur Erhöhung seiner Autorität. Die erstere wird dauern, solange die Kirche, d. h. solange die Welt besteht, die zweite ist eine menschliche Einrichtung, und die der Kirche gemachten, götttlichen Verheißungen enthalten nichts davon. So, wie sie von den Menschen gegeben wurde, kann sie auch von den Menschen wieder genommen werden.

Weder die Besetzung Roms, noch die Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich können daher, nach Ansicht des Consiliums, ein Grund sein, die kanonische Anerkennung der Bischöfe zu verweigern; denn das Konkordat ist dadurch nicht verletzt worden. Dasselbe spricht gar nicht von der weltlichen Herrschaft des Papstes, sondern nur von seiner Autorität über die Kirche und die Gläubigen in Frankreich; diese ist aber unangetastet geblieben. Hätte der Kaiser von den Bischöfen eine Erklärung gegen diese Autorität verlangt, so wäre die Weigerung des Papstes vollkommen gerechtfertigt; weshalb dieselben also strafen und sie leiden lassen für das, was sie nicht verschuldet haben?

Der dritte vom h. Vater angeführte Grund liegt in seiner persönlichen Lage. „Gott ist unser Zeuge", heißt es in dem Briefe, „daß wir von ganzem Herzen wünschen, daß der Kirche in Frankreich die fehlenden Oberhirten wiedergegeben werden, wüßten wir nur einen Ausweg, dies auf eine passende und würdige Weise auszuführen. Können wir aber in einer so hochwichtigen Sache entscheiden, ohne uns vorher mit unseren Ministern und Räten verständigt zu haben? Und wie können wir dies, da man sie uns mit Gewalt entzogen hat, so daß wir uns ohne alle Verbindung mit ihnen befinden; haben wir doch bis jetzt nicht einmal erreichen können, einen unserer Sekretäre bei uns zu sehen."

Diese Klagen waren hart und so berechtigt, daß das Consilium, wie es sich ausdrückte, nichts anderes thun konnte, als

den Brief selbst Sr. Majestät zu unterbreiten, um darüber zu beschließen.

Schon zu dieser Äußerung gehörte ein gewisser Mut; denn sie wies deutlich auf die Ungerechtigkeit und Inkonsequenz des Kaisers hin.

Vierte Frage: Kann die französische Regierung, welche ihrerseits das Konkordat nicht verletzt hat, dessen Verpflichtungen der Papst jedoch seinerseits nicht nachkommen will, dasselbe als aufgehoben betrachten, und was hat sie in diesem Falle zum besten der Religion zu thun?

Antwort: Wenn der Papst auf seiner Weigerung beharren sollte, so ist der Kaiser, streng genommen, auch nicht weiter an das Konkordat gebunden und kann es als aufgehoben betrachten; indessen ist dasselbe keine rein persönliche Übereinkunft, sondern ein gesetzlicher Vertrag, der jetzt einen Teil unseres öffentlichen Rechtes ausmacht, weshalb es durchaus nötig ist, beim h. Vater auf die endliche Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen zu dringen.

(Diese Antwort war klug und subtil, denn der Nachsatz hebt gewissermaßen den Vordersatz auf.)

Das Consilium fügt hinzu, daß man das Konkordat, wenn auch nicht als gänzlich aufgehoben, so doch vorübergehend als außer Kraft gesetzt, betrachten könne, und geht dann zur Beantwortung des letzten Passus der Frage über: was in diesem Falle zum besten der Religion zu thun sei.

Hier wird die Ausführung sehr lang, ohne Neues zu bringen; wir beschränken uns deshalb auf die Hauptpunkte. Die Gewalt der Priester ist rein geistlicher Art; deshalb kann auch nur die Kirche dieselbe erteilen. Aber die Art dieser Erteilung ist eine verschiedene. In den ersten Jahrhunderten genügte die einfache Ernennung von seiten eines anderen Bischofes dazu, wie auch nur der Metropolit der betreffenden Kirchenprovinz die Bischöfe weihte; später nahmen die Kaiser und die übrigen

christlichen Fürsten an der Ernennung teil, und das Metropolitankapitel wählte, aber stets mit Einwilligung des Landesherrn, der das Volk repräsentierte. Bis zum XIII. Jahrhundert hatten die Päpste mit der Wahl und Installation der Bischöfe nichts zu thun. Erst aus den sogenannten „falschen Dekretalen" des Mönches Denys le Petit, welche die Macht der Päpste zu vergrößern suchten, nahmen diese das Recht für sich in Anspruch. Das Konzil zu Basel setzte wieder die Wahl durch das Kapitel und die Bestätigung durch den Metropoliten fest, und die Pragmatische Sanktion führte die Beschlüsse des Konzils noch weiter aus. Die letzteren wurden durch das Konkordat i. J. 1516 zwischen Franz I. und Leo X. ersetzt, welches die Wahl gänzlich dem Könige und ihre Bestätigung dem Papste übertrug. Diese doppelte Änderung geschah mit der direkten, oder doch stillschweigenden Einwilligung der Kirche. Eine solche Einwilligung ist aber unumgänglich nötig, und es war einer der Hauptmißgriffe der Konstituierenden Versammlung, sie bei der Civilordnung des Klerus unberücksichtigt zu lassen.

Sollte daher das Konkordat aufgehoben, oder auch nur vorübergehend außer Kraft gesetzt werden, so ist das Consilium der Ansicht, daß die Regierung zum Schutze und zur Wohlfahrt der Religion in Frankreich ein Nationalkonzil berufen solle, um dem Übelstande der verweigerten Bullen abzuhelfen. Als der ähnliche Fall i. J. 1688 unter dem Papste Innocenz XI. eintrat, wurde der König durch Parlamentsbeschluß ermächtigt, ein Provinzial-, sogar ein Nationalkonzil zu berufen.

Der Kaiser war mit dieser Antwort nicht zufrieden und ließ seine Unzufriedenheit dem Consilium durch den Bischof von Nantes notifizieren. Er war nämlich der Ansicht, daß Frankreich, wenn das Konkordat nicht mehr existiere, auf seinen früheren Standpunkt zurückkehren und sich ohne Konzil mit den gallikanischen Gesetzen begnügen könne. Weiter sprach er

sich darüber nicht aus, weil er, wie es in der Note hieß, von anderen Geschäften zu sehr in Anspruch genommen sei.

Das Consilium blieb aber bei seinem Vorschlage zur Berufung eines Nationalkonzils, als des einzigen Mittels, auf kanonischem Wege zum erwünschten Ziele zu gelangen, und faßte die Sache folgendermaßen auf:

Zunächst würde das Konzil dem Papste ehrfurchtsvolle Vorstellungen machen und Sr. Heiligkeit die Notlage des französischen Klerus nochmals eindringlich schildern, nach einer erneuten Weigerung des Papstes jedoch, über die eigene Kompetenz beraten, um einen anderen Anerkennungsmodus, als den durch das Konkordat vorgeschriebenen, zu bestimmen. Habe dasselbe alsdann diese Kompetenz festgestellt, so werde es Sr. Majestät anheimgeben, diesen anderen Modus zu dekretieren, immer aber unter der Zusicherung, alle sonstigen Vorschriften des Konkordates zu beobachten und jenen Modus nur als einen provisorischen anzusehen.

Hält sich dagegen das Nationalkonzil nicht für kompetent, so müßte man zu einem allgemeinen Konzil seine Zuflucht nehmen, als der einzigen kirchlichen Autorität, der auch der Papst sich zu unterwerfen hat. Sollte dies allgemeine Konzil nicht zu stande kommen, sei es durch Nichtanerkennung des Papstes, der darin den Vorsitz zu übernehmen hätte, oder aus anderweitigen politischen Gründen — dann erst würde das Nationalkonzil, im Hinblick auf die der Kirche drohenden Gefahren, den Metropoliten und ihren Suffraganen das Recht zuerkennen, an Stelle des Papstes die Einsetzung der Bischöfe zu vollziehen. Die Notwendigkeit würde dadurch zum Gesetz, ein Weg, den der Papst selbst eingeschlagen, als er eine große Anzahl alter Bistümer in Frankreich aufhob. Soweit die Antwort des Consiliums.

Muß man aber nicht mit Recht erstaunen, daß diese Herren, bevor sie sich auf so lange Erörterungen einließen,

nicht zu allererst, und zwar in Gemäßheit des obenerwähnten päpstlichen Briefes, auf den Gedanken kamen, den Kaiser zu bitten, die augenblickliche Lage des Papstes in würdiger Weise zu ändern und ihm wenigstens die nötige Freiheit und die Mittel zu gewähren, die verlangten Bullen auszufertigen? Statt dessen hält das Consilium immer an dem Gedanken fest, was deutlich aus den Antworten hervorgeht, daß die Weigerung des Papstes nur auf weltlichen Beweggründen beruhe, auf den Verlust Roms und seines Länderbesitzes; der Papst aber hatte ausdrücklich erklärt, daß er ohne sein Konsistorium und ohne seine Beiräte keinen Beschluß fassen könne, daß er nicht einmal einen Sekretär zur Verfügung habe. Das Consilium, welches diese Klagen als durchaus berechtigt gefunden, hätte immer von neuem auf Abhilfe dringen müssen; so aber gewinnt es den Anschein, daß die Herren die Hauptschuld dem Papste zuschrieben. Geschah dies aus engherziger Beschränktheit oder aus devoter Gefälligkeit gegen den Kaser? Die Rückgabe Roms und des Kirchenstaates brauchten sie nicht zu verlangen; denn das war eine politische Angelegenheit, welche außerhalb ihrer Kompetenz lag; für die Person des Papstes aber mußten sie eintreten und gegen seine schmähliche Behandlung protestieren, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß sie absichtlich den unseligen Zustand verlängern wollten.

Dritte Serie.

Fragen, welche die Kirche in Deutschland und Italien, sowie die Exkommunikationsbulle betreffen.

Erste Frage: Se. Majestät der Kaiser, welcher sich mit vollem Recht als der mächtigste Monarch der Christenheit betrachtet, hält es für eine Gewissenspflicht, auch den Klagen der deutschen Kirche Gehör zu schenken über die Verlassenheit, in welcher sie sich seit bald zehn Jahren befindet. Der Kaiser, als Schirmherr Deutschlands, als Nachfolger Karls des Großen,

als wahrhafter Kaiser des Abendlandes und als ältester Sohn der Kirche, wünscht die Mittel und Wege zu kennen, die am besten geeignet sind, den Völkern Deutschlands die Wohlthaten der Religion wieder zuzuwenden.

Die Antwort des Consiliums auf diese Anfrage war überaus vag und nichtssagend. Der Berichterstatter sprach von einem alten Konkordat aus dem Jahre 1447, vom westfälischen Frieden und vom Reichstage zu Regensburg i. J. 1803, welcher durch die vielen Säkularisationen die politischen und religiösen Verhältnisse Deutschlands durcheinander geworfen. Er citierte alsdann noch weitere Daten: die vorbereitenden Konferenzen vom Jahre 1804 zwischen dem päpstlichen Gesandten und dem Großreferendar des Kaiserreiches, ferner die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 und die Thronentsagung Franz' II. als deutscher Kaiser, am 6. August 1806. Durch diese Entsagung sei ganz Deutschland erschüttert worden; die Ansprüche der mediatisierten Fürsten seien dem Klerus gegenüber sehr lästig, da Bischöfe und Priester von ihnen bedrängt würden. Der Kaiser Napoleon, so schloß er, werde gewiß in seiner Weisheit und in Gemeinschaft mit dem souveränen Papst diesen Übelständen bald abhelfen; das sei der Wunsch des Consiliums.

(Die kaiserliche Regierung zeigte viel Ungerechtigkeit und bösen Willen, den Papst für diese Zustände verantwortlich zu machen, und deshalb sagten die Bemerkungen des Consiliums im Grunde nichts.)

Zweite Frage: Ist eine neue Organisation der Bistümer von Toscana nötig, und wenn der Papst dieselbe verweigert, welche Maßregeln hat alsdann der Kaiser zu ergreifen?

Antwort: Die kirchlichen Zustände in Toscana sind bei weiten nicht so schlimm, wie in Deutschland; die dortigen Bistümer werden ordnungsmäßig verwaltet, und eine neue Circumskription, obwohl sehr wünschenswert, erscheint nicht dringend nötig. Das Consilium giebt sich außerdem der Hoffnung hin,

daß der h. Vater, sobald derselbe seine freie Jurisdiktion wieder ausüben kann, auch diesen Diöcesen seine besondere Fürsorge zuwenden wird.

Dritte Frage: Da die Exkommunikationsbulle vom 10. Juni 1809 nicht allein der christlichen Nächstenliebe widerstrebt, sondern auch die Unabhängigkeit und Würde des Thrones gefährdet, so wünscht die Regierung, die Maßregeln kennen zu lernen, welche geeignet sind, die Päpste in Zukunft an einer solchen Überschreitung ihrer Machtvollkommenheit zu verhindern.

Antwort: Das Consilium läßt den Wortlaut der Bulle verlesen und bemerkt dann, daß kein Name darin genannt sei, und daß Se. Heiligkeit noch ein specielles Verbot hinzugefügt habe, die Rechte und Privilegien der betreffenden Personen zu beeinträchtigen.

Die Ansicht des Consiliums über die Bulle ist folgende: Die Bannbullen der früheren Päpste gegen die französischen Könige sind in Frankreich ohne Wirkung geblieben, weil die Bischöfe ihre Veröffentlichung verweigerten, so u. a. die Bullen Bonifacius' VIII. gegen Philipp den Schönen, Julius' II. gegen Ludwig XII. und Sixtus' V. gegen Heinrich IV.

Wenn daher die päpstliche Bulle vom 10. Juni 1809 zuvor den Bischöfen notifiziert worden wäre, so würden diese dieselbe als der gallikanischen Kirchendisciplin zuwider erklärt haben, und zugleich als einen Angriff auf die Autorität des Landesherrn, und dadurch geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören, was der Papst gewiß nicht bezweckte. Das Consilium ist deshalb der Ansicht, daß ein Nationalkonzil, den wahren Grundsätzen und dem Geist der Kirche gemäß, jene Bulle für nichtig und gegenstandslos erklären und entweder an ein allgemeines Konzil oder an einen besser zu unterrichtenden Papst appellieren wird, wie dies von jeher geschehen ist.

Damit schloß das geistliche Consilium seine Sitzungen, die vom 16. November 1809 bis 11. Januar 1810 gedauert hatten.

Bemerkungen über das geistliche Consilium.

Ich begreife wohl die großen Rücksichten, welche die Mitglieder dieses Consiliums dem Kaiser gegenüber zeigten, und zwar aus Furcht, ihn noch mehr zu reizen und ihn dadurch zu noch härteren Maßregeln gegen den Papst, wonicht gar zu einem völligen Bruch mit ihm zu veranlassen, was dann sehr wahrscheinlich zu einem neuen Schisma in Frankreich geführt haben würde — was ich aber nicht begreifen kann, ist, daß dieselben dem Kaiser nicht nachdrücklicher die absolute Notwendigkeit vorgestellt haben, dem h. Vater wenigstens soviel Freiheit zu gewähren, daß er sich gegen die Anschuldigungen verteidigen konnte, was ihm ohne sein Konsistorium nicht möglich war, und daß ihm überhaupt die Möglichkeit geboten werde, mit Napoleon in direkte Verhandlung zu treten.

Es wäre dem Papst gewiß nicht in den Sinn gekommen, als Vorbedingung einer Verständigung die Rückgabe Roms und des Patrimoniums Petri zu verlangen, so natürlich dies auch gewesen; er verlangte nur einige Kardinäle, seine Kanzlei, seinen Sekretär und seine Papiere. Der Kaiser hat sich durch diese höchst unwürdige Behandlungd es Papstes außerordentlich geschadet und dadurch einen Beweis seiner kleinlichen und unedlen Gesinnung gegeben.

Er hatte freilich dem Papste durch den Kardinal Caprara schreiben lassen, daß er darauf verzichte, in den Bullen genannt zu werden, und daß man sie an den Kultusminister zur Veröffentlichung richten könne, wodurch der Papst sich den Anschein gäbe, mit dem exkommunizierten Kaiser gar nicht zu verkehren; aber Pius VII. wies diesen Vorschlag zurück, weil er es unter seiner Würde hielt, zu einer derartigen Täuschung die Hand zu bieten.

Auch den Eid, den der Kaiser durch den Senat von ihm verlangte, nichts gegen die vier gallikanischen Artikel zu unter-

nehmen, leistete er nicht, weil ein solcher Eid für eine indirekte Anerkennung derselben hätte gelten können. Seine Weigerung zog allerdings den Verlust der ihm bewilligten Civilliste von zwei Millionen nach sich; aber er setzte sich mit echt apostolischem Gleichmut darüber hinweg, indem er einfach erklärte, er brauche das Geld nicht; für seine geringen Bedürfnisse würden die Gläubigen schon sorgen.

Trotzdem gab der Gefangene von Savona doch manchmal einige Lebenszeichen von sich, von denen eines sogar gewaltiges Aufsehen machte und den Kaiser in hellen Zorn versetzte.

Napoleon hatte nämlich den Kardinal Maury durch das Metropolitankapitel zum Erzbischof von Paris ernennen lassen, und dieser, in Erwartung der Institutionsbulle, hatte die Verwaltung des Erzbistums sofort übernommen. Als der Papst dies erfuhr, schickte er dem Kardinal ein Breve, in welchem er ihm schwere Vorwürfe machte, die heilige Sache der Kirche, die er bis dahin so würdig verteidigt, schmählich verraten zu haben; er habe schon dadurch seinen Eid verletzt, daß er seinen Bischofssitz Montefiascone ohne Erlaubnis des h. Stuhles verlassen, und er, der Papst, befehle ihm, dahin zurückzukehren, und zwar unter Androhung der kanonischen Strafe.

Ein gewisser Widerspruch liegt unleugbar in diesen Dingen; denn der Papst hatte bereits früher neunzehn neuernannten französischen Bischöfen seine Anerkennung schriftlich zugesandt, und jetzt erschien das Breve gegen den Kardinal. Pius VII. mußte also doch nicht so völlig und ganz von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeschlossen und auch nicht aller materiellen Hilfsmittel beraubt sein. Dies übrigens nur nebenbei.

Der Generalvikar von Paris, Abbé d'Astros, veröffentlichte das Breve des Papstes an den Kardinal Maury, das den Kaiser ganz außer sich brachte. Er ließ den Abbé d'Astros, als dieser sich zur Neujahrscour in den Tuilerien einfand, arretieren und ins Gefängnis werfen, und das Kapitel mußte

ihn noch an demselben Tage absetzen. Dann richtete sich der Zorn Napoleons natürlich gegen den Papst. Auf seinen Befehl erschienen am 7. Januar 1811 Polizeidiener und Gendarmen in den Gemächern Pius' VII., durchsuchten alles, sogar seinen Schreibtisch, und schickten die konfiscierten Papiere nach Paris. Unter diesen soll sich ein Breve befunden haben, das den Kardinal Pietro mit umfassenden Vollmachten zu seinem Stellvertreter ernannte. Zuletzt nahm man dem Papst sogar Tinte, Federn und Papier und schließlich seinen Beichtvater, den Prälaten Doria. Auch wurde ihm aufs strengste verboten, mit dem Bischof von Savona zu verkehren[1]). Man ließ ihm nur einige gewöhnliche Diener, für deren Unterhalt 40 Sous täglich ausgesetzt wurden.

Der h. Vater ließ alles gelassen über sich ergehen und bewahrte seine Würde und sein Gottvertrauen.

Inzwischen hatte der Kaiser die Mitglieder des geistlichen Consiliums noch einmal berufen, um ihnen die beiden folgenden Fragen vorzulegen:

1. Da jegliche Verbindung zwischen den Unterthanen des Kaisers und dem Papste aufgehoben ist, an wen hat die kaiserliche Regierung sich jetzt zu wenden, um die nötigen Dispensen zu erhalten, die früher der h. Stuhl erteilte?

2. Wenn der Papst nach wie vor den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Bullen verweigert, welches rechtmäßige Mittel giebt es, den Bischöfen die kanonische Bestätigung zu verleihen?

1) Das darauf bezügliche Schreiben des Departements-Präfekten Chabrol an den Papst ist zu charakteristisch, um es nicht hierher zu setzen:

Savona, den 14. Januar 1811.

„Se. Kaiserlich Königliche Majestät, Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des Rheinbundes, mein erhabener Herr, erlassen durch mich folgenden allerhöchsten Befehl an den Papst Pius VII.: Es ist dem Papst verboten, mit irgend einer Kirche oder mit irgend einem Unterthanen des Kaisers zu verkehren, bei Strafe des Ungehorsams und der Auflehnung gegen den kaiserlichen Willen; denn derjenige, welcher den Aufruhr gepredigt, und dessen Seele mit Gift und Galle angefüllt ist, hat aufgehört, das Oberhaupt der Christen zu sein; da ihn aber nichts verständig und folgsam machen kann, so wird er sich bald davon überzeugen, daß der Kaiser sehr gut im stande ist, einen Papst abzusetzen, wie es die Vorfahren Sr. Majestät gleichfalls gethan haben.“

Das Consilium spricht zuerst seinen tiefen Schmerz aus über die noch verschlimmerte Lage, und sieht für die Zukunft nur Tage der Trauer und Not, wenn dieser Zustand andauern sollte.

Auch hier traten die Herren nicht energisch genug auf; denn sie hätten ein ganz direktes Verlangen für die Befreiung des Papstes stellen müssen. Dann gingen sie zur Beantwortung der Fragen über, die in Bezug auf die erste folgendermaßen lautet:

Das Consilium ist der Ansicht, daß das den Päpsten zustehende Recht der Dispense, gleichviel, ob es göttlichen Ursprungs ist, oder nicht, ein sehr segensreiches und durch eine jahrhundertelange Ausübung geheiligtes ist, fügt aber hinzu, daß, wenn dieselbe aus irgende inem Grunde gehemmt wird, den Bischöfen, im Interesse der Gesamtheit der Gläubigen, das gleiche Recht zusteht, und daß sie im vorliegenden Falle den vollen Gebrauch davon machen können.

Was die zweite Frage betraf, so hatte der Kaiser sie schon dem früheren Consilium vorlegen lassen, war aber, wie wir gesehen, von der Antwort nicht befriedigt gewesen und hoffte jetzt eine bessere und bestimmtere zu erhalten. Er täuschte sich auch darin nicht.

Das Consilium bestätigt zunächst, daß der Papst nicht allein auf seiner Weigerung beharrt, sondern auch durch verschiedene Breven und Erlasse sich offen gegen die in Frankreich gültigen kanonischen Gesetze aufgelehnt hat, und sieht darin die betrübenden Folgen eines böswilligen Einflusses auf die Gesinnung des h. Vaters.

Das Consilium ist ferner der Ansicht, daß das Konkordat dem Papste große Vorrechte über den Kaiser einräumt; denn dieser verliert sein Ernennungsrecht, wenn er nicht in einer bestimmten Frist die geeignete Persönlichkeit vorschlägt. Um eine Gleichheit der Rechte einzuführen, müßte der Papst eben=

falls genötigt sein, in einer bestimmten Zeit die Anerkennung zu erlassen, oder seine Weigerung durch kanonische Gründe zu motivieren, sonst würde er gleichfalls seines Rechtes verlustig gehen. Diese Klausel fehlt im Konkordat und ist, schon um der Gerechtigkeit willen, hinzuzufügen. Lehnt der Papst die Klausel ab, so würde die Aufhebung des Konkordates dadurch vor ganz Europa gerechtfertigt erscheinen.

Trotzdem ist dieser äußerste Schritt in reifliche Erwägung zu ziehen. Zunächst ist die Bevölkerung nicht genügend darauf vorbereitet; denn die Gläubigen müssen durchaus davon überzeugt sein, daß gar kein anderer Ausweg möglich gewesen, sonst würde die Stellung der durch das Konkordat ernannten Bischöfe unhaltbar werden. Man käme auf die Zustände vom Jahre 1791 zurück und riefe Unruhen hervor, die bedenklich sein könnten. Die Aufgeklärten würden die Notwendigkeit des Schrittes wohl begreifen, aber die großen Massen darin nichts als eine Vergewaltigung des Papstes durch den Kaiser sehen, und wir hätten alsdann sehr bald zwei Parteien: die eine würde sich für den Papst und gegen die französischen Bischöfe erklären, und die andere sich wahrscheinlich vom h. Stuhl lossagen, und das wäre gleichbedeutend mit dem Schisma.

Indessen kann der augenblickliche Zustand unmöglich länger fortbestehen, und eine Wandlung muß geschafft werden.

Wenn also der h. Vater, ohne überzeugende kanonische Gründe, jetzt noch weiter auf seiner Weigerung beharren sollte, so sprechen wir den Wunsch aus, Sr. Heiligkeit zu erklären, daß das ohnehin schon thatsächlich verletzte Konkordat durch Se. Majestät den Kaiser aufgehoben, oder daß demselben eine Klausel hinzugefügt werde, damit derartige willkürliche Weigerungen in Zukunft ausgeschlossen seien, weil sie die unseren Souveränen zugebilligten Rechte illusorisch machen.

Soweit die eigenen Worte des Consiliums. Der Kaiser durfte also das Konkordat aufheben, unter der Bedingung,

dasselbe durch einen anderen kirchlichen Verwaltungsmodus zu ersetzen. Dieser Modus konnte sich aber nur auf zwei Punkte beziehen: entweder die gallikanischen Artikel allein gelten zu lassen, oder die bewußte Klausel in das Konkordat aufzunehmen, wodurch es dann in Kraft geblieben wäre.

Im ersteren Falle konnte man den Papst ganz entbehren und anderweitige kanonische Gesetze erlassen. Das hatte das Consilium ohne Rückhalt erklärt, wenn es sagte: der Kaiser will den französischen Episkopat nicht vom Papste abhängig wissen, indem dieser die Bischöfe bestätigen muß; dies Recht behält sich der Kaiser vor, und hat deshalb das Konkordat nicht nötig. Wenn aber dem Kaiser alsdann nicht auch alle weiteren Mittel zu Gebote stehen, die kirchlichen Verhältnisse ohne den Papst zu regeln, so hätte er durch die bloße Auflösung des Konkordats nichts gewonnen.

Dies sah auch das Consilium voraus und empfahl deshalb, schon aus Vorsicht, die Berufung eines nationalen Konzils. Aber war man sicher, daß ein solches Konzil die Aufgabe nach Wunsch lösen würde? konnten nicht neue Schwierigkeiten entstehen, von dem Parteigeist gar nicht zu reden, der sich gewiß sehr bald der einzelnen Mitglieder bemächtigen würde? Das Consilium hatte also unbedacht geantwortet, wenn es dem Kaiser das Recht zur Aufhebung des Konkordates unbedingt zuerkannte.

Ich habe mir später manchmal gesagt, wenn Napoleon den Bischof von Nantes zum Kultusminister ernannt hätte, wäre ein Konzil überflüssig geworden. Dieser Bischof würde gewiß durch seine Ehrenhaftigkeit und Gewandtheit, und von seinen umfassenden theologischen Kenntnissen unterstützt, auf jeden einzelnen Bischof persönlich eingewirkt haben, um auch ohne Konzil das gewünschte Einverständnis zu erlangen, und vielleicht hätte sogar der Papst selbst nachgegeben.

Wie dem auch sei, jedenfalls mußte man von der Auflösung des Conkordates absehen und lieber die bewußte Klausel

zu erlangen suchen. Auf diese Weise wären beide Parteien befriedigt worden. Man hätte vielleicht zu Gunsten des Papstes einen Termin von drei oder sechs Monaten hinzufügen können, nach deren Verlauf der betreffende Metropolit erst an seiner Stelle funktionieren sollte; der Papst wäre dadurch immer die oberste Autorität geblieben, und ich glaube, man hätte dies wohl durch eine geschickte Verhandlung mit dem h. Vater erreichen können. Der Kaiser selbst mußte sich mit dieser Konzession zufrieden erklären; Rom und den Kirchenstaat behalten, war für ihn ohnehin die Hauptsache und ein weiterer Triumph des fabelhaften Glückes in allen seinen bisherigen Unternehmungen.

Das Consilium wagte es allerdings nicht, sich so unumwunden auszusprechen; aber der Bischof von Nantes war wohl der geeignete Mann zu diesem Wagnis. Er befürchtete mit Recht, daß dieses Dekret, welches das Konkordat aufhob, in seiner Begründung die Gläubigen verletzen müsse, und von einem Konzil hatte er sich von Anfang an nicht viel versprochen. Deshalb suchte er den Kaiser zu überreden, eine Deputation von drei Mitgliedern des Consiliums nach Savona zum h. Vater zu senden, wenn auch nicht offiziell, so doch unter der Hand, d. h. die Abreise jener Herren stillschweigend zu gestatten. Der Kaiser sträubte sich lange, bis er endlich den eindringlichen Vorstellungen des beredten Bischofs nachgab. Er war schon einmal nahe daran gewesen, das Konkordat aufzulösen, und wie er sich in seiner leidenschaftlichen Erregtheit ausdrückte, „mit dem Papste ein Ende zu machen.“ Nebenbei bemerkt, ein billiger Ruhm. „Wenn das Konkordat aufgehoben ist“, sagte er, „so mag meinetwegen das Konzil zusammentreten; ich habe nichts davon zu befürchten. Ist durch ein Dekret von mir das Konkordat annulliert, so muß das Konzil notwendigerweise einen anderen Bestätigungsmodus vorschlagen und braucht sich um das Konkordat nicht zu bekümmern, eben weil es

nicht mehr existiert." Mit solchen Sophismen suchte er sich zu helfen.

Und selbst als der Bischof die Absendung einer Deputation bei ihm durchgesetzt hatte, erhielt dieselbe so eigentümliche Instruktionen, daß es ganz aussah, als wolle der Kaiser die Schwierigkeiten vergrößern, anstatt sie zu erleichtern. Er diktierte wenigstens dem Kultusminister Bigot de Préameneu[1]) eine Menge von Verhaltungsmaßregeln für die Deputation, für welche dieser, wie er sich später seinen Freunden gegenüber äußerte, die Verantwortlichkeit nicht übernehmen wollte.

Zuvörderst sollten die Gesandten dem h. Vater erklären, daß der Kaiser nur aus Gnade das Konkordat, selbst mit der Klausel, beibehalten wolle. Auch die Berufung eines Nationalkonzils sollten sie ihm anzeigen und schon jetzt auf die Maßregeln hinweisen, welche die Kirche Frankreichs, ähnlich wie in früheren Zeiten, gegen die Kurie zu nehmen gezwungen sei. Vor allem aber war ihnen eingeschärft, dem Papste zu versichern, daß er niemals Rom als Souverän wieder betreten würde, daß er aber als Oberhaupt der katholischen Christenheit dorthin zurückkehren könne, selbstverständlich erst nach Annahme der Modifikationen des Konkordates. Wenn ihm Rom nicht zusage, dürfe er auch in Avignon residieren, wo man ihn mit allen ihm gebührenden souveränen Ehren behandeln und ihm die Ausübung seiner geistlichen Rechte über die gesamte katholische Christenheit gestatten würde. Schließlich solle er eine jährliche Civilliste von zwei Millionen Franken erhalten, dies alles aber nur unter dem feierlichen Gelöbnis, niemals etwas gegen das Kaiserreich und gegen die gallikanischen Artikel zu unternehmen.

Die drei Gesandten, die indes nur den Titel Unterhändler (négociateurs) führten, waren: der Erzbischof von Tours und

1) Über die eigentümliche Art und Weise, wie Bigot Minister wurde, vergl. die Memoiren der Generalin Durand, Band I., S. 72. Dort wird auch die Scene mit dem Generalvikar d'Astros, aber anders erzählt.

die Bischöfe von Nantes und Trier, denen sich noch der vom Kaiser ernannte Patriarch von Venedig anschloß, welcher mit ihnen in Savona zusammentreffen sollte. Siebzehn damals in Paris anwesende Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe hatten ihnen Briefe an den h. Vater mitgegeben; der längste und inhaltreichste Brief war, wie man sich leicht denken kann, vom Kardinal Fesch.

Die drei „Unterhändler" verließen Ende April 1811 Paris und kamen am 9. Mai in Savona an. Sie hatten strengen Befehl, acht Tage vor Eröffnung des Konzils, die am 9. Juni stattfinden sollte, in Paris zu sein, weshalb sie auch am 19. Mai wieder abreisten.

Die Briefe, welche sie von Savona aus an den Kultusminister schickten, und mehr noch die Berichte nach ihrer Rückkehr, geben das beste Zeugnis von der Umsicht und Gewandtheit, mit welchen sie die Verhandlungen leiteten. Sie schilderten dem Papste mit großer Offenheit die ganze Lage und wußten ihn nach und nach so versöhnlich zu stimmen, daß er, wenigstens in den Hauptpunkten, die verschiedenen Bedingungen, die man ihm vorlegte, oder richtiger gesagt, aufdrängte, endlich annahm.

Anfänglich zeigte er allerdings Mißtrauen, weil er glaubte, die Deputation sei gekommen, ihm zu melden, daß ein bevorstehendes Konzil über seine Handlungsweise richten solle. Nachdem man ihm diesen Irrtum benommen hatte, sprach er mit Mäßigung und vom Kaiser selbst ohne Groll; nur beklagte er sich, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit allein und ohne seine Räte beschließen müsse. Diese konnten ihm die Herren freilich nicht zurückgeben, aber sie bemühten sich doch, dieselben nach Kräften zu ersetzen und meinten, daß die Annahme der Hauptbedingungen (die Bullen und die Klausel) überdies nur von einem persönlichen Entschluß abhängig sei.

Der Papst machte wohl noch hier und da Einwürfe, die aber mit jedem Tage gelinder wurden. Von Rom und dem

Kirchenstaat sprachen die Abgesandten gar nicht mehr, schon aus Besorgnis, dadurch einen Schatten in die allgemeinen Verhandlungen zu werfen. Es schien ihnen, daß der Papst selbst auf eine Diskussion darüber verzichte, wenn er auch auf seinem Protest beharrte, da er ja kein Recht hatte, die päpstliche Souveränität aufzugeben. Nach Rom werde er wohl schwerlich zurückkehren; denn man könne möglicherweise von ihm, als politischem Unterthan des Kaisers, den Eid der Treue verlangen, den er ablehnen müsse. Aber das ging doch aus seinen Äußerungen hervor, daß der Verlust seiner weltlichen Macht ihn nicht verhindere, sein Herrscheramt über die Kirche auszuüben, wenn er sich nur erst wieder in einer würdigen und unabhängigen Stellung befände. Der h. Vater war also mit einem Worte resigniert, und die Deputation hatte damit schon viel erreicht. Über die Exkommunikationsbulle wurde nicht besonders verhandelt; die Herren berührten sie nur gesprächsweise; aus den Erwiderungen des Papstes jedoch konnte man leicht erkennen, daß er sie als nicht geschehen betrachte; was ferner die in Aussicht gestellte Civilliste von zwei Millionen betraf, so wies der Papst dieselbe anfangs und aus den bereits mitgeteilten Gründen definitiv ab; als aber die Deputierten, bei aller Anerkennung seiner noblen und uneigennützigen Gesinnung, ihm vorstellten, daß er durch diese Weigerung nicht allein seine Nachfolger schädige, sondern auch sich selbst dadurch die Mittel entziehe, seine hohe Stellung mit Würde zu behaupten, daß er überdies das h. Kolleg unterhalten müsse, und nicht minder seine Verbindungen mit den katholischen Fürsten — da schien er schwankend zu werden, faßte aber trotzdem keinen bestimmten Entschluß.

Nur auf die vier gallikanischen Artikel kam er häufiger zurück, obwohl er gegen den ersten nichts einzuwenden hatte, weil dieser die weltliche Macht des Papstes anerkannte. Weshalb ihn überhaupt mit den drei anderen zu belästigen, fügte er

dann wohl hinzu; er gebe sein Ehrenwort, niemals etwas gegen sie zu unternehmen, und das müsse genügen. Man habe dies zu keiner Zeit von den Päpsten verlangt, und wenn er diese Artikel jetzt direkt anerkenne, so wäre man zu der Annahme berechtigt, er habe dies nur gethan, um aus seiner Gefangenschaft befreit zu werden, und das würde seinen Namen und sein Andenken verunglimpfen.

„Nach sechs, acht Unterredungen“, schrieben die Deputierten an den Minister, „ist es uns gelungen, für die bereits ernannten Bischöfe die Anerkennung zu erlangen; der Papst will sich aber für die Zukunft nicht binden, ohne vorher mit seinem Konsistorium beraten zu haben. Dies gilt auch von der Konkordatsklausel. Nachdem wir alle Vorstellungen und Zureden erschöpft hatten, zeigten wir ihm unsere bevorstehende Rückreise an, und bei diesem letzten Besuche schien er nicht mehr so fest auf den sechs Monaten zu bestehen. Wir erwiderten, daß wir ihm dies vertrauensvoll überlassen wollten. Darauf legten wir ihm die folgenden Artikel zur Annahme vor, die er auch unterzeichnete und eine Abschrift davon zurückbehielt, als einen Beweis, wie er sagte, seines aufrichtigen und innigen Wunsches, den kirchlichen Frieden wiederherzustellen.

Die von Sr. Heiligkeit angenommenen Artikel.

Nachdem Se. Heiligkeit Papst Pius VII. die Bedürfnisse und Wünsche der katholischen Kirche in Frankreich und Italien in Betracht gezogen, wie sie ihm von den vier abgesandten Bischöfen vorgetragen wurden, und um den Gläubigen der genannten Länder einen neuen Beweis seiner väterlichen Liebe zu geben, hat derselbe folgendes beschlossen:

1. Der Papst gewährt die kanonische Anerkennung der von Sr. Kaiserlich Königlichen Majestät ernannten Erzbischöfe und Bischöfe, und zwar in der üblichen Form der französischen Konkordate.

2. Der h. Vater wird die gleiche Anerkennung auch den Kirchen in Toscana, Parma und Piacenza durch ein neues Konkordat zu teil werden lassen.

3. Der Papst erklärt sich damit einverstanden, den Konkordaten die Klausel hinzuzufügen, durch welche Se. Heiligkeit sich verpflichtet, die Anerkennungsbullen der von Sr. Majestät ernannten Erzbischöfe und Bischöfe innerhalb eines bestimmten Termins, der sechs Monate nicht überschreiten darf, zu erlassen, und im Falle einer Verzögerung, wenn nicht persönliche Unwürdigkeit in Frage steht, diese Vollmacht in seinem Namen auf den Metropolitan der betr. Diöcese oder auf den ältesten Bischof der Provinz zu übertragen.

4. Se. Heiligkeit macht die obigen Zugeständnisse, in der festen Hoffnung einer Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens in den kirchlichen Zuständen und damit dem h. Stuhle die ihm gebührende Freiheit, Unabhängigkeit und Würde zurückgegeben werde. Savona, den 19. Mai 1811."

Diese Konzessionen des Papstes waren als ein großer Erfolg zu betrachten; denn sie beseitigten, für die Gegenwart wie für die Zukunft, alle Diskussionen und Mißhelligkeiten zwischen der französischen Regierung und der römischen Kurie.

Jetzt konnte der Papst den kirchlichen Frieden in Frankreich nicht mehr stören, da ihm die einzige Waffe (die kanonische Nichtbestätigung der Bischöfe) genommen war. Die Veröffentlichung der päpstlichen Breven und Bullen hing ja ohnehin von der Erlaubnis der Regierung ab. Auf der anderen Seite konnte der Papst die gallikanischen Gesetze unberücksichtigt lassen, da er doch nicht in der Lage war, sie aufzuheben. Ihm aber deshalb ein Versprechen abzuverlangen, war überflüssig und kindisch. Man hatte das Ehrenwort des h. Vaters, und das sagte viel; nie war ein Papst soweit gegangen.

Ein streitiger Punkt war freilich noch die Prätension des Kaisers, ebenfalls die italienischen Bischöfe allein zu ernennen

und dem Papste auch hier nur die Bestätigung einzuräumen. „Wie", rief Pius VII. aus, als dieser Punkt zur Sprache kam, „der Papst soll nicht einmal mehr das Recht haben, in seinem eigenen Lande, dessen weltlichen Besitz man ihm zwar genommen hat, dessen geistliche Gewalt ihm aber geblieben ist, einen Bischof nach eigener Wahl zu ernennen und einen langjährigen treuen Diener durch diese Standeserhebung zu belohnen? Rom besetzt eine Menge der über den ganzen Erdkreis verteilten Bischofssitze, und darauf sollte der Papst verzichten, weil ein Konkordatsartikel dies verlangt? Das wäre ja geradezu entsetzlich!" Es war dies das einzige Mal, wo Pius VII. sich eines so scharfen Ausdrucks bediente. Die Abgesandten wußten nichts darauf zu erwidern, so natürlich fanden sie die entrüstete Äußerung Sr. Heiligkeit, und sie bestanden nicht weiter darauf.

Im ganzen konnte also die französische Regierung mit dem Resultat der Gesandtschaft zufrieden sein: der Papst hatte die Hauptbedingungen angenommen; es galt nun, die Sache zu einem gedeihlichen Schluß zu führen.

Und das Mittel dazu lag nahe. Man brauchte nur das bereits ausgeschriebene Konzil auf etwa einen Monat zu vertagen; während dieser Zeit konnte dann der Kaiser sich leicht mit dem Papst gänzlich verständigen, nachdem er ihm sein Konsistorium zurückgegeben und ihn aus seiner unwürdigen Lage befreit hätte. An dem guten Willen des Papstes war jetzt ja nicht mehr zu zweifeln, und bei einem derartigen Entgegenkommen würde er den Vertrag sofort ratifiziert haben.

Das Konzil war überhaupt gar nicht mehr nötig, und eine Vertagung auf unbestimmte Zeit wäre entschieden das beste gewesen. Was hätte man auch noch durch das Konzil erreichen können? Mehr als das, was der Papst bereits zugestanden, gewiß nicht, schon weil ihm das Konzil an sich sehr unerfreulich war. Wenn der Bischof von Nantes, der sich übrigens jetzt von einer weniger vorteilhaften Seite zeigte, vielleicht hoffte,

die fünfundneunzig Bischöfe von Frankreich und Italien in seinem Sinne zu leiten, so täuschte er sich, und der Kaiser mit ihm. Wer weiß, was diese Versammlung von Kirchenfürsten, die durch die Erklärung von Savona gar nichts mehr zu entscheiden hatte, der Regierung für Ungelegenheiten bereiten und sonst allerlei Dinge zur Sprache bringen konnte, um sich für ihre Unthätigkeit und Überflüssigkeit schadlos zu halten.

Napoleon rechnete viel auf den Kardinal Fesch, der selbstverständlich auf dem Konzil präsidieren sollte. Aber auch dies war eine falsche Rechnung, denn es ging ihm mit dem Kardinal genau so, wie mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie, auf deren Willfährigkeit er baute, die aber immer ihre eigenen Wege gingen. Der Oheim dachte ebenso; ihm lag hauptsächlich daran, seine eigentümliche Vergangenheit vergessen zu machen, und er meinte, durch Opposition gegen seinen Neffen zu imponieren und an Ansehen zu gewinnen[1]).

Es ist unbegreiflich, daß weder der Kaiser noch sein vertrauter Berater, der Bischof von Nantes, die ernste Tragweite des Konzils einsahen. Aber Napoleon war gerade durch den ungeahnten Erfolg in Savona noch dreister geworden und wollte nun vor einer großen Versammlung von Bischöfen mit seinem Einfluß prahlen, den er über den Papst gewonnen hatte. Er bedachte dabei nicht, daß selbst die servilste Priesterversammlung, und wenn auch nur aus Schicklichkeitsgefühl, nicht gewagt haben würde, gegen den verfolgten, unglücklichen Papst und für den Kaiser Partei zu nehmen.

Was den Bischof von Nantes betraf, so mußte er doch längst wissen, daß ihn der hohe französische Klerus mit scheelen

1) Der Kardinal war während des ersten italienischen Feldzuges unter seinem Neffen, dem General Bonaparte, eine Art von Kriegskommissar und befehligte auch das Korsarenschiff l'aventurier. Er machte mehrere Prisen, die er nach Genua schaffte, wodurch er mit den dortigen Gerichten in Konflikte kam, die später, soviel ich weiß, durch die französische Regierung niedergeschlagen wurden.

(Eigene Anmerkung des Fürsten Talleyrand.)

Augen ansah, weil er beim Kaiser in großen Gnaden stand und gewissermaßen für seinen Günstling galt. Was er also sagen mochte: seine Worte waren von vornherein verdächtig, und wenn man irgend welche schroffe Äußerung des Kaisers kolportierte, so meinte man wieder, der Bischof stecke dahinter. Beim Konzil selbst hatte er sich durch einen sehr unbedachten Streich ganz unmöglich gemacht. Als er nämlich den Entwurf der Adresse auf die Botschaft des Kaisers verlas und man ihm einige Änderungen vorschlug, war er einfältig genug, zu erklären, daß es damit zu spät sei; denn der Kaiser habe die Adresse bereits gelesen. Da war er natürlich verloren.

Das Konzil trat wirklich zusammen, aber nicht, wie bestimmt war, am 9. Juni, weil an diesem Tage der Sohn des Kaisers, der König von Rom, getauft wurde, sondern erst am 17., und zwar in der Kathedrale von Notre-Dame, in welcher auch die Taufe stattgefunden hatte. Der Bischof von Troyes hielt die Eröffnungspredigt. Unter den fünfundneunzig Bischöfen befanden sich sechs Kardinäle und neun vom Kaiser ernannte Bischöfe, welche ihre Bestätigung noch nicht vom Papste erhalten hatten. Der Kardinal Fesch übernahm ohne weiteres den Vorsitz, den ihm niemand streitig machte. Unter seinen verschiedenen Titeln war auch der eines Primas von Gallien, der ihm als Erzbischof von Lyon von Rechtswegen zukam. Ich erwähne dies, weil der Titel einen pikanten Auftritt beim Kaiser hervorrief. Der Kardinal verlas darauf die Eidesformel, welche von der ganzen Versammlung nachgesprochen wurde. Dieselbe lautete:

„Ich erkenne die heilige, apostolische, römische Kirche als die allein „wahre und als die Mutter und Herrin aller anderen Kirchen an, und „schwöre Gehorsam (obédience) dem römischen Papste, dem Nachfolger „des h. Petrus, des Apostelfürsten und Stellvertreters Jesu Christi.“

Dieser Moment war ein sehr feierlicher; denn wohl alle dachten unwillkürlich an den augenblicklichen Statthalter Christi und an sein unverdientes, schweres Los.

Die erste Sitzung war damit beendigt, und am nächsten Tage ließ der Kaiser einige Bischöfe nach Saint-Cloud bescheiden, woselbst der Hof residierte, und zwar für den Abend zu der sogenannten kleinen Cour. Die Kaiserin Marie Luise war mit ihren Palastdamen gegenwärtig und noch sonst eine große Anzahl von Personen von Distinktion, darunter auch der Vicekönig von Italien, Eugen. Die Tafel war aufgehoben, und die Herrschaften tranken Kaffee, den die Kaiserin ihrem Gemahl selbst einschenkte. Darauf gab der Kaiser Befehl, die Herren vorzulassen; es waren der Kardinal Fesch, die Bischöfe von Nantes und von Trier, der Erzbischof von Tours und ein italienischer Prälat. Kaum waren sie eingetreten, als der Kaiser aufsprang, den Moniteur ergriff, der auf dem Tische lag, d. h. den man absichtlich dorthin gelegt hatte, und auf sie losfuhr. Seine wilderregten Züge, die laut und hastig herausgestoßenen Worte, der Schrecken der Anwesenden, besonders der fünf Herren, bildeten eine jener Scenen, wie Napoleon sie liebte; denn er konnte darin seine ganze brutale Grobheit zeigen. Er hielt die zerknitterte Zeitung mit dem Bericht über die gestrige Sitzung in der Hand und wandte sich zuerst an den Kardinal Fesch: „Mit welchem Recht, Monsieur, nehmen Sie den Titel eines Primas von Gallien an? Welch eine lächerliche Anmaßung! Und ohne mich vorher um Erlaubnis zu fragen! Ich durchschaue Ihre Schliche sehr gut; ja, ja ich weiß, was Sie damit bezwecken. Sie wollen sich recht groß machen, Monsieur, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehen und diese dadurch auf eine noch größere Erhebung vorbereiten. Durch Ihre Verwandtschaft mit meiner Mutter wollen Sie den Glauben erregen, daß ich die Absicht habe, Sie zum Oberhaupt unserer Kirche zu machen; denn es kann keinem einfallen, daß Sie sich ohne meine Bewilligung Primas von Gallien nennen. Europa soll also dadurch vorbereitet werden, in Ihnen den zukünftigen Papst zu sehen. Sie wären mir wahrhaftig

ein schöner Papst! Mit Ihrem Titel haben Sie den Papst von neuem gegen mich aufgestachelt, und er wird noch eigensinniger werden als zuvor."

Der Kardinal, den eine solche Behandlung schwer verletzte, antwortete in sehr würdiger Weise, so daß man seine sonst so unfeinen Manieren, die stets aller Distinktion entbehrten, ganz darüber vergaß. Für gewöhnlich schaute nämlich immer noch dann und wann der Korsarenrock unter seinem Talar hervor. Er hatte übrigens hier auch ein leichtes Spiel. Er erklärte dem Kaiser in aller Ruhe, daß es von jeher nicht allein ein Primat von Gallien, sondern auch ein solches von Neustrien und Aquitanien gegeben habe. Napoleon, sehr erstaunt über diese kirchenhistorische Notiz, wendete sich an den Bischof von Nantes und fragte ihn, ob das wahr sei. „Die Thatsache ist unwiderlegbar, Sire", antwortete dieser. Hierin war also mit dem Kardinal nichts zu machen; deshalb nahm sein Zorn eine andere Richtung, und der gestrige Schwur in Notre-Dame kam an die Reihe. Hier redete er sich in förmliche Wut über das Wort »obédience«, das er mit obéissance verwechselte, wo doch jeder halbwegs Gebildete weiß, daß obédience nur den kirchlichen Gehorsam (die Obedienz) bedeutet und obéissance den Gehorsam im allgemeinen. Er schien es aber nicht zu begreifen, und man erstaunte mit Recht über diese Ignoranz, aber noch mehr über die Folgerungen, die er daraus zog. „Alle Herren vom Konzil sind Verräter", schrie er; „denn Verräter ist jeder, der zwei Eide leistet, und zwei Souveränen, die sich feindlich gegenüberstehen, Gehorsam schwört." Der Bischof von Nantes wollte ihm einige Worte sagen; aber er wies ihn zurück und beachtete auch die peinliche Verlegenheit der anderen nicht, die weit mehr für ihn, als für sich selbst verlegen waren; im Gegenteil, er war einmal im Zuge und fuhr fort, zu lärmen: „Sie halten mich wohl für Ludwig den Frommen, der sich alles gefallen lassen mußte? Bitte, meine Herren, verwechseln

Sie den Vater nicht mit dem Sohn! In mir sehen Sie Karl den Großen, jawohl, Karl den Großen, Sie verstehen mich doch? Ich... bin... Karl... der... Große!" Und dann redete er noch allerlei unzusammenhängende bunte Phrasen durcheinander, in denen immer von Zeit zu Zeit „Karl der Große" vorkam. Als er sich endlich wieder etwas beruhigt hatte, erlaubte sich der Erzbischof von Tours, ihn auf den grammatikalischen Unterschied der beiden erwähnten Worte aufmerksam zu machen; er schien es aber nicht zu begreifen, und die Herren sagten nichts mehr. Endlich ermannte sich der Bischof von Nantes und bat den Kaiser um eine private Unterredung. Napoleon verließ den Saal und nahm den Bischof mit sich in sein Kabinett. Die tumultuarische Audienz war zu Ende, und die Herren verließen Saint-Cloud unter höchst sonderbaren Eindrücken.

Die Folge dieses Auftritts war aber, daß der Kaiser die Anwesenheit des französischen und italienischen Kultusministers beim Konzil verlangte; wieder etwas sehr Rücksichtsloses und Unpassendes: zwei Laien in einer Versammlung von beinahe hundert Priestern; aber man mußte es sich, wie soviel anderes, gefallen lassen.

Die beiden Minister, welche selbst das Peinliche ihrer Lage sehr gut fühlten, begaben sich also in die nächste Sitzung, die am 20. Juni stattfand und legten ein kaiserliches Dekret vor, das die Einsetzung einer Specialkommission befahl, welche aus dem Präsidenten, drei Bischöfen und den beiden Ministern bestehen und die Arbeiten des Konzils leiten sollte. Zu geistlichen Mitgliedern hatte der Kaiser den Kardinal Fesch, der nicht zu umgehen war, und den Bischof von Nantes, außerdem aber noch die Erzbischöfe von Bordeaux und Ravenna ernannt. Die Minister verlasen darauf eine kaiserliche Botschaft, welche nichts weiter enthielt als Anklagen, Beschwerden und Beleidigungen gegen Pius VII., und überhaupt gegen alle Päpste. Er, Napoleon, habe alles für die Kirche und für die Religion

gethan, in Frankreich sowohl wie in Italien, und der Papst alles dagegen. Pius VII., hieß es weiter, habe das Konkordat verletzt, weshalb es aufgehoben sei, und die Versammlung solle jetzt einen neuen Modus für die Bestätigung der Bischöfe bestimmen.

Die kaiserliche Diatribe, denn es war weiter nichts als eine Schmähschrift, erreichte aber gerade den entgegengesetzten Zweck; denn jetzt verdoppelte sich die Teilnahme für den verfolgten und verleumdeten h. Vater. Und unter dem Eindruck dieser allgemeinen Entrüstung beschloß die Versammlung sofort, die neun vom Kaiser ernannten und nicht bestätigten Bischöfe von den weiteren Sitzungen auszuschließen. Das war schon ein böses Omen für die Regierung, die aber vorderhand noch nicht einschritt.

Am 25. Juni kam die Adresse an den Kaiser zur Beratung, die eine Kommission von zwölf Mitgliedern entworfen hatte, und bei dieser Veranlassung beging der Bischof von Nantes, als Referent, die bereits obenmitgeteilte Taktlosigkeit. Trotzdem wußte die Majorität es durchzusetzen, daß ein Passus in die Adresse aufgenommen wurde, der die Beschuldigungen gegen den Papst wegen der Exkommunikationsbulle zurückwies. Hierauf erhob sich einer der Bischöfe, ich glaube, es war der von Chambéry, und stellte mit sehr rührenden Worten den Antrag, das Konzil solle sich in pleno nach Saint-Cloud begeben und den Kaiser um die Befreiung des Papstes bitten. Da wurde es dem Kardinal Fesch doch zu arg, und er schloß hastig die Sitzung, so daß der Antrag nicht mehr zur Abstimmung kam, der sonst gewiß mit Acclamation angenommen worden wäre.

Als Napoleon dies erfuhr, geriet er wieder in hellen Zorn und verweigerte die Annahme der Adresse.

Die „Kommission der Zwölf" hatte nun über das Ersatzmittel bei Nichtbestätigung der Bischöfe zu beraten. Der Bischof von Nantes erstattete zunächst Bericht über die Reise der Depu-

tation nach Savona und teilte dann die vom h. Vater gebilligte, aber noch nicht unterschriebene Erklärung mit.

Von der letzteren wurde Abstand genommen; denn ein Mitglied der Kommission beantragte zuerst, die Kompetenz des Konzils zu entscheiden. Diese Frage rief eine lebhafte Debatte hervor, in welcher der Bischof von Gent sich entschieden gegen die Kompetenz aussprach. Bei der Abstimmung waren acht Mitglieder dagegen und nur drei dafür. Der Kardinal Fesch enthielt sich der Stimme.

Jetzt kannte die Wut Napoleons keine Grenzen mehr; er fluchte und schwur, daß er das ganze Konzil zum jagen werde, daß er gar kein Konzil nötig habe, daß er selbst Konzil sei, und daß er ein Dekret mit den vom Papste in Savona gemachten Konzessionen erlassen wolle, dem jeder gehorchen müsse.

Die „Kommission der Zwölf" war damit einverstanden, jedoch unter der Bedingung, daß das Dekret dem h. Vater vorher mitgetheilt werde, was folgerungsrichtig zugleich die Inkompetenz des Konzils aussprach.

Als Antwort ließ Napoleon drei Kommissionsmitglieder, die Bischöfe von Gent, von Troyes und von Tournai, nach der Citadelle von Vincennes abführen, und ein kaiserliches Dekret erklärte zugleich das Konzil für aufgelöst.

Alle diese Gewaltthaten führten im Grunde zu nichts; denn sie erledigten die schwebenden Fragen nicht; die Verbindung mit dem Papste war jetzt wieder abgebrochen, und das Dekret hätte der Kaiser ebensogut ohne das Konzil erlassen können.

Die nüchterne Überlegung kam indes gleich hinterher, und dem Kaiser blieb nur der kümmerliche Ausweg, das aufgelöste Konzil noch einmal zu berufen. Nur wurde die Sache jetzt anders angefangen. Man hielt die noch nicht abgereisten Bischöfe in Paris zurück, anderen verbot man die Abreise geradezu, und der Kultusminister berief darauf jeden einzelnen zu einer privaten Besprechung. Auf diese Weise erlangte man leicht ihre Zu-

stimmung, um so mehr, als der Minister auch ihre Bitte zu befürworten versprach, eine Deputation von sechs Bischöfen nach Savona zu schicken, um die Bestätigung des Dekretes einzuholen.

Es lag freilich eine doppelte Inkonsequenz in diesem Verfahren: einerseits wollte man dem Papste Bedingungen vorlegen, die er bereits angenommen hatte, und andererseits gingen diese Bedingungen von einem Konzil aus, das aufgelöst und ohne Zustimmung des Papstes berufen war.

In einer neuen allgemeinen Versammlung wurden dann die folgenden Artikel beschlossen:

1. Nach den kanonischen Vorschriften dürfen die Erzbistümer und Bistümer nicht länger als höchstens ein Jahr unbesetzt bleiben. In diesem Zeitraum müssen Ernennung, Bestätigung und Konsekration erfolgen.

2. Der Kaiser wird die Ernennungen vollziehen, und die neuernannten Bischöfe werden alsdann den h. Vater um die kanonische Bestätigung ersuchen.

3. Spätestens nach Verlauf von sechs Monaten wird der Papst diese Bestätigung erteilen.

4. Ist nach Verlauf von sechs Monaten die päpstliche Bestätigung nicht erfolgt, so ist der Metropolitan des Bistums, oder in seiner Verhinderung der älteste Bischof der Diöcese, ermächtigt, die Bestätigung zu vollziehen.

2. Das gegenwärtige Dekret wird dem Papste zur Genehmigung vorgelegt, und Se. Majestät wird ersucht werden, einer Deputation von sechs Bischöfen zu gestatten, dasselbe persönlich dem h. Vater zu überreichen.

Dies Dekret stimmt also fast ganz mit den früheren Konzessionen von Savona überein, nur daß hier im 5. Artikel die Genehmigung des Papstes und nicht des Kaisers festgesetzt wird. Die letztere war ja auch überflüssig, weil Napoleon selbst das Dekret hatte entwerfen lassen. Es handelte sich nur noch um die Erlaubnis einer Deputation, und der Bischof von Nantes übernahm es, dieselbe vom Kaiser zu erlangen. Es sei eine

kleine Konzession, sagte er, als er Napoleon die Bitte vortrug, die Se. Majestät leicht machen könne, als Entschädigung für die allzustrenge Behandlung einzelner Mitglieder und zugleich als Zeichen seiner versöhnlichen Gesinnung gegen den h. Vater, und der Kaiser willigte ein.

Fünfundachtzig Bischöfe, mit den bewußten neun, noch nicht bestätigten, unterzeichneten darauf am 19. August ein Schreiben an den h. Vater, in welchem sie um Bestätigung des Dekretes baten. Alsdann wurden neun Erzbischöfe und Bischöfe für die Deputation nach Savona gewählt; und damit der Papst sich nicht länger über die Abwesenheit seines Konsistoriums beklagen könne, gestattete man fünf Kardinälen, die Herren zu begleiten; schließlich ließ man auch noch den Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit und den Almosenier mitreisen.

Die Deputation kam mit diesem zahlreichen Gefolge gegen Ende August in Savona an. Man sagte, der Papst habe sie anfänglich nicht so zuvorkommend empfangen, wie die erste. Vom Konzil, und was sich dabei zugetragen, wußte er nichts; auch bediente er sich, wenn er davon sprach, immer nur des Ausdrucks „Versammlung der Bischöfe."

Nach einigen näheren Besprechungen gewann der Papst seine Freundlichkeit und Milde wieder und erklärte sich auch gern zur Unterzeichnung der fünf Artikel bereit. Er ließ sie dann wörtlich in ein Breve eintragen, das er am 30. September 1811 an die einzelnen Bischöfe versandte, und zwar mit den Ausdrücken väterlicher Zuneigung, und ohne darin seine eigene Lage zu berühren. Er teilt ihnen mit, daß sein „vielgeliebter Sohn", Napoleon I., Kaiser der Franzosen und König von Italien (diese beiden Titel wurden genannt), durch Gottes Fügung ihm vier Bischöfe gesandt, um die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich und Italien gemeinschaftlich zu regeln, daß er sie mit herzlichem Wohlwollen empfangen habe, und daß sie bereitwillig auf seine Wünsche eingegangen seien. (Dies

bezog sich auf die erste Deputation.) Dann teilt er ihnen weiter mit, der Kaiser habe ihm fünf Kardinäle und seinen Geheimkämmerer, außerdem eine zweite Deputation von acht Bischöfen (einer war unterwegs gestorben) geschickt, durch die er erfahren, daß eine große „Versammlung von Bischöfen“ in Paris stattgefunden, und daß ihn diese in einer Zuschrift gebeten, die fünf Artikel des kaiserlichen Dekretes zu genehmigen. Schließlich dankt er ihnen für ihre treue Anhänglichkeit an die heilige römische Kirche, die wahre Mutter und Herrin aller anderen Kirchen, sowie für ihre unerschütterliche Obedienz und erteilt ihnen seinen Segen.

Als die Deputation wieder nach Paris zurückgekehrt war, ging zuerst alles gut; denn sie brachte ja die Zustimmung des Papstes zu dem kaiserlichen Dekret mit, so daß alle Zerwürfnisse mit der römischen Kurie beseitigt erschienen. Unglücklicherweise bekam der Kaiser aber auch das päpstliche Breve an die Bischöfe zu lesen, das man ihm nicht vorenthalten konnte, und sofort fiel ihm das häßliche Wort „Obedienz“ wieder in die Augen, außerdem noch das andere Wort „Herrin“ (maîtresse), und das brachte ihn — es klingt fast kindisch, dies zu erzählen — wieder ganz außer sich. Die Bedeutung der »obédience« hatte er vermutlich vergessen; aber nun kam auch die „Herrin“ dazu, und das regte ihn auf. Es sollte nämlich niemand Herr in Frankreich und Italien sein als Er, und Er ganz allein. Als drittes Corpus delicti erboste ihn dann noch der Ausdruck „Versammlung der Bischöfe“ für Konzil, obwohl er selbst es für null und nichtig erklärt und fortgejagt hatte; aber gleichviel, hier in diesem Breve verschärfte es seinen Ärger und Grimm, und er gab den Befehl, dasselbe an den Papst zurückzusenden und eine andere Abfassung zu verlangen, wobei er nicht bedachte, daß es längst an die verschiedenen Bischöfe abgeschickt war.

In Paris verbreitete sich bald das Gerücht, daß die Verhandlungen mit dem Papste doch ohne Erfolg geblieben seien,

und auch die Bischöfe, die man ohne weiteres, und ohne sie vorher noch einmal zusammenberufen zu haben, in ihre Diöcesen zurücksandte, wußten nichts anderes.

Wäre nur der Bischof von Nantes noch in Paris gewesen, so würde dieser die Sache vielleicht noch ausgeglichen und dem Kaiser die verschiedenen anstößigen Worte näher erklärt haben; aber der Bischof war bereits gleichfalls abgereist.

Das Breve wurde also an den Papst zurückgeschickt, der es mit seiner gewohnten Resignation annahm und es zu den übrigen Akten legte. Was den Kaiser zu diesem unüberlegten Schritte trieb, ist schwer zu sagen; er war eben in jener Epoche seiner Herrschaft schon ganz unberechenbar und beging eine Verkehrtheit und Inkonsequenz nach der anderen.

Übrigens standen auch die geheimen Instruktionen, die der Kultusminister auf Befehl Napoleons den Deputierten vor ihrer Abreise erteilt hatte, in grellem Widerspruch mit der versöhnlichen Stimmung, welche die Regierung äußerlich gegen den Papst zur Schau trug. Manche lauteten so schroff und gehässig, daß es aussah, als wolle der Kaiser im Grunde gar keinen friedlichen Ausgleich. So sollten die Herren u. a. dem h. Vater erklären, daß die Konkordate für Frankreich und Italien überhaupt keine anerkannten Gesetze seien, und daß beide Länder in Zukunft auch die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten nach dem allgemeinen Recht behandeln würden. Sie sollten ferner vom Papste nur eine Anerkennung des Dekretes schlechtweg und ohne weiteres verlangen, und auch nicht für Frankreich und Italien allein, sondern ebenso für alle anderen zum französischen Kaiserreiche gehörenden Länder, wie Holland, Westfalen, das Großherzogtum Berg u. s. w., sogar für die noch später hinzukommenden Provinzen. Jede Modifikation, Restriktion, oder sonstige Reserve war dabei ausgeschlossen, mit alleiniger Ausnahme des „Bistums von Rom". Endlich sollten sie auch noch erklären, daß der Kaiser keine Breven und keine Bullen

empfangen wolle, welche die Beschlüsse des Konzils nicht anerkannten.

Man weiß nicht, ob die Deputation diesen Verhaltungsbefehlen in allen Punkten nachkam; um so bewunderungswürdiger bleibt aber immer das milde und besonnene Benehmen des h. Vaters, selbst solchen maßlosen Prätensionen gegenüber.

Die Verhältnisse in Savona blieben deshalb auch nach der Abreise der Deputation so ziemlich dieselben: der Papst war nach wie vor ein Gefangener und den Launen seines herrschsüchtigen Gebieters unterworfen.

Im Frühling des Jahres 1812 zeigten sich auf einmal mehrere englische Kreuzer vor Savona und kamen dem kleinen Hafen so nahe, daß es fast aussah, als beabsichtigten sie eine Landung, die sie allerdings nicht vollzogen. Napoleon, der eine heimliche Entführung des Papstes durch die Engländer befürchtete, gab darauf Befehl, ihn nach Fontainebleau zu bringen, und der siebzigjährige Greis mußte die beschwerliche Reise antreten. Als er den Mont-Cenis passierte, erkrankte er sogar und fand Aufnahme im dortigen Hospiz bei den Benediktinern, die ihn anfangs nicht erkannten. Man hatte ihn nämlich gezwungen, weltliche Kleidung anzulegen und auch den Reiseführern eingeschärft, soviel wie möglich, große Städte und volkreiche Ortschaften unterwegs zu vermeiden. Dabei ging die Reise, ohne Rücksicht auf das hohe Alter und den leidenden Zustand des Papstes, sehr schnell, so daß derselbe bereits am 19. Juni in Fontainebleau ankam. Außerdem war alles so heimlich betrieben worden, daß man fast gar keine Vorbereitungen zum Empfange des h. Vaters getroffen hatte, so daß derselbe sich genötigt sah, die ersten Stunden nach seiner Ankunft in den Zimmern des Schloßverwalters zuzubringen. Er bedurfte mehrerer Tage, um sich von den Beschwerden der langen Reise zu erholen.

Die nicht in Ungnade gefallenen und in Paris anwesenden Kardinäle erhielten darauf den Befehl, den Papst zu begrüßen,

desgleichen die Bischöfe von Nantes, Evreux und Trier. Er empfing sie mit seiner bekannten Freundlichkeit und Güte, ließ aber in der Unterhaltung mit ihnen deutlich durchblicken, daß es ihm lieb sein würde, den neuen Erzbischof von Paris, Kardinal Maury, so wenig wie möglich, zu sehen.

Jetzt griff eine höhere Hand in alle diese Ereignisse ein. Der kläglich mißlungene russische Feldzug mit seinen Schrecknissen, seinen zahllosen Opfern und seinen unbeschreiblichen Kalamitäten hatte dem hochmütigen Eroberer ein furchtbares Halt entgegengerufen. Am 18. Dezember 1812 kam der Kaiser besiegt und wie ein Flüchtling in Paris an, aber noch immer nicht gebrochen und mutlos; denn er trug sich schon wieder mit gigantischen Zukunftsplänen.

Vorher wollte er aber, jetzt, wo der Papst sich in seiner unmittelbaren Nähe befand, die kirchlichen Angelegenheiten ordnen, indem er behauptete, er könne in einer persönlichen Unterredung von anderthalb Stunden mit ihm mehr erreichen, als alle Deputationen, Konzile und Konkordate zusammengenommen.

Pius VII. war während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes stets von Kardinälen und Bischöfen umgeben, die ihm, ob nach eigener Überzeugung, oder auf Befehl des Kaisers, unaufhörlich die betrübenden kirchlichen Zustände in Frankreich vorstellten, sogar von einem möglichen Schisma sprachen und ihn schließlich beschworen, sich jetzt mit dem Kaiser zu verständigen und der Not ein Ende zu machen. Als ob der Papst dies nicht von jeher gewollt und immer und immer die Hand dazu geboten hätte! Die Gebrechlichkeiten des Alters und die beständigen Sorgen und Kümmernisse hatten ihn ohnehin in den letzten Jahren matt und müde gemacht, so daß er körperlich wie geistig zu der Scene, die der Kaiser jetzt mit ihm spielen wollte, vollkommen geeignet war.

Am 19. Januar 1813 trat Napoleon, von der Kaiserin begleitet, plötzlich und unangemeldet in das Arbeitszimmer des

Papstes, eilte auf ihn zu und umarmte ihn mit leidenschaftlicher Heftigkeit. Pius VII., überrascht und gerührt, folgte seinem guten Herzen und hörte den Kaiser freundlich an, als dieser den Wunsch äußerte, alles persönlich mit ihm zu besprechen. Sie einigten sich bald und setzten zusammen elf Artikel auf, die einem neuen Konkordate als Grundlage dienen sollten. Am 24. Januar erschien der Kaiser zum zweitenmal, und beide unterzeichneten nun das Aktenstück, dem allerdings die diplomatische Form fehlte, weil die beiden Souveräne persönlich und direkt miteinander verhandelt hatten.

Dieser neue Vertrag enthielt in vierzehn Artikeln folgende Hauptpunkte: Der Papst ist das kirchliche Oberhaupt in Frankreich und Italien. — Seine Gesandten, wie die beim päpstlichen Stuhle beglaubigten Botschafter, genießen alle diplomatischen Vorrechte. — Die nicht eingezogenen päpstlichen Domänen sind abgabenfrei, und für die eingezogenen wird eine Summe bis zu zwei Millionen jährlicher Einkünfte gezahlt. — Der Papst besetzt in Frankreich wie in Italien die neuen Bischofssitze. — Der Kaiser und der Papst verständigen sich zur gelegenen Zeit wegen der Bischofssitze in Toscana, Genua, Holland und in den hanseatischen Departements. — Die Propaganda, die Ablaßkanzlei und die päpstlichen Archive befinden sich stets am Aufenthaltsort des h. Vaters. — Se. Majestät der Kaiser wird die Kardinäle, Bischöfe, Priester und Laien, die ihm Grund zur Unzufriedenheit gegeben haben, wieder in Gnaden aufnehmen.

Natürlich war auch der bereits in Savona festgesetzte Hauptartikel, wegen der sechs Monate Präklusivfrist zur Ernennung der Bischöfe, auch hier wieder aufgenommen worden.

Die Nachricht von der Unterzeichnung dieses Vertrages rief in der gesamten Bevölkerung große Freude hervor. Leider war die des h. Vaters selbst nur von kurzer Dauer. Als nämlich die verbannten Kardinäle Consalvi, Pacca und di Pietro nach Aufhebung ihres Exils sich in Fontainebleau beim h. Vater

eingefunden hatten, beklagte dieser sich lebhaft über den erlittenen Zwang und bereute den gethanen Schritt. Was zwischen ihm und den Kardinälen vorgegangen und verhandelt wurde, wissen wir nicht; nur soviel wissen wir, daß der Kaiser, als er die Anzeichen einer Sinnesänderung des Papstes erfahren, sofort, und um einem möglichen Widerruf desselben zuvorzukommen, den Erzkanzler beauftragte, im Senat eine kaiserliche Botschaft zu verlesen, welche die bewußten vierzehn Artikel des Vertrages enthielt. Dem Papst gegenüber hatte er sich verpflichtet, den Vertrag bis zur Veröffentlichung geheim zu halten.

Pius VII. fand sich durch diese Indiskretion so verletzt, daß er am 24. März 1813 dem Kaiser ein Breve zuschickte, in welchem er die vierzehn Artikel widerrief.

Die eigentlichen näheren Gründe dieses ganz befremdlichen Schrittes sind unbekannt geblieben; aber der Schritt selbst, gleichviel, ob der Papst ihn in der Übereilung gethan, oder ob seine Ratgeber ihn dazu veranlaßt hatten, war sehr zu beklagen. Das letztere ist jedenfalls das Wahrscheinlichere; denn der Papst, durch die lange Leidenszeit physisch und moralisch gebrochen, fand seine Kraft erst wieder, als er sich von seinen getreuen Kardinälen umgeben sah. Trotzdem bleibt der Widerruf immer bedauerlich; aber wer hätte wohl den Mut, dem h. Vater daraus einen Vorwurf zu machen?

Der Kaiser wurde sehr zornig, und diesmal vielleicht mit mehr Grund, als bei früheren Gelegenheiten; aber seine eigene Lage war bereits eine so ernste geworden, daß er keinen neuen Eclat herbeiführen wollte. Er ignorierte einfach das Breve und ließ am Tage nach dessen Empfang das neue Konkordat mit den vierzehn Artikeln veröffentlichen.

Der Papst wurde von da an wieder schärfer bewacht und weniger rücksichtsvoll behandelt, und der Kardinal di Pietro, den der Kaiser bei dem Widerruf am meisten in Verdacht hatte, mußte Fontainebleau verlassen.

Bald darauf ging Napoleon nach Deutschland zu seinen Armeen ab; das fürchterliche Kriegsspiel begann von neuem und sollte diesmal seinen Sturz herbeiführen.

Das so hastig erlassene Konkordatsdekret wurde übrigens nicht ausgeführt, denn die gewaltigen Ereignisse der Feldzüge vom Jahre 1813 drängten alles andere zurück. Die kaiserliche Regierung versuchte wohl, mit dem Papste weitere Verhandlungen anzuknüpfen, die aber erfolglos blieben. Plötzlich erfuhr man, daß der h. Vater am 23. Januar 1814 Fontainebleau verlassen habe und nach Rom zurückgekehrt sei. Die Nachricht kam so unerwartet, daß man sie sich anfangs gar nicht erklären konnte. Und doch lag die Erklärung ziemlich nahe.

Die Verbündeten standen bereits mit ihren Heeren auf französischem Boden; trotzdem hoffte der Kaiser, der wohl Schlachten, aber seinen Mut nicht verloren hatte, noch immer, über seine Feinde zu triumphieren. Murat hatte die Sache des Kaisers treulos verlassen, war mit den Verbündeten in Unterhandlungen getreten, was wir schon früher besprochen haben, und hielt den Kirchenstaat besetzt. Unter diesen Umständen zog Napoleon vor, lieber dem h. Vater sein Besitztum zurückzugeben, als es in den Händen des Verräters zu wissen; denn als solchen betrachtete er, und nicht mit Unrecht, seinen Schwager. Murat, dessen Schicksal ohnehin auf schwachen Füßen stand, wagte nicht, sich zu widersetzen, und ließ seine Truppen abziehen.

Aus der Champagne, wo Napoleon wie ein Verzweifelter kämpfte, erließ er am 10. März 1814 ein Dekret, das dem Papste den Kirchenstaat zurückgab; allerdings nur die beiden Departements von Rom und von Trasimene der Löwe, wenn auch besiegt, wollte die ganze Beute noch nicht fahren lassen, vielleicht gar in der Hoffnung, sie eines Tages aufs neue an sich zu reißen.

Die Reise des h. Vaters ging nicht ohne Schwierigkeiten und Belästigungen von statten, so daß die provisorische Re-

gierung, die sich in Paris bereits, und zwar unter meinem Vorsitz, konstituiert hatte, gemessene Befehle erließ, nicht allein sämtliche Hindernisse zu beseitigen, sondern auch Sr. Heiligkeit überall die gebührenden Ehrenbezeigungen zu erweisen.

Der Vicekönig von Italien, Eugen, empfing den Papst mit großer Ehrfurcht, und Murat machte gute Miene zum bösen Spiel und verhielt sich vollkommen ruhig.

Am 12. Mai kam Pius VII. in Ancona an, und am 24. Mai 1814 hielt er seinen feierlichen Einzug in Rom. —

Wenn ich ziemlich lange und eingehend bei den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste verweilte und manche Einzelheiten in diesem denkwürdigen Kampf der weltlichen mit der geistlichen Macht näher besprach, so verfolgte ich dabei einen doppelten Zweck: zunächst wollte ich zeigen, wie weit Napoleon sich von seiner zur wildesten Leidenschaft gewordenen Herrschaft hinreißen ließ, um das augenscheinlichste und klarste Recht zu bekämpfen und mit Füßen zu treten, und dann wollte ich beweisen, daß er in seinem Kampf gegen den h. Stuhl und in der Vergewaltigung des Papstes einen politischen Fehler beging, der vielleicht von allen seinen Fehlern der größte war.

Seine gehässige und heimtückische Handlungsweise gegen Pius VII. habe ich auf den vorhergehenden Blättern zur Genüge geschildert, objektiv und möglichst kühl, soweit es meine Entrüstung über das abscheuliche Verfolgungssystem zuließ; die Thatsachen sprechen laut genug, und ich fürchte, den Eindruck abzuschwächen, wenn ich mehr darüber sagen wollte. Deshalb nur noch ein Wort über die unbegreifliche politische Blindheit, mit welcher der Kaiser in allem, was mit der römischen Kurie zusammenhing, geschlagen schien.

Als Napoleon i. J. 1801 die katholische Religion in Frankreich wiederherstellte, vollzog er nicht allein einen Akt der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit; denn er gewann dadurch

mit einem Schlage die Sympathien der ganzen katholischen Welt. Durch das Konkordat mit Pius VII. hatte er die, durch die Revolution so gewaltsam erschütterte Kirche auf ihre festen Grundlagen zurückgeführt, und es war für alle Franzosen eine heilige Pflicht, diese Grundlagen zu schützen und zu wahren, um dem steten Vorschreiten des Protestantismus und in manchem Sinne sogar der geheimen Propaganda der griechischen Kirche einen starken Damm entgegenzusetzen. Die Hauptkraft und Größe des Katholicismus bestehen aber, wie bei jeder weltlichen Macht, in seiner Einheit und in seiner Unabhängigkeit. Und gerade die Pfeiler, auf denen das ganze Gebäude ruht, gewissermaßen seine Existenzbedingung, hat Napoleon angegriffen und untergraben und gänzlich umzustürzen sich bemüht, als er, von unsinnigem Ehrgeiz getrieben, den Kampf mit Rom aufnahm. Er tastete die Einheit der katholischen Kirche an, indem er die Rechte und Befugnisse ihres Oberhauptes, vornehmlich in der Ernennung der Bischöfe, aufhob, und ihre Unabhängigkeit, indem er den h. Stuhl seiner weltlichen Macht beraubte und den h. Vater selbst gefangen nahm.

Die Ernennung der Bischöfe durch den Papst ist das wichtigste und mächtigste Band, welches die katholische Christenheit des Erdkreises mit Rom verbindet. Durch sie wird die Einheit und Unveränderlichkeit der Doktrin bewahrt, weil der Papst nur diejenigen Priester zu Bischöfen weiht, von denen er fest überzeugt ist, daß sie dieselbe in ihrer Reinheit treu und gewissenhaft lehren und bewahren werden. Ist dieses Band gelockert, oder gar gelöst, so fällt die Kirche dem Schisma anheim. Und Napoleon war in dieser Beziehung doppelt schuldig; denn er hatte die schweren Fehler und Verirrungen der Konstituierenden Versammlung auf diesem Gebiete mit eigenen Augen gesehen. Ich muß es hier offen aussprechen, obwohl ich selbst mit daran beteiligt gewesen: die Civilverfassung des französischen Klerus war der größte politische Mißgriff,

den jene Versammlung begehen konnte, ganz abgesehen von den schrecklichen Verbrechen, die später darauf folgten. Wie durfte Napoleon die schmähliche Verfolgung, durch die der Konvent und das Direktorium die Tage Pius' VI. verkürzt hatte, noch unerbittlicher und herzloser an Pius VII. wiederholen, er, der für den erstgenannten der beiden Päpste sogar Partei genommen! Von welchem Gesichtspunkte aus man daher seine Handlungsweise betrachten mag, sie ist weder zu bemänteln, noch zu entschuldigen. Vergebens schützt man vor, daß es in früheren Zeiten streitsüchtige Päpste gegeben, die aus ihrem Ernennungsrecht eine Waffe, selbst gegen katholische Regierungen, gemacht haben; ich muß es einräumen; aber es bleibt stets eine verkehrte und verwerfliche Politik, wenn man, um einem möglichen Mißbrauch vorzubeugen, das Recht verletzt und dadurch unabweisliche Gefahren heraufbeschwört. Noch ein Umstand kommt hinzu, der die Schuld des Kaisers um so schwerer in die Wagschale der Geschichte fallen läßt: Pius VII. besaß zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse und zu einer Verständigung über die schwierigsten Fragen, außer seinen sonstigen bedeutenden geistigen Eigenschaften, eine geradezu unerschöpfliche Güte und Milde, die sich nie verleugneten; denn die Exkommunikationsbulle fiel seinem guten Herzen schwer genug, aber hier mußte er seiner oberhirtlichen Pflicht gehorchen. Überdies hatte er sie ja auch später stillschweigend zurückgenommen. Und was that Napoleon dagegen? Er, der sich rühmte, den verhaßten Engländern mehr Feinde geschaffen zu haben, als Mithridates den Römern, er hätte beinahe den h. Vater eben diesen Engländern in die Arme getrieben, die nicht umsonst vor Savona kreuzten.

Ein nicht minder unverzeihlicher politischer Fehler des Kaisers war es, den Kirchenstaat seinem »Grand Empire« durch einen übermütigen Machtspruch einzuverleiben und damit die weltliche Herrschaft des Papstes zu zerstören. Es ist doch

sonnenklar und bedarf kaum des Beweises, daß das Oberhaupt einer Religion, die, wie die katholische, über den ganzen Erdkreis verbreitet ist, auch weltlich vollständig unabhängig und mithin souverän sein muß, um unbeirrt und unparteiisch seine Macht und seinen Einfluß ausüben zu können. Unter den jetzigen Weltverhältnissen und bei der fortschreitenden politischen Entwickelung der Völker ist eine solche Unabhängigkeit des Papstes nur möglich, wenn er zugleich ein weltlicher Monarch ist. Es klingt dabei ganz widersinnig, wenn man auf die Zeit der ersten Jahrhunderte des Christentums zurückweist, wo die Päpste auch keine weltliche Macht besaßen; denn damals waren sie nur Bischöfe von Rom, und die Christenheit beschränkte sich auf einen Teil des römischen Reiches; und ähnlich widersinnig wäre es gewesen, wenn Napoleon aus dem Papste einen französischen Bischof gemacht hätte. Was wäre dann aus dem Katholicismus in den anderen nicht zu Frankreich gehörenden Ländern geworden? Was würde man in Frankreich sagen, wenn der Papst unter der Botmäßigkeit Österreichs oder einer sonstigen katholischen Macht stände? Könnte der h. Vater alsdann noch unparteiisch und unabhängig sein? Welchen Illusionen Napoleon sich auch über die Ausbreitung und Dauer seiner Herrschaft, für sich selbst wie für seine Nachfolger, hingeben mochte, niemals durfte er sich einen solchen Übergriff und einen solchen Gewaltmißbrauch erlauben, der eines Tages für Frankreich verhängnisvoll werden konnte. Und daß er dies geworden ist, hat das Jahr 1814 hinlänglich bewiesen!

Ich breche hier ab; denn ich meine genugsam gezeigt zu haben, wohin ein unersättlicher und schrankenloser Ehrgeiz, wenn er die Seele dergestalt beherrscht, daß alle edleren und besseren Gefühle vor ihm zurücktreten, einen groß und genial angelegten Menschen führen können.

Aber, werden mich vielleicht die Revolutionären von 1800 und ihre Gesinnungsgenossen fragen, warum hatte Napoleon

denn überhaupt nötig, die Religion und das Papsttum wiederherzustellen? Die Antwort darauf giebt der Kaiser selbst durch das Konkordat von 1801. Als er diesen bedeutsamen kirchlichen Vertrag mit dem h. Vater schuf, war er noch der weitblickende, hochbegabte, große Mann, der im Katholicismus und im Papsttum die Rettung und das Heil seines Landes sah; da war er der wirkliche Napoleon der Große, von dem er nur leider später das beklagenswerte Gegenteil wurde.

Ende der sechsten Abteilung.

Siebente Abteilung.

Sturz des Kaiserreichs. — Die Restauration.

1813—1814.

Der Leser wird sich nun in diejenige Epoche der Regierung Napoleons zurückversetzen müssen, bei welcher ich erwähnte, daß es dem Kaiser ein leichtes gewesen wäre, durch eine geschickte Leitung der Zustände in Spanien einen allgemeinen Völkerfrieden herzustellen und dadurch zugleich seine eigene Stellung zu befestigen. Napoleon verdankte seine Erhebung zur höchsten Gewalt dem einmütigen Willen aller Gegner der Anarchie; der Glanz seiner Siege bewirkte seine Wahl zum Kaiser, und hierin allein bestanden seine Rechte auf den Thron; Niederlagen mußten sie vernichten, während ein glorreicher Friede sie bestätigt und verbürgt hätte. Da jedoch sein Urteil viel zu viel seinen phantastischen Ideen unterworfen war, so betonte er nachdrücklich die Notwendigkeit, rund um Frankreich herum einen Wall von Thronen zu errichten, deren Inhaber Mitglieder seiner Familie sein müßten, um dadurch jene Kette von Festungen zu ersetzen, die ehemals Ludwig XIV. geschaffen hatte. Unter seinen Ministern und Höflingen fand er willige Kreaturen genug, welche dieser Ungereimtheit zustimmten; denn die Mehrzahl dieser Männer waren frühere Mitglieder des Konvents und des Rates der Alten gewesen. Aber der gesunde Sinn des französischen Volkes beschränkte seine Wünsche auf die Behauptung der wirklich nützlichen Errungenschaften der Revolution, und besonders der

bürgerlichen Freiheiten, die der Kaiser kaum der Form nach hatte bestehen lassen, indem er unaufhörlich seinen despotischen Willen über das Gesetz stellte.

Seine außerordentlichen Erfolge hatten ihn schließlich blind gegen die Fehler seines politischen Systems gemacht. Dieses System, in welches er sich sowohl im Innern wie nach außen hin thörichterweise eingelassen hatte, zwang die Franzosen und ebenso die fremden Nationen, außerhalb seiner Person nach Garantien zu suchen, die einen allgemeinen Völkerfrieden und für die Franzosen speciell den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte sichern konnten.

Sein ganzes Unternehmen gegen Spanien war unsinnig. Weshalb wollte er ein Land zu Grunde richten, das ihm seine Freundschaft so oft bewiesen hatte? Etwa nur, um einen Teil davon in Besitz zu nehmen, während er die reichen Kolonien desselben England überlieferte, das er vernichten, oder doch wenigstens überall schwächen wollte? War es denn nicht augenfällig, daß, wenn man alle Provinzen der Halbinsel zwänge, sich unter das französische Joch zu beugen, und seinen Bruder als König bei sich zu dulden, die spanischen Kolonien sich aus eigenem Antrieb, oder auf Anstiften Englands empören würden? Im Gegenteil, es wäre ein Meisterstück der Politik gewesen, wenn er Großbritannien möglichst isoliert hätte, um es ohne irgend welche Verbindung mit dem Kontinent zu lassen. Napoleon aber erschloß den Engländern durch den spanischen Krieg sowohl den Kontinent von Europa, als die amerikanischen Kolonien.

Wenn ich zurückdenke an das, was mir während der obenerwähnten zwanzig Jahre, am meisten aufgefallen ist, so habe ich mir manchmal die Frage vorgelegt: was würde wohl geschehen sein, wenn der Kaiser bei diesem Wendepunkt seiner Laufbahn angehalten, sein System gewechselt und sich damit begnügt hätte, seine Stellung zu befestigen? Wenn er z. B. nach dem

Frieden von Lunéville, wo er seinen ersten Vertrag mit Rußland unterzeichnete, sofort den Frieden von Amiens mit England geschlossen und den Reichsdeputationshauptschluß durch alle europäischen Mächte hätte anerkennen lassen — wäre ihm dann nicht alles übrige ein leichtes gewesen? Frankreich hatte damals weite Grenzen erlangt, mit denen Europa sich einverstanden erklären mußte; die Widersacher im Innern waren zur Ruhe verwiesen, und die Religion hatte ihre würdige Stellung im Staate wieder eingenommen. In der That, dies alles benahm dem Hause Bourbon jede günstige Aussicht auf die Wiedergewinnung des verlorenen Thrones.

Sollte derselbe Gedanke einmal bei Ludwig XVIII. aufsteigen, wie dankbar muß er dann gegen die Vorsehung sein und alle seine Sorge auf das Glück und Gedeihen Frankreichs verwenden!

Er vergegenwärtige sich nur einmal alles, was seit 1803 geschehen mußte, um seine Rückkehr vorzubereiten. Zunächst war dazu notwendig, daß Napoleon, von unseligen Täuschungen befangen, sich in die abenteuerlichsten Unternehmungen einließ; daß er je nach Laune neue Throne schuf, denen er durch eine andere Laune jede Aussicht auf Bestand nahm, und sich sogar eben diese Throninhaber zu Feinden machte. Der Kaiser mußte, um das Vertrauen Frankreichs und der fremden Mächte zu verlieren, Gesetze und Einrichtungen geben, die anfangs einen republikanischen, später einen monarchischen Anstrich hatten, sie aber schließlich seiner despotischen Herrschaft unterwarfen. Endlich gehörte noch dazu, daß die Völker nach und nach die verschiedenen Formen der Regierung, welche der Kaiser ihnen aufnötigte, mißachten lernten, und daß es seinem Scharfsinn entging, wie aus dieser Mißachtung eine allgemeine Neigung zum Aufstande, und bald nachher die Rache hervorgehen mußte.

Doch verlassen wir den Zeitpunkt von 1803 und versetzen uns einmal in das Jahr 1807, in welchem der Kaiser nach-

einander Österreich, Preußen und Rußland besiegt hatte und das Schicksal Europas in seinen Händen hielt — welche große und erhabene Rolle hätte er damals spielen können!

Napoleon war der erste und einzige Monarch, der es vermocht hätte, in Europa ein wirkliches Gleichgewicht herzustellen, das diesem Weltteil seit Jahrhunderten fehlte, und von dem es heute mehr als je entfernt ist.

Hierzu war nur folgendes nötig: 1. Ein einiges Italien, das man dem Hause Bayern unterstellte; 2. die Teilung Deutschlands zwischen dem Hause Österreich, das sich bis zu den Quellen der Donau erstreckt hätte und dem Hause Brandenburg, das anderweit vergrößert werden mußte; endlich 3. die Wiederherstellung des Königreichs Polen, das dem Hause Sachsen zukam.

Mit einem solchen wirklichen Gleichgewicht, das den Krieg fast zu einer Unmöglichkeit gemacht und bei sämtlichen Nationen die Civilisation auf den höchsten erreichbaren Gipfel gebracht haben würde, konnte Napoleon den Völkern Europas eine politische Organisation verleihen, die auch allen Gesetzen der Moral entsprach.

Alle diese schönen Dinge konnte Napoleon ausführen, aber er hat es unterlassen. Hätte er es gethan, so wären ihm überall Denkmäler errichtet, und sein Tod wäre von allen Völkern beklagt worden. Statt dessen hat er den Zustand vorbereitet, den wir heute vor uns sehen und Gefahren heraufbeschworen, die Europa von Osten her bedrohen. Deshalb darf er auch nur auf Grund dieser Thatsachen beurteilt werden. Die Nachwelt wird von ihm sagen: Dieser Mann war mit erstaunlich großen geistigen Fähigkeiten ausgerüstet, aber er hat seine Mission nicht verstanden; denn seine moralische Kraft war zu gering, gleich Null. Er konnte sein Glück nicht mit Mäßigung, sein Unglück nicht mit Würde tragen, und eben weil ihm die moralische Kraft fehlte, hat er das Unheil Europas und sein eigenes verschuldet.

Nachdem er so viele Jahre hindurch, inmitten seiner weitausschauenden Pläne, ein Zeuge von allen Intriguen gewesen, die gegen ihn gesponnen wurden, brauchte er gerade kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß alle unter seine Gesetze gezwungenen Länder, daß alle unter die Herrschaft seiner Familie gestellten neuen Schöpfungen sich zuerst gegen seine eigene Macht, d. h. gegen ihn selbst auflehnen würden. Ich gestehe, daß ich nicht ohne ein bitteres Schmerzgefühl diesen Ereignissen zuschaute. Ich liebte Napoleon; ich hatte mich sogar trotz seiner Fehler eng an seine Person angeschlossen; im Beginn seiner Laufbahn wurde ich durch jenen unwiderstehlichen Zwang, den ein großes Genie immer ausübt, zu ihm hingezogen, und seine mir erzeigten Wohlthaten hatten eine aufrichtige Erkenntlichkeit in mir erweckt. Warum soll ich es nicht sagen, ich hatte seinen Ruhm mitgenossen und Anteil an dem Abglanz gehabt, der auf diejenigen zurückfiel, die ihm in der Ausführung seiner großen Pläne zur Seite standen. Ich darf mir daher auch das Zeugnis ausstellen, daß ich ihm, soweit es von mir abhing, treu und hingebend gedient habe. In der Zeit, wo er noch die Wahrheit hören konnte, habe ich sie ihm nicht verhehlt, und selbst noch später, als man sich bereits sehr davor hüten mußte, offen mit ihm zu reden. Die Ungnade, die mir aus meiner Freimütigkeit erwuchs, rechtfertigt mich vor meinem Gewissen und auch vor dem Vorwurf, daß ich mich zuerst von seiner Politik und dann auch von seiner Person lossagte, als er nämlich auf dem Punkt angelangt war, die Geschicke meines Vaterlandes zu gefährden.

Als Napoleon, jeder vernünftigten Vorstellung gänzlich unzugänglich, sich i. J. 1812 in die unsinnige und beklagenswerte Unternehmung gegen Rußland einließ, konnte jeder denkende Mensch im voraus den Tag bestimmen, an welchem er von denen, die er gedemütigt, gezwungen wurde, den Rückzug nach dem Rhein anzutreten. Da verlor er den Nimbus und mit ihm

das Glück, das ihm bis dahin gelächelt. Ein geschlagener Napoleon mußte von dem Schauplatz der Welt verschwinden; denn das ist das Schicksal aller besiegten Usurpatoren. War aber Frankreich einmal von den ehemals unterdrückten Völkern überschwemmt, durch welche Mittel ließen sich dann noch die Schrecknisse beschwören, die ihm drohten? Welche Regierungsform sollte das Land annehmen, wenn es überhaupt diese unheilvolle Katastrophe überstand? Das alles waren schwerwiegende Gründe für die Patrioten, darüber reiflich nachzudenken; sie waren eine Pflicht für alle, die durch ihre Stellung und auch durch eigenen Ehrgeiz sich dazu berufen fühlten. Was mich betrifft, so glaubte ich seit mehreren Jahren ein Anrecht darauf zu besitzen, und sobald ich die furchtbare Katastrophe herankommen sah, prüfte und erwog ich mit um so größerem Ernst die Hilfsquellen, die uns noch verblieben. Dadurch habe ich weder Verrat an Napoleon geübt, noch Verschwörungen gegen ihn angezettelt, obwohl er mir beides mehr als einmal vorgeworfen hat. Nur dann habe ich mich gegen ihn verschworen, wenn ich die Majorität von ganz Frankreich zu Mitschuldigen hatte, und mit ihr zusammen für das Wohl des Vaterlandes zu wirken suchte. An dieser Thatsache vermögen die von Napoleon gegen mich ausgesprochenen Verdächtigungen und Schmähungen nichts zu ändern, und ich wiederhole es hiermit laut: Niemals ist ihm ein Verschwörer gefährlicher gewesen, als er selbst. Während der letzten Jahre seiner Regierung hat er mich deshalb in der gehässigsten Weise überwachen lassen, und gerade diesen Umstand könnte ich als ein Zeugnis für die Unmöglichkeit anführen, mich in Verschwörungen einzulassen, selbst wenn ich Lust dazu verspürt hätte.

Man verzeihe mir, wenn ich hier eines Zwischenfalls erwähne, der deutlich zeigt, wie die Polizei des Kaisers sich gegenüber der Unverletzlichkeit des Privatlebens verhielt. Es

war im Februar 1814, als sich einige Personen abends in meinem Salon zusammenfanden, unter ihnen der Baron Louis, der Erzbischof von Mecheln, de Pradt, der Herzog von Dalberg und verschiedene andere. Man redete über dieses und jenes und besprach natürlich auch die wichtigen Tagesereignisse, welche mit vollem Recht uns alle lebhaft beschäftigten. Da öffnet sich geräuschvoll die Thür, und ohne dem Diener Zeit zu lassen, ihn anzumelden, stürzt der Polizeiminister Savary mit dem Ausruf in den Saal: „Ah! hier treffe ich ja die ganze Gesellschaft in voller Thätigkeit, eine Verschwörung gegen die Regierung anzuzetteln!" — Welchen Ernst er auch in den Ton seiner Worte zu legen suchte, wir merkten doch bald, daß er einen Scherz beabsichtigte, wobei freilich der Wunsch hervortrat, möglicherweise einige Notizen zur besseren Ausschmückung seines Polizeiberichts an den Kaiser aufzufangen. Es gelang ihm aber nicht, uns aus der Fassung zu bringen, und der Stand der öffentlichen Angelegenheiten rechtfertigte nur zu sehr die scharfen Worte, welche er von allen Seiten über Napoleon zu hören bekam. Ich glaube aber, daß Savary, wenn der Kaiser am Ruder geblieben wäre, sein feines und geschicktes Benehmen bei dieser Gelegenheit gewiß in ein sehr günstiges Licht gestellt hätte. Ein Polizeiminister treibt doch ein sehr schmutziges Gewerbe!

Dabei war es sehr sonderbar, daß Napoleon gerade zu der Zeit, in welcher er mir am meisten mißtraute, mich immer wieder zu sich rufen ließ. So forderte er mich im Dezember 1813 auf, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wieder zu übernehmen. Ich lehnte jedoch rundweg ab, in der festen Überzeugung, daß wir uns niemals über den richtigen Weg verständigen würden, um aus dem Labyrinth herauszukommen, in das seine Thorheiten ihn eingeschlossen hatten. Einige Wochen später, im Januar 1814, vor seiner Abreise zur Armee, und nachdem Caulaincourt sich bereits zum

Kongreß nach Chatillon[1]) begeben hatte, arbeitete der Kaiser fast jeden Abend mit dem Grafen Besnardière[2]), der während der Abwesenheit Caulaincourts die Geschäfte des auswärtigen Amtes leitete.

Bei diesen Unterredungen, die sich bis in die späte Nacht hineinzogen, machte der Kaiser oft sehr sonderbare, vertrauliche Äußerungen. So wiederholte er mehrmals, nach der Durchsicht der Depeschen Caulaincourts über den Fortgang der Verhandlungen zu Chatillon: „Ach, wenn Talleyrand dort wäre, der würde mich schon herauszuziehen wissen!“ — Darin irrte er sich aber sehr, denn das einzige Mittel, ihn mit Ehren herauszuziehen (und das ich sehr wahrscheinlich ergriffen hätte), bestand darin, die Bedingungen der Mächte anzunehmen; wäre aber zu jener Zeit auch nur der geringste Waffenerfolg auf seiner Seite gewesen, so würde er meine Unterschrift nicht anerkannt haben. Graf Besnardière erzählte mir noch einen weiteren Auftritt, den er mitangesehen, und der zu charakteristisch ist, um ihn zu verschweigen. Murat verlangte, wenn er der Sache seines Schwagers treu bleiben solle, ganz Italien bis zum rechten Ufer des Po, und hatte deshalb schon mehrfach an Napoleon geschrieben. Dieser antwortete ihm gar nicht, weshalb Murat sich bitter beklagte. „Warum“, sagte der Graf Besnardière zum Kaiser, „wollen Ew. Majestät ihm diesen Vorwand zum

1) Im November 1813 hatten die Unterhandlungen begonnen. Die Verbündeten boten die Alpen und den Rhein als Grenze an. Napoleon stimmte dem Zusammentritt eines Kongresses in Mannheim zu. Aber die Ereignisse überstürzten sich, und der Kongreß kam erst am 7. Februar, und zwar in Chatillon-sur-Seine zu stande. Caulaincourt vertrat dabei den Kaiser. Diesmal bewilligten die Verbündeten aber nur die Grenze von 1789, und am 19. März ging der Kongreß, ohne ein Resultat erzielt zu haben, auseinander.

2) Jean Baptiste de Gouey, Graf Besnardière, geb. i. J. 1765, war unter der früheren Regierung in den Orden der Oratorianer getreten. Nachdem er i. J. 1796 eine untergeordnete Stelle beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erlangt, wurde er i. J. 1807 Direktor der ersten politischen Abteilung und blieb bis i. J. 1814 in dieser wichtigen Stellung. I. J. 1826 zum Staatsrat ernannt, zog er sich i. J. 1830 ins Privatleben zurück und starb i. J. 1843.

Abfall lassen, und was hindert Sie, ihn durch Erfüllung seines Verlangens nicht zufrieden zu stellen, anstatt ihn mit schönen Hoffnungen hinzuhalten?" „Wie kann ich", entgegnete Napoleon, „einem so verrückten Menschen überhaupt antworten? Begreift er denn nicht, daß ich allein es zuwege gebracht habe, den Papst aus Rom zu entfernen? Es liegt im Interesse aller Mächte, daß der h. Vater jetzt dahin zurückkehre, und dieses Interesse ist gegenwärtig auch das meinige. Murat ist ein Mensch, der sich zu Grunde richtet; er wird ein Bettler werden, und ich lasse ihn ins Gefängnis werfen; denn eine so abscheuliche Undankbarkeit darf nicht unbestraft bleiben!" — Hier muß man sich fragen: Ist es zu begreifen, daß ein Mann, der die Thorheiten anderer so scharf beurteilt, seine eigenen so gänzlich übersehen konnte?

Ich sagte vorhin, daß Napoleon der einzige Verschwörer gegen sich selbst gewesen sei, und bin im stande, die vollkommene Richtigeit dieser Thatsache zu beweisen; denn es steht fest, daß bis zum letzten Augenblick die Rettung vollständig in seinen Händen lag. Er konnte, wie gesagt, nicht allein i. J. 1812 durch einen allgemeinen Friedensschluß seine Macht für die Dauer befestigen, sondern er hätte noch i. J. 1813 in Prag[1]) Bedingungen erlangt, die freilich nicht mehr so glänzend waren, wie die von 1812, doch immerhin noch einträglich genug erschienen. Sogar auf dem Kongreß zu Chatillon, wenn Napoleon es nur verstanden hätte, zur rechten Zeit nachzugeben, würde noch ein vorteilhafter Friedensschluß zu erreichen gewesen sein, nicht allein für das schwer heimgesuchte Frankreich, sondern auch für den Kaiser selbst, vielleicht gar mit Aussichten auf weiteren Ruhm.

[1]) Nach den Siegen von Lützen, Bautzen und Wurzen ward am 5. Juni der Waffenstillstand zu Pleiswitz unterzeichnet. Österreich spielte hierbei den Vermittler, und es kam ein Kongreß in Prag zu stande, der am 12. Juli eröffnet wurde. Napoleon wollte aber in nichts nachgeben, weshalb die Verhandlungen hin und her schwankten und Österreich der Koalition beitrat.

Der Schrecken, welcher sämtliche Kabinette fortwährend erfüllte, ließ sie noch immer mit dem Gewalthaber unterhandeln. Um dies näher zu erläutern, will ich die mir bekannten Thatsachen genauer bezeichnen, als Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung. Zu dem Ende müssen wir uns zunächst an die Pyrenäengrenze versetzen, wo die französischen Truppen so tapfer in dem ungleichen Kampfe gegen die vereinigte englische, spanische und portugiesische Heeresmacht ausharrten. Von dort kehren wir dann nach den Ebenen der Champagne zurück. 13

Der feste Platz San-Sebastian war im August 1843 ? gefallen, Pampelona hatte sich in den letzten Oktobertagen ergeben, und Wellington sah nunmehr Spanien von dieser Seite her nicht weiter bedroht. Nachdem er die Niederlage der Franzosen bei Leipzig erfahren, entschloß er sich, den Kriegsschauplatz nach Frankreich selbst zu verlegen, um auch seinerseits zum Triumph der allgemeinen Sache von ganz Europa beizutragen. Die spanische Angelegenheit war jetzt für ihn von untergeordneter Bedeutung geworden.

Gegen Mitte November überschritt er die Bidassoa, trotz des lebhaften Widerstandes der französischen Armee unter dem Marschall Soult und schlug am ersten Tage sein Hauptquartier in dem kleinen Grenzdorfe St.-Pé auf.

Das abscheuliche Wetter und der strömende Regen nötigten die Armee, Halt zu machen und das Hauptquartier vorerst in dem genannten Dörfchen zu lassen. Nun wollte der Zufall, daß in St.-Pé ein Pfarrer wohnte, ein sehr verständiger und energischer Mann, der den Bourbonen und der königlichen Sache treue Ergebenheit bewahrt hatte. Beim Beginn der Revolution nach Spanien ausgewandert, war er erst nach Abschluß des Konkordats zurückgekehrt. Er hieß der Abbé Juda und erfreute sich einer großen Popularität bei den Basken und zugleich einer allgemeinen Hochachtung bei den Spaniern. Das böse Wetter gestattete dem Herzog von Wellington nicht,

sein Quartier zu verlassen, und so trieb ihn die Muße und Langweile dazu, die Gesellschaft seines Wirts aufzusuchen.

Die Unterhaltung drehte sich selbstverständlich um den gegenwärtigen Zustand Frankreichs und den Geist, der dort augenblicklich die Massen beherrschte. Der Pfarrer nahm keinen Anstand, zu versichern, daß man des ewigen Kriegführens herzlich müde sei, daß das Volk sich über die fortdauernden Truppenaushebungen und über die unerschwinglichen Steuern bitter beklage, kurzum, daß man einen Wechsel der Dinge herbeisehne, wenn auch nur, wie ein Kranker von Zeit zu Zeit seine Lage zu verändern wünsche, um sich dadurch Erleichterung seiner Schmerzen zu verschaffen. „Der Koloß steht auf thönernen Füßen“, bemerkte der Pfarrer, „wird er kräftig und mit Ernst angefaßt, so stürzt er leichter zusammen, als Sie glauben.“

Solche Reden überzeugten den Herzog, daß es notwendig sei, Frankreich von allen seinen Grenzen her gleichzeitig anzugreifen, falls man von Napoleon einen ehrenvollen und gesicherten Frieden erlangen wolle, und er beeilte sich, seine Regierung davon zu benachrichtigen.

Von den Bourbonen war gar keine Rede mehr, da man wohl einsah, daß sie in Vergessenheit geraten und der jetzigen Generation so gut wie unbekannt seien. Um aber genauer zu erfahren, wie das Volk hierüber dachte, wollte man die Wirkung erproben, welche das plötzliche Auftauchen eines bourbonischen Prinzen in irgend einem Teile Frankreichs hervorbringen würde. Zu diesem Zweck traf zu Anfang des Januar 1814 der Herzog von Angoulême[1]) im Hauptquartier von St.-Jean-de-Luz ein.

Der Herzog wurde von dem Obergeneral, dem Maire und der Geistlichkeit von St.-Jean-de-Luz recht gut aufgenommen,

1) Ludwig Anton von Bourbon, Herzog von Angouleme, der älteste Sohn des Grafen Artois (1775—1844). Er hatte sich i. J. 1799 mit der Prinzessin Maria Theresia, der Tochter Ludwigs XVI., vermählt.

wie sich das von selbst verstand; aber die Bevölkerung schaute ihn nur neugierig an. Man stellte sich des Sonntags, wenn er die Kirche besuchte, gleichgültig am Wege auf, ohne Sympathie oder Abneigung zu zeigen. Was man sonst mit ihm verhandeln mochte, geschah in so geheimer Weise, daß nach außen hin nichts davon bekannt wurde.

So erwartete man denn alles von der Zeit, als gegen Mitte Januar plötzlich aus London der Sekretär des englischen Kriegsministeriums, Sir Henry Bunbury[1]), in St.-Jean-de-Luz landete. Derselbe sollte, außer anderen wichtigen Aufträgen, dem Herzog von Wellington mitteilen, daß England die von den Verbündeten in Frankfurt aufgestellten Grundlagen des Friedensvertrages annehme, zugleich aber verhindern wolle, daß unter englischem Schutze das Volk gegen die noch immer bestehende Regierung, mit der man ja unterhandelte, aufgewiegelt werde. Von diesem ehrenhaften Gefühl geleitet, wollte die englische Regierung ein Volk nicht zur Empörung reizen, das sie beim Friedensschlusse gegen die Rache Napoleons nicht hätte verteidigen können. Dadurch wurde die Lage des Herzogs von Angoulême im Hauptquartier unhaltbar und für den Obergeneral lästig und peinlich. Deshalb lud man ihn auch gar nicht ein, an den militärischen Unternehmungen sich zu beteiligen, wie man zuerst beabsichtigt hatte; und als es sich im Februar darum handelte, den Adur zu passieren, um die französische Armee anzugreifen und Bayonne zu belagern, ließ man den Herzog von Angoulême in St.-Jean-de-Luz, weit entfernt vom Kriegsschauplatz, einfach sitzen.

[Kurz vor dem Aufbruch fanden sich verschiedene Persönlichkeiten aus Bordeaux ein, darunter der Marquis von Laroche-

[1]) Sir Henry Edward Bunbury, geb. i. J. 1778, Generalleutnant in der englischen Armee; i. J. 1809 zum Unterstaatssekretär des Kriegs-Departements ernannt, erhielt er mit dem Admiral Keith den Auftrag, dem Kaiser Napoleon seine Verbannung nach St.-Helena anzukündigen. Er trat i. J. 1830 in das Haus der Gemeinen und schlug bald darauf das Kriegsportefeuille aus. Er starb i. J. 1860.

jacquelein[1], die beim Obergeneral dringend die Notwendigkeit betonten, eine Erhebung zu Gunsten der Bourbonen zu veranstalten, wobei sie die gute Gesinnung der Stadt Bordeaux hervorhoben. Sie besuchten den Prinzen in St.-Jean-de-Luz und auch verschiedene Male den Herzog von Wellington, der damals vor St.-Palais stand. Diesen wollten sie gleichfalls dazu bereden; aber der Feldherr blieb unerschütterlich bei seinem ablehnenden Bescheid, der überdies mit den eben erst erhaltenen Weisungen seiner Regierung in Einklang stand.

Am 27. Februar verloren die Franzosen die Schlacht bei Orthez, wodurch die ganze dortige Gegend bis nach Bordeaux hin ungedeckt blieb. Wellington, der schon lange eine bequemere und direktere Verbindung mit seinem Vaterlande gewünscht hatte, beschloß, die genannte Stadt militärisch zu besetzen und beorderte dazu die unter dem Befehl des Lord Dalhousin stehende siebente Division seiner Armee.

Die Gesuche um Organisation eines Aufstandes zu Gunsten der Bourbonen erneuerten sich fortwährend, und man drängte den General durch weitere Deputationen von Bordeaux, die Bewegung bei Gelegenheit der militärischen Besetzung dieser Stadt in Fluß zu bringen.

Nunmehr glaubte Wellington nicht länger widerstehen zu sollen; aber da er die Bevölkerung von Bordeaux über den Stand der Verhandlungen zwischen seiner Regierung mit den Verbündeten gern aufklären wollte, beauftragte er den Vicomte Beresford[2], General-Marschall der portugiesischen Truppen

[1] Louis Duvergier, Marquis von Larochejacquelein, ein Bruder des berühmten Generals der Vendée, der i. J. 1794 getötet wurde. Er wurde i. J. 1777 geboren, wanderte aus und kehrte i. J. 1801 zurück, traf i. J. 1814 in St.-Jean-de-Luz mit dem Herzog von Angouleme zusammen und erhielt bald nachher durch Ludwig XVIII. die Würde eines Feldmarschalls. Während der Hundert Tage suchte er in der Vendée einen Aufstand hervorzurufen, fiel aber schon in dem Gefecht bei Pont-de-Mathes. Seine Gemahlin war die Witwe des Marquis' von Lescure.

[2] William Carr, Vicomte Beresford, aus einer irischen Familie, wurde i. J. 1768 geboren, machte die Feldzüge von 1793 und 1794 gegen Frankreich mit

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

und zweiten Befehlshaber der Armee, die Operation auszuführen.

Nach den sehr bestimmt erteilten Verhaltungsregeln sollte er vor seinem Einzuge in die Stadt eine Erklärung veröffentlichen, daß man mit dem Kaiser Napoleon wegen des Friedens unterhandle, daß letzterer wahrscheinlich zu stande komme, und daß dann die verbündete Armee das Land verlassen werde, ohne irgend jemandem noch Beistand leisten zu können; es stehe demnach die Entscheidung bei den Bewohnern von Bordeaux selbst, ob sie sich auf das Unternehmen einlassen wollten oder nicht. Der General Beresford wiederholte diese Erklärung dem Maire von Bordeaux, welcher mit einigen anderen Personen den Herzog von Angoulême einholen wollte, der dem Hauptquartier des Lord Beresford gefolgt war.

Diese Erklärung machte die Mehrzahl der Verschworenen verzagt, und um die schlimme Wirkung derselben zu verwischen, erließ der Maire eine Proklamation, in welcher er zu behaupten wagte, daß der Aufstand im Einverständnis mit der englischen Armee erfolge. Das veranlaßte nun wieder einen sehr energischen Protest von seiten Wellingtons, der einen Widerruf verlangte und diesen auch endlich durchsetzte.

Der Rest des Monats März verlief ohne ein Ereignis von Wichtigkeit, weil die Franzosen sich stets vor der englischen Armee zurückgezogen und zuletzt dazu gezwungen wurden, die Garonne in den ersten Tagen des April zu überschreiten, um eine feste Stellung vor der Stadt Toulouse, am Kanal von Languedoc, einzunehmen.

Am 6. April befand sich das englische Hauptquartier in Grenade, am linken Ufer der Garonne, und an demselben

und bereiste i. J. 1795 die Antillen, Indien, Ägypten und das Cap. Nach England zurückgekehrt, befehligte er eine Expedition gegen Madeira, landete in Portugal und wurde i. J. 1808 Kommandant von Lissabon. Später zum Obergeneral des portugiesischen Heeres ernannt, nahm er in dieser Eigenschaft teil an den Feldzügen in Spanien bis 1814. Nach dem Frieden trat er in das Oberhaus und starb i. J. 1854.

Tage empfing Wellington eine offizielle Mitteilung des Kriegsministers Lord Bathurst, mit dem Befehl, alle Feindseligkeiten gegen den Kaiser Napoleon einzustellen, daß der General jedoch in seinen begonnenen militärischen Operationen fortfahren solle, bis er die offizielle Mitteilung über den Friedensschluß der in Chatillon anwesenden englischen Bevollmächtigten in Händen habe.

Deshalb überschritt Wellington am 8. April die Garonne, und am 10. fand die Schlacht bei Toulouse statt, ohne daß man weder auf der einen, noch auf der anderen Seite die geringste Kenntnis von den Ereignissen in Paris hatte. Nur die Nachricht, daß die Verbündeten in die Hauptstadt eingezogen seien, wurde von den Behörden der Stadt an den Straßenecken angeschlagen.

Nach der Schlacht räumten die Franzosen Toulouse in der Nacht vom 11. auf den 12., und als gegen 10 Uhr morgens Wellington zu Pferde stieg, um sich in die Stadt zu begeben, teilte man ihm amtlich mit, daß man dort bereits die Bourbonen proklamiert, die weiße Fahne auf dem Rathause aufgepflanzt und die Büste Napoleons herabgeworfen habe. Er verhehlte seine Mißbilligung darüber keineswegs und bedauerte, daß man ihn nicht vorher um seinen Rat gefragt. Er wiederholte dann den Bewohnern von Toulouse dasselbe, was er bereits in Bordeaux gesagt hatte, und hielt auch eine Ansprache gleichen Inhalts an die Behörden der Stadt, als er am Rathause abgestiegen war. Die Nationalgarde trug schon die weiße Kokarde der Bourbonen. Wellingtons Worte waren klar und präcis und ließen durchaus keine andere Deutung zu.

Gegen drei Uhr nachmittags traf jedoch in Bordeaux der englische Oberst Frederik Ponsomby ein, in Begleitung des Herrn de Saint-Simon und des Obersten H. Cook, die von der provisorischen Regierung beauftragt waren, den beiden Heeren die neuesten Ereignisse von Paris anzuzeigen, nämlich

die Abdankung des Kaisers und die Wiedereinsetzung der Bourbonen.

Es wurde damals der provisorischen Regierung vorgeworfen, daß sie die Mitteilung dieser wichtigen Nachricht an die Heerführer verzögert, und dadurch der blutigen Schlacht bei Toulouse nicht vorgebeugt hätten. Diese Beschuldigung war jedoch ungerecht; denn, wenn man die Daten der Depeschen vergleicht, so sieht man sofort, daß die Bevollmächtigten zeitig genug angekommen wären, um das Leben so vieler Unglücklichen zu retten, wenn man sie nicht in Orleans aufgehalten und nach Blois zur Kaiserin Marie Luise geschickt hätte, anstatt nach Bordeaux, wo sich damals der Herzog von Angoulême aufhielt.

Hieraus geht klar hervor, daß das englische Kabinett bis zum letzten Augenblick die Überzeugung hatte, der Friede mit Napoleon zu Chatillon werde zu stande kommen. Dadurch wurde, beiläufig bemerkt, das Verdienst bedeutend geschmälert, welches Ludwig XVIII. angeblich dem Prinzregenten von England zuschrieb, als er versicherte, daß dieser es sei, dem er nächst Gott seine Wiedererhebung auf den Thron verdanke.

Kehren wir nunmehr zu den Ereignissen zurück, die sich inzwischen zu Paris und in der Champagne zugetragen. Es dürfte hier zugleich der richtige Zeitpunkt sein, von der Sendung des Baron von Vitrolles*) (den wir bereits aus dem ersten Bande kennen) in das Hauptquartier der verbündeten Herrscher zu reden. Die Ergebnisse dieser Sendung werden dann dazu dienen, die Hauptfragen in das rechte Licht zu setzen, und ich werde dabei zugleich feststellen können, wieviel Wahres an dem Anteil ist, den man mir dabei zuschreibt.

Wie ich bereits gesagt, war in Paris keinerlei Verschwörung gegen den Kaiser im Werke; man ängstigte sich nur bei dem Gedanken, daß Napoleon thöricht genug sein könne, den Frieden nicht anzunehmen. Sehr wichtig war es ferner, die

*) Siehe Anhang der siebenten Abteilung. I. S. 200.

Absichten der Verbündeten zu kennen, wenn die Macht Napoleons gebrochen war, ein Fall, der doch für jeden Eingeweihten unvermeidlich erscheinen mußte. Würden sie geneigt sein, mit ihm weiter zu verhandeln? Würden sie Frankreich eine andere Regierung aufdringen, oder ihm freie Hand lassen und dadurch vielleicht das Land einer Anarchie überliefern, deren Wirkungen gar nicht zu berechnen waren?

Zufällig erfuhr ich einige Worte, die der Kaiser Alexander an die Großherzogin Stephanie von Baden gerichtet hatte, und auch einige andere Äußerungen von ihm, in Bezug auf den Vicekönig Eugen und Bernadotte.

Fouché schmiedete, wie ich wußte, Ränke mit der Königin Karoline, der Gemahlin Murats; aus den englischen Zeitungen hatte ich erfahren, daß der Herzog von Angoulême sich im Hauptquartier Wellingtons befand, und daß der Graf von Artois sich in der Schweiz, dicht an der französischen Grenze, aufhielt. Da gab es so viele widerstreitende Elemente, daß es unmöglich war, ein vernünftiges System aufzustellen, solange man nicht die wirklichen Absichten der Verbündeten kannte, welche zuletzt doch die Herren der Lage blieben, nachdem sie Napoleon besiegt hatten.

Es kam also darauf an, ihre Meinung kennen zu lernen. Zu dem Ende mußte irgend eine sichere Persönlichkeit in das Hauptquartier geschickt werden, und für diese schwierige Sendung bot sich der Baron von Vitrolles an. Ich kannte ihn nicht, aber er stand in enger Verbindung mit Mollien und dem Grafen d'Hauterive[1]) Man hatte mir Vitrolles als einen hervorragenden, energischen Charakter, als einen aufrichtigen

[1]) Alexander Maurice Blanc, Graf d'Hauterive, geb. i. J. 1754, begann seine diplomatische Laufbahn zu Konstantinopel als Sekretär des Herzogs von Choiseul-Gouffier. Nach dem 18. Fructidor wurde er Abteilungschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und trat nach dem 18. Brumaire in den Staatsrat. Bei mehreren Gelegenheiten vertrat er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und blieb auch unter der Restauration im Amte. Er starb i. J. 1830.

Royalisten geschildert, der jedoch nicht begreifen konnte, daß in Frankreich gleichzeitig mit dem Königtum auch konstitutionelle Einrichtungen nötig seien; ich glaube mich sogar zu erinnern, daß er eine Broschüre in diesem Sinne geschrieben hatte, die er nach Wiedereinführung der Bourbonen veröffentlichte.

Die Verhaltungsbefehle des Barons beschränkten sich aber nur auf die beiden obenerwähnten Fragen; auch sollte er sich auf weiten Umwegen nach dem Hauptquartier der Verbündeten begeben, wo er infolgedessen erst am 10. März 1814 anlangte. Das war gerade der Tag, an dem Napoleon seine bestimmte Antwort über die Annahme oder Nichtannahme des Ultimatums der Mächte zu erteilen hatte. Diese Antwort war ausweichend und schien auf Verzögerung berechnet; sie wurde deshalb für ungenügend befunden. Die Bevollmächtigten wollten schon die Unterhandlungen abbrechen; aber Caulaincourt erlangte, auf Grund seines persönlichen Ansehens eine neue Frist bis zum 15. März. Ich mache diese Bemerkung nur, um festzustellen, daß die Sendung Vitrolles' gar keinen Einfluß auf die Entscheidung der verbündeten Regierungen hatte, welche bis zum 15. März willens waren, sich mit dem Kaiser zu verständigen, und daß lediglich durch Napoleons Starrköpfigkeit die Verhandlungen nicht zum Ziele führten. Am 15. März bot man ihm noch die Grenzen von 1789 an, und der Vertrag von Chaumont vom 1. März 1814 bewies in der unzweideutigsten Weise, daß an diesem Tage die Verbündeten noch an keinen anderen Herrscher für Frankreich, als an Napoleon dachten.

Vitrolles besuchte zunächst in Troyes die russischen Bevollmächtigten, die Grafen Nesselrode und Stadion. Er schilderte ihnen die Stimmung in Paris und in den noch nicht besetzten Landesteilen, erklärte ihnen, daß mehrere bedeutende Männer, die er namhaft machte, den Wunsch nach einem Wechsel der Dinge hegten und gesetzliche Bürgschaften gegen die Gewaltthätigkeiten und den heftigen Charakter des Kaisers verlangten,

daß es daher dringend notwendig sei, einen Entschluß zu fassen, damit Frankreich nicht von neuem der Anarchie anheimfalle.

Graf Stadion führte ihn darauf zum Fürsten Metternich, der ihm, nachdem er ihn angehört, die folgende Antwort gab: Er wolle ihm ohne Umschweife die Absicht der Mächte kundgeben; Napoleon sei ein Mann, mit dem man unmöglich verhandeln könne, weil er im Unglück in allem nachzugeben scheine, während der geringste Erfolg ihn sofort zu den maßlosesten Ansprüchen verleite. Man beabsichtigte daher, in Frankreich einen anderen Herrscher einzusetzen und die Sache so zu regeln, daß Österreich, Rußland und Frankreich auf dem Kontinent gleich mächtig sein sollten; Preußen dagegen sollte eine weniger starke Macht werden. Was schließlich den neuen Herrscher betreffe, so sei es unmöglich, dabei an die Bourbonen zu denken, und zwar hauptsächlich wegen der Persönlichkeit der Prinzen dieses Hauses. So sprach Metternich sich damals aus.

Vitrolles, der den Bourbonen sehr ergeben war, und den deshalb diese Antwort wenig befriedigte, bat darauf den Grafen Nesselrode, ihm eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander zu verschaffen, die ihm auch gewährt wurde[1]).

[1]) Über diesen wichtigen Punkt hätten wir gern einige nähere Erläuterungen diesen Memoiren beigefügt und wandten uns deshalb an den Grafen Nesselrode, den gegenwärtigen Kanzler des russischen Reiches, der uns darauf folgendes mitteilte: „Während des Feldzuges von 1814, als die Verbündeten zum zweitenmal in Troyes einrückten, befand sich ihr Hauptquartier in dieser Stadt, und ich hatte gleichfalls dort meinen Aufenthalt genommen. Eines Tages trat bei mir ein Unbekannter ein, der sich unter dem Namen Saint-George anmelden ließ und sich dann, als er eingetreten war, als Baron von Vitrolles vorstellte. Er erklärte, er komme von Paris im Auftrage mehrerer hochstehender Persönlichkeiten (von denen er die Fürsten Talleyrand und Dalberg nannte), um den verbündeten Herrschern wichtige Mitteilungen zu machen. Zur Beglaubigung, daß er dazu beauftragt sei, zog er ein weißes Blatt Papier aus der Tasche und verlangte eine brennende Kerze. Er hielt dann das Blatt über die Flamme, und die sympathetische Tinte erschien; ich konnte nun die Handschrift eines meiner Freunde und Verwandten, des Herrn von, erkennen, der mir folgendes schrieb: „Empfangen Sie den Herrn, den ich Ihnen zusende, mit vollem Vertrauen; hören Sie ihn an und seien Sie mir dafür erkenntlich! Es ist Zeit, deutlich zu reden. Sie gehen auf Krücken; gebrauchen Sie doch Ihre Beine und lassen Sie Ihr Wollen Ihrem Können

Der Kaiser wiederholte dem Abgesandten fast dasselbe wie die Minister, fügte aber in betreff der Wahl eines Regenten für Frankreich noch hinzu, daß er anfangs an Bernadotte, dann auch an Eugen Beauharnais gedacht habe, daß aber diesen beiden gewichtige Bedenken entgegenständen. Übrigens wolle man vor allem die Wünsche der Franzosen selbst hören, und sogar in dem Falle, daß sie eine Republik einzusetzen gedächten,

gleichkommen!" — Herr von Vitrolles erging sich nun in weitläufige Einzelheiten über die Lage Napoleons, schilderte, wie müde die französische Nation des unerträglichen Joches sei, und wie sie Bürgschaften gegen den kaiserlichen Despotismus erhalten müsse. Die verbündeten Herrscher waren jedoch wenig geneigt, den Wünschen des Barons von Vitrolles sofort nachzukommen, und er mußte mit leeren Versprechungen wieder abreisen.

Ein anderer Zwischenfall ereignete sich einige Zeit nachher. Gegen Ende März 1814, genau an dem Tage der Schlacht bei Arcis-sur-Aube (20. und 21.) wohnte ich zu Bar-sur-Aube einer Ministerkonferenz der verbündeten Herrscher bei. Nach Schluß derselben wollte der preußische Kanzler von Hardenberg mich zum Diner bei sich behalten; ich entschuldigte mich jedoch, weil ich mich gleich zum Kaiser Alexander verfügen mußte, um diesem über die stattgehabten Beratungen zu berichten. So hatte ich das Glück, meinen Souverän noch in Arcis anzutreffen, während die übrigen Minister und der Kaiser von Österreich, infolge der Bewegung Napoleons nach Saint-Dizier hin, sich von der Armee abgeschnitten und genötigt sahen, die Richtung nach Dijon einzuschlagen. An demselben Abend noch ward das Hauptquartier nach dem Schlosse Dampierre verlegt, wo man erst spät anlangte. Hier war auch das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg.

Man hatte mich in einer Dachstube einlogiert, und ich lag im ersten Schlafe, als ich durch einen Adjutanten des Fürsten Wolkonsky zum Fürsten Schwarzenberg gerufen wurde, um bei der Entzifferung zahlreicher Briefschaften der Pariser Behörden an Napoleon behilflich zu sein, welche Korrespondenz man einem aufgefangenen Kurier abgenommen hatte.

Ich gab mich sofort an das Geschäft und durchlas Briefe und Berichte von der Kaiserin Marie Luise, von den Ministern und u. a. auch von dem Polizeiminister Savary, in welchen sie dem Kaiser vorstellten, daß ihnen keine Mittel zum Widerstande mehr zu Gebote ständen, daß die öffentliche Meinung gewaltig gegen ihn aufgebracht sei und daß, wenn der Feind sich Paris nähere, von einer Verteidigung der Hauptstadt kaum die Rede sein könne. Endlich wurden dem Kaiser noch die Erfolge des Herzogs von Wellington an der Pyrenäengrenze und die Ankunft des Herzogs von Angouleme in Bordeaux angezeigt.

Von diesen wichtigen Depeschen gab ich dem Kaiser Alexander sofort Nachricht. Sie veranlaßten den Plan, die Hauptarmee mit der Blücherschen zu vereinigen und direkt auf Paris zu marschieren, diese Bewegung aber durch ein Corps von 6000 Mann Reiterei zu verbergen, welches Napoleon nach Saint-Dizier folgen sollte. Kaiser Alexander teilte diesen Plan dem König von Preußen mit, die Vereinigung fand auf den Anhöhen vor Vitry-le-Français statt, und hier wurde auch der direkte Marsch nach Paris beschlossen." (Anmerkung des Herrn von Bacourt.)

würde man dem nicht entgegen sein. Aber auch der Kaiser betonte noch schärfer als die Minister, daß die Bourbonen gänzlich außer Betracht bleiben müßten.

Der Kaiser von Österreich, welchen der Baron ebenfalls besuchte, bemerkte ihm einfach, daß er sich nach Dijon begeben wolle, daß seine beiden Verbündeten erst in Paris eine den Umständen angemessene Entscheidung zu treffen beabsichtigten, daß er selbst aber erst später dahin kommen würde.

Anstatt nun nach Paris zurückzukehren, verfügte sich Vitrolles zum Grafen von Artois, der inzwischen die Schweizer Grenze überschritten hatte und schon bis Nancy gelangt war. Hier traf er den Prinzen am 23. März, sandte jedoch keine Nachrichten über den Erfolg seiner Mission nach Paris, wo er vielmehr erst nach dem Einzug der Verbündeten eintraf. Später kehrte er zum Grafen von Artois nach Nancy zurück, um denselben im Auftrage der preußischen Regierung einzuladen, nach Paris zu kommen.

Und was that nun der Kaiser Napoleon während dieser ganzen Zeit?

Als er am 20. März vor Arcis von bedeutenden Streitkräften angegriffen wurde und die Gewißheit erlangt hatte, daß es die große, bedeutende Armee war, welche der Kaiser Alexander persönlich befehligte, zog Napoleon sich auf das rechte Ufer der Aube zurück und begab sich über Sommes-Puis und Olconte nach Saint-Dizier, wo er am 23. März ankam. Von hier aus beschloß er, im Rücken des Feindes zu operieren und verbrachte die Nacht in Doulevent. Im Begriff, weiter zu marschieren, empfing er (ich glaube vom Marschall Macdonald) die Mitteilung, daß zahlreiche Truppen, man sagte sogar eine ganze Armee, ihm auf den Fersen sei. Auf Grund dieses Rapports stellte der Kaiser seinen Marsch ein, hielt sich den 25. über in Doulevent auf, und da der Marschall bestimmt auf seiner Mitteilung beharrte, beschloß Napoleon, mit all

seinen Truppen nach Saint-Dizier zurückzukehren. Aber anstatt der angeblichen Armee, fand er nur ein Kavalleriecorps des Generals von Winzingerode, das sich bei seiner Ankunft in Saint-Dizier auflöste und in drei verschiedenen Richtungen auf Bar, Joinville und Vitry zu abzog. Der stärkere Teil nahm den letzteren Weg.

Napoleon hielt eine Art Kriegsrat ab, zur Entscheidung der Frage, ob man sie verfolgen solle oder nicht. Er befürchtete, daß man in Vitry auf heftigen Widerstand stoßen werde, und daß die Brücke über die Marne abgebrochen sei; er beschloß deshalb, sich von neuem nach Doulevent zu begeben, wo er am 28. wieder eintraf. Erst hier in Doulevent erlangte der Kaiser die Gewißheit von dem Abmarsch der feindlichen Armee nach Paris und machte sich sofort auf, ihr in aller Eile dahin zu folgen. So war er denn schon am 29. in Troyes, am 30. in Fromenteau und am 31. in Fontainebleau.

Napoleon hatte die Kaiserin Marie Luise von seinem Plan, im Rücken der Verbündeten zu bleiben, in Kenntnis gesetzt; aber der Kurier wurde aufgefangen, und infolge dieser Nachricht beschlossen die Verbündeten den Marsch nach Paris.

Alle diese Thatsachen, die ich bis jetzt erzählt habe, stellen, wie mir scheint, klar und unwiderlegbar die folgenden drei Punkte fest:

1. daß bis zum 15. März 1814 die verbündeten Mächte bestimmt willens waren, mit Napoleon zu unterhandeln, also auch einen Vertrag mit ihm auf Grundlage der Aufrechthaltung seiner Regierung zu schließen;

2. daß es Napoleon allein war, der durch seine Hartnäckigkeit und die vergeblichen Hoffnungen, in die er sich einwiegte, nicht nur seinen eigenen Ruin verschuldet, sondern daß er auch über Frankreich das Unglück heraufbeschworen hat, mit einem überall siegreichen Feinde verhandeln zu müssen;

3. endlich, daß die verbündeten Herrscher bei ihrem Einzuge in Paris noch keinerlei Entscheidung getroffen hatten über die Wahl der Regierung, welche sie dem Lande auferlegen oder ihm frei überlassen sollten.

Bevor ich nun in der Erzählung der Ereignisse fortfahre, möchte ich die Gründe darlegen, die mich bestimmten, zur Zeit der Restauration dasjenige System anzunehmen, welches ich seitdem befolgt habe. Hierin liegt die beste Erklärung für den Einfluß, den ich zu jener Zeit ausüben durfte, aber auch zugleich, wie ich glaube, meine beste Rechtfertigung.

Ich hatte mir, wie gesagt, in den letzten Zeiten des Kaiserreichs oft die Frage vorgelegt: welche Regierungsform für Frankreich wohl die geeignetste nach dem Sturz Napoleons sein könne?

Die Dynastie des Mannes, der das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht, beizubehalten, würde Frankreich erst recht zu Grunde gerichtet haben. Auch besaß Österreich, das wohl eine Regierung der Kaiserin Marie Luise gern gesehen hätte, nur eine schwache Stimme im Rate der Verbündeten. Als die Großmächte sich vereinigten, um für alle ihnen angethane Schmach und für ihre unterdrückten Rechte an dem Bedränger Rache zu nehmen, da war es Österreich, das erst ganz zuletzt dem Bündnis beitrat, und Europa würde gewiß nicht den Thron Frankreichs zur Verfügung des Wiener Hofes gestellt haben.

Rußland hätte allerdings im eigenen Interesse an Bernadotte denken können, um sich eines unbequemen Nachbars in Schweden zu entledigen; aber Bernadotte bildete nur eine neue Phase der Revolution, und was den Vicekönig Eugène betrifft, so wäre er vielleicht durch die Armee auf den Schild erhoben worden, aber die Armee war ja geschlagen.

Der Herzog von Orleans zählte nur wenige Anhänger; sein Vater besaß für die einen den Makel eines schimpflichen

Lebens, und für die anderen war der Herzog nur ein Usurpator aus etwas besserem Hause als Bonaparte.

Und dennoch wurde es mit jeder Stunde dringlicher, eine neue Regierung zu schaffen, und diese möglichst rasch an die Stelle des Gestürzten zu setzen. Ein einziger Tag der Verzögerung konnte bei den Verbündeten den Gedanken an eine Teilung und an eine Unterjochung Frankreichs hervorrufen, die unserem unglücklichen Vaterlande ein noch härteres Los bereitet haben würden.

Hier galt es nicht, feine Intriguen anzuspinnen, denn mit ihnen hätte man nichts erreicht; was uns jetzt Not that, war, das Richtige zu finden, um beide Teile, sowohl Frankreich wie Europa, zu befriedigen.

Frankreich wollte, trotz der Schrecknisse der Invasion, frei und geachtet dastehen, und dies Ziel war nur durch das rechtmäßige Königshaus der Bourbonen zu erreichen.

Europa, noch in steter Furcht, obwohl seine Heere mitten in Frankreich standen, verlangte Frankreichs Entwaffnung und seine alten Grenzen, und forderte zugleich Garantien eines dauernden Friedens, und auch dazu konnten nur die Bourbonen verhelfen.

War dies einmal anerkannt, so mußten alle dazu beitragen, die Wiedereinsetzung der Bourbonen zu erleichtern; denn nur auf dieser Basis ließ sich eine aufrichtige Versöhnung hoffen. Nur das Haus Bourbon konnte den auf ihren kriegerischen Ruhm so stolzen Franzosen das traurige Gefühl der Schicksalsschläge mildern, die sie getroffen hatten. Nur das Haus Bourbon konnte in kürzester Zeit, und ohne Gefahr für Europa, die fremden Heere zum Rückzug bewegen, die Frankreichs Boden bedeckten. Mit dem Hause Bourbon verlor Frankreich seine Riesengestalt, um dafür seine frühere Größe einzutauschen. Erlöst von der Last seiner Eroberungen, konnte das Land durch das Haus Bourbon den hohen Rang wieder

einnehmen, der ihm unter den Völkern gebührte; und nur dieses war berufen, alle die Rachegedanken zu beschwichtigen, welche zwanzig Jahre der höchsten politischen Ausschreitungen gegen das unglückliche Land heraufbeschworen hatten. Den Bourbonen standen alle Wege offen zu einem Thron, der auf eine freisinnige Verfassung gegründet war. Nachdem Frankreich alle Arten von Regierungen erprobt und die allerwillkürlichsten überstanden hatte, konnte es jetzt nur noch durch eine konstitutionelle Monarchie zur Ruhe gelangen. Die Monarchie der Bourbonen bot die besten Bürgschaften, selbst für die unruhigsten Köpfe, denn sie war legitim und deshalb unantastbar, und das war alles, was Frankreich im Augenblick wünschen mußte.

Seltsam genug, als die gemeinsame Not ihrem Ende nahte, da richteten sich die Waffen keineswegs gegen die Usurpation an sich, sondern allein gegen denjenigen, der sie jahrelang mit Glück ausgenutzt hatte, als ob die Gefahr nur von ihm allein ausgegangen wäre.

Als in Frankreich der unrechtmäßige Besitz der höchsten Gewalt triumphierte, hatte dies in Europa nicht den Eindruck hervorgebracht, den man hätte erwarten sollen. Man zeigte sich mehr über die Wirkungen als über die Ursache erstaunt, als ob nicht beide eng miteinander verbunden gewesen wären. Frankreich selbst war einem nicht minder schweren Irrtum verfallen. Weil man unter Napoleon das Land ruhig und stark sah, und auch in einer Art allgemeinem Wohlstand, so hatte man sich überredet, es könne einer Nation wenig daran liegen, auf welchen Rechten ihre Regierung fuße. Bei einigem Nachdenken hätte man sich doch sagen müssen, daß diese Stärke nur auf unsicheren Füßen stehe, daß diese Ruhe einer soliden Grundlage entbehre, und daß endlich der anscheinende Wohlstand zum größten Teil die Frucht der Verwüstung anderer Länder war und auf die Dauer keine Bürgschaft bieten könne.

Und was war denn das für eine Macht, welche gleich bei den ersten Schicksalsschlägen unterlag? Man denke doch nur an Spanien, wie es sich von tapferen und zahlreichen Heeren überschwemmt sah, bevor es noch wußte, daß es einen Krieg zu bestehen hatte; wie dieses Spanien ohne Truppen, ohne Geld und geschwächt durch die lange und schlechte Regierung eines unwürdigen Günstlings und eines unfähigen Königs; wie dieses Spanien, durch Verrat selbst dieser Regierung noch beraubt, sechs Jahre hindurch gegen eine Riesenmacht sich gewehrt und siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen war! Frankreich hingegen, durch Napoleon anscheinend auf den höchsten Gipfel der Macht gehoben, erliegt nach kaum drei Monaten einer Invasion fremder Truppen. Und wenn sein rechtmäßiger König, der fast fünfundzwanzig Jahre im Exil, so gut wie vergessen und verschollen, zugebracht, nicht gekommen wäre, die Trümmer wieder zu sammeln und aus ihnen ein neues Gebäude zu errichten — wer weiß, ob Frankreich nicht heute längst aus der Liste der unabhängigen Nationen gestrichen wäre?

Das Land war zwar ruhig unter Napoleon; aber diese Ruhe verdankte es nur der eisernen Hand, die mit schwerem Druck auf allen lastete und jeden zu vernichten drohte, der sich dagegen auflehnte, und dabei durfte diese Hand auch nicht einen Augenblick ohne Gefahr zurückgezogen werden. Aber würde diese künstlich und gewaltsam erzwungene Ruhe wohl den Mann überlebt haben, der seine ganze unbeugsame Energie daran setzen mußte, sie aufrecht zu erhalten? Und weil er selbst sich durch das Recht des Stärkeren zum Herrn von Frankreich gemacht, hätten da nicht seine Generäle nach ihm mit demselben Recht sich in seinen Besitz teilen dürfen? Das von Napoleon gegebene Beispiel lehrte sie ja, daß nur Geschick, Klugheit und viel Glück genügten, um sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen. Wie viele hätten da nicht ebenfalls ein Gleiches versuchen sollen, wenn sich so glänzende Aussichten darboten?

Frankreich hätte dann vielleicht ebensoviele Kaiser als Armeen gehabt, und, durch seine eigenen Hände zerrissen, wäre es durch die schrecklichsten Bürgerkriege zu Grunde gegangen. Sein Wohlstand, nur scheinbar und unsicher, wäre, wenn er auch die tiefsten Wurzeln geschlagen, ebenso, wie seine Stärke und seine Ruhe, auf die Dauer eines Menschenlebens beschränkt gewesen, eine Dauer, so flüchtig, daß sie mit jedem Tage ein Ende nehmen konnte.

Wahrlich, es giebt nichts Betrübenderes für ein Volk, als wenn es durch Revolution oder Eroberung sich unter das Joch eines Usurpators beugen muß; aber auch die benachbarten Völker werden davon in Mitleidenschaft gezogen. Den ersteren erwächst daraus eine unendliche Kette innerer Unruhen und Umwälzungen, und die Nachbarvölker ihrerseits sehen sich fortwährend bedroht, daß der Dämon der Zerstörung auch bei ihnen Einkehr halten werde; denn für alle ist die unrechtmäßige Gewaltherrschaft nur Verheerung und Tod.

Für Europa mußte man daher zuallererst die Doktrin der Usurpation zu verbannen und den Grundsatz der Legitimität wieder zur Geltung zu bringen suchen, als das einzige wirksame Heilmittel, sowohl gegen das Elend der Gegenwart, wie auch als Abwehr für die Zukunft.

Dieser Grundsatz gilt keineswegs bloß für den Schutz der königlichen Macht und ihrer Träger, wie dies die revolutionären Schwätzer dem Volke vorreden; er ist ebensosehr ein notwendiges Element für die Ruhe und das Glück der Völker, und zugleich die einzige solide Bürgschaft ihrer Kraft und Dauer. Die Legitimität der Fürsten, oder richtiger gesagt der Regierungen, ist ein Schutzbrief der Völker, und muß als solcher für geheiligt gelten.

Ich rede hier im allgemeinen von der Legitimität der Regierungen, nicht bloß der Könige. Mag eine rechtmäßige Regierung monarchisch oder republikanisch, erblich oder gewählt,

aristokratisch oder demokratisch sein: in jedem Falle sind ihre Existenz, ihre Form und ihr Verwaltungsmodus durch eine lange Reihe von Jahren befestigt und geheiligt. Die Legitimität des Monarchen läßt sich ebensogut aus dem langjährigen Besitzstande ableiten, wie das Eigentumsrecht eines jeden Privatmannes.

Indessen kann, je nach der Art der Regierung, die Verletzung des Princips der Legitimität in mancher Hinsicht verschiedene Wirkungen hervorrufen. In einer erblichen Monarchie ist dieses Recht unauflöslich mit der Person der Mitglieder des regierenden Hauses verbunden und kann nur verloren gehen durch den Tod aller seiner Mitglieder, die nach dem bestehenden Erbfolgegesetz entweder selbst, oder in ihren Nachkommen zur Thronfolge berechtigt sind. Deshalb sagt Macchiavelli in seinem „Fürstenspiegel", daß der Usurpator seine Macht erst dann befestigen kann, wenn er sämtliche Mitglieder der legitimen Herrscherfamilie dem Tode überliefert hat. Aus demselben Grunde forderte ja auch die Revolution die Köpfe sämtlicher Bourbonen. In einer Republik hingegen, in welcher die höchste Gewalt in den Händen einer Volksvertretung liegt, wird, sobald die Usurpatoren die staatlichen Einrichtungen zerstören, diese Vertretung aufgelöst; der Staat als solcher empfängt damit den Todesstreich. Es giebt dann kein legitimes Recht mehr, weil es keinen Besitzer mehr dafür giebt.

Obgleich nun das Legitimationsprincip durch den Umsturz einer Republik, streng genommen, nicht mehr verletzt wird, als durch die Usurpation einer Krone, so ist es deshalb doch nicht gerade notwendig, die republikanische Regierung wiederherzustellen, während man es als eine berechtigte Forderung betrachten muß, dem Entthronten die Krone zurückzugeben. Hieran kann man deutlich die Vortrefflichkeit der monarchischen Regierungsform erkennen, welche mehr als irgend eine andere die ununterbrochene Dauer der Staaten verbürgt.

Diese Betrachtungen ließen in mir schon früher den Entschluß reifen, die Wiedereinsetzung der Bourbonen vorzuschlagen und durchzuführen, wenn Napoleon sich einmal unmöglich machen sollte, und mir alsdann noch einiger Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten bleiben würde.

Ich will durchaus nicht behaupten, daß nur in mir allein solche Gedanken aufgestiegen sind; ich kann sogar einen gewichtigen und gewaltigen Gewährsmann anführen, der meine Ansichten in Bezug auf die Rückkehr der Bourbonen teilte, und das ist kein geringerer als Napoleon selbst. In einer seiner Unterredungen mit Besnardière äußerte er bei der Nachricht, daß die Verbündeten in die Champagne eingedrungen seien: „Wenn sie bis Paris kommen, werden sie die Bourbonen zurückbringen, und dann hat die ganze Geschichte ein Ende.“ — „Ja“, sagte Besnardière, „aber soweit sind sie noch nicht.“ — „Nun“, erwiderte der Kaiser, „meine Aufgabe ist es, sie daran zu hindern, und ich hoffe, daß es mir gelingt.“

Ein andermal, als er weit und breit die Unmöglichkeit erörtert hatte, auf der Basis der früheren Grenzen Frankreichs den Frieden zu schließen, meinte er: „Das wäre ein Friede, den die Bourbonen allenfalls schließen können.“ Er würde eher abdanken, fügte er hinzu, und sich gern ins Privatleben zurückziehen; er habe sehr wenig Bedürfnisse, ein Fünffrankenthaler täglich würde ihm genügen; er habe überhaupt nie eine andere Leidenschaft gehegt, als die Franzosen zum größten Volke der Erde zu machen; und wenn er auf die Erfüllung dieser Hoffnung verzichten müsse, so ginge ihn alles übrige nichts mehr an. „Aber“, so schloß er, „wenn niemand sich mehr schlagen will, so kann ich allein keinen Krieg führen; will die Nation den Frieden auf der Basis der früheren Grenzen, so werde ich ihr erklären: „Sucht euch einen anderen Herrscher, ich bin zu groß für euch!“

Auf diese Weise wußte er, als er die Notwendigkeit der Rückkehr der Bourbonen einsah, seine Eitelkeit mit dem grenzenlosen Unglück, das er über Frankreich gebracht hatte, abzufinden.

Doch kehren wir zu den Ereignissen zurück.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, eine Geschichte der Restauration von 1814 zu schreiben; das muß einer berufenern Feder als der meinigen vorbehalten bleiben. Ich werde mich begnügen, hier einige der hervorragendsten Begebenheiten jener Epoche ins Gedächtnis zurückzurufen.

Während Napoleon im Rücken der großen verbündeten Armee manövrierte, war diese inzwischen bis nach Paris vorgedrungen, das sie am 30. März erreichte. Nach einem sehr harten Kampfe, der den ganzen Tag dauerte und von den Marschällen Marmont und Mortier mit äußerster Tapferkeit geführt wurde, sahen sich diese in der Nacht vom 30. auf den 31. März genötigt, zu kapitulieren. Sie deckten diesen Schritt mit einem Befehl Joseph Bonapartes, der sich mit der Kaiserin und dem König von Rom[1]) nach Blois zurückgezogen hatte.

Der Kaiser Alexander, der König von Preußen und der Fürst Schwarzenberg zogen am 31. März an der Spitze ihrer Truppen in Paris ein, und nachdem sie dieselben auf den Champs-Elysées hatten defilieren lassen, verfügte sich der Kaiser Alexander direkt nach meiner Wohnung in der Rue Saint-Florentin, wo er bereits seit dem Morgen von dem Grafen Nesselrode erwartet wurde. Er sollte anfangs den Elysée-Palast bewohnen; aber auf einen Wink, der ihm, ich weiß nicht

[1]) Der König Joseph hatte in seiner Eigenschaft als Generallieutenant des Kaiserreichs am 30. März mittags die genannten Marschälle ermächtigt, in Unterhandlung mit dem Feinde zu treten. Infolgedessen kam an demselben Abend 6 Uhr zwischen den beiden Marschällen und dem Grafen Nesselrode ein Vertrag zu stande, welcher die Räumung der Hauptstadt von den französischen Truppen regelte.

von wem, zukam, daß er dort nicht in Sicherheit sein würde, zog er es vor, bei mir zu wohnen[1]).

Der erste Gegenstand, der zwischen dem Kaiser Alexander und mir verhandelt wurde, konnte natürlich nur die Wahl der für Frankreich zu bestimmenden neuen Regierung betreffen. Ich machte die Gründe geltend, die ich oben angeführt und hielt mit der Erklärung nicht zurück, daß die Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon sowohl von denjenigen gewünscht werde, welche für eine alte Monarchie mit den Grundsätzen und Tugenden eines Ludwig XII. schwärmten, als auch von den Anhängern eines neuen Königtums mit freisinniger Verfassung.

1) Auch über diesen Punkt haben wir den Grafen Nesselrode um nähere Aufklärung ersucht und lassen seine gütige Mitteilung hier folgen:

„Das Hauptquartier des Kaisers Alexander befand sich am 30. März dicht vor den Mauern der Hauptstadt, die in der Nacht zum 31. kapitulierte. Am 31. morgens schickte der Kaiser mich, von einem einzigen Kosaken begleitet, nach Paris. Ich war demnach der erste, der die Stadt betrat und nahm meinen Weg durch die Barriere Saint-Martin über die mit einer ungeheuren Menschenmenge bedeckten Boulevards nach der Rue Saint-Florentin, direkt nach dem Hotel des Fürsten Talleyrand. Dieser empfing mich aufs beste, umarmte und küßte mich, wobei er mich von oben bis unten mit Puder bedeckte, da er gerade frisiert wurde. Im Laufe des Vormittags ließ der Kaiser Alexander mir sagen, er habe eben eine Warnung erhalten, daß der Elysée-Palast, wo er absteigen wollte, unterminiert sei, er möge sich daher hüten, dort seinen Aufenthalt zu nehmen. Talleyrand bemerkte mir, daß er zwar nicht an dieses Gerücht glaube; wenn jedoch der Kaiser es angezeigt finde, anderswo abzusteigen, so wolle er ihm gern seine eigene Wohnung zur Verfügung stellen. Ich nahm diesen freundlichen Vorschlag an, und so richtete sich denn der Kaiser in der Rue Saint-Florentin ein."

Wir fügen dieser Erklärung noch hinzu, was der Graf Nesselrode nicht erwähnt, was aber geschichtlich feststeht, daß er nämlich eine hervorragende Rolle bei den großen Ereignissen spielte, die in diesem Hotel beraten und beschlossen wurden. So ist er es unter anderm, der in Verbindung mit dem Fürsten Dalberg die Proklamation verfaßte, welche die verbündeten Monarchen an das französische Volk richteten. Wie groß aber auch die dem König Ludwig XVIII. durch Nesselrode und Metternich geleisteten Dienste sein mögen, so ist es doch grundfalsch, daß sie vom König dafür jeder mit einer Million belohnt wurden. Es ist dies eine abscheuliche Verleumdung, die der Verfasser irgend einer Schmähschrift erfunden, und die als Wahrheit durch einen der sogenannten Geschichtschreiber der Restauration, Herrn von Vaulabelle, verbreitet worden ist. Die beiden Staatsmänner erhielten bei Gelegenheit des Friedensvertrags von Paris nur das in der diplomatischen Welt gebräuchliche Geschenk, eine mit Brillanten besetzte goldene Dose, im Werte von etwa 18000 Franken. (Anmerkung des Herrn von Bacourt.)

Der Senat war die einzige Körperschaft, die im Namen der Nation sprechen durfte; und als das Resultat seiner Abstimmung in ganz Frankreich proklamiert wurde, fand es in allen Herzen den freudigsten Widerhall.

„Aber woran soll ich erkennen“, entgegnete der Kaiser, „daß Frankreich die Rückkehr des Hauses Bourbon wünscht?“ — „Ich werde den Senat über die Frage beraten lassen, und Ew. Majestät werden sofort die Antwort erfahren.“ — „Sind Sie dessen so sicher?“ — „Ich stehe dafür, Sire.“

Ich berief also den Senat auf den 2. April, und abends um sieben Uhr überreichte ich dem Kaiser Alexander jenen denkwürdigen Beschluß, den ich von jedem einzelnen Mitgliede der Versammlung hatte unterzeichnen lassen. Er enthielt die Absetzung Napoleons und die Wiedereinführung der Bourbonen, letztere jedoch mit konstitutionellen Bürgschaften*).

Der Kaiser war im höchsten Grade erstaunt, unter den Namen der Senatoren, welche die Rückberufung der Bourbonen wünschten, verschiedene zu finden, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten.

Nach diesem Senatsbeschluß durfte das Haus Bourbon sich als auf eine fast friedliche Weise wieder eingesetzt betrachten, jedoch nicht auf den absoluten Thron Ludwigs XIV., sondern auf einen Thron, der auf wahrhaft monarchischen und konstitutionellen Grundlagen beruhte, die ihn nicht allein unerschütterlich, sondern auch unangreifbar machen mußten.

Ich weiß, daß alles oben Gesagte vielen Leuten mißfallen wird, denn ich vernichte dadurch wahrscheinlich die Bedeutung jener kleinlichen Anstrengungen einer Anzahl Royalisten, die sich rühmten, zu dieser Entscheidung beigetragen zu haben. Aber ich sage nur meine Meinung, und die geht dahin, daß niemand diese Restauration bewirkt hat, weder ich noch irgend ein anderer. Wohl habe ich dem Kaiser von Rußland gesagt,

*) Siehe Anhang der siebenten Abteilung. II. S. 202.

dessen Vertrauen ich mich seit vielen Jahren erfreute: „Weder Sie, Sire, noch die vereinigten Mächte, noch meine Wenigkeit, dem Sie einigen Einfluß zutrauen — keiner von uns kann Frankreich einen König geben, den es nicht haben will. Zwar haben Ihre Waffen das Land erobert; aber trotzdem besitzen Sie diese Macht nicht. Ein uns aufgezwungener König, sei er, wer er wolle, würde nur das Ergebnis der Intriguen oder der Gewalt sein: das eine wie das andere ist aber unhaltbar. Um etwas Dauerndes und Annehmbares einzurichten, muß nach einem Princip gehandelt werden. Mit einem Princip sind wir stark; wir werden auf keinen Widerstand stoßen, und die Opposition wird in jedem Falle in kurzem verschwinden. Ich wiederhole daher: Ludwig XVIII. ist ein Princip; denn er ist der legitime König von Frankreich."

Zu jener Zeit genoß ich den Vorzug, durch meine bisherigen und durch manche neuangeknüpften politischen Verbindungen in der Lage zu sein, den fremden Monarchen mehrfach Ratschläge zu erteilen, da ich durch lange Erfahrung in den Geschäften gelernt hatte, verwickelte Angelegenheiten zu entwirren und die Bedürfnisse und Wünsche meines Vaterlandes kennen zu lernen. Der Abschluß meines politischen Lebens würde mich vollkommen befriedigen, wenn ich mir sagen könnte, daß ich durch die Herstellung des bourbonischen Thrones meinem Vaterlande auf immer jene wahre Freiheit gesichert hätte, deren ein großes Volk würdig ist.

Ich vergaß noch zu erwähnen, daß der Senat in seiner Sitzung vom 1. April auf meinen Vorschlag die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschlossen hatte[1]).

Napoleon sah wohl ein, daß nach seiner Absetzung durch den Senat für ihn nichts übrig bliebe, als mit den verbündeten

[1]) Diese bestand aus Talleyrand als Präsidenten, aus dem Fürsten Dalberg, dem Grafen von Jaucourt, dem Abbé von Montesquiou, und dem General Bournonville.

Herrschern über die Stellung, die man ihm für künftighin zugedacht, zu unterhandeln. Caulaincourt und zwei seiner Marschälle verfügten sich deshalb zur Unterhandlung nach Paris. Sie entledigten sich dieser peinlichen Aufgabe in ehrenvoller Weise. Einige Tage vorher, gerade am 2. April, war Caulaincourt bereits von Fontainebleau nach Paris geeilt, um die Rechte Napoleons wahrzunehmen. In dem Augenblick, in welchem ich mich nach dem Senat begeben wollte, um dort die Absetzung Napoleons zu betreiben, erschien Caulaincourt bei mir. Nachdem ich in Gegenwart des Kaisers Alexander, des Grafen Nesselrode und verschiedener anderer Personen eine lange Unterredung mit ihm gehabt, wobei er mit Mut und Eifer die Interessen Napoleons vertrat, sagte er: „Wohlan, wenn Sie in den Senat gehen, um die Abdankung Napoleons aussprechen zu lassen, so werde ich mich ebenfalls dahin verfügen, um ihn dort zu verteidigen.“ Ich antwortete ihm in scherzhaftem Tone: „Gut, daß Sie mir dies vorher sagen; ich werde also Befehl geben, Sie in meinem Hotel bis zu meiner Rückkehr einzusperren.“ — „Sie können sich denken“, erwiderte er in demselben Tone, „daß, wenn ich diese Absicht gehabt hätte, ich mich wohl gehütet haben würde, Sie davon zu verständigen. Ich sehe nur allzugut, daß es kein Mittel mehr giebt, ihn zu retten; denn Sie sind ja alle gegen mich und ihn.“

Im Verlauf der Unterhandlungen zwischen den verbündeten Mächten und der provisorischen Regierung einerseits, und den Bevollmächtigten Napoleons andererseits wurde ein Abkommen getroffen, das den Kaiser und seine Familie sehr großmütig behandelte und sogar ihre Würden und Titel respektierte. Diese Urkunde lautete, wie folgt:

„In der Absicht, dem Kaiser Napoleon zu beweisen, daß jede Feindseligkeit ihrerseits von dem Augenblick an aufhört, in welchem die Notwendigkeit fortfällt, die Ruhe Europas zu sichern,

und da sie den hohen Platz weder vergessen können noch wollen, welcher dem Kaiser Napoleon in der Geschichte seines Jahrhunderts gebührt, bewilligen die verbündeten Mächte ihm und seiner Familie zum vollen Eigentum die Insel Elba*). Ferner sichern sie ihm sechs Millionen jährlicher Einkünfte zu, wovon drei Millionen für ihn und die Kaiserin Marie Luise und die übrigen drei Millionen für seine Familie bestimmt sind, nämlich für seine Mutter, für seine Brüder Joseph, Louis und Jérôme, für seine Schwestern Elise und Pauline, sowie für die Königin Hortense, welche ebenfalls als Schwester angesehen wird, in Betracht ihres Verhältnisses zu ihrem Gemahl."

Später wurde eine Änderung in dieser Verteilung vorgenommen, weil die Kaiserin Marie Luise ihren Gemahl nicht begleitete; die Verteilung wurde nunmehr, wie folgt, geregelt:

Dem Kaiser wurden zwei Millionen Franken; seiner Mutter 300 000 Franken, Joseph und seiner Gemahlin 500 000 Franken, Louis 200 000 Franken, Jérôme und seiner Gemahlin 500 000 Franken; Hortense und ihren Kindern 400 000 Franken, Elise 300 000 Franken und Pauline 300 000 Franken jährliche Einkünfte zugesichert.

Die provisorische Regierung stimmte diesem Vertrag durch folgende Erklärung bei:

„Nachdem die verbündeten Mächte mit Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon einen Vertrag abgeschlossen haben, welcher Bestimmungen enthält, an deren Ausführung die französische Regierung sich zu beteiligen hat; nachdem ferner gegenseitige Verständigungen über diesen Punkt stattgefunden haben, wobei die provisorische Regierung von Frankreich kräftig für alle Maßnahmen eingetreten ist, die den letzten Ereignissen einen besonderen Charakter, Mäßigung und Großmut verleihen — hält die provisorische Regierung es für ihre Pflicht, zu erklären, daß sie diesem Vertrage vollkommen zustimmt und in allem,

*) Siehe Anhang der siebenten Abteilung. III. S. 203.

was Frankreich betrifft, die Ausführung sämtlicher Bestimmungen des gedachten Vertrages garantiert, welch letzterer von den Herren Bevollmächtigten der hohen verbündeten Mächte und denjenigen Sr. Majestät des Kaisers Napoleon heute vollzogen wurde."

Durch den Senatsbeschluß vom 1. April wurde mir darauf die Ehre zu teil, an die Spitze der provisorischen Regierung berufen zu werden, welche während einiger Tage die öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs zu leiten hatte. Es widerstrebt mir jedoch, über die verschiedenen amtlichen Kundgebungen dieser Behörde Näheres zu berichten; man findet sie überall gedruckt, in manchen derselben erkennt man den glänzenden Stil des Senators Fontanes. Da ich aber diesen genannt habe, so will ich hier auch gern der guten Dienste gedenken, welche der Fürst Dalberg und der Marquis von Jaucourt [1]) Frankreich geleistet haben. Ich fühle mich dazu verpflichtet, weil man heutzutage sehr oft Männer in Vergessenheit geraten läßt, die mit Mut und Hingebung sich der Sache des Vaterlandes annahmen.

Eine einzige Stunde hatte das gewaltige Kaiserreich Napoleons gestürzt; es gab jetzt wieder ein Königreich Frankreich, und alles wurde der kurzen provisorischen Regierung leicht gemacht. Sie stieß nirgendwo auf erhebliche Hindernisse, und, seltsam genug, man konnte in jenen Tagen ohne Polizei und Geld fertig werden; beides ließ sich sehr gut entbehren. Die gesamten Ausgaben der siebenzehntägigen provisorischen Regie-

[1]) Franz, Marquis von Jaucourt, geb. i. J. 1757, war i. J. 1789 Dragoner-Oberst und wurde i. J. 1791 in die Konstituante gewählt. Er wanderte im folgenden Jahre aus, kehrte nach dem 18. Brumaire zurück, wurde Mitglied des Tribunats und dann Senator. Mitglied der provisorischen Regierung i. J. 1814, bekleidete er später, während des Aufenthalts Talleyrands in Wien, interimistisch das Amt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und wurde zum Pair von Frankreich und i. J. 1815 zum Marine-Minister ernannt. Er schloß sich i. J. 1830 der Juli-Monarchie an und behielt seinen Sitz in der Pairskammer. Er starb i. J. 1852.

rung, sowie des Einzugs des Königs in Paris sind in dem betreffenden Jahresbudget mit nur 200,000 Franken aufgeführt. Ich bin überzeugt, daß noch heute die Kosten jener vielen Reisen nicht bezahlt sind, mit denen ich unter dem Kaiserreich auf Befehl Napoleons so viele Offiziere beauftragen mußte.

Am 12. April 1814 hielt der Graf von Artois, zu dem ich den Baron von Vitrolles nach Nancy gesandt hatte, seinen Einzug in Paris und nahm den Titel eines Generallieutenants des Königreichs an. Er bezeigte mir gegenüber noch immer dasselbe Wohlwollen, wie damals in der Nacht vom 17. Juli 1789, als wir uns trennten, er, um ins Ausland zu flüchten, ich, um mich in den Strudel der Weltbegebenheiten zu stürzen, der mich schließlich an die Spitze der provisorischen Regierung führte. Welch sonderbare Schicksale!

Die Pflichten meiner Stellung gestatteten mir nicht, an der Einholung Ludwigs XVIII. teilzunehmen; ich sah ihn daher zuerst in Compiègne, wo der Herzog von Duras[1]) mich zu ihm führte. Der König reichte mir die Hand und sagte im liebenswürdigsten Tone: „Ich bin sehr erfreut, Sie hier zu sehen; unsere beiderseitigen Familien sind von gleichem Alter, aber meine Vorfahren haben es geschickter anzufangen gewußt als die Ihrigen. Wäre das Umgekehrte der Fall, so würden Sie jetzt zu mir sagen: „Nehmen Sie einen Stuhl, setzen Sie sich zu mir und lassen Sie uns von unseren Angelegenheiten reden!“ Heute aber sage ich: „Setzen Sie sich, lieber Talleyrand, und lassen Sie uns zusammen plaudern!“

Kurze Zeit nachher machte ich meinem Oheim, dem Erzbischof von Rheims, einen Besuch und meldete ihm die für unsere ganze Familie so schmeichelhaften Worte des Königs. Auch dem Kaiser von Rußland teilte ich sie mit, als er mich fragte,

[1]) Amadeus Herzog von Durfort-Duras, geb. i. J. 1770, General und Erster Kammerherr des Königs. Er folgte Ludwig XVIII. ins Exil, wurde bei der Restauration zum Pair ernannt und starb i. J. 1836.

ob der König mich freundlich aufgenommen habe. Sonst habe ich keinem Menschen etwas von dieser ersten Begegnung erzählt.

Ich erstattete dem Könige einen bis ins einzelnste gehenden Bericht über den Zustand der Dinge in Frankreich, und die Unterredung zog sich dadurch bedeutend in die Länge.

Vor seinem Einzug in die Hauptstadt erließ der König eine Proklamation. Diese ist von Saint-Ouen datiert und von ihm persönlich verfaßt. Aber während der Nacht gelang es einigen Intriganten aus der Umgebung des Königs, verschiedene Abänderungen zu bewirken, die ich nicht billigte. Die Ansprache, die ich am Tage vor seinem Einzuge, bei der Vorstellung des Senats, an den König richtete, wird dies am besten beweisen. Sie lautete folgendermaßen:

„Sire!

Die Rückkehr Ew. Majestät giebt Frankreich seine rechtmäßige Regierung und damit alle Bürgschaften wieder, die für seine und Europas Ruhe notwendig sind.

Alle Herzen empfinden es, daß dieses Glück nur Ew. Majestät zu verdanken ist; daher jauchzen Ihnen auch heute alle Herzen entgegen. Es giebt Freudenbezeigungen, die sich nicht erheucheln lassen; die Freude, deren laute Ausbrüche Sie heute vernehmen, ist eine solche; denn sie ist eine wahrhaft nationale.

Der Senat ist von dieser Kundgebung tief ergriffen; er schätzt sich glücklich, seine Gefühle mit denen Ihres Volkes zu vereinigen und legt, wie dieses, die Huldigungen der Ehrfurcht und Liebe an die Stufen des Thrones nieder.

Sire, zahllose und schwere Schicksalsschläge haben das Reich Ihrer Väter heimgesucht. Unser alter Ruhm war nur noch auf den Schlachtfeldern zu finden; unsere Armeen haben die Ehre des französischen Namens gerettet. Indem Sie den Thron wieder besteigen, werden Sie der Erbe von zwanzig Jahren voll Unglück und Verderben. Eine gewöhnliche Kraft würde vor einem solchen Erbteil zurückschrecken, denn die

Wiederherstellung der Ordnung nach derartigen gewaltigen Katastrophen erfordert unendliche Hingabe und hohen Mut; ja, es bedarf der Wunder, um alle Leiden und Schmerzen des Vaterlandes zu heilen. Aber wir stehen alle zu Ew. Majestät, wie Ihre Kinder, und Ihre äterliche Fürsorge wird diese Wunder verrichten.

Je schwieriger die Verhältnisse sich gestalten, um so mehr muß die königliche Autorität an Macht und Verehrung gewinnen: sie wird den Glanz unserer Vergangenheit wieder auffrischen und alle gerechten Wünsche nach einer neuen Staatsordnung damit vereinigen.

Eine konstitutionelle Verfassung wird alle Interessen des Volkes mit denjenigen des Thrones vereinigen; sie wird der Macht des Königs eine feste Grundlage geben und dadurch die Wohlfahrt der Nation sichern.

Sie wissen es besser als wir, Sire, daß derartige Staatseinrichtungen, die sich bei einem Nachbarvolke so gut bewährt haben, keine Schranke, sondern eine Stütze sind für die Monarchen, die sich als Hüter der Gesetze und als Väter ihrer Unterthanen erweisen.

Ja, Sire, das französische Volk und der Senat, beide erfüllt von Vertrauen in die hohe Einsicht und die großherzigen Gefühle Ew. Majestät, wünschen mit Ihnen, daß Frankreich frei sei, damit sein König mächtig werde."

Dann eilte ich nach Paris voraus, um die Vorbereitungen zum Einzug Ludwigs XVIII. zu treffen, der äußerst glänzend ausfiel. Von allen Seiten zeigte man dem Könige, daß Frankreich in ihm den Friedensstifter, den Retter seines Ruhms und den Wiederhersteller seiner Freiheit erblickte. Dankbarkeit war auf allen Angesichtern zu lesen. Die Herzogin von Angoulême, die sich in Notre-Dame am Hochaltar auf die Kniee warf und betete, bot den versammelten Andächtigen ein erhabenes Bild: in aller Augen standen Thränen.

Der König empfing an den beiden ersten Tagen fast sämtliche Staatsbehörden; die dabei gehaltenen Ansprachen waren vortrefflich, die Antworten des Königs würdig und liebevoll zugleich. Die fremden Monarchen besaßen das Zartgefühl, sich nur wenig zu zeigen.

Die inneren Höfe der Tuilerien, die öffentlichen Plätze und die Schauspielhäuser waren stets voll Menschen; überall sah man fröhliche Gesichter und überall Ordnung und keinen einzigen Soldaten.

Indessen handelte es sich darum, den Entwurf der angekündigten Verfassung vorzunehmen, und nun machte sich die Intrigue und die Unfähigkeit an den König heran und bemächtigten sich dieses wichtigen Werkes. Ich hatte daran durchaus keinen Anteil; ja, der König ernannte mich nicht einmal zum Mitglied der Kommission, die damit beauftragt war. Ich muß daher die ganze Ehre dem Abbé von Montesquiou[1]), und den Herren Dambray[2]), Ferrand und von Sémonville über-

1) François Xavier Marc Antoine, Abbé von Montesquiou-Fézensac, wurde i. J. 1757 geboren. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten, wurde er i. J. 1785 Generalagent des Klerus, der ihn i. J. 1789 zu den Generalstaaten schickte, wo er zweimal das Präsidium übernahm. Unter der Schreckensherrschaft wußte er allen Nachstellungen zu entgehen, und Ludwig XVIII. sandte ihn nach dem 9. Thermidor als einen seiner Agenten nach Frankreich, um für die königliche Sache zu wirken, weshalb er unter dem Konsulat nach Mentone verbannt wurde. Er wurde i. J. 1814 Mitglied der provisorischen Regierung und ward am 13. Mai Minister des Innern. Unter der Zweiten Restauration blieb er Staatsminister und erlangte die Pairswürde. Er starb i. J. 1832.

2) Charles Henri, Vicomte Dambray, wurde i. J. 1760 zu Rouen geboren und war anfangs Advokat beim Parlament. In der Schreckenszeit ließ man ihn unbehelligt und wählte ihn i. J. 1795 in den Rat der Fünfhundert, in welchem er jedoch seinen Sitz nicht einnahm. Unter dem Konsulat wurde er Generalrat der Seine-Inférieure und i. J. 1814 Justizminister und Pair von Frankreich. Unter der Zweiten Restauration behielt er nur das Präsidium der Pairskammer, und starb i. J. 1829. — Antoine François Claude, Graf Ferrand, wurde i. J. 1751 geboren und stammte aus einer alten römischen Familie. Schon mit 18 Jahren wurde er ins Parlament berufen. Im September 1789 wanderte er aus, begab sich zur Armee der Royalisten und nahm 1793 am Regentschaftsrat teil. Später nach Frankreich zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit historischen Arbeiten, bis er i. J. 1814 zum Staatsminister und General-Postdirektor ernannt wurde. Er starb als Pair von Frankreich und Mitglied des Geheimen Rats i. J. 1825.

lassen; diese waren hauptsächlich an der Ausarbeitung beteiligt. Was mich betrifft, so lernte ich die Verfassung erst kennen, als der Kanzler Dambray sie im Ministerrat am Tage vor Eröffnung der Kammern vorlas, und ebensowenig waren mir die Namen der Männer, die zur Pairskammer gehören sollten, früher bekannt, bis sie in der ersten Sitzung aufgerufen wurden.

Der König hatte mich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und in dieser Eigenschaft hatte ich mich mit den Friedensverträgen zu beschäftigen. Es dürfte hier der geeignete Ort sein, über die schwierige Arbeit einige Worte zu sagen, die mir später so heftige Vorwürfe eintrug, gegen die ich mich doch so leicht verteidigen kann.

Schon am 23. April, vor der Ankunft des Königs, hatte ich ein vorläufiges Übereinkommen mit den Bevollmächtigten der Verbündeten abzuschließen.

Um ein unparteiisches Urteil über die damals festgestellten Vergleichsbestimmungen fällen zu können, muß man sich die Lage vorstellen, in die Frankreich durch Napoleons schwere Fehler geraten war. Völlig erschöpft an Menschen, Geld und Hilfsmitteln, an allen Grenzen zugleich von zahllosen Armeen geradezu überschwemmt, die zum größten Teil nicht aus gedungenen Soldaten, sondern die aus ganzen Völkerschaften sich zusammensetzten, die Haß und Rachegedanken in den Feldzug mitnahmen — so stand es mit unserem unglücklichen Vaterlande.

Seit 20 Jahren hatten diese Völker es geduldig mitansehen müssen, wie ihre Gebiete besetzt und durch fremde Eindringlinge verwüstet wurden. Sie waren in jeder Weise aufs äußerste geschädigt worden; ihre Regierungen hatte man verletzt und mit der tiefsten Verachtung behandelt; kurz, es gab keine Art von Schimpf und Schmach, die sie nicht erduldet, und die sie nicht zu rächen hatten. Und wenn sie nun entschlossen waren, diesem Haß- und Rachegefühl Luft zu machen, welche

Hilfsmittel besaß Frankreich, um ihnen zu widerstehen und sich zu verteidigen? Es hatte nur noch die letzten Trümmer seiner besiegten und versprengten Armeen, die sich in den verschiedensten Gegenden des Landes befanden und ohne sicheren Zusammenhalt von Anführern befehligt wurden, die eifersüchtig aufeinander waren, und die sich nicht einmal unter der eisernen Hand Napoleons zu beugen gelernt hatten. Es existierte allerdings noch eine schöne und zahlreiche französische Armee, aber sie war in etwa fünfzig Festungen verteilt, die sich von der Weichsel bis zur Seine erstreckten. Einen weiteren Teil derselben bildete die ungeheure Anzahl von Gefangenen, die unsere Feinde fortgeführt hatten. Aber diese Festungen waren sämtlich eng eingeschlossen, die Tage bis zu ihrem Falle waren bereits gezählt, und ihre Besatzungen konnten, wie die übrigen Gefangenen, nur durch einen Vertrag zurückgegeben werden.

Unter solchen schwierigen Verhältnissen hatte der französische Bevollmächtigte mit den verbündeten Mächten zu unterhandeln, und noch dazu in der Hauptstadt des besetzten Landes selbst. Da habe ich doch wohl das Recht, mit Stolz die von mir erlangten Bedingungen mir ins Gedächtnis zurückzurufen, wie schmerzlich und demütigend dieselben auch immerhin sein mögen*).

[Hier folgt der Wortlaut der vorläufigen Übereinkunft vom 23. April 1814. Moniteur von 1814 Nr. 114.**)]

Präliminar-Vertrag

zwischen

Sr. Königl. Hoheit Monsieur, Königl. Prinzen von Frankreich, Bruder des Königs, Generallieutenant des Königreichs Frankreich, mit einer jeden der hohen verbündeten Mächte, und zwar mit Großbritannien,

*) Siehe Anhang der siebenten Abteilung. IV. S. 204.

**) Nach dem Wortlaut der Beilage zu Nr. 59 der Kölnischen Zeitung von Donnerstag, den 28. April 1814.

Rußland, Österreich und Preußen, unterzeichnet zu Paris am 23. April 1814 und ratifiziert an demselben Tage durch Monsieur.

Die verbündeten Mächte, vereint in der Absicht, die Unglücke Europas zu enden, und seine Ruhe auf eine richtige Verteilung der Kräfte zwischen den Staaten zu gründen, aus denen es besteht; indem sie Frankreich, das zu einer Regierung zurückkehrte, deren Grundsätze die nötige Sicherheit für die Aufrechthaltung des Friedens darbieten, ihren Wunsch beweisen wollen, sich mit ihm in Freundschaftsverhältnisse zu setzen; indem sie überdies Frankreich, soviel wie möglich, die Wohlthaten des Friedens schon zum voraus, selbst ehe er seinem ganzen Inhalte nach bestimmt ist, verschaffen wollen, haben beschlossen, mit Sr. Königl. Hoheit Monsieur, Königl. Prinzen von Frankreich, Bruder des Königs, Generallieutenant des Königreichs Frankreich, die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den gegenseitigen Armeen anzuordnen und die alten Freundschaftsverhältnisse untereinander herzustellen.

Se. Königl. Hoheit Monsieur, Königl. Prinz von Frankreich u. s. w. einerseits, und J. J. M. M. (folgen die Namen der Monarchen der obengenannten Reiche) andererseits, haben demnach Bevollmächtigte ernannt, um einen Akt abzuschließen, welcher, ohne den Bestimmungen des Friedens vorzugreifen, die Übereinkunft über die Einstellung der Feindseligkeiten enthält, und dem, sobald wie möglich, ein Friedensvertrag folgen soll; nämlich: (folgen die Namen der einzelnen Bevollmächtigten), welche nach Auswechselung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereinkamen:

Artikel I. Alle Feindseligkeiten zu Land und zur See sind und bleiben eingestellt zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich, nämlich: in Hinsicht der Land-Armeen, sobald die Generäle, welche die französischen Armeen und Festungen kommandieren, den Generälen, welche die ihnen entgegen-

stehenden verbündeten Truppen befehligen, bekannt gemacht haben, daß sie die Würde des Generallieutenants des Königreichs Frankreich anerkennen, und sowohl zur See, als in Ansehung der Seeplätze und Stationen, sobald die französischen oder von den französischen Truppen besetzten Flotten und Häfen die nämliche Unterwürfigkeit eingegangen haben.

Artikel II. Zum Beweise der Herstellung der Freundschaftsverhältnisse zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich, und um dieses, soviel wie möglich, schon zum voraus die Vorteile des Friedens genießen zu lassen, werden die verbündeten Mächte das französische Gebiet, so, wie es am ersten Januar 1792 bestand, vor und nach räumen lassen, nach Maßgabe, wie die noch außerhalb dieser Grenzen von französischen Truppen besetzten Festungen geräumt und den Verbündeten überliefert werden.

Artikel III. Der Generallieutenant des Königreichs Frankreich wird, diesem zufolge, den Befehlshabern jener Festungen die Weisung erteilen, sie in folgenden Zeitfristen zu übergeben, nämlich: die Festungen am Rhein, welche nicht in den Grenzen Frankreichs, am ersten Januar 1792 begriffen waren, und jene zwischen dem Rhein und diesen Grenzen, binnen zehn Tagen nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Aktes; die Festungen in Piemont und in den anderen Teilen Italiens, welche Frankreich gehörten, binnen vierzehn Tagen; jene in Spanien binnen zwanzig, und alle übrigen noch von französischen Truppen besetzten Festungen, ohne Ausnahme auf eine Art, daß die gänzliche Übergabe bis zum ersten Juni d. J. vollzogen sein kann. Die Besatzungen dieser Festungen ziehen mit Waffen und Gepäck und mit allem Privateigentum der Militärpersonen und Angestellten jeden Grades ab. Sie können die Feldartillerie im Verhältnis zu drei Stück für jede tausend Mann, Kranke und Verwundete einbegriffen, mitnehmen.

Die Ausstattung der Festungen und alles, was nicht Privateigentum ist, bleibt zurück und wird ganz den Alliierten überliefert, ohne daß irgend etwas davon verbracht werden darf. In der Ausstattung sind nicht nur die Artillerie und Munitionsmagazine, sondern auch die Vorräte jeder Art begriffen, wie auch die Archive, Inventare, Pläne, Karten, Modelle, u. s. w.

Gleich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages sollen Kommissäre von den verbündeten Mächten und von französischer Seite ernannt und in die Festungen gesandt werden, um den Zustand, in welchem sie sich befinden, aufzunehmen und gemeinschaftlich die Vollziehung dieses Artikels einzurichten.

Die Besatzungen sollen in gewissen Abständen auf den verschiedenen Linien marschieren, worüber man sich für ihre Rückkehr nach Frankreich verstehen wird.

Die Blockade der Festungen in Frankreich soll unverzüglich von den verbündeten Armeen aufgehoben werden.

Die französischen Truppen, welche zur Armee von Italien gehören, oder die Festungen in jenem Lande oder im Mittelmeer besetzt halten, sollen unverzüglich von Sr. Hoheit, dem Generallieutenant des Königreichs, zurückberufen werden.

Artikel IV. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels sollen auch auf die Seeplätze angewendet werden, jedoch behalten die kontrahierenden Mächte sich vor, in dem definitiven Friedenstraktat das Schicksal der Arsenale, der ausgerüsteten und nicht ausgerüsteten Kriegsschiffe zu bestimmen, die sich in jenen Plätzen befinden.

Artikel V. Die Flotten und Schiffe Frankreichs bleiben in ihrer dermaligen Lage, doch dürfen die mit Sendungen beauftragten Schiffe auslaufen; aber eine unmittelbare Wirkung des gegenwärtigen Aktes in Bezug auf die französischen Häfen ist die Aufhebung jeder Blockade zu Lande und zur See, die

Freiheit des Fischfangs und der Küstenfahrt, besonders derjenigen, die zur Proviantierung von Paris und zur Herstellung der Handelsverhältnisse nach den inneren Anordnungen jedes Landes von nöten ist; und diese unmittelbare Wirkung, in Ansehung des Innern, wird die freie Proviantierung der Städte und die freie Vorbeifahrt der Militär- oder Handelstransporte sein.

Artikel VI. Um jedem Anlaß zu Klagen und Streitigkeiten zuvorzukommen, die wegen der Prisen entstehen könnten, welche zur See vielleicht nach der Unterzeichnung der gegenwärtigen Übereinkunft gemacht werden, ist man beiderseits übereingekommen, daß die Schiffe und Gegenstände, welche im Ärmelkanal und in den Nordmeeren, zwölf Tage nach Auswechselung der Genehmigungen des gegenwärtigen Aktes genommen werden sollten, von beiden Seiten herauszugeben sind; daß von dem Ärmelkanal und den Nordmeeren bis zu den kanarischen Inseln, bis zum Äquator eine Monatsfrist, und endlich in allen anderen Weltteilen, ohne irgend eine Ausnahme noch nähere Unterscheidung von Zeit und Ort die Frist von fünf Monaten gelten soll.

Artikel VII. Von beiden Seiten sollen die Gefangenen, Offiziere und Soldaten, zu Lande und zur See, oder von welcher Gattung sie sein mögen, und besonders die Geiseln, unverzüglich in ihr Land zurückgeschickt werden, ohne Lösegeld noch Auswechselung. Gegenseitig werden Kommissäre ernannt, um diese allgemeine Befreiung vorzunehmen.

Artikel VIII. Von den Verbündeten wird sogleich nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Aktes die Verwaltung der Departements oder Städte, die noch von ihren Truppen besetzt sind, den von Sr. Königlichen Hoheit, dem Generallieutenant des Königreichs Frankreich, ernannten Obrigkeiten übergeben. Die Königlichen Behörden werden für den Unterhalt und die Bedürfnisse der Truppen Sorge tragen, bis zu

dem Augenblick, in welchem sie das französische Gebiet geräumt haben werden; denn die verbündeten Mächte wollen, aus Freundschaft für Frankreich, keine militärischen Requisitionen mehr ausschreiben, sobald die Überlieferung an die rechtmäßige Gewalt bewerkstelligt ist.

Alles, was die Vollziehung dieses Artikels betrifft, soll durch eine besondere Übereinkunft geordnet werden.

Artikel IX. Man wird sich gegenseitig, dem Inhalt des dritten Artikels gemäß, über die Straßen verständigen, welche die Truppen der alliierten Mächte in ihrem Marsch einschlagen werden, damit für die nötigen Lebensmittel gesorgt werde; Kommissäre sollen ernannt werden, um alle einzelnen Einrichtungen zu treffen und die Truppen bis zu dem Augenblick, in welchem sie das französische Gebiet verlassen, zu begleiten.

Zu dessen Beglaubigung haben die gegenseitigen Bevollmächtigten gegenwärtige Übereinkunft unterzeichnet und mit dem Siegel ihrer Wappen versehen lassen.

Geschehen zu Paris, den 23. April, im Jahre des Heils 1814.

(Folgen die Unterschriften.)

Zusätzlicher Artikel.

Der im Artikel 3 der Übereinkunft vom heutigen Tage festgesetzte Termin von zehn Tagen für die Räumung der Festungen am Rhein und zwischen diesem Flusse und den alten Grenzen Frankreichs ist auf die Festungen, Forts und Militäranstalten jeder Art in den vereinigten Provinzen der Niederlande ausgedehnt.

Gegenwärtiger zusätzlicher Artikel hat die nämliche Kraft und Gültigkeit, als wenn er der Übereinkunft vom heutigen Tage wörtlich eingerückt wäre. Zu dessen Beglaubigung haben ihn die gegenseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet, und mit dem Siegel ihrer Wappen versehen lassen.

Geschehen zu Paris, den 23. April 1814.

Durch diese Konvention wurden die wichtigsten Punkte vorderhand geregelt, nämlich: die Befreiung des französischen Territoriums von den feindlichen Truppen und Rückgabe der Gefangenen; ferner der Abzug der französischen Besatzungen aus den Festungen jenseits des Rheins und schließlich die Einstellung der Requisitionen. Der definitive Friedenstraktat, der die sämtlichen neuen Beziehungen Frankreichs zu Europa festsetzen sollte, konnte erst am 30. Mai beschlossen und unterzeichnet werden[1]). Ich lasse ihn hier in seinem Wortlaut folgen:

Friedenstraktat.*)

Im Namen

der allerheiligsten und unteilbaren Dreieinigkeit.

Se. Majestät der König von Frankreich und Navarra einerseits und Se. Majestät der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen und seine Alliierten andererseits, von einem gleichen Verlangen beseelt, die langen Erschütterungen Europas und die Leiden der Völker durch einen festen Frieden zu enden, der auf einer rechten Verteilung der Kräfte zwischen den Mächten begründet ist, und dessen Bedingungen seine Dauer verbürgen; und Se. Majestät der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen und seine Alliierten, indem sie nicht mehr von Frankreich, da es jetzt wieder unter die väterliche Regierung seiner Könige gesetzt, Europa dadurch ein sicheres und dauerhaftes Pfand anbietet, Bedingungen und Bürgschaften fordern, die sie ungern von ihm unter seiner letzten Regierung verlangten, haben Ihre Majestäten Bevoll-

1) Am Tage nach der Unterschrift des Traktates schrieb Talleyrand der Prinzessin von Kurland den folgenden Brief: „Paris, den 31. Mai 1814. Ich habe soeben mit den vier Großmächten den Frieden unterzeichnet. Die drei noch fehlenden Zustimmungen (Spanien, Portugal und Schweden) sind nicht von Belang. Der Friede ist unter den besten und anständigsten Bedingungen geschlossen worden, auf der Grundlage einer vollkommenen Gleichheit, obwohl Frankreich noch mit fremden Truppen bedeckt ist. Meine Freunde sind mit mir vollkommen zufrieden, und Ihr werdet es gewiß ebenfalls sein. Herzliche Grüße!"

*) Nach dem Wortlaut der Beilage zu Nr. 78 der Kölnischen Zeitung vom 31. Mai 1814. („Offizielles Aktenstück.")

mächtigten ernannt, um über einen Friedens- und Freundschafts-traktat zu verhandeln, ihn festzusetzen und zu unterzeichnen, nämlich:

Se. Majestät der König von Frankreich und Navarra, den Herrn Karl Moritz Talleyrand-Périgord, Fürsten von Benevent, Großadler der Ehrenlegion, Großkreuz des Leopoldordens von Österreich, Ritter des Heiligen Andreasordens von Rußland, des Schwarzen und des Roten Adlerordens von Preußen rc., ihren Minister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten;

und Se. Majestät der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, den Fürsten Clemens Wenzeslas Lothar von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Ritter des Goldenen Bließes, Großkreuz des Heiligen Stephansordens, Großadler der Ehrenlegion, Ritter der Orden des Heiligen Andreas, des Heiligen Alexander-Newsky und der Heiligen Anna der ersten Klasse von Rußland, Ritter Großkreuz des Schwarzen und des Roten Adlerordens von Preußen, Großkreuz des Heiligen Josephsordens von Würzburg, Ritter des Ordens des Heiligen Hubert von Bayern, des Goldenen Adlers von Württemberg und mehrerer anderen, Kammerherr, Wirklicher Geheimrat, Staats- und Konferenzminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Kaiserlichen und Königlichen apostolischen Majestät; und den Grafen Johann Philipp von Stadion, Thanhausen und Warthausen, Ritter des Goldenen Bließes, Großkreuz des Heiligen Stephansordens, Ritter der Orden des Heiligen Andreas, des Heiligen Alexander-Newsky und der Heiligen Anna von der ersten Klasse, Ritter Großkreuz der Orden des Schwarzen und des Roten Adlers von Preußen, Kammerherr, Wirklicher Geheimrat, Staats- und Konferenz-minister Sr. Kaiserlichen und Königlichen apostolischen Majestät; welche, nachdem sie ihre Vollmachten, die man für gut und in gehöriger Form befunden, ausgewechselt haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel I. Von heute an wird Friede und Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra einerseits, und Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen und seinen Alliierten andererseits, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und gegenseitigen Unterthanen auf immer bestehen.

Die hohen kontrahierenden Teile werden alle Sorge tragen, nicht nur allein unter sich, sondern auch, soviel es von ihnen abhängt, zwischen allen Staaten von Europa, die zu dessen Ruhe so nötige gute Harmonie und Eintracht zu handhaben.

Artikel II. Das Königreich Frankreich behält ganz seine Grenzen, wie sie am 1. Januar 1792 bestanden. Es erhält außerdem eine Gebietsvergrößerung, die in der durch den folgenden Artikel festgesetzten Scheidungslinie enthalten ist.

Artikel III. Von Belgien, Deutschland und Italien her, wird die alte Grenze, wie sie am 1. Januar 1792 war, indem sie von dem Nordmeer zwischen Dünkirchen und Nieuport anfängt, bis zum Mittelmeere zwischen Cagnes und Nizza mit folgenden Berichtigungen wiederhergestellt:

1. In dem Departement von Jemmappes bleiben die Kantone Tour, Merbes-le-Château, Beaumont und Chimay an Frankreich; die Scheidungslinie wird da, wo sie den Kanton Tour berührt, zwischen diesem Kanton und den Kantonen Boussu und Pâturages, wie auch weiter zwischen dem Kanton Merbes-le-Château und den Kantonen Binche und Tuin fortlaufen.

2. In dem Departement der Sambre und Maas gehören die Kantone Valcourt, Florennes, Beauraing und Gedinne zu Frankreich; die Grenzlinie nimmt, wenn sie dieses Departement erreicht, die Richtung, in der die vorbenannten Kantone von dem Departement von Jemmappes und von dem übrigen Teile des Departements der Sambre und Maas getrennt sind.

3. Die neue Scheidungslinie wird in dem Mosel-Departement, da, wo sie sich von der alten entfernt, durch eine von

Perle bis nach Fremersdorf zu ziehende Linie gebildet, und durch jene, die den Kanton Tholey von den übrigen des Mosel-Departements trennt.

4. In dem Sarre-Departement bleiben die Kantone Saarbrück und Arneval an Frankreich, wie auch der Teil des Kantons Lebach, welcher gegen Mittag einer längs den Grenzen der Dörfer Herchenbach, Ueberhofen, Hilsbach und Hall (indem man diese verschiedenen Dörfer außer der französischen Grenze läßt) bis zu dem Punkte zu ziehenden Linie liegt, wo von Querselle aus (welches Frankreich gehört) die Linie, welche die Kantone Arneval und Ottweiler trennt, jene berührt, die die Kantone Arneval und Lebach scheidet; die Grenze von dieser Seite wird durch die obenbezeichnete Linie gebildet und dann durch jene, die den Kanton Arneval von dem Kanton Bliescastel trennt.

5. Zu der Festung Landau, welche vor 1792 einen abgesonderten Punkt in Deutschland bildete, erhält Frankreich jenseits seiner Grenzen einen Teil der Departements von Donnersberg und vom Niederrhein, um die Festung und ihren Umfang mit dem Königreiche zu verbinden. Von dem Punkte aus, wo, nahe bei Ober-Steinbach (das außer Frankreichs Grenzen bleibt), die Grenzen zwischen den Departements der Mosel und des Donnersbergs das Departement des Niederrheins berühren, wird die neue Grenzlinie, welche die Kantone Weißenburg und Berg-Zabern (von Frankreichs Seite) von den Kantonen Pirmasens, Dahn und Annweiler (von Deutschlands Seite) scheidet, bis zu dem Punkte fortlaufen, wo diese Grenzen nahe bei dem Dorfe Wollmesheim, den ehemaligen Umfang der Festung Landau berühren. Von diesem Umfange aus, der so bleibt, wie er i. J. 1792 war, geht die Grenze dem Arme des Flusses Queich nach, welcher, indem er diesen Umfang verläßt, nahe bei Queichheim (welches an Frankreich bleibt), längs den Dörfern Merlenheim, Knittelsheim und Belheim

(gleichfalls zu Frankreich gehörend) bis zum Rhein vorbei fließt, der fortwährend die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bilden wird.

In Rücksicht des Rheines, wird der Thalweg die Grenzscheidung bilden, jedoch so, daß die Veränderung, welche der Lauf dieses Flusses in der Folge erleiden kann, hinfüro keine Rückwirkung auf das Eigentum der sich dort befindenden Inseln haben wird. Das Besitztum dieser Inseln wird so wiederhergestellt, wie es bei der Unterzeichnung des Lunéviller Traktats bestand.

6. In dem Departement des Doubs wird die Grenze dergestalt berichtigt, daß sie oberhalb la Rançonnière, nahe bei Locle, anfängt und über den Gipfel des Jura zwischen le Cerneux-Péquignot und dem Dorfe Fontenelles, bis zu einer ungefähr sieben bis achttausend Fuß nordwestlich vom Dorfe la Brevine entfernten Spitze des Jura fortlaufe, wo sie in die alte Grenze Frankreichs fällt.

7. In dem Departement des Leman bleiben die Grenzen zwischen dem französischen Gebiet, dem Walliserlande und den verschiedenen Teilen des Gebiets der Genfer Republik (die einen Teil der Schweiz ausmachen wird) dieselben, wie sie vor der Vereinigung Genfs mit Frankreich waren. Allein der Kanton Frangy, jener von St.-Julien (mit Ausnahme des nördlich einer Linie liegenden Teiles, welche man von dem Punkte, wo der Fluß la Loire nahe bei Chancy ins Genfer Gebiet tritt, längs den Grenzen von Sesegnin, Laconer und Seseneno, welche außerhalb der Grenzen Frankreichs bleiben, zu ziehen hat), der Kanton Reignier (mit Ausnahme des Teils, der sich im Osten einer Linie befindet, die den Grenzen von la Muraz, Bussy, Pers und Cornier folgt, welche nicht zum französischen Gebiet gehören werden) und der Kanton la Roche (mit Ausnahme der Örter la Roche und Armonoy mit ihren Bezirken) bleiben an Frankreich. Die Grenze geht bis zu

diesen verschiedenen Kantonen und den Linien, welche die Teile, die Frankreich bleiben, von jenen trennen, die es nicht behält.

8. In dem Departement des Montblanc erwirbt Frankreich die Unterpräfektur Chambéry (mit Ausnahme der Kantone l'Hôpital, St.-Pierre, Abbigny, la Rosette und Montmélian) und die Unterpräfektur Annecy (mit Ausnahme des Teils des Kantons Faverges, welcher im Osten einer Linie liegt, die zwischen Ouerchaise und Marlens von Frankreichs Seite, und Marthod und Ugine von der entgegengesetzten Seite durchgeht, und die dann dem Bergrücken bis nach den Grenzen des Kantons Thones folgt); diese Linie ist es, die mit den Grenzen der benannten Kantone von dieser Seite die neue Grenze bilden wird.

Bei den Pyrenäen bleiben die Grenzen, wie sie zwischen Frankreich und Spanien zur Zeit des 1. Januar 1792 waren, und es wird gleich eine zusammengesetzte Kommission von seiten der beiden Kronen ernannt, um die endliche Grenzlinie zu bestimmen.

Frankreich verzichtet auf jedes Recht von Landesherrschaft, Oberlehnrechte und Besitz auf alle Länder, Bezirke, Städte und alle Örter, die außerhalb der obenbenannten Grenzen liegen, jedoch mit Vorbehalt, daß das Fürstentum Monaco wieder in die Verhältnisse trete, wie es sich vor dem 1. Januar 1792 befand.

Die verbündeten Höfe verbürgen Frankreich den Besitz des Fürstentums Avignon, der Grafschaft Venaissin und Mumpelgard und alle eingeschlossenen, vormals an Deutschland gehörigen Bezirke, die innerhalb der hier obenbestimmten Grenze enthalten sind, sie mögen nun vor oder nach dem 1. Januar 1792 Frankreich einverleibt worden sein.

Die Mächte halten sich wechselseitig die gänzliche Befugnis bevor, jeden Punkt ihrer Staaten zu befestigen, welchen sie zu ihrer Sicherheit für gut halten.

Um jede Verletzung des Privateigentums zu vermeiden, und um, den liberalsten Grundsätzen gemäß, die Habe der Individuen zu sichern, die auf der Grenze wohnen, wird jeder an Frankreich grenzende Staat Kommissarien ernennen, um zugleich mit den französischen Kommissarien zur Grenzverrückung der respektiven Länder zu schreiten.

Sobald die Arbeit der Kommissarien beendigt ist, werden von den gegenseitigen Kommissarien unterzeichnete Karten gefertigt und Pfähle aufgerichtet, die die gegenseitigen Grenzen bestimmen.

Artikel IV. Um die Verbindung der Stadt Genf mit anderen am See liegenden Teilen des Schweizergebietes zu versichern, willigt Frankreich darin ein, daß der Gebrauch der Straße durch Versoix den beiden Ländern gemeinschaftlich sei. Die respektiven Regierungen werden sich gütlich über die Mittel verstehen, dem Schleichhandel zuvorzukommen, den Postenlauf zu ordnen und die Straßen zu unterhalten.

Artikel V. Die Schiffahrt auf dem Rhein, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis zum Meere und umgekehrt wird dergestalt frei sein, daß man sie keinem verbieten könne, und bei dem künftigen Kongreß wird man sich mit den Grundsätzen beschäftigen, nach welchen die Staaten am Rhein auf die gleichförmigste und auf die für den Handel aller Nationen günstigste Weise Zölle erheben können. Es wird untersucht und in dem künftigen Kongreß entschieden, auf welche Weise man, um den Verkehr der Völker zu erleichtern, und um sie unter sich bekannter zu machen, die obige Verfügung gleichfalls auf alle anderen Flüsse ausdehnen könne, welche in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen.

Artikel VI. Holland, unter der Landesherrschaft des Hauses Oranien, erhält einen Länderzuwachs. Der Titel und die Ausübung der Landesherrschaft können daselbst in keinem

Falle einem Prinzen angehören, der eine fremde Krone trägt oder zu einer fremden Krone berufen ist.

Deutschlands Staaten werden unabhängig und durch ein Bündnis vereinigt sein.

Die unabhängige Schweiz fährt fort, sich durch sich selbst zu regieren.

Italien, außerhalb der Grenzen der Länder, die wieder an Österreich kommen, wird aus souveränen Staaten bestehen.

Artikel VII. Von der Insel Malta mit allem, was zu ihr gehört, erhält Se. britische Majestät das reelle Eigentum und die Landesherrschaft.

Artikel VIII. Se. britische Majestät, indem sie für sich und für ihre Alliierten stipulieren, verbinden sich, Sr. Allerchristlichsten Majestät, in unten zu bestimmenden Zeiträumen, die Kolonien, Fischereien, Faktoreien und Niederlassungen jeder Art, welche Frankreich am 1. Januar 1792 in den Meeren und auf dem festen Lande von Amerika, Afrika und Asien besaß, wiederzugeben, jedoch mit Ausnahme der Inseln Tabago, Sainte-Lucie und Isle-de-France mit allem, was zu ihnen gehört, namentlich Rodriguez und die Seychellen, von denen Se. Allerchristlichste Majestät das volle Eigentum und die Landesherrschaft Sr. britischen Majestät abtritt, wie auch von dem Teile von St.-Domingo, welcher durch den Frieden von Basel an Frankreich kam, und von dem Se. Allerchristlichste Majestät das volle Eigentum und die Landesherrschaft an Se. katholische Majestät wieder abtritt.

Artikel IX. Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, zufolge der mit seinen Bundesgenossen getroffenen Übereinkunft und zur Vollziehung des vorhergehenden Artikels, bewilligt die Zurückgabe der Insel Guadeloupe an Se. Allerchristlichste Majestät und entsagt allen Rechten, welche er auf diese Insel haben könnte.

Artikel X. Se. Majestät der König von Portugal, in Gemäßheit der mit seinen Bundesgenossen getroffenen Überein-

kunft und zur Vollziehung des Artikels VIII., verbindet sich, Sr. Allerchristlichsten Majestät das französische Guyana so, wie es am 1. Januar 1792 bestand, und zwar binnen dem hier unten bestimmten Termine, zu überlassen.

Da die Folgen dieser Festsetzung eine neue Veranlassung der zu jener Zeit erfolgten Grenzstreitigkeiten bewirken könnten, so ist man dahin übereingekommen, daß diese Streitigkeiten zwischen den beiden Höfen auf eine freundschaftliche Art und durch Vermittelung Sr. britischen Majestät geschlichtet werden sollten.

Artikel XI. Die Plätze und Festungen der Kolonien und Etablissements, welche in Gemäßheit des Artikels VIII, IX und X Sr. Allerchristlichsten Majestät wieder zu übergeben sind, sollen in dem Zustande überliefert werden, in welchem sie sich im Augenblicke der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats befinden.

Artikel XII. Se. britische Majestät verbinden sich, den Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Majestät in Hinsicht des Handels, ihrer persönlichen Sicherheit und jener ihres, in den Grenzen der britischen Souveränität auf dem Kontinent der beiden Indien liegenden Eigentums, die nämlichen Vorteile, Privilegien und Begünstigungen zu gewähren, welche den meist begünstigten Nationen gegenwärtig zugestanden sind, oder noch zugestanden werden. Da Sr. Allerchristlichsten Majestät nichts mehr am Herzen liegt, als den Frieden zwischen den Kronen von Frankreich und England zu verewigen und, soviel wie möglich, den Verkehr der beiden Völker vor allem zu bewahren, was ihr gutes Einverständnis jemals stören könnte, macht Se. Majestät sich anheischig, in den innerhalb der Grenzen der britischen Souveränität auf dem Kontinent beider Indien liegenden und zurückgegebenen Niederlassungen keine Festungswerke zu errichten, und daselbst nur die zur Aufrechthaltung der Polizei nötigen Truppen zu halten.

Artikel XIII. In betreff des Fischerrechtes der Franzosen auf der großen Bank von Terranova, auf den Küsten der Insel dieses Namens und der zugehörigen, sowie auch in dem Meerbusen von St.-Laurent, soll alles wieder auf den i. J. 1792 stattgehabten Fuß gesetzt werden.

Artikel XIV. Von den durch Se. britische Majestät oder Ihre Bundesgenossen an Se. Allerchristlichste Majestät zurückzugebenden Kolonien, Faktoreien und sonstigen Niederlassungen sollen die in der Nordsee, in den Meeren und auf dem Kontinent von Amerika und Afrika drei Monate, die aber, welche jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung liegen, sechs Monate nach der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats überliefert werden.

Artikel XV. Da die hohen kontrahierenden Teile sich durch den Artikel IV der Übereinkunft vom 23. April letzthin vorbehielten, in dem gegenwärtigen schließlichen Friedenstraktat über das Schicksal der Arsenale, der ausgerüsteten und nicht ausgerüsteten Kriegsschiffe zu verfügen, die sich in den in Vollziehung des Artikels II. der besagten Übereinkunft durch Frankreich zurückgegebenen Seeplätzen befinden, hat man festgesetzt, daß die besagten ausgerüsteten und nicht ausgerüsteten Kriegsschiffe und Fahrzeuge, wie auch die Seeartillerie und die Schiffsvorräte und alle Schiffsbau- und Ausrüstungsmaterialien unter Frankreich und dem Lande, in welchem die Seeplätze liegen, verteilt werden; Frankreich erhält zwei Drittel, und die Mächte, denen die Seeplätze gehören, bekommen ein Drittel.

Als Materialien werden betrachtet, und als solche in obengenanntem Verhältnis, nachdem man sie abgebrochen hat, verteilt: die noch nicht vollendeten Schiffe und Fahrzeuge, die sechs Wochen nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats nicht in die See gehen können. Kommissarien werden von der einen und der anderen Seite ernannt, um die Verteilung zu berichtigen und ein Verzeichnis zu machen; Pässe oder Geleits-

briefe werden von den alliierten Mächten gegeben, um die Rückkehr der Arbeiter, Seeleute und französischen Beamten nach Frankreich zu sichern.

In obiger Übereinkunft sind die Schiffe und Zeughäuser nicht mit einbegriffen, die sich in den Seeplätzen befinden, welche vor dem 23. April in die Hände der Alliierten fielen, noch die Schiffe und Zeughäuser, die Holland gehörten, und namentlich die Flotte des Texel.

Die französische Regierung verbindet sich, in drei Monaten nach geschehener Teilung alles wegzuführen oder verkaufen zu lassen, was ihr durch die obenbesagten Bedingungen zugehören wird.

In Zukunft wird der Hafen von Antwerpen einzig ein Handelshafen sein.

Artikel XVI. Die hohen kontrahierenden Teile, welche alle Zwistigkeiten, die Europa erschüttert haben, in gänzliche Vergessenheit gebracht wissen wollen, erklären und versprechen, daß in den durch gegenwärtige Übereinkunft zurückgegebenen und abgetretenen Ländern kein Individuum, von welchem Range oder Stande es auch sei, verfolgt, beunruhigt oder gestört werden könne, weder in seiner Person, noch in seinem Eigentum, unter keinem Vorwand, entweder seines Betragens oder politischer Meinung wegen, oder in Rücksicht seiner Anhänglichkeit an eine der kontrahierenden Teile, oder an jene Regierungen, welche aufgehört haben, zu bestehen, oder aus jeder anderen Ursache, es sei denn Schulden halber, die gegen Individuen gemacht worden, oder wegen Vorgänge, die nach diesem Traktat sich ereigneten.

Artikel XVII. In allen Ländern, welche andere Gebieter erhalten werden, entweder kraft gegenwärtiger Übereinkunft, oder anderer Einrichtungen, die infolgedessen stattfinden sollen, wird den Eingeborenen und fremden Einwohnern, wessen Standes oder Nation sie auch sein mögen, ein Zeitraum von sechs

Jahren, von Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, gestattet, um, wenn sie es zuträglich erachten, über ihr Eigentum, welches sie vor oder während dieses Krieges erworben haben, zu verfügen und sich in ein beliebiges Land zurückzuziehen.

Artikel XVIII. Die alliierten Mächte, welche Sr. Allerchristlichsten Majestät einen neuen Beweis ihres Verlangens geben wollen, soviel es an Ihnen liegt, alle Folgen der Unglücksepoche verschwinden zu machen, welche der gegenwärtige Friede so glücklich geendet, leisten auf die Gesamtheit der Summen Verzicht, welche die Regierungen an Frankreich zu fordern haben, in Rücksicht auf Kontrakte, Lieferungen, oder jeden der französischen Regierung während der verschiedenen Kriege, die von 1792 an stattgefunden, geleisteten Vorschuß.

Von Seiner Seite verzichtet Se. Allerchristlichste Majestät auf jede Forderung, welche gegen die alliierten Mächte unter gleichen Titeln gemacht werden könnten.

In Vollziehung dieses Artikels verbinden sich die hohen kontrahierenden Parteien, sich wechselseitig alle Titel, Obligationen und Dokumente zu überreichen, welche auf die Schuldforderungen Bezug haben, denen sie beiderseits entsagen.

Artikel XIX. Die französische Regierung verbindet sich, die Summen abzurechnen und zu bezahlen, die ihr in Ländern außer ihrem Gebiete zur Last fallen, laut Verträgen oder anderen förmlichen Verpflichtungen, welche zwischen Individuen oder besonderen Anstalten und den französischen Behörden abgeschlossen wurden, es sei für Lieferungen oder wegen anderer gesetzmäßiger Verbindlichkeiten.

Artikel XX. Die hohen kontrahierenden Mächte werden unmittelbar nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages Kommissäre ernennen, um die Ausführung der Gesamtheit der in Artikel XVIII und XIX enthaltenen Verfügungen zu ordnen und zu handhaben; diese Kommissäre werden sich mit der Untersuchung der Ansprüche, wovon der

vorhergehende Artikel handelt, mit der Abrechnung der zurückbegehrten Summen und der Weise, wie die französische Regierung sich deren entledigen will, beschäftigen. Zugleich sind sie mit der Rückgabe der zu den Schuldforderungen gehörigen Titel, Obligationen und Dokumente, welchen die hohen kontrahierenden Teile wechselseitig entsagen, beauftragt, so daß durch die Bestätigung des Erfolges ihrer Arbeit diese wechselweise Verzichtung vollendet wird.

Artikel XXI. Die Schulden, welche insbesondere ursprünglich auf jenen Ländern haften, die nicht mehr Frankreich angehören werden, oder die zu deren innerer Verwaltung gemacht wurden, fallen eben diesen Ländern zur Last. Man wird also vom 22. Dezember 1815 an, dem französischen Gouvernement jene Schulden in Rechnung bringen, welche in Einschreibungen in das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich verwandelt worden sind. Die Titel aller jener, welche zur Einschreibung vorbereitet, aber noch nicht eingetragen waren, werden den Regierungen der respektiven Länder zurückgegeben werden. Das Verzeichnis aller dieser Schulden wird durch eine zusammengesetzte Kommission abgefaßt und beschlossen werden.

Artikel XXII. Die französische Regierung wird ihrerseits mit der Erstattung aller durch die Unterthanen der obenerwähnten Länder in die französischen Kassen als Kautionen, Aufbewahrungen, oder in Beschlag genommener Gelder belastet. Ingleichen sollen französische Unterthanen, die in besagten Ländern angestellt waren, eine treue Erstattung der Summen erhalten, welche sie unter dem Titel von Kautionen, Niederlagen oder Beschlagnahmung an ihre respektiven Schatzkammern bezahlt haben.

Artikel XXIII. Den Inhabern der mit Kautionen verbundenen Stellen, welche aber keine Kassen führten, werden diese mit den Interessen bis zum Tage der gänzlichen Abzahlung in Paris jährlich mit einem Fünfteile, und zwar vom Tage des gegenwärtigen Friedens an, zurückbezahlt.

Artikel XXIV. Die gerichtlichen Hinterlegungen und Beschlagnahmungen, deren Betrag in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Nivose des Jahres XIII (18. Januar 1805) in die Amortissementskasse bezahlt worden, und deren Eigentümer Unterthanen der von Frankreich abgetretenen Provinzen sind, sollen in Jahresfrist, vom Tage der ausgewechselten Ratifikationen des gegenwärtigen Friedens an gerechnet, in die Hände der Lokalautoritäten abgelegt werden, jedoch mit Ausnahme derjenigen dieser Depots oder in Beschlag genommenen Gelder, welche französischen Unterthanen gehören, in welchem Falle sie in der Amortissementskasse verbleiben und nur nach beigebrachter Rechtfertigung, welche auf den Entscheidungen der kompetenten Behörden beruht, zurückbezahlt werden.

Artikel XXV. Die von seiten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten in die Dienst-Amortissements- und in jede sonstige Regierungskasse deponierten Gelder werden mit einem Fünfteile jährlich, vom Tage gegenwärtiger Übereinkunft an, jedoch nach Abzug der gemachten Vorschüsse und mit Vorbehalt der durch die Gläubiger von besagten Gemeinden und öffentlichen Anstalten gemachten Einsprüche, wieder bezahlt.

Artikel XXVI. Vom 1. Januar 1814 ab ist die französische Regierung aller Civil-, Militär- und geistlichen Pensionszahlungen, sowie aller Zurückziehungs- und Abschieds-Soldbezahlungen gegen diejenigen entbunden, welche nicht mehr französische Unterthanen sind.

Artikel XXVII. Die in den Departements von Belgien, des linken Rheinufers und der Alpen, sowie außerhalb der vorigen Grenzen Frankreichs, von seiten französischer Unterthanen angekauften Domanialgüter sind und bleiben den Käufern zugesichert.

Artikel XXVIII. Die Abschaffung des Heimfalls, des Abzugsrechtes und anderer derselben Art in den Ländern, wo

solche mit Frankreich gegenseitig stipuliert, oder die vordem mit ihm vereinigt gewesen, ist ausdrücklich gehandhabt.

Artikel XXIX. Die französische Regierung verpflichtet sich zur Wiederherstellung aller Obligationen und Titel, welche in den von französischen Armeen oder Verwaltungen besetzten Provinzen hinweggenommen worden sind. Im Falle besagte Obligationen und Titel nicht wieder beigebracht werden könnten, sind und bleiben solche vernichtet.

Artikel XXX. Die hier noch unvollendeten oder nach dem 31. Dezember 1812 am Rhein und in den von Frankreich durch den gegenwärtigen Traktat abgetrennten Departements zum öffentlichen Wohl bestimmten vollendeten Arbeiten noch rückständigen Summen fallen den künftigen Gebietsbesitzern zur Last und werden durch eine mit der Abrechnung der Landschulden beauftragte Kommission liquidiert.

Artikel XXXI. Die Archive, Karten, Pläne und Dokumente, die den abgetretenen Ländern oder ihren Verwaltungen gehören, werden zu gleicher Zeit mit den Ländern treulich übergeben; oder, im Falle dieses unmöglich wäre, in einer nicht längeren Zeitfrist als sechs Monaten nach Übergabe der Länder selbst.

Gegenwärtige Festsetzung ist auch auf die Archive, Karten und Grundrisse anwendbar, welche aus den von seiten der verschiedenen Armeen augenblicklich besetzten Ländern weggebracht worden wären.

Artikel XXXII. Binnen zwei Monaten werden alle hohen in gegenwärtigem Kriege ein- und andererseits verwickelten Mächte Bevollmächtigten nach Wien senden, um in einem Generalkongresse die zur Ergänzung der Verfügungen des gegenwärtigen Traktats nötigen Anordnungen zu treffen.

Artikel XXXIII. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifiziert, und die Ratifikationen desselben sollen binnen vierzehn Tagen oder, wo möglich, noch früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen, haben die respektiven Bevollmächtigten ihn nebst Beisetzung ihres Wappensiegels unterzeichnet.

Zu Paris, den 30. Mai, im Gnadenjahr 1814.

Unterzeichnet:

Der Prinz von Benevent.
(L. S.) Der Prinz von Metternich.
J. P. Graf von Stadion.

Zusätzlicher Artikel.

Da die hohen kontrahierenden Mächte alle Spuren der unglücklichen Ereignisse, womit ihre Völker gedrückt waren, gänzlich ausgleichen wollen, so sind sie dahin übereingekommen, die Wirkungen der Verträge von 1805 und 1809 insofern zu vernichten, als sie es durch gegenwärtigen Traktat noch nicht wären. Zufolge dieser Bestimmung geloben Se. Allerchristlichste Majestät, daß die gegen französische oder dafür gehaltene in Diensten Sr. Kaiserlichen und Königlichen apostolischen Majestät gewesenen oder noch sich befindenden Unterthanen erlassenen Dekrete, sowie die darauf erfolgten Urteile ohne alle Wirkung bleiben sollen.

Gegenwärtiger zusätzlicher Artikel soll die nämliche Kraft und Wirkung haben, als wenn er Wort für Wort im heutigen Traktat enthalten wäre. Er soll ratifiziert, und die Ratifikationen sollen zu gleicher Zeit ausgewechselt werden.

Urkund dessen, haben die respektiven Bevollmächtigten ihn nebst Beifügung ihres Wappensiegels unterzeichnet.

Zu Paris, den 30. Mai des Gnadenjahres 1814.

Unterzeichnet:

Der Prinz von Benevent.
Der Prinz von Metternich.
Graf Stadion.

Am nämlichen Tage und Orte, und im nämlichen Augenblicke ist eben dieser definitive Friedenstraktat zwischen Frankreich und Rußland, zwischen Frankreich und Großbritannien,

und zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossen und unterzeichnet worden, nämlich:

Der Traktat zwischen Frankreich und Rußland:

Für Frankreich durch Herrn Karl Moritz Talleyrand-Périgord, Fürst von Benevent (wie oben).

Und für Rußland durch die Herren Andreas, Graf von Rasumoffski, Wirklicher Geheimer Rat Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Ritter der Orden des Heiligen Andreas, des Heiligen Alexander-Newsky, Großkreuz des Ordens des Heiligen Wladimir erster Klasse;

Und Karl Robert, Graf Nesselrode, Geheimer Rat Sr. besagten Majestät, Wirklicher Kammerherr, Staatssekretär, Ritter des Ordens des Heiligen Alexander-Newsky, Großkreuz von jenem des Heiligen Wladimir zweiter Klasse, Großkreuz des österreichischen Leopoldordens, des Preußischen Roten Adlers, des Schwedischen Polarsterns und des Württembergischen Goldenen Adlers.

Der Traktat zwischen Frankreich und Großbritannien:

Für Frankreich durch Herrn Karl Moritz Talleyrand-Périgord, Fürst von Benevent (wie oben).

Und für Großbritannien, durch den sehr ehrenfesten Robert Stewart, Viscount Castlereagh, Rat Sr. Majestät des Königs des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland in seinem Geheimen Rate, Mitglied seines Parlaments, Oberst des Milizenregiments von Londonderry, und sein Erster Staatssekretär, beauftragt mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc. ꝛc.

Durch den Herrn Georg Gordon, Graf von Aberdeen, Viscount von Formartine, Lord Haddo, Methlic, Tarvis und Kellie ꝛc., einer der sechzehn Pairs, vorstellend die Pairie von Schottland im Oberhaus, Ritter seines sehr alten und edlen

Ordens von der Distel, seinen außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei Sr. Kaiserlichen und Königlichen apostolischen Majestät.

Durch den Herrn Wilhelm Shaw-Cathcart und Viscount von Cathcart, Baron Cathcart und Greenock, Sr. besagten Majestät Geheimer Rat, Ritter des Ordens von der Distel und des Ordens von Rußland, General in ihren Armeen und außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter bei Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen;

Und den ehrenfesten Karl Wilhelm Stewart, Ritter ihres sehr verehrlichen Bathordens, Parlamentsglied, Generallieutenant in ihren Armeen, Ritter der Orden des Schwarzen und Roten Adlers von Preußen und mehrerer anderer, und ihr außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Der Traktat zwischen Frankreich und Preußen:

Für Frankreich durch Herrn Karl Moritz Talleyrand-Périgord, Fürst von Benevent (wie oben).

Und für Preußen durch die Herren Karl August, Baron von Hardenberg, Staatskanzler Sr. Majestät des Königs von Preußen, Ritter vom Großen Orden des Schwarzen Adlers, vom Roten Adler, von jenem des Heiligen Johann von Jerusalem und des Eisernen Kreuzes von Preußen, Großadler der Ehrenlegion, Ritter der Orden des Heiligen Andreas, des Heiligen Alexander-Newsky und der Heiligen Anna erster Klasse von Rußland, Großkreuz des Heiligen Stephansordens von Ungarn, Ritter vom Orden des Heiligen Carl von Spanien, des Seraphinenordens von Schweden, vom Goldenen Adler von Württemberg, und von mehreren anderen; und Karl Wilhelm, Baron von Humboldt, Staatsminister Sr. besagten Majestät, Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Sr. Kaiserlichen und Königlichen apostolischen

Majestät, Ritter vom Großen Orden des Roten Adlers, von jenem des Eisernen Kreuzes von Preußen und der Heiligen Anna erster Klasse von Rußland.

Mit folgenden zusätzlichen Artikeln:

Zusätzlicher Artikel zum Traktat mit Rußland.

Da das Herzogtum Warschau unter der Verwaltung eines von Rußland errichteten provisorischen Rates steht, seitdem dieses Land durch dessen Waffen besetzt worden ist: so sind beide hohe kontrahierenden Parteien übereingekommen, unmittelbar eine von beiden Seiten zusammengesetzte besondere Kommission zu ernennen, die aus einer gleichen Anzahl von Kommissarien bestehen soll, beauftragt mit der Untersuchung, mit der Liquidierung und allen auf die gegenseitigen Forderungen Bezug habenden Einrichtungen.

Der gegenwärtige zusätzliche Artikel soll die nämliche Kraft und Wirkung haben, als wäre er dem öffentlichen Traktat von heute wörtlich eingeschaltet. Er soll ratifiziert, und die Ratifikationen sollen zur nämlichen Zeit ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen, haben die respektiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und ihr Wappensiegel ihm beigedruckt.

Geschehen zu Paris, den 30. Mai, im Gnadenjahre 1814.

Unterzeichnet:

(L. S.) Der Fürst von Benevent.

(L. S.) Andreas, Graf von Rasumoffski.

(L. S.) Karl Robert, Graf von Nesselrode.

Zusätzliche, zu dem Traktat mit Großbritannien gehörige Artikel.

Artikel I. Se. Allerchristlichste Majestät, welche ohne Rückhalt gleiche Gesinnungen mit Sr. britischen Majestät in Hinsicht eines Handels hegen, der sowohl von dem Princip der natürlichen Gerechtigkeit, als auch von der Aufklärung unserer Zeit gemißbilligt wird, verbinden sich, bei dem künftigen

Kongreß Ihre Kräfte mit denen Sr. britischen Majestät zu vereinigen, um die Abschaffung des Sklavenhandels durch die sämtlichen Mächte der Christenheit dergestalt zu bewerkstelligen, daß besagter Sklavenhandel, der in jedem Falle von seiten Frankreichs aufhören wird, innerhalb fünf Jahren ein allgemeines Ende nehmen, und daß in dieser Zeitfrist kein Sklavenhändler anderwärts als in den Kolonien des Landes, worin er Unterthan ist, Sklaven einführen und verkaufen könne.

Artikel II. Die britischen und französischen Regierungen werden unverzüglich Kommissarien ernennen, und ihre respektiven Ausgaben für den Unterhalt der Kriegsgefangenen dergestalt ausgleichen, daß wegen der Zahlung des zu Gunsten der einen oder anderen Macht herauskommenden Überschusses eine Übereinkunft getroffen werde.

Artikel III. Die respektiven Kriegsgefangenen sind gehalten, vor ihrer Abreise von dem Orte ihrer Gefangenschaft die Privatschulden zu bezahlen, welche sie gemacht haben, oder doch wenigstens befriedigende Kaution zu leisten.

Artikel IV. Sogleich nach Ratifikation des gegenwärtigen Traktats soll von beiden Seiten der Beschlag aufgehoben werden, welcher seit 1792 auf die den hohen kontrahierenden Mächten oder ihren Unterthanen gehörigen Gelder, Revenüen, Schuldforderungen und andere Gegenstände gelegt worden wäre.

Die nämlichen im Artikel II erwähnten Kommissarien werden die Überführung und Liquidation der von den Unterthanen Sr. britischen Majestät an die französische Regierung für den Wert der beweglichen und unbeweglichen Güter zu machenden Forderungen vornehmen, welche unrechtmäßigerweise von den französischen Behörden konfisciert gewesen, ingleichen für den gänzlichen oder teilweisen Verlust ihrer Schuldforderungen, oder anderen seit 1792 unrechtmäßigerweise sequestrierten Eigentums.

Frankreich verbindet sich, die englischen Unterthanen in dieser Hinsicht mit der nämlichen Gerechtigkeit zu behandeln,

deren sich die französischen Unterthanen in England zu erfreuen hatten, und die englische Regierung, von dem Wunsche beseelt, zu dem neuen Beweis beizutragen, den die verbündeten Mächte Sr. Allerchristlichsten Majestät von dem Willen gegeben, die Folgen der unglücklichen, durch den gegenwärtigen Frieden geendigten Epoche zu entfernen, verpflichtet sich ihrerseits, sobald ihren Unterthanen gänzliche Gerechtigkeit widerfahren, zur Verzichtleistung auf den sämtlichen Betrag des zu ihren Gunsten entstehenden Überschusses der für den Unterhalt der Kriegsgefangenen gehabten Unkosten, dergestalt, daß die Ratifikation der aus den Berechnungen der obenerwähnten Kommissarien erfolgenden Resultate und die Entrichtung der Summen, sowie die Wiedererstattung der den Unterthanen Sr. britischen Majestät anerkannten Güter Ihre Entsagung vollenden werden.

Artikel V. Da die beiden hohen kontrahierenden Mächte die freundschaftlichen Verbindungen zwischen ihren respektiven Unterthanen einzuführen wünschen, so versprechen und behalten sie sich gegenseitig vor, sobald als möglich, in betreff ihres Handelsinteresses sich zu verstehen und übereinzukommen, so daß der Wohlstand ihrer Staaten aufgemuntert und befördert werde.

Gegenwärtige zusätzliche Artikel, welche dieselbe Kraft und Wirkung haben, als wenn sie wirklich in dem Traktat enthalten wären, sollen ratifiziert, und die Ratifikationen sollen zu gleicher Zeit ausgewechselt werden.

Urkund dessen, haben hier die Bevollmächtigten nebst Beisetzung ihres Wappensiegels unterzeichnet.

Zu Paris, den 30. Mai, im Gnadenjahre 1814.

Unterzeichnet:

Der Prinz von Benevent.
Castlereagh.
Aberdeen.
Cathcart.
Karl Stewart, Generallieutenant.

Zusätzlicher, zum Traktat von Preußen gehöriger Artikel.

Wenngleich die zu Basel am 5. April 1795, zu Tilsit am 9. Juli 1807 und die Pariser Übereinkunft vom 20. September 1808, sowie alle seit dem Frieden von Basel zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Verträge gänzlich durch gegenwärtigen Traktat vernichtet sind, so haben die hohen kontrahierenden Mächte dennoch für gut erachtet, ausdrücklich zu erklären, daß besagte Verträge, sowohl in ihren öffentlichen als geheimen Artikeln, aufhören, verbindlich zu sein, und daß sie gegenseitig allen daraus hervorgehenden Rechten und Verbindungen entsagen.

Se. Allerchristlichste Majestät geloben, daß die gegen die in Diensten Sr. Königlichen Majestät sich befindenden oder in Diensten gewesenen französischen oder dafür gehaltene Unterthanen erlassenen Dekrete, sowie auch die darauf erfolgten Urteile ohne alle Wirkung bleiben sollen.

Gegenwärtiger Artikel, der die nämliche Kraft und Wirkung haben soll, als wenn er von Wort zu Wort im öffentlichen Friedensvertrag dieses Tages enthalten wäre, soll ratifiziert, und die Ratifikationen sollen sofort ausgewechselt werden.

Urkund dessen, haben ihn die respektiven Bevollmächtigten nebst Beifügung ihres Wappensiegels unterzeichnet.

Zu Paris, am 30. Mai des Gnadenjahres 1814.

Unterzeichnet:

Der Prinz von Benevent.
Karl August, Baron von Hardenberg.
Karl Wilhelm, Baron von Humboldt.*)

*) Soweit der Wortlaut der Beilage zu Nr. 78 der Kölnischen Zeitung vom 31. Mai 1814.

Wenn ich beim Datum dieser Verträge von 1814 der Schwierigkeiten aller Art gedenke, die ich bei verschiedenen Bevollmächtigten, die noch immer von Haß und Rache erfüllt waren, zu bekämpfen hatte, so kann ich mit Vertrauen dem Urteil der Nachwelt entgegensehen. Ich beschränke mich also darauf, zu erwähnen, daß bereits sechs Wochen nach dem Einzug des Königs die Grenzen des französischen Gebiets festgestellt waren, und daß die fremden Truppen unseren Boden verlassen hatten. Durch die Rückkehr aller Kriegsgefangenen besaß Frankreich nunmehr eine vortreffliche Armee; auch waren wir im Besitz aller jener herrlichen Kunstwerke geblieben, die unsere Waffen in fast allen Museen Europas erobert hatten.

Wenn nun i. J. 1815 neues Mißgeschick über Frankreich hereinbrach und ihm dadurch die Früchte der Verträge von 1814 verloren gingen, so ist es wiederum Napoleon, der allein daran die Schuld trägt, und der dadurch den Fluch seines Vaterlandes auf sich lud, das er mit neuem Elend überhäufte.

Der Vertrag von Paris, durch den Frankreich die ungeheueren eroberten Länderstrecken wieder verlor, machte weitere Verhandlungen über das Schicksal dieser Länder unumgänglich notwendig. Verschiedene entthronte Herrscher, wie der König von Sardinien[1]), die Kurfürsten von Hannover und von Hessen-Kassel waren in ihre Staaten zurückgekehrt, sobald sie dieselben vom Feinde befreit sahen.

Aber das Schicksal vieler der Frankreich wieder abgenommenen Länder blieb noch zu entscheiden. So namentlich über das Königreich Sachsen, dessen Monarch die Verbündeten

1) Victor Emanuel I., geb. i. J. 1759, folgte i. J. 1802 seinem Bruder Karl Emanuel, nach dessen Abdankung, und lebte bis i. J. 1814 auf Sardinien. Nach Wiedererlangung seiner Staaten regierte er bis i. J. 1821, mußte dann aber den Thron an seinen Bruder Karl Felix abtreten und starb i. J. 1824. — Georg III., König von England, nahm i. J. 1814 sein Kurfürstentum Hannover wieder in Besitz, das zum Königreich erhoben und vergrößert wurde. — Wilhelm IX., Landgraf von Hessen-Kassel, i. J. 1801 Kurfürst, entthront i. J. 1806, erhielt i. J. 1814 seine Staaten und sein Kurfürstentum zurück. Er starb i. J. 1821.

wegen seiner Anhänglichkeit an die Sache Napoleons mit ihrem Haß verfolgten; ferner über das Herzogtum Warschau, das nicht Frankreich, sondern sein Bundesgenosse, der König von Sachsen, an sich genommen, und endlich über Neapel, das weder die Politik Frankreichs noch der persönliche Wille Ludwigs XVIII. in den Händen Murats lassen durfte.

Der Vertrag bestimmte, wie man weiß, daß man alle diese Fragen auf einem Kongreß zu Wien beraten und regeln würde. Eine jener Vertragsbestimmungen betraf auch Holland, das unter die Oberhoheit des Hauses Oranien gestellt werden und eine Vergrößerung seines Ländergebiets erhalten sollte, die nur auf Kosten Belgiens erfolgen konnte. Dies beruhte auf einer dem englischen Kabinett gegebenen Zusage, welches den Wunsch hegte, den Hafen von Antwerpen in seine Abhängigkeit zu bekommen, um dadurch zu verhindern, einen Kriegshafen daraus zu machen. Der König von Sardinien sollte ebenfalls eine Gebietserweiterung erlangen, und zwar auf Kosten der ehemaligen Republik Genua; denn die Verbündeten dachten ebensowenig wie Napoleon daran, diejenigen Freistaaten wiederherzustellen, die ja bereits die französische Republik vor dem Kaiserreich aufgehoben hatte.

Die Staaten Deutschlands, welche die Auflösung des Deutschen Reichs überlebt, und diejenigen Italiens, welche eine Selbständigkeit erlangt hatten, sollten ihre Verfassung behalten, mit Ausnahme derjenigen Provinzen, die dem Kaiser von Österreich zugesprochen wurden. Dagegen enthielt der Vertrag nichts über eine weitere Verteilung sonstiger Länder. Er beschränkte sich auf die Äußerung, daß der Territorialbesitz unter den Mächten derart zu regeln sei, um ein *wirkliches und dauerhaftes Gleichgewicht* in Europa herzustellen. Diese letzteren Worte waren sehr allgemein und unklar gehalten, und es konnte nicht fehlen, daß daraus Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten entstehen würden. Es war aber unmöglich, weder den Um-

fang noch den Geist der Verhandlungen vorher zu bestimmen. Unter diesen Umständen war die Stellung Frankreichs besonders schwierig. Für die seit so langer Zeit erbitterten Kabinette lag die Versuchung nahe, Frankreich von den großen Interessen Europas möglichst fern zu halten. Durch den Vertrag von Paris war es allerdings dem Untergange entronnen; aber es hatte doch in der allgemeinen politischen Weltlage noch nicht den ihm gebührenden Rang wieder eingenommen. Ein geübtes Auge konnte gar bald bei Bevollmächtigten den geheimen Wunsch bemerken, unser Land auf eine Macht zweiten Ranges herabzudrücken, und die geheimen Artikel des Vertrages sprechen es unverhohlen aus, daß die Teilung der uns wieder abgenommenen Länder unter den Mächten selbst, und zwar mit Ausschluß von Frankreich, stattfinden sollte.

Ich erachtete es daher, als Vertreter meines Vaterlandes, für meine Aufgabe, gleich beim Beginn des Kongresses für Frankreich den Platz zu bezeichnen, der ihm durch seine große Vergangenheit und mit Rücksicht auf die augenblicklich wohlwollende Stimmung einiger der verbündeten Herrscher zukam. Wurde dieser Zeitpunkt versäumt, so mußte Frankreich sich damit begnügen, lange Jahre hindurch von den großen europäischen Staats-Aktionen ausgeschlossen zu werden, und es blieb alsdann stets den bösen Nachwirkungen der Bündnisse ausgesetzt, die der Mißbrauch seiner Macht unter Napoleon verschuldet hatte, und die Eifersucht der Großmächte konnte immer von neuem erwachen. Mit einem Wort, es verlor die Hoffnung, zwischen dem Kaiserreich und der Restauration eine scharfe Grenze zu zeichnen, welche die europäischen Kabinette hindern sollte, von dem neuerstandenen Frankreich für die Unbilden und Gewaltthaten des revolutionären Frankreichs Rechenschaft zu fordern.

Es bedurfte hierzu eines Unterhändlers, der nicht allein die Wichtigkeit seiner Aufgabe, sowie die Ursachen der gegen-

wärtig in Frankreich vorgegangenen Neugestaltung vollkommen erfaßte, sondern auch eine Stellung einnahm, die ihn befähigte, den Kabinetten gegenüber eine freie und aufrichtige, dabei aber auch eine entschiedene Sprache zu führen. Denn es war ein überaus schwieriges Unternehmen, die fremden Mächte von dem Gedanken abzubringen, daß sie nichts als triumphierende Sieger seien. Der französische Bevollmächtigte mußte vor allen Dingen begreifen und den anderen begreiflich zu machen wissen, daß Frankreich nichts weiter als seinen jetzigen Besitzstand verlange; daß es unwiderruflich auf alle seine Eroberungen verzichte, daß es sich innerhalb seiner früheren Grenzen stark genug fühle und deren Erweiterung nicht beabsichtige; daß es künftighin seinen Ruhm nur in einer weisen politischen Mäßigung suchen wolle, und daß es den Anspruch, im Rate der Völker Europas mitzureden, nur deshalb erhebe, um die Rechte der anderen Nationen auch seinerseits gegen jedes feindliche Unternehmen verteidigen zu können.

Unter allen denjenigen, welche bisher an den Staatsgeschäften teilgenommen hatten, schien mir keine Persönlichkeit für die vollständige Erfüllung dieser schwierigen Sendung geeignet. Die mit dem König zurückgekehrten Männer waren den öffentlichen Angelegenheiten fremd geblieben; die Anhänger des gestürzten Kaiserreichs aber konnten sich noch nicht in die neue Lage hineinfinden und überhaupt nicht die Interessen der wiederauferstandenen Monarchie begreifen. So erschien mir die Stellung des französischen Bevollmächtigten beim Wiener Kongreß als eine im höchsten Grade schwierige; aber eine ehrenvollere konnte es kaum geben.

Dem Abgesandten Frankreichs fiel die schöne Aufgabe zu, das Werk der Restauration zu vervollständigen und die Dauer des Gebäudes zu sichern, das mit Gottes Hilfe errichtet worden war. Ich traute mir die nötigen Fähigkeiten zu und hielt es daher für meine Pflicht, diesen Posten für mich in Anspruch

zu nehmen. Noch bevor ich diese Bitte ganz ausgesprochen hatte, unterbrach mich der König mit den Worten: „Legen Sie mir einen Entwurf zu Ihrer Instruktion vor!“ Ich sprach ihm meinen Dank aus und bat ihn, neben mir den Herzog von Dalberg zu ernennen, den ich gern auszeichnen wollte, weil ich aufrichtige Freundschaft für ihn empfand, und weil er mir überdies durch seine vornehme Geburt, durch seine hohe Intelligenz und durch seine Familienverbindungen in Deutschland ein schätzenswerter und nützlicher Mitarbeiter werden konnte.

Nach Verlauf weniger Tage schon überreichte ich dem Könige den gewünschten Entwurf, welchen Se. Majestät genehmigte. Ich werde den Wortlaut weiter unten mitteilen und bin überzeugt, daß die Unterzeichnung der Instruktion dem Könige zur Ehre gereichen wird.

Zu meiner Begleitung wählte ich unter den Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten den ebenso getreuen wie gewandten Besnardière, den ausgezeichnetsten Kopf, der seit langen Jahren in jenem Ressort aufgetaucht war. Ich fügte noch die Herren Challaye, Formond und Perrey hinzu, alle drei noch junge Leute, aber ganz dazu angethan, aus den Erfahrungen Nutzen zu ziehen, welche die Teilnahme an so großartigen Geschäften ihnen bieten würde.

Zur Vervollständigung der französischen Gesandtschaft in Wien wählte ich mir dann noch zwei Personen aus und richtete dabei mein Augenmerk mehr auf den Dienst in Paris, d. h. in den Tuilerien, als auf Wien; denn es galt, in Paris alle jene kleinen politischen „Faiseurs“ im Zaume zu halten, die sich in der Umgebung der königlichen Prinzen breit machten. Es kam mir darauf an, diesen Leuten die Gewißheit zu geben, daß ich, unbeschadet meiner Amtsgeschäfte, und ohne daß ich etwas davon zu wissen schien, noch mit geheimen Korrespondenten umgeben war. Was Wien und Frankreich selbst betraf, so rechnete ich nur auf mich allein. Auf meinen Wunsch wurden

deshalb noch der Graf Alexis von Noailles[1]) und der Marquis de la Tour du Pin dem Herzog von Dalberg und mir als weitere Bevollmächtigte zum Wiener Kongreß beigegeben.

Nicht minder erschien es mir ratsam, dahin zu wirken, daß die hohe und einflußreiche Gesellschaft Wiens ihre feindseligen Gesinnungen gegen das kaiserliche Frankreich fallen lasse. Die französische Gesandtschaft mußte sich deshalb möglichst angenehm zu machen suchen; ich bat daher meine Nichte, die Gräfin Périgord, mich zu begleiten, um die Honneurs in meinem Hause zu machen. Geistreich, liebenswürdig und sehr taktvoll, wußte sie zu gefallen und alle auf ihre Seite zu ziehen, wodurch sie mir recht nützlich wurde.

In Wien mußte Frankreich jetzt eine ganz andere Sprache führen, als man dort seit zwanzig Jahren von ihm gehört hatte; es durfte aber doch mit Sicherheit und auch mit Freimut auftreten. Die ungewohnte Rolle der Selbstverleugnung und Entsagung, zu welcher Frankreich durch die Mißgriffe Napoleons verurteilt war, brauchte, nach meiner Ansicht, darum keineswegs der Würde zu ermangeln, ja, sie sollte vielmehr meinen Forderungen, die ich im Interesse der Gerechtigkeit machen mußte, ein größeres Gewicht verleihen.

Man hat mir oft den Vorwurf gemacht, daß ich Paris gerade zu einer Zeit verließ, wo ich der neuen Regierung hätte zur Seite stehen sollen. Diese konnte ja, wenn sie übel beraten war, verkehrte Schritte thun und die wohlwollenden Gefühle verscherzen, die man dem Könige bei seinem Einzuge bewiesen. Solchen Beschuldigungen gegenüber kann ich mich zu meiner

1) Alexis, Graf Noailles wurde i. J. 1783 geboren, i. J. 1809 wegen Verbreitung der Bannbulle des Papstes gegen den Kaiser verhaftet, aber bald darauf wieder in Freiheit gesetzt und ging i. J. 1811 nach der Schweiz und Stockholm, später zu Ludwig XVIII. nach England. Am Feldzug von 1813 nahm er als Adjutant Bernadottes teil, und in gleicher Eigenschaft bei den Verbündeten. Er wurde Adjutant des Grafen von Artois und folgte dem Fürsten Talleyrand nach Wien. Später Staatsminister und Mitglied des Geheimen Rats. Er starb i. J. 1835.

Rechtfertigung nur auf die enormen Schwierigkeiten berufen, die meiner in Wien harrten. Überdies muß man allemal das thun, was man zu thun versteht; und hier hatte ich mir eine Aufgabe gestellt, von deren glücklicher Erfüllung ich mich überzeugt hielt. Und dann — ich richte diese Frage an jeden Unbefangenen — wie durfte ich erwarten, daß die neue Regierung, anstatt alle Hebel einzusetzen, um die alten Erinnerungen möglichst in Vergessenheit zu bringen und auch den leisesten Schein einer Willkürherrschaft zu vermeiden, sich vielmehr des geraden Gegenteils befleißigen würde? Auf eine derartige Blindheit konnte ich wahrhaftig nicht gefaßt sein, und ich hätte nie geglaubt, daß der Abbé von Montesquiou, der am Hofe den größten Einfluß ausübte, von demselben einen so üblen Gebrauch machen könnte.

Die Politik, wie sie nunmehr bei den inneren Angelegenheiten in Frankreich befolgt wurde, konnte dem scharfsichtigen Kaiser Alexander unmöglich verborgen bleiben, und dieser zögerte auch nicht, sein höchstes Erstaunen darüber auszusprechen.

Dadurch erwuchs mir wieder eine neue Verwickelung. Der Kaiser empfing seine Eindrücke von den freisinnigsten Liberalen, die häufig bei ihm verkehrten. Ich richtete daher, als er nach England abgereist war, an ihn den folgenden Brief, der, wenn er ihn i. J. 1823 unter seinen Papieren wiederfand, ihn sicher zu einigen ernsten Betrachtungen veranlassen mußte[1]).

Der Fürst von Benevent an den Kaiser Alexander.

Paris, den 13. Juni 1814.

Ew. Majestät habe ich vor Ihrer Abreise nicht mehr zu sehen die Ehre gehabt, und ich wage es, im Gefühl meiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit, mich darüber zu beklagen.

1) Das Original dieses Schreibens befindet sich noch in den kaiserlichen Archiven zu Petersburg (1857). (Anmerkung des Herrn von Bacourt.)

Sire, wichtige Beziehungen waren es, die mich vor langer Zeit bestimmten, Ihnen im geheimen meine treuen Gesinnungen offen zu bekennen, und dies trug mir Ihre Wertschätzung ein. Sie tröstete mich denn auch jahrelang und half mir, die peinlichsten Prüfungen zu bestehen, und ich fühlte, daß ich selbst in meiner Eigenschaft als Franzose, mich eines Tages Ihren Plänen anschließen könnte, da dieselben stets den Stempel der Großherzigkeit tragen würden. Sie haben Ihre Mission vollauf erfüllt, und wenn ich Ihrer ganzen erhabenen Laufbahn treu gefolgt bin, so entziehen Sie mir jetzt nicht meinen Lohn; ich erbitte ihn von dem Helden meiner Träume und — wie ich hinzuzufügen wage — meines Herzens!

Sie haben Frankreich vom Untergang gerettet; Ihr Einzug in Paris bezeichnete das Ende des Despotismus. Welcher Art aber immer die Erfahrungen sein mögen, die Sie seitdem gemacht, ich glaube, wenn Sie noch einmal berufen wären, dasselbe große Werk zu vollbringen, Sie würden es abermals durchführen. Selbst dann dürften Sie sich nicht davon abhalten lassen, wenn der Monarch Frankreichs geneigt schiene, etwas mehr Macht an sich zu reißen, als Sie ihm zugestehen wollen, und selbst, wenn die Franzosen sich ihrer Unabhängigkeit nicht immer würdig zeigen sollten. Wer darf sich rühmen, nach solchen Stürmen, wie sie uns getroffen, den Charakter der Franzosen sofort zu verstehen? Zweifeln Sie nicht daran, Sire, der König, den Sie uns zurückgegeben haben, wird, wenn er uns gute und heilsame Staatseinrichtungen schenken will, stets eingedenk sein müssen, was wir ehemals waren, um danach zu ermessen, was uns gegenwärtig frommt! Durch den Druck eines Tyrannen wurden wir unserem nationalen Charaker entfremdet, und wir werden geraume Zeit gebrauchen, uns mit der neuen Regierung zu befreunden.

Das französische Volk war von jeher für alle äußeren Eindrücke sehr empfänglich, und es gab sich ihnen um so bereit-

williger hin, weil sie niemals lange dauerten. Dies veranlaßt die Nation auch jetzt, ihr Geschick vertrauensvoll in die Hände ihres neuen Monarchen zu legen, und der jetzige König wird dieses Vertrauen gewiß nicht mißbrauchen.

In Frankreich hat der König von alters her eigentlich mehr als das Vaterland gegolten. Wir besitzen keinen wirklichen Nationalstolz, aber dafür eine ungemessene Eitelkeit, die bei richtiger Leitung zu einem ausgeprägten persönlichen Ehrgefühl werden kann. Wie oft haben unsere Könige sich nach unseren Ansichten, und mehr noch nach unserem Geschmack, gerichtet! Hätte Bonaparte uns nicht durch sein düsteres Wesen abgeschreckt, man würde ihm das in Strömen vergossene französische Blut viel leichter verziehen haben. Die Art und Weise unserer Monarchen haben auch ihrerseits ihren Einfluß auf uns geübt, und aus dieser gegenseitigen Wechselwirkung sehen Sie bei uns einen Modus des Regierens und des Regiertwerdens hervorgehen, dem man schließlich wohl den Namen einer konstitutionellen Verfassung beilegen durfte. Der König hat lange die französische Geschichte studiert; er kennt uns und weiß allem, was aus seinen Händen hervorgeht, einen königlichen Anstrich zu verleihen. Wenn wir daher einmal wieder Einkehr in uns selbst halten, so werden wir uns gewiß mit dem Wesen und Gebaren unseres Königs befreunden.

Übrigens liegen die liberalen Grundsätze im Geist des Jahrhunderts; auch wir müssen unser Ziel erreichen, und wenn Ew. Majestät meinem Wort vertrauen wollen, so verspreche ich Ihnen, daß wir bald zu einer mit Freiheit gepaarten Monarchie gelangen werden. Wenn erst Männer von Verdienst in Frankreich an ihren richtigen Platz gestellt sein werden, so bürge ich für das Glück unseres Vaterlandes, und Ihnen, Sire, gebührt dann der Ruhm, dazu beigetragen zu haben.

Sire, ich gebe zu, daß Sie in Paris viele Unzufriedene angetroffen haben; aber sehen Sie einmal ab von den letzten wilden Ereignissen, die einen gewaltigen Sturm von Leidenschaften entfesselten was ist dann eigentlich dies Paris? Eine Stadt von Beamten, die ihren Gehalt beziehen. Und als die Gehaltszahlungen eingestellt wurden, da fühlten die Pariser den Despotismus Bonapartes. Hätten sie in aller Ruhe ihren Gehalt weiter bezogen, so wären die Seufzer der Provinzen über die Tyrannei ungehört verhallt. Die Provinzen, Sire, die bilden das eigentliche Frankreich; und dort segnet man die Rückkehr des Königshauses, dort preist man Ihren glücklichen Sieg, der uns dazu verholfen. Ew. Majestät möge mir huldvoll diesen langen Brief verzeihen; er schien mir notwendig, um Ihre teilnehmenden Bedenken zu zerstreuen, und zugleich sollte er mir Ersatz bieten für die von mir so sehnlichst gewünschte mündliche Unterredung. Der General Pozzo[1]), den ich täglich sehe, und für den ich Ew. Majestät nicht genug danken kann, daß Sie ihn uns hier gelassen, wird uns mit seinem Rat unterstützen, wenn wir über die großen nationalen Interessen verhandeln, und wenn, wie ich hoffe, Ew. Majestät Frankreich noch einmal mit einem kurzen Besuch beehren, so wird er es

[1]) Charles André Graf Pozzo di Borgo, geb. zu Alala, einem Städtchen auf der Insel Corsica, i. J. 1768. In seiner Jugend mit Napoleon eng verbunden, entzweiten sie sich wegen des Bürgerkrieges auf Corsica, und dies wurde der Anfang einer lebenslänglichen Feindschaft. J. J. 1791 schickte Corsica ihn als Deputierten in die Gesetzgebende Versammlung. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er i. J. 1792 mit Paoli durch seine Mitbürger in die Verwaltung berufen. Für kurze Zeit stand die Insel unter englischer Herrschaft, und Pozzo wurde damals Staatsrat und Staatssekretär. 1796 mußte er auswandern und trat i. J. 1802 als Diplomat in russische Dienste. Nach dem Frieden von Tilsit ging er nach Österreich, später nach England (1809). Er hatte beträchtlichen Einfluß auf die Ereignisse von 1812 und 1813, begleitete i. J. 1814 den Kaiser Alexander nach Paris, wurde russischer Gesandter in Frankreich und mit zahlreichen diplomatischen Sendungen betraut, wohnte auch allen Kongressen der h. Allianz bei. J. J. 1834 wurde er Gesandter in London, nahm i. J. 1839 seine Entlassung und starb i. J. 1842.

Ihnen bestätigen, und Sie werden sich auch persönlich davon überzeugen, daß ich Ihnen immer das aufrichtigste Vertrauen geschenkt habe.

Geruhen Ew. Majestät, mit Ihrer gewohnten Güte die Huldigung der tiefsten Ehrfurcht entgegenzunehmen, mit welcher ich bin, Sire, Ihr unterthänigster und treugehorsamster Diener.

Der Fürst von Benevent.

* * *

Hier folgen nun die mir von Ludwig XVIII. bei meiner Abreise nach Wien erteilten

Instruktionen für die Gesandten des Königs beim Kongreß.

Keine mit irgend welcher Machtvollkommenheit ausgerüstete Versammlung kann gültige Handlungen vornehmen, bevor sie nicht selbst gesetzmäßig konstituiert ist, so daß also keiner, der das Recht hat, ihr beizuwohnen, davon ausgeschlossen ist und ebensowenig jemand zugelassen wird, der dies Recht nicht besitzt. Sie muß ferner sich genau in den Grenzen ihrer Kompetenz halten und in ihren Verhandlungen sich nach den ihr erteilten Vorschriften, oder, in Ermangelung derselben, nach den Regeln richten, die sich aus dem Zweck der Versammlung und aus der Natur der Sache ergeben. Es ist ferner erforderlich, daß eine strenge Geschäftsordnung die Reihenfolge der einzelnen Gegenstände genau bestimme, da eine untergeordnete Frage nicht vor der Hauptfrage besprochen und entschieden werden darf. Endlich würden die meist berechtigten und weisesten Beschlüsse vergeblich und ohne allen Nutzen sein, wenn sie sich als unausführbar und daher als zwecklos herausstellten.

Es ist also vor allem nötig, daß der Kongreß zunächst feststelle:

1. welche Staaten ihre Bevollmächtigten dahin zu senden haben;

2. welche Gegenstände dort geordnet werden sollen oder können;

3. wie dies geschehen soll, ob durch Entscheidung nach Stimmenmehrheit, oder durch Schiedsspruch, oder durch Unterhandlung, oder aber durch gleichzeitige Anwendung mehrerer dieser Wege, unter Bezeichnung der Fälle, in denen das eine oder das andere stattzufinden hat;

4. im Falle die Entscheidung nach Stimmenmehrheit beliebt wird, wie es mit der Abstimmung gehalten werden soll;

5. die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände;

6. die den Entscheidungen zu gebende Form;

7. die Art und Weise, sowie die Mittel zur Ausführung der Beschlüsse, insofern sich Hindernisse entgegenstellen sollten.

Der Artikel XXXII des Vertrags vom 30. Mai bestimmt, daß der Kongreß ein allgemeiner sein soll, und es haben daher alle durch den genannten Vertrag beteiligten Mächte ihre Vertreter zu senden. Wenngleich die Bezeichnung „Mächte" etwas unbestimmt gehalten ist, so kann es sich doch hierbei nicht um die durch größere oder geringere Stärke bedingte Machtstellung der einzelnen Staaten handeln, sondern es ist darunter unstreitig die Gesamtheit aller derjenigen Staaten zu verstehen, welche an dem Kriege beteiligt waren. Wenn man also die Türkei und die Schweiz ausnimmt (denn die Republik San-Marino kann nicht wohl in Betracht kommen), so gehören dazu die sämtlichen großen und kleinen Staaten Europas, und das Recht, auch der kleinsten, ergiebt sich aus dem Wortlaut des Vertrags vom 30. Mai. Frankreich wollte sie nicht ausschließen, und die übrigen Vertragsmächte durften es nicht, da sie für dieselben und in deren Namen mitkontrahiert haben. Die kleinsten Staatsverbände, die man wohl am ersten hätte ausschließen mögen, sind übrigens fast alle

in Deutschland. Dieses Reich aber soll einen Bundesstaat bilden, dessen Mitglieder jene Kleinstaaten sind; sie haben daher an dessen Organisation das größte Interesse. Der Kongreß wird sich mit dieser Organisation zu beschäftigen haben; man kann sie mithin nicht ausschließen, ohne ihre im Artikel VI des Vertrags anerkannte Unabhängigkeit zu verletzen.

Zu diesen Motiven der Gerechtigkeit tritt aber noch für Frankreich ein Nützlichkeitsgrund hinzu; denn das Interesse der Kleinstaaten ist auch das seinige. Manche derselben werden das Bestreben nach einer Gebietserweiterung zeigen: gut, sie mögen sich vergrößern, denn um soviel mehr wird dadurch das Wachstum der Großmächte wirksam verhindert. Unsere Politik muß sein, die erstgenannten in jeder Beziehung zu begünstigen, und dies wird uns am besten gelingen, wenn sie auf dem Kongreß vertreten sind. Wir gewinnen aber auch durch diese Unterstützung der Kleinstaaten mehr Einfluß auf dieselben, und es kann uns daher durchaus nicht gleichgültig sein, ob ihre Stimmen mitgezählt werden oder nicht.

Die Gesandten des Königs werden demnach vorkommenden Falls darauf bestehen, daß die Vertreter der Kleinstaaten gehört werden.

Die Völker Europas leben untereinander nicht allein nach dem moralischen oder nach dem Naturgesetz; es giebt noch ein anderes, von ihnen selbst gegebenes Gesetz, das dem ersteren die ihm fehlende Bestätigung verleiht, nämlich ein durch gegenseitige ausdrückliche, oder stillschweigende Übereinkunft, durch langjährigen allgemeinen Gebrauch festbegründetes Gesetz: das öffentliche Recht.

In diesem Recht giebt es zwei politische Grundregeln: die erste, daß die Landeshoheit nicht durch die einfache Thatsache der Eroberung erworben werden kann, sofern der besiegte

Herrscher sie nicht an den Eroberer überträgt; und die zweite, daß eine Landeshoheit, also auch das Recht, das den Besitz derselben voraussetzt, für die übrigen Staaten nicht existiert, solange sie dieselben nicht anerkannt haben.

Immerhin wird die Übertragung nur dann möglich sein, wenn das eroberte Land einen Herrscher hat, und dieselbe kann, wie aus dem ersten obenangeführten Rechtsgrundsatze folgt, durch nichts ersetzt oder ergänzt werden.

Aber ein erobertes Land kann auch in der Lage sein, keinen Souverän zu besitzen, sei es, weil dieser für sich und seine Erben auf sein Recht einfach verzichtet hat, ohne es zu übertragen, sei es, weil das regierende Haus ausgestorben ist, ohne einen rechtmäßigen Nachfolger zu ernennen. In einer Republik aber hört der Träger der obersten Staatsgewalt unmittelbar nach der Eroberung auf, als solcher fortzuleben, weil die Freiheit eine notwendige Bedingung seiner Existenz bildet.

In diesem Falle ist die Übertragung der Landeshoheit unmöglich.

Folgt nun hieraus, daß alsdann das Recht der Eroberung sich ins unbestimmte verlängern, oder sich von selbst in eine rechtmäßige Herrschaft umwandeln darf? Keineswegs.

Die Souveränität ist in der Völkergemeinschaft von Europa dasselbe, was der Privatbesitz in der bürgerlichen Gesellschaft bedeutet. Ein erobertes Land ohne Herrscher, gleichwie ein Besitztum ohne Herrn, bilden vakante Güter, aber auch gleichzeitig Teile eines nicht vakanten Gebiets, bleiben also auch den in diesem Gebiete geltenden Gesetzen unterworfen und können folgerichtig nur auf Grund dieses Gesetzes erworben werden. Bei dem Privatbesitz tritt in solchem Falle das öffentliche Recht des betreffenden Landes, bei einem Staate tritt das allgemeine Völkerrecht ein. Ist also die Übertragung durch den Herrscher selbst unmöglich,

so muß sie unter allen Umständen ergänzt werden, und das kann nur durch die Bestätigung von seiten Europas geschehen.

Ein Souverän, dessen Staaten der Eroberung anheimgefallen sind, hört (wenn er eine leibliche Person ist) durchaus nicht auf, Herrscher zu sein, sofern er nicht sein Recht übertragen oder darauf verzichtet hat. Er verliert vielmehr durch die Eroberung nur den faktischen Besitz und bleibt zu jeder Handlung berechtigt, die nicht diesen Besitzstand voraussetzt. In erster Linie gehört hierzu das Recht, Abgeordnete zu dem Kongreß zu senden.

Der König von Sachsen und der Fürst-Primas, als legitimer Souverän von Aschaffenburg[1]), erscheinen demnach dazu vollkommen berechtigt, und es ist notwendig, daß sie dieses Recht ausüben. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß man über ihre Gebiete ganz oder teilweise zu Gunsten anderer wird verfügen wollen, und da dürfte es erforderlich sein, daß ein mit ihren Vollmachten versehener Vertreter zugegen wäre, um die Übertragung oder Verzichtleistung in ihrem Namen auszusprechen. Und da ein drittes Grundprincip des europäischen öffentlichen Rechts bestimmt, daß jede Übertragung oder Verzichtleistung keine Gültigkeit habe, wenn der betreffende Souverän sich nicht in Freiheit befinde, so werden die Gesandten des Königs dahin wirken, daß irgend ein Bevollmächtigter, auf den obigen Rechtsgrundsatz fußend, den Antrag stelle, dem König von Sachsen möge unverzüglich gestattet werden, seinen Aufenthalt an irgend einem ihm geeignet scheinenden neutralen Orte zu nehmen. Diesen Antrag sollten die Gesandten unterstützen, gegebenen Falls aber selbst stellen.

[1]) Der Fürst-Primas war bei Gelegenheit der Errichtung des Rheinbundes vom Kaiser zum souveränen Fürsten von Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar ernannt worden.

Der Herzog von Oldenburg[1]), der Herzog von Arenberg[2]), sowie die Fürsten von Salm[3]) besaßen mit Souveränitätsrechten Länder, die im tiefsten Frieden in Beschlag genommen wurden von demjenigen, der sich ihren Beschützer nannte und es auch sein sollte. Eine Abtretung derselben von seiten der genannten Fürsten hat nie stattgefunden. Die Verbündeten scheinen bisher die Rechte der Häuser Arenberg und Salm nicht anerkannt zu haben; aber diese Rechte bestehen ebensowohl, wie diejenigen des Fürsten von Isenburg, welcher, fern von der Heimat und im Dienste Frankreichs, dennoch als Feind behandelt wurde, und dessen Staaten der Eroberung anheimfielen.

Die Fürsten und Grafen hingegen des ehemaligen Deutschen Reichs, die zu Unterthanen der Mitglieder des Rheinbundes geworden, können nicht als außer Besitz gesetzte Herrscher betrachtet werden, da sie schon früher nicht mehr regierten, sondern einfach Vasallen und Unterthanen von Kaiser und Reich geworden waren, welch letzteres die Oberhoheitsrechte auf die neuen Herren übertragen hatte. Die von ihnen etwa zu

1) Das Herzogtum Oldenburg war von Napoleon am 13. Dezember 1806 annektiert, aber nach dem Frieden von Tilsit wieder freigegeben worden, mußte jedoch dem Rheinbunde beitreten.

2) Das Gebiet der Herzöge von Arenberg war durch den Frieden von Lunéville teilweise mit Frankreich vereinigt worden. Als Ersatz hatten sie dafür die Grafschaft Meppen und die Feste Recklinghausen erhalten. I. J. 1803 dankte der regierende Herzog, Ludwig Engelbert, zu Gunsten seines Sohnes Prosper Ludwig ab. Dieser wurde i. J. 1806 Senator des französischen Kaiserreichs, trat i. J. 1807 dem Rheinbunde bei und errichtete i. J. 1808 ein Regiment Chasseurs, mit welchem er nach Spanien geschickt wurde, wo er in englische Gefangenschaft geriet. I. J. 1810 verfügte Napoleon über seine Staaten, die teils mit Frankreich vereinigt, teils zum Großherzogtum Berg geschlagen wurden, und i. J. 1815 wurde das Gebiet des Herzogs von Arenberg den Kronen Hannover und Preußen zugeteilt, er selbst ward Mitglied der Ersten Kammer von Hannover.

3) Konstantin Alexander, Fürst von Salm-Salm und Friedrich IV., Fürst von Salm-Kyrburg. Das Fürstentum Salm wurde i. J. 1802 mit Frankreich vereinigt. Der Fürst von Salm-Kyrburg, der damals als Kavallerie-Offizier in der französischen Armee diente, erhielt als Ersatz das Erzbistum Münster, und trat dem Rheinbunde bei. I. J. 1812 annektierte Napoleon dieses Gebiet gegen eine Rente von 400,000 Franken, die dem Fürsten ausgezahlt wurde, und i. J. 1814 erfolgte die Vereinigung des früheren Fürstentums mit Preußen.

machenden Versuche, als depossedierte Souveräne aufzutreten, sind, selbst wenn sie von einigen Mächten unterstützt werden sollten, als unberechtigt zurückzuweisen. Die geringste Zögerung in dieser Beziehung würde genügen, um ganz Süddeutschland in Aufregung zu versetzen.

Der Johanniterorden von Jerusalem könnte möglicherweise den Kongreß beschicken wollen; da aber sein ganzes Besitztum sich auf die Insel Malta und deren Pertinentien beschränkte, die er abgetreten hatte, so daß demnach dort ebensowenig ein Herrscher ohne Land, wie ein Besitztum ohne Eigentümer besteht, so hat er aufgehört, Souverän zu sein, und kann es nur durch Erwerb eines Ländergebiets wieder werden.

Die Kurfürsten von Hannover und Hessen, der Herzog von Nassau-Oranien, als deutscher Fürst, die Herzöge von Braunschweig[1]) und Oldenburg, die sämtlich nach Auflösung des Deutschen Reichs unabhängig wurden und ihre Länder verloren, treten wieder in den vollen Besitz derselben ein. Das Gleiche gilt von den Freien und Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg, von Genua, Lucca und Ragusa, die alle dem Eroberer in die Hände fielen und jetzt wieder frei und unabhängig geworden sind.

Diejenigen Staaten, welche keine fremde Macht besetzt hält, sind wieder zu dem geworden, was sie früher waren, und dürfen ihre Minister zum Kongreß senden; die anderen nicht.

Genf hat seine frühere Freiheit zurückerhalten, war aber als Staat nicht am letzten Kriege beteiligt; es macht daher nur einen Teil des ebenfalls nicht in den Krieg verwickelten Schweizerbundes aus.

1) Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Oels, geb. i. J. 1771, war i. J. 1806 seinem Vater in der Regierung gefolgt; aber der Friede von Tilsit nahm ihm sein Land, um das Königreich Westfalen zu vergrößern. Nach vergeblichen Anstrengungen, sein väterliches Erbe wieder zu erobern, flüchtete er nach England, griff i. J. 1813 wieder zu den Waffen, wurde am 22. Dezember desselben Jahres in seine Staaten wieder eingesetzt, starb aber den Heldentod bei Waterloo.

Die Insel Elba ist erst seit Beendigung des Krieges zu einem besonderen unabhängigen Staat erhoben worden[1]).

Was die Eroberung nicht einem Einzelnen geben kann, darf sie auch nicht an verschiedene verschenken. Wenn daher mehrere Miteroberer sich gegenseitig die Souveränität über ihren neuen Erwerb schenken, so vollziehen sie einen Akt, den das öffentliche Recht nicht anerkennt.

Der Prinz von Oranien hatte alle seine Rechte auf Holland an Frankreich abgetreten; aber der Pariser Vertrag vom 30. Mai, der von den acht Hauptmächten Europas vollzogen und im Namen aller Mächte abgeschlossen worden ist, giebt ihm sein Land zurück (Art. VI d. offen. Vertr.).

Derselbe Vertrag bestimmt, daß dem König von Sardinien seine ehemaligen Staaten, von denen er nur einen Teil abgetreten hatte, zurückgegeben werden (Art. II d. geheim. Vertr.); ferner, daß Österreich jenseits der Alpen den Po, den Lago-Maggiore und Tessin als Grenzen erhalten soll, wodurch es diejenigen Länder zurückerlangen wird, die ihm früher gehörten, und die es in Italien und am Adriatischen Meer abgetreten hatte (Art. VI d. offen. Vertr. und Art. II d. geheim. Vertr.).

Der Prinz von Oranien hat demnach ein wirkliches legitimes Recht und der König von Sardinien, sowie Österreich ein nahezu gleiches Anrecht auf die Oberhoheit über diejenigen Länder, die sie seiner Zeit abgetreten hatten.

Dagegen hat der Vertrag an Preußen keines der Länder zurückgegeben, die es zu verschiedenen Zeiten diesseits der Elbe abgetreten hat. Über diese Ländereien mangelt ihm daher jedes Recht der Souveränität, mit Ausnahme des Fürstentums Neufchâtel, in Bezug auf welches der letzte legitime Eigentümer[2]) mit ihm eine Vereinbarung getroffen hat, die man als eine Cession ansehen darf.

[1]) Napoleon war als souveräner Herrscher der Insel Elba anerkannt worden.
[2]) Der Marschall Berthier.

Der Vertrag hat Toscana und Modena den Erzherzögen Ferdinand[1]) und Franz[2]) nicht zurückgegeben; letztere können demnach nicht als deren legitime Herrscher angesehen werden.

Ein Fürst, der sich die Hoheitsrechte über ein erobertes Land beilegt, ohne daß ihm dasselbe abgetreten wurde, ist ein Usurpator. Hat dies Land ihm vorher angehört, und war es vakant, so stellt sich zwar die widerrechtliche Anmaßung als weniger verwerflich dar, jedoch kann sie niemals legitime Rechte verleihen.

Das Herzogtum Modena wurde bereits vor dem Kriege abgetreten und ist zum integrierenden Teil eines anderen Staates geworden; es war daher nicht am Kriege beteiligt und würde, selbst wenn es gegenwärtig einen legitimen Herrscher besäße, auf dem Kongreß nicht vertreten sein dürfen.

Das Herzogtum Parma, ebenfalls abgetreten, hatte gleichermaßen schon vor dem Kriege aufgehört, einen Staat für sich zu bilden und ist erst nach dem beendeten Kriege wieder ein Staat geworden[3]).

Toscana ist durchaus kein vakantes Land, obschon Frankreich bei dessen Abtretung darauf verzichtet hat, weil die dabei

[1]) Ferdinand, Erzherzog von Österreich, Sohn des Kaisers Leopold und der Infantin Marie Luise von Spanien, wurde i. J. 1791 Großherzog von Toscana. Er behielt seine Staaten bis i. J. 1799, wurde dann depossediert und gelangte in demselben Jahre auf kurze Zeit wieder zur Regierung. Aber der Sieg von Marengo entriß ihm von neuem seine Länder, die i. J. 1801 in das Königreich Etrurien umgewandelt und dem Herzog Ludwig von Parma gegeben wurden. Ferdinand zog sich nach Wien zurück, erhielt i. J. 1803 das Erzbistum Salzburg mit dem Titel eines Kurfürsten, i. J. 1805 das Bistum Würzburg und trat i. J. 1806 dem Rheinbund mit dem Titel eines Großherzogs bei. Ferdinand kehrte i. J. 1814 nach Toscana zurück und regierte bis i. J. 1824.

[2]) Franz IV., ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand, hatte durch seine Mutter Anwartschaft auf das Herzogtum Modena, das aber der cisalpinischen Republik einverleibt wurde. Erst i. J. 1814 gelangte er zu seinem Recht und starb als Herzog von Modena i. J. 1846. Eine seiner Töchter, die Prinzessin Maria Theresia, vermählte sich mit dem Grafen von Chambord.

[3]) Das Herzogtum Parma war i. J. 1802 mit der cisalpinischen Republik vereinigt worden. Unter dem Kaiserreich wurde es zu Frankreich geschlagen und bildete das Departement Taro-del-Parma

stipulierte Bedingung: ein bestimmtes Äquivalent dafür zu liefern, niemals erfüllt wurde. Aus diesem Grunde ist die Königin von Etrurien in Besitz der Souveränitätsrechte über dieses Land gelangt[1]).

Auch das legitimste Recht kann angefochten werden. In solchem Falle bleibt dieses solange zweifelhaft, bis die Meinungsverschiedenheit beigelegt ist. Ein Souverän, der als solcher nur von einigen Staaten anerkannt ist, kann in einer von allen beschickten Versammlung keine Rechte ausüben auf Grund eines Titels, den nicht alle anerkennen.

Ferdinand IV. kann daher nur in seiner Eigenschaft als König von Sicilien auf dem Kongreß vertreten sein; damit ist zugleich ausgesprochen, daß der jetzige Regent von Neapel keine Gesandten dort haben darf.

Aus dem Vorgesagten kann folgende allgemeine Regel als Richtschnur abgeleitet werden. Jeder Fürst, der auf Staaten, die in den letzten Krieg verwickelt waren, ein allgemein anerkanntes und nicht abgetretenes Souveränitätsrecht besitzt (mögen diese Staaten erobert worden sein oder nicht), ferner jeder Staat, den der Krieg frei gefunden hat, und der sich gegenwärtig in Freiheit befindet, darf einen Bevollmächtigten zum Kongreß senden; alle übrigen Fürsten und Staaten nicht.

Die Gesandten des Königs von Frankreich werden sich nach diesem Ausspruch richten und ihm Geltung verschaffen.

Der Vertrag vom 30. Mai bezeichnet als vom Kongreß zu regelnde Gegenstände nur die folgenden:

1. Verfügung über die Länder zu treffen, auf welche Frankreich Verzicht geleistet hat (Art. I d. geheim. Vertr.).

1) Man erinnert sich, daß der geheime Vertrag von Fontainebleau vom 27. Oktober 1807 der Königin-Regentin von Etrurien, als Entschädigung für ihre italienischen Staaten, das Königreich Lusitanien verhieß, das man aus einem Teile Portugals bilden wollte. Diese Verpflichtung ist aber nie gehalten worden.

2. Anordnungen und Bestimmungen, durch welche sich das System eines wirklichen und dauerhaften europäischen Gleichgewichtes erreichen läßt (ders. Art.).

3. Die Organisation des Deutschen Bundesstaates (Art. VI d. offen. Vertr.).

4. Die Gewährleistung der Organisation, welche die Schweiz sich seit Abschluß des Vertrages gegeben hat, oder noch geben wird (Art. II d. geheim. Vertr.).

5. Die von den Uferstaaten des Rheins zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben (Art. V d. offen. Vertr.).

6. Ähnliche Bestimmungen, wenn thunlich, für die Flüsse, welche ihren Lauf durch verschiedene Gebiete nehmen, oder die Grenze zwischen zwei Staaten bilden (ders. Art.).

7. Die allgemeine Abschaffung des Sklavenhandels (Vertr. mit England, Zusatz-Art. I).

Aber die Ländergebiete, auf welche Frankreich Verzicht geleistet, sind nicht die einzigen, auf welche die Beratungen sich zu erstrecken haben. Letzteres gilt auch von all den Besitzungen, deren Eigentümer Napoleon nicht in seiner Eigenschaft als Oberhaupt von Frankreich, sondern auf Grund eines anderen Rechtstitels war, oder die den Mitgliedern seiner Familie gehörten, auf welche er aber für sich und für diese verzichtet hat.

Außer den vorbezeichneten giebt es noch viele Ländergebiete, die als erobert anzusehen sind, und über deren Schicksal der Kongreß ebenfalls zu entscheiden haben wird, um ein Gleichgewicht in Gebiet und Macht herzustellen, ein Punkt, der das Endziel aller Verhandlungen bilden muß. Bei letzteren darf namentlich die Regelung der Thronfolge in jedem einzelnen Staate nicht außer acht gelassen werden, namentlich wenn ein Staat, bei dem dieselbe zweifelhaft erscheint, vergrößert werden soll. Denn, was man den jetzigen Throninhabern zulegt, das legt man auch ihren Nachfolgern zu, und da muß man doch wissen, gegen wen man freigebig ist. Ist das Recht der Thron-

folge nicht fest bestimmt, so entstehen aus dieser Unsicherheit fast immer äußere oder innere Kriege; es ist daher in diesem Punkte jede Ungewißheit zu beseitigen.

Der König von Sardinien führte unter seinen Titeln auch den eines Fürsten und Verwesers des Heiligen Römischen Reiches; Savoyen, Montferrat[1]) und einige Distrikte von Piemont bildeten Lehen desselben. Dort war also das Recht der Thronfolge bereits durch kaiserliches Gesetz geregelt, und dieses schloß die weibliche Erbfolge für immer aus.

Seine übrigen Staaten besaß aber der König von Sardinien als unabhängiger Fürst. Dort konnte also das Recht der Thronfolge nicht durch kaiserliche Gesetze geregelt werden. Vielmehr richtete sich in diesen Landesteilen die Erbfolge nach einem eigens für besondere Fälle erlassenen Gesetz, das allerdings bisher noch nicht zur Anwendung kommen konnte, weil noch kein solcher besonderer Fall eingetreten war. Dadurch aber, daß das Haus Savoyen sich inzwischen in zwei Linien geteilt hat, von denen die regierende nur weibliche Mitglieder aufweist, ist jetzt ein derartiger Fall allerdings vorhanden, der, wenn er auch noch der Zukunft angehört, doch in so naher Aussicht steht, daß er bereits für Europa und den Kongreß als aktuell gelten darf. Die regierende Linie zählt nämlich nur drei Fürsten, alle schon in vorgerücktem Alter: den früheren König, der Witwer ist[2]), den jetzigen König, der nur Töchter hat[3]) und den Herzog von Genua[4]), der

1) Montferrat war ein ehemaliges Herzogtum zwischen Piemont und der Republik Genua, mit der Hauptstadt Casale. Dieser Staat wurde 1708 durch den Deutschen Kaiser dem Königreich Sardinien verliehen, und seitdem nannten sich die Könige von Sardinien Vertreter (vicaire) des Kaisers, ein Titel, der dem Marquis von Montferrat bereits vom Kaiser Karl IV. gegeben worden war.

2) Karl Emanuel, der i. J. 1802 abdankte. Er starb zu Rom i. J. 1819 als Jesuiten-Pater.

3) Viktor Emanuel I., der Bruder des vorstehenden.

4) Karl Felix, geb. i. J. 1765, der Bruder der Vorigen, starb kinderlos i. J. 1804. Der Herzog von Carignan, Karl Albert, von der Seitenlinie, war sein Nachfolger.

bereits seit sieben Jahren vermählt, aber ohne Nachkommen geblieben ist.

In richtiger Erkenntnis des Übelstandes, daß die Teilung der Länder gewöhnlich den Verfall eines Herrscherhauses zur Folge hat, und nachdem Piemont bereits vier Jahrhunderte hindurch mit seinem Hause verbunden war, erklärte i. J. 1445 der Herzog Ludwig die Domäne Savoyen, d. h. allen seinen gegenwärtigen und zukünftigen Ländereibesitz, für ein unveräußerliches Gut. Seit jener Zeit hat der jedesmalige Thronerbe von Savoyen alle Landesteile seines Hauses in ungestörtem Besitz gehabt, was nicht der Fall hätte sein können, wäre für einzelne Teile eine anderweitige Erbfolge in Geltung gewesen. Aber von einer hierauf bezüglichen Verordnung findet sich nirgendwo eine Spur, und doch hätte eine so wichtige Urkunde nicht unbekannt bleiben können.

Man kann demnach wohl annehmen, daß es keine derartige Urkunde giebt, und daß also das gesamte Erbgut des Hauses Sardinien, nach dem bestehenden Erbfolge-Gesetz, von dem letzten Fürsten der regierenden Linie unmittelbar auf die der zweiten übergehen muß, mit anderen Worten, daß alle Besitzungen des Hauses Sardinien im Mannesstamm nach dem Recht der Erstgeburt und mit Ausschluß der Frauen erblich sind. Es würde sich dies im Grunde von selbst verstehen, wenn nicht Österreich, das entweder selbst, oder durch die Prinzen seines Hauses den ganzen Norden Italiens zu besitzen trachtet, ein Interesse hätte, dagegen Einwendungen zu machen. Die Heirat des Erzherzogs Franz mit der ältesten Tochter des Königs würde ihm hierzu einen willkommenen Vorwand liefern. Österreich könnte verlangen, daß den Ansprüchen, die der Erzherzog durch seine Gemahlin erheben sollte, die Qualifikation von Rechten gegeben würde, um sich selbst dadurch das Recht anzueignen, sie durch Waffengewalt zu behaupten. Angesichts der traurigen Folgen, die hieraus entstehen müßten, erscheint

es als eine unerläßliche Pflicht, allen schlimmen Eventualitäten durch eine ausdrückliche Anerkennung der guten Rechte des Hauses Carignan vorzubeugen [1]).

Dasselbe Princip, welches jeden Rechtsgrund der Souveränität null und nichtig macht für die Staaten, die ihn nicht anerkennen, gilt für alle anderen Mittel, die Souveränität zu erlangen, also auch für die Gesetze der Erbfolge. Es ist bekannt, welches Unheil daraus entstand, daß der letzte Fürst jeder der beiden Linien des ersten Hauses Österreich (Karl II. durch sein Testament und Karl VI. durch die Pragmatische Sanktion) eine neue Thronfolge anordnete, statt derjenigen, die mit seiner Person ihr Ende erreichte. Von den einen anerkannt, von den anderen verworfen, wurde das neue Erbfolgegesetz der Gegenstand blutiger Streitigkeiten, die nicht eher zum Austrag kommen konnten, als bis sämtliche Staaten sich über das Recht bezüglich der neuen Verordnung vollständig geeinigt hatten.

Obschon zwischen zwei großen und um den Vorrang streitenden Mächten eingekeilt, hatte die Schweiz sich inmitten der gewaltigen europäischen Kriege einer stets von allen geachteten und für alle vorteilhaften Neutralität erfreut. Hierdurch wurde nicht allein der Kriegsschauplatz eingeschränkt, sondern Frankreich sah sich durch die Neutralität der Schweiz gerade an seinen am schwächsten besetzten Grenzen gedeckt. Sollte in Zukunft der Schweiz nicht die Freiheit ihrer Neutralität bleiben, so würde dadurch das europäische Gleichgewicht gestört und gefährdet sein. Der Vertrag vom 30. Mai spricht nur davon, daß die Regierungsform der Schweiz garantiert werden solle; es ist jedoch notwendig, daß man auch ihre künftige Neutralität verbürge.

[1]) Das Haus Carignan stammt von dem i. J. 1630 verstorbenen Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, und das damalige Haupt des Hauses war Karl Amadeo Albert, Prinz von Carignan, geb. i. J. 1798, Vetter des Königs Viktor Emanuel. Er wurde i. J. 1831, beim Tode des Königs Karl Felix, auf den Thron berufen.

Die Ottomanische Pforte ist in keiner Weise am letzten Kriege beteiligt gewesen; aber sie ist eine Macht, deren Erhaltung sehr zur Erhaltung des Gleichgewichts beiträgt. Es empfiehlt sich daher, daß ihr Fortbestehen ebenfalls garantiert werde.

Demnach wird der Kongreß folgende Punkte zu regeln haben:

1. Das Los der unter der Eroberung stehenden und nicht vakanten Staaten, welche in zwei Klassen zerfallen. Die erste Klasse begreift die Staaten, deren Hoheitsrechte mehreren zugleich zugesprochen werden, die also streitig sind. Hierzu gehören die Königreiche Neapel und Toscana. Die zweite Klasse umfaßt diejenigen Länder, deren Herrscher ihren Besitzstand verloren, ihn aber nicht abgetreten haben, und ohne daß ein anderer die Souveränität darüber beansprucht. Das Königreich Sachsen, das Herzogtum Warschau, die Provinzen des h. Stuhls an der Adria, die Fürstentümer Arenberg, Isenburg und Salm, nebst Aschaffenburg (sofern der Fürst-Primas nicht abgedankt hat) bilden die zweite Klasse.

2. Die ungewissen Thronfolgerechte.

3. Die Verfügung über diejenigen Staaten, auf welche die rechtmäßigen Besitzer verzichtet haben und über die kein gegenwärtiges Souveränitätsrecht irgend jemandem mit Zustimmung Europas übertragen worden ist.

Auch diese bilden zwei Klassen: die erste Klasse begreift diejenigen Souveräne, welche durch den Vertrag vom 30. Mai schon bestimmt bezeichnet sind, und zwar:

Der König von Sardinien, für den von ihm abgetretenen Teil seiner früheren Staaten, also Savoyen und die Grafschaft Nizza, sowie einen noch näher zu bestimmenden Teil des Staates Genua;

Österreich, für die illyrischen Provinzen und denjenigen Teil des Königreichs Italien links vom Po und westlich vom Lago-Maggiore und vom Tessin;

Holland, für ganz Belgien mit einer auf dem linken Maasufer näher zu bestimmenden Grenze; endlich für

Preußen und andere deutsche Staaten, die nicht besonders genannt sind, als Ausgleich und zur Verteilung unter sich: die Länder zwischen der Maas, den französischen Grenzen und dem Rhein.

Zur zweiten Klasse gehören die übrigen nicht vakanten Länder, nämlich:

Der nicht dem König von Sardinien zugedachte und noch unbestimmte Teil von Genua; der nicht für Österreich bestimmte Teil des vormaligen Königreichs Italien; Lucca, Piombino, die Jonischen Inseln, und ferner das Großherzogtum Berg, so, wie es vor dem 1. Januar 1811 bestand; Ostfriesland; alle ehemals preußischen Provinzen, die zum Königreich Westfalen gehörten; schließlich das Fürstentum Erfurt und die Stadt Danzig.

4. Das künftige Los der Insel Elba, welche nach Napoleons Tode ein vakantes Land wird.

5. Die Organisation des Deutschen Bundes.

Alle diese Angelegenheiten sind derart zu regeln, daß sich daraus ein thatsächliches Gleichgewicht ergiebt, bei dessen Herstellung die zukünftige Neutralität der Schweiz, sowie die garantierten europäischen Besitzungen der Ottomanischen Pforte mitzuberücksichtigen sind.

6. Die Erhebung von Zöllen für die Schiffahrt auf dem Rhein, der Schelde und den übrigen Flüssen, auf denen die Schiffahrt freizugeben wäre.

7. Die allgemeine Abschaffung des Sklavenhandels. Hier läßt sich weder sofort eine Verpflichtung festsetzen, noch ein irgend einem Staate zustehendes Recht ohne dessen Einwilligung aufheben.

In allen Fällen aber, in denen es sich um eine Entscheidung handelt, haben alle Mächte zusammen nicht mehr Gewicht, als eine einzelne; das Einverständnis des dabei interessierten Staates

ist notwendig, die Entscheidung würde sonst ungerecht sein. Hier ist also nur der Weg der Unterhandlung zulässig.

Dagegen kann einzig und allein der Weg der Entscheidung eingeschlagen werden, sobald es sich, nach Feststellung der Kompetenz des Kongresses, darum handelt, streitige Souveränitätsrechte anzuerkennen, über herrenlose Länder zu verfügen, oder die Ausübung eines sonstigen Rechtes zu regeln, das mehreren Staaten gemeinsam zusteht, die indes dasselbe, und zwar durch förmliche Zustimmung, dem Interesse aller untergeordnet haben. Denn auf andere Weise als durch Entscheidung, würde nie eine Streitfrage erledigt werden können; nie würde ein vakantes Land aus diesem Zustand herauskommen, nie ein im Interesse aller zu regelndes Recht auszuüben sein.

Deshalb sind also:

1. das Los der streitigen Staaten,
2. die zweifelhaften Thronfolgerechte,
3. die Verfügung über vakante Staaten,
4. die Rheinschiffahrtszölle

auf dem Kongreß im Wege der Entscheidung so zu regeln, daß im ersten Falle das streitige Recht des einen der Streitenden einstimmig anerkannt wird. Im zweiten Falle muß die Entscheidung gleichfalls einstimmig sein; ebenso im dritten, hier jedoch mit Ausschluß der Mitbewerber, deren Stimmen nicht gezählt werden. Im vierten Falle genügt einfache Stimmenmehrheit.

Die übrigen Fragen können nur auf dem Wege der Unterhandlung erledigt werden, also:

Das Los der weder vakanten noch streitigen Länder, weil, wenn man anderweitig darüber verfügen wollte, statt sie ihren früheren Herren zurückzugeben, die Zustimmung der letzteren erforderlich wäre.

Die Organisation des Deutschen Bundes, weil dieselbe für die deutschen Staaten ein Gesetz bilden wird, das man ihnen nicht ohne ihre Einwilligung auferlegen kann.

Die Abschaffung des Sklavenhandels, weil diese Angelegenheit bisher dem europäischen Völkerrecht fremd war, das aber die Engländer jetzt zur Beratung vorlegen wollen.

Von ungefähr 170 Millionen Bewohnern des christlichen Europa gehören etwa zwei Drittel zu Frankreich und zu den sieben Vertragsmächten, die Hälfte des letzten Drittels zu den unter der Eroberung stehenden Ländern, die, weil sie nicht am Kriege teilgenommen, keine Minister auf dem Kongreß haben. Den Rest bildet die Bevölkerung von mehr als 40 Staaten, von denen einige kaum den hundertsten Teil des kleinsten von denjenigen ausmacht, die den Vertrag vom 30. Mai unterzeichnet haben; ja, wenn man sie alle zusammenfaßte, würde die Bevölkerungszahl noch lange nicht derjenigen einer der Großmächte Europas gleichkommen.

Welchen Anteil sollen nun diese Pygmäen an den Beratungen und an der Abstimmung haben? Etwa denselben wie die Großmächte? Das wäre gegen die Natur der Dinge. Sollen sie insgesamt nur Eine Stimme haben? Da würden sie nie zu einer Einigung gelangen. Oder sollen sie gar keine Stimme besitzen? Besser wäre es freilich, sie überhaupt nicht zuzulassen; aber wen soll man dann ausschließen? Die Minister des Papstes, von Sicilien, von Sardinien? Oder die von Holland, von Sachsen oder nur diejenigen, deren Souveräne keine gekrönten Häupter sind? Aber wer sollte dann im Namen der letzteren eine eventuelle Abtretung gültig bewirken? Und wer würde die Einwilligung derselben zu einer ihnen etwa aufzuerlegenden Verpflichtung erteilen? Man kann doch nicht selbständig über Staaten verfügen, wenn deren Besitzer sie nicht förmlich abtreten, so wenig, wie man ihre Zustimmung entbehren kann, wenn das Völkerrecht solche verlangt. Hätte Europa nur deshalb einen Kongreß zusammenberufen, um dieses Recht zu verletzen? Nein, hier kommt es darauf an, die Grundsätze dieses Rechts wieder zur Geltung zu bringen, die so lange durch

eine Gewaltherrschaft mißachtet, und auf das schmählichste verletzt worden sind.

Ein einfaches Mittel, zugleich das Recht und die Billigkeit zu wahren, läge darin, den Anteil, den die Staaten dritten und vierten Ranges an den Verhandlungen zu nehmen hätten, nicht nach dem Maßstab ihrer Macht, sondern nach dem ihrer Interessen zu bestimmen.

Das allgemeine Gleichgewicht Europas kann nicht aus einzelnen Elementen hergestellt werden; es muß sich aus verschiedenen besonderen Gleichgewichts-Systemen aufbauen. So würden die kleinen und Mittelstaaten nur innerhalb der Interessensphäre ihres speciellen Systems an den Verhandlungen teilnehmen, also die italienischen Staaten nur an den Angelegenheiten Italiens, und die deutschen Staaten nur an denen Deutschlands, während die Großmächte einzig und allein da zu entscheiden hätten, wo es sich um das große Ganze handelt.

Die zweckmäßigste und natürlichste Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Punkte zu verhandeln wären, dürfte die obenangeführte sein. Zunächst muß feststehen, was jeder besitzt, und was er behalten soll, um zu bemessen, ob und wieviel ihm noch zugelegt werden muß, wobei immer zu beachten bleibt, über wieviel man zu verfügen hat. Danach ist das Vorhandene richtig zu verteilen, um auf diese Weise den allgemeinen Besitzstand, die Grundbedingung jedes Gleichgewichts, festzustellen. Die Organisation des Deutschen Bundes kann erst später in Betracht gezogen werden; denn es ist nötig, daß sie der gegenseitigen Macht der deutschen Einzelstaaten entspreche und daß demgemäß diese Macht schon vorher fixiert werde. Schließlich müssen die Bürgschaften den Anordnungen, auf welche sie sich beziehen, folgen, und ihnen nicht vorangehen. Über alle Beratungen, Verhandlungen und Entscheidungen des Kongresses sind Protokolle zu führen.

Diese Entscheidungen sollen nur in der bei Verträgen gebräuchlichen Sprache abgefaßt sein.

Um das Königreich Neapel an Ferdinand IV. zurückzugeben, würde es genügen, wenn der Vertrag diesen Fürsten als König von Neapel anerkennt, oder ihm einfach den Titel beilegt: „Se. Maj. Ferdinand IV., König von Neapel und Sicilien.“

Ebenso würde, um das Recht des Hauses Carignan zu begründen, der Vertrag nur zu lauten haben: „Der ꝛc. Teil des Staates Genua wird auf ewige Zeiten den Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien einverleibt, und zwar, wie diese, zum vollen und ganzen souveränen Eigentum und erblich im Mannesstamm nach dem Rechte der Erstgeburt in den beiden Linien seines Hauses.“

Was die Art und Weise, sowie die Mittel zur Ausführung betrifft, so genügt eine allgemeine Garantie der anerkannten Rechte, da sie die Garanten verpflichtet, dieselben aufrecht zu halten, und allen entgegenstehenden Ansprüchen jede Stütze benimmt.

Es erübrigt nun noch, die Gegenstände, welche dem Kongreß zu erledigen obliegen, vom Gesichtspunkte der französischen Interessen zu betrachten und zu zeigen, daß Frankreich in der glücklichen Lage ist, seinen Vorteil nur in der Gerechtigkeit zu suchen, welche allen zu gute kommen wird.

Eine absolute Gleichheit der Macht zwischen allen Staaten kann nicht existieren, ist aber auch für das politische Gleichgewicht nicht erforderlich; sie würde ihm vielmehr in gewisser Beziehung unbedingt schaden. Dieses Gleichgewicht besteht in einem gewissen Verhältnis zwischen den Widerstands- und Angriffskräften der beiderseitigen politischen Körperschaften. Bestände Europa aus Staaten, die unter sich ein derartiges Verhältnis hätten, daß das Minimum der Widerstandskraft des kleinsten gleich wäre dem Maximum der Angriffskraft des größten, so würde dies ein wirkliches, das heißt, aus der Natur

der Dinge hervorgehendes Gleichgewicht darstellen. Aber so ist die Lage Europas durchaus nicht und kann es auch niemals werden. Neben großen Länderstrecken, die einer einzigen Macht gehören, finden sich Länder von gleicher oder weit geringerer Größe, die aber in eine Anzahl mehr oder minder großer Staaten, oft von verschiedener Natur, geteilt sind. Dergleichen Staaten zu einem Bunde zu vereinigen, ist größtenteils unmöglich und wird es immer sein, weil man den also Verbündeten dieselbe Einheit des Willens und dieselbe Machtstellung nicht geben kann, wie wenn sie einen einzelnen Staatskörper bildeten. Sie können sich daher nur als unvollkommene Elemente der Bildung des allgemeinen Gleichgewichts zugesellen; sie haben als zusammengesetzte Körper ihr eigenes Gleichgewicht, das aber tausend Eventualitäten unterliegt, die notwendigerweise die großen Staatskörper nachteilig berühren müssen.

Bis zu jenen Ereignissen, welche die letzten Kriege veranlaßten, hat Frankreich das ganze vorige Jahrhundert hindurch eine konservative Politik befolgt, und der König will eine solche auch in Zukunft beobachten.

Wenn Österreich den Besitz von ganz Italien verlangen sollte, so würde sicherlich alle Welt ein solches Begehren exorbitant finden und das Aufgehen Italiens in Österreich als verhängnisvoll für die Unabhängigkeit und Sicherheit Europas betrachten. Man würde dadurch nur der Unabhängigkeit Italiens vorarbeiten, und dem Lande Gelegenheit geben, unter welchem Rechtstitel es auch immer mit Österreich verbunden wäre, sich von ihm loszureißen, und zwar in der allerkürzesten Zeit.

In welchen Zustand würde Italien geraten, wenn Österreich, dem jetzt als Grenzen der Po, der Lago-Maggiore und Tessin gegeben werden sollen, auch noch Modena, Parma, Piacenza und schließlich das Großherzogtum Toscana durch Prinzen seines

Hauses besäße, wenn ferner das Recht der Erbfolge in dem Hause Sardinien zweifelhaft wäre, und wenn Murat, der noch in Neapel regiert, dort am Ruder bliebe.

Daß Italiens Gleichgewicht für Europa große Bedeutung hat, leuchtet ein, nicht minder aber auch, daß bei einer Lage, wie die geschilderte, jedes Gleichgewicht aufhören würde.

Was muß also geschehen, um dasselbe herzustellen? Nichts, als was die Gerechtigkeit verlangt und billigt.

Man muß Neapel seinem legitimen Herrscher zurückgeben, Toscana der Königin von Etrurien, dem h. Stuhl nicht allein seine nicht abgetretenen Provinzen am Adriatischen Meer, sondern auch die vakant gewordenen Legationen Ravenna und Bologna; das Fürstentum Piombino dem Fürsten dieses Namens, dem es unter der Oberherrlichkeit Neapels ebensowohl gehört, wie die Minen der Insel Elba, und der dadurch, daß man ihm diese beiden Besitztümer ohne alle Entschädigung wegnahm, fast zu Grunde gerichtet wurde[1]).

Endlich muß man noch die Rechte des Hauses Carignan vollkommen sicher stellen und Sardinien vergrößern.

Wenn man den versammelten Mächten Europas die folgende Erklärung zumuten wollte:

> Die Souveränität kann einfach durch Eroberung erworben werden, und das Erbteil eines Fürsten, der es nur infolge seiner treuen Anhänglichkeit an der Sache Europas verlor, soll fortan von Rechts wegen demjenigen gehören, der es dem Kriegsglück allein zu verdanken hat

so würde eine solche Zumutung unzweifelhaft einen allgemeinen Schrei der Entrüstung hervorrufen. Jedermann würde fühlen,

1) Das kleine Fürstentum Piombino, von toscanischem Gebiet eingeschlossen, gehörte ehemals der Familie Buoncompagni, die es i. J. 1634 käuflich erworben hatte. Bonaparte bemächtigte sich des Ländchens i. J. 1801 und gab es seiner Schwester Elisa Bacciocchi. Der Wiener Kongreß stellte es der Familie Buoncompagni wieder zurück, die es gegen eine Entschädigung von 4,700000 Franken an den Großherzog von Toscana abtrat.

daß dadurch der natürlichen Unabhängigkeit der Völker ins Gesicht geschlagen und die Grundlage aller Moral untergraben würde.

Und dennoch müßte der Kongreß sich einer solchen Ungeheuerlichkeit schuldig machen, wenn er den jetzigen Inhaber des Thrones von Neapel an die Stelle des Königs Ferdinand IV. als Souverän dieses Landes anerkennen wollte.

Österreich könnte möglicherweise den Einwand erheben, es habe dem jetzigen König Garantien[1]) gegeben; aber kein Mensch kann sich für etwas verbürgen, das ihm nicht gehört. Eine derartige Bürgschaft ist null und nichtig; sie hatte auch nur Napoleon gegenüber einen Sinn, und der ist besiegt und kein Herrscher mehr.

Am besten wäre es freilich, dem jetzigen Herrscher von Neapel auch sonst keine Souveränitätsrechte zuzugestehen. Man spricht jedoch von Diensten, die er der Sache Europas geleistet haben soll; wenn das sich wirklich so verhält, und man glaubt ihn dafür belohnen zu müssen, so werden die Gesandten des Königs nicht widersprechen, wenn man ihm irgend einen vakanten Landstrich, etwa einen Teil der Jonischen Inseln, zuweist.

Die Ansprüche der Königin von Etrurien auf Toscana sind vollkommen gerecht. Dieses Land war durch seinen Großherzog abgetreten, und Karl IV. hatte es für seine Tochter erworben. Als Preis dafür gab er die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla, sowie Louisiana nebst einer gewissen Zahl von Schiffen und Millionen. Wenn aber die Zurückgabe Toscanas zu vielen Schwierigkeiten begegnen und man statt seiner die genannten drei Herzogtümer anbieten

1) Murat hatte am 6. und 11. Januar 1814 zwei Verträge mit Österreich und England geschlossen, worin diese beiden Mächte ihm seine Staaten garantierten und ihm sogar eine Vergrößerung seines Ländergebietes auf Kosten des Kirchenstaates verhießen, wogegen er sich verbindlich machte, den verbündeten Armeen ein Hülfscorps von 30000 Mann zuzuführen.

würde, so sollen die Gesandten des Königs die Mitbevollmächtigten von Spanien zur Annahme dieses Anerbietens zu bestimmen suchen.

Österreich hat durch den obenerwähnten Vertrag nicht allein den Besitz des Königreichs Neapel garantiert, es hatte sich auch verpflichtet, dem jetzigen Throninhaber eine Vergrößerung von 4 bis 600000 Seelen zu verschaffen. Die adriatischen Provinzen des h. Stuhls, welche gegenwärtig drei Departements des Königreichs Italien bilden, waren zur Erfüllung dieses Versprechens bestimmt und sind daher noch von neapolitanischen Truppen besetzt. Wird, wie zu hoffen steht, dem jetzigen Regiment in Neapel ein Ende gemacht, so kann natürlich auch von dem gedachten Versprechen nicht mehr die Rede sein, und Österreich hätte dann einen Grund, denjenigen fallen zu lassen, gegen den es sich verpflichtet hat. Immerhin aber werden die Bevollmächtigten sich dem zu erwartenden Protest des päpstlichen Gesandten gegen diese Maßregel anschließen. Nicht minder werden sie, soviel an ihnen liegt, dahin wirken, daß die Legationen Ravenna und Bologna dem h. Stuhl zurückerstattet werden. Ferrara dagegen ist in dem Vertrag vom 30. Mai für Österreich bestimmt. Es können hieraus unüberwindliche Schwierigkeiten erwachsen. Sollte sich jedoch deshalb ein Vergleich treffen lassen, so können die Gesandten auch hierzu die Hand bieten, vorausgesetzt, daß durch einen solchen der österreichische Einfluß in Italien nicht vermehrt wird.

Der Fürst von Piombino, der, obwohl unter der Oberherrlichkeit Neapels, doch seines gesamten Eigentums gleich einem souveränen Fürsten durch unrechtmäßige Gewalt beraubt wurde, muß in alle seine Rechte wieder eingesetzt werden.

Sardinien darf nur dann eine Vergrößerung erlangen, wenn die Ansprüche des Hauses Carignan über alle Zweifel erhaben sind; diese Vergrößerung möge dann nach Maßgabe

der zur Verfügung stehenden Gebiete erfolgen, um seine Unabhängigkeit desto mehr zu sichern.

In Italien muß Österreich gehindert werden, eine dominierende Stellung zu erlangen, indem man seinen Einfluß durch andere Einflüsse zu schwächen suchen wird. In Deutschland gilt dasselbe von Preußen, denn die geographische Lage dieser Monarchie macht ihr Streben nach Vergrößerung zu einer Notwendigkeit. Jeder Vorwand hierzu ist ihr willkommen; kein Bedenken hält sie darin auf, und was sie für zweckmäßig hält, hält sie für Recht. Dadurch hat Preußen es zuwege gebracht, im Laufe von dreiundsechzig Jahren seine Bevölkerung von vier Millionen bis auf zehn zu steigern und so den Grund zu einer sehr ausgedehnten Monarchie zu legen und sich sozusagen einen Rahmen für ein noch größeres Reich zu schaffen, in welchem es nach und nach die zerstreut liegenden und noch zu erwerbenden Gebiete einfügen will. Der furchtbare Sturz, den sein Ehrgeiz ihm zuzog, hat Preußen von dieser Sucht nicht geheilt. Augenblicklich durchstreifen seine Emissäre und Parteigänger ganz Deutschland, wiegeln das Volk auf und schildern Frankreich in den schwärzesten Farben. Frankreich, so behaupten sie, stehe schon bereit, abermals Preußen zu überfallen, und da letzteres allein nicht im stande sei, Deutschland zu verteidigen, so verlangen sie, daß man es ihm, unter dem Vorwande, es zu schützen, preisgebe. Preußen hat auch ein Auge auf Belgien geworfen, ja, es nimmt alles Land zwischen den gegenwärtigen Grenzen Frankreichs, der Maas und dem Rhein für sich in Anspruch. Es will Luxemburg, Mainz und ganz Sachsen besitzen, weil es sonst angeblich nicht in Sicherheit leben könne. Man sagt, die Verbündeten wollten ihm dieselbe Machtstellung einräumen, die es vor seinem Sturze gehabt, nämlich zehn Millionen Unterthanen. Ließe man Preußen ruhig gewähren, es würde bald zwanzig Millionen zählen und ganz Deutschland unterjochen. Es ist daher von großer

Wichtigkeit, dem Ehrgeize Preußens Zügel anzulegen, indem man seine Besitzungen in Deutschland möglichst einschränkt und seinen Einfluß durch eine Bundesverfassung vermindert. Dies kann nur erreicht werden durch Erhaltung der sämtlichen Kleinstaaten und durch die Vergrößerung der Mittelstaaten. Das geistliche Fürstentum Aschaffenburg dürfte allein hiervon auszunehmen sein, da seine Erhaltung mit dem allgemeinen Verteilungsplan unvereinbar erscheint; seinem Eigentümer muß indes eine ehrenvolle Existenz gesichert werden.

Den begründetsten Anspruch auf Erhaltung besitzt das Königreich Sachsen. König Friedrich August, gleich ausgezeichnet als Mensch wie als Fürst, hat vierzig Jahre hindurch eine wahrhaft väterliche Regierung geführt. Von dem ersten Anprall des Sturmes überrascht, in einem vorgerückten Alter, wo er bereits der Ruhe bedurft hätte, wurde er durch dieselbe Hand, die ihn gestürzt, gleich wieder aufgerichtet. Hat er eine Schuld auf sich geladen, so entsprang sie aus einer wohlbegründeten Besorgnis für sein Volk und gereicht ihm deshalb zur Ehre. Diejenigen, die ihm daraus einen Vorwurf machen, haben bei weitem größere Fehler begangen, ohne dieselben Entschuldigungen vorbringen zu können. Was man dem Könige von Sachsen gegeben hat, erhielt er ohne sein Zuthun, ohne seinen Wunsch, ja, selbst ohne sein Wissen. Sein Glück hat er mit Mäßigung genossen und trägt auch sein Unglück mit Würde. Diese Gründe allein würden genügen, den König nicht preiszugeben; aber es treten noch die verwandtschaftlichen Bande hinzu[1]), sowie vor allem die Notwendigkeit, zu verhüten, daß Sachsen bei der Teilung an Preußen falle. Letzteres würde, wie gesagt, durch eine derartige Vergrößerung einen entscheidenden Schritt zur Oberherrschaft in Deutschland machen.

[1]) Ludwig XVIII. war durch seine Mutter, Maria Josepha von Sachsen, Geschwisterkind des Königs Friedrich August.

Wenn unter Annahme einer Vermutung, von der weiter unten die Rede sein wird, der König von Sachsen auf einen anderen Thron berufen werden sollte, so dürfte deshalb das Königreich Sachsen keineswegs aufhören, zu existieren, es müßte vielmehr der sächsischen herzoglichen Linie gegeben werden. Letzteres würde besonders dem Kaiser von Rußland willkommen sein, weil dann sein Schwager, der Erbprinz von Sachsen-Weimar, die nächste Anwartschaft auf den Thron hätte.

Hiernach werden die Gesandten des Königs in jeder Weise die Interessen des Königs von Sachsen verfechten und ganz besonders aus allen Kräften dem Plan entgegenwirken, Sachsen zu einer preußischen Provinz zu machen.

Ebensowenig darf Preußen die Festung Mainz erhalten, noch irgend welchen Teil des linken Moselgebietes.

Die weiteren Aufgaben für die Gesandten des Königs bestehen darin:

1. Holland zu unterstützen, die ihm zugedachte Grenze auf dem rechten Maasufer möglichst weit vorzurücken, und

2. Bayern, Hessen und Braunschweig, besonders aber Hannover in ihren Ansprüchen auf Vergrößerung Beistand zu leisten (vorausgesetzt, daß sich dies nur auf vakante Landesteile erstreckt), damit für Preußen desto weniger übrig bleibe.

Die Verbündeten haben, wie es heißt, den Plan, Luxemburg und Mainz in Bundesfestungen umzuwandeln und mit Bundestruppen zu besetzen. Diese Absicht scheint den politischen Interessen Frankreichs zu entsprechen; die Gesandten des Königs haben daher diesen Plan zu unterstützen, aber in einer Weise, daß dadurch kein Verdacht erregt wird.

Jede Konföderation ist eine Art von Republik und muß auch den republikanischen Geist besitzen. Darum kann die Verfassung eines Fürstenbundes nie eine vollkommene sein; denn der Geist der Republik strebt nach Gleichheit, der Geist

der Monarchie dagegen nach Unabhängigkeit. Indessen handelt es sich nicht darum, dem Deutschen Bunde eine vollkommene Organisation zu geben; es genügt, daß er eine erhalte, die im stande ist, folgendes zu verhindern:

1. die Unterdrückung der Unterthanen in den Kleinstaaten;

2. die Unterdrückung der kleinen Staaten durch die großen; und

3. die Verbindung mehrerer Kleinstaaten unter sich zu einem größeren, der dann über die Kräfte aller zu seinen besonderen Zwecken verfügen könnte.

Dieses Ziel läßt sich nur dadurch erreichen, daß man, sowohl in den Kleinstaaten wie im ganzen Bundesstaate, den Einfluß und die Macht teilt, indem man beides abwechselnd durch so viele Hände als möglich gehen läßt.

Das ist alles, was hier über die zukünftige Organisation des Deutschen Bundes gesagt werden kann. Die Gesandten des Königs haben darüber weiter gar keinen Plan zu entwerfen; es genügt ihnen, zu wissen, in welchem Geiste derselbe aufgestellt werden soll und nach welcher Richtschnur sie die betreffenden Beratungen zu führen haben.

Die Wiederherstellung des Königreichs Polen würde eine große Wohlthat sein, aber nur unter drei Bedingungen:

1. daß es unabhängig würde;

2. daß es eine sichere und starke Verfassung erhielte, und

3. daß man nicht Preußen und Österreich für die von ihnen an Polen abzutretenden Landesteile entschädigen müßte.

Zunächst will Rußland die Wiederherstellung Polens nicht, um nicht das zu verlieren, was es bereits davon besitzt, sondern, um das zu erlangen, was es noch nicht hat. Polen wiederherstellen, um es ganz an Rußland zu geben, das dadurch seine Grenzen bis zur Oder ausdehnen und seine europäische Bevölkerung bis auf 44 Millionen Unterthanen bringen würde, hieße eine beständige Gefahr für Europa schaffen. Diese Ge-

fahr liegt so unmittelbar nahe, daß, wenn dieser Plan nur durch Waffengewalt zu verhindern wäre, man trotz aller Friedensliebe doch keinen Augenblick schwanken dürfte, dafür ins Feld zu ziehen. Man würde vergeblich hoffen, daß Polen, einmal unter russischem Scepter, sich davon jemals wieder befreien würde. Es ist nicht gewiß, ob es den Willen, noch weniger, ob es die Macht dazu haben würde; aber das ist ganz gewiß, daß, wenn es ihm einmal gelänge, dem Joche zu entrinnen, ihm dasselbe sehr bald wieder aufgelegt würde. Denn Polen, erst von neuem unterjocht und dann wieder der Unabhängigkeit zurückgegeben, müßte unvermeidlich der Anarchie verfallen. Die Größe des Landes schließt die eigentliche Aristokratie aus, und in einer Monarchie, in welcher das Volk ohne bürgerliche Freiheit ist und nur der Adel politische Freiheit und Unabhängigkeit besitzt, muß die Anarchie zur Herrschaft gelangen. Wie sollte man nun bei der Wiederherstellung Polens dem Adel die politische Freiheit entziehen und dem Volke die bürgerliche Freiheit geben? Das könnte nur durch ein Gesetz geschehen. Das letztere bleibt aber ohne Wirkung, wenn das Volk keine Mittel zu einer unabhängigen Existenz besitzt, kein Eigentum, keine Industrie, keine Künste, und das alles können keine Verordnungen, keine Gesetze ihm geben; das vermag nur die Zeit. Es giebt in diesem Lande gleichsam zwei Völker, für die man zweierlei Institutionen schaffen müßte, die sich gegenseitig ausschließen. Da man nun keine Macht herstellen kann, die beide miteinander versöhnt, da man ferner nicht, ohne offenbare Gefahr für Europa, ganz Polen an Rußland ausliefern kann (außer dem Herzogtum Warschau besitzt es schon alles), so bleibt nichts Besseres zu thun übrig, als die Dinge wieder in den Zustand zu versetzen, wie sie bei der letzten Teilung Polens vorlagen. Dadurch wäre auch den Ansprüchen Preußens auf das Königreich Sachsen ein Ziel gesetzt; denn es dürfte dieses Land nur als Entschädigung für das, was es

bei der etwaigen Wiederherstellung Polens verlöre, zu beanspruchen wagen.

Österreich würde sicherlich ebenfalls Ersatz für die fünf Millionen Unterthanen Galiziens verlangen, oder es würde, wenn es darauf verzichtete; desto einflußreicher in allen Fragen werden, die Italien berühren.

Wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit der Kaiser von Rußland auf den Besitz von Polen verzichten sollte (und er dürfte es jedenfalls schwerlich, ohne sich persönlicher Gefahr von seiten der Russen auszusetzen), und man den Versuch der Herstellung eines Königreichs Polen machen wollte, so würde Se. Majestät, allerdings ohne sich viel davon zu versprechen, hiergegen keinen Widerspruch erheben. In diesem Falle wäre es aber wünschenswert, daß der König von Sachsen, der jetzt bereits Souverän des Herzogtums Warschau ist, zum König von ganz Polen gemacht würde. Sein Vater und seine Voreltern haben bereits den Thron von Polen eingenommen, und seine Tochter hat das polnische Scepter ihrem Gemahl als Mitgift zugebracht.

Aber mit Ausnahme des Falles, daß Polen, in gänzlicher Unabhängigkeit von jedem der drei beteiligten Mächte, wiederhergestellt werden könnte, ist der einzig zulässige Vorschlag und der einzige, dem Sr. Majestät zustimmen würde, derjenige, daß in Polen alles wieder auf den Zustand der letzten Teilung zurückgeführt werde.

Bleibt das Land geteilt, so wird Polen an sich dadurch keineswegs für immer vernichtet, denn, wenn sein Volk auch alsdann keine politische Gemeinschaft mehr bildet, so wird es doch immer eine Familie bleiben. Es hat dann zwar nicht mehr dasselbe Vaterland, aber dieselbe Sprache, und dies ist das stärkste Band, die Menschen zu vereinigen.

Danzig muß dem Schicksal Polens folgen; es muß wieder frei werden, wenn Polen unabhängig wird, oder unter die

Botmäßigkeit Preußens zurückfallen, wenn man die frühere Teilung aufrecht erhält.

Eine Verwendung für die Jonischen Inseln ist bereits erwähnt worden. Es ist wichtig, daß diese Inseln, namentlich Korfu, weder England noch Rußland gehören, die beide nach ihrem Besitz lüstern sind, aber auch nicht an Österreich kommen. Korfu ist der Schlüssel zum Adriatischen Meerbusen, und wenn England dem Besitz von Gibraltar und Malta noch den von Korfu hinzufügte, so würde es absolute Herrin des Mittelländischen Meeres sein.

Für die Russen würden die genannten Inseln einen Angriffspunkt gegen das Ottomanische Reich bilden und zugleich einen sehr günstigen Platz, um von dort aus die Griechen aufzuwiegeln. In Österreichs Händen aber würde Korfu nur dazu dienen, seine Herrschaft über Italien zu vergrößern.

Der Johanniterorden von Jerusalem befindet sich gegenwärtig ohne Oberhaupt und auch ohne Asyl, seitdem er Malta verloren hat. Die katholischen Mächte haben ein Interesse daran, daß der Orden wieder aufgerichtet werde und aus seinen Trümmern neu erstehe. Es ist wahr, daß er Malta abgetreten hat, aber ebenso wahr, daß dies nur infolge eines hinterlistigen Überfalls geschehen ist, der durch nichts entschuldigt werden konnte. Es würde Ehrensache für England sein, welches aus dieser Rechtsverletzung Nutzen gezogen hat, dieselbe, soviel wie möglich, wieder gut zu machen, indem es im Verein mit den katholischen Mächten dem Orden eine Entschädigung erwirkt. Diesem Orden nun könnte man Korfu überlassen, ohne die Interessen irgend eines Staates der Christenheit zu verletzen. Der Orden wird einen darauf bezüglichen Antrag stellen, und die Gesandten des Königs haben diesen Antrag zu unterstützen.

Die Insel Elba, die beim Tode des jetzigen Besitzers vakant wird, könnte dann ihren alten Herren, Toscana und Neapel, oder Toscana allein, zurückgegeben werden.

Hiermit wäre die Bestimmung über alle Länder, die sich im Zustande der Eroberung befinden, ferner über diejenigen, die vakant und die es nicht sind, sowie über diejenigen, die noch vakant werden, vollständig geregelt.

In einem Teil dieser Länder besaßen verschiedene Franzosen, unter dem Titel von Dotationen, Güter, welche der Vertrag vom 30. Mai ihnen einfach genommen hat. Diese strenge Maßregel, die man wohl, besonders für die in abgetretenen Ländern liegenden Dotationen, ungerecht nennen könnte, fällt durch ihre rückwirkende Kraft in Bezug auf die Pachtgelder und sonstigen Einkünfte für die Betroffenen sehr schwer ins Gewicht. Die Gesandten des Königs werden gegen diese Ungerechtigkeit Beschwerde erheben und, soviel an ihnen liegt, alles thun, um sie wieder gut zu machen. Nachdem die verbündeten Souveräne ihre Geneigtheit erklärt haben, darauf einzugehen und bereits Ausnahmen von der Klausel zu Gunsten einiger Dotierten gemacht worden sind, werden die Gesandten des Königs dahin wirken, daß diese Vergünstigung möglichst allen zu teil werde.

Was nun die Rhein- und Schelde-Zölle betrifft, welche für alle gleichmäßig sein sollen, so hat Frankreich nur den einen Wunsch, daß sie recht niedrig sein möchten. Durch die freie Schiffahrt auf dem Rhein und der Schelde wird Frankreich dieselben Vorteile genießen, die ihm die von jenen Flüssen durchströmten Gebiete selbst verschaffen würden. Es hat aber auf diese Länder verzichtet, hat also die Lasten des Besitzes nicht zu tragen und wird deshalb den Verlust leichter verschmerzen können.

Die Frage wegen Abschaffung des Sklavenhandels ist mit Rücksicht auf Frankreich entschieden worden, welch letzteres über diesen Punkt keine weiteren Zugeständnisse zu machen hat; denn wollte man die einmal festgesetzte Verzugsfrist kürzen oder ganz beseitigen, so würde es dazu seine Zustimmung nicht geben

können. Aber der König hat versprochen, seinen ganzen Einfluß mit demjenigen Englands zu vereinigen, um die allgemeine Abschaffung dieses schändlichen Handels zu erreichen. Dieses Versprechen muß gehalten werden, schon weil es für Frankreich wichtig ist, in allen sein Interesse berührenden Fragen England auf seiner Seite zu haben.

England, das nur außerhalb Europas auf Eroberungen ausgeht, befleißigt sich in den europäischen Angelegenheiten eines konservativen Geistes. Dies hängt vielleicht mit seiner insularen Lage zusammen, die es unmöglich macht, ein benachbartes Gebiet dem seinigen zu annektieren, und nicht minder mit seiner verhältnismäßigen Schwäche, welche ihm nicht gestatten würde, etwaige auf dem Festlande gemachte Eroberungen zu behaupten. Aber wie dem auch sein möge, England hat stets, selbst gegen das mit ihm rivalisierende Frankreich, seine konservative Gesinnung bewahrt, so unter der Regierung Heinrichs VIII., unter den Königinnen Elisabeth und Anna, und auch noch in einer viel näher liegenden Zeit.

Frankreich, das seinerseits dem Kongresse nur konservative Absichten entgegenbringt, darf daher auf den Beistand Englands hoffen, wenn es die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels beim Kongreß beantragt. Was anfangs vielleicht nur eine Sache des Interesses und der Berechnung war, hat sich im englischen Volke längst zu einer inneren und festen Überzeugung der Nächstenpflicht herausgebildet, der kein Ministerium ungestraft entgegentreten darf. Deshalb erwarten die Gesandten des Königs in dieser Frage Englands völlige Zustimmung, und zwar in der freimütigsten und nachdrücklichsten Weise. Sollten aber Spanien und Portugal als die einzigen Mächte, die zu dieser hochwichtigen Frage noch keine Stellung genommen haben, sich nur dann zu einem Einverständnis erklären, wenn der Sklavenhandel erst nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren aufgehoben wird, so haben die Gesandten des Königs zu veran=

lassen, daß diese Frist, wenn sie überhaupt bewilligt wird, auch Frankreich zu gute komme.

Vorstehende Instruktionen sind den königlichen Bevollmächtigten keineswegs als eine Richtschnur erteilt, von der sie in keinem Punkte abweichen sollen. Sie können vielmehr einen kleineren Vorteil opfern, um einen größeren zu erlangen; sie mögen nur stets im Auge behalten, daß die für Frankreich wichtigsten Punkte die folgenden sind:

1. Österreich nicht die geringste Aussicht zu lassen, die Staaten des Königs von Sardinien unter seine Botmäßigkeit zu bringen;

2. Neapel an Ferdinand IV. zurückzugeben;

3. ganz Polen nie und nimmer unter das Scepter Rußlands zu stellen;

4. Preußen nicht das Königreich Sachsen, wenigstens nicht das ganze, und ebensowenig Mainz, zu überlassen.

Wollen oder müssen die Gesandten des Königs Zugeständnisse machen, so dürfen diese sich nur auf Angelegenheiten von geringerer Bedeutung beziehen, einesteils, weil fast alle vom Kongreß zu regelnden Fragen nach einem und demselben Rechtsgrundsatze behandelt werden, anderenteils aber, weil es wichtig erscheint, durch derartige Konzessionen die unseligen Eindrücke der letzten Jahre möglichst zu verwischen. Frankreich ist ein so mächtiger Staat, daß die anderen Völker sich nur durch die Überzeugung von seiner Mäßigung beruhigt fühlen werden, und dies Ziel ist am leichtesten dadurch zu erreichen, daß man ihnen eine möglichst hohe Meinung von Frankreichs Gerechtigkeitsliebe beibringt.

Da der König auf dem Kongreß durch mehrere Bevollmächtigte vertreten sein wird, die alle gleichmäßig seine Willensmeinung zum Ausdruck bringen sollen, so bestimmt er hierdurch, daß von ihnen keine Eröffnung, kein Vorschlag und kein Zugeständnis ausgehe, das nicht mit den Ansichten unseres

Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der ebenfalls in Wien anwesend sein wird, sich in vollster Übereinstimmung befindet.

Paris, den August 1814.

Genehmigt: gez.: Louis.
Gegengezeichnet: Fürst Talleyrand.

Zusatzinstruktionen des Königs für seine Gesandten und bevollmächtigten Minister auf dem Wiener Kongreß.

In Gemäßheit der seinen Bevollmächtigten beim Wiener Kongreß erteilten Instruktionen und benachrichtigt, daß zwischen Rußland und Preußen ein Übereinkommen getroffen worden ist, nach welchem das Scheinbild eines Königreichs Polen unter russischer Oberherrschaft errichtet und Preußen durch Sachsen vergrößert werden soll: hat der König für angemessen befunden, seinen Bevollmächtigten noch die folgenden Zusatzinstruktionen zu erteilen:

In Erwägung, daß die Vergrößerung Rußlands durch ein unter seiner Oberherrschaft stehendes Königreich Polen, daß ferner die Vereinigung Sachsens mit der preußischen Monarchie gleichermaßen den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechtes, sowie der Herstellung eines soliden und dauerhaften Gleichgewichts in Europa zuwiderlaufen; in fernerer Erwägung, daß Rußland und Preußen vielleicht, ohne den Frieden zu gefährden, zu gemäßigteren und dem allgemeinen Interesse Europas besser entsprechenden Ansichten sich bestimmen lassen: beauftragt der König seine Minister, den Bevollmächtigten von Österreich und Bayern die Erklärung abzugeben, daß ihre Höfe auf seine, des Königs, thätigste Mitwirkung rechnen dürfen, um sich den Absichten Rußlands und Preußens in Bezug auf Polen und Sachsen zu widersetzen. Die Gesandten des Königs mögen den Inhalt der gegenwärtigen Instruktionen auch den englischen Bevollmächtigten

vertraulich mitteilen, wenn sie glauben, daß das Kabinett von St.-James sich dazu bestimmen läßt, mit Frankreich, Österreich und Bayern gemeinsame Sache zu machen, oder wenigstens neutral zu bleiben. Es wird sich gleichfalls empfehlen, diese vertrauliche Mitteilung dem hannöverischen Bevollmächtigten, Grafen Münster[1]) zu machen.

Paris, den 25. Oktober 1814.

gez.: Louis.

Gegengezeichnet: Der mit der interimistischen Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragte Staatsminister.

gez.: Graf François de Jaucourt.

[1]) Ernst Friedrich, Graf von Münster, geb. i. J. 1766 zu Osnabrück, wurde Geheimrat des Königs von England als Kurfürsten von Hannover und i. J. 1797 Gesandter zu Petersburg. Als Hannover in die Hände Napoleons fiel, flüchtete er nach London, wo ihn der König Georg mit wichtigen diplomatischen Sendungen betraute. I. J. 1814 vertrat er Hannover auf dem Wiener Kongreß und wurde ein Jahr später an die Spitze der hannöverischen Regierung berufen. Er blieb in dieser Stellung bis i. J. 1830 und starb i. J. 1840.

Ende der siebenten Abteilung.

Anhang.

I.

Wir bringen hier noch nähere Einzelheiten über die Mission des Barons von Vitrolles, i. J. 1814, und zwar nach einem eigenhändig geschriebenen Bericht des Herzogs von Dalberg. Dies Dokument wurde später unter den nachgelassenen Papieren des Fürsten Talleyrand gefunden*):

Die Mission des Barons von Vitrolles zum Kongreß in Chatillon hatte keinen anderen Zweck, als die Pläne und Beschlüsse kennen zu lernen, welche die Verbündeten in Bezug auf den Kaiser schon gefaßt haben mochten.

Eine eigentliche Verschwörung gegen Napoleon existierte damals in Paris nicht; nur war nach und nach die ganze Bevölkerung zu der festen Überzeugung gelangt, daß seine Herrschaft durch die geradezu widersinnigen Unternehmungen der letzten Jahre dergestalt erschüttert war, daß er jetzt selbst das Opfer seines unbegreiflichen Eigensinnes werden mußte, mit welchem er alle Vermittelungsvorschläge zurückwies.

Deshalb war in Paris die Unruhe wegen der nächsten Zukunft groß und wuchs mit jeder Stunde, und dabei standen die feindlichen Armeen nur noch dreißig Lieues von der Hauptstadt.

Man sprach von Unterredungen, die der Kaiser Alexander mit der Großherzogin Stephanie von Baden gehabt haben sollte, und bei denen mehrfach die Namen Bernadotte und Eugen Beauharnais genannt worden seien. Auch wußte man, daß Fouché heimlich mit Murat verhandelte; im Süden war der Herzog von Angouleme erschienen und in der Bretagne der Herzog von Berry, und beide intriguierten dort in ihrem Interesse; der Graf Artois hatte Basel verlassen und näherte sich der französischen Grenze. Volksbewegungen in Vésoul, Troyes und in anderen Städten, und im ganzen Lande Aufregung und Befürchtungen von den kommenden Tagen. In einem Punkt waren aber alle Gemüter einig: der militärische Despotismus Napoleons war aufs äußerste gestiegen und nicht mehr zu ertragen, und dabei hoffte man nichts von seinen Konzessionen Gott weiß, in was für neue Verwickelungen er Frankreich und Europa noch hineintreiben würde.

*) Siehe S. 100.

Es war schon kein gewöhnlicher Krieg mehr, wie die früheren Kriege; die Völker selbst hatten sich erhoben und setzten sich gegen Frankreich in Bewegung. Englische Zeitungen kamen über Boulogne nach Paris; was sie enthielten, erfuhr man nicht, aber in den Ministerien hieß es, Talleyrand dürfe nichts davon wissen.

Talleyrand war aber nicht müßig; ihm lag vor allem daran, die Pläne der Verbündeten zu kennen, um danach zu handeln. Er besprach sich deshalb mit dem Herzog von Dalberg, und dieser war der Ansicht, einen sicheren Agenten an die Grafen Stadion und Nesselrode zu senden. Man wählte dazu den Baron von Vitrolles, einen ausgesprochenen Anhänger des konstitutionellen Königtums und einen eifrigen Parteigänger der Bourbonen. Seine Instruktionen waren sehr einfach: er sollte sich nach Chatillon begeben und dort den beiden obengenannten Ministern die große Gefahr schildern, welcher Frankreich durch die Unsicherheit der Lage ausgesetzt sei und, so schnell wie möglich, mit einer definitiven Antwort zurückkehren, ob überhaupt die Herrschaft Napoleons noch weiter bestehen könne.

Der Baron machte einen Umweg, um den feindlichen Armeen auszuweichen, und kam erst am 10. März 1814 in Chatillon an.

Er begab sich sofort zum Grafen Stadion und zeigte zu seiner Legitimation einen Brief des Herzogs von Dalberg vor. Er entwarf dann ein sehr lebendiges Bild von dem augenblicklichen Zustande in Frankreich, wo alle Welt gesetzliche Garantien verlange, um den Kaiser an weiteren unsinnigen und verderblichen Unternehmungen zu verhindern, und zwar, sobald wie irgend möglich, um der entsetzlichen Kriegsnot ein schnelles Ende zu machen.

Graf Stadion schickte den Baron nach Troyes, wo sich die beiden Kaiser von Rußland und Österreich und der König von Preußen befanden, die dort zu einem politischen Kabinettsrat zusammengekommen waren.

In Troyes stellte sich der Baron dem Fürsten Metternich vor, sagte ihm dasselbe, was er dem Grafen Stadion gesagt, und Metternich gab ihm die folgende Antwort: „Ich will Ihnen, Herr Baron, offen und ohne alle Umschweife mitteilen, wie die Sachen stehen, d. h. wie die verbündeten Mächte die augenblickliche Lage auffassen. Bonaparte ist ein Mensch, mit dem jede ernste Unterhandlung unmöglich ist. Hat er irgend einen Mißerfolg gehabt, so macht er sofort weitgehende Konzessionen; ist ihm dagegen das Kriegsglück wieder günstig gewesen, so versteigt er sich zu so übertriebenen Ansprüchen, daß sie gar nicht zu erfüllen sind. Man will deshalb in Frankreich einen anderen Herrscher einsetzen und sich mit demselben dahin verständigen, daß Österreich, Rußland und Frankreich die gleiche Macht besitzen; Preußen dagegen soll halb so mächtig sein, wie jede von diesen dreien. Was ferner den neuen französischen Herrscher betrifft, so ist dabei an die Bourbonen gar nicht zu denken, und zwar wegen der Persönlichkeit der betreffenden Prinzen."

Ich muß hier einschalten, daß der Baron von Vitrolles der bestimmten Ansicht war, daß Ruhe und Frieden, sowohl für Frankreich, wie für Europa, nur durch die Wiedereinsetzung der Bourbonen gesichert sein würden, und zwar mit einer Verfassung, welche die politischen Freiheiten Frankreichs garantiere. Auch ist hier noch zu erwähnen, daß der Baron von der Marquisin von Durfort an den Grafen Artois einen Empfehlungsbrief erhalten hatte, der ihn als einen zuverlässigen Mann empfahl, zu welchem Monsieur das vollste Vertrauen haben könne.

Der Baron begab sich nach seiner Audienz bei Metternich wieder zum Grafen Nesselrode, der ihm jetzt eine ganz gleichlautende Antwort gab. Der Graf fügte noch hinzu, daß die verbündeten Mächte durchaus einig seien und einig

handeln würden, um den gewünschten Frieden wiederherzustellen. Von Intriguen könne dabei keine Rede sein; sie würden zu nichts helfen.

Darauf bat der Baron den Grafen, ihm eine Audienz beim Kaiser Alexander zu vermitteln. Der Graf sagte, daß er selbst schon daran gedacht, obwohl es damit seine Schwierigkeit habe. Er veranlaßte den Kaiser indes, den Baron zu empfangen, indem er bemerkte, daß derselbe mit Talleyrand, de Pradt und dem Herzog von Dalberg in direkter Verbindung stehe. Der Zar sagte dem Baron zuerst dasselbe, was die verschiedenen Minister bereits gesagt hatten, und fügte dann noch hinzu, daß er für den französischen Thron anfangs an Bernadotte und dann auch an Eugen Beauharnais gedacht, aber nachher diesen Gedanken wieder aufgegeben habe, denn verschiedene wichtige Gründe sprächen dagegen; man beabsichtige übrigens, die französische Nation selbst darüber zu befragen, und wenn sie sich auch für eine Republik entscheiden sollte, so würden die Verbündeten sehr wahrscheinlich keine Einsprache thun. Schließlich verbreitete er sich noch eingehender, als es die Minister gethan hatten, über die Unmöglichkeit einer Wiedereinsetzung der Bourbonen, denn die anderen Monarchen hätten sich gar zu ungünstig über dieselben ausgesprochen.

Nun behauptet der Baron von Vitrolles, daß er eine plötzliche Inspiration gehabt und dem Kaiser Alexander geraten habe, sofort auf Paris zu zu marschieren, um sich selbst von den dortigen Zuständen zu überzeugen.

Der Graf Pozzo di Borgo behauptet seinerseits, daß von ihm dieser Vorschlag ausgegangen sei — gleichviel, der Zar schien damit einverstanden, bemerkte aber, daß man keinerlei Entscheidung treffen werde, ohne sich vorher mit Talleyrand beraten zu haben. Er entließ den Baron mit den folgenden Worten: „Unsere heutige Unterredung, Herr Baron, ist folgenschwer für Frankreich und für Europa. Ich reise morgen ins Hauptquartier."

Schon am nächsten Tage verständigte sich der Zar mit den beiden anderen Monarchen von Österreich und Preußen und mit dem Generalissimus der verbündeten Heere, dem Fürsten Schwarzenberg, und die Armeen brachen nach Paris auf, das am 31. März kapitulierte. Der Kaiser Alexander nahm seine Wohnung im Palast des Fürsten Talleyrand.

Der Baron von Vitrolles, anstatt nach Paris zurückzukehren, reiste nach Nancy, wo der Graf von Artois bereits angekommen war. Von dort gab er keine weiteren Nachrichten, die auch überflüssig waren, denn die Thatsachen gaben die beste Antwort. Er schrieb nur einen Brief an Talleyrand im Namen des Grafen Artois, der sich beklagte, daß man in jener Senatssitzung, unter Talleyrands Präsidium, welche die Absetzung Napoleons dekretierte, den Wunsch nach einer konstitutionellen Regierung ausgesprochen habe.

II.

Hier wird auf einen sehr sonderbaren und in überschwenglichen Worten abgefaßten Brief von Benjamin Constant an Talleyrand hingewiesen, welcher Brief sich gleichfalls unter den nachgelassenen Papieren des letzteren vorgefunden hat.

In diesem Schreiben bringt Constant, am Tage nach der verhängnisvollen Senatssitzung, dem Fürsten Talleyrand seine

Huldigungen dar für die von ihm ergriffene Initiative zu Gunsten der Wiedereinsetzung der Bourbonen mit einer konstitutionellen Verfassung*). Es heißt darin:

Sie haben, Fürst, ein großes Rätsel glorreich gelöst, und ich folge dem Drange meines Herzens, um Ihnen zu danken, daß Sie nicht allein das Joch der Tyrannei zerbrochen, sondern auch zugleich für Frankreich die Grundlagen zur Freiheit gelegt haben. Ohne das letztere hätte ich Ihnen für das erstere nicht danken können. 1789 und 1814 sind zwei ruhmvolle Daten in Ihrem Leben. In der Geschichte wird man Ihnen einen Platz neben Moritz von Sachsen anweisen, aber Sie werden auf dem Gipfel des Erfolges nicht sterben. Ich schreibe Ihnen aus keinem persönlichen Interesse; gegen diesen Vorwurf schützt mich meine Vergangenheit. Ich verließ Frankreich, weil ich die Tyrannei nicht stürzen konnte; blieb aber in der Nähe, weil ich immer hoffte, meinem Vaterlande nützlich zu sein. Jetzt freue ich mich, Ihnen, dem Retter Frankreichs, meine Bewunderung ausdrücken zu können. Von den vielen Titeln, welche die Geschichte Ihnen giebt, wird der schönste immer der des Senatspräsidenten vom 2. April 1814 sein.

Benjamin Constant.

III.

Den folgenden Brief richtete Fouché an den Kaiser, als dieser die ihm von den Verbündeten angebotene Souveränität der Insel Elba angenommen hatte. Der Brief befand sich gleichfalls unter den nachgelassenen Papieren Talleyrands, der ihn auf Fouchés Wunsch in die Hände Napoleons gelangen lassen, ihn aber vorher dem Grafen Artois mitteilen sollte, so daß man nicht weiß, ob der Kaiser Napoleon ihn überhaupt erhalten hat**).

Sire!

Als Frankreich und ein großer Teil Europas zu Ihren Füßen lagen, habe ich es mehrfach gewagt, in der redlichen Absicht, Ihnen zu dienen, wenn auch auf die Gefahr hin, Ihr Mißfallen zu erregen, Ihnen offen und frei die Wahrheit zu sagen. Jetzt, wo Sie vom Unglück heimgesucht sind, fürchte ich noch mehr, Sie zu verletzen, wenn ich Ihnen in voller Aufrichtigkeit meine Ansichten vortrage, und doch scheint mir dies um Ihretwillen, Sire, von höchster Wichtigkeit.

Sie haben die Insel Elba als Ihren zukünftigen Aufenthalt gewählt, um dieselbe als Souverän zu besitzen. Dazu paßt aber die Insel ihrer geographischen Lage wegen nicht, und noch weniger für Ihre Person; ein Monarch, der ein unermeßliches Reich besessen hat, kann sich nicht mit einigen Morgen Landes begnügen.

Ich bitte Sie, Sire, diese Punkte in ernste Überlegung zu ziehen, und Sie werden mir Recht geben, daß meine Bedenken sehr begründet sind,

*) Siehe S. 116.

**) Siehe S. 119.

Die Insel Elba liegt gewissermaßen zwischen Afrika, Spanien und Griechenland und in nächster Nähe der französischen und italienischen Küsten; ein paar Ruderbote genügen, um diese Küsten zu erreichen und sich mit einer Bevölkerung in Verbindung zu setzen, die von jeher zu allen Abenteuern und selbst zu Revolutionen geneigt war. Vollends in dieser Zeit, in welcher alle politischen Verhältnisse noch keinen festen Bestand haben. Ein Mann von Ihrer hohen politischen und kriegerischen Bedeutung auf Elba, würde mithin für die europäischen Mächte ein steter Gegenstand der äußersten Unruhe und Besorgnis sein.

Man wird Sie verdächtigen ohne Ihre Schuld, und Sie werden ohne Ihr Zuthun die Geister in beständiger Aufregung erhalten.

Der König, der jetzt über Frankreich herrscht, hat allerdings versprochen, ein gerechter Regent zu sein; aber Haß und Verleumdung werden nicht ruhen, Sie zu verdächtigen und Ihnen Pläne zu unterschieben, an die Sie vielleicht gar nicht denken.

Der Titel Majestät, der Ihnen geblieben ist, ruft Ihnen unaufhörlich und mit stets wachsender Kraft zurück, was Sie verloren haben, und wird Ihre Gedanken mehr und mehr verbittern; denn dieser Titel ist nicht der Rest untergegangener Größe, sondern weit mehr ein Spott auf Ihre augenblickliche machtlose Lage. Bald genug wird man sagen, daß Sie nicht nur Majestät heißen, sondern es auch wieder sein wollen. Dann wird die kleine Insel zu einem Felsen werden, auf welchem Sie Ihre Hebel ansetzen, um die Welt von neuem zu erschüttern.

Sire, lassen Sie mich Ihnen meine Meinung voll und ganz sagen; sie ist das Resultat der ernstesten und reiflichsten Überlegung: es wird ruhmvoller und zugleich tröstlicher für Sie sein, als schlichter Bürger zu leben. Für einen Mann wie Sie sind die nordamerikanischen Freistaaten das sicherste und zugleich das würdigste Asyl.

Inmitten dieses jungen, noch in der Entwickelung begriffenen Volkes werden Sie ein neues Leben beginnen; dort wird man Sie bewundern, aber nicht fürchten.

In dem Vaterlande eines Franklin, Washington und Jefferson stehen Sie unter dem Schutz der Gesetze, die für alle ein und dasselbe Maß haben und für alle gleich unverletzlich sind; und den Amerikanern können Sie sagen, daß Sie, wenn Ihre Wiege dort gestanden, ebenso gefühlt, gedacht und gehandelt haben würden wie sie, und daß Sie Freiheit und Bürgertugend höher geschätzt haben würden, als die Herrschaft über die halbe Welt.

Ich verbleibe, Sire, mit schuldiger Ehrfurcht

Ew. Majestät ganz gehorsamster

Paris, am 23. April 1814. Fouché.

P. S. Noch muß ich Ew. Majestät versichern, daß ich diesen Brief ganz aus mir selbst geschrieben und von keinem Menschen irgend welchen Rat oder Auftrag dazu erhalten habe.

IV.

Hier folgt im Manuskript eine lange Note, sehr wahrscheinlich von der Hand des Herrn von Bacourt, die derselbe nach dem Werk Capefigues „Geschichte der Verträge von 1815" verfaßt hat. Aus der Note geht hervor, daß der Kaiser

Napoleon das Ultimatum von Chatillon endlich doch angenommen hatte, und daß die späteren, am 30. Mai, von Talleyrand erlangten Bedingungen weit günstiger waren*).

Am 17. Februar 1814 hatten die beim Kongreß zu Chatillon versammelten Mächte dem Kaiser Napoleon das folgende Übereinkommen vorgeschlagen, das der Fürst Metternich Caulaincourt zur Kenntnisnahme mitteilte:

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit.

Ihre Majestäten die Kaiser von Österreich und Rußland und Ihre Majestäten die Könige von Großbritannien und Preußen einerseits, und Se. Majestät der Kaiser Napoleon andererseits, in dem Wunsche, die Ruhe und die zukünftige Wohlfahrt Europas durch einen festen und dauernden Frieden wiederherzustellen, haben ihre augenblicklich zu Chatillon an der Seine versammelten Bevollmächtigten zu diesem Zweck beauftragt, die folgenden Bestimmungen festzusetzen:

Artikel I. Gegenseitiger Friede und Amnestie zwischen den genannten Majestäten für sich, ihre Erben und Nachfolger auf ewige Zeiten.

Artikel II. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen verzichtet für sich und seine Nachfolger auf alle eroberten oder sonstwie erworbenen Länder, die Frankreich seit dem Jahre 1792 seinem Territorium hinzugefügt hat. Zugleich verzichtet Se. Majestät auf alle früheren Titel, die durch jenen Ländererwerb begründet waren, so namentlich auf die Titel eines Königs von Italien, eines Königs von Rom, eines Protektors des Rheinbundes und eines Vermittlers der Schweiz.

Artikel III. Die hohen kontrahierenden Parteien erkennen ausdrücklich das Princip der Souveränität und die Unabhängigkeit sämtlicher europäischen Staaten an, wie dieselben beim definitiven Frieden festgesetzt sein werden.

Artikel IV. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen erkennt formell und ohne Vorbehalt die folgende Wiederherstellung der an Frankreich grenzenden Länder an:

1. Das aus unabhängigen Staaten gebildete und durch einen Bund vereinigte Deutschland.

2. Das aus unabhängigen Staaten bestehende zwischen den österreichischen und französischen Besitzungen liegende Italien.

3. Das Königreich Holland unter der Souveränität des Hauses Oranien, mit einer Vergrößerung seines Territoriums.

4. Die Schweiz als unabhängigen Freistaat in ihren früheren Grenzen und unter der Garantie sämtlicher Großmächte, Frankreich mit einbegriffen.

5. Spanien unter der Souveränität Ferdinands VII. mit seinen ehemaligen Grenzen.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen erkennt außerdem den verbündeten Mächten das Recht zu, nach den bestehenden Verträgen die Grenzen der von Frankreich zurückgegebenen Länder wie auch ihrer eigenen Besitzungen festzustellen, ohne irgend welche Einmischung Frankreichs.

Artikel V. Se. Majestät der König von Großbritannien wird Frankreich alle eroberten Kolonien in Westindien, Afrika und Amerika zurückgeben, mit Ausnahme der Inseln Les Saintes.

Die Insel Tabago bleibt im Besitz Großbritanniens, und die verbündeten Mächte werden den schwedischen und portugiesischen Regierungen ihre guten

*) Siehe S. 126.

Dienste anbieten, um die Rückgabe Guadeloupes und Cayennes an Frankreich zu bewirken.

Alle Niederlassungen und Faktoreien westlich vom Kap der Guten Hoffnung werden Frankreich zurückgegeben, mit Ausnahme der Inseln Saint-Maurice (Isle de France) und Bourbon. Frankreich verpflichtet sich dagegen, in allen jenen Niederlassungen, die an die britischen grenzen, keinerlei Befestigungen anzulegen und auch keine Besatzungen zu halten, sondern nur soviel Militär, als zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nötig ist. Alle diese Restitutionen in Asien, Afrika und Amerika können sich nur auf diejenigen Besitzungen beziehen, die thatsächlich vor 1792 zu Frankreich gehörten. Die französische Regierung verpflichtet sich ferner, die Einfuhr von Sklaven in ihre zurückerhaltenen Besitzungen zu verbieten und überhaupt auf das strengste und nachhaltigste den Sklavenhandel zu unterdrücken.

Die Insel Malta verbleibt in voller Souveränität der englischen Krone.

Artikel VI. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wird sofort nach Ratifikation dieses Vertrags alle deutschen Festungen und Forts, die noch von französischen Truppen besetzt sind, räumen, und zwar Mainz in sechs Tagen, Hamburg, Antwerpen und Bergen op Zoom gleichfalls in sechs Tagen, Mantua, Palma Nuova, Venedig und Peschiera und die festen Plätze an der Oder und an der Elbe in vierzehn Tagen und alle übrigen Festungen in möglichst kurzer Zeit, jedenfalls vor Ablauf von vierzehn Tagen. Sämtliche Festungen werden in ihrem augenblicklichen Zustande zurückgegeben, mit ihrer Artillerie, ihrer Munition und ihrem Proviant, mit den Archiven ꝛc.; die französischen Besatzungen ziehen mit ihren Waffen, ihrem Gepäck und mit ihrem Privateigentum ab.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wird gleichfalls nach Verlauf von vier Tagen den Armeen der verbündeten Mächte die Festungen von Besançon, Belfort und Hüningen überliefern, die bis zum definitiven Friedensabschluß als Pfand bleiben und die nach Abmarsch der verbündeten Truppen in demselben Zustande zurückgegeben werden müssen, in welchem sie überliefert wurden.

Artikel VII. Die kommandierenden Generäle werden ohne Verzug Kommissare ernennen, um die Demarkationslinien zwischen den beiderseitigen Armeen zu bezeichnen.

Artikel VIII. Sofort nach Annahme und Ratifikation dieses Präliminarvertrages hören alle Feindseligkeiten zu Land und zu Wasser auf.

Artikel IX. Diesem Präliminarvertrage wird in möglichst kurzer Zeit die Unterzeichnung des definitiven Friedensschlusses folgen.

Artikel X. Die Ratifikationen des vorliegenden Vertrages sind in spätestens vier Tagen, und wenn thunlich, noch früher auszuwechseln."

Caulaincourt unterhandelte nun, auf Befehl Napoleons, mit den Mächten, um günstigere Bedingungen zu erlangen. Die dadurch entstehenden Verzögerungen erklären sich auch durch die verschiedenen Kämpfe und Gefechte, die Napoleon in der Zwischenzeit mit abwechselndem Glück und Unglück den feindlichen Armeen lieferte, so daß der Fürst Metternich sich endlich gezwungen sah, das folgende Schreiben an Caulaincourt zu richten:

Die Lage verschlimmert sich sehr, Herr Herzog. Wenn Sie zum Frieden fest entschlossen sind, natürlich mit den unvermeidlichen Opfern, so kommen Sie, und möglichst bald, aber bitte, mit keinen neuen unerfüllbaren Vorschlägen. Alle Fragen haben sich außerordentlich scharf zugespitzt, und mit romantischen Redensarten kommen wir nicht weiter. Für den Kaiser Napoleon ist Gefahr im Verzuge. Was haben die verbündeten Mächte viel zu besorgen? Höchstens, daß sie im schlimmsten Falle wieder aus Frankreich hinausgedrängt werden. Napoleon würde damit nichts gewinnen. Belgien rührt sich schon gewaltig, und das ganze linke Rheinufer wird sofort unter den Waffen stehen. Savoyen ist gleichfalls in großer Bewegung und kann täglich losbrechen; die Erbitterung der Massen wird sich dann gegen die Person des Kaisers richten und nicht mehr aufzuhalten sein.

Sie sehen, ich rede ganz offen mit Ihnen, denn Sie sind ein Mann des Friedens. Wir bleiben in allem unerschütterlich. Sie kennen unsere Ansichten, unsere Grundsätze und unsere Wünsche. Unsere Ansichten sind europäisch, also auch französisch; unsere Grundsätze gehen darauf hinaus, die Interessen Österreichs und Frankreichs möglichst zu vereinigen; und unsere Wünsche sind zu Gunsten einer Dynastie, die mit dem österreichischen Kaiserhause so eng verbunden ist.

Sie sehen, lieber Herzog, daß ich Ihnen das größte Vertrauen schenke, um gemeinsam die Gefahren zu beschwören, von denen Frankreich bedroht wird; heute hängt es noch von Ihrem Kaiser ab, Frieden zu machen, morgen vielleicht nicht mehr. Ich sollte doch meinen, der Thron Ludwigs XIV. und XV. wäre ein zu schönes Erbteil, um es nicht auf eine Karte gegen unerhörte Ansprüche zu setzen, die ganz illusorisch sind. Ich werde mein möglichstes thun, um Castlereagh noch einige Tage zurückzuhalten — wenn der Lord abgereist ist, dann ist an Frieden nicht mehr zu denken.

. am 18. März 1814. Metternich.

Dieser Brief ist von hoher Wichtigkeit; er schildert uns zunächst die Lage Österreichs, das allein nicht handeln und auch nicht allein bleiben kann, sondern mit den Verbündeten zusammen gehen muß, und diese marschieren auf Paris. Jetzt endlich entschließt sich Napoleon, nach langem Zögern, zur Annahme der Bedingungen. Dies letztere ist später vielfach bestritten worden: der Kaiser habe bis zum letzten Augenblick den Vertrag, als allzu demütigend und erniedrigend, entrüstet zurückgestoßen. Diese Behauptung ist durchaus irrig: der Kaiser nahm an, aber zu spät. Das beweist schon der folgende Brief Caulaincourts an den Fürsten Metternich aus Doulevent vom 25. März, den ein Ordonnanzoffizier des Marschalls Berthier dem Fürsten überbrachte:

Erst in dieser Nacht habe ich den Kaiser getroffen, und Se. Majestät hat mir sofort Befehl gegeben, in seinem Namen die Vertragsbedingungen anzunehmen, und mir zugleich die nötigen Vollmachten erteilt, mit den Ministern der Verbündeten

alles zu regeln und abzuschließen. Ich beeile mich daher, Ihnen meine Abreise nach dem Hauptquartier anzuzeigen und erwarte Ihre Antwort bei den Vorposten. Unser Entgegenkommen wird den Verbündeten den besten Beweis von den friedlichen Absichten des Kaisers liefern: von unserer Seite steht mithin nichts mehr im Wege, um den Krieg zu beendigen und Europa die gewünschte Ruhe zu geben.

Caulaincourt.

Dieser Brief ist, wie gesagt, vom 25. März datiert, also einen Monat nach dem Ultimatum der Mächte. An demselben Tage sandte Caulaincourt an Metternich noch einen zweiten Brief, der alles ohne Rückhalt annahm:

Ich bin soeben hier angekommen und verliere keinen Augenblick, um Ihnen den Entschluß des Kaisers anzuzeigen. Ich füge noch einige vertrauliche Mitteilungen hinzu, um Ihrem mir geschenkten Vertrauen zu entsprechen.

Der Kaiser giebt mir alle Vollmachten, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu einem friedlichen Schluß zu führen. Ich rechne dabei auf Ihr Entgegenkommen, auf das Sie mir in Ihrem letzten Briefe Hoffnung machten. Überlassen Sie keinem anderen den Ruhm, teurer Fürst, der Welt den Frieden wiedergegeben zu haben. In vier Tagen kann alles geregelt sein, wenn Ihr guter Geist dabei vorwaltet, und wenn die Verbündeten es so offen und ehrlich meinen, wie wir. Ergreifen wir diese Gelegenheit, um so viel Unglück und so viele Fehler wieder gut zu machen Ihre Aufgabe, teurer Fürst, ist ruhmvoll, die meinige sehr peinlich und schwer; aber da die Ruhe und die Wohlfahrt von Millionen auf dem Spiele steht, so werde ich dieselbe mit der gleichen Hingabe und mit demselben Eifer erfüllen, wie Sie.

Caulaincourt.

Beide Briefe blieben unbeantwortet. Es war eben zu spät.

* * *

Folgendes steht also positiv fest und kann aktenmäßig belegt werden: Napoleon nahm Ende März den Vertrag von Chatillon an, und zwar das auf seine früheren Grenzen vor 1792 zurückgeführte Frankreich, mit allen übrigen harten Bedingungen der Verbündeten. Er gab sogar drei französische Festungen preis und die Flotte von Antwerpen, was man später Talleyrand so vorgeworfen hat, und was die Bourbonen nicht gethan haben. Der Friede mit Napoleon war also günstiger für die Verbündeten als mit Ludwig XVIII. Das bleibt wahr, und die Behauptung, Napoleon habe das Ultimatum von Chatillon nicht angenommen, wird schon durch die obigen

Briefe Caulaincourts und durch dessen spätere Verhandlungen hinfällig.

Man hat viel von Verräterei unter den beiden Restaurationen gesprochen; der schlimmste Verrat ist derjenige, den man an sich selbst begeht, d. h. wenn wir an uns selbst verzweifeln und uns mutlos selbst aufgeben. Ist es dann ein Wunder, wenn die anderen auch an uns verzweifeln und uns aufgeben? So erging es dem Kaiser Napoleon.

Fassen wir zum Schluß noch einmal kurz die Lage zusammen:

1. In Prag (1813) konnte Napoleon Frieden schließen, und sein Reich und seinen Thron behalten durch Abtretung von Illyrien und der Hansastädte, und durch Wiederherstellung eines unabhängigen Deutschlands und Spaniens.

2. Zu Frankfurt, im Dezember desselben Jahres, schon unter härteren Bedingungen, aber doch noch immer für Frankreich mit der Rheingrenze und den weiteren Grenzen der Alpen und der Pyrenäen.

3. Zu Chatillon (1814), unter den Schrecken der Invasion, nahm er die demütigenden Bedingungen der alten Grenzen Frankreichs an, verlor die besten Kolonien, drei Festungen, die Flotte von Antwerpen und sämtliche Artillerie und Munition in den besetzten Festungen des Auslandes.

4. Durch die Friedensverträge vom 23. April und vom 30. Mai 1814 erlangten die Bourbonen günstigere Bedingungen, sowohl in Bezug auf die Grenzen, als anderweitig; und auf dem Kongreß zu Wien gelang es Talleyrand, das Übergewicht Frankreichs über Europa wiederherzustellen.

Achte Abteilung.

Der Wiener Kongreß.

1814—1815.

Am 23. September 1814 kam ich in Wien an. Ich stieg im Hotel Kaunitz ab, das für die französische Gesandtschaft gemietet war. Gleich bei meinem Eintritt übergab mir der Schweizer einige Briefe mit der Aufschrift: Sr. Durchlaucht dem Fürsten Talleyrand, Hotel Kaunitz. Die Zusammenstellung dieser beiden Namen erschien mir als eine gute Vorbedeutung.

Am Tage nach meiner Ankunft machte ich den Mitgliedern des diplomatischen Corps meine Aufwartung. Ich fand sie alle in einer gewissen Verwunderung darüber, daß sie aus der Kapitulation von Paris so wenig Vorteil und Nutzen gezogen. Sie hatten auf ihrer Reise Länder berührt, die jahrelang durch den Krieg verwüstet waren, und wo sie, wie sie sagten, nur Worte des Hasses und der Rache gegen Frankreich hören mußten, das sie mit Kriegssteuern erdrückt und nach Art eines übermütigen Siegers behandelt habe.

Meine neuen Kollegen versicherten mir, daß man ihnen überall den Abschluß des Pariser Vertrages vorgeworfen. Auch schien ihnen die hohe Bedeutung ihrer Friedensmission ziemlich gleichgültig zu sein; sie diskutierten im Gegenteil schon sehr lebhaft über die Ansprüche, die sie geltend zu machen gedachten. Jeder las noch einmal den Vertrag von Chaumont durch, der nicht allein die Allianz für die Fortführung des Krieges fester

geknüpft, sondern auch die Bedingungen für ein Bündnis festgestellt hatte, das den gegenwärtigen Krieg überdauern und die Verbündeten noch für eine lange Zeit zusammenhalten mußte. Und nun sollte man sich sogar entschließen, zu einem europäischen Kongreß diejenige Macht zuzulassen, gegen die Europa seit zwanzig Jahren unter Waffen stand? Der Minister eines Staates, mit dem man sich erst vor so kurzer Zeit ausgesöhnt, mußte sich glücklich schätzen, daß man ihm überhaupt gestattete, seine Zustimmung zu den von den übrigen Mächten gefaßten Beschlüssen zu erteilen.

So standen also bei Eröffnung der Verhandlungen sämtliche Kabinette, ungeachtet des Friedens, Frankreich in einer feindlichen oder doch zweideutigen Stellung gegenüber. Sie dachten wohl alle mehr oder weniger, es liege in ihrem Interesse, das arme Land noch mehr zu schwächen, und da sie das nicht erreichen konnten, so wollten sie wenigstens seinen Einfluß zu vermindern suchen. Über diese Punkte fand ich sie alle im besten Einklang.

Es blieb mir indessen noch die Hoffnung, daß sich unter den Mächten Meinungsverschiedenheiten einstellen würden, sobald es zur Verteilung der zahlreichen Ländergebiete käme, die ihnen jetzt zur Verfügung gestellt waren. Da wird ein jeder, sagte ich zu mir selbst, für sich oder für die von ihm abhängigen Staaten einen beträchtlichen Anteil der eroberten Länder zu erhalten wünschen. Auch wird man diejenigen von der Teilung auszuschließen suchen, die schon an sich mächtig genug sind.

Aber diese Diskussionen hätten mir wenig Aussicht geboten, hinter die Coulissen zu schauen; denn es existierten unter den Mächten bereits früher getroffene Abmachungen, in denen man schon im voraus über das Schicksal der wichtigsten Länder entschieden hatte. Um nun zu bewirken, daß man diese Abmachungen modifizierte, oder daß man ganz darauf verzichtete,

wie es im Grunde die Billigkeit verlangte, galt es, Vorurteile zu bekämpfen, Ansprüchen entgegenzutreten und ehrgeizige Absichten niederzuhalten; ja, mehr als das: es galt, für ungültig erklären zu lassen, was man ohne Frankreichs Mitwirkung verabredet hatte. Denn daß man uns zu den Kongreßverhandlungen überhaupt zuließ, war nur eine leere Form, um uns jeden Vorwand zu nehmen, später ihre Gültigkeit zu bestreiten; man meinte aber einfach, daß Frankreich mit den bereits festgestellten und als vollendete Thatsachen angesehenen Beschlüssen nichts zu schaffen habe.

Bevor ich hier dasjenige mitteile, aus dem man sich, nach meiner Meinung, das treueste Bild vom Wiener Kongreß machen kann, nämlich meine offiziellen Schreiben an das auswärtige Amt in Paris und meine Privatkorrespondenz mit dem König Ludwig XVIII., sowie dessen Briefe an mich während der Dauer des Kongresses — will ich einen kurzen und allgemeinen Überblick werfen über den Gang der Verhandlungen dieser großen Versammlung. Man wird dann später die Einzelheiten besser verstehen.

Die Eröffnung war auf den 1. Oktober festgesetzt; ich war seit dem 23. September in Wien; aber schon einige Tage vorher waren die meisten Minister angekommen, um ihren Vorteil beim Kongreß wahrzunehmen. Ich erfuhr gar bald, daß sich bereits ein Komitee gebildet, Konferenzen abgehalten und auch ein Protokoll darüber aufgenommen hatte. Ihre Absicht war, allein darüber zu entscheiden, was zur Beratung kommen sollte, und zwar ohne Mitwirkung von Frankreich, Spanien, noch sonst irgend einer anderen Macht zweiten Ranges. Diesen wollten sie dann später, anscheinend zur Beratung, in der That aber als Beschluß, die verschiedenen von ihnen aufgesetzten Artikel mitteilen. Das störte mich indessen nicht sehr; ich fuhr fort, die Herren zu besuchen, ohne von Geschäften zu sprechen; aber den Ministern der Mittelstaaten, welche dieselben Interessen

hatten, wie ich, verhehlte ich meinen Verdruß nicht. Sie erinnerten sich wohl des alten Frankreichs, das früher ihr Vertrauen besessen, und bald betrachteten sie mich als ihre Stütze. Somit war ich ihres Einverständnisses mit allem, was ich thun würde, versichert, und drang nun von Amts wegen auf die Eröffnung des Kongresses; dabei stellte ich mich, als sei mir von den stattgehabten Konferenzen nichts bekannt. Die Eröffnung war auf einen bestimmten Tag festgesetzt, und dieser Tag war vorbei; ich trug daher auf einen anderen nahen Termin an, indem ich bemerkte, daß ich nicht allzulange von Frankreich fern bleiben könne. Auf die ausweichenden Antworten erneuerte ich meine Bitten, machte aber zugleich von dem persönlichen Einfluß Gebrauch, den ich glücklicherweise aus früheren Unterhandlungen auf die Hauptpersonen des Kongresses besaß. Fürst Metternich und Graf Nesselrode wollten nicht unhöflich gegen mich sein und ließen mich zu einer Konferenz einladen, die im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfinden sollte. Herr von Labrador, der spanische Minister, mit dem ich vielfach dieselben Interessen vertrat, erhielt eine gleiche Einladung.

Ich begab mich zur bestimmten Stunde nach der Staatskanzlei und traf dort Lord Castlereagh[1]), den Fürsten Hardenberg[2]), Herrn von Humboldt, den Grafen Nesselrode, Herrn

1) Henry Robert Stewart, Marquis von Londonderry, Viscount Castlereagh, geb. i. J. 1769 in Irland, wurde bereits mit einundzwanzig Jahren in das Haus der Gemeinen gewählt. J. J. 1797 wurde er Lord-Großsiegelbewahrer von Irland, dann Sekretär des Lord-Lieutenants Camden und Mitglied des Geheimen Rats von Irland. Ein treuer Anhänger Pitts, wurde er i. J. 1805 zum Minister des Kriegs und der Kolonien ernannt; nach dem Tode Pitts blieb Castlereagh im Amt und wurde i. J. 1812 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er hatte großen Einfluß auf die Ereignisse von 1814—1815 und wohnte dem Kongreß von Chatillon und den von Wien bei. Er starb i. J. 1822 durch Selbstmord.

2) Karl August, Fürst Hardenberg, preußischer Staatsmann, geb. i. J. 1750 zu Essenroda im Hannöverischen, war anfangs im Dienst des Kurfürsten, trat dann in den des Herzogs von Braunschweig über und wurde einige Zeit nachher Minister des Markgrafen von Ansbach und Baireuth. Nachdem diese Fürstentümer i. J. 1791 an Preußen gefallen waren, wurde Hardenberg Minister des

von Labrador, den Fürsten Metternich und den Herrn von Gentz[1]), einen sehr intelligenten Mann, der die Funktionen eines Sekretärs versah. Das Protokoll der früheren Sitzungen lag auf dem Tische. Ich erwähne diese Einzelheiten, weil gerade diese erste Sitzung, an welcher ich teilnahm, über die Stellung Frankreichs zum Kongreß entschied. Der Fürst Metternich eröffnete dieselbe mit einigen Phrasen über die Pflicht des Kongresses, dem glücklich errungenen Frieden eine feste Grundlage zu geben. Der Fürst Hardenberg fügte hinzu, daß zu diesem Ende die im Kriege von den Mächten gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt werden müßten und daß dies auch in der Absicht der „verbündeten Mächte" liege.

Da ich neben Hardenberg saß, so mußte ich natürlich jetzt sprechen. Nachdem ich einige Worte vorangeschickt, daß Frankreich sich glücklich schätze, in vertrauensvollen und freundschaftlichen Beziehungen zu allen Kabinetten Europas zu stehen, deutete ich an, daß der Fürst Metternich sowohl wie der Fürst Hardenberg einen Ausdruck gebraucht hätten, der mir verflossenen Zeiten anzugehören scheine: Beide hätten von den Absichten der „verbündeten Mächte" gesprochen. Ich erklärte daher, daß verbündete Mächte einerseits und ein Kongreß

Königs von Preußen. Er unterzeichnete i. J. 1795 den Frieden mit Frankreich zu Basel. J. J. 1804 ersetzte er den Grafen Haugwitz in den auswärtigen Angelegenheiten, dankte aber nach der Schlacht von Austerlitz ab, nahm nach der Schlacht von Jena wieder sein Portefeuille auf, wurde aber nach dem Tilsiter Frieden nochmals zur Abdankung genötigt. J. J. 1810 wurde er preußischer Staatskanzler. Nach dem russischen Feldzuge betrieb er äußerst thätig den Krieg gegen Frankreich und war einer der Bevollmächtigten, die den Pariser Vertrag vollzogen. Er wohnte auch dem Kongreß in Wien bei. wurde i. J. 1817 Präsident des Staatsrats und starb i. J. 1822.

[1]) Friedrich von Gentz, geb. i. J. 1764, war anfangs Generalsekretär beim preußischen Finanzministerium, dann Reichs-Hofrat zu Wien. Als unversöhnlicher Feind Frankreichs, spielte er eine bedeutende Rolle in der europäischen Diplomatie, verfaßte i. J. 1813 das Manifest der Mächte gegen Frankreich wohnte dem Wiener Kongreß als Sekretär bei, entwarf den Pariser Friedensvertrag von 1815 und nahm später noch an verschiedenen Kongressen der h. Allianz teil. Er starb i. J. 1832.

andererseits, in welchem sich auch nicht verbündete Mächte befänden, in meinen Augen wenig geeignet seien, ehrlich und aufrichtig miteinander zu verhandeln. Ich wiederholte dabei noch einmal erstaunt und mit Nachdruck das Wort „verbündete Mächte.“

„Verbündet?“ rief ich, „gegen wen denn? Doch nicht gegen Napoleon; der ist ja auf der Insel Elba. Gegen Frankreich etwa? Aber der Friede ist ja geschlossen. Und doch auch gewiß nicht gegen den König von Frankreich? Er ist ja Bürge für die Fortdauer dieses Friedens. Meine Herren“, fuhr ich fort, „lassen Sie uns offen reden; wenn es hier noch „verbündete Mächte“ giebt, dann bin ich hier zu viel.“ — Ich bemerkte sofort den eigentümlichen Eindruck, den diese Worte machten, besonders auf Herrn von Gentz; ich fuhr daher fort: „Und dennoch, wäre ich nicht hier, würde ich Ihnen sicherlich fehlen. Meine Herren, ich bin vielleicht der einzige, der nichts verlangt. Ich bitte nur um große Rücksichten für Frankreich, damit Sie es nicht unterschätzen. Es ist noch immer mächtig genug durch seine Hilfsquellen, seine Ausdehnung, durch die Zahl und den Geist seiner Einwohner, durch die abgerundete Lage seiner Provinzen, durch die Einmütigkeit seiner Verwaltung und durch die Verteidigungsmittel, die Natur und Kunst seinen Grenzen gegeben haben. Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, ich verlange nichts und bringe Ihnen außerordentlich viel. Die Gegenwart eines Ministers Ludwigs XVIII. in dieser Versammlung giebt der Grundlage, auf welcher die ganze sociale Ordnung beruht, erst die rechte Weihe. Vor allen Dingen ist es jetzt für Europa notwendig, die Meinung, als könne durch die Eroberung allein irgend ein Recht erworben werden, für immer zu verbannen und dagegen das geheiligte Princip der Legitimität aufleben zu lassen, welches allein eine dauerhafte staatliche Ordnung verbürgt. Wollten Sie hier zeigen, daß Frankreich Ihnen bei den Beratungen unbequem sei, so würden

Sie damit zu erkennen geben, daß Sie nichts von den wahren Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit wissen wollen. Aber diese Meinung liegt mir durchaus fern; wir fühlen uns vielmehr alle eins in dem Gedanken, daß der gerade Weg der einzig richtige und unserer erhabenen Aufgabe würdige ist. Im Vertrage von Paris ist mit klaren Worten ausgesprochen: „Alle Mächte, welche auf der einen oder anderen Seite in den gegenwärtigen Krieg verwickelt waren, werden Bevollmächtigte nach Wien senden, um in einem allgemeinen Kongreß die Beschlüsse zu fassen, welche die Bestimmungen des Pariser Vertrags ergänzen sollen." Wann wird nun dieser allgemeine Kongreß eröffnet? Wann beginnen seine Konferenzen? Diese Fragen werden von allen denen gestellt, die durch ihre Interessen hierhergeführt wurden. Wenn aber, wie das Gerücht geht, einige bevorzugte Mächte beabsichtigen, auf den Kongreß einen diktatorischen Druck auszuüben, so muß ich, dem klaren Wortlaut des Pariser Vertrags entsprechend, die bestimmte Erklärung abgeben, daß ich innerhalb dieser Versammlung bei allen Fragen, die zur Kompetenz des Kongresses gehören, eine solche oberste Gewalt nicht anerkenne und mich mit keinerlei Vorschlägen beschäftigen werde, die von jener Seite etwa gemacht würden."

Nach diesen Worten herrschte einige Augenblicke lang vollständige Stille in der Versammlung; dann erhob sich Herr von Labrador und gab in sonoren, kräftigen Ausdrücken eine Erklärung ab, die mit der meinigen fast ganz übereinstimmte. Verlegenheit war auf allen Gesichtern zu lesen, und man erging sich zunächst in einigen allgemeinen Äußerungen über das, was vor dieser ersten Sitzung geschehen war. Ich benutzte diesen Moment, um der verletzten Eigenliebe verschiedener Herren einige Zugeständnisse zu machen. Es sei, bemerkte ich, in einer so zahlreichen Versammlung, in welcher so vielerlei hochwichtige Fragen zu entscheiden wären und außerdem noch eine Menge

untergeordneter Interessen geregelt werden sollten, fast eine Unmöglichkeit, alle diese Gegenstände in Generalversammlungen zu erörtern, man müsse vielmehr sämtliche Geschäfte, ihrer Natur nach, in verschiedene Klassen unterbringen und angemessen verteilen; dadurch könnten weder das Interesse, noch die Würde irgend einer Macht verletzt werden.

Diese Ansprache, obgleich ziemlich unbestimmt, eröffnete doch den Ministern die Aussicht auf eine gewisse specielle Leitung in den besonderen Geschäften, und sie sagten, daß sie ihre früheren Abmachungen als nicht geschehen betrachten wollten. Demzufolge vernichtete Herr von Gentz die Protokolle der früheren Sitzungen und nahm ein neues von der jetzigen auf, welches ich unterschrieb. Seitdem gab es unter den großen Mächten keine Konferenzen mehr, ohne daß Frankreich hinzugezogen wurde. Wir versammelten uns an den folgenden Tagen, um die Verteilung der Arbeiten vorzunehmen; sämtliche Mitglieder des Kongresses wurden Kommissionen zugeteilt, welche die Fragen, die man ihnen vorlegte, zu prüfen hatten. In ede dieser Kommissionen traten die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, die ein größeres Interesse an den betreffenden Gegenständen besaßen. Die wichtigsten Angelegenheiten und die Fragen von allgemeinem Interesse gelangten an eine aus den Vertretern der acht europäischen Hauptmächte gebildete Kommission, die aus denjenigen Herren bestehen sollte, die den Vertrag vom 30. Mai 1814 unterzeichnet hatten. Diese Anordnung war nicht nur praktisch, weil sie die Arbeit verkürzte und merklich erleichterte, sondern auch berechtigt, indem alle Mitglieder des Kongresses ihr zustimmten.

So konnte ich denn gegen Ende Oktober 1814 nach Paris berichten, daß das Haus Bourbon, obschon erst seit fünf Monaten wieder in Frankreich, und daß Frankreich selbst, obgleich erst vor fünf Monaten besiegt, ihren Rang und Einfluß wiedererhalten hatten, die ihnen in den wichtigsten Beratungen des

Kongresses gebührten. Und drei Monate später wurden dieselben Mächte, die keine Hand gerührt hatten, um den unglücklichen Ludwig XVI. zu retten, durch mich angerufen, eine zwar verspätete, aber feierliche Huldigung seinem Andenken zu widmen; eine Huldigung, die eine neue Bestätigung der legitimen Rechte des bourbonischen Königshauses in sich schloß. Ich sage es gern, daß der Kaiser und die Kaiserin von Österreich mir huldvoll und eifrigst beistanden, um jene erhabene kirchliche Feier in Wien am 21. Januar 1815 zu veranstalten, an welcher alle Souveräne und alle hochgestellten Persönlichkeiten teilnahmen, die sich damals in der Hauptstadt aufhielten.

Der erste Gegenstand, mit welchem die Kommission der acht Hauptmächte sich zu beschäftigen hatte, war das Schicksal des Königs und des Königreichs Sachsen und darauf das des Herzogtums Warschau. Preußen hatte schon lange nach dem Besitz des Königreichs Sachsen getrachtet; es würde dadurch nicht allein seine Länder um eine reiche und schöne Provinz vergrößert, sondern auch sein ganzes Reich dadurch mehr gesichert haben. Im Laufe des letzten Krieges hatten die Verbündeten Preußen den Besitz Sachsens bereits zugesagt, und es rechnete nun mit ziemlicher Gewißheit auf diesen wichtigen Erwerb. Ja, es betrachtete sich bereits als Souverän in diesem schönen Lande, das es mit seinen Truppen besetzte, während es den König von Sachsen in einer preußischen Festung gefangen hielt. Als man aber in der Kommission der acht Mächte den Vorschlag machte, Sachsen an Preußen zu überweisen, erklärte ich, daß es mir unmöglich sei, demselben zuzustimmen; ich gab zu, daß Preußen ein Recht auf Entschädigung habe, weil es durch Napoleon große Provinzen und Länderstrecken verloren, die es nicht alle zurückerlangen konnte. Aber war das ein Grund für Preußen, seinerseits den König von Sachsen seines Landes zu berauben? Hieß das nicht vielmehr, einem wohlbegründeten Rechte, das Recht des Stärkeren gegenüberstellen, dessen Opfer

Preußen soeben erst selbst geworden? Boten nicht die großen vielen Länder, über die der Kongreß zu verfügen hatte, genug Mittel, ihm eine ausgedehnte Entschädigung zuzuweisen? Frankreich habe den besten Willen, allen Anordnungen, die dem Könige von Preußen genehm sein konnten, sich zu fügen, sofern sie nicht dem Rechte widersprächen; aber ich wiederholte, daß es jeder Usurpation weder zustimmen, noch daran teilnehmen könne. Und ohne von dem Interesse zu reden, das die Person des durch sein Unglück und durch seinen edlen Charakter gleich verehrungswürdigen Königs von Sachsen einflößte, berief ich mich auch hier wieder zu seinen Gunsten einfach auf den geheiligten Grundsatz der Legitimität.

Preußen fand, daß diesem Grundsatz völlig Rechnung getragen sei, wenn man dem König von Sachsen aus den disponiblen Ländern eine hinreichende Entschädigung anweise, daß aber der Besitz von Sachsen selbst, ob mit oder ohne Einwilligung seines bisherigen Königs, für Preußen durch die Zusage der verbündeten Fürsten genügend anerkannt und legitimiert sei. Ich bemerkte dagegen dem Fürsten Hardenberg, daß eine derartige Anerkennung ungültig sei, indem Leute, welche kein Recht auf eine Sache besitzen, auch kein solches übertragen können, und noch dazu auf jemand, der ebenfalls keines besitzt.

Man muß dieses bedauernswerte Verkennen aller Rechtsgrundsätze dem ungeregelten Zustande zuschreiben, dem Europa seit fünfundzwanzig Jahren unterlag: so viele Fürsten waren beraubt worden, so viele Länder hatten ihren Herrn gewechselt und waren mißachtet und mit Füßen getreten worden, daß das öffentliche Rechtsbewußtsein die Usurpation kaum noch zu empfinden schien. Man hatte die Fürsten Europas einen nach dem anderen durch Übermacht gezwungen, ihre Gewaltherrscher anzuerkennen, mit ihnen Verträge zu schließen, sich sogar mit ihnen zu verbünden. So wurden sie allmählich dahin

gebracht, ihrer persönlichen Sicherheit das Rechtsgefühl zu opfern, und sobald sich ihnen eine Gelegenheit bot, trieb der Ehrgeiz sie an, auch ihrerseits Usurpatoren zu werden. Die Achtung vor den legitimen Rechten war bei ihnen derart verloren gegangen, daß die Monarchen nach ihrem ersten Siege über Napoleon sich kaum der geheiligten Rechte des Hauses Bourbon erinnerten, sondern verschiedene Pläne mit Frankreich vorhatten. Und wenn Frankreich dennoch sein Königshaus wiedererhalten hat, so liegt das daran, daß das Volk selbst, sobald es seinen Wünschen Ausdruck geben durfte, sich in die Arme der erhabenen Familie warf, die ihm eine vernünftige Freiheit und glorreiche, historische Erinnerungen zurückbrachte. Für die Mächte aber war im ersten Augenblick die Restauration, der sie zwar zugeschaut, die sie aber nicht ins Werk gesetzt hatten, weit mehr das Produkt des Zufalls als des Rechts.

Als die Minister Frankreichs sich auf dem Kongreß ganz offen als Vertreter des Legitimitätsprincips erklärten, schien man anfangs geneigt, die Konsequenzen des letzteren nur insofern gelten zu lassen, als sie nicht die gegenseitigen Abmachungen durchkreuzten, denen zuliebe man das Recht zu beugen beabsichtigte. Um also unserem Princip zum Siege zu verhelfen, hatte ich alle Hindernisse zu überwinden, die der Ehrgeiz mir entgegenstellen konnte, und zwar bis zum letzten Augenblick, wo er auf die Erfüllung seiner Wünsche verzichten mußte.

Während Preußen mit Eifer und Zähigkeit seine Ansprüche auf Sachsen behauptete, wurden dieselben von Kaiser Alexander auf das kräftigste unterstützt, sei es aus persönlicher Freundschaft für den König von Preußen, sei es, weil dessen Vermittelung ihm das Herzogtum Warschau eintragen sollte. Seine Minister sprachen auch in diesem Sinne mit der größten Unbefangenheit. „In politischen Dingen ist alles Übereinkunft“, sagte einer von ihnen zu mir, „Ihr größtes Interesse bildet Neapel; geben

Sie in Bezug auf Sachsen nach, so wird Rußland für Neapel auf Ihrer Seite stehen." — „Sie schlagen mir da einen Handel vor", erwiderte ich, „auf den ich nicht eingehen kann. Ich befinde mich nicht in derselben glücklichen Lage, wie Sie: Sie lassen sich nur von Ihren Wünschen und Interessen leiten; ich aber bin genötigt, nach Grundsätzen zu handeln, und mit diesen läßt sich nicht feilschen."

Englands Hauptaugenmerk schien zu sein, durch eine an der Elbe zu errichtende zweite Befestigungslinie diejenige, welche Preußen bereits an der Oder besaß, noch zu verstärken, um dadurch eventuellen Unternehmungen Rußlands gegen Deutschland einen festen Damm entgegenzusetzen. Aber diese Idee war, selbst vom strategischen Standpunkt aus betrachtet, eine bloße Träumerei.

Österreich hatte wohl kaum einen anderen Beweggrund bei der Unterstützung der preußischen Ansprüche, als die Aufrechterhaltung der Abmachungen, welche im Getümmel des Feldlagers mit leichtfertiger Überstürzung zu stande gekommen waren. Hierin wurde es selbst durch die Gefahr nicht gestört, die für seine Staaten darin lag, daß Preußen sich in der Nähe Böhmens festsetzte, eine Gefahr, die Österreich nicht eher bemerkte, bis Frankreich darauf hingedeutet hatte. Ich fand einen Ausweg, dem Kaiser Franz selbst, mit Umgehung seiner Minister, durch eine Vertrauensperson[1]) begreiflich zu machen, welch großes Interesse er an dem Fortbestehen Sachsens habe, und die Gründe, die jener Vermittler entwickelte, hatten auch den gewünschten Erfolg.

England kam bald zu der Einsicht, wie unklug es sei, einen neuen Zankapfel zwischen die beiden Mächte zu werfen, welche die Zugänge Deutschlands gegen Rußland zu verteidigen hatten. Überdies wäre Sachsen für Preußen lange Zeit ein

[1]) Dies war der Graf von Sickingen, aus einem edlen deutschen Geschlecht, das von dem berühmten Franz von Sickingen (1481—1523) abstammte.

unzuverlässiger Besitz gewesen, denn die Sachsen würden jede Gelegenheit benutzt haben, ihre frühere Selbständigkeit wiederzuerlangen.

Durch diese triftigen Gründe ließen sich denn auch die beiden Mächte bestimmen, dem Legitimitätsprincip Geltung zu verschaffen, und es kam ein geheimes Bündnis zwischen Frankreich, Österreich und England gegen Rußland und Preußen zu stande[1]). So glückte es Frankreich, eine Allianz zu brechen, die lediglich zu seinem Nachteil geschlossen war. (Durch die verhängnisvolle Katastrophe vom 20. März 1815 wurden freilich diese Bande von neuem geknüpft.)

Die Verbündeten sahen sich nunmehr voneinander getrennt, nachdem wir ein Bündnis errichtet hatten, in welchem Frankreich die Hauptmacht bildete. Die erste Allianz, diejenige gegen Napoleon, welche man gern aufrecht erhalten hätte, obschon sie bereits gegenstandslos geworden war, konnte den Verbündeten nur zur Befriedigung ihrer ehrgeizigen Sonderabsichten dienen, während die neue einzig und allein die Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens bezweckte. Hierdurch wurde Frankreich, bis vor kurzem noch der Schrecken Europas, zur Rolle eines Schiedsrichters und Führers berufen.

Nachdem England und Österreich sich ausgesprochen hatten, mußte Preußen notwendigerweise nachgeben; es willigte denn auch endlich in den Fortbestand Sachsens ein und begnügte sich mit einem Teil des Landes, den der König ihm freiwillig abtreten sollte. Es handelte sich nun noch darum, den letzteren zu diesem Opfer geneigt zu machen, und ich wurde nebst dem Fürsten Metternich und dem Herzog von Wellington mit dieser Aufgabe betraut, zu deren Erledigung man uns nur vierundzwanzig Stunden Zeit gönnte. Es verbreitete sich nämlich in

[1]) Am 3. Januar 1815. Durch diesen Vertrag gelobten die genannten Mächte, gegen die ehrgeizigen Bestrebungen Preußens und Rußlands gemeinsame Sache zu machen und sich gegenseitig mit einer Armee von 150000 Mann zu unterstützen.

Wien das Gerücht, Napoleon sei nach Frankreich zurückgekehrt, und der Kongreß geriet dadurch in die äußerste Aufregung. Ich begab mich unverzüglich nach Preßburg, wo man nach langen Verhandlungen dem König von Sachsen gestattet hatte, seinen Aufenthalt zu nehmen.

Aber Preßburg! — Da wohnte ja auch die Gräfin von Brionne, die sich nach ihrer Emigration dahin zurückgezogen hatte, .. richtig, die Gräfin von Brionne, die mich seit Jahren wie ihren Sohn liebte, aber glaubte, von mir vernachlässigt, wo nicht gar vergessen zu sein. O, da mußte die Politik sich schon bescheiden, zu warten. Gleich bei meiner Ankunft in Preßburg eilte ich zu ihr; ihre Thränen benetzten meine Wangen. „Da sind Sie ja endlich!“ rief sie, „o, ich wußte, daß ich Sie wiedersehen würde; zwar hatte ich Ursache, unzufrieden mit Ihnen zu sein, aber ich habe keinen Augenblick aufgehört, Sie zu lieben. Meine Teilnahme ist Ihnen überallhin gefolgt....“ Ich konnte kein Wort hervorbringen; ich weinte. Sie suchte mich durch gütige Fragen zu beruhigen. „Ihre Stellung ist glänzend, nicht wahr?“ sagte sie. — „Ja, ja“, stotterte ich, „sehr glänzend.“ Thränen erstickten meine Stimme, und meine Gefühle übermannten mich derart, daß ich hinaus mußte, um frische Luft zu schöpfen. Nachdem ich eine Zeit lang am Ufer der Donau auf und ab gegangen und mich etwas gesammelt hatte, konnte ich den Salon der mütterlichen Freundin wieder betreten. Sie bestürmte mich mit Fragen, und ich konnte ihr nun besser Bescheid geben. Von dem König sprach sie wenig, desto mehr von Monsieur, erwähnte auch des Königs von Sachsen, denn sie wußte, daß ich dessen Sache verteidigt hatte. Einige Tage darauf raubte mir der Tod die Freundin, deren kurzes Wiedersehen mich so glücklich gemacht hatte.

Am Abend begab ich mich ins Palais, um mich meines peinlichen Auftrages zu entledigen. Der König, der wohl Zutrauen zu mir haben mochte, hatte gewünscht, daß ich allein

käme. In dieser Konferenz, in welcher er mir offen seine Dankbarkeit aussprach, stellte ich ihm die Notwendigkeit vor, einige Opfer zu bringen und suchte ihn zu überzeugen, daß das nach der gegenwärtigen Sachlage der einzige Weg sei, die Unabhängigkeit seines Landes sicher zu stellen. Der König behielt mich zwei Stunden bei sich, faßte aber noch keinen bindenden Entschluß, sondern entließ mich mit der Bemerkung, daß er sich vorher mit seiner Familie beraten wolle. Einige Stunden später erhielten der Fürst Metternich, der Herzog von Wellington und ich die Einladung, uns nach dem Palast zu verfügen. Metternich, den wir zu unserem Sprecher gewählt hatten, trug mit vieler Schonung den Wunsch der Mächte vor. Der König erwähnte in edlen und rührenden Ausdrücken seiner Liebe für seine Unterthanen, ließ jedoch durchblicken, daß er sich einer, mit der Ehre seiner Krone verträglichen Vereinbarung nicht widersetzen würde, und daß er einen mit den nötigen Vollmachten versehenen Minister zum Kongreß senden wolle.

Wir kehrten darauf nach Wien zurück, zwar nicht als Überbringer der Zustimmung des Königs, aber doch überzeugt, daß er seine Entscheidung bereits getroffen und dieselbe durch Herrn von Einsiedel, seinem Bevollmächtigten, dem Kongreß anzeigen werde.

In der That wurden nach einigen Konferenzen, zu denen man Herrn von Einsiedel hinzuzog, die Interessen Sachsens und Preußens geregelt, wenn auch nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit, so doch mit ihrem Einverständnis [1]).

So hatte denn auch in dieser wichtigen Verhandlung das Legitimitätsprincip den Sieg davongetragen.

Auf Grund dieser Übereinkunft blieb Rußland, das den Besitz des ganzen Herzogtums Warschau beansprucht hatte, nichts

1) Preußen erhielt dadurch die ganze Ober- und Niederlausitz, fast die ganze Provinz Meißen und Thüringen mit den festen Plätzen Torgau und Wittenberg. Vertr. v. 18. Mai 1815.)

anderes übrig, als gleichfalls darauf zu verzichten. Preußen erhielt davon einen beträchtlichen Anteil, und Österreich, das schon bisher einen Teil von Galizien besaß, bekam einige der i. J. 1809 abgetretenen Bezirke wieder zurück.

Diese Verfügung, welche auf den ersten Blick nur für jene beiden Mächte von Wichtigkeit zu sein schien, hatte doch eine allgemeinere Tragweite. Denn Polen, fast ganz in den Händen Rußlands, konnte eine fortgesetzte Beunruhigung für Europa bleiben, und es mußte daher bedeutend zur Sicherheit des letzteren beitragen, wenn künftig zwei Mächte statt einer durch das Gefühl der gemeinsamen Gefahr gegen die ehrgeizigen Unternehmungen Preußens zugleich Front machten. Dies gleiche Interesse mußte auch für beide ein starkes Band werden, und Frankreich unterstützte deshalb hier ausnahmsweise die Ansprüche sowohl Preußens wie Österreichs.

Der russische Minister suchte mich freilich durch meine eigenen Gründe zu schlagen. Er behauptete nämlich, wenn das Legimitätsprincip die Erhaltung des Königreichs Sachsen fordere, so gelte das auch von der Wiederherstellung des Königreichs Polen. Er fügte hinzu, daß der Kaiser Alexander nur deshalb das ganze Herzogtum Warschau gefordert habe, um es als Königreich zu erklären, daß ich mithin ohne Inkonsequenz mich der Überweisung Polens an Rußland nicht widersetzen dürfe. Ich erwiderte darauf, und zwar sehr lebhaft, daß man es wohl als eine Principienfrage betrachten könne, wenn ein zahlreiches, ehemals mächtiges Volk, das ein großes, abgegrenztes Gebiet einnehme, unter einer unabhängigen Regierung wieder als eine einheitliche Nation hergestellt werde. Wolle man dieses, so sei Frankreich nicht allein bereit, zu der Wiederherstellung Polens seine Zustimmung zu geben, sondern es würde dieselbe sogar inständig verlangen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Polen alsdann auch seinen ganzen Besitzstand wieder bekäme, den es früher innegehabt. Aber, fügte

ich hinzu, es hat mit dem Princip der Legitimität nichts zu schaffen, ob Rußland dem zu errichtenden Staate eine größere oder geringere Ausdehnung geben will, ohne die Absicht, früher oder später auch die schönen Provinzen wieder hinzuzufügen, die seit der letzten Teilung Polens an sein großes Reich gefallen sind. Nach mehreren Konferenzen sahen die russischen Minister wohl ein, daß sie mit dem Legitimitätsprincip ihre egoistischen Absichten nicht zu decken vermochten; sie beschränkten sich daher auf Unterhandlungen, um einen möglichst großen Anteil von jenem Gebiet zu erlangen, das während einiger Jahre das „Herzogtum Warschau" gebildet hatte.

Nach demselben Princip, das die Entscheidung über das Königreich Sachsen getroffen, war auch gleichzeitig das Schicksal des Königreichs Neapel ausgesprochen; denn dies Princip, einmal angenommen, mußte man auch die Konsequenzen desselben gutheißen. Deshalb verlangte Frankreich, das ja alle Ansprüche, die auf das Recht der Eroberung gegründet waren, zurückgewiesen hatte, die Anerkennung Ferdinands IV. als König von Neapel. Man weiß, daß einige Kabinette mit Murat unterhandelt hatten, namentlich Österreich, und die daraus entstandenen Verlegenheiten mußten jetzt überwunden werden. Ich war weit entfernt, allem zu widersprechen, was zum Ziele führen und mit der Würde der Mächte irgendwie vereinbart werden konnte. Glücklicherweise kam mir Murat selbst dabei zu Hilfe. Er befand sich in beständiger Aufregung und schrieb Briefe über Briefe, befahl seinen Truppen bald Märsche, bald Gegenmärsche, und lieferte mir tausend Gelegenheiten, seine Treulosigkeit zu beweisen. Eine verdächtige Bewegung, die er mit seiner Armee an den Grenzen der Lombardei ausführte, wurde ihm als ein beabsichtigter feindlicher Angriff ausgelegt und gab die Losung zu seinem Sturz [1]).

[1]) Man war in Wien darüber einig, Murat abzusetzen, fand aber keinen rechten Vorwand dafür, bis er selbst ihn lieferte. Er hatte nämlich in Wien einen

Es kam zum Zusammenstoß mit den Österreichern, Murat wurde geschlagen und verließ, von seiner Armee preisgegeben, schon nach wenigen Tagen das Königreich Neapel, das alsbald unter das Scepter seines rechtmäßigen Königs zurückkehrte. Durch diese Wiedereinsetzung Ferdinands IV. erwarb sich Frankreich den bedeutendsten italienischen Staat zum Bundesgenossen [1]).

Die Änderungen, die man in Bezug auf andere Teile Italiens traf, bezweckten, auf der Halbinsel gegen eventuelle ehrgeizige Absichten Österreichs ein Gegengewicht zu schaffen. So erhielt Sardinien den ganzen Staat Genua. Da das Haus Savoyen nahe am Aussterben war und Österreich durch seine Familienverbindungen Anspruch auf diese schöne Erbschaft machen konnte, so kam man dieser Eventualität zuvor, indem man dem Hause Carignan die Thronfolge zusicherte.

Die Schweiz, ein Centralpunkt Europas, an den sich drei große Staaten, Frankreich, Deutschland und Italien anlehnen, wurde feierlich und für ewige Zeiten als neutral erklärt. Durch diese Bestimmung erleichterte man für jedes dieser Reiche die Verteidigung ihres Territoriums und verminderte zugleich die Angriffsmittel von außen. Für Frankreich insbesondere erwies dieselbe sich als sehr nützlich, weil es gerade an der Schweizergrenze keine festen Plätze besaß; die Neutralität dieses Landes schaffte dort einen unüberwindlichen Wall.

Agenten, den Herzog Campo-Chiaro, den man zum Kongreß nicht zulassen wollte. Obschon dieser also gar keine amtliche Stellung einnahm, schickte ihm Murat gegen Ende Februar 1815 eine Note zur Mitteilung an die Mächte, in welcher der König Erklärungen von den Souveränen verlangte und zugleich seine Absicht kundgab, nötigenfalls zu den Waffen zu greifen. Dabei würde er aber gezwungen sein, das Gebiet einiger der neugeschaffenen italienischen Staaten zu betreten. Österreich ergriff diese Gelegenheit, und ließ, unter dem Vorwand, die österreichischen Fürsten Italiens zu beschützen, eine Armee von 150 000 Mann gegen Murat marschieren.

1) Wenn ich es nicht meiner Familie schuldig wäre, so müßte schon die Dankbarkeit es mir zur Pflicht machen, des ehrenvollen Dekrets des Königs Ferdinand zu erwähnen, das mir das Herzogtum Dino als Eigentum überwies.

Um die Eidgenossenschaft vor inneren Zwistigkeiten zu bewahren, welche die Aufrechthaltung ihrer Neutralität gefährden konnten, waren wir bemüht, die gegenseitigen Ansprüche der einzelnen Kantone auszugleichen und die seit langem unter ihnen herrschenden Differenzen zu beseitigen. So hat sich der Schweizerbund, der anfangs durch den Widerstreit der alten Interessen mit den neuen napoleonischen Schöpfungen bedroht schien, nunmehr wieder treu und sicher gefestigt und vereint, weil eine gerechte Fürsorge getroffen war, die Einmütigkeit aufs beste zu wahren.

Die Errichtung eines Königreichs der Niederlande, welche früher allerdings zu Friedenszwecken beschlossen worden war, kehrte doch offenbar ihre Spitze gegen Frankreich; man hatte damals den Plan, in dessen nächster Nähe einen feindlichen Staat zu schaffen, den das Bedürfnis nach Schutz in die Arme Englands und Preußens treiben würde. Indes erschien mir diese Gefahr nicht unmittelbar drohend, denn der neue Staat würde jedenfalls eine lange Zeit gebrauchen, sich genügend zu konsolidieren [1].

Aus zwei durchaus feindselig einander gegenüberstehenden Ländern gebildet, von gänzlich verschiedenen Interessen und Gesinnungen, mußte er in der That an beständiger Schwäche leiden und konnte keine lange Dauer versprechen. Der freundschaftliche Schutz Englands blieb übrigens auch nur ein politischer Traum; denn England konnte in einem Königreiche, das aus einer handeltreibenden und industriellen Bevölkerung bestand, nur einen Rivalen erblicken, auf dessen Vernichtung es bedacht sein mußte.

Die Organisation des Deutschen Bundes sollte eine der wesentlichsten Grundlagen für das europäische Gleichgewicht bilden. Ich vermag nicht zu sagen, ob der Kongreß das ihm

[1] Es blieb ihm hierzu nicht einmal die Zeit, da Belgien sich durch die Revolution von 1830—1832 von Holland trennte.

hierbei vor Augen schwebende Ziel erreicht hätte. Die schlimmen Ereignisse von 1815, die den Kongreß nötigten, seine Beratungen schnell zu schließen, trugen die Schuld, daß man in der Schluß-Akte nur unfertige, ganz allgemein gehaltene Andeutungen über diesen Punkt geben konnte, mit deren weiteren Ausarbeitung man heute noch beschäftigt ist.

Ich überlasse es nunmehr der Nachwelt, zu ermessen, ob Frankreich in dieser denkwürdigen Angelegenheit seine Aufgabe würdig und befriedigend gelöst hat. Ungeachtet seiner schwierigen Stellung zu Anfang des Kongresses, wußte es doch bald zu einem solchen Einfluß zu gelangen, daß die wichtigsten Fragen nach seinem Wunsch und seinem Sinn und nach den von ihm aufgestellten und verteidigten Grundsätzen entschieden wurden, wie sehr diese auch von den Ansichten der Großstaaten abwichen, denen das Waffenglück die Macht gegeben hatte, Europa ihre Gesetze zu diktieren. Und obgleich mitten in den Kongreßverhandlungen der Dämon des Umsturzes und der Usurpation in Frankreich noch einmal zur Herrschaft gelangt war, so behielt der König von Gent aus, wohin er sich zurückgezogen, in Wien noch immer den gleichen Einfluß, wie er ihn in den Tuilerien gehabt.

Auf meinen Antrag und, zur Ehre der Souveräne sei es gesagt, die sofort darauf eingingen, schleuderte Europa ein furchtbares Manifest, wie einen Bannfluch gegen den Usurpator[1]).

1) Am 25. März 1815, bei der Nachricht von der Ankunft Napoleons in Paris, erneuerten England, Österreich, Rußland und Preußen ihr Schutz- und Trutz-Bündnis, und alle anderen Staaten Europas traten demselben unverzüglich bei. Zugleich erließen die Mächte die folgende Erklärung: „Nachdem Bonaparte die Übereinkunft gebrochen, welche ihm die Insel Elba anwies, hat derselbe den einzigen Rechtstitel verloren, auf den seine Existenz sich gründete. Durch seine Rückkehr nach Frankreich, mit neuen Plänen der Verheerung und des Umsturzes, hat er sich des Schutzes der Gesetze beraubt und vor den Augen der Welt gezeigt, daß mit ihm Ruhe und Frieden unvereinbar sind. Die Mächte erklären daher, daß Napoleon Bonaparte sich außerhalb der bürgerlichen und socialen Ordnung gestellt hat und als Feind und Störer des Weltfriedens dem öffentlichen Strafgericht verfallen ist.“

Ich nenne ihn so, weil Napoleon bei seiner Rückkehr von Elba diese Bezeichnung verdiente; bis dahin war er ein Eroberer, und nur seine Brüder, freilich durch seine Macht unterstützt und gehalten, waren Usurpatoren.

Zu jener Zeit fand ich mich durch mein treues Festhalten an den Principien reich belohnt. Ich hatte mich im Namen des Königs auf sie berufen, um die Rechte anderer zu schützen und zu bewahren; jetzt wurden sie die Bürgschaft für seine eigenen.

Alle Mächte sahen sich durch die in Frankreich wieder ausgebrochene Revolution von neuem bedroht und rüsteten in großer Eile. Man beschleunigte die Beendigung des Kongresses, um sich ohne Zögern wichtigeren und dringenderen Aufgaben widmen zu können, und die Schluß-Akte, obwohl in manchen Punkten nur ganz flüchtig entworfen, wurde von den Bevollmächtigten unterzeichnet, die sich alsdann trennten.

Nachdem somit die Kongreßgeschäfte beendigt und Frankreich in das Bündnis gegen Napoleon und seine Anhänger aufgenommen war, verließ ich Wien, wo mich nichts mehr zurückhielt, und schlug den Weg nach Gent ein, weit entfernt, mir vorzustellen, daß ich schon bei meiner Ankunft in Brüssel den Ausgang der Schlacht bei Waterloo erfahren sollte. Der Prinz von Condé hatte die Güte, mir alle Einzelheiten derselben mitzuteilen. Zugleich drückte er mir mit einem Wohlwollen, das ich nie vergessen werde, seinen Glückwunsch über die Erfolge aus, die Frankreich auf dem Wiener Kongreß errungen.

Nach diesem kurzgefaßten Bericht über die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß wird man den nachstehenden Briefwechsel vielleicht mit um so größerem Interesse lesen. Alle diese Papiere sind in den Archiven des auswärtigen Amts niedergelegt, und zwar die Concepte der Briefe des Königs Ludwigs XVIII. von seiner eigenen Hand und die Originale meiner Briefe; die folgenden Kopien sind nach den Ori-

ginalen des Königs und nach den Concepten der meinigen angefertigt.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.[1]

Wien, den 25. September 1814.

Sire!

Ich verließ Paris am 16. und kam hier am 24. morgens an. Die Prinzessin von Wales[2] hatte eben Straßburg verlassen, als ich dort eintraf. Sie hatte eine Einladung zum Ball bei der Witwe des Banquiers Franck angenommen, wo sie die ganze Nacht hindurch tanzte. Am Vorabend ihrer Abreise hatte sie Talma ein Abendessen gegeben; nach allem, was man mir davon erzählte, ist es erklärlich, daß der Prinz-Regent sie lieber auf dem Kontinent als in England zu wissen wünscht. Sie entschloß sich, nach Italien abzureisen.

In München sprach mir der König[3]) von seiner Anhänglichkeit an Ew. Majestät und äußerte: „Zwanzig Jahre habe ich Frankreich gedient, so etwas vergißt man nicht. Wäre Monsieur oder der Herzog von Berry nach Straßburg gekommen als ich mich in Baden befand, so würde ich mich beeilt haben, ihnen meine Aufwartung zu machen.“

Ich konnte wohl merken, daß es nur der Befolgung der von Ew. Majestät als Basis des politischen Systems für Frankreich aufgestellten Grundsätze bedurfte, um das Vertrauen der Mächte zweiten Ranges zu gewinnen.

Seit meiner Ankunft in Wien habe ich erst wenige Personen empfangen können. Der Herzog von Dalberg, der einen Tag

1) Talleyrand führte allein die Korrespondenz mit dem König.

2) Dieselbe, welche durch ihren ungeregelten Lebenswandel und durch ihren Ehescheidungsprozeß mit dem Könige Jakob IV. von England ein so peinliches Aufsehen erregte.

3) Maximilian I., König von Bayern. Vor der Revolution von 1789 war er Oberst in französischen Diensten und unter dem Namen Max von Zweibrücken bekannt.

vor mir hier eintraf, hatte seinerseits schon einige Notizen gesammelt.

Ich sehe wohl, Sire, daß die Sprache der Vernunft und der Mäßigung sich noch keineswegs aus dem Munde der Bevollmächtigten vernehmen läßt.

Einer der russischen Minister sagte mir vor einigen Tagen: „Man hat eine asiatische Macht aus uns machen wollen; aber durch Polen werden wir Europäer sein.“

Preußen ist seinerseits sehr damit zufrieden, wenn es seine ehemaligen polnischen Provinzen gegen andere in Deutschland und an den Rheinufern austauschen kann, nach denen es großes Verlangen trägt. In diesem Punkte kann man die beiden Mächte als vollkommen einig betrachten.

Die russischen Minister bestehen, obschon sie bis jetzt nicht die geringste Diskussion darüber zugelassen haben, auf einer Gebietserweiterung, welche die Grenzen dieser Macht bis zur Weichsel ausdehnen und sogar das alte Preußen mit ihrem Reiche vereinigen würde. Sie sagen aber, daß diese Frage vorher noch mit ihrem Souverän zu verhandeln bleibe, der allein die Befugnis habe, ihre Instruktionen in dieser Hinsicht zu modifizieren.

Ich hoffe, daß mir die Ankunft des Kaisers von Rußland, der mir schon bei früheren Gelegenheiten gestattet hat, ihm freimütig auseinanderzusetzen, was mir zur Förderung seiner Interessen und seines Ruhmes am zweckmäßigsten erschien, gestatten wird, ihm zu beweisen, wie vorteilhaft es für sein System allgemeiner Menschenliebe sein würde, in der Fülle seiner Macht auch die Mäßigung nicht zu vergessen. Vielleicht finde ich dabei auch einige Berührungspunkte mit Herrn von Laharpe[1]), der sich schon hier befindet. Der Kaiser von

[1]) Herr von Laharpe, ein schweizerischer Staatsmann und früherer Lehrer des Kaisers Alexander, spielte bereits zur Zeit des Direktoriums eine wichtige Rolle in den Angelegenheiten seiner Heimat.

Rußland und der König von Preußen werden noch heute erwartet.

Man bestreitet noch immer dem König von Sachsen das Recht, einen Bevollmächtigten beim Kongreß zu haben. Er hat den mir als geschickten Agenten bekannten Grafen von Schulenburg[1]) hierhergesandt, den wir wohl werden gebrauchen können. Der König hat erklärt, keinerlei Cessions-, Abdankungs- oder Tauschakt eingehen zu wollen, der den Bestand Sachsens irgendwie gefährden könnte. Dieser ehrenhafte Widerstand dürfte seinen Eindruck auf diejenigen nicht verfehlen, welche noch immer den Gedanken an die Vereinigung dieses Landes mit Preußen hegen.

Bayern hat dem König von Sachsen seinen Beistand zur Behauptung seiner Ansprüche angeboten, wenn nötig, mit 50000 Mann Truppen.

Man scheint über die Zulassung eines Bevollmächtigten von Neapel sich nicht einig zu sein; ich betrachte diese Frage als noch nicht ganz gelöst. Österreich möchte die neapolitanische Frage mit der Angelegenheit Sachsens auf dieselbe Stufe stellen, während Rußland beide Länder zu Kompensationszwecken verwenden will.

Die Königin von Neapel wird von niemand betrauert; es scheint, daß ihr Tod dem Fürsten Metternich sehr gelegen kam.

Übrigens ist noch nichts festgesetzt in Bezug auf den Gang und die Leitung der Kongreßgeschäfte, und selbst aus den Reden der Engländer kann man merken, daß sie an vorbereitende Arbeiten noch nicht gedacht haben.

Man schlägt zwei Kommissionen vor, von denen die eine aus den Großmächten, die andere aus den kleineren Staaten

1) Friedrich Albert, Graf von Schulenburg geb. zu Dresden i. J. 1772, wurde schon i. J. 1798 sächsischer Gesandter zu Wien, dann in Regensburg, kehrte nach verschiedenen Missionen i. J. 1810 nach Wien zurück und nahm i. J. 1814 als sächsischer Bevollmächtigter am Kongreß teil. J. J. 1830 zog er sich ins Privatleben zurück und widmete sich bis zu seinem Tode (1853) nur den Wissenschaften.

bestehen soll. Die deutschen Angelegenheiten scheint man einer besonderen Kommission überweisen zu wollen.

Die Rolle, die Ew. Majestät Ihren Gesandten vorschreibt, ist eine so edle und Ihrer Würde so sehr entsprechend, daß dieselben zu allem die Hand bieten können, was zur Wiederherstellung der Ruhe in Europa und eines wahrhaften und dauernden Gleichgewichts nötig ist.

Ich bitte Ew. Majestät, zu glauben, daß wir alle unsere Kräfte daran setzen werden, Ihrem Vertrauen zu entsprechen und der Richtschnur zu folgen, die Ew. Majestät uns als Instruktion mitgegeben haben.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.[1])

Wien, den 27. September 1814.

Herr Graf!

Die Minister des Königs beim Kongreß haben noch sehr weniges dem Amte zu melden. Sie halten sich streng an die ihnen von Sr. Majestät gegebenen Instruktionen und kommen in allen ihren Gesprächen auf den Artikel des Vertrags vom 30. Mai zurück, der dem Kongreß die ehrenvolle Aufgabe erteilt, ein wahres und dauerhaftes Gleichgewicht herzustellen.

Dieses uneigennützige Verfahren unsererseits weist sie auf die Grundsätze des von ganz Europa anerkannten öffentlichen Rechtes hin, aus dem sich fast mit einer zwingenden Notwendigkeit die Wiedereinsetzung Ferdinands IV. auf den Thron von Neapel und die Thronfolge des Hauses Savoyen in der Linie Carignan ergiebt.

[1]) Während der Abwesenheit Talleyrands versah der Graf von Jaucourt die Geschäfte der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Die Nichtabdankung und Verweigerung einer Cession von seiten des Königs von Sachsen legen den Gesandten des Königs die Pflicht auf, seine Sache zu verteidigen.

Sie sehen, Herr Graf, daß wir uns an Allgemeinheiten halten. Es scheint übrigens, daß die Minister, welche wir vor dem Friedensschluß Verbündete nannten, dies vorausgesehen haben, und uns, die Minister des Königs, bringt es dadurch in eine Lage, welche am besten der schönen Rolle entspricht, die Se. Majestät bei dieser Gelegenheit zu spielen berufen ist.

Wir haben allen Grund, noch hinzuzufügen, daß die preußischen Bevollmächtigten eine sehr anmaßende Sprache führen, die ihnen doch der Wunsch nach einer friedlichen Verständigung verbieten sollte.

Fürst Talleyrand.
Herzog von Dalberg.
Marquis de la Tour du Pin.
Graf Alex. de Noailles.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 29. September 1814.

Sire!

Wir haben endlich unsere Besuche bei allen Mitgliedern der zahlreichen kaiserlichen Familie beendet. Es war äußerst wohlthuend für mich, überall den Beweisen hoher Achtung für die Person Ew. Majestät zu begegnen. Die Teilnahme, die man Ihnen darbringt, die herzlichen Wünsche, die man für Sie hegt, alles dies wurde, wenn auch nicht immer in derselben glücklichen Form, so doch stets mit einer Aufrichtigkeit ausgedrückt, die nicht bezweifelt werden konnte. Die Kaiserin, die sich seit unserer Ankunft fast ausschließlich mit der Kaiserin von Rußland beschäftigen mußte, hatte uns für heute eine Stunde zur Audienz bestimmt. Sie fühlte sich unwohl, und obschon sie sich bei mehreren Personen durch die Frau Erz-

herzogin-Mutter vertreten ließ, wollte sie doch die Gesandtschaft Ew. Majestät persönlich empfangen. Sie befragte mich mit einer Teilnahme, die mehr als bloße Höflichkeit war, nach Ew. Majestät Gesundheit. „Ich erinnere mich“, sagte sie, „den König in Mailand gesehen zu haben; ich war damals aber noch sehr jung. Er zeigte sich so gütig gegen mich, was ich nie vergessen kann.“ In ähnlicher Weise äußerte sie sich über die Frau Herzogin von Angoulême, über ihren vortrefflichen Charakter, über die Liebe, die man ihr in Wien bewahrt und über das gute Andenken, das sie hier zurückgelassen hat. Auch geruhte sie, viel Verbindliches für den Minister Ew. Majestät auszusprechen. Zweimal erwähnte sie im Gespräch den Namen der Erzherzogin Marie Luise, das zweite Mal in etwas gezwungener Weise. Sie nennt sie „meine Tochter Luise.“ Ungeachtet des Hustens, der sie fast beständig im Sprechen unterbrach, und trotz ihrer Magerkeit, besitzt diese Monarchin eine Anmut und eine Gabe, zu gefallen, die ich ganz französisch nennen möchte, wenn nicht für ein geübtes Auge ein klein wenig Gekünsteltes hinzukäme. Der Fürst Metternich ist sehr höflich gegen mich, aber der Graf Stadion zeigt mir mehr Vertrauen. Es ist wahr, daß letzterer, unzufrieden mit seinem Kollegen, sich in die Finanzangelegenheiten zurückgezogen hat. Auf diesem Gebiete hat man ihm gewisse Anleitungen gegeben; aber ich zweifle sehr, ob er sich darauf versteht; jedenfalls ist er nicht mehr so viel im Kabinett des Kaisers beschäftigt, was ihn vielleicht mitteilsamer machen wird.

Mit der Freimütigkeit des Lord Castlereagh bin ich noch immer zufrieden. Er hatte vor einigen Tagen eine anderthalbstündige Unterredung mit dem Kaiser Alexander, von deren Inhalt er mir sofort Mitteilung machte. Er behauptet, daß der Kaiser sich dabei sehr schlau benommen, daß aber er, Lord Castlereagh, in ganz bestimmten Ausdrücken gesprochen

habe, die sogar etwas gewagt erscheinen konnten, wenn er nicht immer den Kaiser seiner tiefsten Ergebenheit versichert hätte. Trotz alledem befürchte ich, daß der edle Lord nicht die Gabe der Entschiedenheit besitzt, die ihm und uns so nötig sind, und daß der Gedanke an das Parlament, der ihn nie verläßt, seine Zurückhaltung erklärlich macht. Ich werde mein möglichstes versuchen, ihm mehr Festigkeit in seinem Auftreten beizubringen.

Durch den Grafen Nesselrode erfuhr ich, daß der Kaiser Alexander mich zu sehen wünsche, und ich suchte daher schon vor einigen Tagen schriftlich eine Audienz nach, bin aber bis jetzt noch ohne Antwort geblieben. Es fragt sich nun: Kennt der Kaiser Alexander unsere Grundsätze, aus denen wir ja kein Hehl machen, und sollten ihm dieselben vielleicht mir gegenüber einige Verlegenheit bereiten? — Wenn er mir, wie ich hoffen darf, die Ehre zu teil werden läßt, sich mit mir über die Angelegenheiten Sachsens und Polens zu unterhalten, so werde ich eine zwar bescheidene und versöhnliche, aber doch sehr bestimmte Sprache führen und nur von den Grundsätzen reden, die ich stets befolgen muß.

Ich denke mir, daß Rußland und Preußen nur deshalb so hochtrabende Reden führen, um die Meinungen ihrer Kollegen zu erforschen; wenn sie sich mit ihren Plänen allein sehen, werden sie es sich wohl zweimal überlegen, bevor sie die Sache auf die Spitze treiben. Die Begeisterung für Polen, die der Kaiser Alexander in Paris zeigte, hat sich in Petersburg merklich abgekühlt; in Pulawi[1]) lebte sie wieder auf, sie kann aber auch wieder erlöschen, trotzdem wir Herrn von Laharpe hier haben und die Czartoryiskis[2]) erwartet werden; ich denke, eine

[1]) Dieses Schloß, der herrliche Wohnsitz der Fürsten Czartoryiski in Polen, ist durch den Dichter Delille in seinem Gedicht „Les Jardins" besungen worden.

[2]) Die Czartoryiskis bildeten eine der mächtigsten Familien Polens. Sie wurde damals vertreten durch den Fürsten Adam Kasimir (1731—1823), General-

unumwundene, einhellige Erklärung der Großmächte wird genügen, ihn zu beruhigen.

Der Mann, der in Österreich an der Spitze der Geschäfte steht und sich anmaßt, die Geschicke von ganz Europa zu lenken, betrachtet es unglücklicherweise als das sicherste Zeichen eines überlegenen Geistes, eine Leichtfertigkeit zur Schau zu tragen, die er oft bis ins lächerliche steigert, die aber bei dem ersten Minister eines großen Staates und unter den hiesigen Verhältnissen ein wahres Unglück ist.

Bei dieser Lage der Dinge, wo so viele Leidenschaften spielen, wo die verschiedensten Meinungen sich so schroff berühren, bilden Ungestüm und Oberflächlichkeit zwei Klippen, die beide, nach meiner Ansicht, gleich sorgfältig vermieden werden müssen. Ich suche daher stets eine ruhige Würde zu bewahren, welche, wie mir scheint, am besten den Abgesandten Ew. Majestät ansteht, die infolge Ihrer weisen Instruktionen nur Principien zu verteidigen und keinerlei Pläne persönlicher Interessen zur Geltung zu bringen haben.

Wie auch immer der Ausgang des Kongresses sich gestalten möge, zwei Überzeugungen müssen sämtlichen Vertretern beigebracht und in ihnen befestigt werden: die Gerechtigkeit der Sache Ew. Majestät und die Stärke Ihrer Regierung; denn dies sind die besten oder vielmehr die einzigen Bürgschaften für das Ansehen nach außen und für die Stabilität im Innern. Stehen diese einmal fest, und ich hoffe, daß es geschehen wird, so möge das Ergebnis des Kongresses unseren Wünschen und der Wohlfahrt Europas entsprechen oder nicht, in jedem Falle werden wir dann mit Ehren daraus hervorgehen.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Starost von Podolien und Feldzeugmeister der österreichischen Armeen, sowie durch dessen Söhne, Adam Georg, geb. i. J. 1770, den russischen Gesandten und späteren Senator des Königreichs Polen, und Konstantin Adam, geb. i. J. 1773, der damals Oberst in der russischen Armee war.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 29. September 1814.

Herr Graf!

Wir haben uns in diesen Tagen der österreichischen Kaiserfamilie vorstellen lassen. Der Kaiser und die Erzherzöge sind uns sehr verbindlich entgegengekommen; besonders aber legte die Kaiserin bei unserem Empfang ungemein viel Liebenswürdigkeit an den Tag. Man sprach viel von der Anhänglichkeit an den König und erkundigte sich teilnehmend nach dem Gesundheitszustande der Frau Herzogin von Angoulême. Die Hoffeste haben nunmehr begonnen.

Die Arbeiten des Kongresses sind seit unserem letzten Berichte nur wenig gefördert worden. Wir fahren fort, uns streng an die uns erteilten Instruktionen zu halten, und indem wir die darin ausgesprochenen Grundsätze vertreten, werden Frankreich und der König in einer ebenso ehrenvollen wie angemessenen Weise ihren Einfluß auf die Angelegenheiten Europas geltend machen.

Alles, was bisher über den Gang der Verhandlungen vereinbart sein sollte, ist noch keineswegs entschieden. Die Minister des Königs haben aber nicht geglaubt, sich schon jetzt einzumischen; sie warten vielmehr ab, bis man sich über die verschiedenen Punkte verständigt hat, um Ihnen, Herr Graf, alsdann die Resultate mitzuteilen.

Wir haben auf das bestimmteste in Erfahrung gebracht, daß Rußland seine Ansprüche auf Polen keineswegs aufzugeben gedenkt; es erklärt vielmehr, daß das ganze Herzogtum Warschau von seinen Truppen besetzt sei, die man vorher daraus vertreiben müsse. Solche offene und derbe Sprache führt man hier.

Preußen hat an Rußland seine angeblichen Rechte auf Polen abgetreten und sucht seine Entschädigung im Königreich Sachsen. Dieser Stand der Dinge läßt einen glücklichen Ausgang des Kongresses in sehr zweifelhaftem Licht erscheinen.

Was wir von den Ansichten und Meinungen Österreichs vernommen haben, berechtigt ebenfalls nicht zu dem Vertrauen, daß diese Macht ihre zahlreichen Armeen in den Dienst unserer Principien stellen werde, ohne welche nichts von Bestand sein kann.

Gleichwohl glauben die Minister des Königs bemerkt zu haben, daß ihre feste und energische Haltung, die sie bei verschiedenen Gelegenheiten beobachteten, doch nicht ohne Wirkung geblieben ist, ja bereits eine gewisse Verzögerung in betreff einiger schon beinahe abgemachten Pläne hervorgerufen hat.

Der Fürst Talleyrand hat eine Privat-Audienz beim Kaiser von Rußland nachgesucht, ist aber seit drei Tagen noch ohne Bescheid. Erst nach dieser Unterredung wird sich beurteilen lassen, ob der hohe Herr geneigt ist, in den allgemeinen Angelegenheiten Europas die nötige Mäßigung zu beobachten. Seine Minister scheinen keineswegs genau instruiert zu sein. Sie weichen uns aus, weil sie befürchten, sich mit uns in Erörterungen einlassen zu müssen.

Die österreichischen Minister begegnen uns gleichfalls mit Mißtrauen. Was die Preußen betrifft, so sind sie offenbar den Russen unterthänig, und die englischen Bevollmächtigten scheinen überhaupt keine entschiedene Sprache zu führen. Dagegen suchen die Geschäftsträger der kleineren Staaten sich Frankreich zu nähern, und wir kommen ihnen in diesem Bestreben gern entgegen.

Wir bieten in Vorstehendem nur eine kurze Übersicht, aber es läßt sich daraus doch eine Idee von der augenblicklichen Lage gewinnen.

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 3. Oktober 1814.

Mein Vetter!

Ich habe Ihre Depesche vom 25. September empfangen, und zu deren Beantwortung will ich mich, sowohl mit Rücksicht auf Ihre Augen als auch auf meine Schrift, einer Hand bedienen, die zwar nicht die meinige ist, aber meinen Angelegenheiten durchaus nicht fremd gegenübersteht[1]).

Die Könige von Neapel und von Sachsen sind meinem Hause gleich nahe verwandt, und die Gerechtigkeit fordert, daß man gleichmäßig zu Gunsten beider einwirke, aber ich wüßte doch nicht, daß ich für beide das nämliche Interesse hegte. Gehört das Königreich Neapel einem Nachkommen Ludwigs XIV., so dient es zur Vermehrung der Macht Frankreichs; bleibt es aber einem Menschen aus der Familie des Korsen: flagitio addit damnum. Indessen bin ich nicht weniger empört über die Idee, daß Neapel und Sachsen zu Kompensationszwecken herhalten sollen. Ihnen brauche ich meine Gedanken über eine solche Mißachtung jeder Moral nicht erst darzulegen, aber das muß ich Ihnen sagen: wenn ich diese Ungerechtigkeit nicht verhindern kann, so will ich sie wenigstens nicht genehmigen, sondern vielmehr durch meinen Protest mir oder meinen Nachfolgern die Freiheit bewahren, sie bei nächster Gelegenheit wieder gut zu machen.

Ich bemerke dies übrigens nur, um den Fall auf die Spitze zu treiben; denn ich verzweifle noch keineswegs an einem günstigen Ausgang der Sache, wenn England an den von Lord Castlereagh ausgesprochenen Grundsätzen festhält, und Österreich und Bayern darin Hand in Hand gehen.

[1]) Die Briefe des Königs an den Fürsten Talleyrand wurden von dem Grafen, späteren Herzog von Blacas-d'Aulps kopiert, und dann vom König unterzeichnet. (Anmerkung des Herrn von Bacourt.)

Was Graf Schulenburg Ihnen über den Entschluß des Königs von Sachsen gesagt hat, ist vollkommen richtig; der letztere hat es mir selbst mitgeteilt.

Sie können leicht ermessen, mit welcher Ungeduld ich weitere Nachrichten vom Kongreß erwarte, dessen Beratungen gegenwärtig begonnen haben müssen.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen. Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 4. Oktober 1814.

Herr Graf!

Seit unserem letzten Briefe haben wir einen Schritt weiter gethan, der uns aber immer noch nicht zum Beginn der Kongreßverhandlungen geführt hat.

Der Fürst Metternich lud durch ein Billet vom 29. September, wovon die Abschrift unter Nr. 1*) beiliegt, den Fürsten Talleyrand zu einer Privat-Konferenz ein. Der Ausdruck: „beiwohnen" und die darin angegebenen Namen der Minister ließen die Vermutung aufkommen, als ob die Einladung zu der Konferenz ein Gefälligkeits-Akt der Verbündeten gegen Frankreich sein solle. Der Fürst Talleyrand antwortete durch das unter Nr. 2 beigefügte Billet. Sie werden bemerken, Herr Graf, daß er die Absicht des Fürsten Metternich dadurch kreuzte, indem er Spanien voranstellte und dann erst Preußen folgen ließ.

Später erfuhren wir, daß Fürst Metternich eine Einladung an den Herrn von Labrador hatte ergehen lassen, welche lautete:

„Der Fürst Metternich und seine Kollegen, die Minister von Rußland, England und Preußen laden"

*) Es kommt häufig in diesen Briefen vor, daß Beilagen erwähnt werden, welche sich nicht im Manuskripte der Memoiren vorfanden, weshalb sie hier auch nicht beigefügt werden konnten.

Herr von Labrador, der sich sehr an die Gesandtschaft Frankreichs anschließt und die Rechtmäßigkeit unserer Grundsätze zu billigen scheint, hat eine Antwort in dem Sinne erteilt, wie der Fürst Talleyrand sie ihm angedeutet.

Die Konferenz fand beim Fürsten Metternich selbst statt; als Schriftführer hatte er den durch seine Verbindungen mit England und Preußen bekannten Herrn von Gentz gewählt.

Es wurde zunächst ein Protokoll und der Entwurf zu einer Erklärung verlesen. Im ersteren kam fast in jeder Zeile der Ausdruck „Verbündete" vor, und auch die Erklärung war in ihrem Namen abgefaßt. Sie befindet sich unter Nr. 3.

Der Fürst Talleyrand bemerkte dagegen, indem er zweimal das Wort „Verbündete" betonte, daß darin eine Beleidigung des Kongresses liege, und daß die Beschlüsse jener Urkunde die Rücksichten verletze, die man anderen Mächten schulde. Er machte ferner geltend, daß es den Verbündeten keineswegs zustehe, die Initiative zu ergreifen; daß es besser wäre, sämtliche Mächte zu einem Kongreß einzuladen, Kommissionen zu bilden und so einen geregelten Geschäftsgang zu beobachten, ohne welchen keine rechtmäßigen Beschlüsse gefaßt werden könnten. Er erklärte endlich, daß er einem Sonderabkommen seine Zustimmung nicht erteilen könne, das etwa seit der Unterzeichnung des Pariser Friedens getroffen sein möchte.

Am Abend teilte Fürst Talleyrand das Resultat seiner Bemerkungen den fünf Ministern mit, die sich am Morgen versammelt hatten. Seine Note ist unter Nr. 4 beigefügt.

Diese Note scheint die Einberufung einer zweiten Konferenz verzögert zu haben, und es kam uns vor, als ob die Minister deshalb etwas verlegen geworden wären. Wie man uns von anderer Seite mitteilte, gaben sie sich den Anschein, als glaubten sie, man habe ihnen den Text lesen wollen. Der Fürst Talleyrand entschloß sich darauf, eine offizielle Note an die Minister zu richten. Letztere hatten nämlich bereits vorläufige Konferenzen

gehalten, ein Protokoll darüber aufnehmen lassen und die Veröffentlichung desselben beschlossen. Sie wollten augenscheinlich damit beweisen, daß sie für die vorkommenden Beratungen bereits eine Art Initiative ergriffen hätten. Bestand also ihrerseits ein offizielles Aktenstück, so glaubte der Fürst demselben auch etwas Offizielles entgegensetzen zu müssen. Bei Durchsicht dieser verschiedenen Schriftstücke werden Sie erkennen, Herr Graf, daß die allgemeinen Geschäfte noch keineswegs mit der Freimütigkeit und im Sinne der Gerechtigkeit und Gleichheit behandelt werden, welche allein zu einer raschen Erledigung führen können. Ebenso werden Sie ermessen, daß die Stellung der französischen Gesandtschaft eine schwierige ist, weil sie die anderen Mächte, die sich durch frühere Verpflichtungen gebunden sehen, zur Mäßigung auffordern soll. Unsere Meinung hierüber wird durch eine Privataudienz bestätigt, die der Fürst Talleyrand bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland gehabt, und auf die wir jetzt zu sprechen kommen.

Der Monarch erkundigte sich bei dem Fürsten nach dem Zustande Frankreichs, nach seiner Armee, seinen Finanzen und nach der öffentlichen Stimmung; er betonte, daß er zu behalten gedenke, was er in Händen habe und stellte als seinen Grundsatz auf, daß er bei den zu treffenden Abmachungen s e i n e n V o r t e i l finden müsse. Der Fürst Talleyrand bemerkte, daß man dabei doch zunächst das R e c h t berücksichtigen müsse, worauf der Kaiser in die Worte ausbrach: „Also wollen Sie den Krieg?“ Der Gesandte machte, ohne zu antworten, eine Bewegung, die klar andeutete, daß der Kaiser selbst den Krieg heraufbeschwöre und die Verantwortlichkeit dafür trüge. Der Kaiser bemerkte darauf, daß er sich bereits mit den Großmächten verständigt habe, was der Fürst bezweifelte, weil Frankreich nicht dabei beteiligt gewesen und doch alle Mächte sich als frei von besonderen Verpflichtungen erklärt hätten, die den Pariser Abmachungen fremd seien.

So ist die gegenwärtige Lage der Dinge. Von allen Seiten wenden sich bereits die mittleren und kleinen Staaten Frankreich zu, um an ihm eine Stütze zu suchen, und wir schmeicheln uns immer noch mit der Hoffnung, daß das russische Volk und die Armee kein großes Interesse an der Wiederherstellung Polens nehmen, und daß die letztere sich nicht für den Ehrgeiz des Zaren schlagen wird. Ist dem so, dann wird der Kaiser von Rußland bald von seiner Meinung ablassen und den kaum errungenen Frieden Europas nicht stören.

Wir beehren uns, Herr Graf, Ihnen Abschrift eines Briefes des Vertreters von Portugal an Lord Castlereagh zu überreichen, in welchem der Erstgenannte gegen seine Ausschließung von den Konferenzen in seiner Eigenschaft als portugiesischer Minister sich beschwert. Der Fürst Talleyrand hat geglaubt, dieser Beschwerde zustimmen zu müssen.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 4. Oktober 1814.

Sire!

Am 30. September, zwischen 9 und 10 Uhr morgens, empfing ich vom Fürsten Metternich ein vom Tage vorher datiertes Schreiben von fünf Zeilen, worin er — für sich allein — mich ersuchte, um zwei Uhr einer vorläufigen Konferenz beiwohnen zu wollen, zu welcher ich bei ihm bloß die Minister von Rußland, England und Preußen versammelt finden würde. Dasselbe Ersuchen werde er an den spanischen Minister, Herrn von Labrador, stellen.

Die Worte beiwohnen und versammelt waren offenbar absichtlich gewählt. Ich antwortete, daß ich mit großem Vergnügen zu ihm und gleichfalls zu den Ministern von Rußland, England, Spanien und Preußen kommen würde.

Die an Herrn von Labrador gerichtete Einladung war in denselben Ausdrücken abgefaßt, jedoch in der Form eines Billets, in der dritten Person sprechend, und ging vom Fürsten Metternich und seinen Kollegen aus.

Herr von Labrador teilte mir seine Einladung sofort mit und fragte mich wegen der Antwort um Rat. Ich zeigte ihm die meinige, worauf er eine ganz ähnliche schrieb, in welcher Frankreich mit und vor den übrigen Mächten genannt wurde. So vereinigten wir absichtlich, was jene trennen wollten und teilten, was sie durch ein specielles Band zu vereinigen dachten.

Schon vor zwei Uhr war ich beim Fürsten und fand dort bereits die Minister der vier Höfe um einen langen Tisch zur Sitzung versammelt; Lord Castlereagh, am Ende desselben, schien zu präsidieren; am anderen Ende saß ein Herr, den Metternich mir als Herrn von Gentz, den Schriftführer bei ihren Konferenzen, vorstellte. Zwischen Lord Castlereagh und Metternich war ein Sitz leer gelassen, den ich einnahm. Ich fragte zunächst, warum ich allein von der Gesandtschaft Ew. Majestät eingeladen sei, worauf sich folgendes Zwiegespräch entspann: „Man hat zu den vorläufigen Konferenzen nur die Kabinettschefs versammeln wollen.“ — „Aber Herr von Labrador bekleidet diese Stelle nicht, und ist doch eingeladen.“ — „Ja, weil der Staatssekretär von Spanien nicht in Wien anwesend ist.“ — „Auch sehe ich hier außer dem Fürsten Hardenberg noch den Herrn von Humboldt, der doch nicht Staatssekretär ist.“ — „Der Grund davon ist die Infirmität des Fürsten Hardenberg, die Ihnen wohl bekannt ist.“[1]) — „Infirmitäten hat am Ende jeder, und also auch das Recht, sie hier geltend zu machen.“ — Man schien hiernach geneigt, zu gestatten, daß jeder Staatssekretär einen der ihm beigegebenen Bevollmächtigten mitbringen dürfe; indessen für jetzt bestand ich nicht weiter darauf.

Alsdann begannen die Besprechungen.

[1]) Hardenberg litt an fast vollständiger Taubheit.

Der Gesandte Portugals, Graf Palmella[1]), durch Lord Castlereagh von den vorläufigen Konferenzen benachrichtigt, glaubte gegen seine Ausschließung sich beschweren zu müssen, die er als ungerecht und demütigend für die Krone Portugals betrachtete. Lord Castlereagh las das an ihn gerichtete Schreiben der Versammlung vor. Die darin angeführten Gründe waren von Gewicht und gut entwickelt. Der Gesandte verlangte, daß nicht bloß sechs, sondern die sämtlichen acht Mächte, welche den Vertrag vom 30. Mai unterzeichnet hatten, die vorbereitende Kommission für die Arbeiten des Kongresses bilden sollten. Herr von Labrador und ich unterstützten den Antrag, und man schien bereits geneigt, ihm zuzustimmen, als die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung vertagt wurde. Schweden ist hier noch nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten, kann also auch keine Reklamation vorbringen.

„Der Zweck der heutigen Zusammenkunft", so erklärte mir Lord Castlereagh, „ist der, Ihnen von dem Kenntnis zu geben, was die vier Höfe seit ihrer Ankunft hierselbst verhandelt haben." Dann fügte er hinzu, indem er sich an den Fürsten Metternich wendete: „Sie haben doch das darüber aufgenommene Protokoll?" Dieser überreichte mir darauf ein von ihm, dem Grafen Nesselrode, dem Lord Castlereagh und dem Fürsten Hardenberg unterzeichnetes Schriftstück, welches in jedem Paragraphen den Ausdruck: „Verbündete" enthielt. Ich griff dieses Wort auf und bemerkte, dasselbe veranlasse mich, zu fragen, ob wir uns etwa noch in Chaumont oder in Laon[2]) befänden, ob der Friede noch nicht geschlossen sei, oder ob noch Krieg bestehe und gegen wen? — Alle erwiderten, daß sie dem Worte „Verbündete" keine derartige Bedeutung beigelegt, sondern den Ausdruck nur

1) Herr von Souza-Holstein, Graf, später Herzog von Palmella (1786—1850) wurde i. J. 1830 Regent von Portugal.

2) Am 25. März 1814, also im Kriegszustande mit Frankreich, hatten die verbündeten Souveräne, nach Abbruch der Unterhandlungen von Chatillon, zu Laon eine Erklärung unterzeichnet, die den Vertrag von Chaumont erneuerte.

„der Kürze wegen" gebraucht hätten, worauf ich den Herren bemerklich machte, daß Kürze allerdings sehr schätzenswert sei, aber doch nie auf Kosten der Genauigkeit erkauft werden dürfe.

Der Inhalt des Protokolls war ein Gewebe von Spitzfindigkeiten, womit Ansprüche begründet werden sollten, die sich auf uns ganz unbekannte Verträge stützten. Durch eine genaue Untersuchung dieser Ansprüche hätte man sich in ein Meer von Streitigkeiten gestürzt; ich sah daher wohl ein, daß man das ganze Gebäude mit einem durchschlagenden Beweisgrund zerstören müsse. Zu dem Ende las ich einige Paragraphen durch und sagte dann: „Ich verstehe das nicht." Noch einmal prüfte ich das Gelesene bedächtig, mit der Miene eines Mannes, der einer Sache auf den Grund zu kommen sucht, und wiederholte: „Ich kann das nicht verstehen." — „Es giebt", fügte ich hinzu, „für mich zwei Daten, zwischen denen ein leerer Raum liegt, nämlich der 30. Mai, an welchem Tage die Bildung des Kongresses beschlossen wurde, und der 1. Oktober, wo er zusammentreten sollte. Alles, was in der Zwischenzeit geschehen ist, existiert für mich nicht und ist mir gänzlich fremd." — Die Antwort der Bevollmächtigten lautete, daß sie auf das Aktenstück eben keinen besonderen Wert legten und es daher gern zurückziehen wollten, was ihnen von seiten des Herrn Labrador die Bemerkung eintrug, daß sie es nichtsdestoweniger mit ihrer Unterschrift versehen hätten. Sie nahmen es daher wieder an sich; Fürst Metternich legte es beiseite, und es war nie wieder die Rede davon.

Nun kam ein zweites Schriftstück an die Reihe: der Entwurf zu einer Erklärung, die Herr von Labrador und ich, im Falle unseres Einverständnisses gutheißen sollten. Nach einer langen Einleitung über die Notwendigkeit, die Arbeiten des Kongresses zu vereinfachen und abzukürzen, und nach einer feierlichen Versicherung, daß dadurch die Rechte keines Beteiligten geschmälert werden sollten, stellte der Entwurf fest, daß die dem

Kongreß zur Erledigung vorliegenden Gegenstände in zwei Serien zu teilen seien. Für jede Serie müsse eine Kommission gebildet werden, an welche die interessierten Staaten sich wenden könnten, und erst wenn beide Kommissionen ihre Arbeiten vollendet hätten, solle der Kongreß zusammentreten, um dem Ganzen seine Genehmigung zu erteilen.

Es war mir sofort klar, daß diese Manipulation nur darauf abzielte, die vier Mächte, welche sich die „Verbündeten" nannten, zu unumschränkten Herren über die gesamten Kongreßverhandlungen zu machen. Denn mit jenem Schriftstück in der Hand, würden diese Herren sich zu Richtern aufwerfen über die Zusammensetzung des Kongresses, über die zu seiner Kompetenz gehörenden Fragen und über die Art und Weise, sowie über die Reihenfolge ihrer definitiven Erledigung. Zugleich würden sie allein, und ohne Kontrole, die Kommissionen zu ernennen haben, denen die vorbereitenden Arbeiten oblagen, und dabei würde Frankreich und Spanien, selbst wenn sie in allen Fragen zusammengingen, immerhin nur zwei Stimmen gegen vier in die Wagschale zu werfen haben.

Ich erklärte demnach, daß ein Akt von solcher Tragweite nicht nach einmaligem Vorlesen voll und ganz beurteilt werden könne; er erfordere vielmehr ein reifliches Nachdenken, und vor allem müsse man sich versichern, daß er keine Rechte verletze, die wir doch insgesamt hochzuhalten gedächten, und daß es einen sehr schlimmen Eindruck machen würde, wenn wir damit beginnen wollten, irgend welchen Rechten zu nahe zu treten, die wir zu festigen und zu schützen hätten. „Die Idee", fuhr ich fort, „alles fertig zu machen, bevor der Kongreß zusammentritt, ist mir vollständig neu; man schlägt uns vor, dasjenige zuletzt zu thun, womit man, nach meiner Ansicht, beginnen müßte. Die Machtvollkommenheit, die man den sechs Großmächten beilegen will, kann ihnen nur der Kongreß selbst zuweisen; es sind das freilich Maßregeln, zu denen sich unverant-

wortliche Minister wohl verstehen können, aber Lord Castlereagh und ich, wir befinden uns nicht in dieser Lage.“ — „Dieselben Gedanken“, bemerkte hier der Lord, „sind auch mir gekommen; ich bin mir auch ihrer Beweiskraft vollständig bewußt, aber welches andere Mittel giebt es, uns vor unabsehbar langen Verhandlungen zu schützen?“ — Ich entgegnete darauf, warum man nicht sofort den Kongreß eröffne, und welche Schwierigkeiten dem entgegenständen?

Jeder sprach nun seine Ansicht aus, und es entspann sich eine Unterhaltung, in deren Verlauf einer den Namen des jetzigen Regenten von Neapel nannte, über den alsdann Herr von Labrador sich in sehr schonungsloser Weise äußerte. Ich selbst begnügte mich, einfach zu fragen: „Von welchem König von Neapel sprechen Sie? Wir wissen nicht, wer damit gemeint ist?“ — Herr von Humboldt erklärte, daß einige Mächte Murat anerkannt und ihm seine Staaten garantiert hätten, worauf ich in bestimmtem Ton erwiderte: „Die das gethan haben, besaßen dazu weder die Befugnis, noch die Macht.“ — Um aber die Wirkung dieser Worte nicht zu nachhaltig werden zu lassen, fügte ich hinzu: „Aber darum handelt es sich ja augenblicklich gar nicht. Ich komme vielmehr auf die vorliegende Frage bezüglich der Kongreßverhandlungen zurück. Die Schwierigkeiten, die man dabei zu befürchten scheint, sind vielleicht von geringerer Bedeutung, als man glaubt; man muß eben nach einem Mittel suchen, ihnen vorzubeugen, und es wird sich ganz gewiß eines finden lassen.“

Der Fürst Hardenberg entgegnete darauf, daß er von einem solchen Auskunftsmittel ebensowenig halte, wie von jedem anderen, aber etwas anderes sei notwendig, nämlich, einen Weg zu finden, um den Fürsten von der Leyen und von Liechtenstein die Befugnis zu nehmen, in den allgemeinen Angelegenheiten Europas mitzureden.

Hiermit vertagte sich die Konferenz bis zum zweitfolgenden Tage, unter dem Versprechen, mir und dem Herrn von Labrador

eine Abschrift des Deklarationsentwurfs und der Eingabe des Grafen Palmella zuzusenden.

(Die verschiedenen obenerwähnten Aktenstücke sind dem heute an das auswärtige Amt gerichteten Schreiben beigefügt.)

Nachdem ich jene beiden Dokumente empfangen und reiflich darüber nachgedacht, hielt ich es für angemessen, nicht erst die nächste Konferenz abzuwarten, um meine Meinung auszusprechen. Anfangs wollte ich dies durch eine Verbalnote thun, dann aber sagte ich mir, daß, wenn die Minister der vier Mächte unter sich Konferenzen gehalten, Protokolle abgefaßt und unterzeichnet haben, es ganz in der Ordnung sei, wenn sie mit den Bevollmächtigten Ew. Majestät nicht bloße Unterredungen hielten, welche keine Spur zurücklassen, sondern daß nur eine in angemessener Weise redigierte Note zu wirklichen Verhandlungen führen könne. Ich richtete daher am 1. Oktober an die Minister der fünf Großmächte eine von mir unterzeichnete Note folgenden Inhalts:

„Daß die acht Mächte, welche den Vertrag vom 30. Mai unterzeichnet haben, durch diesen Umstand allein, mir vollkommen berechtigt erschienen, eine Kommission zu bilden, welche alle dem Kongreß zur Entscheidung vorzulegenden Angelegenheiten angemessen vorzubereiten und ihm die Bildung der einzelnen Kommissionen anheimzustellen habe, die der Kongreß für dienlich erachte; nicht minder auch die Namen der zum Eintritt in diese Kommissionen am geeignetsten erscheinenden Persönlichkeiten dem Kongreß vorschlagen sollte;

daß jedoch die Befugnisse der genannten acht Mächte über diese Grenze nicht hinausgehen dürften, weil andernfalls, da sie nicht den Kongreß selbst, sondern nur einen Teil desselben bilden, eine Usurpation vorliegen würde;

daß ich eine solche Usurpation, sofern ich daran beteiligt wäre, nicht mit meiner Verantwortlichkeit in Einklang zu bringen wisse;

daß die Schwierigkeit, die der Zusammtritt des Kongresses darbieten könne, nicht derart sei, um sich nicht mit der Zeit zu vermindern und daß, weil sie doch einmal überwunden werden müsse, man mit Zögern nichts gewinne;

daß die kleinen Staaten sich ohne Zweifel nicht in die allgemeinen Angelegenheiten Europas mischen und nicht einmal Verlangen danach tragen würden, also auch kein Hindernis bilden könnten;

daß nach allen diesen Erwägungen ich natürlicherweise den Wunsch hege, daß die acht Mächte sich ohne Verzug mit allen dem Kongreß zur Entscheidung vorzulegenden Präliminarfragen befassen möchten."

Nachdem ich diese Note abgesandt, verfügte ich mich zu der Privataudienz, welche der Kaiser Alexander mir bewilligt hatte. Durch den Grafen Nesselrode wußte ich, daß der Kaiser mich allein empfangen wolle, und er selbst hatte mich am Vorabend auf einem Hofballe, wo ich die Ehre hatte, mit ihm zusammenzutreffen, daran erinnert. Als ich bei Sr. Majestät eintrat, ergriff der Zar meine Hand; aber seine Züge waren nicht so wohlwollend, wie gewöhnlich. Er sprach kurz abgebrochen; seine Haltung erschien mir ernst und sehr gemessen, und ich fühlte sofort, daß er dies Benehmen geflissentlich zur Schau trug.

„Vor allem", sagte er, „wie ist gegenwärtig die Lage Ihres Landes?" — „So gut, als Ew. Majestät es nur wünschen können und besser, als man es je zu hoffen gewagt hat." — „Wie ist die öffentliche Stimmung?" — „Sie bessert sich mit jedem Tage." — „Und die liberalen Ideen?" — „Es giebt deren in Frankreich so gut wie keine mehr." — „Aber die Preßfreiheit? — „Sie ist eingeführt, allerdings mit einigen durch die Umstände gebotenen Einschränkungen, die aber in zwei Jahren wegfallen werden und übrigens nicht hindern, daß schon jetzt alles Gute und Nützliche publiziert wird." —

„Und die Armee?“ — „Sie ist dem König treu. Hundertdreißigtausend Mann stehen unter den Fahnen, und beim ersten Aufruf können dreimalhunderttausend zu ihnen stoßen.“ — „Und die Marschälle?“ — „Welche, Sire?“ — „Oudinot?“ — „Er ist dem König ergeben.“ — „Soult?“ — „Er war anfangs verdrießlich, aber seitdem er Gouverneur der Vendée geworden ist, macht er sich vortrefflich; er ist dort geliebt und geehrt.“ — „Und Ney?“ — „Er beklagt den Verlust seiner Dotationen; Ew. Majestät könnten vielleicht durch Ihre Vermittelung seinen Kummer lindern.“ — „Aber die beiden Kammern? Es scheint mir, daß dort die Opposition nicht unbedeutend ist.“ — „Wie überall, Sire, wo es beratende Versammlungen giebt. Die Meinungen können verschieden sein, aber in ihren Gesinnungen stimmen sie überein, und auf Seite der Regierung steht immer eine große Majorität.“ — „Aber es herrscht doch unter ihnen keine rechte Einmütigkeit?“ — „Wer hat solche Sachen Ew. Majestät berichten können? Wenn nach fünfundzwanzig Revolutionsjahren der König sich schon in wenigen Monaten so fest auf dem Throne fühlt, als ob er Frankreich nie verlassen hätte, welchen besseren Beweis kann man dann dafür noch verlangen, daß alle ein und dasselbe Ziel vor Augen haben?“ — „Und Ihre persönliche Stellung?“ — „Das Vertrauen und Wohlwollen meines Königs übertreffen meine Hoffnungen.“ — „Lassen Sie uns jetzt von unseren Angelegenheiten sprechen, denn wir müssen hier damit zu Ende kommen.“ — „Das hängt einzig und allein von Ew. Majestät ab; sie werden sich rasch und glücklich erledigen, wenn Ew. Majestät sie mit derselben Hochherzigkeit auffassen, die Sie für Frankreich zeigen.“ — „Aber jeder muß seinen Vorteil dabei finden.“ — „Und jeder seine Rechte.“ — „Ich behalte, was ich mit meinen Truppen besetzt habe.“ — „Ew. Majestät werden nicht behalten wollen, was Ihnen nicht rechtmäßig gehört.“ — „Aber die Großmächte sind mit mir einverstanden.“ — „Ich weiß nicht, ob Ew. Majestät

Frankreich auch zu diesen zählt?" — „Ja, gewiß. Aber wenn Sie absolut nicht wollen, daß jeder seinen Vorteil finde, was verlangen Sie denn? — „Ich stelle das Recht voran, die Vorteile kommen hinterher." — „Die Vorteile Europas bilden das Recht." — „Diese Sprache, Sire, ist nicht die Ihrige; Ihr Herz weiß nichts davon." — „Doch, doch; ich wiederhole: was für Europa vorteilhaft ist, das ist auch das Recht." —

Ich wandte mich tief ergriffen ab, und es entschlüpfte mir der Ausruf: „Unglückliches Europa!" — Dann wandte ich mich zum Kaiser und sagte: „Sire, soll es denn später heißen, daß Sie Europa zu Grunde gerichtet haben?" — „Eher den Krieg", antwortete er, „als daß ich auf das verzichte, was ich besetzt halte." — Nach einer Pause wiederholte er nochmals: „Ja, lieber den Krieg." — Ich blieb wie gebannt stehen, drückte die Stirn an die Wand und flüsterte in mich hinein: „Gut, aber uns trifft dabei keine Schuld." — Dann schwieg ich. Der Zar erhob die Hände und focht damit in der Luft herum, wie ich ihn nie gesehen und stieß auf einmal die Worte heraus: „Jetzt ist es aber Zeit fürs Theater; ich muß hingehen, ich habe es dem Kaiser versprochen, man erwartet mich." Aus der offenen Thür kehrte er nochmals zurück; schlug seine Arme um mich, drückte mich heftig an sich und sagte mit bewegter Stimme: „Leben Sie wohl, Talleyrand, aber wir sehen uns noch!"

In dieser ganzen Unterredung, von der ich Ew. Majestät nur den wesentlichsten Teil wiedergeben kann, ist Polen und Sachsen nicht ein einziges Mal genannt, nur einmal kaum flüchtig angedeutet worden. Dann sprach er auch von „denen, welche die Sache Europas verraten haben", und damit meinte er den König von Sachsen, worauf ich ihm entgegnete: „Sire, das ist eine Sache von altem Datum; damals herrschte Verwirrung überall, und die Besten schwankten und fehlten."

Der Kaiser sprach auch einmal von den „Verbündeten". Ich rügte diesen Ausdruck, wie ich es auch in der Konferenz gethan, worauf er versetzte, das sei so seine Gewohnheit.

Gestern, wo die zweite Konferenz stattfinden sollte, ließ Metternich mir durch Herrn von Mercy melden, daß sie abgesagt sei.

Ein Freund des Herrn von Gentz, der ihn am Nachmittag besuchte, hatte ihn sehr beschäftigt gefunden, und zwar mit einer Arbeit, die, wie er sagte, äußerst eilig sei. Ich vermute, daß es sich um eine Antwort auf meine Note handelte. Am Abend, in einer großen Gesellschaft beim Fürsten Trautmannsdorf[1]) warfen die Bevollmächtigten mir vor, daß ich eine Note an sie gerichtet und derselben durch meine Unterschrift einen offiziellen Charakter gegeben. Ich erwiderte, daß ich, weil sie selbst ebenfalls miteinander korrespondierten und berieten und allerlei unterzeichneten, geglaubt hätte, ebenso handeln zu dürfen. Ich schloß daraus, daß meine Note ihnen starke Kopfschmerzen verursachte.

Heute schrieb mir der Fürst Metternich wieder, daß die Konferenz diesen Abend um acht Uhr stattfinden solle, später ließ er mir aber sagen, daß sie auch diesmal ausfallen müsse, weil er zum Kaiser befohlen sei.

Dies ist, Sire, die gegenwärtige Lage der Dinge.

Ew. Majestät ersehen daraus, daß unsere Stellung hier sehr schwierig ist und es täglich mehr wird. Der Kaiser Alexander läßt seinem, durch Herrn von Laharpe und den Fürsten Czartoryiski aufgestachelten Ehrgeiz ganz die Zügel schießen; Preußen hofft auf bedeutenden Länderzuwachs, und das ziemlich kleinmütig gewordene Österreich hegt zwar nur verschämte Wünsche, zeigt sich aber den befreundeten Mächten gefällig, damit man auch ihm gelegentlich helfe. Indes sind

1) Staatsrat und Großkämmerer des Kaisers von Österreich (1749—1817).

das nicht die einzigen Schwierigkeiten; es erwachsen uns noch weit größere aus den Verpflichtungen, die einige Höfe gegenseitig eingegangen sind zu einer Zeit, wo sie noch nicht hoffen durften, den zu besiegen, den sie jetzt gestürzt haben. Seitdem mit Ew. Majestät auch die Gerechtigkeit wieder zur Herrschaft gelangt ist, möchten diejenigen, zu deren Gunsten jene Verpflichtungen eingegangen wurden, die dadurch erlangten Vorteile nicht wieder verlieren, während die anderen zwar ihre Zusagen bedauern, aber nicht recht wissen, wie sie sich davon freimachen sollen. Dies scheint mir mit England der Fall zu sein. Die Minister Ew. Majestät dürften demnach leicht auf derartige Hindernisse stoßen, daß sie auf jede andere Hoffnung verzichten müßten, als die Ehre Frankreichs und ihre eigene voll und ganz zu retten. Soweit sind wir übrigens noch nicht.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 8. Oktober 1814.

Herr Graf!

In unserer Depesche vom vierten beehrten wir uns Ihnen zu melden, daß die vier Großmächte sich stets benehmen, als ob sie durch geheime Abmachungen miteinander verbunden wären, daß ihnen aber unsere sehr logischen Einsprüche, die wir ihnen entgegenstellen, viel Kopfzerbrechen verursachen. Es ist in der That ganz natürlich, daß diese Mächte, welche Frankreich dahin bringen wollten, die Fundamente des Völkerrechts zu untergraben und der Beraubung Sachsens zuzustimmen, sich in großer Verlegenheit befinden mußten, als sie dasselbe Frankreich entschlossen fanden, nur mit der Gerechtigkeit Hand in Hand zu gehen.

Wie schwer nun auch die Aufgabe sein möge, mit Leuten umzugehen, die an unserer Aufrichtigkeit zweifeln und sich durch Vernunftgründe nicht überzeugen lassen wollen, so werden wir doch durch alles in dem Vorsatz bestärkt, nicht um ein Haarbreit von unserer Richtschnur abzuweichen. Wir fühlen miteinander, daß dies der einzige Weg ist, um den feindseligen Gewalten, die Europa bedrohen, einen Damm entgegenzusetzen.

Wir erlauben uns nun, Ihnen über die ferneren Vorkommnisse seit unserer letzten Depesche zu berichten.

Lord Castlereagh hat den Entwurf zu einer Erklärung verfaßt, die dem Fürsten Talleyrand am Abend des 3. d. M. zugestellt wurde. (Nr. 1 der Beilagen.)

Beim Lesen derselben findet sich unsere Meinung bestätigt, daß die vier verbündeten Großmächte die Absicht haben, auch ferner das von ihnen aufgestellte Nützlichkeitssystem zu befolgen. Sie bedenken dabei nicht, daß seit Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon der ganze Zustand Europas sich geändert hat, um überall wieder geordnete Zustände zu schaffen.

Der Fürst Talleyrand hat in einem Privatbriefe an Lord Castlereagh darauf geantwortet. Er vertritt die Ansicht, daß der Kongreß sofort eröffnet werden müsse, und daß die Mächte wohl vorbereitende Arbeiten in Angriff nehmen, auch Vorschläge machen können, daß sie aber nicht berufen sind, für sich allein über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse zu entscheiden.

Obschon nur in Form eines Billets, ist der Brief doch in einer Weise abgefaßt, daß er, wenn dies einst nötig sein sollte, Europa darüber aufklären kann, welchen Weg Frankreich bei den Angelegenheiten des Kongresses verfolgt hat. (Nr. 2 der Beilagen.)

Seitdem hat Fürst Metternich zu einer zweiten Konferenz eingeladen. Fürst Talleyrand und Herr von Labrador waren dabei zugegen, nicht aber die Vertreter von Schweden und Portugal.

Diese Konferenz verlief resultatlos. Man fühlte indessen, daß man die Mächte über die Gründe, welche die Eröffnung der Sitzungen verzögerten, aufklären müsse.

Fürst Talleyrand bekämpfte den Entwurf, als dem Artikel 32 des Vertrags zuwiderlaufend[1]). Man kam deshalb überein, ein anderes Concept aufzusetzen, und Fürst Talleyrand sandte dem Fürsten Metternich am nächsten Tage das unter Nr. 3 hier beigefügte.

Dasselbe betont, wie Sie sehen, Herr Graf, die folgenden Punkte:

Das Princip, auf dessen Grund der Kongreß zusammentritt, und die Motive der Verzögerung;

die Rücksichten, die man auf die Rechte der Großmächte nimmt, und

das Princip, nach welchem jeder Bevollmächtigte seine Zulassung begründet.

Nach dem durch jene Erklärung aufgestellten Grundsatz würde der König von Sachsen zur Teilnahme an dem Kongreß zu berufen und Murat davon auszuschließen sein. Indessen bietet die Ausschließung des letzteren nicht weniger Schwierigkeiten, als die Zulassung des ersteren, und wir vermuten, daß zwischen Rußland, England und Preußen eine geheime Übereinkunft besteht über Punkte, die wir nach unseren Instruktionen nicht gestatten dürfen.

Fürst Metternich gefällt sich oft darin, die Sache Murats zu verteidigen und die großen Verlegenheiten auszumalen, die derselbe bei der Nachricht von seiner Ausschließung uns bereiten könne, wenn er an der Spitze von achtzigtausend Mann nach dem Innern Italiens marschiere. Wir erwiderten darauf, daß

1) Dieser Artikel lautet: „Nach Verlauf von zwei Monaten werden alle Mächte, die auf der einen oder anderen Seite in den gegenwärtigen Krieg verwickelt waren, Bevollmächtigte nach Wien senden, um in einem allgemeinen Kongreß diejenigen Anordnungen zu treffen, welche bestimmt sind, die Verfügungen des gegenwärtigen Vertrags zu ergänzen.“

es nur der Landung von französischen und spanischen Truppen in Sicilien bedürfe, um eine solche Komödie zu beendigen, die jedenfalls für Österreich gefährlicher, als für Frankreich sein würde.

Für uns liegt die Hauptschwierigkeit des Erfolges in dem ängstlichen Charakter der österreichischen Minister und in der befremdlichen Gleichgültigkeit des Volkes. Dadurch werden Rußland und Preußen nur noch mehr verleitet, auf ihren ungerechten Ansprüchen zu bestehen, und uns bleibt vielleicht nur übrig, gegen solche Rechtsverletzungen zu protestieren und zu erklären, daß Frankreich keinen Teil daran hat. Wie sonderbar, daß auf dem Kongreß die französische Gesandtschaft sich mit den Geschäften des österrreichischen Ministeriums befassen muß.

Lord Castlereagh zeigt hier ebenfalls weder Festigkeit, noch Würde, und wir fragen uns zuweilen, wie er später vor seinen Landsleuten die Sorglosigkeit rechtfertigen will, mit der er so hochwichtige Fragen behandelt.

Die Minister von Bayern, Dänemark und Sardinien beabsichtigen, wie man uns mitteilt, eine gemeinschaftliche Anfrage an die Großmächte zu richten, ob der Kongreß bereits gebildet sei, und wo er sich versammeln werde.

Wir haben sie zu diesem Schritte veranlaßt, der jedenfalls erfolgen wird, wenn die Mächte mit ihrer Erklärung zu lange zögern.

Heute gegen Abend hat der Fürst Metternich den Fürsten Talleyrand zu einer neuen Konferenz eingeladen, wobei er ihn ersuchte, sich eine Stunde früher einzufinden, um einige wichtige Angelegenheiten mit ihm allein zu besprechen.

Das Resultat dieser Unterredung berechtigt zu der Hoffnung, daß der österreichische Minister in manchen Fragen auf unsere Seite treten und die Ansprüche der Mächte mit den von uns hervorgehobenen Principien zu vereinigen suchen wird.

In der allgemeinen Konferenz, der auch die Vertreter von Portugal und Schweden beiwohnten, konnte man über unseren Deklarationsentwurf zu keiner Einhelligkeit gelangen. Es wurde vielmehr beschlossen, sich nicht gegenwärtig schon durch ein unwiderrufliches und bestimmt ausgesprochenes Princip zu binden, vielmehr die Eröffnung des Kongresses bis zum 1. November zu vertagen. In der Zwischenzeit sollen dann die Geschäfte durch vertrauliche Mitteilungen unter den verschiedenen Vertretern gefördert werden. In diesem Sinne wurde von den anderen Ministern ein zweiter Deklarationsentwurf vorgelegt, und erst nach langen Debatten gelang es dem Fürsten Talleyrand, demselben den Zusatz beifügen zu lassen: „daß die dem Kongreß zu unterbreitenden Anträge dem Völkerrecht nicht zuwiderlaufen dürfen und den gerechten Erwartungen Europas entsprechen sollen." Die Gegner haben erfolglos versucht, das Wort „Völkerrecht" zu streichen, namentlich die Preußen haben erst nach zweistündigen Debatten ihren Widerspruch fallen lassen.

Wir haben die Ehre, Ihnen hierbei Abschrift der Deklaration (Nr. 4 der Beilagen) zu überreichen, wie dieselbe mit einigen kleinen Korrekturen veröffentlicht werden soll.

Sie sehen, Herr Graf, wir haben keinen vollständigen Sieg errungen; aber unsere gute und gerechte Sache ist rein und unversehrt geblieben, das Princip gerettet, und die Deklaration läßt uns Spielraum genug, alle unsere Interessen sorgfältig wahrzunehmen.

Der bayerische Minister soll einen förmlichen Protest eingereicht haben wegen seiner Ausschließung aus der mit den Vorbereitungsarbeiten betrauten Kommission. Fürst Metternich hat ihn mit der Zusage zufriedengestellt, daß Bayern in der für die Angelegenheiten Deutschlands zu bildenden Kommission den Vorsitz führen und dadurch bei den allgemeinen Angelegenheiten wesentlich mitwirken werde.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 9. Oktober 1814.

Sire!

Die Minister der vier Höfe wurden durch meine Note vom 1. d. M. in große Verlegenheit gebracht; sie suchen aber vergebens nach Gründen, meine Behauptungen zu bekämpfen und thun deshalb sehr erzürnt. „Diese Note“, sagt Herr von Humboldt, „ist wirklich wie eine unter uns geschleuderte Brandfackel.“ — Und Graf Nesselrode fügt hinzu: „Man will uns veruneinigen, aber dazu wird es nimmermehr kommen.“ — Die Minister bedenken nicht, daß sie mit solchen Äußerungen zugestehen, wie wohlbegründet unser Verdacht war, es existiere zwischen ihnen ein Bündnis, um sich zu Herren der Lage und zu Schiedsrichtern über die Angelegenheiten Europas aufzuwerfen. Lord Castlereagh bemerkte mir nur, und in sehr gemäßigter Weise, daß die Konferenz, zu der man Herrn von Labrador und mich eingeladen, eine durchaus vertrauliche sein sollte, daß ich ihr aber diesen Charakter durch meine, noch dazu offizielle Note genommen hätte. Ich erwiderte ihm, daß die Herren selbst daran schuld seien; man habe mich um meine Ansicht gefragt, und die habe ich geäußert, und zwar ebenfalls nach dem mir durch die Minister gegebenen Beispiel, schriftlich und mit meiner Unterschrift versehen.

Um nun den Eindruck meiner inzwischen ruchbar gewordenen Note abzuschwächen, griffen die Herren zu den beim Berliner Kabinett üblich gewordenen Mitteln. Sie antworteten, daß die von mir entwickelten Principien nur eine Lockspeise seien, weil wir nach dem Besitz des linken Rheinufers trachteten und unsere Augen bereits auf Belgien geworfen hätten, kurz, daß wir einen neuen Krieg wollten. Dies wurde mir von allen Seiten vorgeworfen. Ich habe jedoch allen Mitgliedern unserer Gesandtschaft anbefohlen, sich gegen jedermann so einfach und klar aus-

zusprechen, daß den Urhebern dieser albernen Gerüchte nur die zweifelhafte Ehre bleibt, sie für nichts und wieder nichts in die Welt gesetzt zu haben.

Am Abend des 3. Oktober übergab mir der Fürst Metternich, mit dem ich bei der Herzogin von Sagan[1]) zusammentraf, einen neuen, von Lord Castlereagh verfaßten Deklarationsentwurf, der sich indes von dem ersten nur dadurch unterschied, daß er die Vorschläge der vier Mächte als eine bloße Folge des ersten geheimen Artikels im Vertrage vom 30. Mai darzustellen suchte. Aber der Grundsatz, von dem er ausging, war nicht richtig (denn der Lord hatte einer Bestimmung dieses Artikels einen Sinn unterschoben, den er offenbar gar nicht hat, und dem wir deshalb auch unmöglich zustimmen konnten), und selbst wenn dieser Grundsatz richtig wäre, würde die daraus hergeleitete Folgerung für uns unzulässig erscheinen. Der Versuch war demnach doppelt unglücklich ausgefallen.

Ich schrieb an Lord Castlereagh, gab aber der Mitteilung eine vertrauliche Form. (Eine Abschrift dieses Schreibens ist dem heute an das auswärtige Amt erstatteten Bericht beigefügt.) Ew. Majestät wollen daraus ersehen, daß ich alle gegen den Entwurf sprechenden Gründe sorgfältig aufgezählt und dem Verfasser, natürlich in sehr höflicher Weise, zu erkennen gegeben habe, daß mir das Hauptmotiv keineswegs entgangen sei. Ich erkläre mich zugleich außer stande, mich an irgend einem Schritte zu beteiligen, der gegen unsere mehrfach ausgesprochenen Grundsätze verstoße, weil wir nur durch strenges Festhalten daran in den Augen Europas den Rang und die Achtung wieder=

[1]) Sagan, eine Stadt in Schlesien, Hauptort eines Fürstentums, das ehemals dem berühmten Wallenstein gehörte. Sie ging später in den Besitz der Grafen Biron, Herzöge von Kurland, über. Katharina Wilhelmine, Tochter des Herzogs Peter, folgte diesem i. J. 1800 als Herzogin von Kurland. Sie starb i. J. 1839 und hinterließ die herzogliche Würde ihrer Schwester Pauline. J. J. 1844 fiel das Besitztum an die dritte Tochter Peters, Dorothea, die Gemahlin des Herzogs Edmund von Dino, und späteren Herzogs von Talleyrand-Périgord, eines Neffen des Verfassers dieser Memoiren.

gewinnen könnten, die uns seit der Rückkehr Ew. Majestät gebühren. Eine Verleugnung dieser Principien hieße die Revolution wieder aufleben lassen, welche sie so lange in Vergessenheit habe geraten lassen.

Ich erfuhr, daß Lord Castlereagh meinen Brief dem gerade bei ihm anwesenden Minister von Portugal zu lesen gab. Dieser meinte, in der Sache an sich hätten wir allerdings recht, es frage sich nur, ob unser Vorschlag auch praktisch ausführbar sei. Das hieß mit anderen Worten: ob die vier Höfe sich dazu verstehen würden, auf ihren Plan zu verzichten, sich über Europa eine Macht anzumaßen, die es ihnen nicht übertragen hat.

An demselben Tage wurden wir zu einer neuen Konferenz geladen, bei der wir anfangs nicht vollzählig waren, weil die Minister sich nach und nach einfanden. Lord Castlereagh hatte meine Depesche mitgebracht; sie ging von Hand zu Hand. Fürst Metternich und Graf Nesselrode warfen nur einen kurzen Blick darauf, wie Männer, denen eine oberflächliche Durchsicht genügt, um den ganzen Inhalt eines Schriftstückes sofort mit ihrem durchdringenden Geiste zu erfassen. Ich war darauf vorbereitet, daß man von mir die Zurückziehung der Note verlangen werde. In der That stellte der Fürst Metternich mir dieses Ansinnen, was ich jedoch ablehnte, wozu Herr von Labrado bemerkte, es sei schon zu spät, die Zurückziehung wäre zwecklos, da er bereits eine Abschrift der Note seinem Hofe zugesandt habe.

„So werden wir Ihnen also darauf antworten müssen", sagte Metternich. — „Wenn es Ihnen beliebt, ja." — „Ich wäre der Meinung", begann der Fürst von neuem, „daß wir unsere Angelegenheiten ganz allein ordneten", wobei er unter dem Wörtchen „wir" die vier Höfe verstand. Ich erwiderte ohne Zögern: „Wenn Sie die Sache so auffassen, bin ich ganz der Ihrige und erkläre mich vollkommen einverstanden." — „Wie meinen Sie das?" — „Nun, ganz einfach: ich werde an

Ihren Konferenzen nicht mehr teilnehmen; ich bin hier nur als ein Mitglied des Kongresses und werde seine wirkliche Eröffnung abwarten.“ Anstatt nun seinen Vorschlag zu wiederholen, kam Metternich auf Umwegen wieder auf die Unzuträglichkeiten zu sprechen, die aus der sofortigen Eröffnung des Kongresses erwachsen würden. Der Graf Nesselrode fügte ziemlich unüberlegt hinzu, der Kaiser Alexander wolle am 25. abreisen, worauf ich ihm trocken bemerkte: „Das thut mir leid, denn er wird dann nicht den Abschluß der Verhandlungen sehen.“ — „Wie soll man aber den Kongreß eröffnen“, rief Metternich, „wenn noch nichts für seine Arbeiten vorbereitet ist?“ — „Wohlan“, entgegnete ich, „damit Sie sehen, daß es nicht bloßer Widerspruchsgeist ist, der mich beseelt, sondern daß ich mich gern allem füge, was meinen Grundsätzen nicht zuwider ist, mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Da Sie nun einmal die Eröffnung des Kongresses zu vertagen wünschen, weil noch keine vorbereitenden Arbeiten getroffen sind, gut, so möge der Termin auf 14 Tage, meinetwegen auch auf drei Wochen hinausgeschoben werden, jedoch unter zwei Bedingungen: erstlich, daß Sie heute schon einen bestimmten Tag dafür ansetzen, und zweitens, daß Sie in der Einberufungsnote das Regulativ aufstellen, nach welchem man zugelassen wird.“ —

Ich schrieb dies Regulativ nieder, ungefähr so, wie es in der uns von Ew. Majestät erteilten Instruktion enthalten ist. Das Papier cirkulierte von Hand zu Hand; man stellte einige Fragen und machte hier und da einen Einwand, aber beschlossen wurde nichts; und wie die Minister erst nach und nach gekommen waren, so entfernte sich auch einer nach dem anderen, und so „verduftete“, sozusagen, die Konferenz vielmehr, als daß sie ordnungsmäßig wäre geschlossen worden.

Lord Castlereagh, der bis zuletzt geblieben war und mit mir die Treppe hinunterging, suchte mich in das Lager der Großmächte, also auch in das seinige, hinüberzuziehen; indem er

mir deutlich zu verstehen gab, daß gewisse Angelegenheiten, die Frankreich besonders am Herzen lägen, sich zu meiner vollen Zufriedenheit gestalten würden. „Aber", warf ich ein, „es handelt sich ja gar nicht um diese oder jene Fragen, sondern um die Rechtsgrundsätze, nach denen sie alle behandelt werden müssen. Ist dieser leitende Faden einmal zerrissen, so läßt er sich nicht wieder anknüpfen. Bedenken Sie, daß wir den gerechten Forderungen Europas Rechnung tragen müssen. Was würden wir aber im Interesse Europas ausgerichtet haben, wenn wir nicht die Grundsätze wieder zu Ehren brächten, deren Mißachtung sein ganzes Unglück verschuldet hat. Ich sage Ihnen, Lord, die gegenwärtige Epoche ist eine solche, wie sie vielleicht nur einmal im Laufe von Jahrhunderten sichein stellt. Eine günstigere Gelegenheit kann uns kaum geboten werden; und wir sollten sie nicht ergreifen?" — „Je nun", sagte Castlereagh etwas verlegen, „weil Schwierigkeiten dabei sind, die Sie vielleicht gar nicht kennen." „Ich kenne keine", erwiderte ich „und trage auch kein Verlangen danach, sie kennen zu lernen." — Dann trennten wir uns.

Ich speiste beim Fürsten Windischgrätz[1]) zu Mittag; Herr von Gentz war auch zugegen. Wir plauderten lange über die in den Konferenzen verhandelten Punkte, und Gentz schien zu bedauern, daß ich nicht früher angekommen sei; die Angelegenheiten, meinte er, die auch seine Unzufriedenheit hervorgerufen, würden dann gewiß eine andere Wendung genommen haben. Schließlich gestand er ein, man fühle wohl, daß ich recht habe, allein die Eigenliebe sei im Spiel, und diese mache den Best-

1) Alfred, Fürst von Windischgrätz, aus einer alten und berühmten steierischen Familie, geb. zu Brüssel i. J. 1787, trat in die Armee und stieg bis zum General Dennoch wurde sein Name erst durch die Ereignisse von 1848 bekannt. Er kommandierte damals in Prag, wo er einen schrecklichen Volksaufstand zu bewältigen hatte. Das gelang und trug ihm den Feldmarschalltitel ein. Darauf bemächtigte er sich Wiens, das ebenfalls in der Gewalt der Insurgenten war, und wurde dann nach Ungarn mit einer gleichen Mission gesandt. Hier hatte er jedoch kein Glück und wurde abberufen. Er starb i. J. 1862.

gesinnten immer ein Zurückweichen schwierig, nachdem sie sich einmal so weit eingelassen.

Zwei Tage verflossen ohne Konferenz; eine Festlichkeit am ersten und eine große Hofjagd am anderen Tage mußten den Grund abgeben.

In der Zwischenzeit hatte ich die Ehre, der Großherzogin von Oldenburg[1]) vorgestellt zu werden. Ich sprach ihr mein Bedauern darüber aus, daß sie ihren Bruder nicht nach Paris begleitet habe. Sie antwortete, daß diese Reise nur aufgeschoben sei; dann aber ging sie ohne weiteres zu ähnlichen Fragen über, wie sie der Kaiser Alexander an mich gerichtet hatte: über Ew. Majestät, die öffentliche Stimmung, die Finanzen und die Armee — Fragen, die im Munde einer jungen Dame sehr absonderlich klangen, auch wenn sie nicht mit ihrem Benehmen, ihrem Blick und dem sanften Ton ihrer Stimme sehr im Widerspruch gestanden hätten. Meine Antworten suchte ich diesen Fragen und den Interessen, die wir hier zu vertreten haben, möglichst anzupassen.

Dann erkundigte sie sich noch nach dem König von Spanien, nach dessen Bruder und Oheim, und nicht gerade in sehr angemessenen Ausdrücken; auch hierüber gab ich ihr in einer Weise Auskunft, welche die persönlichen Verdienste dieser Fürsten sehr deutlich hervorhoben.

Bei meiner Rückkehr traf ich zu Hause den Herrn von Gentz, der mir mitteilte, er sei beauftragt, einen Entwurf für die Einberufung des Kongresses abzufassen. Am Tage vorher hatte ich bereits ein solches Schriftstück, gleichlautend mit dem von mir in der Konferenz vorgelegten, dem Fürsten Metternich zur Mitteilung an die übrigen Minister zugesandt. Herr von Gentz versicherte mir, daß er keine Kenntnis davon habe; übrigens sei in seinem Entwurf das Regulativ über die Zulassung, das ich

[1]) Katharina Paulowna, geb. i. J. 1795, Schwester des Kaisers Alexander, seit 1812 Witwe des Großherzogs Peter Friedrich Georg von Oldenburg, i. J. 1816 wieder vermählt mit dem König von Württemberg.

vorgeschlagen, gar nicht erwähnt worden. Der Fürst Metternich befürchtete nämlich, daß man den Regenten von Neapel, wenn er seine Bevollmächtigten ausgeschlossen sähe, zu irgend einem Gewaltakt aufreizen würde. Wir erörterten nun beide diesen Punkt eingehend, und Herr von Gentz überzeugte sich bald, daß die Befürchtungen seines Auftraggebers unbegründet seien.

Am folgenden Tage machte ich mich auf eine Konferenz gefaßt; aber erst ziemlich spät teilte der Fürst Metternich mir in einem kleinen Briefe mit, daß eine solche um acht Uhr abends stattfinden werde; wenn ich daher etwas früher kommen wolle, so würde er in der Lage sein, mit mir über sehr wichtige Gegenstände zu sprechen. Um sieben Uhr war ich in seiner Wohnung und wurde sofort vorgelassen. Er sprach zunächst von einem Deklarationsentwurf, den er habe aufsetzen lassen; derselbe sei allerdings von dem meinigen etwas verschieden, nähere sich demselben aber doch insoweit, daß er hoffe, ich werde ihn gutheißen. Ich wünschte ihn durchzulesen, aber er hatte ihn nicht zur Hand. „Wahrscheinlich", bemerkte ich, „wird er bei den Verbündeten cirkulieren?" — „Sprechen Sie nicht von Verbündeten", sagte er hastig, „es giebt ja gar keine mehr." — „Ich meine hier auch nur Männer", fuhr ich fort, „die in dem Sinne verbunden sein sollten, daß sie ohne weitere Beratung dieselbe Denkungsart und die gleiche Willensrichtung an den Tag legen." Aber sagen Sie mir doch, wie konnten Sie Rußland gestatten, sich wie ein eiserner Gürtel um Ihre bedeutendsten und wichtigsten Länder, Ungarn und Böhmen, herum zu legen? Wie dürfen Sie zustimmen, daß das Erbe eines alten und guten Nachbars, zu dessen Familie eine Ihrer Erzherzoginnen zählt, Ihrem natürlichen Feinde überantwortet werde?[1]) Es

[1]) Es handelte sich hier um Sachsen. Prinz Anton, der Bruder des Königs Friedrich August, hatte sich in erster Ehe mit Maria Antoinette, einer Tochter des Kaisers Leopold, und in zweiter i. J. 1787 mit Maria Theresia Josepha, einer anderen Tochter des Kaisers Leopold, vermählt.

ist wirklich sonderbar, daß wir uns dem widersetzen wollen, während Sie es nicht zu beabsichtigen scheinen.“ Der Fürst meinte darauf, daß ich kein Vertrauen in ihn setzte, worauf ich lachend entgegnete, daß er mir bis jetzt nicht allzuviele Veranlassung dazu gegeben habe. Ich erinnerte ihn an frühere Fälle, wo er mir nicht Wort gehalten hatte, und fügte dann hinzu: „Wie kann ich zu einem Manne Vertrauen fassen, der für diejenigen, die am meisten geneigt sind, seine Sache zu der ihrigen zu machen, sich immer in undurchdringliche Geheimnisse hüllt? Dergleichen habe ich nicht nötig, und das ist der Vorzug derer, die nur nach Grundsätzen handeln. Hier ist Feder und Tinte“, fuhr ich fort, „wollen Sie es niederschreiben, daß Frankreich nichts für sich begehrt, ja, daß es auch nichts annehmen wird? Ich bin bereit, meinen Namen darunter zu setzen.“ — „Aber Sie haben da“, warf der Fürst ein, „die Affaire mit Neapel, die ja recht eigentlich die Ihrige ist.“ — „Die meinige nicht mehr als die von jedermann“, antwortete ich. „Für mich ist sie nur eine Principiensache. Ich verlange nur, denjenigen auf dem Thron von Neapel zu sehen, der auf ihn ein unbestreitbares Recht hat; weiter nichts, und jeder ehrliche Mann wird es mit mir verlangen. Solange man nach Grundsätzen handelt, wird man mich stets zuvorkommend finden. Ich will Ihnen freimütig sagen, was ich gutheißen kann und auch das, wozu ich nie die Hand bieten werde. Ich denke mir, daß der König von Sachsen in seiner jetzigen Lage zu einer Gebietsabtretung genötigt sein wird; ich vermute auch, daß er als ein verständiger Mann sich zu diesem Opfer verstehen wird. Wenn man ihn aber aller seiner Länder berauben und das ganze Königreich an Preußen ausliefern will, so erkläre ich, daß ich nie darin einwilligen werde. Ebensowenig kann ich zugeben, daß Preußen die Festungen Mainz oder Luxemburg bekommt, oder daß Rußland die Weichsel überschreitet, um seine Grenzen bis zur Oder auszudehnen und dort vier-

undvierzig Millionen Einwohner gewinnt. Wird aber Luxemburg zu Holland, und Mainz zu Bayern geschlagen, wird das Königreich Sachsen gegen Preußen aufrecht erhalten, und überschreitet Rußland die Weichsel nicht, so habe ich über diesen Teil Europas keinen weiteren Einwand zu erheben." — Der Fürst Metternich ergriff darauf meine Hand und sagte: „Ich sehe, daß unsere Ansichten viel weniger auseinandergehen, als Sie denken. Ich verspreche Ihnen, daß Preußen weder Mainz, noch Luxemburg erhalten wird. Wir wünschen auch ebensowenig wie Sie, daß Rußland sich maßlos vergrößere, und was Sachsen betrifft, so werden wir aus allen Kräften dahin wirken, daß wenigstens der größere Teil davon bestehen bleibe." — Ich hatte diese verschiedenen Punkte nur deshalb berührt, um die Ansichten des Fürsten darüber kennen zu lernen.

Indem er nun wieder auf die Einberufung des Kongresses zu sprechen kam, bestand er darauf, gegenwärtig nicht, wie von mir beantragt war, die Vorschrift über die Zulassung der einzelnen Minister bekannt zu machen; „denn", sagte er, „alle Welt wird dadurch abgeschreckt, und auch mich geniert es augenblicklich sehr. Wenn Murat seinen Vertreter ausgeschlossen sieht, wird er glauben, daß über seine Angelegenheit schon entschieden sei, und wer weiß, zu welchen Tollheiten sein Querkopf ihn dann noch treiben wird; bedenken Sie nur, daß er bereits in Italien ist, wir aber nicht."

Man benachrichtigte uns, daß die Herren Minister versammelt seien, und wir begaben uns in den Sitzungssaal. Metternich eröffnete die Verhandlungen mit der Ankündigung, daß er zwei Entwürfe verlesen werde, einen durch mich verfaßten und einen anderen, den er habe aufsetzen lassen. Dies geschah. Die Preußen erklärten sich sofort für den letzteren, weil dieser nichts vorläufig entscheide. Der Graf Nesselrode war derselben Meinung. Der schwedische Minister, Herr von

Löwenhjelm [1]), der zum erstenmal den Konferenzen beiwohnte, meinte, man dürfe einstweilen nichts entscheiden, Lord Castlereagh teilte diese Ansicht, und der Fürst Metternich ebenfalls, wie ich ja bereits wußte. Der fragliche Entwurf beschränkte sich darauf, die Eröffnung des Kongresses auf den 1. November zu vertagen und enthielt weiter keine Bestimmung, was den Minister von Portugal zu der Bemerkung veranlaßte, daß nunmehr noch eine zweite Deklaration über das Datum der Einberufung des Kongresses erforderlich werde, was man allerdings zugeben mußte. Eigentlich hat man also nur die Schwierigkeit vertagt, ohne sie zu heben. Aber da man auch meinen Anträgen entgegengekommen war, so glaubte ich, daß eine Konzession, die unsere Principien in keiner Weise verletzte, der guten Sache nur förderlich sein könne, und erklärte mich daher bereit, den Entwurf anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß bei der Stelle, wo es hieß, daß die förmliche Eröffnung des Kongresses bis zum 1. November aufgeschoben sei, der Satz eingeschaltet würde: „und es soll dabei nach den Grundsätzen des Völkerrechts verfahren werden.“ Bei diesen Worten entstand in der Versammlung ein Tumult, von dem man sich nur schwer einen Begriff machen kann. Der Fürst Hardenberg sprang auf, stemmte die Hände auf den Tisch und schrie, wie es den Schwerhörigen eigen ist, konnte aber nur die abgerissenen Worte hervorstoßen: „Nein, nein! Völkerrecht das ist überflüssig! Weshalb sollen wir ausdrücklich sagen, daß wir nach dem Völkerrecht handeln werden? Das versteht sich ja von selbst. Es geht auch ohne dies!“ — Ich erwiderte, wenn es schon so ginge, so würde es noch viel besser gehen, wenn man es ausdrücklich erklärte. Herr von

1) Gustav von Löwenhjelm, geb. i. J. 1771, war Offizier in der schwedischen Armee, wurde Adjutant Gustavs III. und später des Kronprinzen Bernadotte. Er trat i. J. 1815 zur Diplomatie über, nahm teil am Wiener Kongreß und wurde später Gesandter in Paris. Er starb i. J. 1856.

Humboldt rief mir zu: „Was soll uns hier das Völkerrecht?“ worauf ich entgegnete: „Ohne das Völkerrecht wären Sie gar nicht hier.“ Darauf zog mich Lord Castlereagh beiseite und fragte mich, wenn man in diesem Punkte meinem Wunsche entspreche, ob ich dann zugänglicher sein werde. Ich stellte ihm die Gegenfrage, ob er, wenn ich mich nachgiebig zeige, mir versprechen wolle, in der Sache Neapels mit mir zu gehen. Er versprach mir seinen ganzen Einfluß, um mich dabei zu unterstützen: „Ich werde“, sagte er, „mit Metternich darüber reden; ich habe das Recht, über diese Angelegenheit meine Meinung zu äußern.“ — „Sie geben mir Ihr Ehrenwort darauf?“ — „Ja, ich gebe es Ihnen.“ — „Und ich“, erwiderte ich, „gebe Ihnen das meinige darauf, daß ich nur meinen Grundsätzen gegenüber unbeugsam sein werde, von denen ich allerdings nicht ablassen kann.“ — Unterdessen hatte Herr von Gentz sich an Metternich gewandt und ihm vorgestellt, daß man sich doch unmöglich weigern könne, in einer Urkunde von solcher Bedeutung wie die vorliegende, vom Völkerrecht zu reden. Metternich hatte schon früher beantragt, die Sache zur Abstimmung zu bringen, war also insofern fahnenflüchtig geworden, als die Herren, wenn ihr Plan geglückt wäre, sich das Selbstbestimmungsrecht beilegen wollten. So endete die Sache damit, daß der von mir beantragte Zusatz genehmigt wurde; aber nun entspann sich eine nicht minder lebhafte Debatte über die Stelle, wo derselbe anzubringen sei, und man kam schließlich überein, ihn einen Satz höher zu placieren, als von mir vorgeschlagen war. Herr von Gentz konnte sich nicht enthalten, in derselben Konferenz noch zu äußern: „Diese Sitzung, meine Herren, spielt in der Geschichte des Kongresses eine bedeutsame Rolle; ich selbst werde nichts davon erzählen, weil meine Pflicht es mir verbietet; aber sie wird trotzdem bekannt werden.“ Er gestand mir später, daß er noch nie etwas Ähnliches erlebt habe.

Hiernach muß ich es als glückverheißend ansehen, daß ich, ohne von unseren Grundsätzen abzuweichen, einen Erfolg errungen habe, denm an doch jedenfalls als einen wichtigen Schritt zur endlichen Einberufung des Kongresses betrachten darf.

Herr von Löwenhjelm ist schwedischer Geschäftsträger in Rußland und mit Leib und Seele russisch gesinnt. Wahrscheinlich hat man ihn auch aus diesem Grunde hierher geschickt, denn der Kronprinz von Schweden steht ebenfalls vollständig auf Seite der Russen.

Die ehemaligen Mitglieder des Rheinbundes halten Versammlungen ab, um die Eröffnung des Kongresses zu beschleunigen, und machen bereits unter sich Pläne für die künftige Gestaltung Deutschlands.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 12. Oktober 1814.

Herr Graf!

Wir beehren uns, Ihnen hierbei ein gedrucktes Exemplar der Deklaration zu überreichen, welche die Signatarmächte im Namen derjenigen Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, aufgestellt haben. Man behauptet, daß wird adurch einen Sieg errungen, weil auf unsere Veranlassung das Wort „Völkerrecht" hineingebracht worden ist. Daraus mögen Sie ermessen, welcher Geist hier vorherrscht.

Möglich, daß diese Vertagung einzelne Gemüter beunruhigt, aber gewiß ist, daß auf der anderen Seite die Grundsätze noch nicht genug bekannt sind, die den König bei seinen politischen Beziehungen leiten. Seit zwanzig Jahren ist Europa daran gewöhnt worden, nur die Gewalt zu sehen und ihren Mißbrauch

zu fürchten, und deshalb will eben niemand sich der Überzeugung hingeben, daß eine Großmacht sich geneigt zeigen könne, in den Schranken der Mäßigung zu bleiben.

Es schien uns daher von Nutzen, die Publikation dieses Aktenstücks, als des ersten Erzeugnisses der politischen Thätigkeit des Kongresses, mit einigen Bemerkungen zu begleiten, die das Vorgehen Frankreichs und seinen gegenwärtigen Einfluß ins rechte Licht stellen werden.

Wir haben die Ehre, Herr Graf, Ihnen beifolgend diejenigen Bemerkungen zur Verfügung zu stellen, welche wir zur Veröffentlichung im Moniteur für geeignet erachten, und deren Inhalt einigen weiteren Zeitungsartikeln als Grundlage dienen kann.

Wir hegen die Hoffnung, daß Österreich den Widerstand unterstützen wird, den wir unter allen Umständen den Anmaßungen Rußlands und Preußens entgegenzusetzen gedenken, und je nach dem Grade von Zutrauen, das wir in die Energie dieser Macht setzen, wird unsere Sprache gemäßigt oder fest lauten.

Wir glauben sicher zu sein, daß Österreich keine Verpflichtungen in Bezug auf die Abtretung Sachsens eingegangen ist, und die Mitwirkung des Wiener Kabinetts wird daher unserem Protest gegen einen derartigen Gewaltakt zu gute kommen. Im allgemeinen bemerken wir, daß Rußland Deutschland beunruhigt, und daß dessen Föderativsystem ohne den Beistand Preußens auf sehr schwachen Füßen stehen würde.

Gelegentlich haben wir auch von den Dotationen gesprochen, und wir suchen dabei soviel Privatinteressen wie möglich zu berücksichtigen. Aber diese Angelegenheit steht unter dem Einfluß des Vertrages, den die Verbündeten zu Chaumont eingegangen sind. Eine Macht scheint der anderen das Wort gegeben zu haben, nichts davon zu bewilligen und hält an dieser Abmachung eigensinnig fest.

So viel wir auch mit Mächten zu unterhandeln haben werden, die uns gegenüber den Charakter von Verbündeten annehmen, wird das Princip schwerlich zur Geltung gelangen, daß die Domänen, welche in den abgetretenen Ländern als Dotationen verteilt worden sind, auch den Beschenkten gelassen werden müssen. Indessen soll uns das nicht hindern, bei jeder Gelegenheit, wo wir es mit Fug und Recht thun können, die Privatinteressen der Beteiligten nach allen Seiten hin zu vertreten.

Der Kaiser von Rußland hatte gestern mit dem zweiten englischen Gesandten, Lord Stewart[1]), eine Unterredung über die Wiederherstellung Polens, wobei er andeutete, daß er dort einen seiner Brüder zum König ernennen wolle. Diese Frage wird also demnächst zur Erörterung kommen. Wir denken aber, daß der Kaiser sich hierüber noch keine feste Meinung gebildet hat und nur vorläufig das Terrain sondiert, um seinen Zweck zu erreichen.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 13. Oktober 1814.

Sire!

Meiner Depesche an das auswärtige Amt habe ich die Deklaration, so, wie sie gestern morgen hier veröffentlicht wurde, beigefügt. Sie vertagt die Eröffnung des Kongresses bis zum 1. November. Es sind darin noch einige Änderungen vorgenommen worden, jedoch nur in Ausdrücken, über welche die Minister, ohne sich zu versammeln, durch Vermittelung des

[1]) Charles William, Graf Vane, Marquis of Londonderry, Lord Stewart, Stiefbruder des Lord Castlereagh, geb. i. J. 1778 zu Dublin, war Oberst, als er i. J. 1803 zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt wurde. Später kämpfte er in Spanien als Brigade-General, und i. J. 1815 wurde er Gesandter in Wien und Bevollmächtigter beim Kongreß. I. J. 1819 zog er sich zurück und bekleidete bis zu seinem Tode (1854) kein öffentliches Amt mehr.

Herrn von Gentz übereingekommen sind. Seit dem 8. d. M. haben wir keine weiteren Konferenzen gehabt, folglich auch keine Diskussionen, mit denen ich ohnedem fürchte, Ew. Majestät in meinen beiden letzten Briefen ermüdet zu haben.

Der preußische Gesandte zu London, der alte Jacobi-Kloest[1]), ist zum Beistand des Herrn von Humboldt hierher berufen worden. Man betrachtet ihn als ein Lumen unter den preußischen Diplomaten. Gestern besuchte er mich, und ich fand in ihm einen alten Bekannten wieder. Das Gespräch führte ihn bald auf die großen Schwierigkeiten, die wir zu überwinden hätten, und deren größte vom Kaiser Alexander herrühre, der durchaus das Herzogtum Warschau haben wolle. Ich bemerkte ihm, der Kaiser werde alsdann wohl eine Konzession für den König von Sachsen machen, und man könne ja sehen, was sich thun ließe. „Warum für den König von Sachsen?“ fragte der Baron erstaunt. — „Weil“, antwortete ich, „das Herzogtum Warschau ihm gehört, kraft der Cessionen, die Preußen und Österreich ihm gemacht, und kraft der Verträge, die Sie mit Österreich und Rußland unterzeichnet haben.“ Darauf erwiderte er mit erstaunter Miene, wie einer, der eine plötzliche Entdeckung gemacht hat: „Das ist, bei Gott, wahr, das Herzogtum gehört ihm.“ Herr von Jacobi zählt also wenigstens nicht zu denen, die da glauben, daß das legitime Recht eines Souveräns durch bloße Eroberung verloren oder erworben werden kann.

Ich habe allen Grund, zu glauben, daß wir für den König von Etrurien die Länder Parma, Piacenza und Guastalla erlangen werden; aber in diesem Falle darf man nicht mehr an Toscana denken, auf welches der König doch auch Rechte besitzt. Der Kaiser Franz hat schon die Erzherzogin Marie Luise darauf

[1]) Der Baron von Jacobi-Kloest, ein preußischer Diplomat, geb. i. J. 1745, preußischer Gesandter in Wien i. J. 1790, dann in London i. J. 1792, wo er bis i. J. 1816 blieb. J. J. 1799 vertrat er Preußen auf dem Kongreß zu Rastatt und verteidigte laut die durch österreichische Husaren ermordeten französischen Bevollmächtigten. Er starb i. J. 1817.

vorbereiten lassen, daß er wenig Hoffnung hege, Parma für sie zu bekommen.

In meiner Umgebung ist oft die Frage aufgeworfen worden, und Lord Castlereagh hat sie direkt an mich gerichtet, ob der Vertrag vom 11. April zur Ausführung kommen werde[1]). Daß unser Budget hierüber Stillschweigen beobachtet, ist vom Kaiser Alexander nicht unbemerkt geblieben. Im ganzen taucht diese Frage unter verschiedenen Formen immer wieder von neuem auf, aber fast stets in einer unliebsamen Weise. Wie lästig es auch ist, sich mit derartigen Geschäften befassen zu müssen, so bleibt doch sehr zu wünschen, daß irgend etwas in dieser Angelegenheit geschehe. Ein Schreiben des Grafen Jaucourt, das auf Befehl Ew. Majestät mich davon benachrichtigte, würde gewiß von guter Wirkung sein.

Man trägt sich hier auch mit dem Gedanken, Napoleon von der Insel Elba fortzuschaffen, aber bis jetzt hat sich niemand eine bestimmte Idee darüber gebildet, wohin man ihn bringen soll. Ich habe eine der Azoren vorgeschlagen, das wäre etwa fünfhundert Meilen von jedem Festlande. Lord Castlereagh scheint zu glauben, daß man sich mit den Portugiesen wohl darüber verständigen könne, aber dabei wird jedenfalls die Geldfrage ins Spiel kommen.

Der Sohn Bonapartes wird jetzt nicht mehr mit solcher Auszeichnung behandelt, wie gleich nach seiner Ankunft in Wien; man macht weniger Umstände mit ihm und befleißigt sich größerer Einfachheit. Den Großcordon der Ehrenlegion hat man ihm abgenommen und ihm statt dessen den Stephansorden umgehängt.

Kaiser Alexander spricht, seiner Gewohnheit gemäß, nur von liberalen Ideen. Ich weiß nicht, ob er sich deshalb vorgeredet

[1]) Der Vertrag vom 11. April 1814 zwischen Preußen, Österreich und Rußland unter Beitritt Englands einerseits, und Napoleon andererseits, hatte zum Zweck, die finanzielle Lage des Kaisers und seiner Familie sicher zu stellen. Man erinnert sich, daß dafür eine Dotation von zwei und einer halben Million ausgeworfen wurde.

hat, er müsse aus Aufmerksamkeit für seine Wirte nach Wagram gehen, um dort den Schauplatz ihrer Niederlage zu betrachten. Gewiß ist, daß er durch Herrn von Czernitscheff nach Offizieren forschen läßt, die dieser Schlacht beigewohnt haben. Diese sollen ihm die Stellungen und Bewegungen beider Armeen erklären, die er dann auf dem Terrain studieren will. Als vorgestern der Erzherzog Johann[1]) nach dem Zaren fragte, erhielt er zur Antwort: „Kaiserliche Hoheit, Majestät sind in Wagram.“

Es scheint, daß er in wenigen Tagen von hier nach Pesth abreisen will, wo am 19. zu seinen Ehren ein großes Ballfest gegeben wird. Er beabsichtigt, dabei in ungarischer Nationaltracht zu erscheinen und vor oder nach dem Balle das Grab seiner Schwester zu besuchen[2]). Zu diesem Ballfeste sollen sich auch viele Griechen einfinden, die der Kaiser eingeladen hat, und die sich gewiß beeilen werden, zu erscheinen, um den einzigen Monarchen zu begrüßen, der ihren Glauben bekennt. Ich zweifle übrigens, daß alle diese Dinge dem hiesigen Hofe sonderlich gefallen.

Lord Stewart ist vor einigen Tagen hier eingetroffen und hat sich dem Kaiser Alexander vorgestellt, der, wie der Lord mir erzählte, zu ihm sagte: „Wir haben ein großes und schönes Werk vor, wir wollen Polen wiederherstellen und ihm einen meiner Brüder oder den Gemahl meiner Schwester[3]) (der

1) Erzherzog Johann war der siebente Sohn des Kaisers Leopold. Geb. i. J. 1782, war er Höchstkommandierender der österreichischen Armee bei Hohenlinden. I. J. 1801 Generaldirektor der Festungswerke, hatte er auch i. J. 1805 und i. J. 1809 wichtige Kommandos inne. In Ungnade gefallen, spielte er in den Kriegen von 1813 und 1814 keine Rolle und geriet fast in Vergessenheit, bis ihn i. J. 1848 das in Frankfurt tagende Parlament zum Reichsverweser von Deutschland wählte. Gleichzeitig hatte der Kaiser ihn zum Generalstatthalter in Österreich bestimmt. Er führte einige Zeit die Geschäfte als Reichsverweser, aber die sich überstürzenden Ereignisse zwangen ihn, sich zurückzuziehen. Er starb i. J. 1859.

2) Die Großfürstin Alexandra Paulowna, geb. i. J. 1783, die seit 1799 mit dem Erzherzog Joseph Anton, einem Bruder des Kaisers Franz, und Palatin von Ungarn vermählt, aber schon i. J. 1801 gestorben war.

3) Dies ist irrtümlich, denn der Großherzog Peter Friedrich Georg von Oldenburg war schon i. J. 1812 gestorben.

Großherzogin von Oldenburg) zum König geben." Lord Stewart erwiderte darauf freimütig: „Sire, darin vermag ich keine Unabhängigkeit Polens zu erblicken, und ich glaube kaum, daß England, obschon weniger dabei interessiert, als die anderen Mächte, einem solchen Arrangement wird zustimmen können."

Entweder täusche ich mich sehr, oder die Verbindung unter den vier Mächten ist mehr scheinbar als wirklich, und beruht lediglich darauf, daß die einen uns nicht die Macht, die anderen uns nicht den Willen zutrauen, thatkräftig einzugreifen. Diejenigen, welche wissen, daß wir ihre Ansprüche bekämpfen, meinen, wir hätten ihnen nur hohle Redensarten entgegenzusetzen. Der Kaiser Alexander äußerte vor einigen Tagen: „Talleyrand spielt hier den Minister Ludwigs XIV.", und Humboldt, der bemüht ist, den sächsischen Vertreter von Schulenburg umzustimmen und einzuschüchtern, verstieg sich sogar zu der Phrase: „Der Bevollmächtigte Frankreichs speist uns mit hochtrabenden Worten ab; aber sie verbergen entweder heimliche Nebenabsichten, oder es steckt überhaupt nichts dahinter. Wehe denen, die sich darauf verlassen wollten!"

Das beste Mittel, solch unnützes Gerede zum Schweigen zu bringen und die Unentschiedenen zu uns herüberzuziehen, bestände darin, daß Ew. Majestät geruhen wollten, eine Ansprache an das französische Volk zu erlassen, worin die Grundsätze, die uns als Richtschnur dienen sollen, bekannt gemacht werden, und zugleich die feste Versicherung zu geben, nie davon abzuweichen. Auch müßte man darin durchblicken lassen, daß die gerechte Sache nicht ohne Unterstützung bleiben werde. Eine solche Erklärung, von der ich Ew. Majestät einen Entwurf unterbreiten würde, kann nicht zu einem Kriege führen, von dem niemand etwas wissen will; sie wird einfach gewisse übertriebene Ansprüche zur Mäßigung veranlassen und den anderen Mut machen, ihre eigenen und die Interessen Europas mannhaft zu verteidigen. In diesem Augenblick würde eine derartige

Kundgebung noch verfrüht sein, aber ich bitte Ew. Majestät um die Erlaubnis, die Sache wieder anregen zu dürfen, wenn die Umstände es später erfordern sollten.

Die Festigkeit unseres Auftretens beginnt allmählich Eindruck zu machen. Ich bedauere sehr, daß Graf Münster infolge eines Unfalles, den er erlitten, Lord Castlereagh nicht zur Seite sein kann, der gar sehr des Beistandes bedarf. Doch giebt man uns Hoffnung, daß der Graf in zwei Tagen soweit hergestellt sein wird, um an den Geschäften wieder teilzunehmen.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 14. Oktober 1814.

Mein Vetter!

Ich habe Ihre Depeschen vom 29. September und 4. Oktober erhalten. (Es dürfte gut sein, sie künftig zu numerieren, wie ich es mit dieser mache; danach würden diejenigen, deren Empfang ich hierdurch bescheinige, die Nummern 1 und 2 erhalten.)

Ich beginne damit, Ihnen mit wahrer Genugthuung meine vollkommene Zufriedenheit auszudrücken, sowohl mit der ganzen Haltung, die Sie zeigen, als auch mit der Sprache, die Sie den Mächten gegenüber, und namentlich in der peinlichen Unterredung mit dem Kaiser von Rußland, geführt haben. Sie wissen ohne Zweifel, daß er den General Pozzo di Borgo zu sich beschieden hat. Gott gebe, daß dieser kluge Kopf seinen Souverän zu verständigeren Ansichten zurückführe; freilich wird man fast das Gegenteil voraussetzen müssen.

Wir haben jetzt nur ein Ziel:

Den Erfolg der ehrgeizigen Absichten Rußlands und Preußens zu verhindern; Bonaparte hätte dasselbe vielleicht ganz allein erreicht, aber er pflegte Mittel anzuwenden, die

mir nicht zu Gebote stehen, und die ich auch nimmermehr anwenden möchte; ich bedarf daher einer kräftigen Beihilfe. Von den Kleinstaaten allein kann ich eine solche nicht erwarten, ich muß mich deshalb nach einer Großmacht umsehen. Wir würden Österreich und England auf unserer Seite haben, wenn sie ihre eigenen Interessen besser verständen, aber ich fürchte, sie haben sich bereits gebunden. Besonders aber fürchte ich ein gewisses System, das bei vielen Engländern vorwiegt, und wovon selbst der Herzog von Wellington eingenommen zu sein scheint: die Interessen Großbritanniens gänzlich von denen Hannovers zu trennen. Dann kann ich allerdings nicht durch Gewalt dem guten Recht zum Siege verhelfen; allein ich kann mich immerhin weigern, zu einer Ungerechtigkeit die Hand zu bieten. Wir werden ja sehen, ob man es wagen wird, mich deshalb anzugreifen.

Was ich hier ausspreche, bezieht sich nur auf Polen und Sachsen; denn, was Neapel betrifft, so begnüge ich mich gern mit der vortrefflichen Abfertigung, die Sie dem Herrn von Humboldt haben zu teil werden lassen.

Ich sehe die Dinge von der schlimmsten Seite an, weil ich der Meinung bin, daß man sich auf diese Weise am besten ausspricht; aber ich setze auch zugleich viel Hoffnung auf Ihre Geschicklichkeit und Festigkeit.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 16. Oktober 1814.

Herr Graf!

Seit unserer letzten Depesche vom 12. d. M. hat keine weitere Konferenz stattgefunden, und die ganze Thätigkeit des Kon-

gresses beschränkt sich auf einige Schritte zwischen den Bevollmächtigten untereinander, und auf einige Intriguen von untergeordneter Bedeutung, die aber doch geeignet sind, die Stimmung der Gemüter zu kennzeichnen: die Überspanntheit der einen, die Begehrlichkeit der anderen und die Verirrungen aller.

Die großen Schwierigkeiten, die sich dem Fortgang der Geschäfte entgegenstellen, beruhen auf der durch den Kaiser von Rußland gefaßten Idee, das Scheinbild eines Königreichs Polen unter russischem Einflusse wieder aufzurichten und Preußen durch Sachsen zu vergrößern. Dieser Monarch, man darf es wohl sagen, hat damit keine gesunde Idee zu Tage gefördert und vermischt in einem Atem die Rechtsgrundsätze mit den gewaltthätigsten Plänen.

Lord Castlereagh, den er besuchte, um ihm seine Absichten auf Polen mundgerecht zu machen, hat dieselben bekämpft und ihm sogar eine ausführliche Denkschrift übergeben, worin er diesem unseligen Gedanken denjenigen Platz anweist, der auch unserer Auffassung vollkommen entspricht. Er stellt ihm darin vor, daß die Lage Europas entweder die völlige Wiederherstellung eines unabhängigen Polens erfordere, oder aber, daß dieser ewige Zankapfel in Europa gänzlich aus den Diskussionen, und zwar für immer, verschwinde.

Diese Denkschrift hat der Lord den Vertretern Frankreichs und Österreichs zur Kenntnisnahme zugestellt, und in diesem Punkte zeigt er sich als Verfechter der wahren Interessen Europas. Aber leider, so sehr er auch die übertriebenen und allzuweit gehenden Pläne bekämpft, kommt er doch nie dazu, einen festen Entschluß zu fassen und scheint dies auch gar nicht zu wollen. In betreff des Königs von Sachsen, dessen Schicksal noch nicht zur Verhandlung gekommen ist, beharrt Castlereagh auf seiner durchaus falschen Ansicht, indem er meint, das, was er den Verrat des Königs von Sachsen nennt, werde in Zukunft Deutschland und Europa als Beispiel dienen. Dabei

kümmert er sich sehr wenig um die Erhaltung dieser Dynastie und um die Wohlfahrt des Landes, und sagt sich in diesem Punkte von allen Principien los. Die Folgen, die ein solches Verfahren nach sich ziehen würde, sind aber zu schwerwiegend, als daß Frankreich ihm zustimmen könnte, und wir hoffen, daß Österreich die Augen öffnen wird, um zu erkennen, was Ehre und eigenes Interesse ihm vorschreiben. Wir haben glaubhafte Nachrichten, daß unsere Schritte in dieser Angelegenheit vom Wiener Kabinett unterstützt werden sollen, aber dies wird erst dann geschehen, wenn dasselbe ein vollständiges Vertrauen zu Frankreich gefaßt hat.

Österreich hat sich Preußen gegenüber verbindlich gemacht, dem letzteren eine Bevölkerung von zehn Millionen Seelen zu verschaffen; aber wegen Sachsen ist dabei noch nichts festgesetzt worden, denn Österreich möchte dieses Land gern in seinem bisherigen Bestande lassen.

Der Fürst Metternich, obgleich von einer ängstlichen und unsicheren Politik geleitet, beurteilt dennoch die Interessen seiner Monarchie richtig genug, um einzusehen, daß die Staaten Österreichs, wenn sie von Preußen, Rußland und einem ganz in Händen des letzteren befindlichen Polen umgeben sind, einer beständigen Bedrohung ausgesetzt bleiben, und daß Frankreich allein ihm in diesem Wirrsal Hilfe leisten kann. Nachdem nun Bayern ihm ebenfalls seinen Beistand angeboten, hat Metternich den Fürsten Wrede[1]) darüber sondieren lassen, ob seine Regierung wohl geneigt sei, einem militärischen Bündnis mit Österreich und Frankreich beizutreten, um die Ausführung der Pläne in Bezug auf Polen und Sachsen zu verhindern. Der Fürst antwortete bejahend.

[1]) Karl Philipp, Fürst Wrede, geb. i. J. 1767 zu Heidelberg stand von 1805—13 an der Spitze der bayerischen Hilfstruppen Frankreichs und wurde von Napoleon zum Grafen des Kaiserreichs ernannt. J. J. 1813 fiel er ab, wurde aber bei Hanau vollständig geschlagen. Nach dem französischen Feldzuge wurde er Feldmarschall und vertrat Bayern beim Wiener Kongreß. Er starb i. J. 1838.

Andererseits bleibt Fürst Metternich noch immer mißtrauisch, ob Se. Majestät, unser König, die Erhaltung Sachsens kräftig unterstützen und auch die nötigen Mittel zur Disposition stellen wird. Dies wurde uns bestätigt durch die Worte eines dem Fürsten Metternich nahe stehenden Herrn, der in einer Unterredung mit dem Herzog von Dalberg zu diesem sagte: „Sie kommen uns vor, wie Hunde, die laut bellen, aber nicht beißen, und da wollen wir nicht die einzigen sein, die beißen.“ Dieselbe Persönlichkeit äußerte sich auch, wenn man der entschiedenen Zusage Frankreichs sicher wäre, so würde Österreichs Sprache ebenfalls eine bestimmtere werden, und Rußland würde dann keinen Krieg wagen. Der Zar beharrt aber auf seinen Plänen, weil er die Möglichkeit gar nicht zuläßt, daß Österreich und Frankreich einen bewaffneten Widerstand gegen Rußland und Preußen leisten werden. Dalberg erwiderte ihm, daß der König von Frankreich niemals in die Vernichtung Sachsens einwilligen würde, und daß die französischen Bevollmächtigten auch in dieser Weise instruiert seien.

Der Kaiser von Rußland hat seit drei Tagen nichts von sich hören lassen; er versucht, bevor er sein letztes Wort spricht, die englischen und österreichischen Minister für sich zu gewinnen. Vielleicht besteht er auf der Wiederherstellung Polens, so wie sie ihm vorschwebt, oder, wenn er darauf verzichtet, will er dieses Opfer so hoch angerechnet wissen, daß die anderen Mächte sich nicht darauf einlassen können. Die Verhandlungen würden dadurch sehr erschwert, und man müßte auf alle Eventualitäten gefaßt sein. Möglich, daß Österreich die Frage eines Bündnisses der südlichen gegen die nordischen Mächte zur Sprache bringt, jedenfalls müßte man alsdann in der Lage sein, darauf zu antworten.

Wir erachten es als der Würde des Königs, den Interessen Frankreichs und auch aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung für angemessen, daß Se. Majestät sich nicht weigere, zur Ver-

teidigung der großen Principien beizutragen, auf denen die Ordnung Europas beruht, und es würde sehr zweckdienlich sein, wenn wir die Ermächtigung erhielten, nötigenfalls eine militärische Übereinkunft als Gegengewicht für die Absichten Rußlands und Preußens zu schließen.

Wir meinen nämlich, daß, wenn Rußland zu den Waffen greift, Preußen nicht zurückbleiben wird, und daß dann nur das feste Auftreten Frankreichs, durch Österreich unterstützt, in einem solchen Falle Europa retten und den Frieden erhalten würde.

Noch ein anderer Beweggrund bestimmt uns, den König zu bitten, seine Genehmigung zu verweigern und seine wirksame Hilfe anbieten zu lassen, um die Vernichtung des Hauses Sachsen und die Vereinigung dieses Landes mit Preußen zu verhindern. Wir kommen zu diesem Entschluß durch den revolutionären Geist, den wir in Deutschland beobachten und der einen ganz besonderen Charakter trägt. Hier ist es nämlich nicht der Kampf des dritten Standes mit den privilegierten Klassen, der die Gährung veranlaßt. Es sind vielmehr die Ansprüche und die Eitelkeit eines ehemals sehr unabhängigen Erbadels, der den Herd und zugleich die Elemente einer Revolution bildet, und es lieber sehen würde, eine Existenz in einem großen Staatswesen zu erlangen, anstatt kleinen, zerstückelten Ländchen anzugehören, deren Souveräne er als seinesgleichen betrachtet.

An der Spitze dieser Partei befinden sich alle mediatisierten Fürsten und Grafen; sie trachten danach, Deutschland in eine einzige Monarchie zu verwandeln, um dann dort die Rolle der hohen Aristokratie wieder zu spielen. Preußen hat dieser Partei sehr geschickt zu schmeicheln gewußt und sie an sich gefesselt, indem es ihr Hoffnung auf Wiedererlangung der früheren Privilegien machte.

Man darf daher überzeugt sein, daß, wenn Preußen dazu gelangte, Sachsen mit seinem Gebiet zu vereinigen und sich

außerdem noch einige andere isolierte Landesteile anzueignen, es binnen wenigen Jahren eine für seine Nachbarn sehr gefährliche Militärmacht bilden würde, und in diesem Vorhaben dürfte ihm nichts so sehr zu statten kommen, als die Mitwirkung dieser zahlreichen überspannten Köpfe, welche, unter dem Vorwande eines großen, gemeinsamen Vaterlandes, sich ein solches durch gewaltige Umwälzungen neu zu schaffen gedenken.

Es ist daher von größtem Interesse, diese Projekte zu verhindern und Österreich in seinem Widerstand gegen derartige destruktive Tendenzen zu unterstützen. Eine solche Entschließung von seiten des Königs wird auch Österreich und Bayern bewegen, die Bande zu lösen, die sie gegenwärtig noch mit der Koalition zusammenhalten, und deshalb erscheint diese Erwägung für die augenblickliche Lage Frankreichs von hoher Wichtigkeit.

Die obenerwähnte Anfrage beim Fürsten Wrede rief auch eine Besprechung über die beiderseitigen Streitkräfte hervor, und es stellte sich heraus, daß die Südstaaten gegen den Norden bedeutend im Vorteil sind, indem ein aus den Engpässen Frankens gegen die Elbe gerichteter Vorstoß die preußische Armee von ihrem rheinischen Truppencorps abschneiden und dadurch ihrer namhaftesten Hilfsquellen berauben würde.

Österreich zeigt sich beunruhigt durch die neapolitanischen Armeen und überhaupt durch die Aufregung in Italien; es befürchtet, daß Bonaparte dort irgend einen Aufstand vorbereitet.

Murat hat Bayern ein Bündnis vorgeschlagen, das aber abgelehnt wurde; doch wenn die Ereignisse einen Krieg herbeiführen sollten, so wird man notwendigerweise ein Armeecorps nach Sicilien schicken müssen, um Murat in Schach zu halten. Spanien muß an dieser militärischen Operation teilnehmen; das französische Hilfscorps brauchte dann gar nicht beträchtlich zu sein.

Österreich hat gegenwärtig dreimalhunderttausend Mann unter den Waffen; dieselben sind nach ziemlich zuverlässigen Nachrichten folgendermaßen verteilt:

80000 Mann in Böhmen,
90000 „ „ Mähren und Ungarn,
36000 „ „ Galizien,
20000 „ „ Siebenbürgen,
30000 „ „ den Erblanden,
50000 „ „ Italien.

Rußland wird ungefähr gleich stark sein; seine Truppen sind folgendermaßen verteilt:

50000 Mann in Holstein,
80000 „ „ Sachsen,
150000 „ „ Polen.

Preußen hat 150000 Mann, wovon allein fünfzigtausend am Niederrhein stehen, in deren Zahl fünfzehntausend Sachsen einbegriffen sind. Ihr Chef, der General Thelmann, hat gegen seinen früheren Souverän Partei ergriffen; man darf also nicht auf ihn rechnen.

Ein Beweis, daß der Kaiser von Rußland nicht glaubt, die Verhandlungen noch in diesem Jahre zum Abschluß zu bringen, liegt für uns in dem Umstande, daß er die Ratifikation des Vertrages mit Dänemark und Schweden, dessen Bürge er ist, bis jetzt verzögert, und auch noch keinen Befehl erteilt hat, seine Truppen aus Holstein zurückzuziehen, das sie noch immer besetzt halten und brandschatzen. Der König von Dänemark hat in dieser Beziehung bis jetzt keinerlei Konzessionen erlangen können.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 17. Oktober 1814.

Sire!

Ich habe den Brief empfangen, womit Ew. Majestät mich zu beehren geruhten, und schätze mich glücklich, daß mein Ver=

halten den Gesinnungen entspricht, die Ew. Majestät die Gnade hatten, mir auszudrücken. Ich werde mich auf das gewissenhafteste bemühen, nie von dem vorgeschriebenen Wege abzuweichen.

Ich bin Ew. Majestät noch Rechenschaft schuldig über die Lage der Dinge seit meinem letzten Briefe.

Lord Castlereagh hatte beim Kaiser Alexander eine Audienz erbeten, um noch einmal den Versuch zu machen, ihn von seinem Plan mit Polen abzubringen, der die äußerste Verwirrung, wenn nicht gar einen Umsturz alles Bestehenden herbeiführen würde. Der Kaiser wollte die Sache mit einem Geheimnis umgeben und erzeigte dem Bittsteller die Ehre, sich selbst zu ihm zu verfügen. Da er recht gut wußte, über welchen Gegenstand der Lord ihn unterhalten wolle, so schlug er selbst das Thema an, indem er sich über den Widerstand beklagte, den man seinen Absichten entgegenbringe. Er begreife nicht, daß Frankreich und England sich gegen die Herstellung eines Königreichs Polen erklärten, denn dieselbe bilde doch eine Art Sühne für die öffentliche Moral, die durch die frühere Teilung schwer verletzt worden sei. Zwar handle es sich jetzt nicht darum, Polen in seine ehemaligen Grenzen wieder einzusetzen, aber es stehe doch nichts im Wege, daß dies früher oder später einmal geschehe, sobald Europa es wünsche. Für den Augenblick sei die Sache noch zu verfrüht, darauf müsse das Land selbst erst vorbereitet werden, und das könne am besten geschehen, wenn man für jetzt nur einen Teil Polens als Königreich herstelle, mit den passenden Einrichtungen, um die Civilisation darin keimen und reifen zu lassen. Diese würde sich dann allmählich unter die Massen des polnischen Volkes ausbreiten, sobald man es angemessen finde, sie wieder unter einer Krone zu vereinigen. Die Ausführung seines Planes würde nur ihm allein Opfer auflegen, da das neue Königreich nur aus solchen Teilen des alten Polens gebildet würde,

über welche die Eroberung ihm ein unbestreitbares Anrecht gegeben habe, denen er aber diejenigen Gebiete noch hinzuzufügen gedenke, die er in dem letzten Kriege und bei der letzten Teilung erworben habe (Bialystok und Tarnopol). Niemand würde sich also zu beklagen haben, wenn er ein solches Opfer bringe, denn das sei es; er betrachte es aber als eine Gewissenspflicht und bringe das Opfer gern, um ein unglückliches Volk zu versöhnen und dasselbe der Civilisation zu erschließen, denn darin setze er seine Ehre und seinen Ruhm.

Lord Castlereagh, der sich auf seine Entgegnung wohl vorbereitet hatte, führte nun alle seine Gegengründe ins Treffen, aber trotz der langen Dauer des Gesprächs konnte er den Kaiser von seiner vorgefaßten Meinung nicht abbringen. Dieser brach endlich die Unterredung ab und verließ den Lord, der von allem, was er gehört hatte, wenig erbaut war. Trotzdem hielt er sich keineswegs für geschlagen und brachte seine Gründe in Form eines Memorandums zu Papier, das er noch an demselben Tage dem Kaiser Alexander vorlegte.

Nachdem Lord Castlereagh mir die vorstehenden Einzelheiten mitgeteilt, ließ er mich das Memorandum lesen, worüber, beiläufig bemerkt, Fürst Metternich, als er es erfuhr, sehr aufgebracht war, weil die Minister der vier Großmächte sich ein für allemal gegenseitig verpflichtet hatten, ihre Unterredungen geheim zu halten.

Das Memorandum führt zunächst die betreffenden Artikel der Verträge an, welche die Verbündeten i. J. 1813 geschlossen haben; es heißt darin wörtlich: „Polen soll zwischen den drei Mächten geteilt bleiben, und zwar in dem Verhältnis, wie dieselben sich hierüber gütlich einigen werden, ohne daß Frankreich sich einmischen darf.“ — („Beachten Sie wohl“, bemerkte hier der Lord, „daß von dem damaligen und nicht von dem heutigen Frankreich die Rede ist.“) — Sodann citiert das Memorandum wörtlich die Gespräche, Versprechen und Ver-

sicherungen, die der Kaiser Alexander zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, namentlich zu Paris, gemacht hat, die aber alle mit seinen gegenwärtigen Absichten in Widerspruch stehen.

Dann folgt eine Aufzählung der guten Dienste, die England dem Kaiser geleistet hat. Um ihm den ruhigen Besitz von Finnland zu sichern, habe es dazu beigetragen, daß Norwegen unter schwedische Herrschaft gekommen[1]), wodurch es seine eigenen Wünsche und vielleicht sogar seine Interessen zum Opfer gebracht. Durch seine Vermittelung habe es Rußland von der Ottomanischen Pforte mehrere Gebietsabtretungen und andere Vorteile verschafft[2]), und von Persien ein Gleiches[3]) erwirkt. England glaube sich daher berechtigt, dem Kaiser Alexander mit mehr Freimut gegenüberzutreten, als die übrigen Mächte, die sich auf keine solche Dienste berufen könnten.

Zur näheren Beleuchtung des neuen kaiserlichen Projektes übergehend, erklärt der Lord, daß die Wiederherstellung von ganz Polen zu einem vollkommen unabhängigen Staate die Zustimmung der ganzen Welt erlangen werde. Wollte man aber aus dem vierten Teile Polens ein Königreich schaffen, so würden dadurch bei den Bewohnern der übrigen drei Viertel Trauer und Leid, und bei den Besitzern dieser Teile gerechte Besorgnisse hervorgerufen, da sie von dem Moment an nicht mehr auf die Treue ihrer polnischen Unterthanen rechnen dürften. Statt eines Mittelpunktes der Civilisation würde

1) Norwegen gehörte vor 1814 zu Dänemark. Letzteres hatte i. J. 1813 ein Bündnis mit Napoleon geschlossen, während Norwegen die Partei der Verbündeten ergriffen und mit England einen Subsidienvertrag unterzeichnet hatte (3. März 1813). Schweden fiel darauf in Norwegen ein, doch wurden durch den Vertrag vom 14. August 1814 die Feindseligkeiten eingestellt. Am 4. November 1814 proklamierte alsdann der norwegische Reichstag den schwedischen König zum König von Norwegen.

2) Durch den Frieden von Bukarest trat die Türkei ganz Bessarabien und einen Teil der Moldau an Rußland ab und erkannte das russische Protektorat über die Walachei an.

3) Friedensvertrag zwischen Rußland und Persien vom 12. Oktober 1813.

man dort einen Herd fortwährender Wirren und Aufstände gründen, und das zu einer Zeit, wo Ruhe und Frieden der Wunsch und das Bedürfnis aller sei. Zugegeben, daß der Kaiser durch die frühere Eroberung einige Rechte erlangt habe, so dürften dieselben über eine gewisse Grenze nicht hinausgehen, ohne die Sicherheit seiner Nachbarn zu gefährden. Der Lord beschwört schließlich den Kaiser bei allem, was ihm heilig, bei seiner Menschenliebe und seinem Ruhme, die obigen Bedenken um so ernstlicher in Erwägung zu ziehen, als England, wenn er trotzdem bei seinen Absichten beharre, die Zustimmung zu seinem Bedauern entschieden versagen müsse.

Bis jetzt hat Kaiser Alexander auf dieses Memorandum nicht geantwortet.

So fest und klar nun Lord Castlereagh in der politischen Frage auf unserer Seite steht, so wenig stimmt er mit uns in der Angelegenheit Sachsens überein. Da spricht er immer von Verrat und von der Notwendigkeit, ein Beispiel zu statuieren; die Principien der Legitimität scheinen seine starke Seite nicht zu sein. Graf Münster, der sich wieder wohl befindet, hat ihn zu überzeugen versucht, daß von der Erhaltung Sachsens das Gleichgewicht, vielleicht sogar die ganze Existenz Deutschlands abhängt; aber er hat weiter nichts erreicht, als höchstens einige Zweifel in ihm aufsteigen zu lassen. Nichtsdestoweniger hat der edle Lord mir versprochen, in der sächsischen Frage zwar nicht mit uns stimmen (er scheint bindende Verpflichtungen gegen die preußischen Vertreter eingegangen zu sein), aber doch freundschaftliche Vorstellungen in unserem Sinne machen zu wollen.

Sein Vorgehen dem russischen Monarchen gegenüber, ist nicht nur auf den Wunsch, sondern auf die ausdrückliche Bitte des Fürsten Metternich erfolgt; ich kann nicht daran zweifeln, obschon weder der eine, noch der andere es mir gesagt hat. Österreich begreift sehr gut die bösen Folgen der russischen

Pläne, aber da es selbst nicht wagt, sich ihnen zu widersetzen, so hat es eben England vorgeschoben.

Wenn Kaiser Alexander auf seinem Vorhaben beharrt, so wird Österreich, wie ich glaube, nicht nachgeben, weil es zu sehr dabei interessiert ist, aber seine Ängstlichkeit wird es veranlassen, die Sache in die Länge zu ziehen. Eine derartige Politik des Wiener Kabinetts hat übrigens seine Gefahren, die mit jedem Tage größer werden, ja, die ihm wohl einmal über den Kopf wachsen könnten, und das ist ein Punkt, auf den ich die Aufmerksamkeit Ew. Majestät um so mehr hinlenken muß, als die Ursache dieser Gefahren weit über die Gegenwart hinausreicht und Ihre väterliche Fürsorge während der ganzen Dauer Ihrer Regierung beanspruchen dürfte.

In ganz Deutschland machen sich revolutionäre Gährungen bemerkbar; der Jakobinismus herrscht dort vor, aber durchaus nicht wie vor fünfundzwanzig Jahren in Frankreich in den mittleren und unteren Klassen, sondern in den Kreisen des höchsten und reichsten Adels. Das ist ein außerordentlich großer Unterschied, so daß man den Verlauf einer etwa dort ausbrechenden Revolution nicht nach dem Gang der unsrigen bemessen dürfte.

Die kleinen Potentaten sind durch die Auflösung des Deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes von ihrer Würde als Dynasten herabgestürzt und zu gewöhnlichen Unterthanen geworden, die es nur widerwillig ertragen, Herren über sich zu sehen, denen sie sich gleich achten; sie streben daher eine Änderung dieser Zustände an, die ihren Stolz verletzt und suchen die vielen kleinen Regierungen durch eine einzige große zu ersetzen. Wie sie, denken namentlich die Universitäten und die von ihren Theorien völlig eingenommene Jugend, kurz, alle, die der Zersplitterung Deutschlands in kleine Staaten die Not und das Elend zuschreiben, das die vielen Kriege über seine Länder gebracht haben. Die Einheit des deutschen Vater-

landes ist ihre Losung und der erste Satz ihres Glaubensbekenntnisses, ja, ihre ganze bis zum Fanatismus gesteigerte Religion, und dieser Fanatismus hat selbst regierende Häupter ergriffen. Diese Einheit, von der wir nichts zu befürchten hätten, wenn wir das linke Rheinufer und Belgien besäßen, könnte doch früher oder später für Frankreich von schwerwiegender Bedeutung sein. Denn wer kann die Folgen nationaler Erhebung eines so gewaltigen Staatenkörpers voraussehen, wenn seine zerstreuten Elemente einmal in Bewegung geraten und sich fest miteinander vereinigen? Wer vermag zu sagen, wo eine solche Bewegung stehen bliebe, nachdem der erste Anstoß gegeben ist? Die augenblickliche Lage Deutschlands, von dem ein großer Teil noch nicht einmal weiß, unter wessen Scepter er kommen wird, die militärischen Besatzungen, die ewigen Vexationen, die stets damit verbunden sind, die geforderten neuen Opfer, nach so vielen bereits gebrachten, die allgemein gedrückte Stimmung, im Hinblick auf eine ungewisse Zukunft das alles begünstigt die Umsturzpläne. Es ist nur allzu einleuchtend, daß der Kongreß, wenn er sich vertagt, oder sich sonst in die Länge zieht und keine Entscheidungen trifft, die Lage der Dinge nur erschwert und schließlich einen gewaltsamen Ausbruch herbeiführt. Der Kongreß hat demnach ein sehr dringendes Interesse, seine Arbeiten zu beschleunigen und abzuschließen. Aber wie soll er das fertig bringen? Indem er den Ansprüchen der Russen und Preußen nachgiebt? Weder die Ehre, noch die Sicherheit Europas gestatten eine solche Lösung. Oder, indem man Gewalt der Gewalt entgegensetzt? Dazu müßte Österreich nicht allein mehr als die bloße Absicht, sondern auch den entschiedenen Willen haben. Es besitzt gewaltige Streitkräfte, aber es befürchtet einen Aufstand in Italien und wagt es für sich allein nicht, sich mit Rußland und Preußen zu messen. Es darf allerdings auf den Beistand Bayerns rechnen, das sich schon sehr bestimmt erklärt und ihm 50000 Mann zur Ver-

teidigung Sachsens angeboten hat; weitere 10 000 Mann würde Württemberg ihm zuführen, und andere deutsche Staaten würden sich ebenfalls mit ihm verbünden, aber all dies bietet ihm noch nicht genug Sicherheit für einen günstigen Erfolg.

Die Preußen haben das Gerücht in Umlauf gesetzt, Ew. Majestät hätten Ihren Ministern zweierlei Instruktionen erteilt: eine, welche ihnen die Sprache vorschreibt, die sie zu führen haben, die andere, welche ihnen befiehlt, sich auf nichts einzulassen. Der Fürst Metternich ließ dem Fürsten Wrede sagen, daß er das für wahr halte, und eine Persönlichkeit, die das volle Vertrauen des Fürsten Metternich besitzt, äußerte kürzlich dem Herzog von Dalberg gegenüber: „Ihre Gesandtschaft hat schöne Worte für uns, aber keine Thaten, und allein wollen wir nicht handeln."

Ew. Majestät brauche ich wohl kaum zu versichern, daß ich den Krieg ebensowenig wünsche, wie Sie selbst. Aber ich bin der Meinung, wenn man ihn nur in Aussicht stelle, brauche man ihn deshalb noch nicht zu führen, und die Furcht vor dem Kriege dürfe so groß nicht sein, wenn man durch eine bloße Kriegsdrohung einem größeren Übel vorbeugen kann.

Es fällt mir schwer, zu glauben, daß Rußland und Preußen sich den Wechselfällen eines Krieges gegen Österreich, Frankreich, Sardinien, Bayern und einem Teile Deutschlands aussetzen wollten; wenn sie es aber beabsichtigten, so würden sie gewiß um so weniger vor Österreich allein zurückweichen, unter der freilich unzutreffenden Voraussetzung, daß dieses ohne Bundesgenossen den Kampf aufnähme.

So, jeder weiteren Stütze beraubt, würde Österreich keinen anderen Ausweg sehen, als den Kongreß bis ins unendliche zu verlängern oder ihn aufzulösen; damit wäre der Revolution Thür und Thor geöffnet; oder aber, es müßte nachgeben und Vorschlägen zustimmen, die Ew. Majestät nimmermehr gutheißen können.

In einem solchen Falle würden die Minister Ew. Majestät sich genötigt sehen, an den ferneren Arbeiten des Kongresses nicht mehr teilzunehmen, und somit den Lieblingswunsch Ew. Majestät unerfüllt lassen. Außerdem könnte die dadurch herbeigeführte Lage der Dinge in Europa doch in einigen Jahren den Krieg unvermeidlich machen, und Frankreich wäre dann vielleicht weniger dazu gerüstet, als heute.

Es erscheint mir nicht allein möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich, daß, wenn die Antwort des russischen Kaisers ablehnend lautet, der Fürst Metternich mich fragen wird, ob und bis zu welchem Grade Österreich auf unsere Mitwirkung rechnen könne.

Die uns von Ew. Majestät erteilten Instruktionen besagen, daß die russische Oberherrschaft über ganz Polen für Europa eine so große Gefahr bilde, daß, wenn sie sich nur mit Waffengewalt abwenden ließe, man keinen Augenblick zögern dürfe, zum Kriege zu rüsten. Hiernach scheine ich allerdings ermächtigt zu sein, im allgemeinen den Beistand Ew. Majestät zuzusagen. Indessen, um auf eine ausdrückliche Frage eine bestimmte Antwort erteilen und einen sicheren militärischen Beistand in Aussicht stellen zu können, bedarf ich einer besonderen Ermächtigung und einer speciellen Instruktion. Ich bitte Ew. Majestät unterthänigst, mir beides zu erteilen und sich überzeugt zu halten, daß ich nur im äußersten Notfalle davon Gebrauch machen werde. Ich hege noch immer den Glauben, daß dieser Fall nicht eintreten wird, aber dennoch möchte ich wünschen, sobald wie möglich die Befehle Ew. Majestät zu empfangen.

Seit der Deklaration, die ich die Ehre hatte, Ew. Majestät einzusenden, sind die Minister der acht Mächte nicht mehr versammelt gewesen, dagegen ist eine Kommission zusammengetreten, die aus einem österreichischen und einem preußischen Bevollmächtigten und den Vertretern von Bayern, Württemberg

und Hannover besteht; diese Kommission arbeitet an der Organisation des Deutschen Bundes und hat bereits eine Konferenz darüber abgehalten. Bei der Verschiedenheit der Interessen der von ihnen vertretenen Staaten und der persönlichen Charaktere ist wohl ein Zweifel gestattet, ob sie überhaupt damit zu stande kommen werden.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 19. Oktober 1814.

Sire!

Herr von Labrador hat von den Ministern der vier Höfe die härtesten Vorwürfe erdulden müssen, weil er in den Konferenzen, zu denen wir beide berufen waren, mit mir gestimmt hat, und weil er ziemlich häufig in meinem Hause verkehrt, wo Lord Castlereagh ihn einmal angetroffen. Man hat ihn wie einen Fahnenflüchtigen behandelt, wie einen Menschen, der seine Freunde im Stich läßt, denen doch Spanien seine Befreiung verdankt; und, wohlgemerkt, der Fürst Metternich hat sich hierbei am meisten bemerklich gemacht. Der also geschmähte Diplomat ließ sich dadurch freilich nicht von seiner Meinung abbringen, glaubte aber doch seine Besuche bei mir etwas einschränken zu müssen. Hieraus läßt sich schließen, bis zu welchem Grade die durch ihre politische Stellung und ihren persönlichen Charakter weniger unabhängigen Bevollmächtigten im stande sind, mit den Gesandten Ew. Majestät in dauerndem Verkehr zu stehen.

Die fünf Minister, die sich mit den Angelegenheiten des Deutschen Bundes befassen, haben sich gegenseitig durch Ehrenwort verpflichtet, niemand, wer es auch sei, irgend eine Mitteilung über ihre Arbeiten zu machen. Diese ziemlich unnütze

Vorsichtsmaßregel kehrt ihre Spitze vornehmlich gegen die französische Gesandtschaft; denn, weil man diese in den Unterhandlungen nicht zur Übernahme der ihr zugedachten Rolle bestimmen konnte, will man sie jetzt wenigstens ganz isolieren.

Nichtsdestoweniger ist doch ein kleiner Lichtstrahl durch die Finsternis gedrungen, womit man uns umgeben hat, und die man von Tage zu Tage dichter zu machen suchte. Vielleicht halten wir den Ariadnefaden bereits in der Hand, der uns aus diesem Labyrinth von Intriguen hinausführen soll, in die man auch uns zu verwickeln gedachte.

Wir haben nämlich von einem Manne, dessen Stellung ihn befähigt, sicher und gut unterrichtet zu sein, nachstehendes in Erfahrung gebracht:

Die bewußten vier Höfe haben nie aufgehört, Verbündete zu sein, soweit nämlich die Gesinnungen, mit denen sie gegen Frankreich ins Feld zogen, den Krieg überdauerten, und insofern sie denselben Geist, der sie im Kampfe beseelte, auch auf ihre Verhandlungen zur Regulierung der Angelegenheiten Europas übertrugen. Wohl war es ihre Absicht, alles ganz unter sich abzumachen, allein, sie sahen doch wohl ein, daß diese Abmachungen, um vor der Welt als rechtmäßig zu gelten, einer, wenn auch nur scheinbaren Sanktion bedurften, und zu dem Ende ward der Kongreß einberufen. Gar zu gern hätten sie Frankreich ganz davon ausgeschlossen, aber nach der so überaus günstigen politischen Wandlung, die sich inzwischen dort vollzogen, war das nicht gut möglich, und von diesem Gesichtspunkte aus erschien ihnen diese Wandlung keineswegs sehr angenehm. Immerhin schmeichelten sie sich mit der Hoffnung, daß Frankreich, weil es noch lange Zeit lediglich mit dem Ordnen seiner inneren Angelegenheiten zu thun hätte, nur pro forma auf dem Kongreß erscheinen würde. Als sie indes zu ihrem Erstaunen sehen mußten, daß dieses Frankreich ihnen auf einmal Principien vorhielt, die sie nicht bestreiten konnten, die sie aber

noch weniger befolgen wollten, da griffen sie zu dem Auskunftsmittel, diesen Widersacher, ohne ihn förmlich auszuschließen, doch thatsächlich von den Verhandlungen fern zu halten, und alle Fäden in ihren Händen zu vereinigen, um ungehindert zur Ausführung ihres Planes schreiten zu können.

Dieser Plan gehört, im Grunde genommen, England an; diese Macht ist die Seele des Ganzen. Der geringe Eifer, den sie für reine Principienfragen an den Tag legt, darf nicht überraschen, denn ihre Principien bestehen einzig und allein in ihren eigenen Interessen. Englands Ziel ist höchst einfach und liegt klar vor Augen: es will sein Übergewicht zur See und dadurch auch den Welthandel in seinen Händen behalten. Dazu ist ihm vor allen Dingen die Gewißheit nötig, daß die französische Marine ihm nie gefährlich werde, weder allein, noch in Verbindung mit anderen. Schon sucht England durch allerlei Verträge mit verschiedenen Seemächten Frankreich zu isolieren. Es fürchtete auch durch die Wiedereinsetzung der Bourbonen eine Erneuerung des früheren Familienvertrags und beeilte sich daher, mit Spanien den Traktat vom 5. Juli abzuschließen, nach welchem jener Vertrag nie erneuert werden solle. Jetzt sinnt es darauf, Frankreich auch als Landmacht in eine Lage hineinzuzwängen, die ihm nicht gestattet, mehr als einen sehr geringen Teil seiner Streitkräfte für den Seedienst zu verwenden. Deshalb liegt ihm so viel daran, Österreich mit Preußen aufs engste zu verbinden und letzteres so stark wie möglich zu machen, um dann beide als Rivalen Frankreich gegenüberzustellen. Eben zur Förderung dieses Planes wurde Lord Stewart zum Gesandten in Wien ernannt, weil er durchaus preußisch gesinnt ist, und aus demselben Grunde wird man auch in Berlin einen Geschäftsträger anstellen, der ganz für Österreich eingenommen ist. Nichts kommt der Absicht, Preußen zu verstärken, so gelegen, als ihm Sachsen zu überliefern, deshalb besteht auch England darauf, das Land zu diesem Zweck

preiszugeben. Lord Castlereagh und Mr. Cook[1]) schwärmen beide so dafür, daß sie sich zu der Behauptung verstiegen, die Überlieferung Sachsens, ohne vorherige Abdankung oder irgend eine Cession von seiten des Königs, verletze gar kein Rechtsprincip. Naturgemäß mußte Österreich dieser Doktrin entgegentreten, und was that man, um seinen Widerstand zu brechen? Etwas sehr Einfaches: Man stellte es zwischen zwei Schwierigkeiten (Polen und Sachsen) und half ihm, die eine überwinden, unter der Bedingung, daß es sich bei der anderen um so nachgiebiger zeige.

Unter diesen Umständen kamen die Ansprüche des Zaren auf Polen England sehr gelegen. Der edle Lord erhob Widerspruch und verfaßte ein Memorandum, das ihm dereinst vor seinem Parlamente zur Rechtfertigung dienen sollte; denn er sagte sich, einen Mann, der so für die Sache Polens eingetreten ist, darf man nicht tadeln, daß er Sachsen nicht zu retten vermochte. Und als Preis für seine Anstrengungen drängt er Österreich einzuwilligen, daß Sachsen von der Bildfläche verschwinde.

Wer weiß, ob der Wunsch, ein Scheinkönigreich Polen zu errichten, dem Kaiser Alexander nicht gerade von denjenigen eingegeben wurde, die ihn jetzt bekämpfen, oder ob dieser Wunsch überhaupt aufrichtig gemeint ist? Wer vermöchte es zu sagen, ob nicht der Zar, um sich den Polen angenehm zu machen, ihnen Dinge versprochen hat, die er gar nicht auszuführen willens ist? Ob nicht der Widerstand, den man ihm entgegensetzt, seinen Wünschen gerade entspricht, und ob er nicht in die größte Verlegenheit käme, wenn man sich seinen Plänen geneigt zeigte? Metternich aber, der sich so viel

[1]) Eduard Cook oder Cooke, englischer Staatsmann, trug durch seine Schriften viel zur Vereinigung der Parlamente Englands und Irlands bei, wurde später von Lord Castlereagh zum Staatssekretär des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und begleitete ihn zum Wiener Kongreß; i. J. 1817 dankte er ab und starb i. J. 1820.

darauf einbildet, bei allem den ersten Anstoß zu geben, erhält hier selbst, ohne daß er es merkt, einen Anstoß und läßt sich täuschen wie ein Kind — ein Spielball der Intriguen, deren Leiter er zu sein glaubt.

Ohne behaupten zu wollen, daß die vorstehenden Nachrichten vollkommen genau seien, darf ich doch sagen, daß mir dieselben in hohem Grade wahrscheinlich vorkommen.

Vor einigen Tagen hat der österreichische Minister eine gewisse Anzahl von Personen bei sich versammelt, mit denen er sich zu beraten pflegt. Alle waren der Ansicht, daß man Sachsen nicht fallen lassen dürfe. Es wurde nichts Bestimmtes beschlossen; vorgestern aber erfuhr ich aus sicherer Quelle, daß Metternich Sachsen bereits aufgegeben habe, daß aber der Kaiser Franz noch schwankend sei.

Ein Mitglied des Komitees für den Deutschen Bund äußerte, die ihnen erteilten Instruktionen setzten voraus, daß Sachsen nicht mehr zu den selbständigen Staaten zähle.

Der ganze gestrige Tag war zwei Festlichkeiten gewidmet, einer militärischen und einer rein gesellschaftlichen; bei der ersteren, zum Gedächtnis der Schlacht bei Leipzig, konnten die Gesandten Ew. Majestät natürlich nicht erscheinen; ich wohnte der anderen bei, die der Fürst Metternich zu Ehren des Friedens gab. Ich wünschte sehr, hier Gelegenheit zu finden, dem Kaiser von Österreich einige Worte zu sagen, war jedoch nicht so glücklich. Besser war es mir auf einem früheren Balle gelungen, wo ich Sr. Majestät einige Bemerkungen über die gegenwärtige Lage machen konnte, die ihren Eindruck auf ihn nicht verfehlten; auch schien er mich damals sehr gut zu verstehen. Lord Castlereagh hat sich an jenem Abend fast zwanzig Minuten mit ihm unterhalten, und es kam mir vor, als ob dabei von Sachsen die Rede gewesen.

Die Bestimmung, dieses Land an Preußen auszuliefern, würde in Österreich, selbst bei den Mitgliedern des Kabinetts,

als ein Unglück, in Deutschland, außer Preußen, als eine schwere Heimsuchung empfunden werden. Man würde dort glauben, daß nunmehr auch Deutschland bestimmt sei, gleichwie vordem Polen, der Teilung anheimzufallen.

Der König von Bayern befahl gestern noch seinem Minister, neue Schritte zu Gunsten Sachsens zu thun und gebrauchte dabei die Worte: „Dieser Plan ist die schreiendste Ungerechtigkeit und nimmt mir alle Ruhe."

Für den Fall, daß Österreich sich für den Fortbestand Sachsens erklärt, wird es sich wahrscheinlich bei jedem kommenden Ereignis unserer Mitwirkung versichern wollen, und um auf alle Anfragen hierüber Bescheid geben zu können, hatte ich in meinem letzten Briefe um die Befehle Ew. Majestät gebeten. Ich halte es freilich, wie gesagt, noch immer für gewiß, daß Rußland und Preußen deshalb keinen Krieg anfangen werden.

In dem anderen Falle aber, wenn Österreich nachgäbe, ohne unseren Beistand in Anspruch zu nehmen, würde es dadurch zeigen, daß es uns entbehren kann. Damit würde es Ew. Majestät jede Hoffnung auf die Rettung Sachsens rauben, aber den Ruhm vermag es Ihnen nicht zu schmälern, die Principien verteidigt zu haben, auf denen die Sicherheit aller Throne beruht.

Übrigens werde ich, solange Österreich sich nicht endgültig erklärt hat, keineswegs alle Hoffnung aufgeben; ich glaube sogar, ein Mittel gefunden zu haben, wenn auch nicht die Aufopferung Sachsens zu verhindern, so doch seine Widersacher in große Verlegenheit zu versetzen: ich werde nämlich dem Kaiser von Rußland mitteilen lassen, daß nur unter der Bedingung der Erhaltung Sachsens wir uns damit einverstanden erklären werden, denjenigen Teil Polens, der ihm davon etwa zufallen wird, und der seine Grenzen nicht zur Beunruhigung seiner Nachbarn erweitert, unter irgend welchem Namen in den Besitz Rußlands übergehen zu lassen.

Wenn nun der Zar wirklich keine Lust hat, ein Königreich Polen zu errichten, sondern nur nach einem Vorwande sucht, um seine polnischen Unterthanen zu beschwichtigen, so wird ihn eine solche Erklärung unsererseits sehr genieren. Denn er kann den Polen dann nicht mehr sagen (und diese würden es ihm auch nicht glauben), daß Frankreich es sei, welches sich der Erfüllung ihres teuersten Wunsches entgegenstelle. Und Lord Castlereagh wird ebenfalls in Verlegenheit geraten, wie er es dem Parlamente erklärlich machen soll, daß er sich einer Maßregel widersetzte, die in England viele Anhänger zählt, während doch Frankreich ihr zustimmte.

Sofern aber der Kaiser Alexander in der That auf seinem Königreich Polen bestehen sollte, wird unsere Einwilligung für ihn ein Grund mehr sein, daran festzuhalten, und Österreich, das sich dadurch gerade in all diesen Wirrwarr gestürzt sähe, aus dem es sich durch Preisgebung Sachsens retten wollte, wird alsdann notgedrungen davon abstehen und in unser Lager getrieben werden.

In keinem Falle kann eine Erklärung, wie die obenerwähnte, uns irgendwie von Nachteil sein. Uns liegt sehr viel daran, daß Rußland nur einen möglichst geringen Teil von Polen erhalte, und daß die Integrität Sachsens gewahrt bleibe; dagegen kümmert es uns wenig oder gar nicht, ob Rußland auf die eine oder andere Weise das besitzt, was ihm gehören soll. Das ist eine Frage, die nur Österreich angeht. Wenn Österreich also ohne Not das preisgiebt, was, wie es weiß, uns interessiert und mehr noch seine eigenen Interessen berührt, weshalb sollten wir denn zögern, es in der Lage zu lassen, aus der es sich retten wollte, zumal es nur von ihm abhängt, durch seinen Anschluß an uns, diesen Verwickelungen ein Ende zu machen?

Es wurde mir mitgeteilt, daß der Zar in den letzten Tagen die Absicht kundgegeben hat, mich rufen zu lassen.

Geschieht dies, so werde ich das Mittel versuchen, von dem ich die Ehre hatte, vorstehend mit Ew. Majestät zu reden.

General Pozzo, der seit einigen Tagen hier weilt, äußert sich über Frankreich in der wohlwollendsten Weise.

Der Kurfürst von Hannover, der diesen Titel nicht füglich beibehalten konnte, weil es eben kein Deutsches Reich und auch keinen Wahlkaiser mehr giebt, und der keinesfalls einen geringeren Rang einnehmen will, als der König von Württemberg, den er an Macht bei weitem überragt, hat sich den Königstitel beigelegt. Graf Münster (der von seinem Unfall fast ganz hergestellt ist) hat es mir amtlich mitgeteilt. Ich erwarte die Ermächtigung zur Anerkennung der neuen Würde, die der Souverän von Hannover angenommen hat, und zweifle nicht, daß Ew. Majestät mir dieselbe erteilen werden.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 20. Oktober 1814.

Herr Graf!

In einer unserer früheren Depeschen beehrten wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß die vier Mächte noch fortwährend an einer Übereinkunft festhalten, die sie damals unter der Voraussetzung abgeschlossen haben, daß Napoleon auf dem französischen Throne bleiben würde. Die Wiedereinsetzung der Bourbonen gilt ihnen nichts, die doch die europäischen Zustände ganz umgewandelt hat und sie eigentlich in die Verhältnisse von 1792 hätte zurückführen sollen. Da aber die Macht Frankreichs diesen Herren immer noch Furcht einflößt, so müssen wir es als eine unbegreifliche Verblendung bezeichnen, daß der Fürst Metternich fortfährt, die Pläne der drei anderen Großmächte zu unterstützen. Dadurch bahnt er Rußland den Weg, sich

des ganzen Herzogtums Warschau zu bemächtigen, Preußen erleichtert er die Besetzung Sachsens, und England erlangt dadurch den unbeschränktesten Einfluß auf die sogenannte Koalition. Die Wirkung dieser Metternichschen Politik ist eine höchst sonderbare: alles, was der österreichischen Monarchie ergeben ist, sucht sich uns zu nähern, während die Anhänger des österreichischen Ministeriums uns ausweichen.

Seit unserem letzten Bericht hat eine weitere Konferenz nicht stattgefunden; die Vertreter der vier Mächte besuchen einander, halten Besprechungen, entwerfen Pläne und ändern sie wieder, aber nichts wird zum Abschluß gebracht. Und doch ist der Moment der Entscheidung so nahe. Übrigens befinden wir uns vollständig im klaren über alle diese kleinen politischen Umtriebe, obgleich die Herren sich durch ihr Ehrenwort verpflichtet haben, nichts davon zu verraten.

Dieses Verhalten der Mächte entspringt aus der Furcht vor Frankreich, in der sie noch immer befangen sind. Sie wollen ihre Übereinkunft, die sie am 13. Juni 1813 zur Regulierung der polnischen Frage geschlossen, ausführen, ohne sich dabei um Frankreich zu bekümmern. Ihr ganzes Bestreben ist, um es kurz zu sagen, Frankreich zu isolieren, und sie bereuen es schon, den Frieden unterzeichnet zu haben.

Die englische Sonderpolitik macht sich hier überall bemerkbar. Noch immer unter der Wirkung des Schreckens, den die Kontinentalsperre in England hervorgerufen, wollen die englischen Minister, daß die nordischen und die Ostseemächte stark genug seien, um Frankreich jederzeit zu verhindern, den Handel Englands mit dem europäischen Kontinent zu untergraben. Aus diesem Grunde allein geben sie sich dazu her, Preußen in seinen Forderungen kräftig zu unterstützen.

Deshalb sind sie auch nur für die Vergrößerung Hannovers und Preußens, ebenso Hollands durch die Niederlande, und aus demselben Grunde hat England darauf gedrungen, daß Spanien

seinen Familienvertrag mit der französischen Krone nicht erneuert, denn es fürchtet, daß der König Ferdinand durch diese Allianz die Macht Frankreichs noch verstärkt. Ohne Zweifel ist die plötzliche und schnelle Reise Lord Wellingtons von Paris nach Madrid auf den Abschluß der betreffenden Unterhandlungen zurückzuführen.

Übrigens beweist Lord Castlereagh durch sein Verhalten, daß er weder die Lage des Kontinents, noch diejenige Frankreichs richtig zu beurteilen versteht, weil er sonst einsehen müßte, daß beide unter dem Kontinentalsystem weit mehr zu leiden hatten, als England selbst.

Es bedarf daher von seiten der Minister des Königs der größten Festigkeit, um die konservativen Principien des Völkerrechts aufrecht zu halten, sich zu keiner Konzession zu verstehen, welche diesen Principien zuwiderläuft, und mit möglichster Ruhe und Würde abzuwarten, bis die Zeit endlich die verschiedenen Mächte über ihre wahren Interessen aufklären wird.

Auf dem gestrigen Balle beim Fürsten Metternich hat Graf Schulenburg den Fürsten Wrede gefragt, ob er ihm nicht mitteilen könne, wie weit die Angelegenheit Sachsens gediehen sei, worauf er die Antwort erhielt: „Wenden Sie sich doch an den Herrn des Hauses, versuchen Sie es, ob er es wagt, Ihnen offen in die Augen zu schauen.“

Auf demselben Balle fragte der König von Bayern den Herrn von Labrador, ob er bisweilen den Fürsten Talleyrand besuche, und auf dessen bejahende Antwort, meinte er: „Ich thäte es auch gern, aber ich darf es nicht wagen; im übrigen will ich Ihnen bekennen, daß das Haus Bourbon meine volle Sympathie besitzt.“

Wir warten nun ab, daß die Mächte uns ihre Beschlüsse amtlich mitteilen, um darüber unsere Meinung zu äußern; inzwischen werden wir keine Gelegenheit versäumen, stets zu wiederholen, daß jede Verzögerung nur die Verwirrung ver-

längern und Anlaß zu neuen Unruhen geben muß. Die Zeit wird uns schon darüber aufklären, welche Entschließungen wir zuletzt zu fassen haben.

Der König aber wird mehr und mehr die Überzeugung gewinnen, daß das von ihm befolgte und in seinen Instruktionen uns zur Richtschnur gegebene System, von dem wir nie abweichen, ihm die Achtung und Anerkennung aller derjenigen sichert, die nicht durch die unheilvollen Illusionen ihrer Leidenschaften verblendet sind.

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 21. Oktober 1814.

Mein Vetter!

Ich empfing Ihre Depeschen Nr. 4 und 5.

Der beste Beweis, daß Ihre Note vom 1. Oktober gut angebracht war, ist der, daß sie das Mißfallen der Bevollmächtigten der ehemals verbündeten Höfe erregt und dieselben einigermaßen zur Umkehr bewogen hat; jedoch wollen wir es bei diesem Erfolge nicht bewenden lassen. Das Bestehen eines Bündnisses, von dem Sie in Nr. 4 sprechen, liegt klar vor Augen, namentlich die Absicht desselben, an Frankreich »ut sic« Rache zu nehmen für alle die Demütigungen, die das Direktorium, und weit mehr noch Bonaparte, Europa bereitet haben. Niemals werde ich mich zu dem, was man mir zumutet, zwingen lassen; auch bin ich ganz einverstanden mit Ihrer Idee, eine Erklärung meinerseits zu erlassen, und wünsche nur, daß Sie mir einen Entwurf derselben je eher je lieber zusenden. Aber damit ist noch nicht alles gethan: man muß nicht minder zeigen, „daß auch etwas Reelles dahinter ist“, und darum scheinen mir Vorbereitungen zu einer Verstärkung unserer Armee geboten.

Ich werde Ihnen unverzüglich das gewünschte Schreiben durch den Grafen Jaucourt ausfertigen lassen; aber, unter uns

gesagt, ich würde die Stipulationen des Vertrags vom 11. April[1]) überschreiten, wenn der an sich vortreffliche Plan mit den Azoren zur Ausführung gelangte.

Es würde mich sehr freuen, wenn man Parma, Piacenza und Guastalla dem jungen Prinzen[2]) überweist, denn es ist sein Erbteil; Toscana war nur ein auf unrechtmäßige Weise von Bonaparte erworbenes Gut.

Der unglückliche Gustav IV.[3]) hat mir seine Absicht mitgeteilt, in einigen Tagen hierher zu kommen. Sollte man in Wien die Rede darauf bringen, so mögen Sie dreist behaupten, daß diese Reise durchaus ohne alle politische Bedeutung ist, daß ich aber nie meine Thür dem verschließen werde, der mir die seinige stets offen gehalten hat.

Ich will diesen Brief nicht beenden, ohne Ihnen nochmals meine Zufriedenheit über Ihr Verhalten auszudrücken.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen. Louis.

Der Graf Blacas d'Aulps an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 21. Oktober 1814.

Ohne Zweifel wird der Graf Jaucourt Sie von der Ankunft Minas[4]) in Paris und von seiner Verhaftung Mitteilung

[1]) Der Vertrag vom 11. April 1814 ist gemeint, wodurch die äußere Lage Napoleons und seiner Familie mit Elba sichergestellt wurde. (Vergl. S. 119).

[2]) Der junge König von Etrurien, der Sohn des vormaligen Herzogs von Parma, dem i. J. 1801 Parma und i. J. 1807 auch Toscana weggenommen wurde.

[3]) Gustav IV., König von Schweden, geb. i. J. 1778, folgte seinem Vater Gustav III. i. J. 1792 unter der Vormundschaft seines Onkels, des Herzogs von Südermannland. Nachdem er sowohl den Adel wie das Volk gegen sich aufgebracht und von den Russen und Franzosen eine schwere Niederlage erlitten hatte, erhob sich ein Aufruhr gegen ihn, infolgedessen er abdankte. Der Reichstag schickte ihn auf immer ins Exil und proklamierte den Herzog von Südermannland unter dem Namen Karl XIII. zum König. Gustav lebte seitdem im Auslande, nannte sich Oberst Gustavson und starb i. J. 1837.

[4]) Ein berühmter Bandenführer während des Unabhängigkeitskrieges in Spanien. Nachdem Ferdinand VII. wieder auf den Thron gelangt war, mußte Mina sein Vaterland verlassen, und fand in Paris eine Zuflucht.

gemacht haben. Auch werden Sie erfahren haben, wie der spanische Geschäftsträger[1]), oder besser gesagt, der Mann, der sich so nennt, bei dieser Gelegenheit in einer geradezu unbegreiflichen Weise gehandelt hat, und welche Maßregeln wir in dieser Beziehung ergriffen haben.

Für heute habe ich Ihnen weiter nichts mitzuteilen, will aber diesen Brief nicht schließen, ohne mich Ihrem geneigten Andenken bestens zu empfehlen und die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung beizufügen.

Blacas d'Aulps.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 24. Oktober 1814.

Herr Graf!

Die Lage hat seit unserer letzten Depesche noch immer keine Wendung zum bessern genommen; alles ist noch Intrigue, Geheimnis, bei einem völligen Mangel an innerem Zusammenhang im allgemeinen Verhalten.

Der Kaiser von Rußland besteht auf der Besitzergreifung des Herzogtums Warschau; er will nur sehr wenig davon abtreten, alles unter dem Vorwande, Polen wiederherzustellen.

Preußen bleibt bei seinem Plan, sich für seine Verluste durch die Aneignung Sachsens zu entschädigen. Kaiser Alexander zeigt ferner an, daß er dazu nicht allein seine Einwilligung erteilt habe, sondern daß er dem Könige von Preußen gegenüber deshalb eine persönliche Verpflichtung eingegangen sei.

Österreich leistet nur schwachen Widerstand: es laviert, sucht Zeit zu gewinnen und den peinlichen Eindruck abzu-

1) Der Marquis de Casa Flores, der aus eigener Machtvollkommenheit sich einfallen ließ, Mina zu verhaften und in seinem Hause gefangen zu halten. Die französische Regierung zwang ihn, Mina in Freiheit zu setzen und erteilte dem Marquis den Befehl, Paris sofort zu verlassen.

schwächen, den ein solcher Akt der Ungerechtigkeit in den wohlgesinnten Gemütern hervorrufen muß. Es vermeidet die Annäherung an uns und betrachtet die Angelegenheit als eine verlorene, obwohl es das Ganze noch von der Beratung abhängig machen will, die in einigen Tagen über die Grenzen Polens stattfinden soll.

England zeigt nur darin seinen guten Willen, Preußen alles zu verschaffen, was es haben will. Denn Preußen soll die Bürgschaft übernehmen für die englischen Beziehungen zu Deutschland, die auf eine innige Verbindung Preußens mit Österreich abzielen, und Hannover und Holland sollen dabei mithelfen.

Der erste November steht nahe bevor, und man hat sich noch über nichts verständigt. Eine Konferenz hat nicht mehr stattgefunden, und man fragt sich, ob der Kongreß eröffnet werden, oder ob, noch ehe er ins Leben getreten, Europa die Gründe erfahren soll, die seinen Zusammentritt verhinderten. Mehrere Minister sind sogar der Meinung, daß es vorteilhafter sei, ihn jetzt wieder aufzulösen und erst nach einiger Zeit einen neuen zu berufen, damit man sich inzwischen über die wahren Bedürfnisse Europas besser unterrichten könne.

Fürst Metternich hat auf die preußische Note geantwortet, welche die Besitzergreifung Sachsens verlangt, um seine Bevölkerungszahl von zehn Millionen voll zu machen, die den Bestand der preußischen Monarchie von 1805 bildeten. Die Antwort Metternichs entscheidet aber nichts und bewilligt auch nichts. Sie bespricht nur die Angelegenheit und giebt zu verstehen, daß die sächsische Frage nicht für sich allein behandelt werden kann, sondern daß sie von den Bestimmungen abhängen wird, die über die neuen Grenzen Polens zu treffen sind.

Bei dieser Sachlage wird die militärische Besetzung Sachsens durch preußische Truppen nächstens vor sich gehen, und die Willfährigkeit Österreichs ist ein höchst betrübendes Ereignis.

Rußland wird dadurch ermächtigt, im Herzogtum Warschau ganz nach Belieben zu schalten und zu walten, und es giebt zugleich Preußen die Mittel an die Hand, sich in Sachsen festzusetzen.

Es wird sich noch herausstellen, daß die Rechnung, die man auf den wohlwollenden Charakter der beiden Herrscher von Rußland und Preußen gemacht hat, nicht stimmt. Wir fürchten vielmehr, daß falsche Begriffe von Ehre und Kameradschaft, wenn der Ausdruck erlaubt ist, beide Monarchen taub gegen alle wohlgemeinten Vorstellungen macht; daß England ihnen gern zustimmt, weil es seinen Vorteil in der Ausführung dieser Pläne findet, und daß Österreich die Wechselfälle eines neuen Kriegs vermeiden will. Um sich etwas rein zu waschen, denn er schämt sich sehr, hebt Fürst Metternich die günstigen Folgen seines Verfahrens hervor, daß nämlich dadurch die russischen Heeresmassen aus Deutschland zurückgezogen würden; er übersieht nur dabei, daß sie sich in geringer Entfernung von der Oder konzentrieren werden, und daß noch 60000 Russen in Holstein stehen. Lord Castlereagh dagegen wird nur durch den Gedanken beunruhigt, daß nicht alles so glatt abgehen möchte, wie er es sich zurechtgelegt hat. Er will höchstens noch seinen Einfluß geltend machen, um den Kaiser Alexander zur Mäßigung in seinen Ansprüchen auf das Herzogtum Warschau zu bestimmen, und beteuert zugleich, daß seine guten Beziehungen zu Preußen ihm nicht gestatten, dieses an der Besitzergreifung Sachsens zu verhindern.

Vielleicht hat auch die Religion, zu der sich der König von Sachsen mit seinem Hause bekennt, auf die Meinung Englands eingewirkt, und es hegt sicher den Wunsch, daß dieses Land wieder unter einen protestantischen Herrscher kommen möge, wenigstens lassen die Äußerungen der Gesandten hierauf schließen.

Fürst Talleyrand hatte gestern eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander, die aber kein günstiges Resultat geliefert

und aufs neue die Befürchtung bestätigt hat, daß dieser Monarch den Eingebungen seines Ehrgeizes blindlings folgt und dadurch Europa in große Besorgnis versetzen muß. Vor seiner Abreise nach Ungarn, wo er vier Tage bleiben wird, hatte er noch eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Metternich, bei welcher er sich in den ungebührlichsten Ausdrücken erging.

Es fragt sich nun, welche Mittel uns noch zu Gebote stehen, die uns von neuem drohenden Verwickelungen abzuwenden, sobald Österreich und England sich unseren Bestrebungen nicht anschließen wollen. Lord Castlereagh giebt jetzt selbst zu, sich in Kaiser Alexander geirrt zu haben und bedauert, daß er nicht, wie man ihm in Paris vorgeschlagen, diesen Monarchen einem europäischen Kongreß gegenübergestellt habe, und meint, daß man noch jetzt seine Zuflucht dazu nehmen könne. Zeigt sich, wie wir vermuten, die gewünschte Wirkung nicht, so bleibt unserem König noch immer das Recht, und zwar als letztes Mittel, keinen der Beschlüsse zu genehmigen.

Die Konferenzen über die deutschen Angelegenheiten dauern fort. Es hat sich dabei eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem König von Württemberg und dem neuen König von Hannover über den Vorsitz entsponnen; auch die Frage, wer der Oberherr des neuen Deutschen Bundes sein solle, scheint noch nicht entschieden.

Es wäre möglich, daß der Wiener Hof die deutsche Kaiserkrone wieder annähme, wenn man einwilligte, sie im Hause Österreich erblich zu machen. England scheint dieser Idee nicht abgeneigt; vielleicht sieht auch der Fürst Metternich darin ein Mittel, seine Politik zu heben und die Schwächen derselben zu verdecken. Er verfällt hierbei in denselben Irrtum, wie der Graf Cobenzl, der damals, als sein Gebieter den Titel eines Deutschen Kaisers ablegte, ihn und das Land damit tröstete, daß er ihn ja nur in den eines Kaisers von Österreich umwandele.

In einer der Konferenzen haben die preußischen Minister beantragt, daß die einzelnen Bundesstaaten zur größeren Sicherheit des Deutschen Bundes auf das Recht verzichten sollen, Gesandtschaften zu ernennen und über Krieg und Frieden zu entscheiden. Bayern hat dieses Ansinnen sehr heftig bekämpft, weil dadurch die Einzelstaaten zu bloßen Vasallen der Hauptmacht erniedrigt würden.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 25. Oktober 1814.

Sire!

Es war für mich eine Herzensfreude, den Brief vom 14. Oktober zu empfangen, mit dem Ew. Majestät mich zu beehren geruhten. Ich bin dadurch getröstet und aufgerichtet worden. Wie sehr ich dessen bedurfte, werden Ew. Majestät aus nachstehendem Bericht über eine Unterredung ermessen, die ich zwei Stunden vor Ankunft des Kuriers mit dem Kaiser Alexander gehabt habe.

Wie ich bereits früher mitzuteilen die Ehre hatte, war mir hinterbracht worden, daß der Zar mich zu sprechen wünsche. Diesen Wink erhielt ich durch einige Herren aus seiner nächsten Umgebung, und zwar in einer Weise, die mich vermuten ließ, es sei auf seine Veranlassung geschehen, so daß ich leicht begriff, der Kaiser wünsche, daß ich selbst um eine Audienz nachsuche. Dem Lord Castlereagh hatte er auf das Memorandum gar nicht geantwortet. Statt dessen ließ er dem Wiener Kabinett anzeigen, er werde seine Truppen aus Sachsen zurückziehen und die Verwaltung des Landes Preußen übertragen. Das Gerücht ging, Österreich habe, wenn auch ungern, eingewilligt, was durch die preußische Gesandschaft bestätigt wurde. Endlich stand der Zar im Begriff, nach Ungarn abzureisen. Alle diese

Gründe bestimmten mich, eine Audienz zu erbitten, und ich erhielt den Bescheid, der Kaiser wolle mich (vorgestern) um 6 Uhr empfangen.

Vor vier Tagen hat Fürst Czartoryiski, für den die ganze Welt sich auf Polen konzentriert, mir einen Besuch gemacht. Er entschuldigte sich, daß er nicht schon früher gekommen sei, und gestand mir, daß der hauptsächlichste Grund in meinem Widerwillen gegen die polnische Frage bestehe. „Das nicht", entgegnete ich ihm, „wir wollen nur ein freies und unabhängiges Polen." — „Ein schöner Gedanke", erwiderte er, „aber ein Hirngespinst; die Mächte würden es nie zugeben." — „In diesem Falle", sagte ich, „bildet Polen für uns nicht mehr die Hauptsache. Die Rettung Sachsens liegt uns weit näher. Sachsen steht für uns obenan. Was Polen betrifft, so handelt es sich nur um Grenzbestimmungen, und die haben Österreich und Preußen zu regulieren. Dann mag der Kaiser von Rußland dem Lande eine Regierungsform geben, die ihm beliebt; wir müssen es uns gefallen lassen. Aber wir verlangen dafür seine Unterstützung in Bezug auf Sachsen."

Dem Fürsten Czartoryiski gefiel diese Äußerung, und er hinterbrachte sie sofort dem Kaiser Alexander, bei dem er länger als drei Stunden blieb. Das nächste Resultat war ein Besuch des Grafen Nesselrode, der seit meiner Ankunft in Wien nicht mehr bei mir gewesen war; ich redete übrigens nicht so offen mit ihm, wie mit dem Fürsten Adam, sondern betonte nur den fest ausgesprochenen Willen Ew. Majestät, Sachsen nicht fallen zu lassen.

Alsdann hatte ich eine Unterredung mit dem Kaiser selbst, dem ich anfangs eine gewisse Verlegenheit anmerkte. Ich drückte ihm mein Bedauern aus, ihn so selten zu sehen, worauf er entgegnete, das sei im Grunde meine Schuld, indem er die seltsame Phrase hinzufügte: „Ich bin eine öffentliche Persönlichkeit, die man immer aufsuchen darf." — Ich muß dabei bemerken,

daß seine eigenen Minister, und sogar seine Günstlinge, oft tagelang warten müssen, bevor sie zugelassen werden. „Reden wir von unseren Geschäften", sagte er dann.

Ich will mich möglichst kurz fassen, um Ew. Majestät nicht mit den überflüssigen Nebendingen einer anderthalbstündigen Unterhaltung zu ermüden, sondern nur die Hauptpunkte berühren, die überdies so stark sind, daß Ew. Majestät Mühe haben werden, sie zu glauben.

„In Paris", begann der Zar, „waren Sie doch für ein Königreich Polen, und jetzt haben Sie auf einmal Ihre Ansicht geändert?" — „Meine Ansicht ist noch immer dieselbe, Sire, es handelte sich damals um eine Wiederherstellung des ganzen Königreichs Polen und um seine Unabhängigkeit, und das will ich noch heute. Jetzt aber handelt es sich um ganz andere Dinge, und wir haben darauf zu sehen, daß Österreich und Preußen in ihren Grenzen geschützt werden." — „Österreich und Preußen haben von mir nichts zu befürchten; übrigens habe ich 200 000 Soldaten im Herzogtum Warschau; versuchen Sie es nur, mich daraus zu vertreiben. Ich habe Sachsen an Preußen versprochen, und Österreich ist damit einverstanden." — „Das bezweifle ich, Sire, denn es wäre ganz gegen Österreichs Interesse. Und wie kann Österreich überhaupt dem König von Preußen etwas geben, das dem König von Sachsen gehört?" — „Dem gehört gar nichts, und wenn er nicht freiwillig abdankt, so lasse ich ihn nach Rußland bringen, wo er sterben kann. Ein anderer König ist dort auch schon gestorben."[1] — „Ew. Majestät gestatten mir wohl, dies nicht zu glauben. Der Kongreß ist doch nicht für ein solches Attentat zusammengekommen." — „Was? Attentat? Ist der König Stanilas nicht nach Rußland gegangen; weshalb sollte der König von Sachsen es nicht auch thun? Der

[1] Stanilas Poniatowski, der letzte König von Polen. Er legte i. J. 1795 die Krone nieder und zog sich nach Grodno zurück, wo er von einer Pension lebte, welche ihm die Teilungsmächte ausgesetzt hatten und starb drei Jahre später in Petersburg.

Fall ist ganz derselbe; ich sehe darin gar keinen Unterschied." — Ich hatte viel auf der Zunge, um gebührend zu antworten, und konnte meine Entrüstung kaum bemeistern. Dabei sprach der Zar sehr schnell; ich merkte mir aber noch die folgende Äußerung: „Ich meine doch, Frankreich müsse mir sehr verpflichtet sein. Sie reden immer von Ihren Principien, Talleyrand; was gehen mich Ihre Principien an? Ihr öffentliches Recht existiert nicht für mich, ich weiß gar nicht, was es bedeutet. Wie hoch meinen Sie wohl, daß ich Ihre Pergamente und Verträge anschlage?" — (Ich hatte ihn schon vorher daran erinnert, daß die drei verbündeten Mächte übereingekommen waren, das Herzogtum Warschau unter sich zu teilen.) „Für mich", fuhr der Kaiser fort, „giebt es nur eine Sache, die mir höher steht, als alles andere: mein gegebenes Wort, und das werde ich halten. Ich habe dem Könige von Preußen Sachsen versprochen, gleich an dem Tage, wo wir wieder zusammenkamen." — „Ew. Majestät haben ihm neun bis zehn Millionen Einwohner versprochen, und das kann geschehen, ohne Sachsen zu schädigen." — Ich gab dem Zaren eine Liste von den Ländern, die ich notiert hatte, durch deren Besitz Preußen eine solche Einwohnerzahl bekommen würde, wobei Sachsen unberücksichtigt blieb. Der Zar behielt diese Liste und sagte dann kurz: „Der König von Sachsen ist ein Verräter." — „Sire", entgegnete ich, „die Bezeichnung Verräter soll man nie einem Könige geben niemals!" — Ich betonte dies letzte Wort sehr stark. Nach einer Pause begann der Zar von neuem: „Der König von Preußen wird König von Preußen und König von Sachsen sein, ganz so, wie ich Kaiser von Rußland und König von Polen sein werde. Das Entgegenkommen Frankreichs in diesen zwei Punkten wird für mein Verhalten Ihnen gegenüber maßgebend sein." —

Der Zar war in dieser Unterhaltung mit mir sehr absolut und aufgeregt.

Am Abend war der Kaiser Alexander auf dem Hofball, zu welchem ich mich gleichfalls einfand. Ich traf dort Lord Castlereagh und wollte gerade in einer Fensternische ein Gespräch mit ihm anknüpfen, als der Zar uns bemerkte und den Lord zu sich winkte. Sie gingen in ein anstoßendes Zimmer und unterhielten sich wohl zwanzig Minuten lang, und als Castlereagh zurückkam, sagte er mir, daß er von dem, was er soeben gehört habe, nicht sonderlich erbaut sei.

Ich bin fest überzeugt, daß der Lord entweder aus London bestimmte Weisungen erhalten, oder sie sich selbst gegeben hat, von denen ich Ew. Majestät schon früher geschrieben. Es handelt sich darum, Frankreich möglichst zu isolieren und dann eine Verstärkung seiner Flotte zu verhindern. Wenn also Ew. Majestät dem Kongreß von Gerechtigkeit und Wohlwollen sprechen, so zeigt England dafür nur Eifersucht und egoistische Interessen. Dabei stößt Castlereagh aber auf allerlei Schwierigkeiten, denn er will doch den Vorwurf nicht auf sich laden, Europa dem Kaiser von Rußland als Beute überliefert zu haben. Deshalb möchte er diejenigen Mächte von Rußland trennen, die er gegen Frankreich ausspielen will. Sein Lieblingsplan ist nämlich, Preußen zu einem Lande wie Holland zu machen, um dann darüber, natürlich mit reichlichen Subsidien, verfügen zu können. Zu diesem Zweck müßte Preußen recht stark gemacht werden, und deshalb wünscht er sehr, es zu vergrößern. Der blinde Eifer, den der Kaiser Alexander für Preußen zeigt, gefällt ihm aber nicht; er möchte im Gegenteil Preußen mit Österreich verbinden und von Rußland trennen, und ruft nun verschiedene unliebsame Erinnerungen wach, von Rivalität, von nationalen Gegensätzen u. dergl. Um jedoch Preußen nach Österreich hinüberzuziehen, muß das letztere erst recht gesichert sein, und da steht dem Lord wieder Rußland im Wege. Sein Isolierungsprojekt in Bezug auf Frankreich wird ihm übrigens nicht gelingen; dazu gehört ein ganz anderes Genie, als das eines Castlereagh.

Ihm fehlt der weite Blick, und er kommt über den Kaiser Alexander nicht hinaus, weshalb er auch natürlich bereit ist, Sachsen preiszugeben.

Ich habe es ihm ganz offen gesagt, daß er sowohl wie Metternich an dem Hin- und Herschwanken hier in Wien schuld seien und auch an dem schroffen Auftreten des Kaisers von Rußland. Sie würden weit besser gethan haben, meinem Vorschlage beizustimmen, den Kongreß sofort zu eröffnen, anstatt ihn zu bekämpfen, und wenn der Zar sich dann den Vertretern von ganz Europa gegenüber befunden hätte, so würde er sehr wahrscheinlich eine andere Sprache führen, wie jetzt.

Lord Castlereagh mußte mir Recht geben und schlug mir sogar vor, mich mit ihm über einen anderen Eröffnungsmodus zu verständigen und nicht erst die Prüfungen sämtlicher Beglaubigungen abzuwarten.

Aus London ist hier kürzlich ein sächsischer Stabsoffizier, Herr von Zeugwitz, angekommen, der vor seiner Abreise dem Prinz-Regenten vorgestellt wurde. Er meldete mir, daß Se. Hoheit mit großer Teilnahme vom König von Sachsen gesprochen und hinzugefügt habe, daß die englischen Bevollmächtigten angewiesen seien, die konservativen Grundsätze streng zu verteidigen und nicht davon abzugehen. Der Prinz-Regent hat ein Gleiches auch dem Herzog von Sachsen-Koburg gesagt, wie dieser mir selbst versicherte. Es scheint also, daß die englischen Minister hier weit mehr nach ihrem eigenen Kopf als nach den Befehlen ihres Herrn handeln.

Österreich hat sich übrigens noch gar nicht entschieden, wie es doch der Kaiser Alexander behauptete, Sachsen dem Könige von Preußen zu überlassen; es will im Gegenteil erst die polnische Frage gelöst sehen. Das Wiener Kabinett hat allerdings in seiner Note die Auslieferung Sachsens erwähnt, aber als eine sehr peinliche Eventualität, und auch durchblicken lassen, daß es seine Zustimmung nur bedingungs-

weise geben könne. Der Kaiser Franz soll übrigens seinem Schwager, dem Prinzen Anton, gesagt haben, daß Sachsen so gut wie verloren sei. Jedenfalls willigt Österreich ein, daß das Königreich von preußischen Truppen besetzt und von preußischen Beamten verwaltet wird. Die öffentliche Meinung spricht sich laut zu Gunsten Sachsens aus, und ich darf damit wohl den schmeichelhaften Empfang in Beziehung bringen, der mir auf dem letzten Hofballe von mehreren Erzherzögen, und sogar von der Kaiserin selbst, zu teil geworden ist.

Der Kaiser von Österreich ist nach Ofen abgereist, und der Kaiser Alexander hat gleichfalls eine Reise angetreten, die aber nur kurz sein wird, weil er gar keine Befehle und besondere Vollmachten hinterlassen.

Den Fürsten Metternich habe ich diesen Abend gesprochen; er schien mir etwas mehr Mut zu zeigen, und ich habe ihm stark ins Gewissen geredet. Auch mit einigen österreichischen Generälen von Ruf habe ich mich unterhalten; sie sind sämtlich für die Integrität Sachsens. Sie machten sogar allerlei militärische Bemerkungen, die ich mir notiert habe.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 27. Oktober 1814.

Mein Vetter!

Ich habe Ihnen bereits am letzten Dienstag den gewünschten Zusatz zu den Instruktionen geschickt, und hoffe, daß Ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben werden. Es ist aber immer gut, daß die Leute wissen, daß etwas Reelles hinter uns steht, und deshalb habe ich Befehl gegeben, die Truppen marschfertig zu halten. Gott ist mein Zeuge, daß ich keinen Krieg will; im Gegenteil, ich verlange sehnlichst nach einigen Jahren friedlicher Ruhe, um die schweren Wunden

meines Landes zu heilen, aber höher als alles steht mir doch die Ehre Frankreichs, die ich nicht antasten lassen darf, was geschehen würde, wenn ich meine Grundsätze verleugnete. Auch meinem persönlichen Charakter will ich die ihm gebührende Achtung verschaffen meine Krone, mein Leben gelten mir nichts, wenn es sich um diese großen Interessen handelt.

Peinlich ist mir nur, daß ich mich zu diesem Zweck mit Österreich verbinden muß, und zwar mit Österreich allein. Ich begreife nicht, wie Lord Castlereagh, der sich doch über die polnische Frage so nobel geäußert hat, in Bezug auf Sachsen so ganz anders denken kann. Ich möchte noch auf den Grafen Münster rechnen, um den Lord auf bessere Gedanken zu bringen, wenn ich nicht durch den Herzog von Wellington wüßte, daß es nicht ein einzelner Minister, sondern das ganze System des englischen Kabinetts ist, das gegen uns steht. Argumente für unsere Sache giebt es genug, manchmal macht aber ein praktisches Beispiel mehr Eindruck, und mir fällt gerade ein sehr passendes ein: Karl XII. ließ Patkul hinrichten und zeigte sich dadurch als ein rachsüchtiger Monarch, der nicht einmal das Völkerrecht achtete. Und derselbe König, als er Herr von allen Staaten des Königs August geworden war, begnügte sich damit, ihm einfach Polen zu nehmen, und wagte es nicht, Sachsen anzutasten. Die Analogie liegt nahe und ist leicht zu verstehen.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen. Louis.

P. S. Soeben erhalte ich Ihren letzten Brief, der mich nur in meinem Entschluß bestärken kann, die nötigen militärischen Vorbereitungen zu treffen, um mir Respekt zu verschaffen.

Ich billige ferner die Eröffnungen, die Sie dem Kaiser von Rußland machen wollen, und ermächtige Sie schließlich, meine Zustimmung dem Könige von Großbritannien zu notifizieren, den Titel eines Königs von Hannover anzunehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 31. Oktober 1814.

Herr Graf!

Da der Tag für die Eröffnung des Kongresses immer näher rückt, so berief der Fürst Metternich gestern Abend die Vertreter der acht Mächte zusammen, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben.

Der Fürst Talleyrand stellte als weitere französische Bevollmächtigte den Herzog von Dalberg und den Grafen de la Tour du Pin vor; der portugiesische Botschafter war sogar mit vier Herren erschienen, und Metternich hatte den Baron von Wessenberg mitgebracht.

Vor der Sitzung teilte der Fürst Talleyrand dem Fürsten Metternich und einigen anderen Ministern einen von ihm verfaßten Entwurf zur Vereinfachung der Verhandlungen mit.

Metternich eröffnete darauf die Sitzung mit einer ziemlich unklaren und weitschweifigen Rede, in welcher er uns meldete, daß die polnischen Angelegenheiten demnächst geregelt werden würden, und daß die Beratungen der Vertreter der deutschen Staaten gleichfalls fortschritten, weshalb man nun nicht länger mit der Eröffnung des Kongresses zu zögern brauche; er suche nur noch ein Auskunftsmittel, um vorher diejenigen Diskussionen zu beendigen, welche die anderen Mächte nicht weiter interessierten, und meinte auch, daß der Kongreß diese Benennung überhaupt gar nicht verdiene, und daß die „deliberierende Form“ im Grunde unzulässig sei.

Der Fürst Talleyrand nahm sogleich das Wort, indem er bemerkte, es komme ihm sehr befremdlich vor, daß man von einer Konferenz zur anderen immer die Ansichten wechsele, und daß die Ausdrücke oft einen ganz verschiedenen Sinn enthielten. In Paris habe man einen Kongreß gewollt, jetzt scheine man

ihn nicht mehr zu wollen, oder wenn man ihn wünsche, so solle es kein eigentlicher Kongreß sein, und die Eröffnung keine eigentliche Eröffnung u. s. w.

Daraufhin schlug Metternich zehn bis zwölf Tage zur Prüfung der Vollmachten vor und fügte ironisch hinzu, es machten sich zwei Elemente geltend, um den Kongreß zu beeinflussen: die Schwierigkeiten, die man hervorrufen und die Erleichterungen, die man ihm gewähren könne.

Diese dunkle Phrase kommentierte der Fürst Talleyrand durch die Replik, daß, wenn alle eines Sinnes seien, kein anderes Element existiere, als die Geschicklichkeit oder die Unfähigkeit.

Zwei volle Stunden dauerten darauf die Hin- und Herreden, die nur zu deutlich den Mangel an ernster Überlegung zeigten, der bei den meisten Mitgliedern vorherrscht.

Endlich wurde, auf Antrag des Fürsten Talleyrand, folgendes beschlossen:

Die Eröffnung des Kongresses nicht länger zu verzögern; eine Kommission zur Prüfung der Bevollmächtigten zu ernennen; am nächsten Tage wieder zusammenzukommen, um die Form, in welcher die Verhandlungen geführt werden sollen, zu beraten.

Die Mitglieder der Prüfungskommission wurden darauf durch das Los bestimmt: Rußland, England und Preußen.

Soweit wären wir doch einen Schritt weiter gekommen, und bei genauer Erwägung stellt sich folgendes heraus:

Die vier Hauptmächte halten noch immer an dem System des Gleichgewichtes fest, aber an demjenigen, das sie sich in ihrem eigenen Interesse ausgedacht haben.

Frankreich soll, soviel wie irgend möglich, von einem direkten Einfluß auf die Verhandlungen fern gehalten werden.

Die Hauptverlegenheiten werden den Herren durch die maßlosen Ansprüche des Kaisers Alexander bereitet, auf die sie gar nicht gefaßt waren.

Aus diesen Verlegenheiten denken sie herauszukommen, indem sie Sachsen opfern und sich den Anschein geben, als wollten sie in der polnischen Frage mit Rußland zusammengehen.

Die Principien mithin, welche Frankreich laut proklamiert hat, um dadurch Europa an seine Würde und Pflicht zu erinnern, haben bis jetzt noch keinen großen Eindruck gemacht; aber sie werden sich früher oder später schon Bahn brechen, und alle Verständigen und Unparteiischen werden sich uns dann anschließen.

Man erkennt jedoch aus all diesem die Schwäche des österreichischen Kabinetts und die Grundsatzlosigkeit der russischen und preußischen Regierung, schließlich nicht minder die Vorurteile des Londoner Kabinetts gegen Frankreich.

Diesen mehrfachen Intriguen können wir nur durch ein offenes und unzweideutiges Auftreten die Stirn bieten, indem wir uns auf das gesunde Volksbewußtsein stützen.

Wenn die drei Hauptmächte sich in der polnischen Frage einigen und durch diese Einigung das europäische Gleichgewicht nicht erschüttern, so mag Frankreich sich zufrieden geben, wenn seine Zustimmung auch nicht verlangt und Europa nur nicht beunruhigt wird. Einigen sie sich nicht, so ist die Allianz aufgelöst, und dann tritt jedenfalls an Frankreich die ehrenvolle Aufgabe heran, zu intervenieren.

Man kennt bis jetzt die letzten Beschlüsse des Kaisers von Rußland noch nicht und kann bei seinem überspannten Charakter nicht wissen, ob er es am Ende nicht doch bis zu einem Kriege treiben wird.

Gestern sind die drei Monarchen von ihrem gemeinschaftlichen Ausfluge nach Ungarn zurückgekehrt. Der Zar hatte diese Reise angestiftet, und zwar zu einer neuen Intrigue. Er wollte der ungarischen Nation schön thun und auch den namhaftesten Mitgliedern des griechischen Klerus, der in Ungarn stark vertreten ist. Von Castlereagh wußten wir bereits, daß

die Griechen etwas gegen die Türkei im Schilde führen, daß die Serben rüsten, und daß ein russisches Armeecorps Befehl erhalten hat, nach der Grenze aufzubrechen. Und während der Zar sich zu solchen Agitationen hergiebt, hat er den Abgesandten der Schweiz versprochen, Wien nicht zu verlassen, bevor er ihre Angelegenheiten ins reine gebracht hat. Inzwischen soll er den Baron Stein beauftragt haben, mit ihnen zu verhandeln[1]. Castlereagh erwartet noch immer die Antwort des Kaisers Alexander auf seine letzte Note über die Reorganisation Polens. Man kann sich den Inhalt dieser russischen Antwort schon denken. Die Großherzogin von Oldenburg, eine Schwester des Zaren, sagte vorgestern, ihr Bruder habe bereits über das Schicksal Polens und Sachsens entschieden.

Es wird also nichts anderes übrig bleiben als das, was wir schon früher gesagt haben, nämlich eine Opposition sämtlicher europäischer Staaten gegen Rußland ins Werk zu setzen, um es von dem Mißbrauch seiner Macht zurückzuhalten, und das kann nur der Kongreß bewirken, der mit aller Festigkeit und Würde auftreten muß.

Ohne die Schwäche Metternichs und die Engherzigkeit Castlereaghs, die Frankreich beständig in den Hintergrund drängen wollen, wäre es gar nicht so weit gekommen. Und je länger dies dauert, desto größer wird die Gefahr werden.

Über die Verhandlungen der deutschen Fürsten untereinander zur Gründung eines Bundesstaates, und speciell über die Rolle Bayerns bei dieser Gelegenheit, wird der Fürst Talleyrand direkt Sr. Majestät berichten.

1) Baron Karl von Stein, geb. i. J. 1757 in Nassau, trat früh in preußische Dienste und war von jeher ein erbitterter Feind Frankreichs. Napoleon bewirkte i. J. 1808 seine Entlassung und erklärte ihn gewissermaßen in die Acht. Stein ging zuerst nach Österreich, bis ihn i. J. 1812 der Kaiser von Rußland nach Petersburg rief, wo er dessen Freund und Ratgeber wurde. Er begleitete den Zaren nach Wien zum Kongreß und nahm auch an dem Kongreß zu Aachen (1818) teil. Er starb i. J. 1831.

Sie sehen, Herr Graf, wie recht wir hatten, Se. Majestät den König zu ersuchen, den vereinigten Mächten gegenüber diejenige Stellung einzunehmen, die sowohl seiner Würde wie dem Ernst des Augenblickes entspricht. Se. Majestät hat jetzt nichts von einer Koalition zu befürchten, die möglicherweise einen Krieg beabsichtigen könnte; unser König steht jetzt an der Spitze aller derjenigen, welche die Freiheit Europas zu verteidigen haben.

Der Artikel im Moniteur[1]), der diese Politik vertritt, hat hier kein geringes Aufsehen gemacht und im großen Publikum allgemein gefallen. Während man überall das Gerücht verbreitet, das französische Heer befinde sich in großer Gährung über den Verlust aller jener Länder, die es einst miterobert hatte, und daß es wohl die Regierung zu einem neuen Kriege zwingen würde, weshalb auch die übrigen Mächte unter Waffen bleiben müßten — erklärt dieselbe Regierung, daß Frankreich mit seinen Grenzen vollkommen zufrieden ist, und daß es in sich selbst alle Elemente der Kraft und Wohlfahrt findet, um glücklich zu sein.

1) Dieser Artikel vom 22. Oktober 1814 enthielt im wesentlichen folgendes:

„Die Nachricht von der Vertagung der Eröffnung des Kongresses auf den 1. November hat hier allgemeine Befriedigung hervorgerufen, denn sie ist eine Bürgschaft für den Ernst und die Besonnenheit der Bevollmächtigten, die in aller Ruhe vorher die großen Fragen erwägen und sich erst untereinander verständigen wollen, bevor sie in die eigentlichen gemeinsamen Beratungen eintreten.

Von dem Augenblick an, wo die Großmächte sich vereinigt haben, um in den Staaten die gegenseitige Achtung vor dem Besitz und die Sicherheit der Throne wiederherzustellen, darf man sich mit Recht für alle politischen Transaktionen ein erfreuliches Resultat versprechen. Europa überläßt sich gern dieser tröstlichen Hoffnung, und Frankreich betrachtet neidlos die Vorteile, die etwa dem einen oder dem anderen Staate daraus erwachsen, denn es wünscht nichts weiter als die Wiederherstellung eines gerechten Gleichgewichtes. Frankreich besitzt in sich selbst alle Elemente der Kraft und des Gedeihens und sucht nichts über seine Grenzen hinaus; es verlangt auch nach keinem anderen Ruhm, als zu der großen Allianz der auf Mäßigung und Gerechtigkeit gegründeten Macht beizutragen, um die Schwachen zu stützen und die Unterdrückten zu schirmen. Deshalb wird es auch allen Beschlüssen seine volle Zustimmung geben, die auf die Festigung des allgemeinen Friedens hinausgehen, um endlich der Welt die gewünschte Ruhe zu verschaffen."

Auf diese Weise werden wir hoffentlich den Haß und das Mißtrauen entwaffnen und die bösen Geister bannen, die sich gegen uns auflehnen.

Talleyrand.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 31. Oktober 1814.

Herr Graf!

Wir lassen unserem Berichte von heute morgen noch eine Nachschrift folgen. Die bewußte Konferenz, von der wir sprachen, hat nämlich diesen Abend stattgefunden.

Nach der Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung wurde die beifolgende Erklärung einstimmig angenommen, die sich zunächst auf die Vorschläge des Fürsten Talleyrand bezogen, die wir Ihnen in Nr. 2 und 3 mitgeteilt haben. Der Fürst Metternich wollte dann gleich diejenigen von Nr. 3 und 4 beraten, aber der Graf Nesselrode bat, die Beratung bis morgen zu vertagen, weil er noch vorher die nötigen Befehle des Kaisers Alexander einzuholen wünschte.

Während des Aufenthaltes der beiden Monarchen in Ungarn soll der Zar in einer Besprechung über die schwebenden Fragen zum Kaiser Franz gesagt haben: „Mein letztes Wort ist noch nicht gesprochen."

In der heutigen Sitzung war Lord Castlereagh von den Lords Steward, Cathcart [1]) und Clancarty begleitet; auch wurde uns angezeigt, daß von russischer Seite die Grafen Rasumoffski und Stackelberg der nächsten Konferenz beiwohnen würden.

Talleyrand.

[1]) Lord William Cathcart, geb. i. J. 1755, machte den Feldzug nach Amerika mit und wurde später (1807) zum Viceadmiral ernannt. Als solcher befehligte er die Expedition gegen Kopenhagen i. J. 1809. Botschafter in Petersburg i. J. 1812. Er begleitete den Kaiser Alexander auf den Feldzügen von 1813 und 14 und ging dann nach Wien als Bevollmächtigter beim Kongreß. Er starb i. J. 1843.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 31. Oktober 1814.

Sire!

Die Lage ist scheinbar noch dieselbe, nur einige Anzeichen deuten darauf hin, daß der Kaiser Alexander immer rücksichtsloser auftritt. Er hat wenigstens am Tage vor seiner Abreise den Fürsten Metternich mit einer solchen Anmaßung und Heftigkeit behandelt, die er selbst gegen einen seiner eigenen Minister sich nicht hätte erlauben dürfen. Metternich soll ihm nämlich ganz ungeniert gesagt haben, daß, wenn er, der Zar, ein Königreich Polen machen wolle, die anderen Mächte dies auch thun könnten. Darauf sei der Kaiser so zornig geworden, daß er dem Fürsten zugerufen, er spräche wie ein Volksaufwiegler. Metternich habe dann seinerseits erklärt, er werde den Kaiser Franz bitten, einen anderen Bevollmächtigten an seiner Stelle zu ernennen, und wäre dann in einem Zustande der Aufregung fortgegangen, wie selbst seine intimsten Freunde ihn nie gesehen. Und doch hatte er noch wenige Tage vorher dem Grafen Schulenburg gesagt, seine Hauptwaffe sei die Geduld; aber bei derartigen Scenen kann man wohl die Geduld verlieren.

Das wird den Fürsten nicht sonderlich günstig gegen den Zaren stimmen, aber die österreichischen Generäle mit den Erzherzögen werden ihn deshalb doch schwerlich für Sachsen gewinnen. Ich glaube indes, daß der Kaiser Franz selbst nicht nachgeben wird; er hat uns wenigstens durch den Fürsten Wrede bitten lassen, bis zu seiner Rückkehr nichts zu beschließen.

Die beiden Kaiser sind vorgestern von ihrer Reise zurückgekommen, und der Zar soll sich beim Kaiser Franz sehr über Metternich beklagt haben. Der Kaiser habe darauf erwidert, daß es besser sei, wenn die Minister untereinander konferierten und nicht direkt mit den Monarchen; sie könnten dann freier und mit mehr Erfolg unterhandeln. Im Laufe des Gespräches

habe er dann noch hinzugefügt, daß er seinen Völkern gegenüber, die immer treu zu ihm gestanden, gleichfalls verpflichtet sei, für ihre Ruhe und Sicherheit zu sorgen, und daß jetzt Besorgnisse im Lande herrschten. Der Zar, der dies wohl verstehen mochte, habe darauf von seiner Loyalität gesprochen, und daß doch er gewiß keinen Grund zu solchen Besorgnissen gebe, worauf der Kaiser Franz gemeint, gute Grenzen böten die beste Sicherheit.

Ich habe diese Mitteilungen sowohl vom Grafen Sickingen, einem Vertrauten des Kaisers Franz, als auch von Metternich selbst erhalten.

Die deutsche Kommission trifft alle möglichen Vorkehrungen, um ihre Beratungen über die neue Organisation ihrer Staaten so geheim wie möglich zu halten; ich habe aber doch manches davon erfahren.

In der ersten Sitzung hat Preußen vorgeschlagen, daß die übrigen Bundesstaaten nicht das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschließens haben und auch keine Gesandtschaften halten sollten. Als der Fürst Wrede dagegen sofort protestierte, rief Herr von Humboldt ihm zu, man sehe wohl, daß Bayern noch immer im stillen mit Frankreich halte, und das sei gerade ein Grund mehr, auf dem Vorschlage zu bestehen. In der zweiten Sitzung erneuerte der Fürst Wrede, dem inzwischen Instruktionen aus München zugegangen waren, seinen Protest noch energischer, und nun zog Preußen den Vorschlag zurück, trat aber sogleich mit dem anderen auf, daß die Streitkräfte der Bundesstaaten zur Hälfte unter dem Oberbefehl Preußens und zur anderen Hälfte unter demjenigen Österreichs stehen sollten. Ferner sollten die Bundesstaaten untereinander feste Verträge abschließen, um sich in ihrem gegenseitigen Besitz zu schützen, wie derselbe aus den Beschlüssen des Kongresses hervorgehen würde. Der König von Bayern begriff sofort, daß Preußen sich dadurch den Besitz

Sachsens gegen den möglichen Einspruch anderer Mächte sichern wollte. Er hat deshalb, weil er ebenfalls für seine Integrität besorgt ist, eine weitere Aushebung von 20 000 Mann angeordnet, wodurch seine Armee auf 70 000 Mann steigen wird. Er ist auch weit entfernt, dem Deutschen Bunde beizutreten; im Gegenteil, sein Minister soll, sobald Preußen sich Sachsens wirklich bemächtigt haben wird, aus der Kommission ausscheiden und erklären, er wolle sich an einem solchen Gewaltakt nicht beteiligen und noch weniger denselben durch sein Verbleiben gutheißen.

Die Preußen wissen noch nichts von diesem Entschluß, aber sie ahnen doch etwas dergleichen, denn sie haben die Verstärkung der bayerischen Armee erfahren und meinen, sie werde sich den anderen Mächten zum Schutze Sachsens anschließen. Sie fühlen übrigens recht gut, daß sie ohne Frankreichs Zustimmung Sachsen niemals bekommen werden. Man behauptet auch, daß das preußische Kabinett die blinde Ergebenheit des Königs für den Kaiser Alexander keineswegs teilt und im Notfalle sogar auf Sachsen ganz verzichten will, wenn es nur eine anderweitige Gebietsvergrößerung erhält, die ihm nun einmal durch die Verträge zugesichert worden ist.

Wie dem auch sein mag, die preußischen Minister zeigen sich uns sehr entgegenkommend und überhäufen uns mit Einladungen aller Art.

Lord Castlereagh möchte Preußen gern jenseits der Elbe verstärken, um dadurch eine bessere Barriere gegen Rußland zu gewinnen. Das scheint ihm sehr am Herzen zu liegen. In seiner letzten Unterredung mit mir warf er mir vor, die sächsische Frage zu einer Frage ersten Ranges gemacht zu haben; Polen sei doch weit wichtiger. Ich antwortete ihm, daß Polen für mich jedenfalls obenan stehen würde, wenn man ein freies und gänzlich unabhängiges Königreich Polen gründen wolle; es handele sich aber nur, die Grenzen Polens im Interesse Ruß-

lands zu regulieren, und das ginge Österreich und Preußen weit mehr an als uns.

Dann sprach der Lord sogar von einer Allianz Preußens mit Österreich, worauf ich ihm verschiedene Bemerkungen über die preußische Politik seit sechzig Jahren machte, die er nicht wohl widerlegen konnte. Er meinte schließlich, man müsse die Vergangenheit ruhen lassen und besseres von der Zukunft hoffen.

Von anderer Seite muß man ihm übrigens auch ins Gewissen geredet haben, was ihn stutzig gemacht hat. So fragte man ihn kürzlich, wie er denn dazu käme, eine so bedeutende kommerzielle Stadt wie Leipzig, wo alljährlich die ersten Messen Deutschlands abgehalten werden, Preußen zu überantworten, einem Lande, mit welchem England gar nicht sicher sei, immer in Frieden zu leben, wohingegen es sich mit Sachsen doch gewiß niemals entzweien würde. Dieses Argument berührte die englischen Handelsinteressen, und die dürfen bekanntlich in keinerlei Weise geschädigt werden. Das weiß der Lord nur zu gut.

Der Herzog von Dalberg und ich waren ihm einen Gegenbesuch schuldig, und ich benutzte die Gelegenheit, dem Lord meinen Entwurf für die Zusammenberufung des Kongresses zu übergeben. Er fand nichts daran auszusetzen, nur meinte er, daß die Preußen darin wieder einen Hintergedanken unsererseits sehen würden. Dann kamen wir natürlich auf das ewige Unterhaltungsthema Sachsen und Polen zu sprechen. Es lag gerade eine Karte auf dem Tisch, und ich zeigte ihm, daß Sachsen sich in denselben Händen befinde, die auch Schlesien in Besitz hielten, und daß Böhmen in wenigen Wochen ein gleiches Schicksal erleiden könne, wodurch die österreichische Monarchie schwer gefährdet werden würde. Da machte er große Augen. Er hatte dabei an Österreich gar nicht gedacht. Er war nicht minder erstaunt, als wir ihm sagten, daß es Österreich nur an Geld fehle, um eine imposante Truppenmacht

aufzustellen, und daß ihm mit einer Million Pfund Sterling geholfen wäre. Nun trat er ganz für die polnische Sache ein und sagte, er wisse, daß man in der russischen Kanzlei eine Antwort auf seine Note vorbereite, die aber gewiß ungünstig ausfallen würde. Rußland nähere sich auch der türkischen Grenze, und man müsse wirklich einem solchen gefährlichen Treiben Einhalt thun. Wo möglich aber ohne Krieg, fügte er sofort hinzu, und im Kriegsfalle ohne Frankreich. Ich merkte wohl, daß er eine bewaffnete Intervention Frankreichs am meisten fürchtete. „Sie haben 25 Millionen Einwohner, sie gelten uns aber für 40 Millionen.“ — Später entschlüpfte ihm auf einmal der Ausruf: „Ja, wenn Sie nicht noch immer die Augen auf das linke Rheinufer geworfen hätten!“ — Ich konnte ihm leicht beweisen, daß Frankreich sich gar nicht mit Eroberungsgelüsten trage, vollends augenblicklich nicht, wo noch ganz Europa unter Waffen stehe. „Gut“, sagte er darauf, „ich will es glauben; aber meinen Sie nicht, wenn jetzt eine französische Armee zu irgend einem Zwecke durch Deutschland zöge, dies ungeheueres Aufsehen machen und böse Erinnerungen erwecken würde?“ Das gab ich zu, aber ich entgegnete ihm, daß ein Krieg keineswegs nötig sei; es bedürfe nur eines gegen Rußland einigen Europas, um es zum Nachgeben zu zwingen. Und dazu sei der Kongreß das beste Mittel. Nun redete er wieder von den Schwierigkeiten der Zusammenberufung, und riet mir, mich doch mit Metternich zu verständigen, wobei ich wohl merkte, daß er mir etwas verheimlichte. Er war auch naiv genug, durchblicken zu lassen, daß sie sich ohne uns schon längst verständigt haben würden; aber Ew. Majestät ersehen gerade daraus, wie unser Einfluß bereits gestiegen ist.

Castlereaghs Gesinnungen sind also, wenn auch noch nicht ganz nach Wunsch, doch schon günstig, und die Antwort des Kaisers Alexander wird vielleicht ein weiteres thun.

Über die letzte Konferenz am heutigen Abend habe ich bereits dem Grafen Jaucourt Bericht abgestattet.

So steht also Frankreich nach acht Monaten wieder neugefestet da und verfolgt ein edles und seiner Größe würdiges Ziel nach dem anderen. Kaum war der Unterdrücker niedergeworfen und derjenige, den die Herzen der Nation zurückriefen, wieder eingezogen in das Reich seiner Väter, als die schweren Aufgaben begannen. Fast ohne eigene Armee und dabei mit einer halben Million fremder Truppen im Lande, war Ew. Majestät erster Gedanke, Waffenstillstand und alsdann Friede zu schließen. Aber der ungestörte Genuß dieses Friedens inmitten Ihres treuen Volkes sind Ew. Majestät noch nicht vergönnt. Jetzt gilt es, durch Kraft und Beharrlichkeit Europa vor den Gefahren zu schützen, von welchen es durch den ungemessenen Ehrgeiz der einen und durch die Verblendung und Engherzigkeit der anderen bedroht wird. Ich verhehle mir die Schwierigkeiten dieser schönen Mission keineswegs, aber die Hoffnung eines wenn auch nur teilweisen Erfolges giebt mir den nötigen Mut. Und beides, sowohl die Hoffnung wie der Mut, werden durch die wohlwollende Anerkennung, die Ew. Majestät meinen Bemühungen zu teil werden lassen, noch wesentlich erhöht.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 4. November 1814.

Mein Vetter!

Ich habe Ihre Nr 8 erhalten und mit großem Interesse, aber auch mit großer Entrüstung gelesen. Der Kaiser von Rußland zeigt ja dieselben Gesinnungen und bedient sich derselben Redeweise, die man immer Bonaparte vorgeworfen hat. Ich denke, daß der Geist der österreichischen Armee und der kaiserlichen Famile den Fürsten Metternich auf bessere Ansichten bringen wird, und hoffentlich wird auch Lord Castlereagh mehr,

als er bis jetzt gethan, sich der Meinung des Prinzregenten anschließen; dann können Sie die Waffen, die ich Ihnen gegeben, mit größerem Nutzen verwenden. Aber was auch kommen möge, fahren Sie nur so fort, sich mein Lob und meine Zufriedenheit zu verdienen, die ich Ihnen heute wiederhole. Bleiben Sie nur fest auf dem eingeschlagenen Wege und seien Sie überzeugt, daß mein Name niemals unter einem Dokumente stehen wird, das ich für unmoralisch und abscheulich halte.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 6. November 1814.

Herr Graf!

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit die Abschriften der Protokolle der beiden ersten Konferenzen zu übersenden.

Die beigefügten und zur Beratung gezogenen Noten wurden von den französischen Bevollmächtigten vorgelegt und sind bereits mit der letzten Depesche an das Ministerium abgegangen.

Eine dritte Konferenz fand am 1. November statt, bei welcher auch der am Morgen eingetroffene Graf Noailles zugegen war.

Das Ergebnis ist nicht von Bedeutung; man hat es bis jetzt nicht einmal dem Protokoll angehängt.

Der Fürst Metternich begründete in einer sehr unklaren und unzusammenhängenden Rede die Notwendigkeit, daß sich, vor der Einsetzung der verschiedenen Abteilungen und Kommissionen, jede Macht mit den anderen vorher über seine speciellen Interessen verständigen solle. Er sagte ferner, daß alle Staatsgeschäfte zwei Seiten hätten, daß dieser Kongreß eigentlich kein Kongreß sei und die Kommissionen eigentlich keine Kommissionen; daß die Eröffnung, streng genommen, keine Eröffnung sei, daß

man die in Wien vereinigten Großmächte gewissermaßen als „ein Europa in der Nähe" betrachten könne, und daß man schließlich sich verständigen würde, oder nicht.

Kein Mensch wurde recht klug daraus.

In dieser Sitzung hat Metternich ein richtiges Bild seiner Mittelmäßigkeit gegeben, seine Vorliebe für kleine Intriguen und Winkelzüge und zugleich seines Reichtums an hohlen, nichtssagenden Redensarten.

Ein Beispiel unter tausend: er nennt die Kommissionen die „Gelegenheitsmacher der Unterhandlungen."

Es verlohnte sich nicht der Mühe, diesen unpassenden Ausdruck zu rügen.

Man hatte uns gesagt, die Verhandlungen über die großen Hauptfragen würden eine bessere Wendung nehmen; jeder hielt deshalb an sich und vermied sorgfältig, neue Schwierigkeiten hervorzurufen.

Bis jetzt stehen Polen und Sachsen immer im Vordergrunde der Besprechungen. Es heißt, der Kaiser Alexander habe dem englischen Bevollmächtigten seine Antwort zugehen lassen. Der Baron von Anstedt hat dieselbe verfaßt, und zwar in einem ungenügenden und wenig versöhnlichen Tone[1]).

Lord Castlereagh hat schon gestern darauf geantwortet und besteht, wie man sagt, und zwar im Interesse der Sicherheit Europas darauf, daß Rußland die Weichsel nicht überschreite.

Metternich war genötigt, diese Forderung zu unterstützen, nachdem der Kaiser von Österreich dieselbe dem Staatsrat vorgelegt hatte, dessen Entscheidung im gleichen Sinne lautete, daß nämlich Rußland sich nicht weiter ausdehnen dürfe, ohne die militärischen Grenzbezirke Österreichs zu gefährden, und

1) Baron Johann von A.'stedt, russischer Diplomat, geb. i. J. 1789, war mehrfach Vertreter Rußlands in Wien und auf dem Kongreß zu Prag i. J. 1813 Bevollmächtigter des Zaren. Er wurde später zum russischen Gesandten beim Bundestage in Frankfurt ernannt und starb i. J. 1835.

daß es für Deutschland überaus wichtig sei, die Engpässe der Saale nicht in preußischen Händen zu wissen.

Die nachträglichen Instruktionen des Königs, die der Graf Noailles uns mitgeteilt hat, lassen die französischen Bevollmächtigten nur noch wachsamer sein, daß Rußland nicht Warschau, und Preußen nicht Sachsen erhalte. Wir glauben, daß der Fürst Metternich dadurch mehr Mut bekommt, energischer aufzutreten, zumal Rußland und Preußen nachgerade einzusehen scheinen, daß sie kein leichtes Spiel haben werden.

Die englischen Bevollmächtigten, und speciell Lord Castlereagh, stehen freilich noch immer auf Seite Preußens, aber Preußen selbst wird sich doch wohl ernstlich bedenken, daß der Besitz Sachsens ohne Zustimmung Frankreichs kein ruhiger und angenehmer sein kann.

Der Fürst Hardenberg räumt sogar ein, daß das Aufgehen Sachsens in Preußen dem übrigen Deutschland verhaßt sei, und daß Preußen gut thun würde, wenigstens „ein Stück“ davon übrig zu lassen. Österreich schlägt aber dieses Stück auf zwei Dritttteile des ganzen Landes an und will dafür eintreten, wenn nur Rußland hinter der Weichsel bleibt. Sachsen würde dann noch immer mehr als eine und eine halbe Million Einwohner zählen, mithin noch größer als Württemberg und Hannover sein.

Ein solches Resultat würde die Hoffnungen, mit denen die französischen Bevollmächtigten nach Wien kamen, schon weit übersteigen, und Se. Majestät unser König hätten damit einen sehr schönen Erfolg errungen.

Die Verhandlungen über die Organisation des Deutschen Bundes werden noch immer sehr geheim gehalten. Bayern kämpft gegen Preußen und will von seinem Souveränitätsrecht nichts aufgeben.

Von einem gegenseitigen Austausch der Territorien ist noch nicht die Rede, denn man will erst die Abgrenzung

Preußens abwarten. Außerdem sind zwei neue Fragen von politischem Interesse aufgetaucht: Italien und die Schweiz.

Der Fürst Metternich lud zu dieser Konferenz, bei welcher Lord Castlereagh und der Graf Nesselrode zugegen waren, auch den Fürsten Talleyrand ein. Diese Herren teilten dem letzteren mit, daß die schweizer Bevollmächtigten in Wien angekommen seien, und der Fürst Talleyrand bestimmte darauf den Herzog von Dalberg zu seinem Vertreter.

In Bezug auf Italien war die Verlegenheit des Fürsten Metternich augenscheinlich, sobald die Rede auf Neapel kam. Dies erklärt sich zunächst aus dem Widerwillen der Italiener vor der österreichischen Herrschaft und dann aus der Furcht vor dem schlimmen Einfluß Murats auf die dortigen Jakobiner und Revolutionäre, mit denen er in beständiger Verbindung steht.

Der Fürst Talleyrand schlug deshalb vor, Murat vorderhand noch ganz unberücksichtigt zu lassen und erst die übrigen italienischen Verhältnisse zu regeln und mit den nördlichen Provinzen zu beginnen.

Der Fürst Metternich bemerkte, daß man die Rechte des Königreichs Etrurien nicht vergessen dürfe, daß er es aber gern sähe, wenn eine oder zwei Legationen der Erzherzogin Marie Luise und ihrem Sohn gegeben würden.

Frankreich behält in der italienischen Frage drei Punkte im Auge: für den sardinischen Thron das Haus Carignan, die Wiederherstellung Parmas und die Vertreibung Murats. Man muß nicht allzugroße Schwierigkeiten hervorrufen; deshalb hat auch der Fürst Talleyrand noch nicht weiter davon gesprochen. Auf dieser allgemeinen Basis werden aber die italienischen Verhältnisse geregelt werden.

Als Mitglied der Kommission für Italien hat der Fürst Talleyrand den Grafen Noailles bezeichnet und ihn genügend instruiert.

In Bezug auf die schweizer Angelegenheiten hätte Lord Castlereagh gern die Mitwirkung Frankreichs beseitigt, aber der Vertreter Berns erklärte, daß seine Regierung dieselbe auf das bestimmteste verlange, und die Vertreter von Solothurn und Freiburg sprechen sich in dem gleichen Sinne aus. Der russische Minister Graf Capo d'Istria[1]) und Sir Stratford Canning schlossen sich dieser Erklärung an, und so wird die Regulierung der schwierigen Verhältnisse keine großen Schwierigkeiten bieten.

Der Kanton Bern verlangt einen Teil des Kantons Argau zurück, und der Kanton Zürich will dies nur genehmigen, wenn er gleichfalls einen Teil erhält; der Streit erinnert an denjenigen in Deutschland wegen Sachsen. Die Mächte scheinen geneigt zu sein, dem Kanton Bern das Bistum Basel zuzusprechen, und dadurch entsteht ein Zwischenfall, der sofort Sr. Majestät dem König zur Entscheidung vorgelegt werden muß.

Der Kanton Genf sucht 10—12000 Einwohner aus dem Gebiet von Gex mehr zu erlangen, um besser mit dem Waadtland verbunden zu sein. Frankreich würde dafür die doppelte Einwohnerzahl aus dem Bistum Basel bekommen und dadurch seine militärische Grenze zwischen Hüningen, Vésoul und Besançon wesentlich verbessern.

Dieser Tausch erscheint ganz zweckmäßig, aber deshalb müßte ein Teil von Argau dem Kanton Bern gegeben werden,

[1]) Graf Johann von Capo d'Istria wurde i. J. 1776 auf Korfu geboren, trat in russische Dienste und wurde Staatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Er begleitete den Kaiser Alexander auf den Feldzügen von 1813 und 14 und blieb in Wien als russischer Bevollmächtigter beim Kongreß. Als die griechische Insurrektion ausbrach (1821), legte er seine Stelle nieder und zog sich nach Genf zurück. Dort erhielt er die Nachricht von seiner Wahl zum Präsidenten des griechischen Staates (1827), welches Amt er annahm und vier Jahre lang unter den größten Schwierigkeiten, sowohl durch Kriege nach außen, wie durch Parteikämpfe im Innern, würdig verwaltete. Er starb durch Mörderhand am 9. Oktober zu Nauplia. — Sir Stratford Canning (de Redcliffe), geb. i. J. 1788, englischer Diplomat, ein Verwandter des berühmten Ministers Canning, war i. J. 1814 britischer Geschäftsträger in der Schweiz und nahm als solcher am Wiener Kongreß teil. Später (1824) Gesandter in Petersburg und darauf, von 1842--1858, Botschafter in Konstantinopel. Er starb i. J. 1880.

weil das Bistum Basel dadurch allzusehr verkleinert würde. Jeder Vorteil übrigens, der Bern zugewendet wird, kommt Frankreich indirekt zu gute, denn Bern war dem Hause Bourbon von jeher aufrichtig ergeben.

Der Kaiser von Rußland wünscht, im Falle dieser Tausch nicht stattfindet, den Kanton Genf alsdann von einem Teil Savoyens zu umschließen; aber dieser Wunsch wird durch das obige Abkommen gegenstandslos.

Wir ersuchen Sie, Herr Graf, uns sobald wie möglich hierüber die Befehle Sr. Majestät und die etwa gewünschten Modifikationen zugehen zu lassen. Die Einwilligung Sr. Majestät in diesen Tausch wird die schweizerischen Bevollmächtigten mit großer Genugthuung und Freude erfüllen, und der Einfluß Frankreichs in der Schweiz kann dadurch nur erhöht werden. Der Fürst Talleyrand empfiehlt die Zustimmung sehr, aber wir bedürfen dazu einer besonderen Vollmacht.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 6. November 1814.

Sire!

Der Graf Noailles ist Mittwoch morgen, den 2. November, hier angekommen und hat mir die weiteren Instruktionen Ew. Majestät überbracht. Die Entschlüsse Ew. Majestät sind jetzt dem österreichischen Kabinett bekannt, sogar dem Kaiser von Österreich selbst, und gleichfalls den Bevollmächtigten Bayerns. Ich hielt es nun für gut, vorläufig noch nicht mit Lord Castlereagh darüber zu sprechen, weil derselbe immer in Aufregung gerät, sobald von einer Intervention Frankreichs die Rede ist. Auch dem Grafen Münster konnte ich dieselben noch nicht mitteilen, weil er gleich nach seiner Genesung mit den Vorbereitungen zu seiner Vermählung mit der Gräfin von

der Lippe, einer Schwester des regierenden Fürsten von Bückeburg, allzusehr beschäftigt war. Der Graf Noailles wohnte bereits am Tage seiner Ankunft einer Konferenz bei, die aber ohne Resultat geblieben ist. Es handelte sich, nach den vorangegangenen Prüfungen der einzelnen Vollmachten, um die Ernennung der verschiedenen Kommissionen für die Vorbereitungen der Arbeiten, und zwar, wie viele man und wer sie ernennen sollte. Der Fürst Metternich hat eine lange Rede gehalten, um uns begreiflich zu machen, daß der Ausdruck „Kommissionen" kein passender sei, weil derselbe eine Übertragung der Vollmachten in sich schließe, die wieder ihrerseits nur infolge einer deliberierenden Versammlung gegeben werden könne. Er schlug darauf verschiedene andere Ausdrücke vor, die ihn aber selbst nicht befriedigten, so daß er uns schließlich auf die nächste Konferenz vertröstete, die aber auch nicht stattgefunden hat.

Dies Bedenken von seiten Metternichs wegen eines bloßen formellen Ausdrucks ist äußerst befremdlich, um so mehr, als man denselben doch dem Büreau der drei Minister für die Wahlprüfungen und den fünf anderen für die Organisation des Deutschen Bundes beigelegt hat. Anfangs meinte ich, der Fürst Metternich suche damit einen neuen Vorwand, um Zeit zu gewinnen; aber er selbst benahm mir diesen Irrtum.

Nach der Konferenz führte er mich nämlich in sein Kabinett, wo ich Lord Castlereagh bereits antraf, und nun erfuhr ich, daß beide Minister entschieden willens sind, Rußland eine Ausdehnung über die Weichsel hinaus nicht zu gestatten. Sie seien jetzt daran, fügte Metternich hinzu, Preußen für diesen Zweck zu gewinnen und hofften auf einen glücklichen Erfolg. Dann bat mich der Fürst inständig, ihnen Zeit zu lassen und sie nicht zu drängen. Ich fragte sofort, wie sie denn Preußen umzustimmen gedächten, und man antwortete mir, durch das Versprechen, ihm einen Teil Sachsens zu geben, mit etwa vier bis fünfmalhunderttausend Einwohnern, speciell mit Witten-

berg, um Berlin zu decken. Das Königreich Sachsen würde dann noch immer eine Bevölkerung von über anderthalb Millionen Einwohnern behalten, mit Torgau, Königstein und der Elbe bis an die böhmische Grenze.

Ich wußte, daß schon früher eine Staatsratssitzung unter dem Präsidium des Kaisers Franz stattgefunden hatte mit Schwarzenberg, Zichy und Duka, in welcher man sich darüber verständigt, daß die sächsische Frage für Österreich von weit größerem Interesse sei als die polnische, und daß die Engpässe von Thüringen und der Saale durchaus nicht in preußischen Händen bleiben dürften, was ich noch näher in meinem heutigen Bericht an das Ministerium entwickelt habe.

Dies gab mir wieder etwas mehr Vertrauen zu Metternich, als bisher.

Wenn man vier Fünfteile Sachsens dem Könige erhalten kann, so thun wir genug zur Steuer der Gerechtigkeit, und Ew. Majestät wird immer der Ruhm bleiben, dies durchgesetzt zu haben.

Der Kaiser hat endlich das Memorandum Castlereaghs beantwortet, und ich werde bald im stande sein, Ew. Majestät die Antwort mitzuteilen, und mehr Positives, als ich in meiner letzten Depesche darüber melden konnte. Ich weiß schon jetzt, daß der Zar sich bitter über den Vorwurf der Ungerechtigkeit und der Herrschsucht beklagt, den man ihm unterschiebt. Er spielt den Verkannten und Unterdrückten, sagt aber zum Schluß, daß er auf seinen Ansprüchen bestehen will.

Diese Antwort hat Castlereagh in hohem Grade aufgebracht, und er hat dem Kaiser Alexander schon eine Gegenantwort eingeschickt. Herr von Gentz, der das Schriftstück für das österreichische Kabinett übersetzt hat, sagte mir, es sei sehr gut, aber auch sehr scharf abgefaßt.

Die schweizer Angelegenheiten sind auch in Fluß gekommen, und ich habe den Herzog von Dalberg beauftragt, an den Ver-

handlungen teilzunehmen. Das Nähere darüber ist gleichfalls in meinem letzten Bericht an das Ministerium enthalten.

Gestern Nachmittag hatte der Fürst Metternich mich wieder zu sich gebeten. Ich traf dort diesmal außer Castlereagh auch den Grafen Nesselrode. Metternich betonte wieder seine Absicht, sich mit Frankreich gut zu stellen und nichts ohne uns zu thun. Er wolle, fügte er hinzu, alle Empfindlichkeit beiseite setzen, ich möge ihm nur helfen, aus dem Wirrwarr glücklich herauszukommen. Ich entgegnete, daß meine Lage, ihnen gegenüber, eine ganz andere sei, als umgekehrt; ich wollte, thäte und wüßte nichts, was sie nicht kennten; sie dagegen verhandelten und beschlössen fast täglich Dinge, die mir ganz unbekannt blieben, und die ich dann später hier und dort als Gerüchte erführe. So hätte ich unter anderem nur gerüchtweise von der Antwort des Zaren auf das Memorandum Castlereaghs gehört hier wurde Metternich durch die Gegenwart Nesselrodes sehr verlegen. Ich fügte hinzu, daß ich nichts von dem Inhalt wüßte, ja, nicht einmal sicher wäre, ob die Antwort überhaupt existiere. Die Schwierigkeiten, über die sie sich so sehr beklagten, lägen, meiner Meinung nach, nur in dem Umstande, daß der eigentliche Kongreß noch immer nicht eröffnet sei. „Endlich müssen Sie sich ja doch dazu entschließen", fügte ich hinzu, „und je länger Sie zaudern, um so größer wird die Vermutung, daß Sie nicht offen mit der Sprache heraus wollen. Ihre stete Zögerung ist das Zeichen eines bösen Gewissens. Weshalb machen Sie auch so viele Umstände wegen der Wahlprüfungen? Lassen Sie doch alle, die ihre Vollmachten eingeschickt haben, sich in ihren betreffenden Kanzleien versammeln, um dort wenigstens ihre Vorschläge und Ansprüche zu deponieren. Die Kommissionen gehen dann an ihre Arbeit, und es kommt Ordnung in den Geschäftsgang."

Lord Castlereagh stimmte mir bei und sagte zugleich, daß die Preußen, und speciell der Fürst Hardenberg, eine wahre

Angst vor dem bloßen Worte Kongreß hätten. Metternich wiederholte darauf so ziemlich das, was er bereits in der letzten Konferenz gesagt hatte, daß es nämlich besser sei, erst die großen Fragen vor der Zusammenberufung des Kongresses zu erledigen. Besonders eine, über die man ja schon berate. Er meinte natürlich Polen, obwohl er es nicht nannte. Dann kam er auf die deutschen Verhältnisse zu reden, über welche die betreffenden Minister ganz einer und derselben Meinung seien. Was ferner die Schweiz beträfe, so würde man ohne Frankreich keinen endgültigen Beschluß fassen. Mit Italien wird es schon komplizierter; Metternich bedient sich nämlich hier immer des Wortes „Komplikationen", um damit seine schwankende Politik zu verdecken, gleichviel, ob er von Genua und Turin, oder von Neapel und Sicilien spricht. Er meint, aus Rücksicht auf die Ruhe Italiens und Europas solle man die Angelegenheiten Neapels gar nicht auf dem Kongreß zur Sprache bringen, sondern erst später zu erledigen suchen. Die Macht der Thatsachen, setzte er hinzu, würde die Bourbonen ohnehin wieder auf den neapolitanischen Thron zurückführen.

„Die Macht der Thatsachen", entgegnete ich, „scheint mir gerade jetzt in ihrem vollen Umfange zu bestehen, und die Frage muß durchaus auf dem Kongreß entschieden werden. Sie mag schon aus geographischen Rücksichten die letzte sein, die zur Beratung kommt; das ist das einzige, wozu ich mich verstehen kann."

Metternich sprach darauf von den vielen Parteigängern, die noch immer zu Murat hielten. „Regeln Sie nur die übrigen Verhältnisse in Italien", erwiderte ich, „so wird er bald keine mehr haben. Stellen Sie die Ordnung in Ober- und Mittelitalien wieder her, ziehen Sie einen starken Militärkordon von den Alpen bis an die neapolitanischen Grenzen, setzen Sie überall die rechtmäßigen Regenten wieder ein, schicken Sie nach Mailand einen österreichischen Erzherzog, schaffen Sie Ordnung in Sardinien und geben Sie der Königin von Etrurien, was

ihr gehört, und vor allem geben Sie dem Papste zurück, was man ihm genommen hat, so wird Murat keinen Einfluß mehr haben und nichts mehr sein, als ein Abenteurer und Räuber."

Dies schien den Herren einzuleuchten, und sie beschlossen, den Marquis von Saint-Marsan[1]) für Sardinien hinzuzuziehen, und den Marquis von Brignoles für die Regulierung der kommerziellen Interessen Genuas. Lord Castlereagh wünschte Genua zu einem Freihafen zu machen und wies dabei nicht ohne eine gewisse neidische Anerkennung auf Marseille hin.

Im ganzen, Sire, scheint unsere hiesige Stellung sich zu verbessern; große Hoffnungen knüpfe ich freilich noch nicht daran, denn ich hege an Metternichs Aufrichtigkeit begründete Zweifel. Dann weiß ich mir auch die plötzliche Abreise des Großfürsten Konstantin nach Warschau nicht recht zu erklären.

Man spricht gleichfalls von einer Reise des Kaisers Alexander nach Graz und Triest. Ein Erzherzog soll ihm dort die Honneurs machen.

Der Wiener Hof zeigt für seine hohen Gäste eine wahrhaft verschwenderische Gastfreundschaft, die seine Finanzen sehr schwer belasten muß. Man sieht überall Kaiser und Könige, Kaiserinnen und Königinnen, regierende Fürsten, Erbprinzen und andere Fürstlichkeiten. Jeder Tag soll dem Hofe über zweimalhunderttausend Gulden Papiergeld kosten. Die Würde des Königtums kann dadurch nicht gerade gewinnen. Drei und vier Monarchen und eine Menge sonstiger Souveräne auf allen Bällen und Soireen, und oft bei gewöhnlichen Privatleuten, halte ich für unpassend. Man muß nach Frankreich kommen, um dort das Königtum in seiner wahren Würde und seinem vollen

[1]) Der Marquis von Saint-Marsan, geb. i. J. 1761, war i. J. 1796 Kriegs- und Marineminister von Sardinien. Napoleon ernannte ihn nach der Vereinigung Piemonts mit Frankreich zum Staatsrat und zum französischen Gesandten in Berlin. Die Verbündeten machten ihn i. J. 1814 zum Chef der provisorischen Regierung von Turin, und als solcher vertrat er den König Viktor Emanuel auf dem Wiener Kongreß. Er starb i. J. 1828.

Glanze zu sehen, wodurch es in den Augen des Volkes so hoch steht und ihm so teuer ist.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 9. November 1814.

Mein Vetter!

Ich habe Ihren letzten Brief erhalten, und daraus mit Befriedigung erfahren, daß der Kongreß demnächst eröffnet werden soll. Aber ich sehe noch mancherlei Schwierigkeiten voraus.

Der Graf Blacas wird Ihnen über die folgenden Punkte nähere Nachrichten geben:

1. Über eine Unterredung, die er mit dem Herzog von Wellington gehabt hat; Sie werden daraus ersehen, daß der Herzog sich viel deutlicher ausspricht als Lord Castlereagh. Wer nun von beiden die wirklichen Absichten des Londoner Kabinetts vertritt, weiß ich nicht. Aber die Äußerungen Wellingtons können in Ihren Händen eine sehr gute Waffe werden.

2. Über ein Aktenstück, das Wellington als authentisch bezeichnet. Vom Fürsten Metternich überrascht mich dergleichen nicht; mich wundert jedoch, daß Sie am 31. Oktober noch nichts davon wußten. Gleichviel, es ist gut, daß Sie es jetzt erfahren.

Sie werden gewiß mit Vergnügen hören, daß mein Bruder am Sonntag gesund und wohlbehalten hier eingetroffen ist.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Der Graf Blacas d'Aulps an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 9. November 1814.

Ich komme dem Befehl des Königs nach, mein Fürst, indem ich Ihnen wichtige Nachrichten und Instruktionen sende.

Ihre neue Unterredung mit dem Kaiser von Rußland und Ihre Befürchtungen einer allzu großen Nachgiebigkeit Österreichs und Englands ließen Se. Majestät wünschen, Näheres über die Absichten der letztgenannten Macht zu erfahren. Die Äußerungen des Prinz-Regenten, die man Sr. Majestät hinterbracht hatte, erklärten diesen Wunsch zur Genüge.

Eine Unterredung, die ich mit dem Herzog von Wellington gehabt, veranlaßt den König, inständiger als bisher die Unterstützung Englands in den schwierigsten Fragen der Verhandlungen nachzusuchen. Lord Wellington versicherte mir, daß die Instruktionen Castlereaghs direkt gegen die Pläne des Zaren in Bezug auf Polen gerichtet sind, und aus demselben Grunde auch in Bezug auf Sachsen, weil das Schicksal des letzteren von demjenigen Polens abhängig sei. Man solle sich daher vorab einzig und allein mit dieser Doppelfrage beschäftigen, die man alsdann leichter lösen würde. Lord Wellington ist davon überzeugt, daß Österreich niemals zu einer Sache die Hand bieten wird, die Frankreich verwirft, und daß Preußen, für welches Sachsen nur ein Notbehelf ist, sich weit lieber mit dem Herzogtum Warschau abfinden läßt.

Als ich den Lord sich so ausführlich äußern hörte, machte ich ihm, unter Zustimmung des Königs, die folgende Eröffnung: nämlich einen Vertrag abzuschließen zwischen Frankreich, England, Spanien und Holland, zum Zweck eines gemeinsamen Vorgehens gegen alle diese Ansprüche und Anmaßungen, worauf alsdann sehr wahrscheinlich die anderen Mächte nachgeben würden, denn eine derartige direkt ausgesprochene Willensmeinung müsse ihnen imponieren. Der König verfolgt dabei kein anderes Ziel, als den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes Geltung zu verschaffen, und zwar zu Gunsten des europäischen Gleichgewichts, und alle übrigen Mächte würden Se. Majestät darin gewiß unterstützen.

Lord Wellington erkannte wohl den Nutzen meines Vorschlages, meinte jedoch, daß derselbe überflüssig sei, und betonte dabei nochmals die Absichten seiner Regierung in Bezug auf Polen und Sachsen, und sogar auf Neapel, und behauptete, daß die Bevollmächtigten, wenn man nur ernsthaft vorginge, schon die Übergriffe Rußlands einsehen würden.

Die Unterstützung mithin, die Wellington Sr. Majestät in der polnischen und sächsischen Frage zuwendet, ist nicht zu unterschätzen, und Sie können dies dem Lord Castlereagh ganz unverblümt mitteilen und ihn auf diese Weise wenigstens zu einer deutlichen Antwort veranlassen, die schwerlich negativ ausfallen wird, weil er doch genötigt ist, die Anschauung seiner Regierung und die Interessen seines Landes zu vertreten.

Die Unabhängigkeit Polens ist in England sehr populär, wenn man sie vollständig erreichen könnte, und die Pläne des Kaisers von Rußland sind gerade die entgegengesetzten. Sie werden dies in Ihren Beziehungen zu dem englischen Bevollmächtigten nicht vergessen. Der König ist überzeugt, daß Sie, je mehr Sie auf eine völlige Unabhängigkeit Polens dringen soweit eine solche überall möglich sein kann, Lord Castlereagh gezwungen sein wird, schon dem englischen Volke gegenüber, die Ansprüche Rußlands abzuweisen.

Der König läßt Ihnen auch mitteilen, daß der Kriegsminister auf Befehl Sr. Majestät die Armee auf vollständigen Friedensfuß gestellt hat.

Ich lege Ihnen noch auf Befehl des Königs ein Aktenstück zur Kenntnisnahme bei. Von Metternich wundert mich dergleichen nicht; mich wundert nur, daß Sie es nicht früher gekannt haben.

Jedenfalls bitte ich Sie, nicht zu sagen, von wem Sie dasselbe erhalten haben.

Ich freue mich, daß Sie mit den Diensten des Chevalier de Vernègues zufrieden sind, und den Herrn von André habe ich in der Königlichen Domänenkammer untergebracht.

P. S. Dieser Brief war schon teilweise vor Ankunft Ihrer letzten Depeschen geschrieben, aus denen gerade die Wichtigkeit einer Verständigung mit England hervorgeht.

Blacas.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 12. November 1814.

Herr Graf!

Alle Erkundigungen, die wir eingezogen haben, berechtigen uns zu der Annahme, daß die Angelegenheiten Polens und Sachsens sich nicht verbessert haben, sowohl wegen des blinden Eigensinnes des Zaren und des Königs von Preußen, als auch wegen der unheilvollen Gleichgültigkeit Österreichs.

Ein Kurier des Königs von Sachsen hat von Berlin aus einen formellen Protest gebracht. Der König will weder von einem Ländertausch, noch von Abdankung etwas wissen, und verlangt, daß dieser Protest veröffentlicht werde. Wir glauben, daß dieser Schritt einen guten Erfolg haben wird, und senden Ihnen vielleicht den Protest schon mit den nächsten Depeschen, um ihn im Moniteur abzudrucken. Seitdem Preußen in Sachsen eine povisorische Verwaltung eingesetzt hat, verweigert der König den Empfang jeder Geldzahlung, was er der preußischen Regierung bereits mitteilen ließ.

Inzwischen ist der Großfürst Konstantin nach Warschau abgereist, und zwar, wie es heißt, mit Instruktionen für dieses neue Polen, was, wenn es augenblicklich auch noch ohne Belang ist, die Nachbarn doch in Unruhe versetzen wird. Das österreichische Kabinett fängt auch an, besorgt zu sein und scheint alles aufzubieten, um den Zaren von seinem Vorhaben abzubringen, oder wenigstens von Preußen zu isolieren. Zunächst sind zwanzig bis fünfundzwanzigtausend Mann Österreicher

nach Galizien aufgebrochen, um die Grenzen zu verstärken, aber die Besitzergreifung Sachsens scheint Österreich trotzdem nicht mit Waffengewalt verhindern zu wollen.

Der Fürst Metternich hat einen Kurier nach London geschickt und den dortigen österreichischen Botschafter, Grafen Meerveldt, angewiesen, bei der englischen Regierung das Auftreten Castlereaghs gegen Rußland energisch zu unterstützen. Der Lord verlangt jetzt ein völlig unabhängiges Herzogtum Warschau, und die Weichsel als Grenze zwischen Rußland, Preußen und Österreich. Auf dieser Basis verhandeln die drei Mächte augenblicklich. Der Zar hingegen treibt den König von Preußen, die vollständige Verwaltung Sachsens zu übernehmen, und er selbst will dann in Polen dasselbe thun.

Für Europa trägt dies sicher den Keim eines neuen Krieges in sich, denn es wird zu schlimmen Verwickelungen führen und Deutschland den meisten Schaden bringen.

Infolge der letzten Konferenz beschäftigt man sich jetzt mit den Angelegenheiten Italiens. Das österreichische Kabinett ist fest entschlossen, den Umtrieben der Jakobiner, die an Murat einen großen Halt besitzen, ein Ende zu machen. Rußland und England scheinen jene Umtriebe im geheimen zu unterstützen. Lord Bentinck hat bei seinem früheren Aufenthalt in Sicilien die Bevölkerung stets zum Revoltieren aufgefordert, damals freilich gegen Bonaparte, was aber bei der augenblicklichen Lage sehr fatal ist.

Genua wird wahrscheinlich mit Piemont durch ein Übereinkommen vereinigt werden, denn der ganz demokratische Verfassungsentwurf, den die Genueser vorlegten, erwies sich als unannehmbar. Sie sind freilich noch nicht völlig damit einverstanden, aber man wird sie zu beschwichtigen suchen; wir haben derartige brennende Fragen schon übergenug: die Belgier mit den Holländern, die Sachsen mit den Preußen, die Italiener mit den Österreichern.

Wir hoffen, daß Parma der spanischen Königsfamilie zurückgegeben wird, und daß die Erzherzogin Marie Luise eine von den Legationen erhält, die später, wenn der Sohn der Erzherzogin keine Erben hinterläßt, wieder an den Kirchenstaat fallen soll. Über das Schicksal Murats ist noch nichts beschlossen worden, aber die Gesandten Sr. Majestät werden kein Abkommen gutheißen, in welchem die Beseitigung Murats nicht miteinbegriffen ist.

Die Angelegenheiten der Schweiz sind auch noch zu keinem Abschluß gekommen. Man glaubte anfangs, daß die Verbündeten dort militärische Einrichtungen nach deutschem Muster bezweckten, um die Grenzen nach Frankreich hin zu verstärken, und als Rußland für die Beratungen einen Delegierten ernannte, tauchten noch weitere Nebengedanken auf. Aber die Schweizer werden schon selbst dafür sorgen, daß derartige Pläne unausgeführt bleiben, denn ihre Interessen würden dadurch zu sehr geschädigt.

Aus diesen kurzen Notizen sehen Sie, Herr Graf, daß der Kongreß noch immer keine großen Resultate aufzuweisen hat; die Intriguen nehmen dagegen ihren rüstigen Fortgang. Dabei sind die Mächte noch immer von der Furcht vor einem revolutionären Frankreich beherrscht, mit dem geheimen Wunsch, es soviel wie nur möglich in seine Grenzen zu bannen, damit es den Einfluß früherer Zeiten nicht wieder gewinne.

Aber die von Sr. Majestät verfolgte Politik wird schon das Vertrauen zurückrufen, das unter der letzten Regierung verloren ging, und man wird gewiß bald die Intervention Frankreichs wünschen und nicht mehr fürchten.

Der Graf Noailles ist den verschiedenen Souveränen vorgestellt worden und hat manches über diese Audienzen notiert, das nicht ohne Interesse ist. Wir erlauben uns, seine Aufzeichnungen beizulegen.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 12. November 1814.

Sire!

Der Fürst Metternich und Lord Castlereagh hatten das preußische Kabinett überredet, mit ihnen gemeinsame Sache gegen Rußland in der polnischen Frage zu machen. Leider ist die darauf gegründete Hoffnung nicht von langer Dauer gewesen. Der Kaiser Alexander lud vor einigen Tagen den König von Preußen zu Tische und hat ihn dort wieder umzustimmen gewußt. Ich habe dies mit verschiedenen Einzelheiten durch den Fürsten Adam Czartoryiski erfahren. Der Kaiser erinnerte den König an ihre alte, langjährige Freundschaft, die ihm so teuer sei, und die er stets „für ewig" gehalten. Sie seien beide fast von gleichem Alter, und der Gedanke sei so schön, das Glück ihrer Völker durch diese innige Freundschaft zu befestigen. Er habe stets seinen Ruhm in der Wiederherstellung eines Königreiches Polen gesucht, und nun, wo die Erfüllung seines Lieblingswunsches bevorstehe, habe er den Schmerz, sich von seinem besten Freunde verlassen zu sehen. Der König protestierte lebhaft gegen einen Wechsel seiner Gesinnung und gelobte dem Kaiser, ihn in der polnischen Frage zu unterstützen. „Das genügt nicht", sagte der Zar, „wenn nur Sie allein mir Ihre Unterstützung zusichern; Sie müssen Ihre Minister anweisen, dasselbe zu thun. Lassen Sie doch Hardenberg gleich rufen." — Hardenberg erschien, und der Kaiser wiederholte ihm das feierliche Versprechen des Königs. Der Minister wollte einige Bemerkungen machen, Bedenken aussprechen &c., aber der Kaiser unterbrach ihn hastig mit der Frage, ob er etwa seinem Herrn nicht gehorchen wolle; der Wille des Königs sei absolut, und er, der Minister, habe nur die Pflicht, ihn auszuführen.

Das ist alles, Sire, was ich von jener eigentümlichen Scene in Erfahrung bringen konnte; Herr von Gentz sagte mir

später, daß der Fürst Hardenberg ihm versicherte, etwas Ähnliches noch nicht erlebt zu haben.

Durch diese Schwenkung Preußens wurden Metternich und Castlereagh sehr betroffen. Sie meinten, Hardenberg hätte sofort seine Demission geben müssen, was die beiden Monarchen jedenfalls in große Verlegenheit gebracht haben würde; aber, wie es scheint, hat der Minister daran gar nicht gedacht.

Was mich betrifft, so hatte ich Metternich längst im Verdacht, das preußische Kabinett durch anderweitige geheime Konzessionen gewonnen zu haben, so daß ich den Rückfall Preußens eher als etwas Gutes betrachten möchte, und Ew. Majestät werden sich bald davon überzeugen.

Der Großfürst Konstantin ist jetzt in Warschau und „organisiert", und aus dem Ton seiner Erlasse geht hervor, daß der Zar nichts von seinen Prätensionen aufgegeben hat. Er soll auch dem Könige von Preußen geraten haben, es in Sachsen ebenso zu machen, und mehrere hohe Finanzbeamten und Generäle sind bereits von Berlin nach Dresden abgereist. Trotzdem heißt es immer, die Besitzergreifung sei keine definitive, sondern nur eine provisorische.

Man erzählt auch, daß der Kaiser Alexander sich bitter bei Metternich über den Widerstand Österreichs beklagt habe und später die seltsamen Worte habe fallen lassen: „Österreich mag sich nur in Italien vorsehen; es giebt dort noch einen Napoleon, den man gebrauchen könnte."

Lord Castlereagh hat noch immer keine Antwort auf seine letzte Note, und man behauptet, der Zar werde sie ganz ignorieren.

Mit Polen und Sachsen ist also noch nichts Bestimmtes entschieden, aber meine Vorschläge in Bezug auf Italien scheinen gefruchtet zu haben. Lord Castlereagh war gleich „ganz voll davon", und Metternich ebenfalls. Ich speiste gestern mit beiden beim Fürsten Rasumoffski; heute sind wir wieder bei

ihm zusammengekommen, und Nesselrode hatte sich auch dort eingefunden. Der letztere sagte mir, er würde mir sehr bald Näheres über Sachsen und Polen mitteilen können. In dieser Konferenz wurde nur über Genua gesprochen, das man jetzt dem Könige von Sardinien überlassen will. Morgen werden wir uns wieder einfinden, und dann sollen die beiden Marquis von Saint-Marsan und von Brignoles hinzugezogen werden.

Nach der Konferenz blieb ich noch mit Metternich allein und sprach ihm diesmal von sich selbst, und zwar im Ton unserer alten Freundschaft. Ich räumte ein, daß er gewiß die besten Absichten habe, aber es sei seine Pflicht, dieselben auch dem großen Publikum bekannt zu machen, damit man ihn danach richtig beurteilen könne. So werfe man ihm speciell vor, daß er Sachsen geopfert habe; ich für meine Person wisse recht gut, daß dies nicht der Fall sei, aber man müsse derartige verleumderische Gerüchte widerlegen. Seine Freunde würden dann schon dafür sorgen, ihn zu verteidigen und zu rechtfertigen. Hierauf wurde er wirklich etwas mitteilsamer; er las mir seine Note an das Berliner Kabinett vor, und erlaubte mir auch, eine Abschrift davon zu nehmen, die ich Ew. Majestät übersende, mit der Bitte, sie geheimzuhalten und mir gelegentlich wieder zurückzuschicken. Ew. Majestät werden aus der Note ersehen, daß Metternich nicht einen Teil Sachsens, sondern das ganze Königreich Preußen überlassen wollte, allerdings unter Bedingungen, welche diese Cession zugleich annullierten[1]). Auch Luxemburg wollte Metternich den Preußen geben, obwohl er mir immer das Gegenteil versichert hatte. Dann finden Ew. Majestät in der Note auch noch den langgehegten Plan, ganz Deutschland unter den Einfluß (was hier soviel heißt, als unter die Herrschaft) Preußens und Österreichs zu bringen.

[1]) Preußen sollte sich nämlich von Rußland in der polnischen Frage trennen und auf Mainz verzichten.

Schließlich gelobte mir Metternich, Sachsen nicht fallen zu lassen; was Polen beträfe, so müsse er nachgeben, wenn es der Zar nicht thue.

Während ich noch bei ihm war, erhielt er den Bericht über den augenblicklichen Effektivbestand der österreichischen Armee. Sie beläuft sich auf 374 000 Mann, unter denen 52 000 Mann Kavallerie, und 800 Kanonen. Und mit einem solchen Heer glaubt Österreich alles dulden und in allem nachgeben zu müssen!

Ich habe noch heute der Konferenz wegen Genua beizuwohnen und werde erst nach derselben diesen Brief an Ew. Majestät abgehen lassen.

(Nach der Konferenz.) Ich habe darüber Ausführlicheres an das Ministerium berichtet, und der Graf Jaucourt wird die Ehre haben, Ew. Majestät Bericht zu erstatten. Ich brachte am Schluß noch die sardinische Frage zur Sprache; der Marquis de Saint-Marsan hatte bereits die nötigen Instruktionen erhalten, und ich habe allen Grund zu glauben, daß das Haus Carignan zu seinem Recht gelangen wird.

Alsdann sollen die Angelegenheiten der Schweiz beraten werden.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 15. November 1814.

Mein Vetter!

Ich habe Ihr letztes Schreiben erhalten und erwarte mit Ungeduld die verheißenen weiteren Mitteilungen.

Die günstigen Nachrichten über Sachsen haben mich sehr erfreut, und ich habe jetzt größere Hoffnung, seitdem der Fürst Metternich nicht mehr seine persönliche Ansicht, sondern die des Wiener Kabinetts ausspricht.

Lieber wäre es mir natürlich gewesen, wenn der König von Sachsen sein ganzes Land wieder zurückbekommen hätte; er kann sich aber noch glücklich schätzen, daß man ihm zwei Drittel oder drei Viertel läßt.

Was im übrigen die Cession und den Austausch von Ländern betrifft, so denke ich, der ich von meinem Lande auch nichts missen möchte, im Sinne anderer Fürsten ebenso, und die Rechte des Fürstbischofs von Basel sind gleich heilig, wie die des Königs von Sachsen. Wenn aber dadurch dem König von Sardinien ein Teil seines Landes zurückgegeben und dem Kanton Bern damit ein großer Dienst geleistet wird, so willige ich in den Austausch und sende Ihnen die betreffende Vollmacht.

Dies geschieht aber nur unter den folgenden fünf Bedingungen: 1. die Unmöglichkeit, das Fürstbistum Basel in seinem jetzigen Zustande zu lassen; 2. Garantie für den König von Sardinien, den Rest von Savoyen zu erhalten; 3. Rückgabe eines Teiles von Argau an den Kanton Bern; 4. freie Religionsübung für die Katholiken in dem an Genf abzutretenden Teil von Gex; 5. freie Schiffahrt für Frankreich au dem Genfer See. Sind diese Bedingungen sicher gestellt, so dürfen Sie unterzeichnen.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 17. November 1814.

Herr Graf!

Seit unserer letzten Depesche hat noch eine weitere Konferenz stattgefunden. Sie betraf Genua, das jetzt mit Piemont vereinigt ist.

Eine Specialkommission der Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs und Englands wurde zur Regulierung der Bedingungen ernannt. Lord Castlereagh ist durch das Auftreten Lord Bentincks in Genua sehr verlegen. Der letztere hatte den Genuesern völlige Unabhängigkeit versprochen; er war also zu weit gegangen, und jetzt galt es, die Getäuschten zu beschwichtigen. Lord Bentinck wollte seinen Fehler wieder gut machen und beging einen größeren, denn nun versprach er den Genuesern eine Volksvertretung wie in Irland; da aber Piemont selbst kein Parlament hat, so kann es auch keine Abgeordneten für Genua geben. Der Lord scheint nicht viel von den politischen Verhältnissen des Kontinents zu kennen; er denkt nur daran, von seinem Vaterlande das Unglück einer neuen Kontinentalsperre abzuwenden.

Der spanische Bevollmächtigte, Herr von Labrador, meinte, man solle den Genuesern die freie Selbstbestimmung überlassen, und der König von Sardinien könne Genua nicht beanspruchen, weil er den Pariser Vertrag nicht mitunterzeichnet habe; Herr von Labrador hätte das Land gern der Königin von Etrurien zugewendet. Aber sein Protest wurde abgelehnt. Sobald wir die Abschrift des Protokolles erhalten, werden wir sie Ihnen zusenden.

Inzwischen legen wir ein weit interessanteres Dokument bei, das hier schon viel Verwirrung und Verlegenheit hervorgerufen hat, weil es die Verbündeten in einem ganz eigentümlichen Lichte erscheinen läßt. Sie selbst suchen es indes zu verleugnen und erklären es für unecht.

Der Fürst Repnin [1]), der augenblickliche russische Gouverneur von Sachsen, hat nämlich eine sehr voreilige Proklamation

[1]) Fürst Repnin-Wolkonski, russischer General und Diplomat, geb. i. J. 1778, machte als Oberst die Schlacht bei Austerlitz mit und geriet in französische Gefangenschaft. Später wurde er russischer Gesandter in Kassel beim König Jérôme, und nach der Schlacht bei Leipzig von den Verbündeten zum Generalgouverneur Sachsens ernannt, weil man den König Friedrich August als Kriegsgefangenen betrachtete. Er gehörte auch zu den russischen Bevollmächtigten beim Wiener Kongreß. Er starb i. J. 1845.

erlassen, die das Königreich bereits als preußisches Eigentum bezeichnet.

Dies Aktenstück verdient wirklich eine nähere Besprechung. Es ist ein deutlicher Beweis, sowohl für die geheimen Intriguen Rußlands und Preußens, als auch für die Charakterschwäche des Fürsten Metternich und für das ungeschickte Verhalten Lord Castlereaghs. Uns sollte das alles, von unserer Ankunft an, verborgen bleiben, aber wir hatten auch unsererseits die nötigen Vorkehrungen getroffen, und es wäre vielleicht ohne Frankreichs Einmischung unmöglich gewesen, unser wichtigstes Princip aufrecht zu erhalten.

Die Veröffentlichung des Repninschen Cirkulars in den deutschen Zeitungen hat dem Minister Stein schon viele Unannehmlichkeiten bereitet, eben weil er im stillen der Anwalt für die Vereinigung Sachsens mit Preußen ist.

Die englischen und österreichischen Minister beklagen sich bitter über diese Indiskretion, die ohne ihr Wissen erfolgt sei, und in mehreren Blättern ist schon eine scharfe Abwehr erschienen. Im Grunde ist es aber ganz gut, daß dieses skandalöse Aktenstück bekannt wird, das so recht die heimlich angesponnenen Intriguen aufdeckt.

Wir senden Ihnen eine Abschrift, Herr Graf, mit der Bitte, dieselbe im Moniteur abdrucken zu lassen. Die Besitzergreifung Sachsens durch Preußen ist ein schwerer Fehler des österreichischen Kabinetts und zugleich ein Beweis für die politische Oberflächlichkeit Lord Castlereaghs, aber sie entscheidet trotzdem die Frage noch keineswegs, und wir konstatieren mit großer Genugthuung, daß die öffentliche Meinung sich energisch dagegen auflehnt.

Bayern hat bereits erklärt, daß es niemals zu einer Beseitigung des sächsischen Königshauses und des sächsischen Volkes die Hand bieten werde, und daß unter solchen Auspicien ein Deutscher Bund unmöglich sei; es hat aufs neue der österreichischen Regierung seine Mitwirkung angeboten und verlangt von ihr

nur ein offenes und entschiedenes Auftreten. Auch Württemberg scheint derselben Meinung zu sein.

In Österreich selbst hat Metternich jetzt einen schweren Stand, denn man beschuldigt ihn laut, die wahren Interessen der Monarchie preisgegeben zu haben.

Der Fürst Talleyrand hatte eine dritte Unterhaltung mit dem Kaiser von Rußland, die Sr. Majestät in einem besonderen Berichte zugehen wird. Für unseren König bleibt über den einzuschlagenden Weg kein Zweifel mehr. Der Zar war in dieser letzten Unterredung sanfter und weniger hartnäckig als in den früheren.

Preußen fängt bereits an, die Besitzergreifung Sachsens als eine Quelle großer Verwirrungen und Verlegenheiten zu betrachten. Die preußischen Minister suchen zu unterhandeln, um sich zu verständigen; sie wollen auch dem König von Sachsen einen Ersatz bieten, etwa einen Teil seines Landes mit der Hälfte der Bevölkerung, und der König soll dann ein Herzog von Sachsen werden. Bestimmt ist aber noch nichts.

Der Fürst Talleyrand hat dem Kaiser von Rußland vorgestellt, daß man dem König wenigstens anderthalb Millionen Unterthanen und das ganze Land am linken Elbufer lassen müsse; England und Österreich bestehen noch immer auf eine engere Abgrenzung Polens, und so ist vorderhand noch alles beim alten geblieben.

Wie nun die Dinge stehen, ist es für Frankreich wichtiger und vorteilhafter, lieber einen Teil Polens, als das Königreich Sachsen zu opfern. Einige österreichische Minister raten gleichfalls zu Konzessionen nach der einen oder anderen Seite hin, sind aber der Meinung, nachgiebiger in Bezug auf Polen zu sein, unter der Bedingung, daß nur Preußen nicht Sachsen mit seiner Monarchie vereinige.

Wir hoffen, daß auch England sich unseren Grundsätzen anschließt, und daß es uns gelingen wird, das h. Recht zu wahren.

Aus Italien erhalten wir neue Nachrichten von den Intriguen Murats und von seinen Rüstungen, und Metternich kann seine Besorgnisse nicht verbergen. Das russische Kabinett hat den Geschäftsträger, der bei Murat accreditiert war, abberufen und den Gesandten in Palermo beim König beider Sicilien beglaubigt.

Hier cirkuliert eine Flugschrift von einem gewissen Filangieri, einem Adjutanten Murats, die mit revolutionären Drohungen angefüllt ist. Die Polizei hat sie aufgekauft, aber trotzdem hat Metternich seinen Plan noch nicht aufgegeben, Murat auf dem Thron von Neapel zu halten. Er ist übrigens der einzige österreichische Minister, der noch eine Sache unterstützt, die von Europa längst aufgegeben ist.

Der Kaiser von Rußland hat den Vertrag mit Dänemark ratifiziert, und die russischen Truppen werden Holstein verlassen.

Die Angelegenheiten der Schweiz sind noch immer nicht erledigt, und die Verhandlungen über den Deutschen Bund ziehen sich sehr in die Länge. Metternich und Hardenberg haben die Grundzüge desselben dem Grafen Nesselrode übersandt, um sie dem Kaiser von Rußland vorzulegen. Am 11. November hat der Graf dem österreichischen und preußischen Kabinett die Zustimmung des Zaren zu diesem Föderativsystem zugehen lassen.

Wir übersenden Ihnen gleichfalls das betreffende Aktenstück, das uns vertraulich mitgeteilt wurde; es enthält für Deutschland wichtige Änderungen, u. a. die Einteilung der Regierungsbezirke und Kreise, ein Kriegs- und ein Friedensrecht u. dergl. Man hat uns auch die Note des Grafen Nesselrode zugesagt, die wir Ihnen dann gleichfalls zusenden werden. Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 17. November 1814.

Sire!

Bevor der Kaiser Alexander Preußen wieder gewonnen hatte, rieten ihm seine Vertrauten, sich lieber an Frankreich zu

halten und sich mit mir zu verständigen. Er ging auch darauf ein und ließ mir sagen, mich in Zukunft nicht mehr an den Grafen Nesselrode wegen einer Audienz zu wenden, sondern an seinen Generaladjutanten, den Fürsten Wolkonski. Ich sagte dem Herrn, der mir dies mitteilte, daß, wenn ich den Zaren um eine Audienz bäte, dies die österreichischen und englischen Minister sofort erfahren und sich möglicherweise allerlei Verdächtiges und Schlimmes dabei denken würden, und zwar schon aus dem Grunde, weil ich mich an den Generaladjutanten, und nicht an den Kabinettschef gewendet hätte. Es könne aussehen, als wollte ich den Kaiser in irgend eine Intrigue hineinziehen. Als der Kaiser diese Äußerung erfuhr, schien er meine Bedenken zu billigen, fügte aber sofort hinzu: „Gut, so werde ich Talleyrand aufsuchen."

Auf den großen Soireen und Bällen sehe ich den Zaren sehr oft, aber ich dränge mich absichtlich nicht in seine Nähe, um alle überflüssigen Kommentare zu vermeiden. Am letzten Samstag war großer Empfang beim Grafen Zichy, und auch der Kaiser war dort. Ich hatte mich fast nur in den Spielsälen aufgehalten und wollte mich, als man die Tafel ansagte, unbemerkt zurückziehen und befand mich bereits im Vorzimmer, als sich plötzlich eine Hand auf meine Schulter legte. Wie ich mich umwende, stand der Kaiser Alexander vor mir und fragte mich auch gleich, weshalb ich noch nicht gekommen sei, wann er mich denn sehen könne, und was ich am nächsten Montag vorhätte. „Kommen Sie doch Montag", fügte er hinzu, „vormittags um elf, aber kommen Sie im gewöhnlichen Frack und lassen Sie überhaupt die Etikette zwischen uns fort", und indem er dies sagte, legte er seinen Arm in den meinen und that sehr vertraulich.

Ich hielt es aber doch für gut, Metternich und Castlereagh davon zu benachrichtigen, um jedem Schein eines Mysteriums vorzubeugen, denn sie würden es ja doch erfahren haben.

Um die bestimmte Stunde fand ich mich also beim Kaiser Alexander ein. „Ich freue mich wirklich, Sie zu sehen, Talleyrand“, sagte er, „und ich denke, es geht Ihnen ebenso in Bezug auf mich.“ — Ich entgegnete, daß ich es stets bedauert hätte, mit Sr. Majestät an ein und demselben Orte zu sein und doch diese Gelegenheit nur so selten haben könnte

„Wie steht es denn mit den Geschäften“, fragte der Kaiser, „und mit Ihrer eigenen Stellung?“ — „Sire, es ist noch alles wie zuvor; wenn Ew. Majestät wirklich ein unabhängiges Polen wiederherstellen wollen, so können Sie dabei immer auf Frankreich rechnen.“ — „In Paris hatte ich allerdings diesen Plan, und Sie billigten ihn; als Mensch bin ich auch den liberalen Ideen treu geblieben und werde sie niemals aufgeben. Aber in meiner Lage muß der Mensch vor dem Monarchen zurücktreten. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo Polen unabhängig sein kann. Augenblicklich ist daran nicht zu denken.“ — „Wenn es sich nur um das Herzogtum Warschau handelt, Sire, so ist es die Sache Österreichs und Preußens, weit mehr als die unsrige. Sind jene beiden Mächte damit zufrieden, so sind wir es auch. Solange dies nicht der Fall ist, müssen wir die Augen offen halten.“ — „Wie meinen Sie das, Talleyrand?“ — „Österreich hat die Lösung der Frage sehr erschwert, indem es denjenigen Teil des Herzogtums besetzen will, der ihm früher gehörte. Wenn dies geschehen wäre, würden Sie sich doch nicht dagegen sträuben.“ — „Ich habe mich mit Österreich vollständig geeinigt.“ — „Im Publikum glaubt man dies nicht, Sire.“ — „Das heißt, in den Hauptpunkten geeinigt; es handelt sich nur noch um einige Dörfer.“ — „Gut, es mag so sein; übrigens steht Frankreich bei der polnischen Frage in zweiter Linie. Sachsen ist für uns weit wichtiger.“ — „Sie haben recht, Talleyrand, die sächsische Frage ist für die Bourbonen gewissermaßen eine Familiensache.“ — „Verzeihen Sie, Sire, sie ist keine bloße Familiensache, sie interessiert alle Monarchen und

auch Ew. Majestät selbst. Ihr persönlicher Ruhm steht dabei auf dem Spiel, Sire, den Sie Ihren Völkern als ein glorreiches Erbteil hinterlassen müssen. Und diesen Ruhm besiegeln Sie, indem Sie die Rechtsgrundsätze schützen, auf denen die öffentliche Ordnung und die Sicherheit aller beruht. Ich sage dies nicht als Bevollmächtigter Frankreichs, Sire, sondern als Privatmann, der Ihnen aufrichtig ergeben ist." — „Ich habe aber auch einen Grundsatz, Talleyrand, nämlich denjenigen, daß man sein einmal gegebenes Wort halten muß." — „Das Wort, welches Sie damals auf dem Niemen gegeben haben, Sire, gilt mehr als alle übrigen. Und gestatten Sie mir noch die folgende Bemerkung: Die Intervention Rußlands in den europäischen Angelegenheiten erregt im allgemeinen Eifersucht und Unruhe, und wenn dies nicht offen zu Tage tritt, so liegt das an der sympathischen Persönlichkeit Ew. Majestät. Und diese müssen Sie sich durchaus bewahren, Sire." — „Diese Bemerkung betrifft mich allein, und ich allein bin auch nur Richter über mich selbst." — „Verzeihen Sie, Sire, Sie gehören der Geschichte an, und Ihr Richter ist die ganze Welt." — „Der König von Sachsen verdient gar keine Teilnahme. Er hat ja sein Wort gebrochen." — „Ihnen, Sire, hat er keines gegeben; nur Österreich gegenüber war er verpflichtet. Österreich allein hätte demnach auch nur das Recht, ihm zu zürnen; ich weiß aber im Gegenteil, daß der Kaiser Franz sich das Schicksal des Königs sehr zu Herzen nimmt, was Ew. Majestät vielleicht unbekannt sein dürfte, sonst würden Sie, Sire, da Sie ihn und seine Familie doch kennen, gewiß milder urteilen. Die Bevölkerung Wiens wird dadurch schmerzlich berührt; ich erhalte davon täglich Beweise." — „Aber Österreich giebt ja Sachsen auf!" — „Sire, ich habe noch gestern mit Metternich darüber gesprochen, und dieser äußerte sich in einem ganz entgegengesetzten Sinne." — „Und Sie selbst wollen ja gleichfalls einen Teil des Landes abtreten." — „Nur mit dem größten Bedauern,

Sire; wenn aber Preußen eine Bevölkerungszahl haben soll, wie vor 1806, so muß man ihm drei bis viermalhunderttausend Sachsen geben, und wenn wir darin einwilligen, so ist es ein Opfer im Interesse des Friedens.“ — „Und gerade diese Teilung befürchten die Sachsen am meisten; sie wollen zusammenbleiben, und wenn das nicht geht, lieber ganz zu Preußen gehören.“ — „Sire, wir erhalten die glaubwürdigsten und zuverlässigsten Nachrichten aus Sachsen: der Gedanke, preußisch zu werden, ist ihnen entsetzlich.“ — „Das glaube ich nicht; weit eher glaube ich, daß sie fürchten, getrennt zu werden, denn so etwas ist immer betrübend für ein Volk.“ — „Sire, wenn Sie doch diesen Ausspruch auf Polen anwenden wollten!“ — „Die Teilung Polens war nicht meine Sache; doch dies Unglück kann wieder gutgemacht werden, und es geschieht, wie gesagt, vielleicht eines Tages.“ —

Ich brachte dann die Rede auf die Lausitz, deren Rückgabe keine eigentliche Zerstückelung Sachsens bedeute; das Land hatte früher zur Krone Böhmens gehört und später den König von Sachsen zum Souverän erhalten.

„Sagen Sie mir, Talleyrand“, begann der Zar von neuem, „ist es wahr, daß Frankreich rüstet?“ (Bei dieser Frage war er so dicht an mich herangetreten, daß unsere Gesichter sich fast berührten.) „Ja, Sire“, antwortete ich. — „Wie stark ist denn das Heer des Königs?“ — „Hundertdreißigtausend Mann stehen unter den Fahnen; dreimalhunderttausend sind entlassen, können aber jeden Augenblick einberufen werden.“ — „Wieviel werden Sie denn jetzt einberufen?“ — „Nur soviel, Sire, wie der Friedensfuß vorschreibt. Wir befanden uns in einer eigentümlichen Lage: wir wollten die bonapartistische Armee nicht, und mußten doch eine Armee haben. Das gesamte Heer wurde aufgelöst und neu gebildet; dazu gehört Zeit, und wir sind damit noch nicht zu Ende. Das ist der Grund unserer augenblicklichen Rüstungen. Sie bedrohen niemand; wenn aber ganz Europa

unter den Waffen steht, so darf doch Frankreich nicht zurückbleiben.“ — „Darin haben Sie recht. Ich hoffe ohnehin, daß bald eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland stattfinden wird. Wie denkt Ihr König darüber?“ — „Der König, Sire, wird niemals die Dienste vergessen, die Sie ihm geleistet haben und wird sie Ihnen auch gern vergelten. Aber er hat auch Pflichten als Monarch eines großen Landes und als Haupt einer der ersten und ältesten Dynastien Europas. Schon aus diesem Grunde kann er das sächsische Königshaus nicht fallen lassen, und wird, wenn es nötig sein sollte, gegen eine Vergewaltigung desselben Protest erheben. Spanien, Bayern und noch andere Staaten denken wie wir und werden gleichfalls protestieren.“ — „Hören Sie, Talleyrand, treffen wir ein Abkommen. Geben Sie nach in der sächsischen Frage, und ich thue dann ein Gleiches in Bezug auf Neapel. Gegen Murat habe ich keine Verbindlichkeiten.“ — „Sire, dieses Abkommen ist unmöglich, denn es existiert gar keine Analogie zwischen diesen beiden Fällen. Ew. Majestät müssen doch mit uns in Bezug auf Neapel einer und derselben Ansicht sein.“ — „Gut, aber dann suchen Sie den König von Preußen zu bestimmen, mir mein Wort zurückzugeben.“ — „Ich sehe die preußischen Minister nur selten, Sire, und glaube auch nicht, daß ich sie dazu werde überreden können. Ew. Majestät haben ja selbst die besten Mittel in der Hand, und dabei großen Einfluß auf den König. Sie sind im stande, ihn leicht zu befriedigen.“ — „Wieso? das möcht' ich gern wissen.“ — „Indem Sie ihm ein Stück von Polen abtreten.“ — „Das ist ein schöner Ausweg, Talleyrand; Sie schlagen mir vor, mich selbst zu berauben, um es anderen zu geben!“ —

Unsere Unterredung wurde hier durch die Kaiserin von Rußland unterbrochen, die ihrem Gemahl etwas zu sagen hatte. Auch für mich hatte Ihre Majestät einige gnädige Worte. Sie blieb noch eine Weile, und als wir wieder allein waren, sagte der Zar: „Bitte, fassen wir jetzt alles zusammen.“ —

Ich rekapitulierte die verschiedenen Punkte und betonte dann schließlich den Hauptpunkt: „Die Erhaltung Sachsens mit sechszehnmalhunderttausend Einwohnern.“ Sie bestehen auf einer Sache“, sagte der Kaiser, „die bereits im entgegengesetzten Sinne entschieden ist.“ — Aber in dem Tone seiner Stimme lag doch etwas, was mich vermuten ließ, daß diese Entscheidung noch nicht so ganz unwiderruflich sei.

Der Zar hatte mich also rufen lassen, um folgendes von mir zu erfahren:

1. Was es mit den Rüstungen Frankreichs auf sich habe, und zu welchem Zweck sie gemacht würden. Ich habe ihm in einer Weise geantwortet, die ihn überzeugte, daß er nicht dadurch bedroht sei, ihn aber auch nicht ganz sicher gemacht.

2. Ob Ew. Majestät zu einem Bündnis mit Rußland geneigt seien. Hier geht meine Ansicht dahin, daß, wenn der Zar seine Eroberungs- und Vergrößerungspläne nicht aufgiebt, was schwerlich der Fall sein wird, Ew. Majestät, von Ihrem konservativen Standpunkte aus, unmöglich ein solches Bündnis eingehen können, mit Ausnahme vielleicht eines einmaligen außergewöhnlichen und deshalb nur momentanen Falles. Ich hielt es aber nicht für angethan, dem Kaiser von vornherein jede Hoffnung zu nehmen.

3. Unseren bestimmten Entschluß in Bezug auf Sachsen. Hier habe ich mich so fest und deutlich ausgesprochen, daß der Zar, wie mir hinterbracht wurde, zu Nesselrode gesagt hat: „In der sächsischen Frage treten die Franzosen sehr entschieden auf. Sie mögen sich mit Preußen abfinden. Wir wollen sie etwas nehmen, um es Preußen zu geben, aber darauf lasse ich mich nicht ein.“

Ich habe die Unterredung so eingehend mitgeteilt, Sire, damit Ew. Majestät sich davon überzeugen können, wie sehr der Kaiser Alexander seit meiner letzten Audienz seinen Ton und seine Gesinnung geändert hat. Er war diesmal nicht

wie sonst heftig und gereizt, sondern auffallend ruhig und sanft. Er scheint auch gar nicht so sehr für die Interessen Preußens eingenommen, und seine Freundschaft für den König nicht so groß zu sein; das gegebene Versprechen macht ihn nur verlegen, und wenn er auch als Kavalier, den er so gern zeigt, sein Wort halten muß, so würde er trotzdem froh sein, wenn er einen anständigen Vorwand fände, sich davon frei zu machen.

In dieser Meinung werde ich bestärkt durch eine Unterredung, die der Zar kürzlich mit dem Fürsten Schwarzenberg gehabt hat, und die wohl der Hauptgrund war, weshalb er mich zu sprechen wünschte. Er fragte nämlich den Fürsten, wie weit die Unterhandlungen gediehen seien, und ob die Herren sich gut verständigen könnten; er möge ihm doch seine Meinung sagen, nicht als Minister, sondern als Freund. Schwarzenberg wollte zuerst nicht mit der Sprache heraus, endlich sagte er aber ganz freimütig, daß das Benehmen des Kaisers Österreich gegenüber nicht offen und loyal sei, und daß seine unmäßigen Forderungen der österreichischen Monarchie gefährlich werden und wohl gar zu einem Kriege führen könnten. Wenn auch jetzt noch nicht, aus Rücksicht für die kaum geschlossene Allianz, so doch in achtzehn Monaten, oder in zwei Jahren. Daraufhin habe der Zar fast unwillkürlich geäußert: „Wenn ich mich nur nicht so weit eingelassen hätte! Wie kann ich mich jetzt wieder frei machen? Ich bin nun einmal so weit vorgegangen, daß ich gar nicht mehr zurück kann.“

Die Prophezeiung Schwarzenbergs eines möglichen Krieges erhielt durch den Umstand ein größeres Gewicht, daß gerade ein österreichisches Armeecorps nach Galizien aufgebrochen war; das Wiener Kabinett scheint sich endlich also doch etwas aufraffen zu wollen. Der Fürst Metternich hat sich auch an den Fürsten Wrede wegen des von Bayern angebotenen Schutz- und Trutzbündnisses gewandt und angefragt, ob und wann fünf-

undzwanzigtausend bayerische Soldaten zu den Österreichern stoßen könnten. Die Antwort Wredes lautete, daß Bayern bis zu fünfundsiebenzigtausend Mann stellen wolle, aber unter den folgenden Bedingungen:

1. Frankreich müsse dem Bündnis beitreten.

2. Bayern würde für jede hunderttausend Österreicher fünfundzwanzigtausend Mann stellen, nicht mehr.

3. Wenn England Österreich Subsidien gewähre, so verlange Bayern nach dem Verhältnis seiner Mitwirkung einen entsprechenden Teil derselben.

Bis jetzt, glaube ich, sind dies alles nur Demonstrationen, aber das Versprechen Englands sagt doch schon viel, und man begreift jetzt, daß der Zar unter diesen Umständen gern wissen möchte, wie er mit uns daran ist.

Da ich seine Gewohnheit kenne, daß er, wenn er mit denjenigen spricht, die seine Ansichten nicht teilen, immer versichert, die anderen wären ganz mit ihm einverstanden, und da ich ferner nicht wünschte, daß meine letzte Unterredung mit ihm in einem falschen Lichte erscheine, benutzte ich den Besuch, den mir der Graf Sickingen machte, ihm die Einzelheiten meiner Audienz zu erzählen und ihn zu bitten, dem Kaiser von Österreich darüber zu berichten. Durch den Kaiser erfuhr es Metternich, und ich sehe schon jetzt, daß dieser Schritt einen guten Erfolg gehabt hat. Das Mißtrauen, welches man uns anfangs fast überall zeigte, hat einer entgegengesetzten Gesinnung Platz gemacht.

Als ich von meiner Audienz beim Zaren zurückkam, fand ich den sächsischen Minister in meiner Wohnung, welcher mich erwartete. Derselbe überreichte mir zwei Aktenstücke: zuerst den Protest des Königs von Sachsen gegen die Repninsche Proklamation, welchen Protest der Minister beim Kongreß einreichen, sich aber vorher noch mit dem Fürsten Metternich darüber verständigen sollte, und dann eine Abschrift der Proklamation

selbst, die ich an das Ministerium geschickt habe, um sie im Moniteur abdrucken zu lassen[1]).

Diese Proklamation sagt deutlich, daß der Kaiser Alexander, im Einverständnis mit Österreich und England, die Initiative in der sächsischen Frage ergriffen hat, wodurch Metternich und Castlereagh in die äußerste Verlegenheit gebracht worden sind

Man hat nämlich ihre Zustimmung, die sie nur bedingungsweise gegeben, auf das schmählichste mißbraucht; aber durften sie dieselben überhaupt geben?

Ew. Majestät haben bereits die Note des Fürsten Metternich erhalten; heute lasse ich die des Lord Castlereagh folgen. Man gab sie mir nur unter der Zusicherung, sie geheimzuhalten. Castlereagh sucht jetzt von Preußen die Rückgabe des russischen Versprechens zu erlangen.

Wie befremdlich auch die Note Metternichs erscheinen mag; mit der Castlereaghschen verglichen, ist sie mild und freundlich zu nennen, denn sie ersucht das Berliner Kabinett, die Ansprüche auf Sachsen fallen zu lassen. Der Fürst fügt hinzu, daß er

[1]) Die Proklamation Repnins lautete: „Ein Brief des Ministers, Baron von Stein, vom 21. Oktober, benachrichtigt mich, daß am 28. September in Wien ein Vertrag abgeschlossen worden ist, nach welchem Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, mit Zustimmung Österreichs und Englands, die Verwaltung des Königreichs Sachsen in die Hände Sr. Majestät, des Königs von Preußen, gelegt hat. Ich habe demgemäß den Befehl erhalten, die Verwaltung dieses Landes den Bevollmächtigten Sr. Majestät, des Königs von Preußen, zu übergeben und die kaiserlich russischen Truppen durch königlich preußische zu ersetzen und dadurch eine Vereinigung Sachsens mit Preußen vorzubereiten, die bald in feierlicher Weise stattfinden soll, um eine Verbrüderung zwischen beiden Völkern herbeizuführen. Nach eingehender Beratung mit den genannten Majestäten und um die Wohlfahrt der Bevölkerung besorgt, erklärt Se. Majestät, der König Friedrich Wilhelm von Preußen, als künftiger Herrscher dieses Landes, daß derselbe nicht beabsichtigt, Sachsen als eine Provinz seinen übrigen Staaten einzuverleiben, sondern dasselbe unter dem Titel eines Königreichs Sachsen mit Preußen zu verbinden, um dem Lande seine Integrität, seine Rechte und Previlegien zu bewahren, wie es die neue Bundesverfassung für alle deutschen Länder feststellen wird und bis dahin an der augenblicklichen Verfassung Sachsens nichts zu ändern. Se. Majestät der Kaiser von Rußland ist mit dieser Erklärung vollkommen einverstanden."

(Der Moniteur vom 15. und 24. November 1814 enthielt diese Proklamation und den Bericht von der Übergabe der Vollmachten des Fürsten Repnin an die preußischen Autoritäten.)

nur der Notwendigkeit weichen und mit Widerwillen seine Zustimmung zu einer Handlungsweise gebe, die er moralisch wie politisch für verwerflich halte.

Aber er hat sie doch trotzdem gegeben.

Lord Castlereagh dagegen drückt sich weit rücksichtsloser aus. Er beginnt freilich mit einigen banalen Phrasen von Teilnahme für die königliche Familie, setzt aber gleich hinzu, daß er seinerseits weder ein moralisches, noch politisches Bedenken habe, Sachsen an Preußen auszuliefern[1]).

Beide Minister stellen also die sächsische Frage unter die polnische, aber ihre entgegengesetzten Motive beweisen die Disharmonie ihrer Ansichten, und diese sogenannten Verbündeten beschuldigten Frankreich, daß es sie veruneinigen wolle, sie, die untereinander so wenig einig sind!

Darin sind sie aber jetzt wenigstens einig, die Repninsche Proklamation zu desavouieren, und ich glaube sogar, daß Preußen dasselbe thun wird.

Die Nichtachtung aller Grundsätze einer gesunden und ehrenhaften Politik kann aber wohl kaum weiter getrieben werden, als Castlereagh es in dieser Note gethan hat.

Gestern war er bei mir zu Tische, und ich erwartete irgend eine vertrauliche Mitteilung von ihm. Er sprach aber nur von seinen Verlegenheiten und schien sehr gedrückt. Dann bat er mich, den Gang der Geschäfte zu beschleunigen. Ich sagte ihm, der Kaiser Alexander sei ja mit Österreich wegen Polen im reinen; man solle also diese Frage erst zum Abschluß bringen und sich darauf der sächsischen zuwenden. Das österreichische

[1]) In seiner Note an den Fürsten Hardenberg spricht er sich folgendermaßen über Sachsen aus: „Was Sachsen betrifft, so bin ich für die vollständige Einverleibung des Landes mit Preußen. Wenn jemals ein Monarch sich in die Lage gebracht hat, für die zukünftige Ruhe Europas geopfert zu werden, so ist es, meiner Meinung nach, der König von Sachsen. Er war von Anfang an unzuverlässig und unentschieden und dabei der gehorsamste und auch am meisten begünstigte Vasall Bonapartes; er hat als deutscher wie als polnischer Fürst eifrig mitgeholfen, die allgemeine Knechtschaft bis in das Herz Rußlands zu tragen.“

Kabinett befände sich dann nicht mehr zwischen zwei Feuern, und Sachsen stände ihm doch viel näher als Polen. Der Zar, wenn er einmal Polen habe, würde sich um Sachsen nicht sonderlich bekümmern, und wenn Preußen sich allein Österreich, England, Frankreich und Spanien gegenüber sähe, würde man schon leichter mit ihm fertig werden.

Bayern hat gleich nach der Repninschen Proklamation erklärt, dem Deutschen Bunde nicht beitreten zu wollen; der Fürst Wrede hat dies dem Fürsten Hardenberg schon notifiziert.

So ist alles noch in der Schwebe, aber die Aussichten zur Rettung Sachsens haben sich verbessert.

Ew. Majestät werden aus Castlereaghs Note ersehen, daß er entweder Instruktionen erhalten hat, die Wellington nicht kennt, oder daß er seine Vollmachten überschreitet.

Was Neapel betrifft, so wissen Ew. Majestät bereits, daß Metternich mit Zustimmung Nesselrodes und Castlereaghs die Angelegenheit erst nach dem Kongreß zu regulieren wünscht; Ew. Majestät kennen aber auch meine kategorische Antwort auf diesen Vorschlag. Das Pamphlet Filangieris ist ohne Belang, und die darin ausgesprochenen Drohungen sind leere Phrasen. Ist Italien nur erst wieder neu konstituiert, so hat Murat keinen Boden mehr.

Der Kaiser von Rußland befindet sich nicht wohl und muß das Bett hüten, aber es ist nur eine Erkältung.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 22. November 1814.

Mein Vetter!

Ihr letzter Brief hat mir viel Material zum Nachdenken und zur Überlegung gegeben, aber beides ist doch mehr für mich persönlich und allein.

Die Äußerungen, welche der Graf Noailles aus dem Munde des Fürsten selbst gehört hat, waren mir sehr willkommen, vorzüglich die Erklärung des Königs von Bayern, aber was nützt das alles, wenn Österreich und England nicht energisch einschreiten. So geschickt Sie auch Metternich zu nehmen wissen, ich fürchte trotzdem, daß sowohl Polen wie Sachsen nicht zu retten sein werden. In diesem Unglück tröstet mich das würdige Benehmen des Königs und der Gedanke, daß ich an der schweren Rechtsverletzung einer solchen unerhörten Beraubung keinen Anteil habe.

Es scheint mir von der höchsten Wichtigkeit, daß Österreich und England in Bezug auf Italien sich an das immerhin triviale, aber hier sehr zutreffende Wort halten: »sublata causa, tollitur effectus.« Und dann muß man beständig im Auge behalten, daß Murat, der in den Zeitungen sehr großprahlerisch auftritt, unschädlich gemacht und der Thron Neapels wieder seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werde.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 23. November 1814.

Herr Graf!

Wir beehren uns, Ihnen eine Abschrift des Protokolls der letzten Sitzung zu übersenden. Etwas Neues ist darin nicht zur Sprache gekommen, nur daß der Herr von Labrador bei dieser Gelegenheit wieder an die Ansprüche der Königin von Etrurien erinnert hat. Der spanische Bevollmächtigte wird darüber ein Memorandum einreichen, das Metternich gewünscht hat. Leider flößen sonst die Äußerungen Metternichs gar kein Vertrauen

ein. Uns hat er erklärt, er habe allen Grund, anzunehmen, daß die Erzherzogin Marie Luise sich mit Lucca begnügen würde, das zwischen fünf und sechsmalhunderttausend Franken Einkünfte abwirft, und dann könne man dem Papst die Legationen und Parma der Königin von Etrurien zurückgeben.

Wir erfahren aber, daß die Erzherzogin, auf den Wunsch ihres Vaters, das kaiserliche Wappen Bonapartes von ihren Equipagen entfernen und durch das Wappen von Parma ersetzen läßt.

Der Graf Noailles, welcher den Beratungen über Italien beiwohnt, hat vom Fürsten Talleyrand die bestimmte Weisung erhalten, alle darauf bezüglichen Abmachungen so lange als provisorisch zu erklären, als nicht ein einheitlicher Plan zu stande gekommen ist. Diese Vorsicht war schon deshalb geboten, weil Metternich noch immer mit einem wahren Eigensinn Murat in Schutz nimmt. Als Grund führt er die Befürchtung an, Murat könne leicht einen großen revolutionären Volksaufstand in Italien hervorrufen. Und dabei nennt Metternich ihn geradezu das Haupt der Jakobiner. Er überschätzt indes Murats Einfluß sehr und begreift nicht, daß man durch seine bloße Entfernung alle Gefahren beseitigt. Metternich hegt bekanntlich große Sympathie für Madame Murat und meint, wenn diese Familie auf dem Throne bleibt, werde er selbst mehr freien Spielraum in Italien haben.

Das größte Hemmnis im Fortschritt unserer Beratungen ist nach wie vor die polnisch-sächsische Frage. Die Kabinette von London und Wien haben allerdings scharfe Noten nach Berlin geschickt, worin sie erklären, daß sie die Besitznahme Sachsens durch Preußen nur provisorisch und auch nur unter der Bedingung anerkennen können, daß Preußen die Abgrenzung Polens im Sinne der drei Mächte unterstützt; sonst würde das Übereinkommen wegen Sachsen völlig annulliert werden.

Castlereagh und Metternich gehen sogar noch weiter und wollen Rußland und Preußen, wenn sie nicht nachgeben, mit Gewalt dazu zwingen.

Es sollen auch schon im stillen von Österreich und Bayern militärische Vorbereitungen getroffen, und ein Feldzugsplan soll ausgearbeitet sein; man rechnet dabei bestimmt auf Frankreichs Mithilfe. Castlereagh und Metternich sprechen selbst gar nicht darüber, und das Ganze, wenn überhaupt etwas daran ist, wird sich wohl auf eine Demonstration beschränken.

Castlereagh freilich, der durch die öffentliche Meinung in Deutschland völlig umgestimmt ist, begreift endlich die Notwendigkeit, den russischen Intriguen einen kräftigen Damm entgegenzusetzen und will dem Kaiser Alexander kühn den Krieg erklären, wenn dieser auf seinen übertriebenen Forderungen beharrt. Beide, Castlereagh wie Metternich, zögern aber, Frankreich heranzuziehen, weil sie dann für Belgien und das linke Rheinufer fürchten; sie werden sich daher nur im alleräußersten Notfalle an uns wenden. Was uns betrifft, Herr Graf, so wissen Sie, daß wir in diesem Sinne nichts provozieren werden.

Die Erfahrung hat übrigens längst bewiesen, daß die Mächte die Intervention Frankreichs in allen Fragen der höheren europäischen Politik nicht entbehren können, und daß sie ihnen nur Vorteil und Nutzen bringt.

Anfänglich suchte man uns stets zu ignorieren und beiseite zu schieben. Jetzt spricht Frankreich überall mit und oft mit entscheidendem Ton; in den Angelegenheiten Italiens, Sachsens, der Schweiz und sogar der Deutschen Bundesstaaten, und es sollte uns gar nicht wundern, wenn die polnische Frage erst durch unsere Mitwirkung endgültig gelöst wird.

Die Feinde Frankreichs verbreiten allerdings die absurdesten Gerüchte über unsere innere Lage, und dieselben finden sogar ein Echo in den diplomatischen Berichten der englischen und österreichischen Botschafter in Paris. So behauptet man auch,

Se. Majestät wäre gar nicht im stande, sich seiner Armee mit Erfolg zu bedienen. Ein Brief unseres Kriegsministers hat diese alberne Behauptung gebührend zurückgewiesen, indem er den Zustand der französischen Armee in einer Weise dargelegt hat, die jede gehässige Deutung ausschließt. Die Zeit wird auch diese Intrigue in ihrem wahren Lichte zeigen.

Die Regelung der deutschen Verhältnisse leidet ebenfalls durch den Eigensinn des Kaisers von Rußland, der sich natürlich auch hier gern einmischen möchte.

Sie kennen bereits die zwölf Artikel der neuen deutschen Bundesverfassung, die man auch dem russischen Kabinett mitgeteilt hat. Der Graf Nesselrode hat darauf geantwortet und will nun diese Gelegenheit benutzen, um wegen der sächsischen Frage an den deutschen Verhandlungen teilzunehmen. Sollte die große Allianz der Mächte wegen Polen sich lösen, so ist selbstverständlich auch die Note Nesselrodes ohne Bedeutung.

Die wachsende Verlegenheit der hier zum Kongreß vereinigten Verbündeten liegt hauptsächlich in der Illusion, welcher sie sich hingeben, und in welcher sie sich gegenseitig bestärken, die europäischen Fragen nach Voraussetzungen lösen zu können, die sie, wie sie versicherten, vorher festgestellt hatten und die, wie man jetzt sieht, gar nicht existiert haben und auch noch nicht existieren.

Talleyrand.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 24. November 1814.

Herr Graf!

Wir lassen unserer gestrigen Depesche noch die Abschrift eines Briefes folgen, den ein hoher Beamter des hiesigen Ministeriums an den Herzog von Dalberg geschrieben hat.

Der Brief bezieht sich auf einen Artikel aus der Gazette de France über die sächsischen Angelegenheiten und hat in Wien großes Aufsehen gemacht. Wir können von hier aus nicht darüber urteilen, ob der Verfasser beabsichtigte, die öffentliche Meinung mit der schmählichen Verfolgung und Beraubung des Königs von Sachsen zu versöhnen[1]).

1) Der Artikel beginnt mit einer sehr sympathischen Einleitung zu Gunsten des Königs und spricht dann in ziemlich überschwenglichen Ausdrücken von der Wandelbarkeit aller menschlichen Dinge und von den verhüllten und undurchdringlichen Plänen der Vorsehung. „Die einen sehen in dem Fall des regierenden Hauses eine Revolution, die anderen eine Rückkehr zur Ordnung."

Dann folgt ein kurzer historischer Rückblick von Friedrich dem Friedfertigen an, nach dessen Tode (1464) das Haus sich in die Ernestinische und Albertinische Linie teilte, bis zum sechsten Kurfürsten, Johann Friedrich, der nach der Schlacht bei Mühlberg, als Haupt des Schmalkaldischen Bundes, von Karl V. gefangen genommen wurde und seine Kurwürde verlor, die dann an den Herzog Moritz von Sachsen, den Chef der Albertinischen Linie, überging, bei welcher sie auch geblieben ist.

Auf dem Rastatter Kongreß, wo Bonaparte für einige Tage in Person erschien, soll er den Vertreter des Kurfürsten in seiner bekannten derben Manier gefragt haben: „Wann gedenkt denn Ihr Herr der Ernestinischen Linie ihr Eigentum zurückzugeben?" Nach einer anderen Version hätte er diese Frage nach der Schlacht bei Jena an den Kurfürsten selbst gerichtet. Und doch machte er ihn bald darauf zu seinem Verbündeten und zum König.

Von jener Zeit an datiert das Mißgeschick Friedrich Augusts, denn er mußte die Hand bieten zur Unterdrückung seines eigenen Vaterlandes, und Napoleon zwang ihn, zu vergessen, daß er ein Deutscher sei. Nach dem unglücklichen russischen Feldzuge ging der König nach Böhmen und versprach dort den verbündeten Mächten feierlich, sich mit ihnen zur Befreiung Europas zu vereinigen. Später nahm er, aus Gründen, die wir hier nicht weiter untersuchen wollen, sein Versprechen zurück.

Der geschlagene und flüchtige Napoleon verließ darauf seinen Freund und gab ihn der Rache der Verbündeten preis, die ihn nicht einmal sehen und noch weniger mit ihm unterhandeln wollten.

Die öffentliche Meinung ist einstimmig in Bezug auf die vortrefflichen persönlichen Eigenschaften des Königs, aber sehr geteilt in Bezug auf sein politisches Verhalten. Die einen sehen in seiner Freundschaft mit dem „Feinde des Menschengeschlechtes" ein schweres Verbrechen, die anderen erblicken in ihm ein Werkzeug der Vorsehung, die sich dieses Fürsten bedient hat, um die Blindheit Napoleons über seine eigene Lage noch zu erhöhen. Denn durch sein unsinniges Festhalten an Dresden, ließ er den Verbündeten Zeit, ihre Heere zu sammeln, um den Hauptschlag vorzubereiten, der ihn zerschmettern sollte.

So erhöht der Allmächtige die Niedrigen und erniedrigt die Hohen: nach drei Jahrhunderten fällt der usurpierte Thron der Albertinischen Linie, und die Ernestinische bekommt einen Teil des ihr geraubten Gutes wieder. Die Franzosen beklagen aber trotzdem das harte Schicksal des sächsischen Königs, denn sie verehren

Wir sind hier der Ansicht, daß die Regierung Sr. Majestät bei der großen Verwickelung der sächsischen Verhältnisse noch deutlicher ihre Meinung zu Gunsten des depossedierten Fürsten hätte aussprechen müssen, als es in diesem zweideutigen Artikel geschehen ist. Es dürfte deshalb wohl zweckmäßig sein, einen längeren, nicht offiziösen Leitartikel im Moniteur zu bringen, der die Fragen in aller Ruhe und nur vom Standpunkte der politischen Nützlichkeit bespricht. Das beigefügte Memorandum des Herrn von Reinhardt kann dazu sehr gut die Grundgedanken liefern. Wir haben es hier cirkulieren lassen, und es ist nicht ohne Eindruck geblieben.

Wir senden Ihnen auch einen Artikel aus der Allgemeinen Zeitung, der vermutlich vom Wiener Kabinett ausgegangen ist, und die Repninsche Proklamation in gebührender Weise beantwortet. Dieser Artikel eignet sich gleichfalls sehr gut zum Abdruck im Moniteur, denn er enthält gesunde und richtige Ansichten.

Sie selbst, Herr Graf, sind von der Wichtigkeit der sächsischen Frage längst überzeugt, und wenn wir uns für die Sache des Königs von Sachsen erklären, so erklären wir uns dadurch zugleich gegen die Revolution; wir vertreten das Völkerrecht, ohne welches die neue Ordnung der Dinge in Europa weder Dauer noch Bestand hat.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 24. November 1814.

Sire!

Ew. Majestät wissen, daß wir von Anfang an, sobald wir von unseren politischen Grundsätzen, als Richtschnur unseres

in ihm einen Fürsten, der aus demselben Blute entsprossen ist, wie jene erhabene Fürstin, die unseren vielgeliebten Königen Ludwig XVI. und XVIII. das Leben gab."

(So lautet der eigentümliche Artikel der Gazette de France, jener Zeitung, von der man schon damals immer sagte: »plus royaliste que le roi.«)

Verhaltens auf dem Kongreß, sprachen, sofort mit mißtrauischen Augen angesehen wurden, und daß man das Gerücht verbreitete, wir hätten das Verlangen nach Belgien und nach dem linken Rheinufer noch immer nicht aufgegeben. Man behauptete sogar, Ew. Majestät wären nicht stark genug, selbst wenn Sie es wollten, dem Drängen der Nation und der Armee nach dieser Richtung hin Widerstand zu leisten. Deshalb müsse man beständig vor Frankreich auf der Hut sein, und ganz besonders vor den Bevollmächtigten, die es nach Wien geschickt. Wir haben über alle diese Verdächtigungen triumphiert, und der Fürst Metternich wird jetzt nicht mehr dem Fürsten Wrede versichern, daß man uns in Paris doppelte Instruktionen gegeben, die einen, nach denen wir reden und die anderen, nach denen wir handeln sollen, und daß man uns überhaupt nur nach Wien geschickt, um Unfrieden und Zwietracht zu säen. Das große Publikum spricht jetzt nur mit Verehrung von Ew. Majestät und denkt gar nicht mehr an versteckte Nebenabsichten Frankreichs. Diejenigen freilich, die auf ihrem Mißtrauen und auf ihrer Furcht beharren, suchen jetzt einen anderen Vorwand und behaupten, die innere Lage Frankreichs sei eine beunruhigende. Sie berufen sich dabei auf Nachrichten, die von bedeutenden und hochgestellten Personen ausgehen. So soll der Herzog von Wellington, der mit Lord Castlereagh sehr lebhaft korrespondiert, in seinen Briefen immer von geheimen Umtrieben und von Verschwörungen in Frankreich reden, die heute oder morgen losbrechen könnten. Der Kaiser Alexander versichert, daß man ihm aus Paris ähnliches melde, und der Baron von Vincent[1]) berichtet von einem bevorstehenden Ministerwechsel. Als wenn damit auch ein Systemwechsel verbunden wäre. Der Schluß ist dann immer, daß man sich auf Frankreich nicht verlassen und sich deshalb auch nicht mit ihm verständigen könne.

[1]) Der bereits oft erwähnte damalige österreichische Botschafter in Paris.

Wir bestreiten natürlich alle diese Gerüchte, teilen die authentischen Nachrichten mit, die wir selbst aus Paris empfangen, weisen auch auf die wenig zuverlässigen Quellen hin, aus denen der Herzog von Wellington seine Notizen schöpft, aber wir erreichen damit nicht viel. Man entgegnet uns, daß wir unmöglich so gut unterrichtet sein können, wie diejenigen Personen, die in Paris leben (z. B. Wellington und Vincent), oder daß wir vielleicht absichtlich manches verbergen.

Lord Castlereagh ist in seiner Voreingenommenheit gegen uns übrigens zu entschuldigen; der langjährige Krieg, den England schließlich ganz allein gegen Bonaparte geführt hat, beherrscht sein Gedächtnis noch so sehr, daß es ihm schwer wird, sich zu überzeugen, daß jetzt in Frankreich alles anders geworden ist. Überhaupt steht bei den Engländern noch immer die Furcht vor einer neuen Kontinentalsperre im Hintergrunde, an die doch jetzt kein vernünftiger Mensch mehr denkt. Castlereagh glaubt sich noch immer in Chatillon, um mit Bonaparte zu unterhandeln. Da erklärt sich die schlimme Wirkung leicht, welche die Berichte Wellingtons auf den Lord machen, wodurch sein gutes Einvernehmen mit uns getrübt wird.

Ich meinerseits bin dem Lord immer mit großem Vertrauen entgegengekommen, schon damals in Paris auf seiner Durchreise, und seitdem wir hier in Wien zusammen sind. Seine Ansichten gingen nur von jeher mit den unsrigen so weit auseinander, denn von den Grundsätzen, die Ew. Majestät uns vorgeschrieben haben, will er nichts wissen. Die letzte Note des Lords, die ich Ew. Majestät zugeschickt habe, zeigt dies nur zu deutlich. Wir setzen alles daran, um dem Könige von Sachsen sein Land zu retten; Lord Castlereagh dagegen erblickt in ihm einen verurteilten Missethäter und wirft sich selbst zu seinem Richter auf. Wir gönnen im Notfalle Preußen einen Teil des Herzogtums Warschau, Lord Castlereagh auch, aber aus ganz anderen Motiven, denn er will unsere Ansicht über Polen auch auf

Sachsen übertragen. Auf diese Weise können wir unmöglich harmonieren.

Die wirkliche Wiederherstellung eines unabhängigen Polens wünscht Frankreich sehr und will sogar dafür eintreten, was ich dem Kaiser Alexander mehrfach gesagt habe, jedoch nicht ohne die Alternative, uns dafür auch in der sächsischen Frage beizustehen.

Der Fürst Metternich weiß, wie uns Neapel am Herzen liegt; ihm geht es ebenso, aber aus ganz anderen Ursachen. Am letzten Sonntage besuchte ich ihn nach einem Diner beim Fürsten Trautmannsdorf. Ich hatte nämlich tags zuvor einen Brief aus Italien erhalten, der mir mitteilte, daß Murat siebenzigtausend Mann gesammelt habe, die fast sämtlich bewaffnet seien, und daß die Österreicher ihm zwanzigtausend Gewehre verkauft hätten. Ich wünschte, mich darüber mit Metternich zu verständigen, oder ihm doch wenigstens mitzuteilen, daß ich davon wisse. Ich sagte ihm einige Worte über Neapel; da aber sehr viele Personen im Salon waren, so schlug ich ihm vor, in sein Kabinett zu gehen, wo ich ihm dann den Brief zeigen wollte. Er antwortete ausweichend und meinte, es eile nicht damit, Neapel käme ja erst später zur Beratung; man müsse Murat schonen, um nicht überall Feuer anzuzünden. „Wenn Sie Murat so fürchten, wie es scheint", sagte ich, „weshalb haben Sie ihm denn fünfundzwanzigtausend Gewehre geliefert?" Er wurde bestürzt und verneinte den Fall. Darauf war ich natürlich gefaßt, aber ich hatte doch wenigstens die Genugthuung, ihn merken zu lassen, daß ich seiner Versicherung keinen Glauben schenkte. Später begab er sich auf einen Maskenball bei Hofe, denn mit Bällen und Festlichkeiten verbringt er drei Vierteile seiner Zeit. Aber Neapel mußte ihn doch sehr beschäftigen, denn er sprach sogar mit einer Dame davon, die zu seinen Freundinnen gehört, und die sich gleichfalls für Murat zu interessieren scheint. Man dürfe doch, meinte

er, mit einem Manne nicht allzu hart verfahren, der im Lande sehr beliebt sei, und was ihn, Metternich, selbst beträfe, so sei er der Königin von ganzem Herzen zugethan und stehe in einem lebhaften Briefwechsel mit ihr. Dies und wohl noch mehr davon erzählte er unter dem Schutz der Maske. Ich wiederhole also, was ich Ew. Majestät schon früher mitzuteilen die Ehre hatte, daß Metternich alles daran setzen wird, Neapel nicht auf dem Kongreß zur Beratung zu bringen.

Die vier verbündeten Mächte fürchten täglich mehr den Einfluß Frankreichs, und wollen sich einander doch auch wieder nicht allzusehr nähern, um nicht gegenseitig zu viel Konzessionen zu machen.

Im Kriegsministerium werden schon Feldzugspläne gemacht, und der Fürst Wrede hat noch einen besonderen Plan entworfen. Österreich, Bayern und noch andere deutsche Staaten werden zusammen dreihundertfünfundzwanzigtausend Mann stellen.

Zweimalhunderttausend sollen unter Schwarzenberg nach Mähren und Galizien gehen; hundertzwanzigtausend unter Wrede nach Sachsen, und dort die Bevölkerung zum Aufstand bringen und sich dann zwischen Oder und Elbe festsetzen. Zugleich sollen die Festungen Glatz und Neisse belagert werden.

Ende März soll der Feldzug beginnen, und man rechnet dabei auf die Mitwirkung von hunderttausend Franzosen, die zur Hälfte für Franken bestimmt sind, um die Preußen zu verhindern, die böhmische Armee zu umgehen, während die andere Hälfte den Unterrhein besetzt halten würde. Wir haben uns also auf diese Mitwirkung vorzubereiten, welche alle militärischen Autoritäten als unumgänglich notwendig hervorheben.

Bis jetzt haben übrigens weder Castlereagh, noch Metternich mit uns davon gesprochen, nur mit Bayern sollen sie unterhandeln. Sie rechnen auch wohl noch auf eine Verständigung und haben den Fürsten Hardenberg als Vermittler gewählt. Aber dieser hat noch keine Audienz beim Zaren erlangen

können, weil Se. Majestät noch immer leidend ist und das Zimmer nicht verlassen darf.

Bis jetzt ist er übrigens ganz unbeugsam geblieben, und deshalb sagt Castlereagh, daß, wenn der Kaiser Alexander die Weichsel nicht als Grenze annehmen will, man ihn durch Gewalt dazu zwingen müsse.

Schwarzenberg ist ganz für den Krieg und meint, man könne ihn jetzt mit mehr Aussicht auf Erfolg beginnen, als einige Jahre später.

In der italienischen Frage ist man endlich so weit gekommen, die Rechte des Hauses Carignan anzuerkennen. Der Graf von Noailles hat indes, nach meiner Weisung, die Abmachungen in Bezug auf Piemont nur unter der Bedingung angenommen, daß die sämtlichen italienischen Angelegenheiten unter Mitwirkung Frankreichs reguliert werden.

Die Verhandlungen über die deutsche Bundesfrage ruhen wieder, weil Bayern und Württemberg nicht eher daran teilnehmen wollen, bis das Schicksal Sachsens entschieden ist.

Unzählige Gründe lassen mich wünschen, jetzt bei Ew. Majestät zu sein, aber der Gedanke hält mich zurück, daß meine Gegenwart auch hier sehr notwendig ist, um die Interessen Frankreichs kräftig und im Sinne Ew. Majestät zu vertreten. Trotz der vielen Schwierigkeiten hoffe ich doch zu dem erwünschten Ziele zu gelangen.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 26. November 1814.

Mein Vetter!

Ihr letzter Brief war eigentlich der erste, der mich wirklich befriedigt hat, nicht als ob Sie bis dahin nicht alles zu meiner

Zufriedenheit gethan hätten, sondern weil jetzt in Wien die Grundsätze der Gerechtigkeit vorzuwiegen scheinen.

Der Kaiser Alexander hat also einen Schritt nach rückwärts gemacht, und in der Politik ist ein erster solcher Schritt niemals der letzte. Er täuscht sich indes, wenn er glaubt, er könne mich dadurch zu einem Bündnis mit ihm bewegen. Sie kennen meine Ansichten über Bündnisse: allgemeine, aber keine besonderen. Die ersteren sind eine Bürgschaft für den Frieden, die letzteren gar oft die Ursache zu Kriegen; und alle meine Bestrebungen gelten dem Frieden. Seinetwegen habe ich meine Armee verstärkt, und deshalb habe ich Sie ermächtigt, Österreich und Bayern meine Mitwirkung zu versprechen. Dies scheint auch bereits seine Früchte zu tragen. So darf ich also auf das gewünschte »Otium cum dignitate« hoffen, und das ist es, was mich zufrieden macht.

Über die Note Castlereaghs haben Sie ganz meine eigene Meinung ausgesprochen. Ich erkläre mir daraus auch die Verschiedenheit in seinen Äußerungen mit denen Wellingtons. Der eine giebt die Instruktionen, der andere führt sie aus.

Wenn nur erst die italienischen Angelegenheiten geordnet sind, und zwar von den Alpen bis nach Terracina, dann wird sich das Resultat davon schon zeigen.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Wien, den 30. November 1814.

Herr Graf!

Seit unserer letzten Depesche hat eine Sitzung noch nicht wieder stattgefunden. Die Fürsten Metternich und Hardenberg leiden an einer starken Erkältung und müssen das Bett hüten.

Die Angelegenheiten Genuas sind geregelt. Der Baron Corsini hat die Note des Herrn von Labrador beantwortet, und wir haben alle Hoffnung, daß die Königin von Etrurien, wenn auch nicht ohne große Mühe, wieder in den Besitz ihres alten Familienerbes gelangt. Lord Castlereagh spricht sich auch in diesem Sinne aus.

In Sachen der Schweiz hat gleichfalls eine Sitzung stattgefunden, bei welcher der französische Bevollmächtigte gegenwärtig war. In Bezug auf Bern ist man noch unentschlossen, weil man fürchtet, den neunzehn anderen Kantonen dadurch zu nahe zu treten.

Die Genehmigung Sr. Majestät zu dem Gebietsaustausch von Gex wird von guter Wirkung sein. Man will übrigens dem Fürstbischof von Basel nicht noch mehr nehmen, weil er bereits durch den Receß von 1803 seine Souveränität verloren hat und nur eine Pension von 120000 Franken bezieht[1]).

Die deutschen Konferenzen rücken auch nicht weiter, denn Österreich und Preußen haben eine Note an Bayern und Württemberg geschickt, welche das Mißtrauen der beiden letzteren Staaten noch vergrößert hat. Die kleinen deutschen Staaten sind inzwischen zu einem provisorischen Sonderbündnis zusammengetreten, dem der Großherzog von Baden auf Wunsch seiner Schwester, der Kaiserin von Rußland, sich angeschlossen hat.

Mit Polen und Sachsen steht es beim alten. Zu keiner Zeit des Kongresses sind die Hauptmächte, Österreich, England, Rußland und Preußen, so unentschieden und uneins gewesen wie jetzt; Frankreich steht allen diesen Streitigkeiten und Intriguen ruhig und sicher gegenüber und mischt sich nur hinein, um die Sprache der Vernunft hören zu lassen.

[1]) Im folgenden Jahre, 1815, wurde das Bistum Basel auf dem Wiener Kongreß dem Kanton Bern zugesprochen, mit Ausnahme von zwölf Dorfschaften, die in den Besitz des Kantons Basel übergingen und eines anderen kleinen Distriktes, den Neufchâtel erhielt.

Es wäre gut, wenn man durch einige verständige, würdig gehaltene Artikel die Angriffe des Nürnberger Korrespondenten und des Rheinischen Merkurs widerlegte, die nicht müde werden, Deutschland gegen Frankreich aufzuhetzen.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 30. November 1814.

Sire!

Ich habe die Vollmacht wegen des Austausches eines Teiles von Gex gegen einen entsprechenden Landstrich von Porentruy erhalten, und der Fürstbischof von Basel hat bereits seine geistliche Herrschaft angetreten. Von einer anderen kann überhaupt nicht mehr die Rede sein. Nur die Bedingung, welche Ew. Majestät an die Vollmacht knüpften, nämlich die Rückgabe eines Teiles von Argau an Bern, dürfte auf Schwierigkeiten stoßen, die sich aber wohl überwinden lassen, wenn man den betreffenden Gebietsteil etwas kleiner macht.

Die schweizer Kommission erkennt ihre verwickelte Aufgabe recht gut, und diejenigen Herren, die zuerst alles allein regulieren wollten, haben längst eingesehen, welchen Vorteil sie aus unserem Rat und Beistand ziehen können.

Als die Verbündeten mit Bonaparte unterhandelten, bemühten sie sich, alle Kantone auf ihre Seite zu ziehen, die am meisten durch den Usurpator gelitten hatten, um sie auch für die Zukunft gegen Frankreich zu gewinnen. Zufällig waren es aber gerade diejenigen Kantone, die sich eine große Anhänglichkeit an die Bourbonen bewahrt hatten. Als das die Verbündeten merkten, war es mit ihrem Interesse vorbei, und sie hätten gern ihr früheres Entgegenkommen rückgängig gemacht. Später faßten sie den Plan, die Schweiz durch eine Art von Ligue mit Deutschland zu verbinden, aber auch das haben sie

wieder aufgeben müssen. Somit wird das Resultat aller dieser Beratungen sein, daß die Schweiz ihre Unabhängigkeit bewahrt und zugleich einen neutralen Staat bildet, was eben die Schweizer wünschen, und was auch uns am willkommensten ist.

Nach der Regulierung Genuas wird diejenige Parmas noch Schwierigkeiten bieten, weil der Kaiser von Österreich das Land der Erzherzogin Marie Luise versprochen hat. Ich berichtete Näheres darüber an das auswärtige Amt.

Die bewußten 25 000 Gewehre sind von Venedig aus an Murat geliefert worden. Trotzdem und trotz der Freundschaft Metternichs scheint Murat sich doch nicht allzu sicher zu fühlen; er hat wenigstens der Erzherzogin Marie Luise geschrieben, daß er, wenn sie es bei ihrem Vater durchsetzen könne, ihm Neapel zu lassen, wohl im stande sein würde, ihr wieder zu ihrem früheren Thron zu verhelfen, von dem sie niemals hätte herabsteigen sollen. (Dieser Passus ist wörtlich.) Eine derartige Ungeheuerlichkeit, selbst bei einem Manne von der Geburt und dem Charakter wie Murat, ist doch wohl nur durch die äußerste Besorgnis um seine eigene Lage diktiert worden.

Über den Stand der Dinge in Bezug auf den Deutschen Bund habe ich gleichfalls das Nähere an das auswärtige Amt berichtet.

Die Staaten des ehemaligen Rheinbundes, mit Ausnahme von Bayern und Württemberg, wünschen sogar die Wiederherstellung des alten Deutschen Kaiserreichs mit seinem früheren Kaiser.

Der Kaiser Alexander scheint diesen Plan zu unterstützen, denn die Kaiserin hat den Großherzog von Baden dafür zu gewinnen gewußt.

Ich füge noch sechs Protokolle bei, die sich sämtlich auf Unterredungen Metternichs mit Hardenberg und Castlereagh über polnische und sächsische Angelegenheiten beziehen, die aber trotzdem um keinen Schritt vorwärts gekommen sind. Es fehlt

noch ein Brief des Kaisers Alexander, in welchem er Lord Castlereagh ersucht, sich in Zukunft nur auf offiziellem Wege an ihn zu wenden.

Wenn man diese Aktenstücke durchliest, so begreift man nicht, daß der Lord sich so weit einlassen konnte, wie er es gethan hat, und er selbst weiß jetzt nicht, wie er es anfangen soll, sich zurückzuziehen.

Ew. Majestät werden ferner daraus ersehen, daß Lord Castlereagh sich eigentlich immer nur mit der polnischen Frage befaßt und sich nur beiläufig um Sachsen bekümmert, wobei er auch nur die großen Massen im Auge hat und nicht die Elemente, aus denen sie bestehen. Eine schülerhafte, beschränkte Politik, wie sie eben allen diesen Verbündeten eigen ist.

Die betreffenden Papiere sind mir unter denselben Bedingungen anvertraut worden wie die früheren, und ich muß Ew. Majestät bitten, sie in der gleichen Weise zu behandeln.

Der Kaiser Alexander scheint sich uns wieder nähern zu wollen, und er bezeichnet Metternich und Nesselrode als diejenigen, die ihn immer daran verhindert haben. Der letztere wird übrigens nur selten noch zum Vortrag befohlen; an seine Stelle ist neuerdings der Fürst Adam Czartoryiski getreten, dem der Zar sein volles Vertrauen schenkt, und außer dem Fürsten fungieren noch der Graf Capo d'Istria und der Freiherr von Stein bei Sr. Majestät.

Der Kaiser Alexander ist übrigens wiederhergestellt und geht wieder aus; Fürst Metternich dagegen ist noch immer krank, weshalb auch keine neue Ministerkonferenz der acht Mächte stattgefunden hat.

Lord Castlereagh schlug mir diesen Morgen vor, die Zeit der Unthätigkeit zu einer Vorbesprechung über die Sklavenfrage zu benutzen. Ich erwiderte ihm halb im Scherz, indem ich ihn wegen seiner „Unthätigkeit" beklagte, daß diese Frage jedenfalls die letzte sei, die zur Beratung kommen würde; erst

müßten wir doch wohl die Angelegenheiten Europas geordnet haben, bevor wir an Afrika denken könnten. Ich meine, er wird mich wohl verstanden haben.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 4. Dezember 1814.

Mein Vetter!

Sie werden sich nicht wundern, daß Ihr letzter Brief mich bei weitem nicht so befriedigt hat, wie der vorletzte. Gott allein lenkt den Willen der Menschen; wir selbst vermögen nichts und müssen alles geschehen lassen. Vielleicht wird man einmal auf mich den Vers anwenden: »Justum et tenacem propositi virum«, und was mir zumeist am Herzen liegt: meine Ehre bleibt intakt.

Die böswilligen Gerüchte, von denen Sie mir schreiben, wundern mich nicht; danach sollte man denken, daß ich keinen Augenblick ruhig und sorglos sein könnte; ich schlafe aber so ungestört wie in meinen jungen Jahren. Der Grund davon ist sehr einfach: ich habe mir nämlich gleich vom Beginn der Restauration an nicht verfehlt, daß bei den vielen widerstreitenden Elementen im Lande Unzufriedenheit, Aufregung und Gährung nicht ausbleiben würden; aber ich lasse mich dadurch nicht beirren. Ich bin fest entschlossen, jederzeit die Pflichten zu erfüllen, welche mir die Verfassung vorschreibt, die ich meinem Volke gegeben habe, und mit gleicher Festigkeit an meiner rechtmäßigen Autorität zu halten, so daß ich nichts zu befürchten habe. Früher oder später werden diese Wolken, die ich voraussah, sich schon zerteilen.

Sie schreiben auch von Gerüchten eines bevorstehenden Ministerwechsels, und ich selbst zeige Ihnen heute denselben an.

Ich lasse den vortrefflichen Eigenschaften des Grafen Dupont gewiß volle Gerechtigkeit widerfahren, aber seine Verwaltung des Kriegsdepartements befriedigt mich nicht; ich habe deshalb sein Portefeuille dem Marschall Soult gegeben und das der Marine dem Grafen Beugnot. Ferner habe ich die Generaldirektion der Polizei dem Herrn von André anvertraut [1]).

Sie sind der erste, den ich von diesem Ministerwechsel benachrichtige, aber in meinem politischen System wird dadurch nichts geändert, denn dies System ist mein eigenes und hängt von keinem Minister ab. Sie werden dies jedem offen sagen, wenn die Rede darauf kommt.

Ich hätte Sie gern hier bei mir, aber die Gründe, welche mich veranlaßten, Sie nach Wien zu senden, sind jetzt noch gebieterischer als damals; Sie müssen mich auf dem Kongreß durchaus vertreten bis ans Ende.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Der Graf Blacas d'Aulps an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 4. Dezember 1814.

Ihr letzter Brief an Se. Majestät, mein Fürst, den der König die Güte hatte, mir mitzuteilen (wie auch die Note des Lord Castlereagh) brachte wichtige Nachrichten. Jene Note kontrastiert auffallend mit den Äußerungen des Herzogs von Wellington, und der eigentliche Grund dieser Verschiedenheit ist mir nicht recht klar. Sr. Majestät widerstrebt es, eine bloße Intrigue darin zu erblicken. Wenn ich mir aber die offiziösen

[1]) Antoine d'André, geb. i. J. 1759, war zuerst Parlamentsrat der Provence und später Vertreter des Adels bei den Generalstaaten. Präsident der Gesetzgebenden Versammlung i. J. 1790. Er flüchtete zwei Jahre darauf nach England und lebte dann in Deutschland, bis zu seiner Rückkehr nach Frankreich (1814). Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Generaldirektor der Polizei und bald darauf zu seinem Hausminister. Er starb i. J. 1825.

Mitteilungen Wellingtons über die geheimen Verbindungen zwischen Neapel und Paris vergegenwärtige, so kann ich nicht wohl annehmen, daß der Herzog sich leeren Phantasien hingiebt. Vielleicht sieht er zu schwarz und übertreibt, ohne es zu wollen, die Besorgnisse vor den überall cirkulierenden beunruhigenden Gerüchten, aber er schadet dadurch der Politik des Königs. Soviel ist übrigens sicher, daß verschiedene Umstände, ganz abgesehen von den etwaigen Plänen des englischen Kabinetts, dazu beigetragen haben, jene gehässigen Gerüchte weiter zu verbreiten.

Sie wissen ferner, mein Fürst, daß ich stets den Mangel an Energie und an einer einheitlichen Verwaltung im Kriegsdepartement beklagt habe. Diese Überzeugung hat sich nach und nach auch des großen Publikums bemächtigt, und die Prinzen haben auf ihren Rundreisen im Lande viele Klagen in dieser Beziehung hören müssen. Auch gegen die Unzulänglichkeit der Polizei erhoben sich viele und begründete Beschwerden, und schließlich liefen eine Menge Berichte ein über aufrührerische Reden, die an verschiedenen Orten gehalten waren und sogar über gefährliche Komplotte, so daß man wirklich für die allgemeine Sicherheit besorgt sein konnte.

Das alles hat Se. Majestät den König, nach reiflicher Überlegung, zu einem partiellen Ministerwechsel bewogen. Der Graf Dupont hatte als Kriegsminister von vornherein einen schweren Stand und vermochte oft bei dem besten Willen nicht, allen Anforderungen gerecht zu werden. Se. Majestät ist der Meinung, daß der Marschall Soult dieser Aufgabe besser gewachsen sein wird. Die Disciplin muß strenger gehandhabt und der Pflichteifer mehr angefeuert werden, denn der gute Geist der Armee ist eine Grundbedingung der öffentlichen Sicherheit, und dasselbe gilt auch von der Polizei.

Der König rechnet darauf, mein Fürst, daß Sie denjenigen gegenüber, die vielleicht Näheres über den hiesigen Minister-

wechsel zu erfahren wünschen, gerade diese beiden Gesichtspunkte hervorheben und hinzufügen werden, daß von einer sogenannten Ministerkrisis nicht wohl die Rede sein kann, sondern daß im Gegenteil die königliche Regierung dadurch an Kraft und Popularität gewinnen wird.

Der König hat auch mir sein Bedauern ausgesprochen, Sie nicht bei sich zu haben, denn Ihre Gegenwart würde eine weitere Bürgschaft dafür sein, daß in dem neuen Ministerium die Politik Sr. Majestät dieselbe bleiben wird. Vielleicht nehmen die Verhandlungen in Wien auch einen schnelleren Gang, als Sie zu befürchten scheinen, so daß wir Sie hier doch bald begrüßen können.

Die letzten Nachrichten aus Spanien lauten nicht besonders erfreulich; der Graf Jaucourt wird Ihnen jedenfalls den Bericht unseres Botschaftssekretärs, des Grafen Agoult, zusenden.

Bis jetzt ist die Vertagung der Kammern noch nicht bestimmt.

Empfangen Sie von neuem, mein Fürst, die Versicherung meiner unwandelbaren Freundschaft und Verehrung.

Blacas d'Aulps.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 7. Dezember 1814.

Herr Graf!

Wir haben die Ehre, Ihnen den Kommissionsbericht über das neuorganisierte Königreich Sardinien zuzusenden.

Sehr wahrscheinlich werden die acht Signatärmächte des Pariser Friedens die folgenden drei Hauptpunkte darüber festsetzen:

1. Die feierliche Anerkennung der Erblichkeit der Krone Sardiniens in dem Hause Savoyen-Carignan;

2. die Besitzergreifung des Staates Genua von seiten des Königs von Sardinien;

3. die näheren Bestimmungen über die kaiserlichen Dotationslehen.

Wir fügen auch den Wortlaut der früher erwähnten Note Württembergs an die Kommission der Deutschen Bundesstaaten bei. Eine Abschrift der Antwort des österreichischen und preußischen Kabinetts haben Sie bereits früher erhalten.

Sonst ist von der deutschen Kommission nichts Neues zu melden; man will erst die Entscheidung über das Schicksal Sachsens abwarten.

Die schweizer Konferenzen dauern fort, weil der Herzog von Dalberg noch immer versucht, für Bern günstigere Bedingungen zu erlangen. Nach dem definitiven Abschluß wird Ihnen der Generalbericht zugehen.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 7. Dezember 1814.

Sire!

Ew. Majestät beeile ich mich, eine sehr wichtige Mitteilung zu machen.

Soeben erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß diese Nacht ein englischer Kabinettskurier angekommen ist, der dem Lord Castlereagh und dem Grafen Münster den direkten Befehl überbracht hat, Sachsen zu halten.

Heute morgen hat Castlereagh dies bereits dem Fürsten Metternich notifiziert, und der Graf Münster, der sich von jeher, wenn auch nur schüchtern, in unserem Sinne über die sächsische Frage ausgesprochen hat, schlägt jetzt einen sehr energischen und deutlichen Ton an. Der Fürst Wrede hat die Castlereaghsche Note beim Fürsten Metternich gelesen.

Schon vorgestern morgen hatte Metternich eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander, in welcher einer den anderen an diplomatischer Feinheit zu überbieten suchte, aber es kam zu keinem weiteren Resultat, als daß Metternich erklärte, der Kaiser Franz würde niemals seine Zustimmung zu einer Überlieferung Sachsens an Preußen geben. Vielleicht ahnte Metternich, was unterwegs war. Der Zar wollte von dieser Erklärung nichts wissen und wandte sich am Abend nach dem großen Carroussel bei Hofe direkt an den Kaiser, um es aus seinem eigenen Munde zu hören.

Die Unterhaltung wurde mir von zwei glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen, von jedem besonders, aber ganz gleichlautend, bald darauf mitgeteilt.

„In den jetzigen Zeiten“, sagte der Zar zum Kaiser, „sind wir Monarchen gezwungen, uns den Wünschen der Völker anzubequemen und ihnen zu folgen. Das sächsische Volk will nun einmal ungetrennt bleiben; lieber ganz zu Preußen, als zerstückelt und auseinander gerissen.“ — Der Kaiser Franz entgegnete: „Eine solche Doktrin verstehe ich nicht; meine Ansicht ist diese: Ein Fürst kann, wenn er will, wohl einen Teil seines Landes abtreten, aber nie und nimmer sein ganzes Land und sein ganzes Volk. Wenn er abdankt, so folgen seine rechtmäßigen Erben. Die darf er weder verkürzen, noch berauben, und ganz Europa hat nicht das Recht, dies gutzuheißen.“ — „Das verträgt sich nicht mit den fortgeschrittenen Ansichten unseres Jahrhunderts“, bemerkte der Zar. — „Ich bleibe aber bei meiner Meinung“, entgegnete der Kaiser, „und alle Monarchen, und Sie selbst, müssen ebenso denken. Was mich betrifft, so wird kein Mensch mich davon abbringen.“ —

Jetzt kennen wir also das Urteil des Kaisers von Österreich über Sachsen, und Metternich bleibt nichts übrig, als sich der Ansicht seines Herrn zu fügen. Der sächsische Minister hatte also recht, wenn er uns sagte, man würde ihn nicht verlassen.

Der Kaiser Alexander weiß doch jetzt, wie er mit Österreich daran ist und scheint auch ganz zufrieden zu sein, wenigstens soll er gesagt haben: ein kurzes Gespräch mit dem Kaiser Franz sei besser, als zehn lange Unterhandlungen mit Metternich; der Kaiser drücke sich so deutlich aus, daß man ihn gar nicht mißverstehen könne.

Die deutschen Fürsten werden sich nun hoffentlich insgesamt für Sachsen erklären, und der Fürst Wrede redet ihnen zu, denn die Gelegenheit sei günstig.

Württemberg hält nun auf einmal wieder mit Preußen, und zwar aus einem erbärmlichen Grunde. Der Kronprinz ist nämlich in die Großfürstin Katharina verliebt, die jetzt ihren russischen Einfluß geltend macht. Aber das Stuttgarter Kabinett wird von diesem unloyalen Verfahren keinen Nutzen und Vorteil haben. Unter diesen Umständen dürften Ew. Majestät es nicht sonderlich bedauern, den Kronprinzen nicht zum Neffen zu bekommen [1]).

Der Kaiser Alexander wünschte mich zu sehen. Er ließ es mir durch den Fürsten Czartoryiski sagen, der dabei bemerkte, Se. Majestät sei noch nicht völlig wiederhergestellt, und sogar für seine nächste Umgebung nur selten zu sprechen. Der Herzog von Richelieu [2]) habe einen ganzen Monat auf eine Audienz warten müssen. Ich warte deshalb noch auf eine neue Einladung und lege zugleich die Abschriften der letzten Briefe des Zaren an Castlereagh bei. Alle Welt tadelt jetzt den Kaiser, sich so weit mit dem Lord eingelassen zu haben. Man behauptet, er habe sich dadurch viel vergeben, selbst wenn seine Bemühungen

1) Der Herzog von Berry hatte nämlich eine Zeit lang die Absicht, um die Hand der Großfürstin Anna anzuhalten.

2) Armand Duplessis, Herzog von Richelieu, ein Nachkomme des Kardinals R., geb. i. J. 1766, war unter Ludwig XVI. Erster Kammerherr, wanderte aus und trat in russische Dienste. Die Kaiserin Katharina ernannte ihn zum General und der Kaiser Alexander zum Gouverneur von Odessa. Nach der Zweiten Restauration ging er nach Frankreich zurück und wurde im September 1815, an Talleyrands Stelle, Minister des Auswärtigen. Er starb i. J. 1822.

Erfolg gehabt hätten. Jetzt ist das Gegenteil eingetroffen, und, anstatt zu triumphieren, hat seine Eigenliebe einen schlimmen Stoß erhalten.

Ew. Majestät werden aus dem Ganzen ersehen, daß Castlereagh eine wenig beneidenswerte Rolle gespielt hat. In seiner Kurzsichtigkeit hat er die polnische Frage völlig isoliert behandelt und sich auch in Bezug auf ein unabhängiges Polen sehr ungeschickt benommen. Jetzt muß er die Interessen Sachsens, das er bereits aufgegeben hatte, offen vertreten.

Noch bitte ich Ew. Majestät, mir zu erlauben, einen Brief des französischen Konsuls in Livorno beizulegen, dessen Inhalt ich bereits dem Kaiser Alexander mitgeteilt habe. Der Graf von Saint-Marsan hat einen ähnlichen erhalten, und die Nachrichten erscheinen mir von Wichtigkeit. Der Fürst Metternich sagte mir bei dieser Gelegenheit, daß man ihm von Paris aus dasselbe geschrieben habe. Nach meiner Ansicht, dürfte man nicht länger zögern, sich sowohl des Mannes auf Elba, als auch Murats baldigst zu entledigen. Ich finde hier damit überall großen Anklang, besonders beim Grafen Münster, der energische Schritte verlangt. Er hat deshalb schon an seinen Hof geschrieben und sich mit Castlereagh verständigt, der seinerseits wieder den Fürsten Metternich zu gewinnen sucht. Aber der Fürst kann noch immer nicht von seiner Sympathie für Murat lassen.

Metternichs Hauptkunst besteht darin, alles in die Länge zu ziehen, weil er damit etwas zu erreichen glaubt.

Die italienische Kommission hat die Angelegenheiten Genuas beendet und wird sich nun mit Toscana und Parma befassen. Auch diese Frage hätte längst erledigt sein müssen, wurde aber durch ein kleines Unwohlsein des Fürsten Metternich hinausgeschoben, dem dasselbe übrigens einen willkommenen Vorwand zur Verzögerung bietet.

Während so die Zeit für Geschäfte verloren geht, wird sie für Festlichkeiten jeder Art reichlich benutzt. Dafür fühlt sich der

Kaiser Alexander sehr gesund und bestellt sogar welche auf eigene Faust, wie wenn er bei sich zu Hause wäre. Wir Franzosen werden natürlich alle geladen, und man behandelt uns mit ausgesuchter Höflichkeit, schon aus Verehrung für Ew. Majestät, die wirklich ebenso allgemein wie aufrichtig ist.

Ich sprach auch mit Lord Castlereagh über die Verhaftung des Lord Oxford[1]), die mir der Graf Jaucourt gemeldet hatte. Castlereagh war ganz damit einverstanden und schilderte mir den Lord Oxford als einen verächtlichen Menschen. Ich wünschte wohl, daß man in seinen Papieren etwas fände, wodurch Murat dem hiesigen Hofe gegenüber bloßgestellt würde.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 10. Dezember 1814.

Mein Vetter!

Sie haben meine Absichten in Bezug auf den Kanton Argau richtig gedeutet; ich verlange nicht das Unmögliche und wünsche nur, daß Bern zufrieden gestellt wird.

Die verschiedenen Aktenstücke, die ich sorgfältig verwahren werde, habe ich mit Interesse gelesen. Lord Castlereagh spricht recht hübsch über Polen; aber seine Note vom 11. Oktober thut ihm großen Schaden. Wenn es ihm wirklich gelingen sollte, woran ich übrigens zweifle, den Kaiser von Rußland umzustimmen, so wäre das für Sachsen von großem Vorteil.

Ich kenne den Fürsten Czartoryiski recht gut, und daß der Kaiser Alexander ihn in seine Nähe gezogen hat, berechtigt wohl zu der Annahme, daß Se. Majestät auch mich gern

[1]) Lord Oxford, im übrigen kein Mann von Bedeutung, hatte von Paris aus einen lebhaften geheimen Briefwechsel mit Murat unterhalten, natürlich im napoleonischen Interesse.

hinüberziehen möchte, anstatt sich mir zu nähern. Was Murat betrifft, so glaube ich auch, daß die Furcht das eingentliche Motiv seiner Großprahlereien bildet. Wir dürfen aber niemals vergessen, daß er für Bonaparte eine sehr wichtige Persönlichkeit ist. Ich bleibe deshalb bei meinem alten Wort: »Delenda est Carthago.«

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 14. Dezember 1814.

Herr Graf!

Unsere Depesche vom 5. November hob den Vorteil hervor, den ein Gebietsaustausch zwischen Gex und Basel bringen würde, den die Schweiz selbst sehr wünschte, und den auch die Mächte befürworteten.

Wir vermuteten gleichfalls, daß die Genfer damit einverstanden seien, aber diese erheben jetzt Schwierigkeiten, denn sie knüpfen daran Bedingungen, die für uns unannehmbar sind.

England hatte auch nur zugestimmt, in der Hoffnung, dadurch in der Schweiz einen größeren Einfluß zu erlangen.

Die Genfer Bevollmächtigten hatten außerdem durch mehrfache Briefe aus Paris erfahren, daß dort die öffentliche Meinung dem Projekte nicht günstig sei, und daß man sich wundere, wie die französische Regierung darauf hätte eingehen können.

Endlich legte auch der russische Bevollmächtigte, im Namen des Kaisers Alexander, gegen jede Neugestaltung der Kantone Protest ein, so daß der französische Gesandte sich genötigt sah, den Genfern eine abschlägige Antwort zu geben. Nun wollte

der englische Bevollmächtigte noch einmal zu vermitteln suchen, was aber die übrigen Mächte ablehnten und sich nur dazu verstanden, die Angelegenheit bis zum Schlusse des Kongresses zu vertagen. England war damit zufrieden, und die Gegenvorstellungen Österreichs und Frankreichs blieben unberücksichtigt.

Wir glauben übrigens, daß der Herzog von Wellington aus London die Weisung erhalten wird, noch einmal zu versuchen, Se. Majestät umzustimmen. Wir können aber dies dem Könige nicht empfehlen, denn der Einfluß Frankreichs in der Schweiz würde unter diesen Umständen nicht gewinnen, solange die vereinigten Mächte den ihrigen so entscheidend geltend machen.

Sie sind mithin jetzt von allem benachrichtigt, Herr Graf, wenn der englische Botschafter Sie deshalb interpellieren sollte.

Es dürfte sich auch empfehlen, unseren Botschafter in London davon in Kenntnis zu setzen und ihm die betreffenden Akten zur Durchsicht zu schicken.

Der Fürst Talleyrand, um sich dem Drängen der englischen Minister zu entziehen, hat denselben einfach erklärt, daß der Kanzler von Frankreich noch weitere Befehle Sr. Majestät erwarte, um einen definitiven Entschluß zu fassen. Wir melden Ihnen dies, um es dem Kanzler mitzuteilen, im Falle der englische Botschafter auch bei ihm Nachfrage halten sollte, damit Ihre Aussagen sich mit den unsrigen decken.

Talleyrand.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 14. Dezember 1814.

Herr Graf!

Wir beehren uns, Ihnen das Protokoll der letzten Konferenz zuzusenden.

Man wird den Vorschlag des Herrn von Labrador wegen der kaiserlichen Lehen erst dann beraten, wenn die Angelegenheiten der Königin von Etrurien und der Erzherzogin Marie Luise geregelt sind.

Der französische Bevollmächtigte hat, unter Hinweis auf den Pariser Traktat, die Einsetzung von drei neuen Kommissionen beantragt, und zwar für die Regulierung der Schiffahrt auf den verschiedenen Flüssen; für die Bestimmung des Ranges und Vortrittes der einzelnen regierenden Häuser; und schließlich für die Abschaffung der Sklaverei in allen Ländern.

Die letzte Frage stößt auf allerlei Schwierigkeiten, denn der portugiesische Bevollmächtigte hat sofort erklärt, daß seine Regierung, die durch einen Vertrag mit England gebunden ist, sich erst nach Ablauf von acht Jahren entscheiden könne, und auch dann nur, wenn England den Handelsvertrag mit Portugal annullieren würde. Die Sklavenfrage wird also nur zwischen den einzelnen Mächten untereinander zur Verhandlung kommen, und wir haben uns vorläufig nicht mehr damit zu befassen.

Für die beiden anderen Kommissionen hat der Fürst Talleyrand den Herzog von Dalberg und den Grafen de la Tour du Pin zu Mitgliedern ernannt.

Für Italien ist der Graf Nesselrode als russischer Bevollmächtigter eingetreten.

Über Polen und Sachsen ist noch immer nichts Entscheidendes zu melden. Die russischen und preußischen Intriguen werden mehr und mehr sichtbar, Österreich will Sachsen halten, und England hat einen anderen Ton angeschlagen.

Im ganzen haben wir so ziemlich erreicht, was wir wollten, und die Politik Sr. Majestät hat manchen Erfolg davongetragen. Wenn Preußen sich nicht fügen will und dabei auf Rußland rechnet, so würde es ein sehr gewagtes Spiel treiben.

Österreich will Murat noch immer nicht fallen lassen; wir waren deshalb genötigt, uns noch ernstlicher der Mithilfe

Englands und Rußlands zu versichern, und beide Mächte zeigen sich nicht abgeneigt. Lord Castlereagh schreibt um weitere Instruktionen nach London und hat uns inzwischen seine gesamte Korrespondenz über Neapel gegeben, um uns zu veranlassen, aus unseren Kartons dazu die nötigen Ergänzungen zu liefern. Briefe und Depeschen beweisen deutlich die geheimen Intriguen Murats mit Bonaparte.

Auch der Prinz Eugen soll viele derartige Papiere besitzen; er weigert sich aber, sie herauszugeben.

Was die allgemeine Lage betrifft, so können wir aus voller Überzeugung sagen, daß Frankreich und sein König die ihnen gebührende Stellung beim Kongreß und einen heilsamen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten erlangt haben.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII

Wien, den 15. Dezember 1814.

Sire!

In den sächsischen Angelegenheiten ist ein sehr verdrießlicher Zwischenfall eingetreten. Die Note, in welcher die deutschen Fürsten zweiten und dritten Ranges ihren Wunsch für die Integrität Sachsens aussprechen, sollte schon unterzeichnet werden, als jener Zwischenfall dies verhinderte.

Ew. Majestät werden mir erlauben, darüber folgendes zu berichten:

Der Herzog von Koburg [1]) stand an der Spitze der deutschen Fürsten und hat sich ganz vortrefflich benommen. Eine seiner Schwestern ist mit dem Großfürsten Konstantin vermählt. Sein

[1]) Ernst Anton von Sachsen-Koburg-Saalfeld, geb. i. J. 1784, diente anfangs in der russischen Armee. Nach dem Frieden von Tilsit kehrte er in seine Staaten zurück, die er auch behielt. Auf dem Wiener Kongreß wurde ihm das Fürstentum Lichtenberg zugesprochen, das er i. J. 1834 an Preußen abtrat. Er gab i. J. 1821 seinem Lande eine Verfassung und starb i. J. 1844.

jüngerer Bruder ist Adjutant des Großfürsten und russischer General[1]). Er gilt viel beim Kaiser Alexander und ist auch mit dem Könige von Preußen sehr befreundet; deshalb wagte er nicht, sich für Sachsen zu erklären. Er hoffte sogar, selbst ein Stück von Sachsen zu bekommen. Diese kleinlichen Bedenken ließen ihm die Gerechtigkeit und Dankbarkeit vergessen. Denn i. J. 1807 wurden seine Besitzungen, weil er in russischen Diensten stand, von Bonaparte sequestriert, und, ohne die Vermittelung des Königs von Sachsen, wäre es ihm noch schlimmer ergangen. Der König hätte damals leicht alle sächsischen Fürstentümer in Besitz nehmen können, was er aber nicht gethan hat. Anfangs stand auch der Herzog ganz auf der Seite des Königs und wandte sich durch seinen Bruder Leopold in diesem Sinne an den Prinz-Regenten von England. Bei den hier anwesenden Monarchen vertrat er ebenfalls die Rechte des Königs von Sachsen sehr eifrig, und übergab auch dem Lord Castlereagh ein darauf bezügliches Memorandum, das er vorher mit uns besprochen hatte.

Durch den Herzog von Weimar[2]) erfuhr nun der Kaiser Alexander das Vorgehen der deutschen Fürsten zu Gunsten Sachsens. Er ließ sofort den Herzog von Koburg rufen und überhäufte ihn mit Vorwürfen wegen seines Abfalles, wegen seines Memorandums an Castlereagh und wegen seiner sonstigen Intriguen, wie er sich ausdrückte, gegen Rußland und Preußen. Er solle sich doch den Herzog von Weimar zum Muster nehmen, und wenn er Vorstellungen in der sächsischen Angelegenheit

[1]) Ferdinand von Sachsen-Koburg, geb. i. J. 1785. Von seinen drei Söhnen war der eine der König Leopold von Belgien, ein Schwiegersohn Ludwig Philipps. Der Herzog Ferdinand starb i. J. 1851.

[2]) Karl August, Herzog und später durch den Beschluß des Wiener Kongresses Großherzog von Sachsen-Weimar, geb. i. J. 1757, trat in die russische Armee und nahm an den Feldzügen gegen Frankreich i. J. 1792 und 93 teil. Nach der Schlacht bei Jena schloß er sich dem Rheinbunde und später den Verbündeten an. Ein Beschützer der Künste und Wissenschaften (der bekannte Freund Goethes), starb er i. J. 1828.

machen wolle, sich an den Fürsten Hardenberg wenden. Jetzt, so schloß der Zar, würde er erst recht nichts zu Gunsten des Königs von Sachsen erreichen.

Der Herzog bewahrte eine sehr würdige und feste Haltung. Er sprach von seinen Pflichten als Prinz des Hauses Sachsen und als deutscher Fürst und schließlich von dem Gebot der Ehre, die ihm als Richtschnur dienen müsse. Wenn der Herzog von Weimar anders denke, so sei das seine Sache, und er beklage ihn. Der Herzog fügte noch hinzu, daß er sich ohnehin schon durch seine große Anhänglichkeit an Rußland kompromittiert habe, und daß er lieber alles opfern wolle, um nur ein Ehrenmann zu bleiben. Das gab doch dem Kaiser Alexander zu denken.

Die Preußen, und besonders der Kronprinz von Württemberg, haben die Minister der deutschen Kleinstaaten eingeschüchtert und geradezu erklärt, daß sie diejenigen als ihre Feinde betrachteten, die irgend ein Schriftstück zu Gunsten des Königs von Sachsen unterzeichneten.

Die betreffende Note ist deshalb nicht abgeschickt worden; aber man weiß doch, daß sie existiert, und die Hast und Ängstlichkeit, mit welcher man sie unterdrückt hat, kann im Grunde der Sache selbst nur Nutzen bringen.

Ich habe Ihnen, Sire, aus einer doppelten Ursache über diese Angelegenheit so eingehend berichtet, zunächst, um dem Herzog von Koburg die ihm gebührende Anerkennung für sein ehrenhaftes Auftreten zu zollen, und ferner, damit Ew. Majestät einen Einblick thun können in die vielen Hemmnisse und Widerwärtigkeiten, die sich uns hier von allen Seiten entgegenstellen.

Inzwischen hat der Fürst Metternich dem preußischen Kabinett die Erklärung zugehen lassen, daß das Königreich Sachsen fortbestehen soll, und zugleich eine statistische Übersicht der Einwohnerzahl Preußens hinzugefügt, aus welcher hervorgeht, daß dieselbe die Höhe von 1805 erreichen wird, wenn

Preußen einige von den disponiblen Ländern dazu erhält und allenfalls noch 300 000 Sachsen.

Der Graf Münster versichert ferner, daß seine Regierung auf die anfangs versprochene Vergrößerung Hannovers verzichtet, wenn dadurch Sachsen erhalten bleibt.

Eine Bemerkung in der Metternichschen Note über die Opposition Frankreichs gegen Preußen erregte beim Kaiser Alexander den Verdacht eines geheimen Einverständnisses zwischen Österreich und uns; er schickte mir deshalb sofort den Fürsten Czartoryiski, um mich auszuforschen.

Der Fürst erinnerte mich an das Versprechen des Zaren, uns in Bezug auf Neapel gefällig zu sein, wenn wir es mit ihm in Bezug auf Sachsen ähnlich machen wollten, und jetzt, wo nur ein kleiner Teil des Königreichs geopfert werden soll, können wir uns schon leichter verständigen.

Ich antwortete daher, daß ich wegen Neapel das Wort des Kaisers hätte, und daß unsere dortigen Interessen auch die seinigen seien; was Polen betreffe, so wäre man seinen Wünschen ja soviel wie möglich entgegengekommen, was er besonders Österreich und Preußen zu verdanken habe; wir ständen in dieser Frage nur in zweiter Linie, und wir wollten auch den König von Sachsen zu bestimmen suchen, das verhältnismäßig nur geringe Opfer zu bringen.

Der Fürst Czartoryiski lenkte dann das Gespräch auf die französische Allianz mit Rußland und auf die Vermählung. Ich erwiderte ihm, daß zwei so wichtige Angelegenheiten sich nicht gut zu gleicher Zeit beraten ließen; die letztere könne sonst leicht wie ein bloßes Geschäft aussehen. Dann fragte der Fürst mich noch, ob wir uns Österreich gegenüber besonders verpflichtet hätten, was ich verneinte; auf seine Frage jedoch, ob dies geschehen würde, wenn wir uns wegen Sachsen nicht einigen könnten, sagte ich nur die Worte: Es würde mir leid thun. Darauf trennten wir uns höflich, aber kühl.

Der Kaiser Alexander sollte an jenem Abend auf einem Balle beim Fürsten Metternich erscheinen; er kam aber nicht und ließ sich wegen plötzlicher Kopfschmerzen entschuldigen. Oder war es nur ein Vorwand? Die Kaiserin erschien übrigens mit den Großfürstinnen, und der Zar ließ Metternich für den nächsten Tag zu sich bitten.

Während des Balles beklagte Metternich sich bei mir über das taktlose Verhalten Castlereaghs. Ich kannte nur die eine, allerdings sehr unpassende Note vom 11. Oktober, aber Metternich sprach mir noch von einer anderen, von der ich mir heute eine Abschrift verschafft habe, die ich Ew. Majestät beilege. Es ist eigentlich nur eine Verbalnote Castlereaghs und von seinem Sekretär, Mr. Cook, niedergeschrieben, und Inhalt und Stil sind nicht besonders. Sie wurde trotzdem den Mächten übersandt, die sich noch immer die Verbündeten nennen. Metternich hatte mir versprochen, nach seiner Audienz beim Kaiser Alexander zu mir zu kommen, und er hielt Wort.

Der Zar war kalt, trocken und ernst gewesen. Er behauptete, Metternich sage ihm allerlei über die Preußen, was diese in Abrede stellten, und die Preußen sagten ihm allerlei über Metternich, das in direktem Widerspruch mit seiner Note stehe, so daß er, der Kaiser, nicht mehr wisse, was und wem er glauben solle. Dann warf er dem Fürsten noch vor, die seltsamsten Dinge dem Fürsten Hardenberg gemeldet zu haben, aber Metternich bewies durch ein Billet von Hardenberg das Gegenteil. Der Kaiser hatte verschiedene vertrauliche Privatdepeschen vor sich liegen, die nur durch eine strafbare Indiskretion des preußischen Kabinetts in seine Hände gelangt sein konnten. Dann sprach er noch seinen Zweifel aus, ob Metternich in seiner letzten Note auch die wahren Gesinnungen des Kaisers Franz vertreten habe und fügte hinzu, er werde sich mit Sr. Majestät persönlich darüber verständigen. Metternich hatte nichts Eiligeres zu thun, als seinen Herrn davon zu benach-

richtigen, damit dieser dem Zaren versichere, die Note sei ganz in seinem Sinne und auf seinen Befehl abgefaßt worden.

Auch mit Hardenberg hat Metternich eine Besprechung gehabt wegen der obenerwähnten statistischen Bevölkerungsliste Preußens; die Herren haben sich indes nicht einigen können, und Metternich hat deshalb die Einsetzung einer Kommission vorgeschlagen.

Das wäre, Sire, ein Bild der augenblicklichen Lage der Dinge hier bei uns.

Österreich will Sachsen nur um 400000 Seelen ärmer machen und die Abtretung der oberen Lausitz nicht bewilligen.

Der Kaiser von Rußland will von Sachsen nur die Hälfte übrig lassen, und Preußen will erst das Resultat der statistischen Berechnung abwarten, bevor es sich erklärt. Somit ist die sächsische Frage noch immer nicht entschieden, aber sie hat doch unleugbar eine weit günstigere Wendung genommen.

Der Fürst Metternich wollte mir seine Note noch vorlesen; ich dankte ihm, denn ich kenne sie bereits, aber ich konnte nicht umhin, ihm den Vorwurf zu machen, sie uns nicht vorher mitgeteilt zu haben, denn wir müßten doch jetzt zusammenhalten und könnten dies nicht wohl ohne gegenseitiges Vertrauen. Er hat mir sein Wort gegeben, in Zukunft meinen Wunsch zu erfüllen. Mein Hauptzweck dabei ist, durch ein festeres Anschließen an Österreich die Koalition zu sprengen.

Vor einigen Tagen habe ich auch die Sklavenfrage angeregt und über das Resultat an das auswärtige Amt berichtet. Ich wollte dem Lord Castlereagh dadurch mein Entgegenkommen beweisen und ihn für die italienischen Angelegenheiten günstig stimmen und habe wenigstens erreicht, daß er mir seine Korrespondenz mit Lord Bentinck, soweit dieselbe Italien betrifft, mitgeteilt hat. Ich habe dieselbe durchgesehen und mich überzeugt, daß die Engländer sich ganz freie Hand vorbehalten haben. Allerdings sind Murat Versprechungen gemacht worden, die

man wohl gezwungen wäre, zu halten, wenn Murat die seinigen gehalten hätte. Lord Castlereagh versichert mir, daß Murat in dem begründeten Verdacht eines geheimen Briefwechsels mit Bonaparte stehe; er wünsche aber dafür untrügliche Beweise, um dann gegen Murat vorzugehen. Ich habe deshalb das auswärtige Amt ersucht, auf dem Staatssekretariat genaue Nachforschungen anzustellen und mir darüber zu berichten.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 18. Dezember 1814.

Mein Vetter!

Ich habe Ihren letzten Brief mit Befriedigung gelesen.

Wenn England sich offen für Sachsen erklärt, in Übereinstimmung mit Österreich und dem größten Teil Deutschlands, so ist dieses ein Triumph des neuen Zeitgeistes. Die Festigkeit des Kaisers Franz gefällt mir sehr, und der Abfall des Königs von Württemberg berührt mich nicht weiter. Über den letzteren werden Sie mir wohl noch weiteres mitteilen, aber soweit ich denselben schon jetzt kenne, möchte ich niemand raten, sich näher mit ihm einzulassen.

Die bei Lord Oxford gefundenen Papiere geben keinen Aufschluß über die geheimen Intriguen Murats, aber der Brief des Konsuls aus Livorno, und ebenso die Mitteilungen, die der Fürst Metternich erhalten hat, sprechen doch laut dafür, und es scheint mir hohe Zeit, daß die Mächte sich endlich verständigen, um das Übel mit der Wurzel auszurotten.

Von guter Vorbedeutung ist es auch, daß der Kaiser von Rußland Sie wiederholt zu sehen wünscht. Meine Ansichten über die großen politischen Fragen kennen Sie längst, so daß ich Ihnen darüber nichts mehr zu sagen brauche; ich wünsche

nur die Vermählungsangelegenheit zu erledigen. Mein Ultimatum steht fest. Die Konzessionen, welche andere europäische Höfe Rußland in dieser Hinsicht machen, kümmern mich nicht: eine Herzogin von Berry, gleichviel, aus welchem Lande sie kommt, darf die französische Grenze nur als eine gute römisch-katholische Christin überschreiten. Unter dieser Bedingung bin ich bereit, und zwar aus vollem Herzen, meine Einwilligung zu dieser Verbindung zu geben. Ist dies dem Kaiser von Rußland nicht genehm, so braucht er es nur offen zu sagen; wir bleiben deshalb doch gute Freunde, und ich werde mich nach einer anderen Schwiegertochter umsehen.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 20. Dezember 1814.

Herr Graf!

Die Frage wegen Polen und Sachsen ist noch immer nicht gelöst. In der letzten Note des Fürsten Metternich an das Berliner Kabinett ist übrigens deutlich gesagt, daß Österreich die Einverleibung Sachsens mit Preußen nicht gestatten wird. Der Fürst Talleyrand hat eine gleichlautende Note nach Berlin geschickt, und man erwartet jetzt von dort eine Antwort. Man sagt, die Preußen hätten eine sehr geharnischte Note aufgesetzt, in welcher sie behaupten, die Einverleibung Sachsens wäre eine abgemachte Sache und erleide gar keinen Widerspruch mehr, aber diese Note ist nicht abgegangen, weil der Kaiser von Rußland, ohne den die Preußen nichts thun, dagegen protestierte.

Lord Castlereagh befindet sich noch immer in der alten Verlegenheit; zuerst hat er auf der einen Seite zu viel versprochen, jetzt meint er es auf der anderen gethan zu haben.

Die Beratungen über Italien, mit Ausnahme Neapels, nehmen ihren Fortgang, und zwar in befriedigender Weise.

Die Konferenzen über die Angelegenheiten der Schweiz sind so gut wie beendigt, wenigstens ist das Schlußprotokoll dem Komitee der acht Mächte zugegangen. Wir senden es Ihnen, sobald wir dasselbe erhalten haben.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 20. Dezember 1814.

Sire!

Ich beehre mich, Ihnen die Abschriften der Metternichschen und Hardenbergschen Noten zu übersenden, und zugleich das offizielle Schreiben des Fürsten Metternich, das die Sendung an mich begleitete. Der Fürst hatte auch noch ein Billet beigefügt, daß diese Note die letzte der Koalition sein würde, und daß er sich sehr freue, mit der Regierung Ew. Majestät in einer so gerechten Sache, wie die des Königs von Sachsen, zusammengehen zu können.

Auch mich erfreute dies Entgegenkommen Österreichs sehr, denn es gab mir Gelegenheit, noch einmal vor den versammelten Herren unser politisches Glaubensbekenntnis, im Sinne Ew. Majestät, abzulegen.

Ich sagte ihnen, wie wir von Anfang an über die polnische Frage gedacht hätten, und daß es gewiß unsere Schuld nicht sei, wenn dieselbe nach und nach in den Hintergrund unseres Interesses getreten wäre.

Was Sachsen beträfe, so konnte ich noch einmal die geradezu revolutionären Behauptungen Preußens (das Machwerk des

Mister Cook miteingerechnet) energisch zurückweisen und hinzufügen, daß leider Lord Castlereagh erst sehr spät eingesehen habe, daß die sächsische Frage für Europa weit wichtiger als die polnische sei.

Deutschland hat bereits sein eigenes Gleichgewicht verloren, und durch die Einverleibung Sachsens wäre das europäische erschüttert worden.

Ich sprach mit großer Überzeugung, bemühte mich aber, niemand zu verletzen. Ich nannte unsere Streitigkeiten eine Art von Verhängnis, die vielleicht ihr Gutes gehabt, um die Monarchen die Wahrheit recht erkennen zu lassen.

Die Lobeserhebungen über Ew. Majestät konnte ich mir ersparen; was hätte ich auch viel sagen können? Wir haben einfach die Befehle Ew. Majestät vollzogen, und die Thatsachen reden.

Über die letzte preußische Note und über die Einmischung des Kaisers Alexander habe ich dem auswärtigen Amt berichtet, ebenso über die augenblickliche Stimmung Castlereaghs, der einem Soldaten gleicht, welcher seine Marschroute verloren hat.

Ew. Majestät werden vielleicht meinen Brief an den Fürsten Metternich etwas lang finden, aber er ist darauf berechnet, ihn gelegentlich in englischen und französischen Blättern abzudrucken. Ich habe deshalb meine Worte sehr sorgfältig gewählt.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 23. Dezember 1814.

Mein Vetter!

Ich habe mich sehr über das noble und feste Auftreten des Herzogs von Koburg und des Grafen Münster gefreut. Sie wissen, wie hoch ich den letzteren schätze, und der Herzog

ist mir nicht allein durch verwandtschaftliche Bande wert, sondern er hat auch eine Schwester, der ich sehr zugethan bin.

Ihre Besprechung mit dem Fürsten Czartoryiski ist mir gleichfalls angenehm; Sie wissen bereits aus meinem letzten Briefe, wie ich über das Vermählungsprojekt denke.

Auch die Sklavenfrage scheint mir gut eingeleitet zu sein.

Was nun Neapel betrifft, das mir begreiflich sehr am Herzen liegt, so wurde hier durch Privatbriefe aus Wien ein böses Gerücht verbreitet: Österreich soll sich nämlich offen zu Gunsten Murats erklärt haben und versuchen, England zu sich hinüberzuziehen. Die Wirkung Ihrer letzten Note an Castlereagh wird mir wohl bald Gewißheit geben, was ich in dieser Beziehung zu hoffen oder zu fürchten habe. Mich beunruhigen natürlich immer die an Murat gemachten Versprechungen. Bonaparte wird gewiß im letzten Augenblick viele Papiere auf die Seite geschafft, oder vernichtet haben, so daß es uns schwer fallen wird, mit sicheren Dokumenten hervorzutreten. Gleichviel, wir gehen auf dem einmal eingeschlagenen Wege weiter, und Sie werden mich niemals zurückweichen sehen.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 27. Dezember 1814.

Herr Graf!

Wir glauben, Ihnen bestätigen zu können, daß Österreich sich dem von Sr. Majestät uns vorgeschriebenen politischen System angeschlossen hat.

Die französischen Bevollmächtigten haben wesentlich dazu beigetragen, dem Wiener Kabinett einen energischen Impuls zu geben, den es früher nicht besaß.

Der Fürst Metternich hat durch eine scharfe Beantwortung der anmaßenden preußischen Note zum erstenmale die Koalition unberücksichtigt gelassen.

Der Fürst Talleyrand hat bei dieser Gelegenheit die politischen Grundsätze des französischen Kabinetts ohne Rückhalt offen dargelegt und Sr. Majestät dem König die betreffenden Aktenstücke eingesandt.

Auch der Brief an Lord Castlereagh ist logisch klar und bestimmt; Wahrheit und Gerechtigkeit werden auch hier triumphieren.

Wir haben ferner erfahren, daß der Kaiser Franz noch einmal vom Kaiser Alexander wegen der preußischen Note interpelliert wurde und dem Zaren einfach geantwortet hat: „Ich habe die Note aufmerksam gelesen; schon vorher hatte ich meinen Entschluß gefaßt, nach der Lektüre der Note bin ich aber noch fester entschlossen, niemals meine Einwilligung zu einer Einverleibung Sachsens an Preußen zu geben.“

Jetzt haben der Kaiser von Rußland und der König von Preußen eine Ministerkonferenz zur Regulierung der Grenzen Sachsens und Polens ernannt; von russischer Seite den Grafen Rasumoffski, eine Aufmerksamkeit gegen den Wiener Hof. Österreich wird durch Metternich, und Preußen durch Hardenberg vertreten sein, und Herr von Wessenberg ist Protokollführer.

So wird denn endlich diese so lange hingezogene Frage zur Entscheidung kommen, und sehr wahrscheinlich, soweit sie Polen betrifft, zum großen Vorteil Rußlands.

Lord Castlereagh hatte außerdem noch für die Prüfung der von Preußen aufgestellten statistischen Tabellen eine besondere Kommission vorgeschlagen, und das Berliner Kabinett war damit einverstanden, aber unter der Bedingung, daß die Vertreter Frankreichs davon ausgeschlossen sein sollten. Als der Fürst Talleyrand diese unverschämte Forderung erfuhr, verlangte derselbe sogleich die Zulassung eines französischen Kommissars

und erklärte, daß im Weigerungsfalle die ganze französische Gesandtschaft Wien am nächsten Morgen verlassen würde. Noch an demselben Abend traf eine sehr höfliche Antwort ein, die das „Mißverständnis" entschuldigte.

Der Fürst Metternich erließ darauf, als Präsident, die nötigen Instruktionen, und die Kommission trat zusammen: für England der Graf Münster und Lord Clancarty, für Frankreich der Herzog von Dalberg und der Baron Martin, als Sekretär, und für Preußen die Staatsräte von Jordan und von Hoffmann; die beiden letzteren legitimierten sich zugleich als Bevollmächtigte für Rußland.

Wir werden dem Ministerium die Protokolle der Sitzungen einsenden.

Man ist schon jetzt der Überzeugung, daß Rußland die gewünschten Grenzen für Polen erlangen, und wenn es dies Ziel erreicht hat, in seinem Eifer für Preußen erkalten wird.

Der König von Württemberg, der langen Verschleppungen müde, wie er sagt, hat Wien gestern verlassen und ist in seine Staaten zurückgekehrt. Kurz vor seiner Abreise verbreitete sich das Gerücht, er habe mit dem Berliner Kabinett eine geheime Konvention abgeschlossen, um Preußen zum Besitz Sachsens zu verhelfen. Sein Minister, Graf Winzingerode, hat jedoch dem Herzog von Dalberg versichert, es sei kein wahres Wort daran; die Äußerungen des Kronprinzen von Württemberg, der sich demnächst mit einer russischen Großfürstin vermählen wird, hätten vielleicht Anlaß zu diesem Gerüchte gegeben.

Die Deutschen sind übrigens von dieser Verbindung nicht sonderlich erbaut; sie fangen nämlich an, durch das allzu große Interesse Rußlands für sie beunruhigt zu werden.

Der Kronprinz von Württemberg schwärmt jetzt für den Baron von Stein, und dieser für ihn. Sie machen zusammen allerlei Verfassungsentwürfe, in denen sie sich natürlich die ersten Rollen zuwenden.

Wenn aber die deutschen Kleinstaaten hinter diese Intriguen kommen, so ist es leicht möglich, daß sie überhaupt von einer Bundesverfassung nichts mehr wissen und sich mit bloßen Militärkonventionen begnügen wollen.

Schließlich müssen wir das Ministerium noch auf verschiedene gehässige Artikel aufmerksam machen, die in preußischen Zeitungen erschienen sind. So druckt der Nürnberger Korrespondent zwei von diesen Artikeln aus der Aachener Zeitung ab. Eine Besprechung derselben in französischen Blättern dürfte sich wohl empfehlen. Man müßte darin das ganze Verhalten Preußens seit ungefähr sechzig Jahren schildern, wie es sich immer auf Kosten anderer Staaten vergrößert hat u. s. w., und wie selbst die schweren Niederlagen unter Bonaparte seiner ehrgeizigen Herrschsucht keine Schranken setzen konnten. Ich habe mich schon früher darüber ausgesprochen. Vergessen Sie nicht, daß wir Preußen zumeist den Verlust des linken Rheinufers zu verdanken haben, und ferner nicht, wie sehr ein von Preußen angezettelter neuer Krieg den Frieden und die Wohlfahrt Frankreichs bedrohen würde.

Selbstverständlich müßten derartige Artikel nur in den kleineren französischen Provinzialblättern erscheinen.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 28. Dezember 1814.

Sire!

Das Berliner Kabinett hat in einer neuen Note gegen die statistischen Bevölkerungstabellen des Fürsten Metternich protestiert, als wollten sie noch einmal ihr Anrecht auf Sachsen geltend machen. Lord Castlereagh hat mir die Note mitgeteilt, die ich, nachdem ich sie durchgelesen, für pure Sophismen erklärte.

Darauf machte der Lord den Vorschlag einer Spezialkommission, über die ich bereits eingehend in meinem letzten Schreiben an das auswärtige Amt berichtet habe. Ich fügte meinerseits nur noch hinzu, daß wir wohl kaum zu einem befriedigenden Resultat kommen würden, wenn wir nicht vorher formell und offiziell die vollen Rechte des Königs von Sachsen anerkannt hätten, und daß wir, er, Metternich und ich, zu diesem Zweck recht gut eine kleine Separat-Konvention abschließen könnten.

„Eine Separat-Konvention?" fragte Castlereagh, „also mit anderen Worten: eine Allianz?" — „Das gerade nicht", erwiderte ich, „eine solche Konvention ist noch keine Allianz, aber sie kann dazu führen, wenn Sie wollen. Was mich betrifft, so hätte ich nichts dagegen." — „Aber eine Allianz, Fürst, setzt einen Krieg oder doch die Besorgnis vor einem Kriege voraus, und Sie wissen, daß wir alles thun müssen, um einen Krieg zu vermeiden." — „Ich denke wie Sie, Mylord, alles vermeiden, aber unsere Ehre, die Gerechtigkeit und die Zukunft Europas dürfen darunter nicht leiden." — „Ein Krieg", sagte der Lord, „würde bei uns in England böses Blut machen." — „Der Krieg", entgegnete ich, „würde auch in England sehr populär sein, sobald er ein allgemeines europäisches Interesse hätte." — „Und das wäre?" — „Die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens." Der Lord wies den Gedanken nicht direkt zurück; er begnügte sich nur, zu antworten: „Augenblicklich noch nicht." —

Ich hatte dies alles übrigens nur gesagt, um ihn zu sondieren und zu erfahren, wie er gegebenen Falles darüber denke.

„Nehmen Sie es, wie Sie wollen", begann ich von neuem, „ob Konvention oder Note, die Form ist mir gleich, mir liegt nur daran, daß wir drei die Rechte des Königs von Sachsen anerkennen; meinetwegen auch durch ein bloßes Protokoll, das Sie, Metternich und ich unterzeichnen." — „Österreich", ent-

gegnete der Lord, „hat diese Rechte offiziell anerkannt, Frankreich desgleichen und England, wenn auch nicht offiziell, so doch öffentlich und ohne Rückhalt; ich meine daher, daß es einer weiteren Erklärung von uns nicht mehr bedarf.“

Dann trennten wir uns, um, jeder für sich, die einzelnen Mitglieder der bewußten Kommission zu ernennen.

Schon am nächsten Morgen schickte Lord Castlereagh mir seinen Bruder, den Lord Stewart, der mir nicht ohne Verlegenheit mitteilte, daß die „Alliierten“, wie er stotternd sagte, Frankreich von der Kommission ausschließen wollten. Ich habe darüber Näheres an das auswärtige Amt geschrieben, und der Graf Jaucourt wird die Ehre haben, es Ew. Majestät mitzuteilen. Wir wären auch sicher keinen Tag länger in Wien geblieben, wenn man die Sache nicht sofort, und noch dazu in sehr entgegenkommender Weise, beigelegt hätte.

Auch Metternich schrieb mir ein höfliches Billet, mit dem Bemerken, daß alle Kollegen sich außerordentlich freuten, die französischen Bevollmächtigten in ihrer Mitte zu sehen.

Der Zwischenfall ist nur auf preußische Intriguen zurückzuführen.

Meine letzte Note an den Fürsten Metternich scheint dem Wiener Kabinett sehr gefallen zu haben; wenigstens weiß ich, daß der Kaiser Franz dem Baron von Sickingen gesagt hat: „Alles, was darin steht, sind auch meine Gedanken.“

Die Äußerung des Monarchen gegen den Zaren über die Note habe ich bereits dem Grafen Jaucourt mitgeteilt. Später soll Se. Majestät noch zum Kaiser Alexander gesagt haben: „Bringen wir die Sachen in Ordnung, aber bitte, sprechen Sie mir nicht mehr davon“ und zum König von Bayern, der gleichfalls zugegen war: „Ich bin allerdings ein geborener Österreicher, aber ich habe doch so etwas von einem böhmischen Querkopf; was Sachsen betrifft, so habe ich nun einmal meinen Entschluß gefaßt und bleibe dabei.“

Auch dem Fürsten Czartoryiski habe ich eine Abschrift meiner Note gegeben, weil er mich darum bat. Der Fürst hat sie dem Kaiser Alexander gezeigt, der mit den Stellen, die sich auf ihn beziehen, ganz zufrieden ist, und geäußert hat: Frankreich sei die einzige Macht auf dem Kongreß, die sich niemals widersprochen, und die ihn niemals hinters Licht geführt habe.

So wäre denn die schwierige und langwierige Angelegenheit des Königs von Sachsen nach Wunsch geregelt, und wenn der Kaiser Alexander meint, der König würde sich stets, auch wenn er wieder in das Schloß seiner Väter eingezogen sein wird, unglücklich und gedrückt fühlen, so ist das eben seine persönliche Meinung.

Mit Polen wird man dann auch bald ins reine kommen, natürlich zu Gunsten Rußlands; es handelt sich jetzt nur noch um die Festsetzung der Grenzen. Auch darüber wird der Graf Jaucourt Ew. Majestät Näheres berichten.

Was schließlich Italien betrifft, so giebt es auch dort, wie in Deutschland, Phantasten, die für nationale Einheit schwärmen, und die aus dem ganzen Lande einen einzigen großen Staat machen wollen. Die österreichische Regierung hat über diese Bestrebungen in Italien neuerdings sehr wichtige Aufschlüsse erhalten und in einer der letzten Nächte zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, unter denen sich sogar drei Divisionsgeneräle befinden sollen. Bei einem gewissen Professor Rosari hat man eine Menge sehr kompromittierender Papiere konfisciert. Manche behaupten, Murat habe den Verräter gespielt und die Verschworenen denunziert, um sich selbst dadurch dem Wiener Hof zu empfehlen.

Ew. Majestät sehen schon aus dieser Mitteilung, daß ich die Angelegenheiten Neapels nicht aus den Augen verliere, und daß ich das »Delenda Carthago« keineswegs vergesse. Man kann nur nicht gleich mit der Zerstörung beginnen.

Auch an den Vermählungsplan denke ich oft; nur haben sich seit einem Jahr die Verhältnisse derartig geändert, daß es Ew. Majestät jetzt nicht mehr sind, sondern der Kaiser von Rußland, diese Verbindung zu wünschen.

Ew. Majestät werden mir wohl erlauben, dies in einem besonderen Briefe näher zu entwickeln.

Wenn mein heutiges Schreiben in Ew. Majestät Hände gelangt, so befinden wir uns bereits im neuen Jahre. Leider habe ich nicht das Glück, Sire, Ihnen persönlich meine ehrfurchtsvollen Huldigungen und innigen Wünsche darzubringen, und ich muß mich auf meinen Brief aus der Ferne beschränken.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 27. Dezember 1814.

Mein Vetter!

Soeben erhalte ich die Nachricht, daß ein Friedens- und Freundschaftsbündnis am 24. d. M. zwischen England und den Vereinigten Staaten geschlossen ist. Sie werden die Nachricht wohl schon vor diesem Briefe erhalten und die nötigen Schritte gethan haben. Trotzdem beauftrage ich Sie hiermit, in meinem Namen den Lord Castlereagh zu diesem erfreulichen Ereignis herzlich Glück zu wünschen. Für Großbritannien ist dasselbe von hoher Bedeutung, denn es hat jetzt wieder die freie Verfügung aller seiner Kräfte und Mittel erlangt. Welch schöneren und edleren Gebrauch könnte es wohl davon machen, als dieselben zur Wiederherstellung des Friedens und geordneter Verhältnisse in Europa zu verwenden? Und wie könnte es dies besser erreichen, als durch ein enges Bündnis mit mir? Der Prinz-Regent ist, wie ich selbst, in allen diesen Fragen

ohne persönliches Interesse. Sachsen war in früheren Zeiten niemals mit Frankreich verbündet, und Neapel hat Frankreich niemals in einem Kriege Beistand leisten können. Ich bin allerdings mit beiden Königen verwandt, aber vor allem bin ich doch König von Frankreich und Vater meines Volkes. Meine königliche Ehre sowohl, wie die Sorge für das Glück meiner Unterthanen verlangen gebieterisch, daß ich in Deutschland jeden Keim zu einem neuen Kriege zu unterdrücken suche, der ganz Europa wieder in Flammen setzen kann, und aus demselben Grunde darf ich in Italien keinen Usurpator dulden, dessen schamloses Auftreten allen Monarchen für die Ruhe ihrer Staaten gerechte Besorgnisse einflößen muß. Der Prinz-Regent teilt meine Gesinnung, und ich sehe mit aufrichtiger Befriedigung, daß es ihm jetzt noch leichter werden wird, dieselbe zu bethätigen.

Diese Worte richtete ich als König an Sie, mein Vetter; jetzt will ich auch als Mensch zu Ihnen reden. Ich gedachte soeben meiner Verwandtschaft mit Sachsen und mit Neapel, und die Bande des Blutes werde ich nie verleugnen. Wenn diese beiden Könige, wie ein schweres Geschick es über mich so lange Jahre verhängt hat, gleich mir ohne Scepter und Krone und ohne Heimat in der Fremde umherirren müßten, so würde ich sie mit offenen Armen empfangen und für sie sorgen mit einer Hingabe, die ihrem Unglück gleich käme. So ist es mir von anderen Monarchen, und besonders vom Prinz-Regenten, zu teil geworden, und ein Gleiches zu thun, wäre die Pflicht meines Herzens und meiner hohen Würde. Aber ein solcher Fall kann gottlob nicht eintreten, dafür bürgen mir der hochherzige Sinn so mancher Souveräne und das eigene Interesse aller.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 28. Dezember 1814.

Mein Vetter!

Die letzte Note des Fürsten Metternich hat mir große Freude gemacht, denn jetzt hat Österreich sich doch endlich erklärt und auch gebunden, und von Ihrer Antwort gilt dies eigentlich noch mehr. Sie sagen alles, was gesagt werden mußte, aber in milder Weise, und gerade diese rücksichtsvolle Sprache gefällt mir besser, als der reingeschäftliche, lakonische Stil.

Die peinliche Lage des Lord Castlereagh wird auch gehoben sein, denn das englische Kabinett kann jetzt nach dem Friedensschluß mit Amerika freier auftreten.

Es war mir gleichfalls sehr lieb, zu erfahren, daß die Angelegenheiten der Königin von Etrurien eine so günstige Wendung nehmen; es soll mir eine gute Vorbedeutung für die Regulierung einer anderen weit wichtigeren Sache sein, die ich tausendmal höher anschlage. Ich meine hier natürlich Murat.

Graf Jaucourt wird Ihnen wohl die Äußerungen des Grafen Butiakine über das Vermählungsprojekt mitgeteilt haben. Sie sind in Wien nahe an der Quelle und können beurteilen, ob das russische Volk, trotz seiner autokratischen Regierung, sich wirklich dafür interessiert. Wenn dies der Fall ist, so muß man demselben begreiflich machen, daß, wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muß.

Mein Ultimatum ist Ihnen hinreichend bekannt. Ich gehe nicht davon ab.

Im übrigen bitte ich Gott, er möge Sie, mein Vetter, in seinen gnädigen Schutz nehmen.

Louis.

Die Gesandten des Königs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Wien, den 3. Januar 1815.

Herr Graf!

Die Lage hat sich hier sehr verbessert, seitdem Österreich und England sich den französischen Bevollmächtigten angeschlossen haben.

Das russische Kabinett hat freilich in der zweiten Konferenz eine Note über die Besitznahme Warschaus eingereicht mit den bekannten russischen und preußischen Ansprüchen und Forderungen. Dieselben werden aber mit Übereinstimmung der übrigen Mächte unzweifelhaft abgelehnt werden.

Die Beratungen über Italien sind wieder aufgenommen, und das Wiener Kabinett hat bereits unser Memorandum in Bezug auf Toscana, Parma u. s. w. erhalten.

Das Schlußprotokoll über die schweizer Angelegenheiten wird in diesen Tagen verlesen. Von dem Austausch der Landschaft Gex ist Abstand genommen.

Der Kaiser von Rußland bereitet sich immer neue Verlegenheiten: dem Fürsten Talleyrand sprach er persönlich seinen Wunsch aus, Frankreich möge an der Konferenz der Mächte wegen Preußen und Sachsen teilnehmen, und am nächsten Tage erklärte der Minister Rasumoffski im Namen seines Herrn das Gegenteil, und bald darauf wurde die Erklärung wieder zurückgezogen.

Der Fürst Talleyrand hat das Nähere über diesen seltsamen Zwischenfall Sr. Majestät berichtet.

Sachsen wird einen Teil seiner Staaten verlieren, bleibt aber als Königreich bestehen.

Preußen wird bei der Regulierung des Herzogtums Warschau gleichfalls berücksichtigt werden.

Talleyrand.

Der Fürst Talleyrand an den König Ludwig XVIII.

Wien, den 4. Januar 1815.

Sire!

Am 21. d. M., dem ewig unvergeßlichen Datum eines unnennbar schrecklichen Ereignisses, wird in einer der Hauptkirchen Wiens eine äußerst erhabene Totenfeier stattfinden, zu welcher ich schon jetzt großartige Vorbereitungen treffe. Ich faßte diesen Entschluß, nicht allein im Drange meines eigenen Herzens, sondern ich dachte zugleich, daß es den Vertretern Ew. Majestät wohl gezieme, dem tiefen Schmerze Frankreichs auch in der Fremde, und gewissermaßen unter den Augen von ganz Europa, einen ergreifenden Ausdruck zu geben.

Sämtliche hier beim Kongreß anwesenden Minister und Gesandten sind dazu eingeladen und werden sich, schon aus persönlicher Sympathie für Ew. Majestät, einfinden. Der Kaiser von Österreich hat mir bereits seine Gegenwart ankündigen lassen, und sein Beispiel wird gewiß die anderen hier anwesenden Souveräne nach sich ziehen. Die ganze vornehme Welt von Wien wird gleichfalls nicht ausbleiben. Ich kann die dadurch entstehenden Kosten noch nicht bestimmen; es ist aber eine notwendige und zugleich würdige Ausgabe.

Lord Castlereagh hat mir am Neujahrstage den Friedensschluß mit Amerika angezeigt, und ich sandte ihm sofort meine doppelten Glückwünsche. Auch für Frankreich war ich hocherfreut, denn wir werden jetzt mit dem englischen Kabinett gewiß weniger Schwierigkeiten haben, und zwar ganz in dem Sinne, den Ew. Majestät bereits andeuteten.

Diese gute Nachricht ist überdies der Vorläufer einer noch besseren.

Die sogenannte Koalition, welche die Hauptmächte gleich nach dem Pariser Frieden, und der Hauptsache nach gegen Frankreich, bildeten, ist so gut wie aufgelöst, und für immer.

Wenn die Verbündeten ihre anfänglichen Zwecke, wie ich dieselben hier nach unserer Ankunft alsbald erfuhr, erreicht hätten, so wäre Frankreich vielleicht für ein halbes Jahrhundert allein und vollständig isoliert geblieben. Alle meine Bemühungen gingen darauf hinaus, dies zu verhindern, und der glückliche Erfolg hat meine Erwartungen weit übertroffen.

Jetzt ist Frankreich nicht nur nicht isoliert, sondern es hat bereits nach allen Seiten hin Bündnisse abgeschlossen. Es geht heute Hand in Hand mit zwei Großmächten, mit drei Staaten zweiten Ranges, und binnen kurzem werden alle diejenigen Staaten sich uns anschließen, deren Regierungen die Grundsätze der Revolution verabscheuen. Frankreich wird dann die Seele dieser neuen Koalition sein, weil es zuerst für Recht und Gerechtigkeit eingetreten ist.

Einen so großartigen und fast wunderbaren Wechsel müssen wir wohl dem Walten der Vorsehung zuschreiben, die sich schon durch die Rückkehr Ew. Majestät auf den Thron Ihrer Vorfahren so augenscheinlich kundgegeben hat.

Auf dem Kongreß selbst haben meine Noten an Castlereagh und Metternich unzweifelhaft zu dieser erfreulichen Wandlung viel beigetragen; nicht minder wohl die vertraulichen Eröffnungen, die ich den beiden Ministern in Bezug auf ein vereintes Zusammengehen mit Frankreich gemacht habe, und ferner meine steten Versicherungen, daß wir ohne alle geheimen Sonderinteressen handelten. Auch der Friedensschluß mit Amerika ist für uns sehr günstig gewesen.

Endlich kamen dann noch die russischen und preußischen Noten hinzu, um den Gesandten der übrigen Mächte die Augen zu öffnen. Namentlich war es die letzte russische Note, die durch ihren verworrenen, doppelsinnigen und dabei arroganten Ton Lord Castlereagh dergestalt verletzte, daß er völlig aus seiner gewohnten Ruhe heraustrat und unumwunden erklärte, wenn Rußland sich anmaße, Gesetze und Verhaltungsmaßregeln

zu diktieren, so würde England dergleichen von keiner Macht der Welt annehmen.

Ich benutzte diese Stimmung des edlen Lords, um ihn an die bereits früher besprochene Konvention zu erinnern. Er ging auch sofort darauf ein und sagte, er wolle seine Gedanken darüber zu Papier bringen.

Am anderen Morgen wurde ich sehr angenehm überrascht, als er mir ein Schriftstück vorlas, in welchem schon alles in besonderen Artikeln zusammengestellt war.

Bis jetzt hatte ich dem Lord nur selten Lob und Beifall bezeigen können, um so schmeichelhafter mußten ihm daher meine volle Anerkennung und Zustimmung sein. Er bat mich, den Entwurf mit dem Fürsten Metternich aufmerksam durchzulesen, was noch an demselben Abend geschah, und wir beide konnten alles, mit nur einigen unwesentlichen Änderungen, gutheißen. Manches hätte man vielleicht noch bestimmter und genauer ausgedrückt, aber mit Menschen von schwankendem und unsicherem Charakter thut man gut, in solchem Falle schnell zu beschließen, und wir drei unterzeichneten noch vor Mitternacht.

Ich beeile mich, Ew. Majestät eine Abschrift einzusenden.

Sie hatten, Sire, mich durch Ihre Instruktion vom 25. Oktober ermächtigt, Österreich und Bayern die volle und thätige Mitwirkung Frankreichs zu versichern, und diese Mitwirkung nach den Streitkräften der beiden Mächte, für die Eventualität eines Krieges, zu bemessen. Damals war nur die Neutralität, und keineswegs der Beitritt Englands in Aussicht genommen. Jetzt, wo dieser erfolgt ist und bestimmt Hannover und sehr wahrscheinlich auch Holland nach sich ziehen wird, darf Frankreich, das sich in einer vorzüglichen Lage befindet, erst recht nicht zurückbleiben.

Der Kriegsminister hat mir am 9. November gemeldet, daß Ew. Majestät am 1. Januar über 180000 Mann schlagfertiger Truppen verfügen könnten, und daß im März wenigstens

noch 100000 Mann, ohne weitere Aushebung, dazu kommen würden; da habe ich denn gedacht, daß wir uns wohl ohne Bedenken zu 150000 Mann verpflichten müßten. England will dieselbe Truppenzahl stellen, und mit einer geringeren Zahl darf doch eine Macht wie Frankreich nicht wohl erscheinen.

Ohnehin handelt es sich ja auch nur um einen Defensivkrieg, so daß unsere Hilfe nur im Falle eines Angriffs verlangt wird, und es fragt sich sehr, ob Rußland und Preußen es darauf ankommen lassen.

Aber dieser Fall kann doch immer eintreten, und alsdann wird noch eine besondere Militärkonvention nötig sein. Ich ersuche deshalb Ew. Majestät, mir den General Ricard zur Assistenz senden zu lassen. Der General besitzt das volle Vertrauen des Marschalls Soult; er hat sich lange Zeit in Polen, und speciell in Warschau, aufgehalten, so daß er die dortigen lokalen Verhältnisse genau kennt. Man hat ihn mir als einen Mann von großen militärischen Verdiensten empfohlen, der auch diplomatisch gewandt ist; ich würde ihn daher jeder anderen Persönlichkeit vorziehen. Es ist aber vor allem nötig, daß der General in geheimer Mission und ganz inkognito hier eintrifft, und daß der Kriegsminister demselben bei Überreichung der betreffenden Aktenstücke die unverbrüchlichste Verschwiegenheit zur Ehrenpflicht macht. Vielleicht ziehen Ew. Majestät es auch vor, höchstselbst dem General Ihre Instruktionen zu geben.

Ew. Majestät bitte ich ferner dringend, die Ratifikationen, sobald wie irgend möglich, ausfertigen zu lassen und zugleich strengen Befehl zu erteilen, daß zur Abfassung der verschiedenen Schriftstücke nur die allerzuverlässigsten Beamten des Ministeriums verwendet werden.

Das Wiener Kabinett will heute keinen Kurier nach Paris schicken, um nicht Verdacht zu erregen; der Graf Jaucourt könnte wohl den Text der Konvention dem österreichischen Botschafter vertraulich mitteilen.

Dieselbe ist gewissermaßen ein Zusatz zu den Artikeln des Pariser Traktates, und zwar im Sinne des allgemeinen europäischen Friedens, den der Traktat ja gleichfalls als Hauptziel betont.

Sollte dann wirklich der Krieg ausbrechen, so wird es ein nobler und gerechter Krieg sein, der Frankreich vor ganz Europa nur Ruhm und Ehre bringen kann, und der seine Weltstellung noch weit glänzender befestigen wird, als einige eroberte Provinzen, deren es, gottlob, weder zu seiner Größe, noch zu seiner Wohlfahrt bedarf.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Anhang.

Wir lassen hier den Text der Konvention v. 3. Januar 1815 folgen, die allerdings zu einer praktischen Ausführung nicht gekommen ist, und von welcher sich auch in den nachgelassenen Papieren Talleyrands keine Abschrift vorgefunden hat. Sie wurde aber später in England veröffentlicht, und zwar in den »State papers«, aus denen wir sie genommen haben. Wir bringen am Schluß noch einige weitere und ziemlich unbekannt gebliebene Notizen über das Schicksal dieses Dokumentes, die Talleyrand entweder nicht gewußt, oder zu erwähnen vergessen hat.

Geheimer Defensivvertrag,

abgeschlossen zu Wien, am 3. Januar 1815, zwischen Österreich, Frankreich und Großbritannien.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Se. Königliche Hoheit, der Prinz-Regent von Großbritannien und Irland,

Se. Majestät, der König von Frankreich und Navarra, und

Se. Majestät, der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen

festentschlossen, die durch den Pariser Traktat bestimmte, vollständige Sicherheit und Unabhängigkeit der einzelnen Mächte aufrecht zu erhalten und dieser von ihnen übernommenen wichtigen Pflicht getreu nachzukommen, und angesichts der in jüngster Zeit hervorgetretenen, unberechtigten Ansprüche, haben

sich vereinigt, jeden Angriff auf ihre Staaten und auf ihren sonstigen Länderbesitz gemeinsam und mit allen Kräften zurückzuweisen, um dadurch den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Billigkeit, auf denen das Völkerrecht beruht, überall Geltung zu verschaffen. Die genannten drei Mächte, um auch den Pariser Traktat in seinem vollen Umfange zu erfüllen, haben deshalb einen feierlichen Vertrag zu einem Defensivbündnis beraten und abgeschlossen, und für diesen Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Königliche Hoheit, der Prinz-Regent von Großbritannien:
Se. Lordschaft, den Viscount von Castlereagh,
Se. Majestät, der König von Frankreich und Navarra:
den Fürsten von Talleyrand-Périgord und
Se. Majestät, der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen:
den Fürsten von Metternich-Winneburg,
welche, nach Auswechselung und Prüfung ihrer Vollmachten die nachfolgenden Artikel in völliger Übereinstimmung festgesetzt, angenommen und unterzeichnet haben:

Artikel I. Die hohen kontrahierenden Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung und zu gemeinschaftlichem Handeln, um die im Pariser Traktat vorgesehenen Bestimmungen in ihrem vollen und wahrhaften Sinne aufrecht zu halten und auszuführen.

Sollten durch die feindlichen Bestrebungen anderer Mächte ihre Staaten angegriffen werden, so betrachten sich die drei hohen kontrahierenden Parteien solidarisch gegeneinander verbunden und verpflichtet zu gegenseitigem Schutz und Beistand mit allen ihren Kräften.

Artikel II. Bei einem bevorstehenden Angriff auf eine der drei unterzeichneten Mächte sollen die beiden anderen zunächst ihre freundwillige Vermittelung anbieten, um einem etwaigen Kriege, soviel an ihnen ist, vorzubeugen.

Artikel III. Im Falle diese Vermittelung erfolglos bleiben sollte, so verpflichtet sich jede der drei Mächte, der etwa angegriffenen Macht sofort mit einer Armee von 150000 Mann zu Hilfe zu eilen.

Artikel IV. Eine jede dieser Armeen soll aus 120000 Mann Infanterie und 30000 Mann Kavallerie bestehen und aus Artillerie und Munition im Verhältnis zu dieser Truppenzahl.

Diese Hilfsarmeen müssen, sobald die Aufforderung an sie ergangen ist, in spätestens sechs Wochen kriegs- und marschbereit sein.

Artikel V. Sollten durch die Lage des Landes, in welchem der Krieg ausbricht, oder durch anderweitige, nicht vorherzusehende Umstände, für England Schwierigkeiten entstehen, um in der festgesetzten Zeit das stipulierte Kontingent zu stellen, so wird England fremde, in seinem Solde stehende Truppen anwerben, oder, bis dies geschehen ist, der betreffenden angegriffenen Macht die Summe von dreißig Pfund Sterling für jeden Infanteristen und von fünfzig Pfund Sterling für jeden Kavalleristen zahlen. Die Art dieser Zahlung wird mit der betreffenden Macht freundschaftlich vereinbart.

Artikel VI. Die hohen kontrahierenden Parteien verpflichten sich, bei einem ausbrechenden Kriege über den Feldzugsplan und über die einzelnen Operationslinien der verschiedenen Truppenteile sich freundschaftlich miteinander zu verständigen, desgleichen über das Oberkommando, über die Verproviantierung und alle sonstigen dahin gehörenden Punkte.

Artikel VII. Wenn die Truppenanzahl der stipulierten Hilfsarmeen im Verlauf des Krieges sich als unzureichend herausstellen sollte, so werden die Mächte sich, so schnell wie möglich, über eine entsprechende Erhöhung der einzelnen Kontingente miteinander verständigen.

Artikel VIII. Die hohen kontrahierenden Parteien verpflichten sich ferner, wenn eine der Mächte durch Stellung

ihres Kontingents in einen direkten Krieg mit dem angreifenden Feinde verwickelt werden sollte, dann nur auf einer für alle drei Mächte geltenden gemeinschaftlichen Basis Frieden zu schließen.

Artikel IX. Dieser Vertrag unter den drei genannten Mächten schließt keineswegs die Befugnis für eine jede derselben aus, mit einer anderen Macht eine ähnliche Konvention einzugehen, vorausgesetzt, daß dieselbe völlig und ganz in dem Sinne und zu dem Zwecke des Hauptvertrages stattfindet.

Artikel X. Da die hohen kontrahierenden Mächte gar keine Gebietsvergrößerung, sondern nur den gegenseitigen Schutz ihres Besitztums und ihre Unabhängigkeit bezwecken, so sollen, wenn wirklich, was aber Gott verhüten möge, ein Krieg ausbricht, die Artikel des Pariser Traktates für den späteren Friedensschluß, für die Regulierung der Grenzen und für alle übrigen Abmachungen maßgebend sein.

Artikel XI. Die drei Mächte haben sich überhaupt dahin verständigt, alle etwa entstehenden Zwischenfälle und damit verbundenen Meinungsverschiedenheiten immer nach den im Pariser Traktat ausgesprochenen Grundsätzen und Bestimmungen zu regeln.

Artikel XII. Die hohen kontrahierenden Parteien haben das Recht, wie bereits im Artikel IX angedeutet ist, jede andere Macht zum Eintritt in diese Konvention einzuladen, und zwar unter verschiedenen Modifikationen, vorausgesetzt, daß die Grundbedingungen des Vertrages fest bestehen bleiben.

Artikel XIII. Da Großbritannien auf dem europäischen Kontinent keinen Länderbesitz hat, der möglicherweise im Kriegsfalle einem Angriff ausgesetzt sein könnte, so werden dafür das Königreich Hannover und die vereinigten Staaten der Niederlande sich den drei Mächten zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes anschließen.

Artikel XIV. Diese Konvention soll von heute an binnen sechs Wochen, und wenn thunlich, früher, von den Regierungen

der betreffenden Mächte ratifiziert, und die Ratifikationen sollen dann in Wien ausgewechselt werden.

Urkundlich dessen, haben die bevollmächtigten Minister, in Vertretung ihrer Monarchen, diese Konvention unterschrieben und mit ihrem Wappen besiegelt.

Geschehen zu Wien, am 3. Januar, im Jahre des Heils 1815.

Castlereagh.
Metternich.
Talleyrand.

Besonderer, geheimer Artikel.

Die hohen kontrahierenden Parteien verpflichten sich durch diesen besonderen und geheimen Artikel, und jede für sich, den König von Bayern, den König von Hannover und den souveränen Fürsten der vereinigten Niederlande zu bewegen, der Konvention beizutreten, und die drei Mächte verpflichten sich noch außerdem, die speciellen Klauseln und Bedingungen dieses Beitritts voll und ganz zu berücksichtigen und zu erfüllen.

Dieser besondere und geheime Artikel hat dieselbe Kraft und Bedeutung wie sämtliche anderen Artikel der Konvention und ist deshalb in derselben Form von den bevollmächtigten Ministern und an demselben Tage und Datum unterzeichnet und besiegelt worden.

Castlereagh.
Metternich.
Talleyrand.

Ludwig XVIII. erhielt, wie man aus dem letzten Briefe Talleyrands an den König gesehen, das Originaldokument dieser Konvention vom 3. Januar 1815 zugeschickt, und ließ dasselbe sofort im geheimen Archiv des auswärtigen Amtes niederlegen.

Als Napoleon von Elba wieder nach Paris zurückgekommen war, soll ihm ein höherer Beamter jenes Ministeriums, natürlich,

um sich beim Kaiser in Gunst zu setzen, das Dokument überbracht haben. Nach einer anderen Version hätte es Napoleon selbst im Schreibtisch Ludwigs XVIII. gefunden. Doch dies ist nebensächlich; die Hauptsache ist, daß der Kaiser, sobald er den Inhalt der Konvention kannte, keinen Augenblick verlor, um daraus für seine Zwecke Nutzen zu ziehen.

Das gesamte diplomatische Corps hatte nach der Flucht des Königs Paris gleichfalls verlassen; nur ein russischer Legationsrat war geblieben, und zwar der Graf Butiakine, der bereits in den Briefen erwähnt wurde. Caulaincourt, den Napoleon zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hatte, ließ den Grafen zu sich bitten, um ihm einen sehr wichtigen Auftrag anzuvertrauen, der aber, so schnell wie nur irgend möglich, ausgeführt werden müsse. Der Graf erklärte sich bereit, und Caulaincourt übergab ihm nun ein versiegeltes Paket, das die Konvention enthielt, mit der Weisung, es in Wien persönlich in die Hände des Zaren zu legen. In dem Paket befand sich auch ein Brief Napoleons an den Kaiser Alexander, der, unter Hinweis auf die hinter seinem Rücken und gegen ihn abgeschlossene Konvention, die heimlichen Intriguen der drei Mächte sehr gehässig darstellte. Napoleon hoffte dadurch, den Zaren für seine Sache zu gewinnen.

Der Graf Butiakine kam in den ersten Tagen des April in Wien an und entledigte sich seiner Mission. Der Kaiser Alexander lud gleich darauf den Fürsten Metternich zu sich und hielt ihm bei seinem Eintritt ohne weiteres das Dokument entgegen, mit der kurzen Frage: „Kennen Sie das, Fürst?“— Metternich stutzte und geriet begreiflich in die größte Verlegenheit, an der sich der Zar einen Moment zu amüsieren schien. Dann sagte er sehr freundlich: „Vergessen wir das und nehmen wir an, es sei gar nicht geschehen. Es handelt sich jetzt einzig darum, unseren gemeinsamen Feind zu bekämpfen, und wie gefährlich derselbe ist, sehen Sie schon aus diesem Schritte.

Er will uns veruneinigen und mich zu sich hinüber ziehen. Aber davon kann keine Rede sein" und bei diesen Worten nahm der Zar das Dokument und warf es in das Kaminfeuer. Dann mußte Metternich ihm noch versprechen, Talleyrand nichts davon zu sagen, und Metternich, der froh war, bei dem schlimmen Handel so leichten Kaufs davongekommen zu sein, hielt sein Versprechen, und Talleyrand erfuhr nichts.

Der Zar glaubte nämlich damals, in seinem eigenen Interesse, Metternich schonen zu müssen und behandelte deshalb die im Grunde doch äußerst kritische Sache in so versöhnlicher Weise. Gegen Talleyrand nahm er diese Rücksicht nicht und sparte sich die Vergeltung für später auf. Und diese ließ nicht lange auf sich warten.

Der Sieg der Verbündeten bei Waterloo stürzte das Kaiserreich zum zweitenmal, und für immer. Ludwig XVIII. zog wieder in Paris ein, und der Wiener Kongreß begann seine Beratungen aufs neue. Jetzt zeigten sich aber die russischen Bevollmächtigten sehr hart und unerbittlich gegen Frankreich, und erst, als Talleyrand seine Demission eingereicht und das Portefeuille des Auswärtigen an den Herzog von Richelieu abgetreten hatte, zogen sie mildere Saiten auf.

von Bacourt.

Ende der achten Abteilung und Schluß des zweiten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Talleyrand-Périgord, Charles Maurice <<de>>, / Ebeling, Adolf / Broglie, Albert <<de>>,

Memoiren des Fürsten Talleyrand

Bd.: 2

Köln [u.a.] 1891

Gall.com. 403 s-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11605214-5